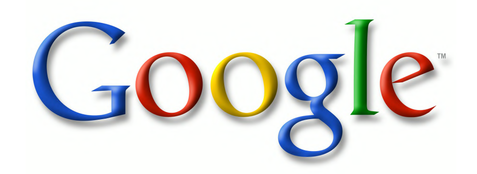

Google


HARVARD LAW LIBRARY
3 2044 097 725 899


SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS



[illegible]

HANDBUCH

DER

KLASSISCHEN

ALTERTUMS-WISSENSCHAFT

in systematischer Darstellung

mit besonderer Rücksicht auf Geschichte und Methodik der einzelnen Disziplinen.

In Verbindung mit Gymn.-Rektor Dr. **Autenrieth** (Nürnberg), Prof. Dr. **Ad. Bauer** (Graz), Prof. Dr. **Blass** (Kiel), Prof. Dr. **Brugmann** (Leipzig), Prof. Dr. **Busolt** (Kiel), Prof. Dr. v. **Christ** (München), Prof. Dr. **Flasch** (Erlangen), Prof. Dr. **Gleditsch** (Berlin), Prof. Dr. **Günther** (München), Prof. Dr. **Heerdegen** (Erlangen), Oberl. Dr. **Hinrichs** † (Berlin), Prof. Dr. **Hommel** (München), Prof. Dr. **Hübner** (Berlin), Prof. Dr. **Jul. Jung** (Prag), Dr. **Knaack** (Stettin), Priv.-Doz. Dr. **Krumbacher** (München), Dr. **Larfeld** (Remscheid), Dr. **Lolling** (Athen), Prof. Dr. **Niese** (Marburg), Geh. Regierungsrat Prof. Dr. **Nissen** (Bonn), Priv.-Doz. Dr. **Öhmichen** (München), Prof. Dr. **Pöhlmann** (Erlangen), Prof. Dr. **O. Richter** (Berlin), Prof. Dr. **Schanz** (Würzburg), Geh. Oberschulrat Prof. Dr. **Schiller** (Giessen), Gymn.-Dir. **Schmalz** (Tauberbischofsheim), Oberlehrer Dr. **P. Stengel** (Berlin), Professor Dr. **Stolz** (Innsbruck), Prof. Dr. **Unger** (Würzburg), Geheimrat Dr. v. **Urlichs** † (Würzburg), Prof. Dr. **Moritz Voigt** (Leipzig), Gymn.-Dir. Dr. **Volkmann** (Jauer), Dr. **Weil** (Berlin), Prof. Dr. **Windelband** (Strassburg), Prof. Dr. **Wissowa** (Marburg)

herausgegeben von

Dr. Iwan von Müller,

ord. Prof. der klassischen Philologie in Erlangen.

Achter Band.

Geschichte der römischen Litteratur

bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian.

MÜNCHEN.

C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG (OSKAR BECK).

1890.

GESCHICHTE

DER

RÖMISCHEN LITTERATUR

BIS ZUM GESETZGEBUNGSWERK DES KAISERS JUSTINIAN.

Von

Martin Schanz,
ord. Professor an der Universität Würzburg.

Erster Teil:

Die römische Litteratur in der Zeit der Republik.



MÜNCHEN.
C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG (OSKAR BECK).
1890.

C. H. Beck'sche Buchdruckerei in Nördlingen.

Vorrede.

Wie die Einleitung besagt, soll die Geschichte der römischen Litteratur bis zum grossen Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian vorgeführt werden. Wir geben hiemit den ersten Teil, der den Anfang der Litteratur und ihre Entwicklung in der republikanischen Zeit umfasst und zwar, da eine in sich geschlossene Periode zur Darstellung kommt, als einen für sich bestehenden und selbständigen. Die Fortsetzung des Werks wird in kurzer Zeit erfolgen.

Es wird dem freundlichen Leser nicht unerwünscht sein, wenn ich mich hier über die Art und Weise der Behandlung mit einigen Worten ausspreche.

Vor allem war mein Bestreben darauf gerichtet, dem Stoff eine möglichst übersichtliche Form zu geben; zu dem Zweck habe ich innerhalb bestimmter chronologischer Abschnitte den generischen Gesichtspunkt durchgeführt und alles sachlich Zusammengehörige vereinigt; weiterhin habe ich durch Inhaltsangaben, welche an die Spitze der einzelnen Paragraphen treten, den Gang der Betrachtung aufs schärfste markiert; endlich wurde durch Einführung des grossen und des kleinen Drucks ein Mittel gewonnen, gewisse Partien vorzuschieben und andere dagegen in den Hintergrund zu rücken. Die Knappheit, die schon durch die Einreihung meiner Arbeit in ein grösseres Ganze geboten war, bildete den zweiten Gegenstand meiner Sorge. Ich glaubte dieselbe vornehmlich zu erreichen durch Einschränkung der Litteraturangaben. Alle Abhandlungen kritischer und sprachlicher Natur, welche unsere Wissenschaft in fast un-

absehbarer Weise erzeugt, konnten, da sie mit der Litteraturgeschichte wenig oder nichts zu thun haben, übergangen werden. Für die Kenntnis solcher Schriften haben wir so vortreffliche bibliographische Hilfsmittel, dass sich die Litteraturgeschichte mit einem ein für allemal ausgesprochenen Hinweis begnügen darf. Sie darf dies um so eher thun, als auch die weitgehendsten Angaben in dieser Beziehung dennoch nicht die Benützung bibliographischer Hilfsmittel für den, der sich eingehender mit einem Schriftsteller beschäftigen will, entbehrlich machen. Auch eine Geschichte der Ausgaben lag nicht in unserm Plan; wir führten in der Regel nur die neusten Ausgaben, besonders diejenigen an, welche die kritische Grundlage eines Schriftstellers festsetzen. Wer mehr erfahren will, hat sich an Engelmann-Preuss' *bibliotheca scriptorum classicorum* und an die Vorreden grösserer Ausgaben zu wenden. Da in den kritischen Editionen auch über die handschriftlichen Quellen mehr oder weniger ausführlich Rechenschaft abgelegt wird, so durften wir uns hier ebenfalls auf die allerwesentlichsten Angaben beschränken. Schriften dagegen, welche sich auf litterarische Fragen beziehen, mussten, wenn nicht veraltet oder unbrauchbar, dem Leser zur Kenntnis gebracht werden; doch geschah dies manchmal in der Weise, dass nur auf ein Hauptwerk, in dem sich die ganze vorausgehende Litteratur angegeben findet, aufmerksam gemacht wurde. Durch die Weglassung oder Beschränkung der Litteraturangaben, welche sich bei genauerem Zusehen als drückender Ballast der Litteraturgeschichte darstellen, haben wir mehr Raum für die schriftstellerischen Produkte selbst gewonnen. Über dieselben den Leser nach verschiedenen Seiten hin zu instruieren, war unser vornehmstes Ziel. Vor allem haben wir über die Lebensumstände des Autors, soweit es notwendig, Aufschlüsse erteilt, dann durch knappe Inhaltsangaben eine bestimmte Vorstellung von den Werken zu erwecken versucht, weiter kurze Charakteristiken angeschlossen, endlich auch bei den wichtigern Schriftstellern die Wirkung ihrer Produkte auf die Zeitgenossen und die späteren Epochen mit einigen Strichen gezeichnet. Mit Vorliebe flochten wir in unserer Darstellung Stellen aus den Schriftwerken oder den Fragmenten ein; solche sind ja oft mehr geeignet als die längste Auseinandersetzung, zu erreichen, was jeder Litterarhistoriker erreichen will, dass nämlich der Name aufhört, blosser Name zu sein und zu einem lebensvollen Bilde wird. Was

die Beweismittel und Belege anlangt, so mussten alle, welche zur Erkenntnis des litterarischen Thatbestands notwendig sind, zur Vorlage kommen. Dem Leser soll in unserm Buch kein Stückwerk geboten werden, es muss ihm die Möglichkeit gewahrt bleiben, alle Behauptungen an der Hand der Belege zu kontrollieren; er hat ein Anrecht auf eine, wenn auch kurz gefasste, doch für die erste Orientierung völlig ausreichende Litteraturgeschichte. In Bezug auf die Mitteilung der Beweise und Belege haben wir einen doppelten Weg eingeschlagen, die minder wichtigen teilten wir in einfachen Zahlencitaten meist gleich im Text mit, die wichtigeren dagegen ausgeschrieben in den klein gedruckten Partien.

Dies wäre es, was ich über die äussere Einrichtung des Buchs zu sagen hätte. So sehr ich nun überzeugt bin, dass der äussere Rahmen für die Erreichung des gesteckten Ziels nicht belanglos ist, so hängt doch der Erfolg der Arbeit wesentlich von dem dargebotenen Inhalt ab. Darüber muss nun die Entscheidung kompetenter Beurteiler abgewartet werden. Eines darf ich aber vielleicht hervorheben, dass ich es an Sorgfalt nicht fehlen liess. Die Zeugnisse wurden aufs gewissenhafteste geprüft, die sekundäre Litteratur, soweit sie mir zugänglich war, durchgearbeitet, auch den litterar-historischen Werken die gebührende Beachtung geschenkt; doch der Hauptnachdruck wurde, um ein klares, frisches Bild zu erhalten, auf die fort und fort wiederholte Lektüre der Schriften und Fragmente der Autoren gelegt.

So möge denn nach diesen Worten das Buch in die Welt hinaustreten und freundliche Aufnahme finden! Gerade der Litterarhistoriker, der des Reizes, den die Einzelforschung gewährt, fast ganz entbehren muss, der sein Hauptaugenmerk stets auf die Abwehr des Verfehlten und Verkehrten zu richten hat, der den Druck der ungeheuer anschwellenden sekundären Litteratur auszuhalten hat, bedarf zu seiner Aufmunterung der gütigen Nachsicht und der freundlichen Belehrung von seiten der Fachgenossen.

Würzburg im Monat Mai 1890.

Prof. Dr. Martin Schanz.

A.

Inhaltsverzeichnis zum Ersten Teil.

Einleitung.

2. Cn. Naevius.

3. T. Maccius Plautus.

4. Q. Ennius.

5. M. Pacuvius und Statius Caecilius.

6. P. Terentius und andere Palliatendichter.

7. L. Accius.

8. C. Titius und C. Julius Caesar Strabo.

9. Titinius, T. Quinctius Atta, L. Afranius.

10. C. Lucilius.

11. Die übrigen Dichter.

b) Die Prosa.

α) Die Historiker.

1. Q. Fabius Pictor und andere Annalisten. Seite

2. M. Porcius Cato.

3. Die lateinischen Annalisten.

4. L. Coelius Antipater.

5. Sempronius Asellio.

6. M. Aemilius Scaurus, Q. Lutatius Catulus, P. Rutilius Rufus.

β) Die Redner.

γ) Die Fachgelehrten.

1. Die Philologen (L. Aelius Stilo Praeconinus)

2. Die Juristen.

3. Die landwirtschaftlichen und naturwissenschaftlichen Schriftsteller.

B. Vom Ausgang des Bundesgenossenkriegs bis zum Ende der Republik (87—30 v. Chr.).

a) Die Poesie.

1. L. Pomponius und Novius.

2. Decimus Laberius und Publilius Syrus.

3. Cn. Matius, Laevius, Sueius.

B.
Zeittafel.

508 erster Handelsvertrag der Römer und Karthager (nach Polybius).
493 Bundesvertrag des Sp. Cassius mit den Latinern.
456 *Lex Icilia de Aventino publicando.*
451—450 Gesetzgebung der XII Tafeln.
444 Bundesvertrag mit Ardea.
428 Weihung des linnenen Panzers des Vejenterkönigs Tolumnius.
387/6 Brand des Kapitol.
364 etrurische Schauspieler treten an den *ludi Romani* auf.
348 erster Handelsvertrag der Römer und Karthager (nach Diodor).
c. 304 Veröffentlichung des ganzen Kalenders, einschliesslich der Gerichtstage, der Prozessformulare durch Flavius.
296 Appius Claudius Caecus lässt im Tempel der Bellona seine Ahnenbilder mit Inschriften aufstellen.
280 Rede des Appius Claudius Caecus gegen den Frieden mit Pyrrhus. Der erste Rechtslehrer Ti. Coruncanius Cons.
272 Andronicus kommt nach Rom.
264—241 der erste punische Krieg, den der Dichter Naevius mitmacht und später besingt.
c. 251 Plautus' Geburt.
249 Seit diesem Jahr werden die Prodigien in der amtlichen Chronik ausführlicher verzeichnet.
240 An den *ludi Romani* führt Livius Andronicus eine griechische Tragödie und Komödie in Übersetzung auf.
239—169 Q. Ennius.
235 Naevius beginnt seine dramatische Thätigkeit.
234—149 M. Porcius Cato.
221 Die Leichenrede des Q. Caecilius Metellus auf seinen Vater.
220 Geburt des M. Pacuvius, Zeitgenossen des Statius Caecilius. Wahrscheinliche Einführung der *ludi plebei.*
216 Der Historiker Q. Fabius Pictor wird nach Delphi geschickt.
213 Die einlaufenden Weissagungen werden nach Senatsbeschluss gesammelt. Der *vates Marcius.*
212 Errichtung der *ludi Apollinares.*
210 Der Historiker L. Cincius Alimentus Prätor.
207 Bittgesang des Livius Andronicus. Dankeslied. Gründung der römischen Dichterzunft.
204 Ennius kommt durch M. Porcius Cato nach Rom.
198 Sex. Aelius Paetus Catus, der Verfasser der Tripertita Cons.
189 Ennius begleitet den M. Fulvius Nobilior auf seinem Zug nach Ätolien.
184 Tod des Plautus. M. Porcius Cato Censor.
180—103 C. Lucilius.
174 Die Errichtung einer steinernen Bühne.
173 Die Epikureer Alkaeos und Philiskos werden aus Rom ausgewiesen.
170 Geburt des Dichters L. Accius.
168 C. Sulpicius Gallus sagt die Mondfinsternis vom 21. Juni voraus.
167 Rede des L. Aemilius Paulus Macedonicus über seine Kriegsthaten.
167—150 die achäischen Geiseln in Rom, darunter Polybius.
166 Terentius' erstes Stück, die Andria aufgeführt.

c. 165 Der pergamenische Grammatiker Krates kommt nach Rom. Entstehung der römischen Philologie.
c. 164 Rede des Ti. Sempronius Gracchus in griechischer Sprache in Rhodos gehalten.
161 Ausweisung der griechischen Rhetoren und Philosophen. Rede des Dichters C. Titius für das Luxusgesetz.
159 Tod des Terentius.
155 Die athenischen Gesandten Critolaus, Carneades, Diogenes in Rom.
154—121 C. Gracchus, der grösste Redner Roms (C. Papirius Carbo).
152 Tod des Urhebers der *regula Catoniana,* M. Porcius Cato, Sohnes des Cato Censorius.
151 Der Historiker A. Postumius Albinus Cons.
150 Trebius Niger begleitet den Prokonsul L. Lucullus nach Baetica.
149 Die erste *quaestio perpetua* auf Grund der *lex Calpurnia* des Historikers L. Calpurnius Piso. Der Jurist M'. Manilius Cons., sein Zeitgenosse der Jurist M. Junius Brutus.
145 Mummius lässt ausser der Bühne für die Schauspiele einen Zuschauerraum mit Sitzplätzen errichten (Holzbau).
144 Der Redner Ser. Sulpicius Galba Cons.
143—87 Der Redner M. Antonius.
142 C. Acilius schreibt eine römische Geschichte in griechischer Sprache.
140—91 Der Redner L. Licinius Crassus.
138—78 L. Cornelius Sulla (Kriminalgesetzgebung, Memoiren). Sein litterarischer Gehilfe Epicadus. Auctor ad Herennium.
137 Der Redner M. Aemilius Lepidus Porcina Cons.
134 Der Historiker Sempronius Asellio Militärtribun.
133 Rede des jüngeren Scipio Africanus gegen die *lex iudiciaria* des Ti. Gracchus. Der Jurist P. Mucius Scaevola Cons.
Kreis des Scipio und Laelins. Q. Valerius Soranus, Porcius Licinus, L. Afranius.
131 berühmte Rede des Q. Caecilius Metellus Macedonicus über die Volksvermehrnng.
129 Der Historiker C. Sempronius Tuditanus Cons. Um diese Zeit besingt Hostius den istrischen Krieg. c. 123 Abschluss der öffentlichen Annalen.
122 Der Historiker C. Fannius Strabo Cons.
c. 115 Die Monographie des L. Coelius Antipater über den zweiten punischen Krieg.
121 Der Redner C. Scribonius Curio Prätor.
116—27 M. Terentius Varro. Zeitgenosse der Dichter Laevius, jüngerer Zeitgenosse der Gelehrte Santra.
115 Censorische Massregel gegen die *ars ludicra.* Der Memoirenschriftsteller M. Aemilius Scaurus Cons.
114—50 Q. Hortensius Hortalus.
109—32 T. Pomponius Atticus. Zeitgenosse Cornelius Nepos.
106—43 M. Tullius Cicero. Gleichzeitig die Grammatiker Curtius Nicia, Ser. Clodius, der Astrolog L. Tarutius Firmanus.
105 die Gladiatorenspiele werden zur staatlichen Feier erhoben. Der Memoirenschriftsteller P. Rutilius Rufus Cons.
105—43 der Mimendichter D. Laberius.
105—43 der Jurist Ser. Sulpicius Rufus. Seine Schüler A. Ofilius und P. Alfenus Varus.
103 Tod des Palliatendichters Turpilius.
102—43 Q. Tullius Cicero.
100 L. Aelius Stilo begleitet den Q. Metellus Numidicus ins Exil.
100—44 C. Julius Caesar. Sein Lehrer M. Antonius Gnipho. In Beziehungen zu ihm standen der Jurist C. Trebatius Testa der Schriftsteller über Hauswirtschaft und C Matius.
99 die künstlerische Dekoration im Theater durch Claudius Pulcher eingeführt.
97—53 T. Lucretius Carus.
95 der Jurist Q. Mucius Scaevola Cons.
92 Massregelung der lateinischen Rhetoren durch L. Licinius Crassus.
c. 91 Einführung der Masken.
c. 89 Blüte des Atellanendichters L. Pomponius (Novius).
c. 88 die erste lateinische Rhetorschule des L. Plotius Gallus (Sevius Nicanor Gründer der ersten lat. grammatische Schule).
88 Cassius Dionysius widmet seine griechische Übersetzung des Carthagers Mago dem Prätor Sextilius.
87 Tod des Tragödiendichters und Redners C. Julius Caesar Strabo.
c. 86—34 C. Sallustius Crispus.
c. 84—54 C. Valerius Catullus.
83—30 Triumvir M. Antonius (die Rhetoren Epidius, Sextus Clodius).

83 Brand des Capitol. Untergang der sibyllinischen Bücher.
82 Geburt des P. Terentius Varro Atacinus.
82—47 der Redner und Dichter C. Licinius Calvus. Zeitgenosse des Grammatikers und Dichters Valerius Cato und des Dichters M. Furius Bibaculus.
81 L. Voltacilius Pitholaus eröffnet in Rom eine lateinische Rhetorschule.
78 der Historiker L. Cornelius Sisenna Prätor.
77 Tod des Togatendichters T. Quinctius Atta.
74 Sueius (Idyllendichter) Ädil.
73 der Historiker C. Licinius Macer Volkstribun.
72 der griechische Dichter Parthenius kommt nach Rom.
67 Tod des Historikers L. Cornelius Sisenna, des Zeitgenossen der Historiker Q. Claudius Quadrigarius und Valerius Antias.
63 der Lehrer L. Orbilius Pupillus kommt nach Rom.
59 der landwirtschaftliche Schriftsteller Cn. Tremellius Scrofa Vigintivir mit Varro. Organisation der römischen Stadtzeitung durch Caesar. Aufzeichnung und Publikation der Senatsverhandlungen.
57—56 der Prätor C. Memmius, Catull, C. Helvius Cinna in Bithynien.
55 Pompeius errichtet ein steinernes Theater.
54 der Auguralschriftsteller Appius Claudius Pulcher, Gönner des Philologen L. Ateius Praetextatus Cons. M. Tullius Tiro von Cicero freigelassen.
52 der Redner M. Caelius Rufus Volkstribun.
48 der Jurist und Historiker Q. Aelius Tubero kämpft in der Schlacht von Pharsalus.
47 Tod des Redners M. Calidius.
46 A. Caecinas Querelae.
45 Wettstreit der beiden Mimendichter D. Laberius und Publilius Syrus. Tod des Nigidius Figulus.
44 Rede des M. Brutus auf dem Kapitol. (Sein Lehrer Staberius Eros.)
43 Tod des A. Hirtius, Fortsetzers Caesars.
41 Tod des Dichters Q. Cornificius.

Berichtigungen.

p. 79 Anm. Col. 2 Z. 3 von unten lies „Antonius“ für „Antouins“.
p. 104 Z. 14 von unten lies „Tode (149)“ für „Tode“.
p. 108 Anm. besteht Inkonsequenz bezüglich der Schreibung des Kompendiums F.
p. 108 ist durch ein Versehen des Setzers § 71 nochmals gesetzt worden; ich bezeichnete daher diesen zweiten § 71 im Inhaltsverzeichnis mit § 71*.
p. 109 Anm. lies „Untersuchung.“ für „Untersuchung“.
p. 111 Z. 10 von oben lies „P. Rutilius Rufus (Cons. 105)“ statt „P. Rutilius Rufus“.
p. 115 Text Z. 11 von unten lies „p. 107“ statt „p. 117“.
p. 118 Text Z. 5 von unten sind die Worte „nach Smyrna“ zu streichen. Es werden verschiedene Orte des Exils angegeben, aber nicht Smyrna.
p. 192 Abs. 2 Z. 5 von oben lies „§ 100“ statt „§ 101“.
p. 269 „§ 178 Fortleben Ciceros“. Hier hätten noch die Verse des Cornelius Severus auf den Tod Ciceros (*rhetor Seneca* p. 37 Bu.) erwähnt werden sollen.
p. 289 ist bei Sevius Nicanor nach dem Wort „erhalten“ hinzuzufügen „vgl. § 111“.
p. 290 Abs. 7 Anm. Z. 5 von oben ist statt „Über Lenaeus war § 133 die Rede“ zu lesen „Über Lenaeus war § 111 und § 133 die Rede“.

Da der Druck bereits im vorigen Jahr begonnen wurde, so fehlen manche der neueren Litteraturerscheinungen.

Einleitung.

1. Ziel. Die römische Litteraturgeschichte hat die Aufgabe, das Geistesleben des römischen Volkes, soweit es durch Sprache und Schrift zur Erscheinung kommt, darzustellen. Ihr erstes Geschäft ist daher, das gesamte Schrifttum, das die Römer hervorgebracht haben, zu verzeichnen. Allein bei diesem äusserlichen Registrieren darf sie nicht stehen bleiben, sie muss auch darnach trachten, das aufgespeicherte Material nach einer Idee zu verarbeiten. Diese Idee kann nur die Idee der Kunst sein; es muss untersucht werden, wie sich Stoff und Form durchdringen, es muss, mit anderen Worten, die Komposition eines Schriftwerks Prüfung und Würdigung erfahren. Es gibt Schriften, für welche die äussere Form nebensächlich ist, da alles Schwergewicht auf den Inhalt fällt. Hieher gehört zum grossen Teil die philosophische und die sich aus ihr abzweigende fachwissenschaftliche Litteratur. Solche Werke treten in der Litteraturgeschichte zurück, ihre volle Geltung erhalten sie in der Geschichte der Wissenschaften. Allein eine scharfe Grenze kann nicht gezogen werden, denn es können auch Schriften dieser Art Meisterstücke der Komposition sein, wie dies z. B. Plato im Gegensatz zu Aristoteles erweist. Bei anderen Zweigen des litterarischen Schaffens dagegen ist, da sie die Phantasie der Leser oder Hörer in Anspruch nehmen, die künstlerische Form wesentlich, so bei den verschiedenen Gattungen der Poesie, dann bei der historischen und der rhetorischen Prosa. Diesen Zweigen wendet daher die Litteraturgeschichte mit Recht die grösste Aufmerksamkeit zu.

Da wir der Litteraturgeschichte die Registrierung des gesamten Schrifttums zuweisen, so gehören zu ihr theoretisch betrachtet auch die Inschriften; denn das Schreibmaterial kann keinen wesentlichen Unterschied begründen; auch sind thatsächlich die verschiedenartigsten litterarischen Formen auf Inschriften zu Tage getreten wie Gedichte, Reden u. A. Allein da dieselben überwiegend rein praktische, keine künstlerische Zwecke verfolgen, so hat die Litteraturgeschichte nur selten Gelegenheit, sie heranzuziehen, zumal eine eigene Disziplin, die Epigraphik für sie besteht. — Ribbeck, Aufgaben und Ziele einer antiken Litteraturgeschichte Leipz. 1887.

2. Umfang und Gliederung. Unsere Aufgabe ist die Darstellung der Litteratur des römischen Volks. Da dieses im Jahre 476 vom Schauplatz der Geschichte abtrat, so könnten wir hier die Grenze unserer Aufgabe setzen. Allein der Verlust der politischen Selbständigkeit eines Volkes bedingt nicht notwendiger Weise auch den Untergang seiner Lit-

teratur. Wir können daher über dieses Jahr hinausgehen und müssen es thun, wenn sich uns in der nachfolgenden Zeit ein Ereignis darbietet, das sich besser zur Grenzmarke eignet. Wir meinen, ein solches Ereignis ist das grosse Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian (527—565). In demselben ist das Grösste, was der römische Geist geschaffen, zusammengefasst worden; keine Schöpfung der römischen Litteratur hat auf alle modernen Kulturvölker so tief eingewirkt als diese. Wir gedenken daher, unsere Litteraturgeschichte von den Anfängen bis zu dieser Epoche auszudehnen. Der grosse Zeitraum, den wir hiemit abgesteckt haben, fordert eine Gliederung. Wir gewinnen dieselbe, wenn wir die Litteratur der Republik trennen von der Litteratur der Kaiserzeit. Durch die Änderung der Regierungsform ist die Stellung der Litteratur in Rom eine wesentlich andere geworden; denn der Schriftsteller richtet jetzt nicht mehr seine Blicke auf die Nation, sondern auf den Herrscher. Innerhalb des ersten Teils werden wir wiederum folgende Abteilungen machen. Wir behandeln zuerst die Elemente der nationalen Litteratur. Darauf folgt die mit dem zweiten punischen Krieg beginnende, unter hellenischem Einfluss stehende Kunstlitteratur. In dieser zweiten Abteilung macht einen starken Einschnitt das Ende des Bundesgenossenkriegs, durch welchen die Latinisierung Italiens angebahnt wurde. Auf diese Weise stellt sich folgende Gliederung heraus:

I. Elemente der nationalen Litteratur.

II. Die unter dem Einfluss des Hellenismus stehende Kunstlitteratur.

A) Vom zweiten punischen Krieg bis zum Ende des Bundesgenossenkriegs.

B) Vom Ende des Bundesgenossenkriegs bis zum Untergang der Republik.

Über die Gliederung des zweiten Teils werden wir in der Einleitung zu demselben handeln.

3. **Methode.** Nach zwei Methoden kann die Litteraturgeschichte behandelt werden; entweder man legt die einzelnen Fächer der Litteratur zu Grunde und verzeichnet chronologisch Alles, was in denselben geleistet worden (eidographische Methode), oder man geht von einzelnen Schriftstellern aus und führt sie mit ihren Schriften der Zeitfolge nach vor (synchronistische Methode). Beide Methoden haben ihre Vorzüge und ihre Nachteile. Bei dem eidographischen Verfahren erhalten wir eine genaue Einsicht in die Entwicklung der einzelnen Gattungen der Litteratur, aber wir erfahren nichts von den Zeitströmungen, unter denen der Schriftsteller arbeitete, auch tritt uns das Bild der schriftstellerischen Individualitäten nur unvollkommen entgegen, besonders wenn sich dieselben in mehreren Litteraturzweigen versucht haben. Die zweite Methode zeigt uns das Werden der Gesamtlitteratur, das Werden der schriftstellerischen Persönlichkeiten, nicht aber das Werden der Gattungen. Es ist sonach klar, dass beide Methoden miteinander verbunden werden müssen. Diese Verbindung darf aber nicht in der Weise bewerkstelligt werden, dass man zwei Teile unterscheidet und in dem einen Teil diese, in dem andern Teil jene Betrachtungsweise zu Grunde legt. Wir werden beide Methoden mit-

einander zu verschmelzen suchen. Zu dem Zweck setzen wir nicht allzugrosse Zeitabschnitte fest; innerhalb derselben scheiden wir aber die Schriftsteller, soweit dies nur angeht, nach Gattungen; jedoch werden wir die Schriftstellerei, falls sie sich auf mehrere Zweige verteilt, nicht zerreissen. Dafür hoffen wir noch durch Übersichten und Rückblicke dem systematischen Moment vollends gerecht zu werden. Was die Behandlung der einzelnen Schriftsteller anlangt, so haben wir eine vierfache Aufgabe zu lösen. Die erste ist die Feststellung der Zeit- und Lebensumstände des Autors. Hiebei handelt es sich aber nicht um eine vollständige Biographie, sondern um Hervorhebung der Momente, welche zum Verständnis der Wirksamkeit des Schriftstellers notwendig sind. Die zweite Aufgabe ist, die litterarischen Schöpfungen des Autors zu verzeichnen. Nicht selten ist derselbe unbekannt und muss erst durch Kombination ermittelt werden; oder es laufen unechte Werke unter seinem Namen um, es muss daher Echtes und Unechtes geschieden werden. Sind diese beiden Aufgaben gelöst, so ist damit die Grundlage zur Beurteilung des litterarischen Erzeugnisses gegeben. Wir haben dann zu untersuchen, in welchem Zustand der Verfasser das Werk hinterlassen hat, wie weit es Original oder Kopie ist, welche Stellung es in der Litteratur einnimmt. Endlich haben wir noch das Schicksal des Werkes ins Auge zu fassen, seine Überlieferung und seine Wirkung auf spätere Zeiten. Es ist klar, dass der Schwerpunkt in den drei ersten Aufgaben liegt. Der Litterarhistoriker hat, wenn er ein richtiges Bild der Litteratur gewinnen will, sowohl die verlorenen als die erhaltenen Schriften zu berücksichtigen; selbstverständlich wird er länger bei den erhaltenen verweilen.

4. **Entwicklung der römischen Litteraturgeschichte.** Bei einer naturgemässen Entwicklung der Litteratur tritt die wissenschaftliche Behandlung derselben erst verhältnismässig spät hervor.[1] Da aber in der römischen Litteratur durch den Zusammenstoss derselben mit der hochentwickelten griechischen der organische Verlauf unterbrochen ist, so finden wir sehr früh litterarhistorische Studien. Die griechisch-pergamenische Philologie gehörte ja zu den ersten Fächern, welche nach Rom verpflanzt wurden. Die erste litterarhistorische Thätigkeit, auf die wir bei den Römern stossen, besteht in der Anlegung von Verzeichnissen der litterarischen Schöpfungen (*indices*); solche waren besonders dann notwendig, wenn es sich um Scheidung echten und unechten Gutes handelte. Plautus bot hiezu reichliche Gelegenheit. Gleichzeitig finden wir auch das litterarhistorische Gedicht, für das die Römer eine grosse Vorliebe hatten. Dasselbe fand Pflege durch Accius, Porcius Licinus, Volcacius Sedigitus und Andere. Eine grosse Ausdehnung gewann die litterarhistorische Forschung bei Varro. In einer Reihe von Schriften handelte er über die verschiedenartigsten Stoffe, über Dichter, im besonderen über Plautus, über die Stileigentümlichkeit der Autoren, über das Theaterwesen, über

[1]) Hier handelt es sich nur um einen ganz allgemein gehaltenen Überblick; denn der unten folgenden Darstellung durften wir nicht vorgreifen. Auch Schriften, welche zwar litterarhistorisches Material enthalten, aber andere Zwecke verfolgen (Velleius, Quintilian u. A.) müssen übergangen werden.

Bibliotheken u. a. Auch schuf er ein epochemachendes Werk, Portraits berühmter Persönlichkeiten mit Epigrammen und einem erläuternden Text. In demselben waren natürlich auch die hervorragenden Schriftsteller berücksichtigt. Ebenso hatte Cornelius Nepos in seinen Biographien die Grössen der Litteratur geschildert, mit ihm werden Santra und Hyginus erwähnt. Aus den litterarhistorischen Schriften der republikanischen Zeit ist nur eine einzige ganz erhalten, nämlich Ciceros Brutus, der einen Abriss der Geschichte der Beredsamkeit bis zum Ende der Republik giebt. In der Kaiserzeit war das wichtigste litterarhistorische Werk Suetons *De viris (in literis) illustribus.* Würde uns dasselbe erhalten sein, so würde es für die römische Litteratur grundlegend sein. Allein von demselben ist nur ein Fragment auf uns gekommen, nämlich der letzte Abschnitt über die Grammatiker und Rhetoren und selbst dieser ist am Schluss verstümmelt. Hiezu gesellen sich Ergänzungen aus Hieronymus' Bearbeitung der Eusebianischen Chronik und noch einige anderweitig gerettete Bestandteile. Vorbild ward Sueton für den Kirchenvater Hieronymus, der die kirchlichen Schriftsteller von Christus bis 392 behandelte, und für seinen Fortsetzer Gennadius.

Im Mittelalter richtete die Litteraturgeschichte, soweit von einer solchen die Rede sein kann, ihre Blicke fast ausschliesslich auf die *scriptores ecclesiastici,* nur ausnahmsweise auf die *scriptores profani.*[1]) Auch nach dem Wiederaufleben der Wissenschaften dauerte es noch sehr lange, bis sich die Litteraturgeschichte zu einer fest geschlossenen Disziplin entwickelte. Von Werken, welche litterargeschichtlicher Natur waren, nenne ich Gyraldus (1479—1552) *De historia poetarum tam graecorum quam latinorum dialogi* (1545). Eine bedeutende und auch noch heutzutage nicht entbehrlich gewordene Leistung ist G. J. Vossius' Werk: *De historicis latinis* l. III 1627. Da der Verfasser auch *de historicis graecis* geschrieben, so ist sein Blick für diese Litteraturgattung besonders geschärft worden. Es folgt das Repertorium des J. A. Fabricius, die *Bibliotheca latina,* welche über die Äusserlichkeiten nicht hinauskam. Einen höheren Standpunkt gewinnt die gruppierende Darstellung des J. Nic. Funccius (Giessen 1720), der die Namen für die Gruppen den Lebensaltern entnommen. Falsters *Quaestiones Romanae s. idea historiae literarum Romanarum,* Leipzig 1718, gehen tiefer auf die inneren Kräfte der Litteratur ein. Ziel und Aufbau der ganzen Disziplin zeigt F. A. Wolf in seiner Geschichte der römischen Litteratur, ein Leitfaden für akademische Vorlesungen, Halle 1787, wozu als Ergänzung kommt: Vorlesung über die Geschichte der römischen Litteratur, herausgegeben von Gürtler, Leipzig 1839. Auf dem Fundament, das F. A. Wolf gelegt, ruhen die neueren wissenschaftlichen Darstellungen der römischen Litteratur. Unter denselben ragen drei hervor, die vollständigen Litteraturgeschichten von Bernhardy und Teuffel und die Geschichte der römischen Dichtung von O. Ribbeck. Die Werke von Bernhardy und Teuffel haben miteinander gemein, dass sie den Stoff in einem allgemeinen und in

[1]) Einen derartigen Versuch des Conrad von Hirschau (c. 1070—1150) „*Dialogus super auctores sive didascalon*" hat der in der mittelalterlichen Litteratur sehr bewanderte G. Schepps, Würzb. 1889 herausgegeben und sachkundig erläutert.

einem besonderen Teil darlegen, jedoch mit dem Unterschied, dass Bernhardy in dem allgemeinen Teil die litterarische Bewegung schildert (innere Litteraturgeschichte), in dem besonderen dagegen die einzelnen Fächer des litterarischen Schaffens behandelt (äussere Litteraturgeschichte), Teuffel umgekehrt zuerst das in den verschiedenen Sparten von den Römern Geleistete in einem summarischen Umriss dem Leser vorführt (sachlicher Teil) und dann in dem Hauptteil (besonderer und persönlicher Teil) die Schriftsteller chronologisch aufzählt und würdigt. Wir sehen, der eine schreitet von der chronologischen Behandlungsweise zur systematischen, der andere von der systematischen zur chronologischen. Wir haben uns bereits oben gegen diese Teilung ausgesprochen, will man sie aber einmal vornehmen, so scheint mir der Weg, den Bernhardy eingeschlagen, der bessere zu sein. Jeder der beiden Autoren hat seine Vorzüge und seine Mängel. Bernhardy ragt hervor durch die Tiefe der Auffassung und den Reichtum der Betrachtungen, Teuffel durch klare, mit den Quellenstellen belegte, kritisch gesichtete Darlegung des Stoffs. Bei Bernhardy liegt der Schwerpunkt in der zusammenhängenden Darstellung des Textes, bei Teuffel in den Noten. Als Hand- und Nachschlagebuch ist daher Teuffel mehr zu empfehlen, Bernhardy dagegen für die Lektüre und das Studium geeigneter. In der Beurteilung der litterarischen Produkte ist Bernhardy weit origineller und ausführlicher als Teuffel. Die Darstellungsweise Teuffels ist durchsichtig und leicht verständlich, der Stil Bernhardys dagegen leidet an Schwerfälligkeit und an Vorliebe für philosophische Abstraktionen, wenn gleich diese Schattenseite in der römischen Litteraturgeschichte weniger hervortritt als in der griechischen. Beide Werke wenden sich an das gelehrte Publikum, für alle gebildeten Kreise ist dagegen Ribbecks Geschichte der römischen Dichtung bestimmt. Ist es an und für sich erfreulich, wenn die Resultate der gelehrten Forschung allgemein zugänglich gemacht werden, so ist es doppelt erfreulich, wenn ein Meister des Fachs sich einer solchen Aufgabe unterzieht. Eine seltene Vereinigung einer Reihe von Eigenschaften hat Ribbeck in den Stand gesetzt, ein vortreffliches Werk zu liefern. Er beherrscht das Gebiet, das er behandelt, nach allen Seiten hin, er besitzt ein scharfes Urteil und einen feinen Geschmack, er verfügt über die Gabe der lichtvollen, vom Druck der Gelehrsamkeit völlig freien Darstellung. Der Leser spürt den Hauch klassischen Denkens und Fühlens in diesem schönen Buch.

Litteratur. Wir geben eine Auswahl. Schoell, *Histoire de la littérature romaine*, Paris 1815. 4 Bde. Bähr, Geschichte der römischen Literatur, Karlsruhe 1828. 4. Ausg. in 2 Bd. 1868—70. Hiezu kommen drei Supplementbände: I. Die christlichen Dichter und Geschichtschreiber 1836 (2. Aufl. 1872), II. Die christlich-römische Theologie 1837, III. Geschichte der römischen Literatur im Karolingischen Zeitalter 1840. Klotz, Handbuch der lat. Litteraturgeschichte I. Teil, Leipz. 1846 (nicht vollendet). Bernhardy, Grundriss der römischen Litteratur, 5. Aufl. Halle 1872. Teuffel, Geschichte der römischen Litteratur 4. Aufl. bearbeitet von L. Schwabe, Leipz. 1882. Munk, Geschichte der röm. Litteratur. 2. Aufl. von O. Seyffert, I. Bd. Berl. 1875, II. Bd. Berl. 1877, (enthält viele übersetzte Stellen). Sellar, *The roman poets of the Republic*. Oxford 1881. Patin, *Études sur la poésie latine*, Paris 1883. O. Ribbeck, Geschichte der römischen Dichtung, I. Dichtung der Republik, Stuttg. 1887. Ebert, Geschichte der christlich-lat. Literatur bis zum Zeitalter Karls des Grossen. Leipz. 1874. — Kompendien: Hoermann, Leitfaden zur Geschichte der röm. Litteratur, Magdeburg 1851. Kopp, Geschichte der röm. Litteratur 5. Aufl., Berl. 1885. Bender, Grundriss der römisch. Litteraturgeschichte, Leipz. 1876. Für griech. und röm.

Litteratur: PASSOW, Grundzüge der griech. und röm. Litteraturgeschichte. 2. Aufl. Berlin 1829. TREGDER, Handbuch der griech. und röm. Litteraturgeschichte nach dem Dänischen von HOFFA, Marb. 1847. MÄHLY, Geschichte der antiken Litteratur 2 Bde., Leipz. 1880. Hilfsmittel: HÜBNER, Grundriss, zu Vorlesungen über die röm. Litteraturgeschichte 4. Aufl., Berl. 1878 (enthält Titel und Litteraturangaben). Bei dem furchtbaren Anschwellen der philologischen Litteratur, das besonders durch die Programme und Dissertationen hervorgerufen wird, ist es für den Litterarhistoriker ganz unmöglich, die auf einen Schriftsteller bezügliche Litteratur vollständig zu geben. Wir haben uns auf eine sehr knappe Auswahl beschränkt, indem wir vorzüglich die Schriften, welche Litterarhistorisches bieten, namhaft machen. dagegen die Abhandlungen, welche Kritisches, Grammatisches, Metrisches behandeln, mit Stillschweigen übergehen. Wir glaubten um so mehr unsere Litteraturgeschichte von diesem Ballaste befreien zu dürfen, als es jetzt vortreffliche bibliographische Handbücher gibt, aus denen man die gesamte Litteratur, die man braucht, kennen lernen kann. Solche sind: ENGELMANN, *Bibliotheca scriptorum classicorum*. 8. Aufl. bearbeitet von E. PREUSS, Leipz. 1882 (gibt die Litteratur von 1700—1878). CALVARY'S *bibliotheca philologica classica*, welche jährlich in vier Heften erscheint. *Bibliotheca philologica*, Geordnete Übers. aller auf dem Gebiete der klass. Altertumswissensch, wie der älteren und neueren Sprachwissenschaft — erschienenen Bücher. Göttingen jährl. in 2 Heften (dem Hermes beigegeben). Hiezu kommen die Referate in BURSIANS Jahresber. der Fortschritte der klass. Altertumswiss. herausgegeb. von I. MÜLLER und im Philologus. — CLINTON, *Fasti Romani* 2 Bde. Oxford 1845. FISCHER, Röm. Zeittafeln von Roms Gründung bis auf Augustus Tod 1846. PETER, Zeittafeln der römischen Geschichte 6. Aufl. Halle 1882.

Erster Teil.

Die römische Litteratur

in der Zeit der Republik.

Erste Periode:

Elemente der nationalen Litteratur.

1. Volk und Sprache.

5. Verhältnis des römischen Volks zur Litteratur. Die natürlichen Lebensbedingungen sind es, welche zumeist die geistige Eigentümlichkeit eines Volkes bestimmen. Dem römischen Volk war von der Natur eine Wohnstätte angewiesen, welche dasselbe zwang, fortwährend auf der Hut zu sein und stete Kämpfe mit den Nachbarn zu führen. Ein Volk mit solchem Wohnsitz konnte sich daher nicht eines freien, ungebundenen Daseins erfreuen; um seine Existenz zu wahren, musste es sich in umfriedete Orte zusammenschliessen und sich eine Organisation schaffen, welche die Unterordnung des individuellen Willens unter den Gesamtwillen zur Voraussetzung hatte. Dies führt zur Bildung der politischen Gemeinde und zur Heeresorganisation, aber vernichtet jene Freiheit des Geistes, welche für das litterarische Schaffen unerlässlich ist. Nach den natürlichen Existenzbedingungen kann also die Grösse des römischen Volkes nicht in der Litteratur liegen. Sie liegt auch nicht in der Durchbildung religiöser Ideen und in der Schöpfung religiöser Kunstgebilde; denn auch die Religion nahm den Charakter der Gebundenheit an, d. h. das religiöse Leben stellte sich als strenge, durch Furcht diktierte Beobachtung gewisser Vorschriften dar. Wie im politischen und im religiösen Leben Alles zur festen Norm drängte, so auch im Privatleben. Hier muss die starre Ordnung, welche das Römertum ausmacht, feste Sitte, festes Recht herbeiführen. Damit haben wir die Wurzeln der römischen Grösse aufgedeckt; es ist dies einmal die militarisch-politische Organisation, welche zum Weltreich führte, dann die feste Ordnung der privaten Lebensverhältnisse, welche der Welt das vollkommenste Privatrecht liefert. Wenn Heine die Römer „eine casuistische Soldateska“ nennt, so hat er witzig das wahre Wesen des römischen Volkes dargelegt. Sonach dürfen wir nicht mit allzuhoch gespannten Erwartungen an die römische Litteratur herantreten; sie hat keine originellen Schöpfungen ersten Rangs aufzuweisen, ihre Bedeutung ruht vielmehr darin, dass die Ideen, welche der griechische Geist

ausgeprägt hat, durch sie eine universelle Verbreitung erhalten. Die römische Litteratur bildet die Brücke, die den Hellenismus zur modernen Welt überleitet.

Über die Lage Roms handelt einsichtig Pöhlmann, „Die Anfänge Roms, Erl. 1881. Vgl. p. 24. „Es war gewiss von grosser Bedeutung, dass Höhen wie der Palatin und das Kapitol, die isoliert und rings von Senkungen umgeben, für die ältesten Befestigungsanlagen vorzüglich geeignet waren, gerade am Strome lagen, der die natürliche Grenzwehr Latiums gegen die nördlichen Nachbarn war, und zwar gerade an der Stelle, wo die einzige Insel im Unterlauf des Stromes das Überschreiten dieser Schutzwehr erleichterte. Der Besitz dieser Position muss für die ganze Ebene von Anfang an eine Lebensfrage gewesen sein und die Sage lässt es noch deutlich erkennen, wie viel umstritten dieser inmitten dreier Völkergebiete an der Landesmark gelegene Punkt seit uralten Zeiten gewesen ist. Diese Lage hatte aber auch noch eine weitere Bedeutung. Sie hat ohne Zweifel mächtig dazu mitgewirkt, dass die ursprünglich isolierten Niederlassungen auf den Tiberhöhen sich zu einem einheitlichen politischen und ökonomischen Organismus zusammenschlossen, d. h. dass aus einem Aggregat von selbständigen Ortschaften die Stadt Rom entstand." Ähnlich Wietersheim, Völkerwanderung 1, 374. — Zur Stelle Heines (Ges. W. 3, 171) bemerkt Bernays, Ges. Abh. 2, 255 vortrefflich: „Das Ineinander von Gericht und Gefecht, die Doppelschneide der juristischen Logik und des Kriegsschwertes ist ein wesentlicher Zug des Römertums; ja man darf sagen, dass er im Verein mit der nicht minder wesentlichen und ebenfalls juristisch gefärbten Götterangst das römische Wesen erschöpft." Sehr belehrend sind für Erkenntnis des römischen Volkscharakters Jhering, Geist des römischen Rechts, Leipz. 2. Aufl. 1866—71. Nissen, Ital. Landeskunde, Berl. 1883. Zeller, Religion und Philosophie bei den Griechen in den Abh. 2, 93.

6. Die Stellung der lateinischen Sprache; ihre Entwicklung. Die lateinische Sprache gehört zu der Gruppe indogermanischer Sprachen, welche man die „mittelitalische" nennt und deren vorzüglichste Glieder ausser dem Lateinischen das Oskische und das Umbrische sind. Das politische Übergewicht des römischen Volkes hinderte die Entwicklung jener verwandten Idiome, sie wurden keine Litteratursprachen und gingen schliesslich zu Grund. Uns sind sie nur durch Inschriften bekannt geworden, das Oskische besonders durch die *tabula Bantina,* ein Verfassungsgesetz der Stadt Bantia in Apulien, durch den *Cippus Abellanus,* einen Bundesvertrag zwischen Nola und Abella wegen eines gemeinsamen Tempels, durch die Weihinschrift von Agnone, endlich durch eine Execrationstafel von Capua, das Umbrische durch die rituelle Normen enthaltenden 7 Tafeln von Iguvium. Was nun die Geschicke der lateinischen Sprache anlangt, so dringt sie in dem Masse vor, in dem sich die Herrschaft der Römer ausbreitet. Sie besiegt nicht nur die mittelitalischen Idiome, sondern auch die übrigen Sprachen Italiens, ja auch Sprachen der ausseritalischen Länder werden durch sie dem Untergang geweiht. Ihre Entwicklung zur Schriftsprache spielt sich aber in Rom ab; denn fast die gesamte römische Litteratur ist in Rom entstanden und Rom ist noch weit mehr das Zentrum für die lateinische Litteratur geworden als heutzutage Paris das Zentrum der französischen Litteratur ist. Wie die Verfassung des römischen Reichs im Wesen ein Stadtregiment bleibt, so ist die lateinische Litteratur fast nur Stadtlitteratur d. h. Litteratur Roms geblieben. Mit Recht spricht man daher von einer römischen, nicht von einer lateinischen Litteraturgeschichte. Erst in den spätesten Zeiten bildeten sich andere Zentren für die lateinische Litteratur, z. B. in Gallien und in Afrika. Die Ausbildung des Lateinischen zur Litteratursprache erfolgte in erster Linie durch Fremde, deren Ziel vor allem sein musste, Orthographie und Flexion fest zu regeln. Es folgten dann die Versuche der Periodi-

sierung; sie führten zu bewunderungswürdigen Resultaten und fanden ihren Höhepunkt in Cicero. Die kommende Periode strebt das Pikante des Stils an; es verschieben sich oft die Grenzen der Poesie und Prosa; die Periodologie kommt in Verfall. Endlich drang die Volkssprache in die Litteratur ein; damit ward das Ende der lateinischen Sprache vorbereitet. Die allmählich zu Litteratursprachen sich ausbildenden Volksidiome schmälern das Gebiet der lateinischen Sprache und belassen sie nur als Verständigungsmittel der gelehrten Welt. Aber auch in dieser zurückgedrängten Position hört sie nicht auf, sich weiter zu entwickeln und die Bedürfnisse der Sprechenden zu decken, bis sie durch den Humanismus, der die ungeheuere Kluft zwischen Vergangenheit und Gegenwart gewahrend auf die alten Muster verwies und die Nachahmung als das leitende Prinzip für die Lateinschreibenden hinstellte, zu einer wirklich toten Sprache wurde. Nach der Ausbildung, welche die lateinische Sprache erfahren, ist sie wegen des ihr innewohnenden Numerus sehr geeignet für die rhetorische Darstellung, die sich leider nur zu oft auch der Poesie mitteilte. Dagegen ist sie viel weniger passend für die philosophische Rede; denn sie ist verhältnissmässig arm an Substantiven, besonders an Abstractis, auch in Zusammensetzungen ist sie beschränkt.[1])

Eine brauchbare Übersicht über Charakter der mittelitalischen Sprachen und der darauf bezüglichen Litteratur giebt Deecke in Gröber's Grundriss der roman. Philol. 1, 335—350. Budinsky, Die Ausbreitung der lat. Sprache über Italien und die Provinzen des röm. Reichs, Berl. 1881. Nettleship, *The historical Development of Classical Latin Prose, The Journal of Philology* 15, 35. Wie durch den Humanismus, bes. durch des Laurentius Valla Buch *Elegantiae latini sermonis* die lateinische Sprache eine tote wurde, zeigt sehr schön Vahlen in Lorenzo Valla. Ein Vortrag, Almanach der Wiener Ak. 1864.

2. Poesie.

7. Das nationale Versmass. Die gebundene Rede stellt sich zunächst dar in dem Verse. Die Römer hatten hiefür den Ausdruck *carmen*. Allein es gibt noch eine zweite Form der gebundenen Rede, die Formel, der Spruch, die zwar nicht dem Metrum unterworfen sind, aber doch eine feste unabänderliche Gestalt erhalten und sich dadurch der individuellen Willkür entziehen. Auch von dieser Form der Rede wurde *carmen* gebraucht. So bezeichnet Livius 1, 24 die Formel für ein Bündnis als *carmen*, ebenso die Formel der Kriegserklärung (1, 32), Gesetzesworte (1, 26; 3, 64), die Schwurformel (10, 38). Beide Formen der gebundenen Rede können durch Alliteration gestützt werden. Für die altlateinische nationale Poesie war das regelmässige Organ der saturnische Vers. Mit dem Namen „saturnisch" wollte man (wie mit dem in Anlehnung an Ennius fr. 155 B. gebrauchten „faunisch") auf das hohe Alter des Verses hinweisen. Der saturnische Vers ist aber nicht bloss den Römern, sondern auch andern Völkern des mittelitalischen Sprachstammes eigentümlich. Das Wesen des Saturniers beruht auf der Quantität, jedoch so, dass nur die Hebungen als massgebend erscheinen, während die Senkungen für den

[1]) Vielleicht darf auch hier ein witziger Ausspruch Heines angeführt werden (Ges. W. 5, 144): „Die Sprache der Römer kann nie ihren Ursprung verleugnen. Sie ist eine Kommandosprache für Feldherrn, eine Dekretalsprache für Administratoren, eine Justizsprache für Wucherer, eine Lapidarsprache für das steinharte Römervolk."

Bau des Verses ziemlich indifferent sind. Das Indifferente der Senkungen zeigt sich darin, dass sie einmal lang oder kurz sein dürfen, dann (natürlich mit gewissen Beschränkungen) durch zwei kurze Silben ausgedrückt werden können, endlich dass dieselben (in der Regel nur die sechste, ausnahmsweise auch die dritte) unterdrückt werden können. Eine andere hervorstechende Eigentümlichkeit des Verses ist, dass derselbe in zwei Hälften zerfällt und demnach als zusammengesetzter Vers erscheint. Das ursprüngliche Element des Verses bilden drei Hebungen und vier Senkungen

. – . – . – .

enos Lases iuvate.

Dieses Element wird, um den Saturnier zu bilden, in der Weise verdoppelt, dass entweder in dem zuerst gesetzten die letzte Senkung, oder in dem an zweiter Stelle stehenden die erste Senkung in Wegfall kommt. Daraus ergeben sich folgende zwei Formen des Saturniers:

. – . – . – | . – . – . – .

. – . – . – . | – . – . – .

honc oino ploirume cosentiont Romai
malum dabunt Metelli Naevio poëtae.

Die zweite Form ist die Normalform geworden.

Zwei Streitfragen spielen hier herein; die eine bezieht sich darauf, ob das *carmen* stets metrische Form haben müsse. Ich glaube, dass diese Frage zu verneinen ist. Zeigt uns doch die Geschichte anderer Völker, dass auch diese nicht metrische Sprüche und nicht metrische Rechtsformeln haben; auch in der Etymologie des Wortes findet jene Anschauung keine genügende Stütze, vgl. Bährens, Fleckeis. J. 135, 65. Über diese Streitfrage handeln Ritschl, Opusc. 4, 298; Düntzer, Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 11, 2; Peter in *comm. philol. in honorem Reifferscheidii* p. 65; Jordan, Krit. Beitr. p. 178. Die zweite Streitfrage ist die, ob das quantitierende oder das accentuierende Prinzip dem Saturnier zu Grunde lag. Für das accentuierende Prinzip hat sich in neuester Zeit besonders nach dem Vorgange Westphals O. Keller ausgesprochen. Nach seiner Ansicht sei das quantitierende Prinzip für die römische Litteratur erst durch Ennius eingeführt worden. Allein das völlige Verschwinden der accentuierenden Poesie — sie tritt ja erst weit später auf — lässt sich bei jener Annahme nur schwer erklären. Vgl. W. Meyer, Anfang und Ursprung der lat. und griech. rythmischen Dichtung in den Abh. der bayr. Akademie 17 Bd. 2 Abth. p. 267.

Litteratur mit Auswahl: Ritschl, Opusc. 4, 82. Bücheler, Fleckeis. J. 87, 328. A. Spengel, Philol. 23, 80. Havet, *De Saturnio Latinorum versu*, Paris 1880. L. Müller, Der Saturnische Vers, Leipz. 1885. Bährens, *Fragmenta poetarum Rom.*, Leipzig 1886 p. 6. Bücheler, *Anthologiae epigr. lat. spec.* III, Bonn 1876 (Bearbeitung der inschriftlichen Saturnier). O. Keller, Der Saturnische Vers als rhythmisch erwiesen, Prag 1883. Der Saturnische Vers, zweite Abhandlung, Prag 1886. Thurneysen, Der Saturnier und sein Verhältnis zum späteren römischen Volksverse, Halle 1885. Usener, Altgriech. Versbau, Bonn 1887 p. 76. Über den Saturnier als italischen Vers *„quem* (sc. *Saturnium*) *nostri existimaverunt proprium esse Italicae regionis"* vgl. Caesius Bassus, Gr. L. 6, 265, vgl. Bücheler, Rhein. Mus. 30, 441; 33, 274.

a) Anfänge der lyrischen Poesie.

8. Die heiligen Lieder. Als die älteste Form der Poesie werden wir diejenige zu betrachten haben, in der zugleich gesungen und getanzt wird. Diese Verbindung von Tanz und Gesang kam nach ausdrücklichem Zeugniss in den heiligen Liedern vor. Wir kennen genauer zwei Arten derselben, die Lieder der Salier (Springer) und die Lieder der Fratres arvales (Flurbrüder). Die Salier, die in zwei Kollegien von je zwölf Mann geteilt waren, in die Salii Palatini mit dem Heiligtum auf dem Palatium und in die Salii Agonales oder Collini mit dem Heiligtum auf

dem Quirinal, führten im Monat März zu Ehren des Mars gradivus und später auch des Quirinus mehrere Tage hintereinander einen Festzug auf. Hiebei tanzten sie, an die heiligen Schilder, die sie trugen, schlagend, einen Waffentanz und sangen Lieder (Dionys. 2, 70). Über diese Lieder liegt uns bei Festus ein wertvolles Zeugnis vor. Darnach zerfielen sie in zwei Teile, in Anrufungen der einzelnen Gottheiten, wie des Lichtgottes Leucesius, des Sonnengottes Ozeul und anderer, dann in eine Gesamtanrufung, der dann die blossen Namen der Angerufenen folgten. Dieser letzte Teil führte den Namen *axamenta* und nahm in der späteren Zeit auch fürstliche Persönlichkeiten wie Augustus, Germanicus u. a. auf. Diese Lieder waren später den Saliern selbst nicht mehr verständlich (Quint. 1, 6, 40, Hor. ep. 2, 1, 86). Sie wurden daher kommentiert z. B. von L. Aelius Stilo (Varro de l. l. 7, 2). Ausser einer Anzahl Glossen sind uns drei schwer verdorbene Bruchstücke überliefert, deren Herstellung auf verschiedene Weise versucht wurde. Wichtiger als diese Fragmente ist das alte Lied der Flurbrüder (Varro de l. l. 5, 85), deren Cult ihren Mittelpunkt in einer sonst nicht näher bekannten ländlichen Gottheit, der Dea dia, findet. In deren Hain führten die Flurbrüder im Monat Mai einen Tanz mit Gesang auf, um Segen für die Fluren zu erflehen. Das dabei gesungene Lied ist uns durch ein Steinprotokoll des Jahres 218 nach Chr., in dem die zur Feier vorgenommenen Handlungen verzeichnet waren, erhalten. Auch dieses Lied bietet der Rekonstruierung und Erklärung grosse Schwierigkeiten. Soviel ist aber klar, dass das Gebet zuerst von den Lases Hilfe erfleht, dann den Mars um Schonung angeht, endlich zum Schluss nochmals an diesen Gott sich wendet.

Für die Lieder der Salier liegt die wichtige Stelle bei Festus im Auszug des Paulus vor p. 3 O. Müller: *axamenta dicebantur carmina Saliaria, quae a Saliis sacerdotibus canebantur, in universos homines composita. nam in deos singulos versus facti a nominibus eorum appellabantur, ut Januli, Junonii, Minervii.* Dass *homines* verdorben ist, erscheint unzweifelhaft. Hartung setzt dafür *semones*, eine Konjektur, welche Nipperdey zu Tac. Ann. 2, 83 annimmt, während sie Jordan, Kr. Beitr. p. 204 verwirft, indem er in den auch im Arvallied erscheinenden *semones* Saatgottheiten erkennt. Allein an unserer Stelle erfordert der Gegensatz *universos deos* und *semo* kann, wenn es mit Mommsen gleich *se hemo* gefasst wird, *deus* bedeuten. Die Zweiteilung des *carmen Saliare* steht unter allen Umständen fest. *Carminis Saliaris reliquiae*. Ed. Zander, Lund 1888; Bährens, *Fragm.* nr. 1—19. Erläuterungen bei Bergk, Op. 1, 477; Jordan, Krit. Beitr. p. 211.

Für die Denkmäler der Arvalbrüder ist jetzt die Hauptschrift Henzen, *Acta Arvalium*, Berl. 1874, vgl. p. CCIV. Weisweiler, Zur Erklärung der Arvalact. Fleckeis. J. 139, 37. Über die ursprüngliche Bedeutung der Arvalbrüder vgl. Hoffmann, Verh. der 27. Philologenvers. in Breslau p. 67—97. Bährens, *Acca Laurentia*, Fleckeis. Jahrb. 131, 787. Die reiche Litteratur zur Erklärung des Lieds findet sich verzeichnet in Schneider's *dialectorum Italicarum exempla selecta*, Leipz. 1886 1, 103. Vgl. Mommsen, R. Gesch. 1[6] 222.

Hier erwähne ich auch die Zaubergebete z. B. Varro de r. r. 1, 2, 27, *terrá pestém tenéto, sálus híc manéto*; vgl. Plin. n. h. 28, 29.

b) Anfänge der dramatischen Poesie.

9. Die Fescenninen. Die Anfänge der dramatischen Poesie knüpfen sich, wie bei andern Völkern, so auch in Rom an die Festesfreude. Bereits Varro hatte in seinem Werke über den Ursprung der dramatischen Poesie in den verschiedenen Festen, z. B. den Compitalien, Lupercalien Ansätze zum Drama gefunden. Bekannt ist die Schilderung des Erntefestes bei Horaz Ep. 2, 1, 139; hier erhalten wir für ein dramatisches Element einen

bestimmten Namen; es ist dies die *Fescennina licentia*. Sie stellt sich dar in Versen, welche Scherz und Spott zum Inhalt, den Dialog zur Form haben. Der Name *Fescenninus* wird von *Fescennium* in Etrurien abgeleitet; man müsste darnach annehmen, es seien jene Spottverse besonders dort gepflegt worden; allein viel wahrscheinlicher ist ein Zusammenhang des Wortes mit *fascinum*, einem Symbol der Zeugungskraft. Ausser dem Erntefest finden diese dialogischen Scherz- und Spottlieder auch bei Hochzeiten Verwendung. Auch hier heissen sie *Fescennini*. Dass diese „fescenninische Ausgelassenheit“ uns den Anfang des italischen Drama darstellt, kann nicht bezweifelt werden; auch die gelehrte Forschung des Altertums verkannte das nicht, wie ein ätiologischer Bericht bei Livius 7, 2 zeigt. Hier wird nämlich ausdrücklich eine Weiterentwicklung der *Fescenninen* mit der Bühne in Verbindung gebracht. Der Bericht überliefert folgendes: Im Jahre 364 v. Ch. wurden an den *ludi Romani* zu den Cirkusspielen, die im Wettfahren und Pferderennen bestanden, Bühnenspiele hinzugefügt, indem Schauspieler, die aus Etrurien herbeigeholt wurden, Tänze zur Flötenbegleitung aufführten. Dieses Beispiel wirkte auf die Jugend; es führte zu einer Reform der *Fescennini*, diese wurden jetzt mit Gesang und Tanz zur Flötenbegleitung verbunden. Dieses Gebilde hiess nach dem Bericht *satura*. Allein dieser Bericht fordert Zweifel heraus. Es ist unmöglich, dass Gesang und Tanz erst später hinzukamen; denn, wie wir bei den heiligen Liedern sahen, ist die Verbindung von Tanz und Gesang der naturgemässe, daher ursprüngliche Ausdruck der gehobenen Stimmung. Der Fortschritt beruhte wohl in dem Heraustreten aus der Improvisation, in einem aufgezeichneten Text. Schwierig ist die Etymologie des Wortes *satura*. Am wahrscheinlichsten ist die Deutung als Spiel der *satyri*. So konnten die lustigen, in Bocksfelle gehüllten Landleute, die das Fest feierten, genannt werden. Der erste, dem *Saturae* zugeschrieben werden, ist Naevius. Bei ihm werden wir wohl noch an die Form zu denken haben, die nicht für die Lektüre, sondern für die Darstellung berechnet war.

Festus p. 85. *Fescennini versus, qui canebantur in nuptiis, ex urbe Fescennina dicuntur allati, sive ideo dicti quia fascinum putabantur arcere*. Deecke, Die Falisker p. 46 u. 113. Das Hochzeitslied wurde auch ein Zweig der Kunstdichtung. Vgl. Catull 61 u. 62. Über den Livianischen Bericht handelt ausführlich Leo, Hermes 24, 75. Die Hauptstelle ist 7, 2, 7: *non, sicut ante, Fescennino versu similem incompositum temere ac rudem alternis iaciebant, sed inpletas modis saturas descripto iam ad tibicinem cantu motuque congruenti peragebant*. Über *satura* vgl. Mommsen, R. Gesch. 1^6 28; O. Keller, Philol. 45, 389; Ribbeck, Gesch. d. r. Dichtung 1, 9.

Ausser den *Fesceninnen* bieten uns noch die *carmina triumphalia* der Soldaten Scherz und Spott, sowie auch den Dialog Liv. 4, 53, 11 *alternis inconditi versus militari licentia iactati*.

c) Anfänge der epischen Poesie.

10. Die Totenklagen und die Ahnenlieder. Als zweite Form der Poesie betrachten wir die Gedichte, in denen sich der Tanz abgelöst hat und nur noch der Gesang vorhanden ist. Es sind dies die Totenklage und das Ahnenlied. Die Totenklage kennen wir nur in der späteren Form. Eine Frau *(praefica)* wird gedungen, um vor dem Hause des Verstorbenen Zeichen der Trauer zu geben und das Trauerlied anzustimmen, in das dann die anderen miteinstimmten. Dieses Lied, welches den Namen *nenia* führte, lief auf eine Verherrlichung des Verstorbenen hinaus. Das Lied erstarrte

später und kam dann in Verruf und Verachtung. Über das Ahnenlied liegen uns zwei Zeugnisse vor, eines, das auf den alten Cato zurückgeht, ein anderes, das von dem Antiquar Varro herrührt. Beide Zeugen berichten übereinstimmend, dass beim Gastmahl das Lob berühmter Männer gesungen wurde. Sie weichen aber insofern von einander ab, dass nach Varro Knaben diese Gesänge aufführten, während nach Cato die Teilnehmer am Gastmahl der Reihe nach jene Lieder sangen, weiterhin dass Varro die Lieder mit und ohne Flötenbegleitung recitieren lässt, während Cato Tischlieder ohne Flötenbegleitung nicht erwähnt. Was diese Differenzen anlangt, so ist die letztere einfach dadurch zu lösen, dass man die Flötenbegleitung zwar nicht als obligat, aber doch als regelmässig ansieht, die erste dadurch, dass man in dem Knabengesang und in dem Rundgesang zeitlich getrennte Formen erblickt und zwar den Knabengesang für die ursprüngliche, den Rundgesang für die spätere von den Griechen rezipierte Form hält. Diese Sitte der Tischlieder war bereits zur Zeit Catos seit längerem ausser Gebrauch gekommen. Über den Inhalt der Lieder sind uns keine genaueren Mitteilungen überliefert. Allein die römische Geschichte bietet uns eine Reihe der schönsten Sagen dar. Diese Sagen müssen doch einmal von Dichtern geschaffen worden sein. Wir werden nicht irren, wenn wir annehmen, dass dieselben in den Tischliedern ihre Wurzeln haben. Soweit ist die Hypothese Niebuhrs im höchsten Grade wahrscheinlich, dagegen an den Zusammenschluss der Lieder zu einem die ganze ältere Geschichte umfassenden Ganzen braucht man nicht zu denken.

Festus p. 163. *naenia est carmen, quod in funere laudandi gratia cantatur ad tibiam* („*ad tibias et fides*“ Varro bei Nonius I, 210 Müller). Festus p. 223 *praeficae dicuntur mulieres ad lamentandum mortuum conductae quae dant ceteris modum plangendi etc.* Varro de l. l. 7, 70 *praefica dicta, ut Aurelius scribit, mulier, ad luctum quae conduceretur, quae ante domum mortui laudes eius caneret.* Wehr, *De Rom. nenia* im Propempticon f. E. Curtius, Gött. 1868, p. 11. Mit der *nenia* ist die metrische Grabaufschrift (*elogium*) verwandt. Am wichtigsten sind die *elogia Scipionum*, von denen vier im saturnischen Mass abgefasst sind, vgl. Schneider, *Dialect. Italic. exempla* I nr. 88—91.

Cic. Tusc. 4, 2, 3 *in Originibus dixit Cato, morem apud maiores hunc epularum fuisse, ut deinceps qui accubarent canerent ad tibiam clarorum virorum laudes atque virtutes;* ibid. 1, 2, 3; Brut. 19, 75; Varro bei Nonius 1, 105 Müller: *in conviviis pueri modesti ut cantarent carmina antiqua, in quibus laudis erant maiorum, et assa voce et cum teibicine.* Auf diese Sitte spielt Hor. carm. 4, 15, 25 an. Schwegler, R. Gesch. 1, 53.

d) Anfänge der didaktischen Poesie.

11. Weissagungen und Sprüche. Während die von uns bisher betrachteten Formen der Poesie mit Gesang und Tanz oder mit Gesang allein verbunden waren, erhalten wir in der Spruchdichtung im weitesten Sinne gefasst eine Form der Poesie, welche lediglich durch das Wort zu wirken bestimmt ist. Vor allem gehören hieher die Weissagungen. Ausser den sibyllinischen Büchern, die als offizielles Wahrsagebuch galten, waren auch viele Privatweissagungen seit den ältesten Zeiten in Umlauf. Besonders berühmt waren die Sprüche des Sehers Marcius. Livius erzählt 25, 12, dass 213 v. Ch. ein Senatsbeschluss die Sammlung der umlaufenden Weissagungen anordnete. Hiebei kamen auch zwei *vaticinia* des Sehers Marcius zum Vorschein; in dem ersten war die Schlacht von Cannä vorausgesagt; in dem zweiten war als Mittel zur Vertreibung der Feinde die Einsetzung von Spielen zu Ehren des Apollo vorgeschrieben. Dieselben (*ludi Apolli-*

nares) wurden in der That 212 eingerichtet. Das Factum wird nicht angezweifelt werden können, dass im J. 213 solche Weissagungen unter dem Namen des Marcius in Umlauf waren. Dass dieselben seitdem aufbewahrt wurden, berichten nur spätere Quellen. Wenn dies aber auch geschah, so werden sie wohl im J. 83 mit den sibyllinischen Büchern bei dem Brand des Capitol untergegangen sein. Da die Citate bei Livius an Hexameter anklingen, so ist wahrscheinlich, dass dieselben erst in viel späterer Zeit gemacht wurden. Auch weltliche Sprüche gab es von Marcius; es sind uns drei Fragmente überliefert; das eine lautet: sprich zuletzt, schweig zuerst. Wie Marcius, so werden noch andere ihre Erfahrungen in Regeln niedergelegt haben. Eine landwirtschaftliche Vorschrift ist uns aus einem alten Gedicht eines Vaters an seinen Sohn überliefert. Zur religiösen Spruchdichtung gehörten auch die Lose *(sortes)*, es waren dies Sprüche, die auf Stäbchen geschrieben waren, die von den nach der Zukunft Forschenden gezogen wurden. Den Charakter dieser *sortes* können wir aus späteren Proben kennen lernen.

Cicero spricht von zwei Brüdern *Marcii de div.* 1, 40, 89; Livius dagegen kennt nur e i n e n. Wahrscheinlich haben die zwei Weissagungen zu zwei Brüdern geführt. Die Aufbewahrung der *vaticinia Marciana* berichten Serv. zur Aen. 6, 70, Symmachus, ep. 4, 34. Vgl. Madvig, Verfassung des röm. Staats 2, 646; Erörterungen bei Bährens, fragm. p. 22 vgl. p. 36. — Die erwähnte Bauernregel Festus p. 93 lautet: *hiberno pulvere, verno luto grandia farra, camille, metes.* Die *Sortes* im C.I.L. 1, 267, bei Schneider, Dialect. Italic. exempla 99.

3. Prosaaufzeichnungen.

12. Die Schrift. Das Lied bedarf der schriftlichen Fixierung nicht, durch das Metrum gestützt vermag es sich im Gedächtnis fortzupflanzen. Auch der gebundene Satz, das Sprichwort und die Formel *(carmen)* ist nicht auf die schriftliche Fixierung angewiesen. Allein zur Ausbildung der Prosa ist die Schrift unbedingt notwendig. Die Italer haben die Schriftzeichen von den Griechen erhalten; von dem chalkidischen Alphabet, das bei den campanischen Griechen üblich war, stammen zwei Gruppen von Alphabeten, einmal die etruskisch-umbrisch-oskische Gruppe, andrerseits die lateinisch-faliskische Gruppe. Beide Gruppen haben sich unabhängig voneinander aus jenem Mutteralphabet entwickelt. Das lateinisch-faliskische Alphabet hat die Eigentümlichkeit, dass es für den Laut F das Digamma nimmt, wodurch die Fähigkeit verloren geht, U und V in der Schrift zu differenzieren und die Notwendigkeit entsteht, das Vokalzeichen auch für das Konsonantenzeichen zu setzen, während die andere Gruppe für den Laut F ein eigenes Zeichen geschaffen. Die Zahl der überkommenen Lautzeichen blieb nicht intakt. Einmal fielen die Aspiraten weg. Dann als die Aussprache nicht mehr scharf zwischen der gutturalen Media und Tenuis unterschied, wurde ein Zeichen (K) überflüssig, man behielt conform der Aussprache das Zeichen für die Media bei. Ebenso fiel, weil Z in der Aussprache mit S nahezu zusammenfiel, das Zeichen Z weg. Diese ausgeschiedenen Buchstaben wurden zwar später wieder eingeführt, allein man griff hiebei nicht ganz zu dem Ursprünglichen zurück. Das Zeichen der gutturalen Media (C) wurde nämlich für die Tenuis willkürlich festgesetzt und für die gutturale Media ein neues Zeichen aus Abzweigung von C (G) eingeführt. Dieser neue Buchstabe trat an den Platz

des verdrängten Z. Als daher in späterer Zeit auch dieses Zeichen besonders wegen der griechischen Worte wieder hervorgesucht wurde, konnte es seinen ursprünglichen Platz, der besetzt war, nicht mehr erhalten, sondern musste an den Schluss des Alphabets gestellt werden. Zu gleicher Zeit wurde, da das U im Laufe der Zeit im Griechischen zu Ü geworden war, wegen der Schreibung griechischer Wörter die Form *Y* im Lautwert von Ü aus dem Griechischen herübergenommen und vor Z gestellt. Beide Lautzeichen, Y und Z, wurden aber immer als fremde empfunden. Damit war das lateinische Alphabet im wesentlichen zum Abschluss gekommen.

Die weiteren Versuche zur Verbesserung des Alphabets bezogen sich auf die Bezeichnung der aspirierten Laute durch die betreffenden Tenues in Verbindung mit H, dann auf die Einführung der Doppelzeichen, endlich auf den Ausdruck der Vokallänge durch die Schrift. Der Grammatiker Verrius Flaccus und der Kaiser Claudius machten noch einmal den Versuch, das Alphabet durch neue Zeichen zu bereichern, allein ohne Erfolg. Dass auch die Schriftzeichen ihren Entwicklungsgang durchgemacht haben, zeigen die Inschriften und Ritschl hat an Hand derselben diesen Entwicklungsgang in einer trefflichen Abhandlung aufgedeckt.

Wie alt die Schreibkunst bei den Römern ist, kann nur vermutungsweise bestimmt werden. Schon die Königszeit kennt Schriftdenkmäler, allein Mommsen nimmt mit Recht an, dass wir noch bedeutend weiter zurückgehen müssen. An eines soll aber hierbei erinnert werden, dass das Schriftdenkmal noch kein Litteraturdenkmal ist. Letzteres kann erst auftreten, nachdem die Schreibkunst lange Zeit geübt ist und die Schreibmaterialien sich vervollkommnet haben.

Kirchhoff, Studien zum griech. Alphabet^2 p. 116 und 121; Mommsen, Röm. Gesch. 1^6 216; Ritschl, zur Geschichte des lat. Alphabets op. 4, 691; Corssen, Aussprache 1^2 p. 1.

a. Öffentliche Denkmäler.

13. Die Amtsbücher. Am meisten sind auf die Schreibkunst die Behörden angewiesen; denn hier reicht mündliche Tradition am wenigsten aus. Das Amt erfordert die schriftliche Anleitung, es erfordert auch der Zukunft wegen die schriftliche Fixierung der Amtshandlungen. Die Amtsbücher gehören daher sicherlich zu den ältesten Denkmälern des Schrifttums. Wir können vier Gattungen derselben unterscheiden: 1) *Agenda*, d. h. Schriften, welche die Normen für die Ausübung des Dienstes enthielten; 2) die Entscheidungen strittiger Fälle und die Verfügungen; 3) Protokolle (*acta*), welche die Amtshandlungen verzeichneten; endlich 4) die Mitgliederverzeichnisse der Kollegien (*album*, *fasti*). Die beiden ersten Gattungen glaubte man bisher durch die festen Bezeichnungen *libri* und *commentarii* unterschieden; in der That werden oft *libri pontificales* und *commentarii pontificum*, *libri augurales* und daneben *commentarii augurum*, *commentarii consulum* u. s. w. erwähnt; allein wenn auch zugegeben werden muss, dass in unsern Quellen sehr oft dieser Unterschied gemacht ist, so finden sich doch auch wiederum Stellen, wo derselbe nicht beachtet worden ist. Dagegen tritt uns eine entschieden spezifische Bezeichnung von gewissen Amtsschriften der ersten Art in den „*Indigitamenta*“ des Pontifikal-

archivs entgegen; es sind dies „Gebetsformulare“, welche die Anweisung enthielten, welche Götter in bestimmten Lagen des Lebens und zu bestimmten Zwecken anzurufen seien und in welcher Weise. Bei der grossen Zahl der Götter, welche durch Personifizierung der Begriffe gewonnen wurden, bei dem abergläubischen Sinn der Römer, welcher auf die Form den höchsten Wert legte, kam diesen Gebetsformularen sicherlich eine grosse Bedeutung zu. Auch bei den weltlichen Behörden stossen wir auf einige Amtsschriften mit speziellem Namen. Es sind dies die *tabulae censoriae*, Instruktionspapiere für die Vornahme des Census. Ausserdem werden noch *libri lintei* erwähnt, es sollen dies Magistratsverzeichnisse sein, welche, auf Leinwand geschrieben, im Tempel der Juno Moneta auf dem Kapitol aufbewahrt waren. Auf sie berufen sich die Historiker Licinius Macer und Q. Aelius Tubero. Allein die Echtheit derselben ist nicht glaubhaft. Dass auch die Amtsbücher durch die gallische Katastrophe hart mitgenommen wurden, ist von vornherein wahrscheinlich, von dem Pontifikalarchiv bezeugt dies Livius ausdrücklich (6, 1, 2). An die Amtsbücher knüpft sich ein Litteraturzweig, den wir den isagogischen nennen können. Dionysius 1, 74 berichtet uns von censorischen Leitfäden (*τιμητικὰ ὑπομνήματα*), die sich vom Vater auf den Sohn vererbten. Es ist sehr glaublich, dass ähnliche „Leitfäden“ noch mehrere vorhanden waren.

Den Unterschied zwischen *libri* und *commentarii*, den präzis Hübner, Fleckeis. J. 79, 408 formuliert hat, leugnet Reifferscheid; vgl. Regell, *De augurum libris* p. 41. Über den Inhalt der *tabulae censoriae* sieh Mommsen, Röm. Staatsr. 2, 1, p. 380 Anm. 2. Auszüge daraus bei Varro de l. l. 6, 86. Überreste von Verzeichnissen der Mitglieder von Priesterkollegien sind gesammelt CIL. 6, 1976. Die *libri lintei* werden bei Livius erwähnt 4, 7, 12; 4, 13, 7; 4, 20, 8; 4, 23, 3.

Litteratur: Ambrosch, Über die Religionsbücher der Römer, Bonn 1843; Preibisch, *quaest. de libris pontificiis*, Berl. 1874, *fragmenta librorum pontificiorum*, Tilsit 1878; Regell, *de augurum publicorum libris*, part. I, Berl. 1878; *Fragmenta augur.*, Hirschberg 1882.

14. Die amtliche Chronik. Wie im Mittelalter aus der Ostertafel die Chronik entstanden ist, so bei den Römern aus dem Kalender. Es war Sache der Pontifices, die Zeitrechnung festzustellen und zu diesem Zweck die Schaltung vorzunehmen. Mit dem Kalender mussten aber zugleich aus religiösen Rücksichten die Tage festgestellt werden, an denen es gestattet war, Recht zu sprechen (*fari*) und mit dem Volk zu verhandeln (*dies fasti* im ursprünglichen Sinn), und die Tage, an denen beides nicht gestattet war (*dies nefasti*). Da der *dies fasti* bedeutend mehr waren als der *dies nefasti*, so erhielt der Kalender den Namen *fasti*. Den Kalender machten die Pontifices in Abschnitten bekannt; Cn. Flavius veröffentlichte den ganzen Kalender für ein Jahr (c. 304). Seitdem musste der ganze Kalender jährlich bekannt gemacht werden. Jedoch ist uns über die Art der Bekanntmachung nichts überliefert. Damit eine Jahreszählung durchgeführt werden konnte, wurde dem Kalender wohl zugleich ein Verzeichnis der eponymen Magistrate beigegeben. Nur aus dieser Verbindung erklärt sich, dass auch diese Eponymenliste den Namen *fasti* erhalten konnte. Auch ist sehr wahrscheinlich, dass dem Magistratsverzeichnisse historische Notizen beigeschrieben wurden. Diese drei Teile des Kalenders, die wir auf diese Weise bekommen, die Tages- oder Monatstafel, die Jahres- oder Magistratstafel, die Chronik mussten mit der Zeit durch die Fülle

des Stoffes ihre Vereinigung lösen. Bei der Chronik scheint dies sehr bald eingetreten zu sein. Nach den beiden uns vorliegenden Zeugnissen hatte dieselbe, selbständig geworden, folgende Gestalt: Der *Pontifex maximus* liess vor seinem Amtslokal eine weisse Tafel aufstellen, auf der oben die Konsuln und die anderen Magistrate verzeichnet waren. Trat nun ein wichtiges Ereignis ein, so wurde dasselbe mit dem Tagesdatum auf die Tafel geschrieben; die zweite Version der Überlieferung, es seien die Thatsachen erst am Ende des Jahres auf einmal auf die Tafel geschrieben worden, ist wenig wahrscheinlich. Die auf der Tafel stehenden Notizen waren kurz und dürftig (Gell. 5, 18, 8); es waren nicht bloss politische Ereignisse notiert, sondern auch Teuerung, Sonnen- und Mondsfinsternisse (Gell. 2, 28, 6); der Prodigien war seit 249 v. Chr. ausführlicher Erwähnung gethan. Selbstverständlich, dass diese Chronik, als von den Pontifices ausgehend, offiziellen Charakter trug. Diese Tafeln wurden im Amtslokal der Pontifices aufbewahrt, sie konnten also dort eingesehen und abgeschrieben werden. Auf diese Weise mussten sich Chroniken in Buchform bilden, welche natürlich durch Weglassungen oder auch durch Zusätze verschiedene Fassung erhielten. Diese Annalen, welche sich Privatpersonen auf diese Weise anlegten, traten aber in den Hintergrund, als mit dem Abkommen der amtlichen Annalentafel eine Redaktion der Annalen in Buchform und zwar in 80 Büchern eintrat. Da diese Annalen jetzt die vollständigsten und wegen des offiziellen Charakters zugleich die wichtigsten waren, erhielten sie den Namen *annales maximi* und traten dadurch in Gegensatz zu jenen weniger umfangreichen Privatannalen. Das Abkommen der öffentlichen Annalen wird mit dem Pontifikat des P. Mucius Scaevola (um 123) in Verbindung gebracht. Die Geschichtschreibung war damals so entwickelt, dass jene rudimentäre Form nicht mehr genügen konnte. Wahrscheinlich ist aber auch die litterarische Bearbeitung der Annalen auf diesen P. Mucius Scaevola zurückzuführen. Die Tafeln gingen beim gallischen Brand zu Grunde, es sind also die vor diesem Ereignis vorausliegenden rekonstruiert worden. Am besten lernen wir die Annalen aus Diodor kennen.

Die Steinkalender sind gesammelt und erläutert von Mommsen, CIL. 1, 293; die Buchkalender werden wir später besprechen. Eine Magistratstafel (zugleich mit einer Triumphtafel) sind die *fasti Capitolini*, sogenannt, weil sie sich jetzt auf dem Capitol befinden. Ursprünglich bedeckten sie die Amtswohnung des *Pontifex maximus*, die *Regia*, wo sie und zwar die Magistratstafeln früher als die Triumphtafeln zur Zeit des Augustus aufgestellt und einige Zeit fortgesetzt wurden. Vgl. Hirschfeld, Die Capitolinischen Fasten Hermes 9, 94 u. 11, 154; Mommsen, Röm. Forsch. 2, 58—85; Hülsen, Die Abfassungszeit der Capitolinischen Fasten Hermes 24, 185. Sie stehen CIL. 1, 414. In einer scharfsinnigen Abhandlung *de fastis consularibus antiquissimis* Leipz. Stud. IX sucht Cichorius sie auf eine in Atticus' Annalis vorgenommene Redaktion (vgl. p. 258) zurückzuführen.

Die zwei Stellen über die *annales maximi* sind: Servius in Verg. Aen. 1, 373 *ita autem annales conficiebantur: tabulam dealbatam quotannis pontifex maximus habuit, in qua praescriptis consulum nominibus et aliorum magistratuum digna memoratu notare consueverat domi militiaeque terra marique gesta per singulos dies, cuius diligentiae annuos commentarios in octoginta libros veteres rctulerunt eosque a pontificibus maximis, a quibus fiebant, annales maximos appellarunt.* Cic. de or. 2, 12, 52 *ab initio rerum Romanarum usque ad P. Mucium pontificem maximum res omnes singulorum annorum mandabat litteris pontifex maximus referebatque in album et proponebat tabulam domi, potestas ut esset populo cognoscendi.* Soltau, Röm. Chronologie p. 445 will nach diesen beiden Zeugnissen eine Pontifikaltafel, durch welche dem Volke gesicherte Kunde der

wichtigeren Ereignisse zu teil werden sollte" (Bulletins) und eine Jahreschronik unterscheiden.

Litteratur: SCHWEGLER, Röm. Gesch. 1, 7; HÜBNER, Die *annales maximi* der Römer FLECKEIS. J. 79, 401—423. PETER, *Historicorum Romanorum reliquiae* 1, IX. NITZSCH, Die röm. Annalistik. Berl. 1873. NISSEN, Krit. Untersuchungen über die Quellen des Livius p. 86.

15. Die XII Tafeln. Als das grösste Werk, das in Prosa in dieser Zeit abgefasst wurde, sind die Gesetze der auf dem Forum aufgestellten XII Erztafeln zu betrachten, von denen zehn im J. 451, zwei im J. 450 abgefasst wurden. Über das Wesen dieser Gesetzgebung besteht keine Divergenz der Meinung; im grossen Ganzen haben wir in den XII Tafeln das nationale Gewohnheitsrecht der Römer kodifiziert, und zwar ist Kriminal-, Civilrecht, Civilprozess noch nicht geschieden, ja auch einzelne staatsrechtliche Bestimmungen waren darin aufgenommen. Die politische Bedeutung dieser Gesetzgebung besteht darin, dass der Willkür im Rechtsprechen ein starker Damm entgegengestellt wird. Denn einmal gewinnt der Rechtssatz erst durch schriftliche Fixierung einen klaren und bestimmten Inhalt, alsdann kann die Rechtsprechung jederzeit der öffentlichen Kontrolle unterworfen werden. Neben der politischen Bedeutung haben die Tafeln noch eine sehr hoch anzuschlagende litterarische, Sie enthalten den ersten Versuch, die lateinische Sprache für die Schriftprosa gefügig zu machen, d. h. den ersten Versuch der Periodologie, durch die ja die geschriebene Rede von der gesprochenen sich besonders abhebt. Der harte Periodenbau der Fragmente, der auf den Subjektswechsel gar keine Rücksicht nimmt, zeigt, wie schwierig dieser Versuch war. Aber noch in anderer Hinsicht tritt die litterarische Bedeutung der XII Tafeln hervor. Sie wurden das Lese- und Memorierbuch der römischen Jugend; dadurch wirkten sie nicht bloss auf die Charakterbildung mächtig ein, sondern die Jugend lernte die Schriftprosa zuerst aus den XII Tafeln. Wie bei uns Luthers Bibelübersetzung unsern Sprachschatz wesentlich beeinflusst, so muss auch die Sprache der XII Tafeln den römischen Stil durchtränkt haben. So finden sich denn in der That in den Autoren genug Stellen, die nur durch die Beziehung auf ein XII Tafelgesetz ihr volles Licht erhalten. Weiterhin werden die XII Tafeln das Objekt, an dem die römische Philologie ihre Kräfte versuchte, indem sie ausser Kurs gekommene Wörter erklärte. Doch die nachhaltigste Wirkung übten die Tafeln auf die Entwicklung des Rechts und der Rechtswissenschaft aus. Die Interpretation suchte das XII Tafelgesetz zu erläutern und fortwährend in Einklang mit den Bedürfnissen des Lebens zu erhalten. Darauf beruhte die stetige Weiterentwicklung des Rechts.

Von den XII Tafeln ist uns keine erhalten; sie gingen bei der Gallischen Eroberung (387/6) zu Grund; ob sie wieder hergestellt wurden oder ein anderweitiger Ersatz gesucht wurde, ist nicht sicher. Vgl. KARLOWA, Rechtsgesch. 1, 108. Wir sind daher auf die Angaben bei den Schriftstellern angewiesen, welche aus rechtlichen oder sprachlichen Rücksichten entweder ganze Gesetze oder Teile zitieren. Die Restauration des Gesetzgebungswerkes ist daher ein sehr schwieriges Problem und kann nur in unvollkommener Weise gelöst werden; einmal erscheint der Wortlaut der Gesetze vielfach modernisiert, indem sie sich der Sprache der jeweiligen Generation anpassen. Alte Formen, die in den XII Tafeln vorhanden sein mussten, sind nicht selten spurlos verschwunden. Es ist daher sehr fraglich, ob es überhaupt möglich ist, die Urform der Gesetze herzustellen und ob wir uns nicht zufrieden geben müssen, wenn es uns gelingt, die Gesetze in der Fassung,

in der sie bei den Schriftstellern einer bestimmten Epoche erscheinen, zu geben. Noch weniger als die Form der Gesetze können wir die Reihenfolge der Tafeln und der Gesetze ermitteln. Ein um die Geschichte des römischen Rechts hochverdienter Gelehrter DIRKSEN z. B. hat einen derartigen Versuch gemacht, allein derselbe hält genauerer Prüfung nicht Stand.

Litteratur: DIRKSEN, Kritik und Herstellung des Textes der XII Tafelfragmente. Leipz. 1864. M. VOIGT, Geschichte und allgemeine juristische Lehrbegriffe der XII Tafeln. 2 Bde. Leipz. 1883. *Legis XII tabularum reliquiae.* Ed. R. SCHOELL. Leipz. 1866.

16. Jus Papirianum. Ausser den XII Tafeln begegnet uns noch eine Kodifikation, nämlich die Kodifikation der Königsgesetze (*leges regiae*) im sog. *ius Papirianum.* Dieselbe ist aber eine litterarische, d. h. in Buchform gebrachte. Nach dem Zeugnis des Pomponius (Dig. 1, 2, 2, 2) ist es eine Sammlung der Gesetze, welche die Könige gegeben haben, veranstaltet von einem Sex. Papirius zur Zeit des Tarquinius Superbus. Dionysius berichtet 3, 36 noch ausführlicher, dass ein Oberpontifex C. Papirius nach der Vertreibung der Könige eine Sammlung sakraler Bestimmungen wieder zur öffentlichen Kenntnis gebracht habe, nachdem eine solche Publikation des Ancus Marcius im Lauf der Zeit zu Grund gegangen sei. Allein es ist schwer, sich jene Gesetze des *ius Papirianum* als von den Königen erlassene Gesetze zu denken, es ist unmöglich, in jenem Papirius, dessen Vorname schwankend angegeben wird, den Redaktor der Gesetzessammlung zu erblicken. Die erste schriftliche Gesetzgebung erhalten wir mit den XII Tafeln; deren Notwendigkeit zeigt, dass zuvor eine kodifizierte Gesetzgebung nicht existierte. Sonach haben wir die Zeit der Redaktion und die Person des Redaktors als apokryph anzusehen. Wie steht es nun mit dem Inhalt? Soweit die Fragmente es erkennen lassen, sind die Königsgesetze Bestimmungen ritueller und sacralrechtlicher Natur, welche für das Publikum allgemeines Interesse haben, und zwar solche, die in den Amtsbereich der Pontifices fielen. Sonach werden die Königsgesetze auf einem Auszug aus den Pontifikalbüchern beruhen. Dieser Sammlung, welche auf privatem Weg erfolgte, wurde der Name jenes Oberpontifex Papirius vorgesetzt, um ihr mehr Gewicht zu verleihen. Kommentiert wurde das Buch von Granius Flaccus, einem Zeitgenossen Cäsars (Dig. 50, 16, 144). Also muss die Sammlung schon damals bestanden haben. Ob sie noch weiter zurückgeht, hängt davon ab, ob anzunehmen ist, dass Cassius Hemina (um 146), der von Numa zwei Gesetze anführt (fr. 12 und 13 p. 99 Peter), dieselben aus dem papirischen Rechtsbuch entnommen. Ist die Verteilung der Gesetze unter die einzelnen Könige ein Werk des Redaktors, so ist die Frage entschieden. Waren aber schon von den Pontifices die Gesetze mit den Königen verknüpft, so ist das Zeugnis für die Zeit der Redaktion irrelevant.

Neben den *leges regiae* finden wir auch zitiert *commentarii regii.* Beide sind verschieden. „Die Kommentarien sind die pontificale Sacralordnung überhaupt, die *leges regiae* eine daraus für das Publikum ausgezogene Anweisung, hauptsächlich zur Vermeidung des *piaculum.*" MOMMSEN, Staatsr. 2, 1 p. 42, 2. Nach SOHM, Instit.[3] 29, Anm. 1 führen die *leges regiae* ihren Namen wahrscheinlich lediglich daher, dass diese Ordnungen dem unmittelbaren Schutz der Könige unterstellt waren, geradeso wie altattische Kultusordnungen den Namen „königliche Gesetze" lediglich deshalb führten, weil ihre Handhabung dem Archon-König oblag.

Litteratur: Das gesamte Material gibt M. VOIGT, Über die *leges regiae.* Abh. der sächs. Gesellsch. der Wissensch. 7, 557, seine Darlegung kommt aber zu unhaltbaren Resultaten.

17. Jus Flavianum. Das Landrecht war kodifiziert, man wusste, was Rechtens ist, allein es fehlte noch die allgemeine Kenntnis der Mittel und Wege, sein Recht geltend zu machen. Zu diesem Zwecke war es notwendig, einmal zu wissen, welches die Tage waren, an denen Recht gesprochen werden durfte, dann welches die Prozessformen waren, um einen Rechtsstreit giltig einzuleiten. Dieses Wissen war aber ein Privilegium der Pontifices. Sonach war noch immer das Recht gebunden und unfrei. Diese Gebundenheit wurde beseitigt durch eine kühne That, welche Appius Claudius Caecus hervorgerufen hatte. Sein Schreiber Cn. Flavius stellte (vgl. § 14) ein Verzeichnis der Gerichts- und der anderen Tage auf dem Forum auf (Liv. 9, 46), ferner veröffentlichte er Prozessformulare (*legis actiones* Dig. 1, 2, 2, 7) in Buchform. Dieses Buch hiess *jus Flavianum*. Mit dieser Publikation hörte alles Geheimnis des Rechtes auf. Wir stossen daher auch bald auf den ersten Rechtslehrer, Ti. Coruncanius (Cons. 280), welcher der erste plebejische *Pontifex maximus* war. Er erteilte nämlich seine Rechtsbescheide öffentlich, so dass zuhören konnte, wer wollte, nicht bloss der einen Rechtsbescheid Suchende, und knüpfte Erörterungen daran. Damit that wiederum die Rechtskunde einen weiteren Schritt in die Öffentlichkeit. Die Kunst, das Recht anzuwenden, ward jetzt verallgemeinert, sie trat aus dem Kreis der Pontifices heraus. Schriften hinterliess Coruncanius nicht, allein es hatten sich von ihm mehrere Rechtsbescheide und merkwürdige Äusserungen oder Handlungen (*memorabilia*) durch Tradition erhalten.

Hauptstellen über Ti. Coruncanius Dig. 1, 2, 2, 35 und 38. Vgl. Jörs, Römische Rechtswissenschaft zur Zeit der Republik 1, 73.

Die Fragmente der vorjustinianischen Juristen sind gesammelt von Huschke *iurisprudentiae Anteiustinianae quae supersunt*. Ed. IV Leipz. 1879. Eine Sammlung der Fragmente der Juristen aus der Zeit der Republik nebst Kommentar stellt Jörs in Aussicht.

18. Verträge und Gesetze. Ihre Zahl ist klein; denn durch den Brand, der bei der gallischen Eroberung (387/6) Rom mit Ausnahme des Kapitol einäscherte, sind die meisten zu Grund gegangen. Durch Augenzeugen haben wir nur von folgenden Schriftdenkmälern aus der Zeit vor dem gallischen Brande Kunde erhalten. 1) Dionysius sah noch (4, 26) den Bündnisvertrag, der zwischen Rom und den Latinern unter Servius Tullius abgeschlossen wurde. Derselbe war auf eine eherne Tafel mit altgriechischen Buchstaben eingegraben; die Tafel war in dem Bundestempel der Diana auf dem Aventin aufgestellt. 2) In gleicher Weise schildert nach Autopsie Dionysius 4, 58 den Vertrag eines Tarquinius mit Gabii; er stand auf einem mit einer Rindshaut überzogenen Schild im Tempel des Sancus auf dem Quirinal, welcher Tempel wahrscheinlich auch der gallischen Katastrophe entgangen war. Auf diesen Vertrag spielt Horaz Ep. 2, 1, 25 an. 3) Polybius setzt (3, 22) den ersten Handelsvertrag der Römer mit den Karthagern, dessen Inhalt er angibt, ins Jahr 508; er fügt bei, dass derselbe in einer Sprache abgefasst war, welche den Gelehrten seiner Zeit Schwierigkeiten machte. Allein es ist strittig, ob dieser Vertrag hieher gehört, da Diodor 16, 69 den ersten dieser mit Karthago geschlossenen Handelsverträge ins Jahr 348 setzt. 4) Cicero erinnerte sich noch, in seiner Jugendzeit den Bundesvertrag gesehen zu haben, den Sp. Cassius 493 v. Ch. mit den La-

tinern schloss; er stand auf einer ehernen Säule, die auf dem Forum aufgestellt war (Cic. p. Balbo 23, 53). 5) Livius gedenkt 7, 3 des Gesetzes (*lex priscis litteris verbisque scripta*) vom Einschlagen des Jahresnagels; dasselbe war im kapitolinischen Tempel angeheftet. 6) Zur Zeit des Dionysius (10, 32) befand sich noch im Aventintempel die eherne Säule, auf der das Gesetz des L. Icilius Ruga (456) betreffend die Verteilung des auf dem Aventin befindlichen *ager publicus* an die armen Plebejer für Bauplätze geschrieben stand. 7) Der Bundesvertrag mit Ardea (444) scheint noch dem Licinius Macer aus der Zeit des Sulla zugänglich gewesen zu sein (Liv. 4, 7). 8) Endlich — um auch dies gleich hier zu erwähnen — las die Inschrift auf dem linnenen Panzer des Vejenter Königs Tolumnius den der Konsul A. Cornelius Cossus im Fidenatenkrig besiegt und dessen Panzer er im Tempel des Juppiter Feretrius geweiht hatte (wahrscheinlich 428), noch Augustus (Liv. 4, 20).

Das sind die ältesten Schriftdenkmäler, von denen uns noch die späteste Zeit auf Autopsie hin Kunde gibt. Alles sonstige der gallischen Katastrophe vorausliegende Schrifttum, das wir erwähnt finden, ist zweifelhafter Natur. Man begreift darnach, wie unsicher die Überlieferung der ältesten römischen Geschichte sein musste, und versteht die Klage des Livius (6, 1).

Varro erwähnt nach Macrobius 1, 13, 21 *antiquissimam legem incisam in columna aerea a L. Pinario et Furio consulibus* (472).

Litteratur: Schwegler, Röm. Geschichte 1, 18—21. Mommsen, R. Gesch. 1[6], 216. Forsch. 2, 159. 238. Röm. Chronol.[2] p. 93. Die reiche Litteratur über die karthagischen Verträge siehe bei Meltzer, Geschichte der Karthager 1, 487 und bei Soltau, Philolog. 48, 131. Besonders wichtig sind Mommsen, Röm. Chronologie[2] p. 320, welcher den ersten Vertrag ins Jahr 348 v. Ch. setzt, und Nissen, Fleckeis. J. 97, 321, welcher Polybius folgt.

b. Familiendenkmäler.

19. Die Leichenrede und das Elogium. Von Privataufzeichnungen sind für die ältesten Zeiten nur wenige Spuren vorhanden. Die wichtigste ist die Leichenrede (*laudatio funebris*). Es war Sitte, dass auf den vornehmen Verstorbenen von einem Angehörigen, der dem Toten am nächsten stand und zugleich befähigt war, oder wenn es sich um ein öffentliches Leichenbegängnis handelte, von einem hiezu bestellten Beamten auf dem Forum eine Leichenrede gehalten wurde. Diese Sitte, welche auf Polybius grossen Eindruck machte und ihn zu einer sehr interessanten, den Leser ungemein fesselnden Schilderung veranlasste (6, 53), geht sehr weit zurück, wie man aus Dionysius 5, 17 zu schliessen berechtigt ist. Solche Reden wurden wohl anfangs nicht aufgeschrieben; schriftlich fixiert fanden sie ihre passende Stätte im Familienarchiv; von da aus nahmen sie, besonders wenn es sich um berühmte Persönlichkeiten handelte, nicht selten auch den Weg in die Öffentlichkeit. Die Schriftsteller geben uns Kunde von solchen umlaufenden Reden; so bezeugt Plutarch ausdrücklich, dass zu seiner Zeit noch die Leichenrede vorhanden gewesen sei, die Fabius Maximus Cunctator auf seinen Sohn hielt (Fab. 1, 30); Plinius (n. h. 7, 139) führt aus der Leichenrede des Q. Caecilius Metellus auf seinen Vater (221 v. Ch.) Gedanken an. Auf den jüngeren Scipio gab es eine Leichenrede,

die Laelius für Q. Fabius Maximus schrieb. Die *scholia Bobiensia* haben uns p. 283 Or. aus dieser Rede ein Kolon erhalten. Nach Cicero scheinen diese Reden von künstlerischer Form weit entfernt gewesen zu sein (de or. 2, 84, 341). Verwandt mit der Leichenrede ist das *elogium*, die Aufschrift unter dem Ahnenbild (auch *index, titulus*). Dasselbe kann als eine abgekürzte Leichenrede angesehen werden. Es war nämlich Sitte, die Ahnenbilder und die Stammbäume im Atrium aufzubewahren und bei jedem Ahnenbild die Thaten und Ehren des Dargestellten kurz zu verzeichnen. Auch diese Sitte muss sehr weit zurückgehen; dies erhellt daraus, dass Appius Claudius in dem von ihm 296 v. Ch. gestifteten Tempel der Bellona seine Ahnenbilder mit den Aufschriften aufstellen konnte (Plin. n. h. 35, 12). Auf diese Weise war eine Familienchronik in Rudimenten vorhanden; später, wohl gegen Ende der Republik, wurden, wie es scheint, aus diesen *elogia* Familienchroniken gemacht; so erwähnt Gellius 13, 20, 17 eine Denkschrift über die Porcische Familie. Die Autoren klagen, dass durch diese Leichenreden und Elogien die Geschichte verfälscht wurde (Cic. Brut. 16, 62, Liv. 8, 40, 4). Man wird diese Klage berechtigt finden, man braucht sich nur daran zu erinnern, wie nach Aufkommen der Aeneassage es üblich wurde, den Stammbaum auf trojanische Helden hinaufzuführen.

Litteratur: Schwegler, Röm. Gesch. 1, 14. Graff, *De Romanorum laudationibus*, Dorpat 1862. Hübner, *Hermes* 1, 440. Mommsen, CIL. 1, 277. Peter, *Historicorum romanorum reliquiae* 1, XXVIII.

c. Appius Claudius Caecus.

20. Der erste römische Schriftsteller. Die bisherige Betrachtung hat uns Schriftdenkmäler kennen gelehrt, welche durch äussere Bedürfnisse hervorgerufen wurden; sie hat uns aber auch freie Schöpfungen des Geistes und zwar in mannigfacher Gestalt vorgeführt. Allein an bestimmte Namen konnten wir diese Produkte nicht anknüpfen. Wir hatten Schriftwerke, aber keine Schriftsteller. Mit Appius Claudius Caecus (Cons. 307 und 296), dessen grossartigen Einfluss auf die Verfassungsverhältnisse, Rechtsentwicklung (vgl. § 17) die politische Geschichte darzulegen hat, dessen grossartige Bauten seinen Namen unsterblich gemacht haben, erhalten wir auch den ersten römischen Schriftsteller. Es sind zwei Werke, welche die Litteratur von ihm lange Zeit bewahrt hat, ein Werk der Prosa und ein Werk der Poesie. Als der König Pyrrhus im J. 280 durch einen Abgesandten, den Thessaler Kineas, mit dem Senat wegen eines Friedens unterhandeln liess, trat Appius Claudius, schon hochbetagt damals, auf und sprach in so eindringlicher Weise dagegen, dass die Friedensanträge zurückgewiesen wurden. Diese berühmte Rede des Appius Claudius wurde aufgezeichnet und publiziert; sie war noch zu Ciceros Zeit vorhanden (Cato m. 16). Noch wichtiger ist das zweite Werk, eine Spruchsammlung (*sententiae*), in Saturniern. Drei Sprüche sind uns aus derselben erhalten, darunter der jetzt in aller Mund lebende „Jeder ist seines Glückes Schmied.“ Cicero nennt diese Spruchsammlung pythagoreisch, er denkt wohl an die goldenen Sprüche des Pythagoras (Tusc. 4, 2, 4). Möglich, ja wahrscheinlich ist es, dass die griechische Spruchdichtung auf Appius Claudius eingewirkt hat.

Die ersten Schriftsteller sind zugleich die ersten Sprachmeister. Auch bei Claudius trifft dies zu. Es werden einige Neuerungen in der Schrift ihm zugeschrieben. Er führte die Schreibung von r statt s in gewissen Wörtern durch; es scheinen dies besonders Eigennamen gewesen zu sein, die noch die alte Schreibung bewahrten, nachdem längst der Lautwandel von s zu r sich vollzogen (Dig. 1, 2, 2, 36); er verdrängte das z aus dem lateinischen Alphabet; später wieder aufgenommen, konnte es seine frühere Stelle im Alphabet nicht mehr erhalten, sondern blieb ans Ende desselben gebannt (Mart. Cap. 3, 261 p. 64 Eyssenh. vgl. §. 12).

Auch im Altertum bestand die Tradition, dass Appius Claudius der erste Schriftsteller sei. Ungeschickt Isidor. orig. 1, 37, 2: *apud Romanos — Appius Caecus adversus Pyrrhum solutam orationem primus exercuit.*

In den Dig. 1, 2, 2, 36 wird dem Appius Claudius auch eine Schrift *de usurpationibus* beigelegt, jedoch mit dem Beisatz *qui liber non exstat.* Was mit *usurpationes* hier gemeint sei, ist strittig. Die einen verstehen darunter Fälle der Anwendung der XII Tafeln und halten das Werk für eine Responsensammlung, andere fassen *usurpationes* als Unterbrechungen des *usus* und erblicken in dem Werk eine Sammlung von Formularien für *Usurpationen.* Die Autorschaft des Appius Claudius ist mir sehr zweifelhaft; vielleicht wurde einer Usurpationen-Sammlung der Name Appius Claudius beigefügt, wie der des Papirius der Sammlung der *leges regiae.* Vgl. Jörs, Röm. Rechtswissensch. 1, 86.

Die Einführung des r statt s durch Appius Claudius bezweifelt Jordan, Krit. Beitr. p. 155, Cichorius de fastis p. 175, vgl. dagegen G. Meyer, Zeitschr. f. österr. Gymn. 31, 121. Wenn Jordan p. 154 dem Appius Claudius statt dem Spurius Carvilius die Erfindung des neuen Zeichens für die gutturale Media beilegen will, so ist richtig, dass zwischen der Ausscheidung des z und der Einführung des g insofern ein Zusammenhang gegeben ist, als das neu eingeführte g im Alphabet die Stelle des ausgeschiedenen z einnimmt. Allein dies kann auch durch die Annahme erklärt werden, dass zwischen Appius Claudius und Spurius Carvilius persönliche oder zum mindesten geistige Beziehungen bestanden haben. Vgl. Havet, *Revue de phil.* 2, 15–18.

---

21. Rückblick. Wenn wir auf die erste Periode der römischen Litteratur zurückblicken, so erkennen wir, dass von einer Litteratur im strengen Sinne des Wortes noch nicht die Rede sein kann, dass uns hier nur Keime und Ansätze zur Litteratur vorliegen. Allein es wäre unrecht, dieselben gering zu schätzen oder gar beiseite zu lassen. Diese Keime und Ansätze haben ja ihre Wurzeln noch in nationalem Boden. Nicht als ob es in dieser Periode an Anregungen von aussen, besonders von Griechenland völlig gefehlt hätte; allein von solchen Anregungen ist noch ein weiter Weg bis zur förmlichen Übernahme einer fremden Kultur und Litteratur. Die Litteraturanfänge des römischen Volks tragen deutlich an der Stirne, wess Geistes Kind sie sind. Nehmen wir die gebundene Rede, so fehlt der aus dem Herzen frisch hervorsprudelnde Liederquell, der uns des Sängers Leid und Freud erschliesst, dafür sprosst empor das Kultuslied, das den Segen der Himmlischen erfleht, das Ahnenlied, das die Thaten der Vorfahren preist, der Spruch, durch den der Vater den Sohn unterweist. Nur als Begleiterin des Festes stellt sich die Dichtkunst in den Dienst der individuellen Ungebundenheit und Freiheit. Nehmen wir die Prosa, so knüpfen die Formen, die über das Bedürfnis des praktischen Lebens hinausgehen, wie das Ahnenlied an das Gemeinwesen an. Es sind dies die schlichten historischen Aufzeichnungen, welche aber alle Keime der Ent-

wicklung in sich tragen, und die Leichenrede, die zum Preise berühmter Toten gesprochen wurde. Dass aus diesen Elementen eine Litteratur herauswachsen konnte, wer wollte das leugnen? Wer wollte z. B. in Abrede stellen, dass sich aus dem Festlied und Festspiel eine dramatische Form herausbilden konnte? Allein andrerseits dürfen wir nicht vergessen, dass zu einer vollen Blüte einer Litteratur vor allen Dingen die Freiheit, Ungebundenheit des individuellen Lebens gehört — auf diese Güter musste aber das römische Volk verzichten, wenn es die ihm von dem Geschick überwiesene Rolle durchführen wollte.

Zweite Periode:

Die römische Kunstlitteratur.

A. Die Litteratur vom zweiten punischen Krieg bis zum Ausgang des Bundesgenossenkriegs (240—88).

22. Der Hellenismus in der römischen Litteratur. An mannigfachen Beziehungen zwischen Rom und Griechenland hat es seit den ältesten Zeiten nicht gefehlt. Das Alphabet erhielten die Römer von den Griechen; griechische Religionsvorstellungen ergossen sich nach Rom; ein interessanter Beleg hiefür sind die in griechischer Sprache abgefassten sibyllinischen Orakel, welche in schwierigen Lagen befragt wurden. Bezeugt ist der griechische Einfluss auf die Zwölftafelgesetzgebung; auch in den staatlichen Einrichtungen der Römer lassen sich unschwer griechische Elemente erkennen. Ferner bestanden ausgedehnte Handelsbeziehungen zwischen Rom und Griechenland, welche die Kenntnis der griechischen Sprache von seiten der Römer zur Notwendigkeit machten. So war denn der römische Boden für die griechische Litteratur sehr empfänglich gemacht. Diese musste sich in vollen Strömen nach Rom ergiessen, als die politischen Verhältnisse die Römer und Griechen in noch engere und häufigere Beziehungen zu einander brachten. Dies geschah durch den Krieg mit Tarent (282—272), der die unteritalischen Griechen, dann durch den ersten punischen Krieg (264—241), der die sicilischen Griechen den Römern näher rückte. Durch diese Kriege kam eine Masse Hellenen nach Rom. Diese aber brachten mit nach Rom ihre heimische Litteratur. Diese Litteratur aber hatte bereits alle Stufen der Entwicklung durchgemacht; sie lag da als ein vollendetes Ganze von unvergänglicher Schönheit, die römische Litteratur dagegen stak noch in den allerersten Anfängen. Von einem Kampf der römischen Litteratur mit der griechischen konnte sonach keine Rede sein; da das Schwache dem Starken zu weichen hat, war der nationalen Litteratur die weitere organische Entwicklung versagt. Es tritt jetzt die Überführung der griechischen Litteratur nach Rom ein. Durch Übersetzungen der griechischen Schriftwerke suchte man zunächst die Bedürfnisse der gebildeten Gesellschaft, besonders der Schule zu befriedigen. Man verfuhr hiebei sehr

willkürlich, je nach Laune, je nach Zufall griff man bald zu diesem, bald zu jenem Werk. Damit ist der fragmentarische Charakter der römischen Litteratur für alle Zeiten festgestellt. Diese Litteraturübertragung ging in der Zeit des zweiten punischen Kriegs vor sich; von dieser Zeit an datiert die römische Kunstlitteratur. Mit Recht singt daher der Dichter Porcius Licinus (Gell. 17, 21):

Poenico bello secundo Musa pinnato gradu
Intulit se bellicosam in Romuli gentem feram.

a) Die Poesie.

1. L. Livius Andronicus.

23. Die lateinische Odyssee. Ein zufälliges Ereignis sollte eine grosse Wendung im römischen Geistesleben herbeiführen. Durch den Tarentinischen Krieg kam der Grieche Andronicus (272) mit anderen Gefangenen nach Rom; er muss damals sehr jung gewesen sein, da wir ihn noch 207 thätig finden. Sein Herr wurde der berühmte M. Livius Salinator, dessen Kinder er später unterrichtete. Freigelassen führte er den Namen L. Livius Andronicus. Er blieb Schulmeister, sein Unterricht erstreckte sich auf beide Sprachen (Suet. de gramm. 1). Für seinen griechischen Unterricht hatte er Lehrmittel in Fülle; dagegen fehlte es für den lateinischen an Litteraturwerken, an denen sich der jugendliche Geist bilden konnte. Wohl um diesen Notstand zu beseitigen, übersetzte Livius die Odyssee; wir finden noch zur Zeit des Horaz diese Übersetzung als Schulbuch, mit dem Orbilius seine Schüler quälte. Als Versmass wählte Livius das nationale Mass, den Saturnier. Seine Übersetzung begann mit den Worten

virúm mihí, Caména, ínsecé versútum.

Schon aus diesem Verse erkennt man, dass der Ton dieser Übersetzung ein ganz anderer war als der des Originals. Sie muss einen steifen, mitunter komischen Eindruck gemacht haben. Schon die konsequente Wiedergabe der griechischen Götternamen durch römische (wie z. B. *Morta* statt *Μοῖρα* fr. 12 B.) mutet uns eigentümlich an. Seine Kenntnis der homerischen Sprache muss nicht besonders tiefgegangen sein; wenigstens wäre das sonderbare Missverständnis im 31. Fragment sonst nicht möglich gewesen. Die spätere Zeit konnte kein Gefallen mehr an diesem Werke finden; Cicero vergleicht es Brut. 18, 71 mit den rohen Versuchen des Dädalus auf dem Gebiete der Kunst.

Die Bedenken wegen des Vornamens L. beseitigt Mommsen, R. Gesch. 1[6] 881. Die Herkunft aus Tarent und die Gefangennahme des Livius geht hervor aus Cic. Brut. 18, 71. Hieronym. ad. a. 1830 (2, 125 Sch.) *ob ingenii meritum a Livio Salinatore, cuius liberos erudiebat, libertate donatus est.*

Die Fragmente sind gesammelt bei L. Müller, Der saturn. Vers p. 124, bei Bährens, *fragmenta p. r.* p. 37.

24. Das griechische Drama in Rom. Dramatische Elemente waren in Rom vorhanden, sie versprachen auch eine erfreuliche Blüte; allein ihre Entwicklung wurde gestört durch ein Ereignis des Jahres 240. In diesem Jahre wurde nämlich an den ludi Romani von Andronicus eine Tragödie und eine Komödie in lateinischer Bearbeitung auf die Bühne gebracht. Schon in formeller Beziehung war dies eine ganz bedeutende That. Das alte

saturnische Mass, dies war klar, konnte hier nicht zur Anwendung gelangen; auch war eine grössere Mannigfaltigkeit von Massen geboten. Andronicus stand also vor dem Problem, wie die griechischen Metra auf die römische Sprache zu übertragen seien. Dies erforderte vor allem genaueres Eingehen auf die Quantität der Silben. Aber auch für das metrische Schema mussten bestimmte Normen aufgestellt werden. Diese Normen sind grundlegend für die römische Verskunst geworden. Bezüglich der Aufführung seiner Stücke erhalten wir einen merkwürdigen Bericht von Livius (7, 2). Andronicus habe selbst die Hauptrolle übernommen; da er die Gesänge (*Monodien*) infolge des Dacaporufens öfters habe wiederholen müssen, hätte seine Stimme versagt; um sich zu schonen, habe er die Erlaubnis erbeten und erhalten, durch einen Knaben die Arie singen zu lassen, während er nur die entsprechenden Gesten dazu machte. Wir haben Grund, diese Erzählung anzuzweifeln; der ganze Bericht des Livius trägt einen unverkennbar ätiologischen Charakter an sich; die Erzählung wird daher nur ein Versuch sein, die Thatsache, dass später die Schauspieler die Monodien öfters nicht mehr selbst sangen, aus dem Ursprung des römischen Dramas heraus zu erklären. Von den Dramen, die Andronicus übersetzte, sind nur wenige Fragmente erhalten; von den Komödien haben wir nicht viel mehr als einige Titel. Die von Andronicus bearbeiteten Tragödien sind, soweit wir sie kennen, folgende: Achilles, Aiax mastigophoros, Equos Troianos, Aegisthus, Hermiona, Andromeda, Danae (welches Stück L. Müller dem Naevius zuteilt), Ino, Tereus. Auch über diese Stücke fällte die spätere gebildete Zeit ein hartes Urteil; Cicero meint (Brut. 18, 71), sie verdienten nicht zum zweitenmal gelesen zu werden. Allein trotzdem haben diese Versuche eine grosse Bedeutung; sie haben der römischen Welt ein hochbedeutsames Stück der griechischen Litteratur zugänglich gemacht.

Für die Feststellung dieses wichtigen Ereignisses sind massgebend Cic. Brut. 18, 72, *Livius primus fabulam C. Claudio Caeci filio et M. Tuditano consulibus docuit, anno ipso ante quam natus est Ennius, post Romam conditam autem quarto decumo et quingentesumo, ut hic ait, quem nos sequimur. Est enim inter scriptores de numero annorum controversia* in Bezug auf das Jahr, Cassiod. Chron. zum J. 239 in Bezug auf das Festspiel (*ludis Romanis primum tragoedia et comoedia — ad scenam data*). Über den ätiologischen Charakter der Livianischen Erzählung vgl. Leo „Varro und die *Satire*“ *Hermes* 24, 75.

Die Fragmente der Tragiker und Komiker sind gesammelt von O. Ribbeck, vol. I *fragm. tragic.*, Leipz. 1871 vol. II *fragm. comic.*, Leipz. 1873, auf die ein für allemal hiermit verwiesen wird. Ergänzend tritt hinzu Ribbeck, Die röm. Tragödie, Leipz. 1875. *Livi Andronici et Cn. Naevi fabularum reliquiae.* Ed. L. Müller, Berlin 1885.

25. Die römische Dichterzunft. Im Jahre 207 stellten sich sehr traurige Vorzeichen ein; zur Abwehr derselben beschlossen die Pontifices, dass dreimal neun Jungfrauen durch die Stadt ziehen und ein Lied singen sollten. Das Lied wurde von Andronicus verfasst. Als die Jungfrauen im Tempel des Juppiter Stator es einübten, schlug der Blitz in den Tempel der Juno Regina auf dem Aventin ein. Dieses Prodigium deuteten die Haruspices auf die Matronen und verlangten für die Göttin eine Sühne. Zu einem Geschenk, das der Juno dargebracht wurde, kam noch die mit ganz besonderer Feierlichkeit ausgestattete Prozession, die uns Livius 27, 37 beschrieben hat. Bei derselben wurde das von Andronicus gedichtete Lied von den 27 Jungfrauen gesungen. Auch Tanzbewegungen waren mit dem Gesang verbunden. Livius fällt über das Lied kein

günstiges Urteil; für die damalige Zeit, die noch keine Kultur entwickelt hatte, sei es vielleicht annehmbar gewesen, jetzt müsse es dem Leser abstossend und holpericht erscheinen. Aus Festus erhalten wir ebenfalls Kunde von einem Jungfrauenlied. Dasselbe kann nicht mit dem vorigen identisch sein, während das vorige Lied ein Bittgesang war, haben wir in dem von Festus erwähnten ein Danklied; denn Festus bezeichnet ja als Entstehungsursache ausdrücklich die günstigere Wendung, die im zweiten punischen Krieg in der politischen Lage eingetreten sei; diese günstigere Wendung wurde aber bekanntlich durch die Schlacht bei Sena (207) herbeigeführt. Was liegt also näher als die Annahme, dass Livius dieses Lied zum Preise seines Patrons geschrieben, des M. Livius Salinator, der in jener entscheidenden Schlacht mit Claudius Nero den Hasdrubal geschlagen hatte? An dieses Lied knüpft sich ein für die Litteratur nicht unwichtiges Ereignis. Zur Belohnung des Dichters wurde den Dichtern und Schauspielern (*scribis histrionibusque*) der Tempel der Minerva auf dem Aventin angewiesen, in dem sie zu gemeinsamem Gottesdienst und zur gemeinsamen Beratung „zusammentreten“ (*consistere*) konnten. Damit hatte der Stand der Dichter offizielle Anerkennung gefunden.

Festus p. 333 cum Livius Andronicus bello Punico secundo scripsisset carmen quod a virginibus est cantatum, quia prosperius resp. populi romani geri coepta est, publice adtributa est ei in Aventino aedis Minervae, in qua liceret scribis histrionibusque consistere (über diesen technischen Ausdruck Mommsen, Hermes 7, 309) *ac dona ponere, in honorem Livi, quia is et scribebat fabulas et agebat.*

In die Zeit des Livius fällt das *carmen Priami* in Saturniern und das *carmen Nelei* in Senaren; vgl. Bährens fragm. p. 52.

Blicken wir auf die Thätigkeit des Livius zurück, so sehen wir, dass er in drei Gebieten sich versuchte, im epischen durch seine Odyssee, im dramatischen durch seine Tragödien und Komödien, endlich im lyrischen durch seine Jungfrauenchöre (*Parthenien*). Zu allen drei Gattungen wurde er durch praktische Bedürfnisse geführt, zur Odyssee durch den Mangel an lateinischen Lehrmitteln, zu den Dramata und den Jungfrauenchören durch das Streben, die öffentliche Feier durch das Festspiel und das Festgedicht zu erhöhen. Als Schulmeister und als Maitre de plaisir, um mit Mommsen zu reden, hat Livius die römische Kunstlitteratur begründet.

2. Cn. Naevius.

26. Naevius' Komödien und Satiren. Als zweite Persönlichkeit erscheint in der römischen Litteratur Cn. Naevius. Wenn wir zwischen ihm und seinem Vorgänger einen Vergleich ziehen, so ergeben sich gleich in den äusseren Verhältnissen bedeutende Differenzen. Livius ist ein aus der Fremde stammender Sklave, Naevius ist freier Lateiner aus Campanien; der erstere ist Schulmeister, Naevius Soldat im punischen Krieg; Livius wird durch Bedürfnis und Gelegenheit zum Dichter, den Naevius dagegen führt sein Genius auf den Parnass; der Tarentinische Freigelassene schreibt ein Gedicht zum Lobe eines vornehmen Römers, der Campaner, eine starke, selbstbewusste, ja trotzige Natur, greift in seinen Gedichten die vornehme römische Welt an. Wie Livius, so versucht sich auch Naevius zugleich in mehreren Gebieten der Dichtkunst, im Drama und im Epos. Im Drama

zog ihn die Komödie bei weitem mehr an als die Tragödie. Man sieht dies daraus, dass Komödientitel beträchtlich mehr überliefert sind als Tragödientitel. Seine Komödien haben die Eigentümlichkeit gehabt, dass sie die Gegenwart hereinzogen und sich Ausfälle gegen vornehme Staatsmänner der damaligen Zeit gestatteten. Gellius berichtet uns (3, 3, 15), dass Naevius wegen seiner Schmähungen ins Gefängnis geworfen wurde, auf welches Ereignis Plautus Mil. glor. 211 anspielt, und seine Befreiung erst dann erwirken konnte, als er in neuen Komödien sein Unrecht den angegriffenen Personen gegenüber gut gemacht hatte. In den vorhandenen Fragmenten der Komödien finden wir, soweit bestimmte Stücke in Frage kommen, zwar Sätze, die eine persönliche Spitze haben können wie fr. 9 und 72 Ribb., allein eine Verhöhnung mit Namen können wir nur bei dem Maler Theodotus (fr. 99 Ribb.) aufzeigen. Aber jene Verse, in denen der Dichter von dem Sieger von Zama erzählt, dass ihn seinerzeit der Vater vom Liebchen heimtreiben musste (Gell. 7, 8), werden einer Komödie entnommen sein. Die Zuteilung anderer Fragmente ist zweifelhaft, da Naevius noch eine Gattung gepflegt hat, in der er zu Angriffen genug Gelegenheit fand, die *satura*. Und zwar scheint dieselbe die Form der Fescenninen gehabt zu haben, d. h. Rede und Gegenrede. Wenigstens weist das einzige Fragment, das ausdrücklich einer Satire beigelegt wird (Festus p. 257), auf einen Dialog hin.[1]) Sonach wird allem Anschein nach auch der Streit mit den Metellern Gegenstand einer Satire gewesen sein. Diese Pflege der alten nationalen dramatischen Form entspricht ganz dem Wesen des Naevius. Mit der Berücksichtigung der Gegenwart in den Komödien setzt er aber gewissermassen die Richtung der *satura* fort. Naevius nimmt also seinem Original gegenüber nicht bloss die Stelle eines Übersetzers oder Bearbeiters ein, sondern behält sich eigenes Schaffen vor. Diese Freiheit prägt sich auch noch in einer andern Erscheinung aus, in der Kontamination (Prol. Ter. Andr. 18). Man versteht darunter die Verschmelzung zweier Stücke zu einem. Wenn der Inhalt der beiden Stücke nicht sehr ähnlich war, konnte es sich natürlich nur um einzelne Szenen bei der Herübernahme handeln. Aus den Fragmenten können wir fast nur „das Mädchen von Tarent" (Tarentilla) in einigen Hauptzügen feststellen; diesem Stücke gehören die reizenden Verse an, in denen das schelmische Mädchen geschildert wird, das für alle irgend eine Gunst bereit hat[2]) (75 Ribb.).

Über die Personalnotizen des Naevius vgl. Mommsen, R. Gesch. 1[6], 899. Seine dramatische Thätigkeit scheint der Dichter nach Varro bei Gellius 17, 21, 45 235 v. Chr. begonnen zu haben. Es heisst: *eodemque anno (519 u. c.) Cn. Naevius poeta fabulas apud populum dedit, quem M. Varro in libro de poetis primo stipendia fecisse ait bello Poenico primo idque ipsum Naevium dicere in eo carmine quod de eodem bello scripsit.* Die zwei berühmten Saturnier, die den Streit zwischen Naevius und den Metellern darlegen, sind: *Fató Metélli Római cónsulés fiunt* und *malúm dabúnt Metélli Náevió poétae.* Über die Folgen dieses Streits ist die Hauptstelle Gellius 3, 3, 15: *De Naevio — accepi*

[1]) Was sonst noch Bährens den Satiren zuteilt (vgl. Fleckeis. J. 133, 404), beruht lediglich auf Vermutung. Besonders bedenklich ist seine Behandlung der Stelle Ciceros Cato m. 7, 20, wo er durch Verbindung der geteilten Überlieferung *in Naevii poëtae ludo* und *in Naevii posteriore libro*, zu *in Naevii poetae ludorum posteriore libro* zwei Bücher „Scherze" d. h. Satiren des Naevius gewinnt. Vgl. dagegen Ribbeck, Tragic. fragm.[3] p. 278.

[2]) Wir werden nicht irren, wenn wir den Naevius als den Vorläufer der Togatendichter betrachten.

mus fabulas eum in carcere duas scripsisse, Hariolum et Leontem, cum ob assiduam maledicentiam et probra in principes civitatis de Graecorum poetarum more dicta, in vincula Romae a triumviris coniectus esset. Unde post a tribunis plebis exemptus est, cum in his quas supra dixi fabulis delicta sua et petulantias dictorum quibus multos antea laeserat diluisset. Da Q. Caecilius Metellus Consul 206 war, so wird die Einkerkerung des Naevius in dieses Jahr fallen. Ausführlich behandelt diese Sache West American J. of Philology 8, 17.

27. Das historische Schauspiel. Der Tragödie schenkt Naevius, wie gesagt, weniger Aufmerksamkeit; es werden nur 7 Tragödientitel mit Fragmenten überliefert, darunter zwei, „Das Trojanische Pferd“ und „Danae“, die auch Livius bearbeitet hatte. Ausser diesen beiden kennen wir noch: der ausziehende Hektor, Aesiona, Andromacha, Iphigenia, Lykurgos. Allein trotzdem ist hier das Wirken des Dichters noch einschneidender; er schuf mit Anlehnung an die Form der Tragödie das historische Schauspiel. Mit genialem Blick erkannte der Dichter, dass die eigenen Thaten des römischen Volks das Feld für das ernste Schauspiel der Römer seien, nicht eine fremde Götter- oder Heroenwelt. Da also in dieser Gattung statt der griechischen Helden römische Könige und Feldherren auftraten, und diese die *toga praetexta* trugen, so erhielt das historische Schauspiel den Namen *fabula praetexta* oder *praetextata*. Zwei Stücke sind uns von Naevius bekannt. Den Stoff entnahm er einmal aus der Romulussage, er schrieb einen Romulus, dann auch aus der Geschichte der Gegenwart, es geschah dies in dem Stück, in dem er den Sieg des Marcellus über den Galaterhäuptling Virdumarus bei Clastidium (222) feierte.

Bezüglich der *Praetextae* besteht eine Schwierigkeit wegen des *Romulus*. Varro zitiert nämlich diesen (de l. l. 7, 54; 7, 107), Festus p. 270 einen *Lupus*, Donat zu Ter. Ad. 4, 1, 21 eine *alimonia Remi et Romuli*. Dass der erste und der dritte Titel auf dasselbe Stück hinweisen, ist wohl nicht zweifelhaft. Vgl. M. Haupt, opusc. 1, 190. Aber auch der Romulus und der Lupus werden identisch sein, da im Lupus nach fr. 5 der König Amulius auftritt. Die Identität leugnete einst Ribbeck, Die röm. Trag. p. 63. Mit Clastidium ist vielleicht identisch die bei Diom. 490 K. genannte Prätexta eines ungenannten Dichters. Vgl. Ribbeck, Trag. fragm.² p. 365. Müller nimmt sie für Ennius in Anspruch (Q. Enn. p. 102). — *Livi Andronici et Cn. Naevi fabularum reliquiae.* Em. L. Müller, Berlin 1885.

28. Das historische Epos. Auch im Epos ging Naevius weit über Livius hinaus, nicht eine Übersetzung lieferte er, sondern ein selbständiges Werk, dessen Stoff der Geschichte entnommen war. Als alter Mann (Cic. Cato m. 14, 50) schrieb er ein Gedicht über den ersten punischen Krieg im saturnischen Masse. Er hatte diesen Krieg selbst mitgemacht und sich auch dessen in seinem Epos gerühmt. Das Gedicht war nicht abgeteilt; erst der Grammatiker Octavius Lampadio zerlegte dasselbe in sieben Bücher; allein diese Buchausgabe scheint erst später allgemein geworden zu sein. Der Fragmente sind uns nur wenige erhalten, doch von jedem Buch, mit Ausnahme des fünften, dem wir mit Sicherheit kein Fragment zuteilen können. Die Beschreibung des Kriegs begann erst mit dem dritten Buch; in den zwei vorausgehenden Büchern behandelte der Dichter die dem Kriege vorausliegende Geschichte, er griff zurück bis auf Aeneas. Unter den Fragmenten ist keines, das sich durch poetische Schönheit auszeichnet. Das Gedicht scheint versifizierte Prosa gewesen zu sein, also ein nüchternes und steifes Werk; aber die geschilderten grossen Thaten der Römer sprachen um so beredter. Damit steht im Einklang das Urteil Ciceros (Brut. 75), der es einem Werke Myrons, d. h. einem nicht durchgeistigten plastischen Werke vergleicht und als Vorzug desselben nur die Klarheit hervorzuheben

weiss. Ein Bild von dem Tone mag das mehrfach angeführte Fragment (37 B 41 M) geben:

transit Melitám Románus, insulam íntegram, óram
urít populátur vástat; rem hóstiúm concinnat.

Commentatoren des Epos erwähnt Varro, de l. l. 7, 39. Über die Bucheinteilung handelt Bücheler, Rh. Mus. 40, 148. Die Fragmente siehe bei Müller, Ausg. des Ennius p. 157 und der Sat. Vers p. 134, Bährens, fragm. p. 43. Über den Ton können ausser 37 noch belehren fr. 3, 4, 24 u. 48 B.

29. Naevius' Ende. Traurig sind die letzten Schicksale des Naevius. Nach einem Bericht des Hieronymus starb der Dichter in der Verbannung in Utica, wohin er durch seine Feinde, die Meteller, getrieben wurde. Es kann sein Tod nicht vor dem Ende des II. punischen Kriegs stattgefunden haben, denn sein Angriff auf Scipio setzt dessen Sieg bei Zama voraus. Allein trotz dieser Verfolgungen hatte sich Naevius doch einen Platz im Herzen des römischen Volkes erobert. Noch späterhin fühlte es, welchen Genius es in diesem Dichter besessen. Eine zu seinen Ehren verfasste Grabschrift (Gell. 1, 24, 1) klagt, dass die Römer ihr Latein vergessen hätten, seit Naevius ins unterirdische Haus hinabgestiegen. Und noch Horaz muss bekennen, dass der alte Dichter in den Händen seiner Zeitgenossen sich befand (Ep. 2, 1, 53).

Cic. Brut. 15, 60: *his consulibus, ut in veteribus commentariis scriptum est* (204 v. Chr.) *Naevius est mortuus; quamquam Varro noster — putat in hoc erratum vitamque Naevi producit longius.* Hieronymus zu J. 1816 = 201 v. Chr. (2, 125 Sch.): *Naevius comicus Uticae moritur, pulsus Roma factione nobilium ac praecipue Metelli.*

Litteratur: Klussmann, *Cn. Naevii — vitam descripsit, carminum reliquias collegit* ... Jena 1843. Berchem, *De Cn. Naevii poetae vita et scriptis*, Münster 1861.

3. T. Maccius Plautus.

30. Leben des Plautus. T. Maccius Plautus stammt aus dem umbrischen Sarsina. Über sein Leben ist die klassische Stelle Gellius 3, 3, 14. Es treten drei Abschnitte in demselben hervor. Plautus war zuerst in Rom Bedienter von Schauspielern; in dieser Stellung verdiente er sich so viel, dass er in die Fremde ziehen und einen Handel anfangen konnte; nachdem er alle seine früher gemachten Ersparnisse eingebüsst, kehrte er nach Rom zurück und nahm bei einem Müller Dienste. Hier schrieb er seine drei ersten Stücke, den Saturio, den Addictus und ein drittes, dessen Titel wir nicht kennen. Sonst ist uns aus seinem Leben nichts bekannt als sein Todesjahr, welches 184 anzusetzen ist (Cic. Brut. 15, 60). Welches Alter er erreicht, d. h. wann er geboren wurde, kann annähernd etwa durch folgende Kombination ermittelt werden. Wenn Cicero in seinem Dialog Cato m. 14, 50 den Pseudolus, der 191 aufgeführt wurde, als ein Werk bezeichnet, dem das Alter des Dichters gewidmet wurde, so werden wir wohl annehmen können, dass Plautus damals etwa 60 Jahr alt war. Dies würde ungefähr auf 251 als Geburtsjahr führen. Wenn weiterhin aus dem wechselvollen Leben des Plautus der Schluss gezogen werden darf, dass er wohl kaum vor dem dreissigsten Lebensjahr anfing, Komödien zu schreiben, so bekämen wir als Zeitraum, in dem sich die dichterische Thätigkeit des Plautus entfaltete, etwa 221—184, d. h. sie würde den zweiten punischen Krieg und noch anderthalb Dezennien darüber hinaus umfasst haben.

Früher hiess man den Dichter M. Accius Plautus. Den wirklichen Namen T. Maccius

Plautus eruierte Ritschl aus dem Ambrosianischen Palimpsest, er liegt auch zu Grund im Prolog des Mercator 6 und im Index des Accius bei Gell. 3, 3, 9 (Parerga p. 13). Gegen diese Entdeckung erhob sich mehrfach Opposition, die wiederum von Hertz wirksam bekämpft wurde, zuletzt solche von *Cocchia Riv. di filologia* 1884 p. 20. Einige Schwierigkeit macht Asin. Prol. 11

Demophilus scripsit, Maccus vortit barbare

die bestbezeugte Form Maccus. Diesen Wechsel von Maccius und Maccus erklärt Bücheler, Rh. Mus. 41, 12 so: *Sarsinas poëta dum Romae scaenam tenet ludosque facit populo, simpliciter maccus vocabatur, ioculator γελωτοποιός etc. Postea Umber civitatem Romanam adeptus cum tria nomina sumeret ritu civium, tracto gentilicio ab artis opera et appellatione qua inclaruerat, ex Ploto macco factus est T. Maccius Plautus. Consimili ratione persaepe accidit, qui publicus erat servus, ut in libertatem vindicatus T. Publicius existeret.* Die Stelle des Gellius 3, 3, 14 lautet: *Saturionem et Addictum et tertiam quandam, cuius nunc mihi nomen non subpetit, in pistrino eum scripsisse, Varro et plerique alii memoriae tradiderunt, cum pecunia omni, quam in operis artificum scenicorum pepererat, in mercatibus perdita inops Romam redisset et ob quaerendum victum ad circumagendas molas, quae trusatiles vocantur, operam pistori locasset.*

31. Sichtung des plautinischen Corpus durch Varro. Unter Plautus' Namen waren nach Gellius Zeugnis 3, 3, 11 ungefähr 130 Komödien in Umlauf. Von vornherein ist nicht wahrscheinlich, dass alle diese Stücke plautinisches Erzeugnis waren. Da Plautus in der Palliata tonangebend war, so wird sich, wie dies bei allen hervorragenden Litteraturerscheinungen der Fall ist, an den Meister ein Kreis von Nachahmern und Nachtretern angeschlossen haben. Die auf diese Weise entstandenen Nachahmungen konnten aber um so leichter den Namen des Plautus annehmen, als es an einer durchgreifenden Kontrolle von seiten des Publikums fehlte. Die Stücke kamen ja zumeist nur durch die Aufführung zur allgemeinen Kenntnis. Wenn das Stück gefiel, war der Name des Autor von sehr untergeordneter Bedeutung. Auch die Theaterdirektoren, welche die Stücke für die Aufführung sammelten, hatten kein Interesse, sorgfältige Untersuchungen über die Autorschaft der einzelnen Komödien anzustellen. Daher ist es nicht zu verwundern, wenn bei dieser Sorglosigkeit die Sonderung des Eigentums zurücktrat und der berühmte Name des Plautus für eine ganze Reihe von Produkten herhalten musste. Es war daher keine geringe Aufgabe für römische Philologie, in diesem Chaos Ordnung zu schaffen. An dieser Arbeit beteiligten sich Aelius Stilo, Aurelius Opilius, Volcacius Sedigitus, L. Accius, Serv. Clodius, Manilius (Gell. 3, 3, 1). Sie entwarfen Verzeichnisse der echten plautinischen Stücke. Einen entscheidenden Abschluss erhielten diese Studien durch Varro. Er unterschied drei Klassen der plautinischen Stücke. In die erste Klasse setzte er die Stücke, welche von allen Forschern als plautinisch bezeugt waren. Der zweiten Klasse wies er diejenigen zu, für welche als plautinische die Mehrzahl der Zeugen sprachen und ausserdem historische Erwägungen und Stilbeobachtungen. Es blieb dann noch eine kleine Klasse übrig, die in den Verzeichnissen der Gelehrten entweder fehlten oder auch ausdrücklich als nichtplautinische aufgeführt waren; hier konnten nur Gründe, aus dem Stil und der Darstellung hergenommen, den plautinischen Ursprung darthun. Für die erste Klasse erhielt er 21 Stücke. Nun sind uns auch gerade 21 Stücke überliefert, eines, die Vidularia, das im Mittelalter verloren ging, stand noch im Ambrosianischen Palimpsest. Hier an einen Zufall zu denken, ist unmöglich; wir werden vielmehr zu dem Schluss gezwungen,

dass unsere 21 Stücke diejenigen sind, welche Varro in die erste Klasse gestellt hat. Es sind dies die sogenannten fabulae Varronianae. Wir haben sonach nur Komödien von Plautus, welche den Gelehrten des Altertums bezüglich der Echtheit gar keinen Zweifel darboten; es ist unbestrittenes Gut.

Meisterhaft ist diese Sache untersucht von Ritschl, Parerga p. 72 und besonders p. 121. Gell. 3, 3, 3: *praeter illas unam et viginti, quae ‚Varronianae' vocantur, quas idcirco a ceteris segregavit, quoniam dubiosae non erant, sed consensu omnium Plauti esse censebantur, quasdam item alias probavit adductus filo atque facetia sermonis Plauto congruentis easque iam nominibus aliorum occupatas Plauto vindicavit.*

32. Die Stoffe in den plautinischen Komödien. Wir zählen die Komödien auf in der Reihenfolge, in der sie uns die zweite Quelle der Überlieferung erhalten hat.

1. Amphitruo. Der Inhalt dieser Komödie beruht auf Verwechslungen und zwar werden diese Verwechslungen durch göttliche Personen bewirkt. Juppiter gibt sich nämlich für den thebanischen Feldherrn Amphitruo aus und nähert sich unter dieser Verhüllung dessen Gattin Alkmene, Mercur aber nimmt die Gestalt des Dieners des Amphitruo, des Sosia, an. Die Situationen, die sich daraus entwickeln, sind ungemein amüsant. Der Prolog nennt v. 59 das Stück eine Tragicomoedia. In der That ist es eine Parodie des Mythos von Juppiter und Alkmene, indem das Göttliche in niedrige Situationen gebracht ist. Das Original rührt wahrscheinlich von einem Dichter der mittleren Komödie her.[1]

Durch den Verlust einer Blätterlage sind im 4. Akt nahezu 300 Verse verloren gegangen, welche den Schluss der 2. Scene, 2 ganze Scenen und den Anfang der 3. enthielten. Wir sind hier nur auf die von Grammatikern zitierten Verse angewiesen. Den Inhalt und den Aufbau des Verlorenen suchen zu bestimmen ausser Ussing (p. 330) und Goetz-Loewe (p. 114), E. Hoffmann, *De Plautinae Amphitruonis exemplari et fragmentis*, Breslau 1848; Schroeder, *De fragmentis Amphitruonis*, Strassburg 1879; Brandt, Rh. Mus. 34, 575.

Den Stoff des Amphitruo behandelt in elegischem Masse die mittelalterliche Dichtung des Vitalis. Moderne Bearbeiter des Amphitruo sind Molière (1668) und H. von Kleist (1807).

2. Asinaria (Eselskomödie). Das Stück, das nach dem Ὀναγός des Demophilus bearbeitet ist, hat seinen Namen von der für verkaufte Esel an den Hausverwalter abzuliefernden Geldsumme, welche von einem Sklaven unterschlagen wird, um dem jungen Herrn sein Liebchen zu sichern. Da auch der Vater an diesem Liebchen seinen Anteil haben möchte, hilft er zur Erschwindelung der Summe getreulich mit. Doch die Strafe folgt, er wird von seiner Frau über seiner Nichtswürdigkeit ertappt. Das Stück hat viel Possenhaftes.

Prolog. 13 *inest lepos ludusque in hac comoedia. Ridicula res est.* Ribbeck urteilt über dieses Stück (Rh. Mus. 37, 54): „Der Verfasser scheint sich im Grossen und Ganzen an sein griechisches Original gehalten zu haben, einer etwas ausgelassenen, bisweilen (III 2) ins Kindische übergehenden Posse mit anmutig sentimentalen Intermezzi, aber widerwärtig senilem Hautgout. Von Kontamination keine Spur. Aber besonders die beiden Sklavenrollen sind beträchtlich romanisiert." Weiterhin erkennt Ribbeck Spuren der Überarbeitung für eine wiederholte Aufführung und statuiert nach dem Vorgang A. Spengels, Die Akteneinteilung bei Plautus p. 47 wegen Vs. 580—584 eine grössere Lücke nach Vs. 495; ferner eine solche nach Vs. 809 zur Ausfüllung der dort vorhandenen Pause, die Verse 829, 830 seien die Reste der ausgefallenen Scene. Gegen die Annahme einer doppelten Recension des Ausgangs I 1 von Goetz-Loewe, *praef.* p. XXII vgl. Rauterberg, *quaest. Plautin.* Wilhelmshaven 1883 p. 2. Weitgehende Hypothese über Lückenhaftigkeit bei H. Schenkel, Zeitschr. f. österr. Gymn. 33, 42.

[1] Bergk, Griech. Literaturgesch. 4, 123 Anm. 8.

3. Aulularia (Die Topfkomödie). Diese Komödie ist ein Charakterstück von grosser Schönheit, sie schildert uns einen Geizhals, von dessen Goldtopf sie den Namen hat. Die Verwicklungen knüpfen sich einmal an den Goldtopf, welchen der Geizhals in grösster Angst hütet und versteckt und trotzdem nicht vor Entdeckung und Diebstahl schützen kann, dann an des Geizhalsen Tochter, welcher der junge Lyconides Gewalt angethan hatte, und die dessen Onkel Megadorus in Unkenntnis der Sachlage zur Frau nehmen will. Der Schluss des Stückes ist verloren gegangen, allein über den Ausgang der Handlung kann kein Zweifel aufkommen. Lyconides erhält des Geizhalsen Tochter zur Frau, der Geizhals dagegen wieder seinen Goldtopf, den der Sklave des Lyconides gestohlen hatte; allein da in einem Fragment der Geizhals sagt, dass er jetzt ruhig schlafe, während ihn früher die Unruhe verzehrte, so wird er den Goldtopf seinem Schwiegersohn als Mitgift überlassen haben. Die Schilderungen sind ausserordentlich spannend, da der Geizige überall Verrat wittert; besonders ergötzlich ist die Szene, wo er, als er seinen Schatz verbergen will, einen Sklaven entdeckt.

Welcher Dichter das Original geliefert, lässt sich nicht sicher nachweisen. Am wahrscheinlichsten ist noch Menander, vgl. Francken, Verslagen en Mededeelingen Deel. XI Amsterdam 1882. Ein Problem, das die Auffassung der Komposition beeinflusst, ist die Erscheinung, dass der Sklave Strobilus zugleich Sklave des Lyconides und seines Onkels Megadorus ist. Goetz, Vorr. zur Ausg. p. VIII erklärt dieselbe durch die Annahme einer Überarbeitung. Der Sklave des Megadorus habe bei Plautus den Namen Pythodicus geführt und dieser Name habe sich II 7 durch Zufall in die Überarbeitung hinübergerettet. Einen andern Weg der Lösung schlägt Dziatzko, Rh. Mus. 37, 266 ein. Er glaubt, Plautus habe bei seiner Bearbeitung des griechischen Stücks den Hausstand des Megadorus und seiner Schwester Eunomia bzw. des Lyconides miteinander verbunden, so dass er letztere im Hause des ersteren, bzw. in einer Abteilung wohnen liess, habe aber diese Änderung des Originals nicht konsequent überall beachtet und sei in Widersprüche gefallen. Der Sklaven seien aber bei Plautus zwei gewesen, und zwar habe der des Megadorus wahrscheinlich im Original wie bei Plautus Pythodicus geheissen, der des Lyconides Strobilus. Erst eine spätere Überarbeitung habe, Plautus in verwirrender Weise überbietend, den Sklaven Strobilus zum gemeinschaftlichen gemacht.

Auf freier Nachahmung der Aulularia beruht der Querolus, etwa aus dem IV./V. Jahrh. Bekannt ist, dass die Aulularia auch für Molière's l'Avare (1668) Vorbild war.

4. Captivi (Die Gefangenen). Dieses Stück, das nicht durch strenge Einheit der Zeit zusammengehalten wird, steht unter den plautinischen Stücken einzig da; es enthält keine Frauenrolle, keinen Kuppler, keine Liebesintrigue. Nur der Rollentausch und die Figur des Parasiten erinnern an die Komödie. Es ist ein Rührstück. Ein Ätoler hatte zwei Söhne verloren, der eine war im Alter von vier Jahren von einem Sklaven verkauft worden, der andere war in Kriegsgefangenschaft nach Elis gekommen. Um den kriegsgefangenen Sohn auslösen zu können, hatte der Vater elische Gefangene angekauft. Zwei derselben, Herr (Philocrates) und Sklave (Tyndarus) werden nun der Mittelpunkt der Handlung. Es findet ein Rollentausch statt, der Herr gibt sich für den Sklaven, der Sklave für den Herrn aus. Der vermeintliche Sklave wird von dem Ätoler nach Elis geschickt, um die Auslösung des Sohnes zu bewirken. Nach der Abreise wird der Rollentausch entdeckt und der treue, aufopfernde Tyndarus hart bestraft. Da kommt Philocrates mit dem gefangenen Sohn des Ätolers aus Elis — und weiter ergibt sich, dass Tyndarus der zweite im vierten Lebensjahr geraubte Sohn des Ätolers ist.

Bekannt ist das günstige Urteil Lessings über dieses Stück: „Die Gefangenen sind das schönste Stück, das jemals auf die Bühne gekommen ist und zwar aus keiner anderen Ursache als weil es der Absicht der Lustspiele am nächsten kommt und auch mit den übrigen zufälligen Schönheiten reichlich versehen ist." Einige Widersprüche hebt Langen, Plaut. Stud. 116 hervor.

5. Curculio. So heisst der Parasit, in dessen Händen die Intrigue des Stückes ruht. Durch dieselbe (vermittelst eines Ringes) gelingt es, das für ein Mädchen von einem Soldaten hinterlegte Geld zu erhalten und damit vom Leno das Mädchen. Das Erscheinen des Soldaten bringt die Verwicklung. Sie löst sich dadurch, dass das Mädchen als Schwester des Soldaten erkannt und seinem Liebhaber verlobt wird. Wir haben ein schwaches Intriguenstück mit Erkenntnisszene; doch finden sich hübsche Einzelheiten. Merkwürdig ist eine Art Parabase im Anfang des IV. Aktes, wo der Garderobenmeister darlegt, wo die verschiedenen Menschenklassen in Rom aufzufinden; dieselbe enthält aber sicher unplautinische Bestandteile.

Über die Zeit des Originals (nach 303) vgl. Wilamowitz, Philol. Unters. 9, 37. Das Original hat wahrscheinlich Kürzungen erfahren. Vgl. Ribbeck, Ber. über die Verh. der sächs. Ges. der Wissensch. 31 (1879) p. 80—103.

6. Casina. Das Stück hat seinen Namen von der Casina, um die sich die Handlung des Stückes dreht. Nach ihr ist Vater und Sohn lüstern. Beide schieben aber ihre Diener vor, für die Casina als Frau erkoren werden soll, der Vater seinen Hausverwalter, der Sohn seinen Waffenträger. Da keiner der beiden Diener von Casina ablassen will, wird das Los geworfen. Davon führt das griechische Original, die *Κληρούμενοι* des Diphilos, seinen Namen; auch für die lateinische Bearbeitung findet sich der Titel „Sortientes". Das Los entscheidet für den Hausverwalter und damit für den Vater. Beide finden aber als Braut den verkleideten Waffenträger, der ihnen übel mitspielt. In einem kurzen Epilog wird auf die weitere Entwicklung der Handlung als im Hause vor sich gehend hingewiesen; Casina wird nämlich als Tochter des Nachbars erkannt, sie wird jetzt die Frau des jungen Herrn.

Teuffel vermutet, dass bei einer späteren Aufführung des Stücks der Schluss des Originals weggelassen wurde, während der Prologschreiber das vollständige Stück noch kannte und zur Erläuterung des abgekürzten benützte (Stud. u. Charakt. p. 259). Machiavelli's Clizia hat zur Quelle die Casina.

7. Cistellaria (Die Kästchenkomödie). Alcesimarchus liebt leidenschaftlich die Selenium; allein sein Vater hatte für ihn die Tochter Demiphos bestimmt. Ein Kästchen mit Erkennungszeichen (*crepundia*) bringt die Entdeckung, dass Selenium auch eine Tochter Demiphos von seiner jetzigen zweiten Frau ist, der er in seiner Jugend Gewalt angethan hatte. Der naturgemässe Ausgang, dass Alcesimarchus nun doch der Schwiegersohn Demiphos wird, kommt nicht mehr zur Darstellung, es wird in dem Schlusswort nur gesagt, dass das Weitere im Innern des Hauses sich abspielen werde. Das Stück ist im Grunde genommen keine Komödie, sondern ein Rührstück. Da eine Stelle (87) eine Übersetzung eines Fragments Menanders ist (558 Kock), so werden wir als Original ein Stück Menanders anzusehen haben.

Das Stück hat in der einen Quelle der Überlieferung nach Vs. 215 einen grossen Ausfall erlitten; derselbe kann wegen Schwierigkeit der Lesung nur sehr unvollkommen durch den Ambrosianischen Palimpsest ersetzt werden. Hiezu kommen einzelne Zitate,

vgl. Studemund, *Ind. schol. Gryphisw.* 1871/72 p. 8. Festus zitiert p. 301, p. 352 den Vs. 384 unter dem Namen Syrus. Man hat angenommen, dass der Sklave Syrus in der ausgefallenen Partie eine Rolle gespielt und dass nach ihm auch das Stück (von Gelehrten) benannt wurde (Ritschl, Parerga p. 164). Andere nehmen dagegen ein eigenes Stück Syrus an, in dem der Vers der Cistellaria wiederholt wurde (Winter, Plaut. fragm. p. 6).

8. Epidicus. Für Stratippocles, der in den Krieg gegen die Thebaner gezogen war, hatte der Sklave Epidicus eine Saitenspielerin vom Kuppler gekauft. Um das hiezu nötige Geld zu erhalten, hatte er dem Vater des Stratippocles Periphanes vorgeschwindelt, die Saitenspielerin sei dessen natürliche Tochter. Mittlerweile war Stratippocles heimgekehrt; er hatte sich eine Gefangene aus der thebanischen Beute gekauft. Auch für dieses zweite Liebchen sollte von Epidicus das Kaufgeld beschafft werden. Zufällig erfuhr der Sklave, dass Periphanes von dem Liebesverhältnis seines Sohnes zur Saitenspielerin Kunde erhalten und darüber betrübt sei. Dies benutzend redet Epidicus dem alten Herrn ein, man müsse diese Saitenspielerin schnell selbst kaufen, um sie dann beiseite zu schaffen und dem Sohne zu entziehen. Auch diese List glückt, eine bereits seit längerer Zeit frei gewordene Saitenspielerin wird gemietet und ins Haus des Periphanes gebracht; der Sklave hat wiederum das nötige Geld. Allein nun kommen die schlimmen Streiche an den Tag. Es stellt sich heraus, dass die zweite Saitenspielerin nicht die Geliebte des Stratippocles und die erste nicht die natürliche Tochter des Periphanes ist. Ein Zufall hilft Epidicus aus der Klemme. Das aus der Beute angekaufte Mädchen war die wirkliche natürliche Tochter des Periphanes. Stratippocles hatte also statt einer Geliebten eine Stiefschwester erhalten. Die Intrigue des Stücks ist, wie man sieht, ziemlich verwickelt.

So spannend und lebhaft die Handlung durchgeführt ist, so finden sich doch im einzelnen vielfach Widersprüche, auf die hingewiesen haben Scaliger, vgl. die Ausgabe des Epidicus von Götz p. XXI Anm., Ladewig, Z. f. A. 1841 p. 1086, Langrehr, Miscell. philol., Göttingen 1876 p. 12, Francken, Mnemos. 1879 p. 185, Reinhardt, Fleckeis. J. 111, 194, Götz, Ausg. p. XXI. Man hat daher Umarbeitung (*retractatio*) oder Kontamination des Stücks angenommen. Dagegen sucht Schredinger, *obs. in Pl. Epidicum*, Münnerst. Progr. 1884, nach dem Vorgang R. Müller's, *De Plauti Epidico*, Bonn 1855 (p. 13), zu zeigen, dass weder *contaminatio* (p. 20) noch *retractatio* (p. 49) stattgefunden habe, wogegen Langrehr in seinen Plautina (Programm von Friedland 1886) seine Ansicht über Kontamination des Stücks im wesentlichen aufrecht hält (p. 17). Über das Stück und einen schlechten Schauspieler in demselben spricht Plautus Bacch. 214.

9. Bacchides. Zwei Hetären, Schwestern des Namens Bacchis, geben dem Stück den Namen, dessen Anfang verloren gegangen ist. Das Original war wohl das Stück Menanders mit dem Titel Δὶς ἐξαπατῶν. Den zwei Hetären stellt der Dichter zwei junge mit einander befreundete Leute als Liebhaber gegenüber. Das eine Verhältnis entwickelt sich vor unseren Augen, wir sehen, wie ein braver Jüngling ins Garn der Liebe gezogen wird. Dies gibt dem Dichter zugleich Gelegenheit, eine köstliche Nebenfigur einzuführen, den über den Fall seines Zöglings jammernden Pädagogen. Das andere Verhältnis dauert schon geraume Zeit; die Bacchis, die der junge Mnesilochus liebt, befindet sich in den Händen eines Soldaten. Um sie zu befreien, bedarf es einer beträchtlichen Geldsumme. Diese wird von der Hauptperson des Stücks, dem Sklaven Chrysalus, erschwindelt. Allein durch ein Missverständniss gibt Mnesilochus das Errungene wieder preis. Es muss daher zum zweitenmale und zwar unter weit schwieri-

geren Verhältnissen der Betrug durchgeführt werden. Chrysalus ist aber seiner Sache so sicher, dass er den Alten sogar durch einen Brief vor seinen Schlichen warnen lässt. Wiederum ist Chrysalus siegreich, ja er schlägt eine noch grössere Summe heraus als das erste Mal. Endlich kommen die Gaunereien heraus; die Väter der beiden jungen Freunde wollen ihre Söhne von den Hetären holen — und sie werden selbst das Opfer derselben. Ein heiteres, anmutiges Stück, in dem vorzüglich die Siegesgewissheit des Chrysalus unser volles Interesse in Anspruch nimmt.

Über den verlorenen Eingang hat mit Benützung der von Grammatikern mitgeteilten Stellen in einer bahnbrechenden Abhandlung Ritschl gehandelt (Opusc. 2, 292), die in einem wesentlichen Punkt Ussing (Ausgabe p. 372) berichtigt hat. Vgl. auch Leo zum Eingang des Stücks. Einen neuen Versuch, den Inhalt der verlorenen Szenen zu bestimmen, machen Tartara, *De Plauti Bacchidibus*, Pisa 1885 (vgl. Bursians, Jahresber. 47. Bd. II. Abtlg. p. 79), Ribbeck, Rh. Mus. 42, 111. Eine kurze Disposition gibt Götz in seiner Ausgabe p. 8. Auch bei diesem Stück wurde Umarbeitung in einem Umfang angenommen, der ganz unzulässlich erscheint, von Brachmann, *De Bacchidum Plautinae retractatione scenica capita V* in den Leipz. Stud. 3, 59 und von Anspach, *De Bacchidum retractatione scenica*, Bonn 1882. Gegen dieselbe richtet sich Weise, *De Bacchidum Plautinae retractatione quae fertur*, Berlin 1883.

10. Mostellaria (Gespensterkomödie). In dieser Komödie handelt es sich zuerst darum, einem Alten, der von der Fremde heimkehrt, den Zutritt zum Hause, in dem sich gerade der Sohn mit einem bereits betrunkenen Freunde beim Gelage befindet, zu verwehren. Der listige Sklave bewirkt dies durch die Lüge, das Haus sei verlassen worden, da sich in demselben ein Gespenst gezeigt habe. Die Ankunft eines Wechslers, der sein Geld haben will, bringt eine neue Verwicklung. Der Sklave lügt dem Alten vor, der Sohn hätte für das geliehene Geld das Nachbarhaus gekauft. Der Vater will das Haus besichtigen. Auch dieser Schwierigkeit wird der Sklave Herr. Endlich reisst das Lügengewebe. Der Sklave schützt sich durch die Flucht auf einen Altar. Der Vater wird versöhnt, nachdem der Freund seines Sohnes für ihn gesprochen und, was am wirksamsten war, die Bezahlung der Schulden in Aussicht gestellt. Wie in den Bacchides der Sklave Chrysalus, so ist hier der Sklave Tranio die Glanzfigur des Stückes.

Als Original des Stücks wird mit grosser Wahrscheinlichkeit das *Φάσμα* des Philemon hingestellt. Ja nach der sinnreichen Verbesserung Leo's (Hermes 18, 560), hat Philemon sich sogar scherzweise selbst genannt 1135: *si amicus Deiphilo aut Philemoni es, dicito eis quo pacto tuos te servos ludificaverit* vgl. Ritschl, Parerga p. 159. Unsere Komödie wird daher auch *Φάσμα* zitiert Festus, p. 162 und p. 305. Die Mostellaria liegt der ausgezeichneten Komödie des dänischen Dichters Holberg: „Das Hausgespenst oder Abracadabra" zu grund, vgl. Lorenz, Ausg. p. 56. Die Namen der zwei Sklaven Tranio und Grumio sind bekanntlich in Shakespeare's: „Der Widerspenstigen Zähmung" übergegangen.

11. Menaechmi. Die Zwillingsbrüder Menaechmus und Sosikles werden durch ein widriges Schicksal von einander getrennt, der eine lebt in Epidamnus, der andere, Sosicles, in Syrakus. Um seinen Bruder zu suchen, durchzieht der Syrakusaner die ganze Welt. Er kam auch nach Epidamnus. Da der Syrakusaner dem Epidamnier in allem Äusserlichen vollständig gleich ist und seit dem Verschwinden seines Bruders auch noch den Namen Menaechmus führt, so entsteht eine Reihe der ergötzlichsten Verwicklungen.

Über das Original ist eine sichere Angabe nicht möglich, da der Stoff in der grie-

chischen Komödie unter dem Namen *Δίδυμοι* oder *Δίδυμαι* vielfach behandelt wurde. Sehr ausgedehnte Überarbeitung des Stücks behauptet mit Büchbler, Rh. Mus. 35, 481 Sonnenburg, *De Menaechmis Plautina retractata*, Bonn 1882 (p. 44) „*misere ab retractatoribus turbatam et laceratam nos habere fabulam*", besonders gelte dies von IV 2. Gegen eine solche erklären sich mit Recht Vahlen, Ausg. p. IV und Ribbeck (Rh. Mus. 37, 531), der aber zugibt, dass auch dieses Stück mit nachplautinischen Zuthaten versetzt ist. Eine solche Vs. 1099—1110 umfassend, wies nach Götz, Rh. Mus. 35, 481. In der modernen Litteratur wirkt unser Stück nach z. B. in der Komödie der Irrungen von Shakespeare, der aber durch Einführung eines zweiten Zwillingspaares (nach Amphitruo) die Verwirrung noch gesteigert hat.

12. Miles gloriosus (Der bramarbasierende Soldat). Die Haupthandlung des Stücks ist, einem prahlerischen und lüsternen Soldaten sein Liebchen, die Philocomasium, zu entreissen, welche der junge Pleusicles liebt. Dies bewirkt der intriguierende Sklave dadurch, dass dem Soldaten der Glaube beigebracht wird, der alte Nachbar habe eine junge schöne Frau, welche sterblich in ihn verliebt sei. Der Soldat lässt sich auf die Sache ein. Ja um mit dieser Nachbarsfrau ungestört zusammenleben zu können, gibt er der Philocomasium den Laufpass. Diese zieht mit Pleusicles von dannen. Dem Soldaten wird aber übel mitgespielt; kaum hatte er sich ins Nachbarhaus begeben, um seiner neuen Liebe froh zu werden, da fällt man über ihn als Ehebrecher her und droht ihm mit dem Schlimmsten, was dem Mann widerfahren kann. Dieser Handlung geht eine ganz anders geartete voraus. Um Pleusicles, der im Nachbarhause seinen Wohnsitz aufgeschlagen, Gelegenheit zu geben, mit der Philocomasium ungestört zusammen zu kommen, wird die Wand zwischen der Wohnung des Soldaten und dem Nachbarhaus durchbrochen. Als nun der Wächter des Mädchens dasselbe einmal in den Armen eines anderen im Nachbarhause entdeckt hatte, wurde diesem Wächter ein reizendes Doppelspiel vorgeführt, indem Philocomasium bald in dem einen, bald in dem dem andern Hause erscheint. Seine Ungläubigkeit wird durch die Finte beschwichtigt, es sei die ganz gleich aussehende Schwester der Philocomasium angekommen und im Nachbarhause eingekehrt.

Das Stück, das keine eigentlichen Cantica hat, ist überaus anmutig und unterhaltend. Bei dem frischen Zug, der durch das Ganze weht, lassen wir uns über manche Schwäche der Komposition gern hinwegtäuschen.

Als Original des Stücks wird im Prolog vs. 86 ein *Ἀλαζών* genannt; des Dichters Name wird verschwiegen. Aus unserer Inhaltsangabe geht hervor, dass wir eine Komödie in der Komödie haben; denn die Geschichte von der durchbrochenen Wand und das sich daran knüpfende Doppelspiel steht für sich da; der Dichter benutzt das Motiv nicht weiter, sondern bringt eine ganz anders aufgebaute Entführungsgeschichte. Es scheint also, dass zwei Argumente in unserer Komödie miteinander verwoben wurden. Die Frage entsteht, ob diese Zusammenarbeitung dem griechischen oder dem lateinischen Dichter zuzuschreiben ist. Bei der zweiten Annahme hätte man sich zwei Originale folgenden Inhalts zu denken. Das eine, der *Ἀλαζών*, gab eine Entführungsgeschichte, einem prahlerischen Soldaten wird sein Mädchen entrissen. Aber auch das andere Original lief auf eine Entführungsgeschichte hinaus, nur dass hier die Entführung vermittels der durchbrochenen Wand durchgeführt war. Dies beweisen Erzählungen, die wirklich diesen Schluss enthalten. Vgl. Zarncke, Parallelen zur Entführungsgeschichte im *Miles gloriosus*, Rh. Mus. 39, 22. Plautus würde also, um seinen Stoff so mannigfaltig als möglich zu gestalten, die Entführungsgeschichte des ersten Originals durch eine anders geartete eines zweiten Originals ersetzt haben. Die grosse Länge des Stücks, manche Anstösse und Widersprüche in der Komposition würden sich daraus erklären. Viel schwieriger gestaltet sich die Sache, wenn wir schon dem Alazondichter die Entwicklung der Handlung, wie sie bei Plautus gestaltet ist, zuweisen. Wir müssten uns dann die Sache nach Zarncke p. 25 etwa so denken: Dem Alazondichter lag eine griechische Novelle vor, in der eine Entführungsgeschichte auf der durchbrochenen Wand basierte. Dieses Motiv der durchbrochenen Wand benützte der griechische Komödien-

dichter, führte aber noch den Prahlhans ein; um nicht zu ermüden, sah er im weiteren Verlauf des Stücks von jenem Motiv ab, nur am Schluss verwertete er jene Novelle wiederum für seine Entführungsszene. Mir erscheint die zuerst vorgetragene Ansicht als die natürlichere. Vgl. Lorenz in seiner Ausgabe p. 34, der für die episodische Charakterschilderung 695—764 ein drittes Original annimmt. Ribbeck, *Alazon* mit Übersetzung des *Miles gloriosus* p. 55—75 spricht sich ebenfalls dahin aus (p. 72), dass mehrere getrennte Originale in eins verschmolzen sein mögen oder vielmehr Teile derselben. Überarbeitung und Kontamination sucht weitläufig nachzuweisen J. Schmidt, Fleckeis. J. IX. Supplementb. p. 323 vgl. besonders p. 390 und p. 401. Bezüglich der Abfassungszeit erhalten wir einen Wink durch Vs. 211: *nam os columnatum poetae esse indaudivi barbaro, quoi bini custodes semper totis horis occubant,* wo auf die Gefangenschaft des Dichters Naevius deutlich angespielt ist. Diese Anspielung führt auf die erste Zeit des dichterischen Schaffens unseres Dichters, auf das Jahr 206 oder nicht lange darnach. Vgl. West American J. of Philology 8, 17, der aber mit Unrecht in der militärisch gehaltenen Aufforderung 218 fg. eine Zeitanspielung aus dem J. 205 sieht. Über die Figuren des *Miles gloriosus* und seines Parasiten bei älteren und neueren Dichtern vgl. Lorenz, Miles[2] p. 230—247.

13. Mercator (Der Kaufmann). Auch in diesem Stück, dessen Original nach Angabe des Prologs der Ἔμποϱος des Philemon ist, spielt das hässliche Motiv, dass sich Vater und Sohn um ein Liebchen streiten. Der junge Charinus hatte von seiner Handelsreise nach Rhodos eine schöne Hetäre mitgebracht. Als der Vater das Schiff des Sohnes besichtigte und des schönen Mädchens ansichtig wurde, entbrannte er in Liebe für dasselbe. Es war sein fester Entschluss, dasselbe in seinen Besitz zu bringen. Er schlägt daher dem Sohne, der die Hetäre als Dienstmädchen für die Mutter gekauft zu haben vorgibt, vor, man müsse, da eine solche Person für die Mutter nicht geeignet sei, dieselbe wiederum verkaufen. Nach einem ergötzlichen Gegenkampf des Charinus setzt der Vater seinen Willen unter Beihilfe seines Freundes, des Lysimachus, durch; dieser kauft das Mädchen und bringt es in sein Haus. Eben war man daran, ein lustiges Mahl zu bereiten, als die Frau des Lysimachus unvermutet vom Land kommt und die Hetäre im Hause findet. Es entsteht eine peinliche Situation, welche der gedungene Koch noch verschärft. Zum Glück erscheint Eutychus, der Sohn des Lysimachus. Nachdem er lange vergeblich die verkaufte Hetäre seines Freundes, der aus Kummer über sein Liebesunglück in die Fremde ziehen will, gesucht, findet er sie im eigenen Haus. Er vermag daher seine Mutter vollständig zu beruhigen. Dem Vater des Charinus wird sein Unrecht vorgehalten; er tritt einen heuchlerischen Rückzug an. Das Stück ist im ganzen nur mittelmässig, sowohl in der Erfindung als in der Durchführung.

Spuren einer Umarbeitung findet an drei Stellen Ritschl, vgl. p. VI seiner Ausgabe, p. X Götz, welchen Gedanken Ribbeck aufgreift und weiter verfolgt, *Emendationum Mercatoris Plautinae spicilegium,* Leipz. 1883, p. 4—14. Derselbe führt auch aus, dass eine wesentliche Abweichung vom Original nicht anzunehmen ist (p. 2—4).

14. Pseudolus. Um diesen Sklaven, die Hauptperson des Stücks, konzentriert sich alles Interesse. Der Hauptreiz besteht darin, dass der Schalk ausdrücklich vor seinen Schlichen warnt und die Gewarnten trotzdem übertölpelt. Das Argument ist die alte Liebesgeschichte. Calidorus liebt Phoenicium; aber der grausame Leno Ballio hatte dieselbe treuloserweise um zwanzig Minen an einen Soldaten verkauft; fünfzehn Minen waren bereits bezahlt. Werden auch noch die schuldigen fünf Minen entrichtet, so ist Phoenicium für Calidorus verloren. Der sicherste Weg scheint daher zu sein, die ganze Kaufsumme zusammenzubringen und dem Soldaten zuvor-

zukommen. Der Zufall kommt Pseudolus zu Hilfe. Der Soldat schickt einen Boten mit den fünf Minen und mit Brief und Siegel. Diesen trifft glücklicherweise Pseudolus; das Geld vermag er dem Boten nicht zu entlocken, wohl aber Brief und Siegel — damit ist er Herr der Situation geworden. Es wird rasch ein Kerl als Bote des Soldaten ausstaffiert, mit Geld, Brief und Siegel versehen und zum Leno geschickt; er erhielt die Phoenicium. Schon frohlockt der gewarnte Ballio darüber, dass er nun jeder Gefahr seitens des Pseudolus überhoben sei, als der echte Bote erscheint. Sein Unglück ist jetzt da; er verliert die Phoenicium, muss die erhaltenen zwanzig Minen zurückzahlen, ja noch dieselbe Kaufsumme an den Vater des Calidorus Simo infolge der Wette, dass Pseudolus ihm nicht die Phoenicium entlocken werde, entrichten. Aber diese Summe geht dem Simo wieder verloren; denn auch er hatte eine Wette von zwanzig Minen mit Pseudolus eingegangen, dass diesem die Entführung der Phoenicium nicht glücken werde. Die Zeichnung des Pseudolus ist eine ganz vortreffliche. Wir staunen über sein unerschütterlichcs Selbstvertrauen und über seine Genialität, mit der er alles wie spielend abwickelt. Auch Ballio ist, wenngleich mit etwas starken Farben, gut charakterisiert. Über das ganze Stück ist Frische und Heiterkeit ausgegossen.

Zwei Episoden bilden III, 1 (767) u. III, 2 (790), über welche Sauppe bemerkt (*quaest. Plautin. p. 8*): *et similis huius puer et coquus in alia fabula, an dicam in pluribus, plebeculae ita placuerant, ut poeta personas spectatoribus gratissimas etiam huic fabulae risus captandi causa praeter necessitatem adderet.* Über eine vom römischen Dichter herrührende Zeitanspielung (296—298) vgl. Kiessling, Rh. Mus. 23, 416. Von den neueren hat das Stück direkt nachgeahmt Holberg in seinem „Diderich Menschenschreck". Vgl. Lorenz, Ausg. p. 30.

15. Poenulus (Der Punier). Von zwei in den Händen eines Hurenwirts zu Kalydon in Ätolien befindlichen karthagischen Mädchen liebt eines ein Jüngling, der ebenfalls aus Karthago stammte, später als Freigelassener in sehr guten Verhältnissen lebte. Da der Hurenwirt nicht willfährig ist, wird von dem Sklaven des Jünglings ein Schabernack inszeniert, der den Hurenwirt vor Gericht und in grosse Verlegenheit bringen soll. Allein die gerichtliche Verhandlung wird unterlassen, der junge Mann kommt auf diesem Weg nicht zum Besitz seiner Geliebten. Hiezu verhilft ihm eine Erkennungsgeschichte. Es kommt der Karthager Hanno, der seine ihm einst geraubten Töchter sucht; er trifft den Jüngling und entdeckt, dass er sein Verwandter ist; in den zwei karthagischen Mädchen erkennt er seine Töchter. Den Schaden im Stück trägt der Hurenwirt; der Jüngling, der Karthager, ja endlich noch eine Nebenfigur, ein Soldat, stürmen auf ihn ein. Der Poenulus ist zwar reich an schönen komischen Einzelnheiten, allein die Komposition ist sehr mangelhaft. Es scheint, dass zwei *argumenta* verschmolzen wurden. Auch Spuren einer zweiten Rezension trägt das Stück an sich, so hat es einen doppelten Schluss. Berühmt ist in dem Stück das eingestreute Punische. Als Original lag ein *Καρχηδόνιος* vor. Der römische Dichter nannte sein Stück Poenulus, bei einer späteren Aufführung kam wahrscheinlich der Titel Patruus pultiphagonides[1]) auf.

Die Zusammenarbeitung aus zwei Stücken begründet eingehend Francken, *De Poenuli*

[1]) oder vielleicht Patruus allein. Francken, Mnem.² 4, 164.

compositione, Mnem.[2] 4, 168, dem mit einigen Modifikationen LANGREHR, *De Plauti Poenulo*, Friedl. 1883 p. 23 folgt. Vgl. auch REINHARDT in STUDEMUND's Stud. 1, 97. Dagegen sucht GÖTZ, *De compositione Poenuli*, 1883/84 p. 8, durch Versetzung der Szenen IV 1 und 2 vor Sz. II die Schwierigkeiten zu beseitigen, gibt aber die Möglichkeit der Kontamination zu. Die Umstellung billigt SEYFFERT, Burs. Jahresber. 47 Bd. II p. 115. Über den doppelten Ausgang handelt HASPER, *De Poenuli duplici exitu*, FLECKEIS. J., Suppl. 3, 279—305; die übrige Litteratur darüber ist zusammengestellt in der Ausgabe von GÖTZ und LÖWE p. 170. Über *retractatio* und *interpolatio* SCHUETH, *De Poenulo Plautina quaest. crit*, Bonn 1883.

16. Persa (Der Perser). Der Liebende ist diesmal ein Sklave; er will sein Liebchen von einem Leno loskaufen, hat aber nicht das nötige Geld dazu. Dies verschafft ihm ein anderer Sklave durch Unterschlagung einer für den Einkauf von Ochsen bestimmten Summe. Nun soll aber dem Leno diese Loskaufsumme wieder entrissen werden. Dies geschieht dadurch, dass jener Kollege zum zweitenmale hilft; er verkleidet sich als Perser — daher der Name des Stücks — und verkauft die verkleidete Tochter des Parasiten als eine angeblich aus Arabien entführte Freie an den Leno. Da der Parasit gleich nach der Auszahlung der Kaufsumme seine Tochter als Freigeborne reklamiert, verliert der Leno Geld und Mädchen und wird noch schrecklich verhöhnt. Ein niedriges Stück mit dürrer Handlung und niedriger Komik, angemessen der niedrigen Gesellschaft, aus der sich die handelnden Personen zusammensetzen. Das Stück ist für ein rohes Publikum bestimmt.

Kontamination nimmt an und begründet in ganz unzureichender Weise JJSENDIJK, *De T. Macci Plauti Persa*, Utrecht 1884 p. 47—92, bes. p. 88. Verkürzung der Szene IV 9 erscheint RITSCHL wahrscheinlich, Ausg. p. IX. Vgl. GÖTZ, *Acta soc. Lips.* 6, 300.

17. Rudens (Das Seil). Die Voraussetzung des Stücks ist ein Seesturm. Durch denselben werden zwei Mädchen, welche ein Kuppler nach Sizilien führen wollte, an die Küste von Cyrene verschlagen. Diese Reise des Kupplers schloss aber einen Vertragsbruch gegen Plesidippus in sich, welcher eines dieser Mädchen (Palaestra) liebte und um eine bestimmte Summe aus den Händen des Kupplers befreien wollte. Am Landungsort befand sich ein Tempel der Venus und die Wohnung des alten Daemones. Nach einiger Zeit kommt der ebenfalls ans Land verschlagene Kuppler und will die Mädchen, die sich ins Heiligtum der Venus geflüchtet hatten, mit Gewalt fortreissen. Dem widersetzt sich Daemones. Plesidippus wird geholt, der Kuppler kommt vor Gericht. Inzwischen wird von einem Sklaven des Daemones, Gripus, ein Koffer aus dem Meer ans Land gezogen. Derselbe enthält *crepundia*, aus denen sich ergibt, dass die Geliebte des Plesidippus die Tochter des Daemones ist. Der *ἀναγνώρισις* folgt die Verlobung mit Plesidippus. Den Schaden hat wiederum der Kuppler. Das Stück, dessen Original eine Komödie des Diphilos war, lässt die heitere Komik vermissen, es ist mehr ein Schauspiel, das aber schon durch die reiche Szenerie den Hörer einnehmen musste. Eine Merkwürdigkeit ist zu Anfang des zweiten Aktes der Chor, in dem die Fischer ihr ärmliches Dasein schildern.

Den Titel des Originals überliefert der Prolog (vs. 32) nicht. F. SCHÖLL vermutet als solchen *Πήρα* (Rh. Mus. 43, 298). Der lateinische Name rührt von dem Seile her, an dem Trachalio den Koffer festhält, so dass ihn Gripus nicht fortschaffen kann (Vs. 1015, 1031). Es stellt dies eine komische Scene dar. Den sonderbaren Titel wählte der Dichter wohl deshalb, weil er bereits eine Vidularia — dies wäre die passendste Bezeichnung gewesen —

geschrieben hatte. Bezüglich der Komposition bemerkt FRANCKEN, Mnemos.[2] 3, 35: *scena illa, in qua de possessione thesauri inventi altercantur Trachalio et Gripus, nimis protracta est; colloquium Sceparnionis et Ampeliscae (414—484) plane poterat abesse. Tum melius fortasse exspectationi spectatorum consuluisset poëta, si vidulo primum invento apparuisset Palaestram esse Athenis natam (741).* Die Schwächen des Stücks erörtert auch LANGREHR, Plautina, Friedl. 1888, wobei er p. 8 zu dem Ergebnis kommt: *uni Plauto nimis festinanti et dummodo spectatorum delectationi serviat, argumentum levius persequenti eius modi offensiones adscribamus necesse est.*

18. Stichus. Zwei Schwestern harren bereits seit drei Jahren ihrer Gatten, zweier Brüder, die in die Fremde gezogen waren, um ihre durch Leichtsinn zerrütteten Vermögensverhältnisse wiederherzustellen, aber bisher keine Nachricht von sich gegeben hatten. Der Vater redet seinen Töchtern zu, die Gatten fahren zu lassen. Allein die Töchter bewahren fest die eheliche Treue und sie werden für ihre Treue belohnt. Eben kommen die beiden Gatten mit Schätzen reich beladen zurück. Der Schwiegervater ist jetzt auch versöhnt. Es wird auf ein Mahl der Familienglieder hingewiesen, zur Darstellung aber kommt es im Stücke nicht. Dafür aber finden wir in der letzten Szene ein Gelage der Sklaven der beiden Familien, des Stichus, nach dem das Stück benannt ist, des Sagarinus und der gemeinschaftlichen Geliebten Stephanium. Aus der Inhaltsangabe ersieht man, dass keine Verwicklung vorliegt, und dass die letzte Szene in einem sehr losen Zusammenhang mit dem Vorausgehenden steht. Die Komik des Stücks liefert ein Parasit, ein elender Hungerleider. Einige Einzelheiten sind reizend, z. B. die Schilderung des Botens, der die Nachricht von der Ankunft der Herren überbringt; allerliebst ist ferner, und für den Schauspieler äusserst dankbar, der *apologus* des Schwiegervaters (538); auch die Schlusszene hat viel Drolliges. Allein von einer künstlerischen Komposition unseres Stücks kann keine Rede sein.

Als Original des Stücks waren in der Didaskalie die Adelphen Menanders genannt. Da diese Komödie, soweit sie uns aus Terenz' Nachahmung bekannt ist, nicht mit dem im Stichus behandelten Argument übereinstimmt, so hat man eine Verderbnis der Didaskalie gefolgert. Vgl. RITSCHL, Parerga p. 270; STUDEMUND, De actae Stichi tempore in Comment. MOMMSEN p. 801 (*nec constat, utrum fabulae an poëtae an adeo utriusque nomen falso in didasculiam irrepserit*). Diese bedenkliche Folgerung beseitigt F. SCHÖLL, der gestützt auf ein Scholion zu Plato p. 276 Herm. eine zweite Komödie Menanders, des Titels *Adelphoe* gewinnt (FLECKEIS. J. 1879 p. 44). Vgl. DZIATZKO zu Terenz *Adelphoe* 6, 1.

Um die merkwürdige Beschaffenheit des Stichus zu erklären, hat man zwei Wege eingeschlagen; man nimmt Kontamination an, wie solche WINTER, Plauti fragm. p. 82—86 ausführlicher begründet hat. Nach ihm ist der jetzige Stichus sehr bald aus zwei plautinischen Komödien zusammengesetzt worden, aus einer Nervolaria am Anfang und aus einem Stichus am Ende. Als Stütze für diese Hypothese dient Festus, bei dem zwei in unserm Stichus stehenden Verse (352 u. 91) der Nervolaria zugeschrieben werden. Andere Gelehrte statuieren dagegen mit Recht Verkürzung eines Originals und zwar werden wir diese abbreviierende Thätigkeit gleich dem Dichter selbst, dem es nur um Aneinanderreihung einiger wirksamen Scenen zu thun war, nicht erst einem Diaskeuasten beilegen. Vgl. GÖTZ, Acta soc. Lips. 6, 302.

19. Trinummus ist dem Schatz Philemons nachgebildet. Das plautinische Stück hat seinen Namen von dem Dreier, den der Sykophant für seine Dienste erhielt.[1]) Ein junger Mann mit Namen Lesbonicus war in der Abwesenheit seines Vaters Charmides sehr verschwenderisch gewesen, so dass er zuletzt gezwungen war, sein Haus zu verkaufen. In diesem

[1]) Vs. 841 *huic ego die nomen Trinummo facio: nam ego operam meam | tribus nummis hodie locavi ad artis nugatorias.*

Haus aber war ein Schatz verborgen. Dies wusste Callicles, dem Charmides für die Dauer seiner Abwesenheit den Lesbonicus anvertraut hatte. Um diesen Schatz zu retten, hatte Callicles das Haus selbst gekauft. Nun trifft es sich, dass um Lesbonicus' Schwester ein trefflich gearteter Jüngling aus guter Familie wirbt. Um die nötige Mitgift zu beschaffen, zugleich aber Lesbonicus in Unkenntnis des Schatzes zu erhalten, wird von Callicles ein Sykophant gedungen, der angeblich die Mitgift von dem in der Fremde weilenden Vater überbringt. Allein der Sykophant trifft mit dem inzwischen zurückgekehrten Charmides zusammen. Dies führt zu einer heiteren Szene. Der Schluss ist, dass der junge Taugenichts unter der Bedingung Verzeihung erhält, dass er die Tochter des Callicles zur Frau nimmt. Das an moralischen Ergüssen reiche Stück verläuft im ganzen sehr ruhig und ist mehr ein Familiendrama als eine Komödie. Bemerkenswert ist, dass keine weibliche Rolle in demselben erscheint.

Für die Abfassungszeit gewinnt Ritschl in der Erwähnung der neuen Ädilen Vs. 990 einen Anhaltspunkt (Parerga p. 339). Vom Amtsantritt der Magistrate im März ausgehend schliesst er, von neuen Ädilen könne nur bei den im April stattfindenden Megalesia gesprochen werden, sonach müsse das Stück nach 194 fallen, da erst in diesem Jahr diese Spiele szenisch wurden. Das Lessing'sche Stück „der Schatz" (1750) ist eine vortreffliche Bearbeitung der plautinischen Komödie; vgl. Seldner, Lessings Verhältnis zu altr. Kom. Mannh. 1881 p. 28. Über andere moderne Bearbeitungen vgl. Lessing, Hamb. Dramaturgie 9. Stück (7, 56 Göschen).

20. Truculentus (Der Polterer). Eine Hetäre hat drei Liebhaber und beutet alle drei in schändlicher Habsucht aus. Die einzige schwache Verwicklung des Stücks besteht darin, dass die Hetäre, um einen der drei Liebhaber, einen Soldaten, gehörig auszunützen, vorgibt, sie habe ihm einen Sohn geboren. Zu diesem Zweck wurde ein fremdes Kind unterschoben. Es stellte sich aber bald heraus, dass dieses Kind einer Freigeborenen zum Vater den zweiten der drei Liebhaber hat. Damit ist dieser für die Hetäre verloren, denn er muss das verführte Mädchen heiraten. In dem Stück kommt ein Sklave vor, der sehr grob, truculentus, und dem Hetärenvolk feindselig ist; dieser Sklave gibt dem Stück seinen Namen. Merkwürdig ist aber, dass dieser Sklave plötzlich[1]) ein ganz anderer wird. Von allen plautinischen Stücken ist nach meiner Ansicht der Truculentus das unerfreulichste; denn der Stoff ist ein sehr abstossender und gemeiner, und wir werden nicht durch wahrhaft heitere Szenen entschädigt.

Diesem traurigen Eindruck gegenüber, den das Stück macht, muss man sich wundern, wenn uns Cicero erzählt, dass Plautus am Truculentus als einem Werk seines Alters besondere Freude gehabt habe. Cato m. 14, 50 *quam gaudebat bello suo Punico Naevius! quam Truculento Plautus! quam Pseudolo!* Obwohl die Überlieferung des Stückes die denkbar schlechteste ist, so lassen sich doch die Gebrechen derselben unmöglich aus ihr erklären, es irrt daher Spengel, wenn er in seiner Ausgabe p. V schreibt: *tertii actus qui integer non est sunt scaenae III 1, et III 2, quartus totus intercidit (nisi quod III 1 et III 2 etiam quarti actus et tertius totus intercidisse potest).* Es liegt allem Anschein nach eine Verkürzung des Originals vor. Ribbeck bemerkt hier passend (Rh. Mus. 37, 422): „schon der Titel Truculentus lässt vermuten, dass dieser Rolle in dem unverkürzten Stück ein weiterer Spielraum als in den zwei einzigen uns erhaltenen Scenen eingeräumt gewesen sein muss, namentlich kann in der zweiten (III 2) die Umwandlung des Charakters kaum so unmotiviert eingetreten sein, wie sie Donat bereits vorfand." Welches Original vorlag, wissen wir nicht; denn Schölls Ansicht, dass dieses der Sikyonios des Menander sei, hat Ribbeck, Alazon p. 79 widerlegt.

---

[1]) Er motiviert es damit v. 672 *postquam in urbem crebro commeo.*

21. Vidularia (Das Kofferstück). Von diesem Stück haben wir ausser den Grammatikerzitaten noch grössere Bruchstücke im ambrosianischen Palimpsest. Die Handlung ist der im Rudens dargestellten ausserordentlich ähnlich. Der junge Nicodemus hatte sich aus einem Schiffbruch gerettet, aber dabei seinen Koffer (*vidulus*) verloren, der den Ring, welcher das Erkennungszeichen seiner Abkunft war, enthielt. Später findet ein Fischer — die Handlung spielt am Meere — den Koffer des Nicodemus. Der Ring verhilft dem Nicodemus zu seinem Vater, bei dem er, ohne es zu wissen, nach dem Schiffbruch Dienste genommen hatte.

Aus dem Prolog hat Studemund mit grossem Scharfsinn Züge ermittelt, aus denen sich das Wort Schedia (das für vorübergehenden Gebrauch rasch hergestellte Schiff) ergibt. Ohne Zweifel war damit das Original bezeichnet. Da wir nun von keinem andern Dichter als von Diphilos eine *Σχεδία* kennen (Kock fragm. 2, 567), so war damit der Verfasser des Originals festgestellt. Nun ist das Original für den Rudens ebenfalls eine Komödie des Diphilos. Wir hätten sonach zwei „Parallelkomödien" desselben Autors. Vgl. Studemund, Über zwei Parallelkomödien des Diphilos nebst dem Anhang „die Fragmente der Plautinischen Vidularia auf Grund einer erneuten Vergleichung des Ambrosianischen Palimpsestes" in den Verh. der 36. Philologenvers. zu Karlsruhe 1882 p. 33. (Ein Abdruck der Fragmente findet sich auch bei Winter, Plauti fragm. p. 49).

Dies sind die sog. *fabulae Varronianae* des Plautus. Überschauen wir die Namen, so finden wir Sachnamen und zwar doppelter Art, einmal in adjektivischer Gestalt mit Ergänzung von *fabula* z. B. Mostellaria, dann als Substantive z. B. Rudens, ferner Personennamen und zwar sowohl Eigennamen als Gattungsnamen (Stichus — Der Kaufmann).

Über die Zeit der einzelnen Stücke wären wir genau unterrichtet, wenn uns die Didaskalien erhalten wären. Wir haben aber deren nur zwei in Trümmern im Ambrosianus erhalten, eine zum Stichus und eine zum Pseudolus. Die Didaskalie zum Stichus belehrt uns, dass derselbe 200 v. Chr. an den plebeischen Spielen,[1]) die zum Pseudolus, dass derselbe bei den megalesischen Spielen d. J. 191 aufgeführt wurde. Die relative Zeitbestimmung der übrigen Stücke beruht auf anderen Indicien. Wir haben auf solche beim Truculentus, beim Miles gloriosus, beim Epidicus, beim Rudens, beim Trinummus aufmerksam gemacht.

Verlorene Stücke des Plautus. Ausser den 21 *fabulae Varronianae* haben wir noch Kenntnis und grösstenteils auch Fragmente von folgenden Stücken: Acharistio, Addictus, Agroecus, Anus, Artemo, Astraba, Bacaria, Bis compressa, Caecus vel Praedones, Calceolus, Carbonaria, Cesistio (Cacistio, Ritschl Parerga p. 151, Cocistrio, Löwe Prodr. p. 291), Colax (dieses Stück hält Ritschl Parerg. p. 104 nach dem Prolog. des Terenz zu Eun. 25 für eine Neubearbeitung des Menandreischen Colax des Naevius), Commorientes, Condalium, Cornicula, Dyscolus, Faeneratrix, Fretum, Frivolaria, Fugitivi, Gemini lenones, Hortulus, Lipargus (?), Nervolaria, Pagon, Parasitus medicus, Parasitus piger, Saturio, Sitellitergus, Syrus, Trigemini. Vgl. Ritschl, opusc. 3, 178. Fr. Winter, *Plauti fabularum deperditarum fragmenta.* Bonn 1885.

33. Die plautinischen Prologe. Eine eigene Erörterung erfordern die plautinischen Prologe. Es ist nämlich eine Eigentümlichkeit der neueren Komödie, durch einen Prolog die Zuschauer über die Voraussetzung und den Gang der Handlung im allgemeinen zu unterrichten, auch Namen und

[1]) Dass die Didaskalie wirklich zum Stichus gehörte, setzt Studemund *De actae Stichi Plautinae tempore,* nachdem Ritschl mit der scharfsinnigen Abhandlung „die Plautinischen Didaskalien" Parerga p. 249 den Weg gezeigt, in den Comm. Mommsen. p. 782 bes. 802 dadurch ausser Zweifel, dass er beweist, dass Worte des auf demselben Blatte stehenden Arguments, welche er entzifferte, zweifellos auf den Stichus sich beziehen.

Verfasser des Originals und der Bearbeitung mitzuteilen. Das letzte war aber nicht unbedingt notwendig, weil vor der Aufführung eine feierliche Vorstellung des Theaterpersonals[1]) und die *pronuntiatio tituli* statthatte. Vielleicht konnte auch der ganze Prolog fehlen. Das Institut des Prologs der neueren Komödie ist eine Fortsetzung des euripideischen Prologs. Zu Plautus sind uns 15 Prologe erhalten, zu 6 Stücken liegen keine vor, nämlich zu Bacchides, Epidicus, Mostellaria, Persa, Stichus, Curculio.[2]) Von den 15 uns erhaltenen Prologen werden 4 von allegorischen Personen gesprochen, der zum Trinummus von der Luxuria (und Inopia), der zur Aularia vom Lar familiaris, der zum Rudens vom Arcturus, der zur Cistellaria vom Auxilium; in 3 Stücken spricht eine handelnde Person des Stückes selbst den Prolog, im Mercator, Miles gloriosus, Amphitruo, dagegen in den übrigen Stücken, in den Captivi, den Menaechmi, im Truculentus, in der Asinaria, im Pseudolus,[3]) im Poenulus, in der Casina, in der Vidularia[4]) ein jüngerer Schauspieler im eigenen Kostüme, der selbst den Namen Prologus führte.[5]) Die Prologe des Miles gloriosus und der Cistellaria werden nicht vor der Eröffnung des Stückes gesprochen, sondern nach dem ersten Akt.

Die Prüfung der Prologe ergibt den Satz, dass kein einziger völlig als plautinisch betrachtet werden kann. Von dem zur Casina steht fest, dass er für eine zweite Aufführung bestimmt war (v. 11—13). Bei anderen stehen bald äussere, bald innere Gründe, bald beide zugleich der vollen Autorschaft Plautus' entgegen. Äussere Gründe, wenn feste Sitzplätze erwähnt werden, die es zur Zeit des Plautus nicht gab; innere Gründe, wenn fade Spassmacherei und unerträgliches Geschwätz sich breit macht. Wieder andere können einen plautinischen Kern haben, aber Überarbeitungen und Zusätze haben die ursprüngliche Gestalt bis zur Unkenntlichkeit getrübt.[6]) Es bleibt endlich eine ganz kleine Anzahl von Prologen, in denen trotz der Thätigkeit einer zweiten Hand das plautinische Eigentum erkennbar ist. Dies dürfte beim Trinummus und beim Rudens der Fall sein.

Die Würdigung der plautinischen Prologe hat scharfsinnig Ritschl angebahnt (Parerga p. 180). — Liebig, *De prologis Terent. et Plaut.* Görlitz 1859. Dziatzko, *De prologis Plaut. et Ter.* Bonn 1864. Über die plaut. Prolog. Luzern 1867. Lorenz zum Miles p. 38. — Über den Rudensprolog Dziatzko, Rh. Mus. 24, 576; Anspach, Fleckeis. J. 139, 169. Über den Truculentusprolog Dziatzko, Rh. Mus. 29, 51. Über den Mercatorprolog l. c. 26, 421; 29, 63. Anspach, Fleckeis. J. 139, 171. Über den Poenulusprolog Schuetu, *De Poenulo quaest.* Bonn 1883 cap. I.

34. Charakteristik des Plautus. Da Plautus in seinen Komödien keine Originale, sondern Übersetzungen lieferte, so bestand die erste Thätigkeit desselben in der Auswahl der zu bearbeitenden Komödien. Zu den vorhandenen 21 Stücken können wir vier Dichter als Schöpfer von Origi-

[1]) Vgl. Rohde, Rh. Mus. 38, 264.

[2]) Dieses Stück hat aber eine Art Parabase IV, 1.

[3]) Von dem Prolog zu diesem Stück haben wir nur zwei Verse.

[4]) Reste des zu diesem Stück gehörigen Prologs hat aus dem Ambrosianus Studemund entziffert. Vgl. Verh. der Karlsr. Philologenvers. 1882 p. 43.

[5]) Hec. prol. II, 1 *orator advenio ornatu prologi.* Studemund unterscheidet l. c. p. 41 drei Arten dieser Prologgattung; a) ausser der Erzählung des *argumentum* wird auch das *nomen* d. h. Namen und Verfasser des griech. Orginals und des lat. Stückes angeführt; b) bloss das *argumentum* wird erzählt, das *nomen* nicht erwähnt; c) bloss das *nomen* wird erwähnt, das *argumentum* zu erzählen abgelehnt.

[6]) Vgl. die Bemerkung Ribbecks zum Miles Vs. 79.

nalen sicher nachweisen, Menander, Philemon, Diphilos und Demophilos.[1]) Da der letzte Dichter uns nicht weiter bekannt ist, so ist zu folgern, dass Plautus auch zu ganz entlegenen Quellen griff, falls ihm ein Stück zusagte. Die ausgewählten Stücke repräsentieren uns ganz verschiedene Seiten der Komödie. Es findet sich unter denselben eine Charakterkomödie (Aularia), vielleicht war auch das Original des Truculentus eine solche, eine mythologische Travestie (Amphitruo), Rühr- und Familienstücke wie die Captivi, der Trinummus, der Stichus in seinem Hauptteil und die drei unter sich verwandten Stücke Cistellaria, Rudens, Vidularia. Bei den meisten Stücken ruht aber das Hauptgewicht auf der Intrigue. Die Muster dieser Gattung sind Pseudolus und Bacchides, in denen die Unerschöpflichkeit der intriguierenden Hauptperson in der Auffindung neuer Mittel und Wege dargelegt wird. Auf eine Erkennungsszene laufen hinaus Curculio, Epidicus, Poenulus. Rivalität in der Liebe zwischen Vater und Sohn spielt sich ab in der Casina und im Mercator. Durch ein ganz neues Motiv, durch ein angebliches Gespenst wird die Intrigue in der Mostellaria getragen. Auch die Verwechslungskomödie ist vertreten, eine solche sind die Menaechmi, in der Nebenhandlung der Miles. Auch im Amphitruo war dieses Motiv verarbeitet. Manche Stücke lassen die niedrige Komik so stark hervortreten, dass wir sie als Possen bezeichnen können, wie die Asinaria und der Persa. Die gelungensten Stücke dürften sein: Aularia, Captivi, Epidicus, Bacchides, Mostellaria, Menaechmi, Miles, Pseudolus, Trinummus. Wir sehen also, dass Plautus sich in den verschiedensten Gattungen versucht hat und daher als die vorzüglichste Quelle für die Erkenntnis der neueren Komödie betrachtet werden kann. Es entsteht nun die Frage, wie sich Plautus' Bearbeitung zu den Originalen verhält. Das erste, was hier berücksichtigt werden muss, ist die Kontamination. Dass auch Plautus von diesem Kunstmittel Gebrauch gemacht hat, bezeugt der Prolog zur Andria vs. 15; denn hier beruft sich Terenz zur Abwehr der Angriffe auf seine kontaminierende Thätigkeit auf den Vorgang des Naevius, Ennius, Plautus. Allein der Nachweis der Kontamination in den einzelnen Stücken ist deswegen erschwert, weil uns hier äussere Zeugnisse abgehen und wir lediglich auf die Betrachtung der Komposition angewiesen sind. Mit ziemlich grosser Wahrscheinlichkeit kann die Kontamination für den Poenulus und den Miles angenommen werden. Ausser der Kontamination scheint der Dichter auch Verkürzung des Originals vorgenommen zu haben. Solche liegt höchst wahrscheinlich vor im Curculio, Stichus, Truculentus; wir haben keinen stichhaltigen Grund, diese verkürzende Thätigkeit erst späteren Bearbeitern der Stücke beizulegen. Dass beide Operationen der Komposition nicht zum Vorteil gereichen konnten, ist klar. Es fehlt nicht an Anzeichen, dass auch sonst der Dichter nicht ängstlich auf der strengen Durchführung des Arguments verharrte. Wir stossen vielfach auf Widersprüche, Vergesslichkeiten, Sprünge und andere Mängel der Komposition. Die Plautusforscher suchen meistens spätere Bearbeitungen verantwortlich zu machen, die *„retractatio“* ist zu einer Art

[1]) Poseidippos, der für die Menaechmi (vgl. Schoell p. XVI) und Curculio die Originale geliefert haben soll, wagten wir nicht aufzunehmen.

Panacee geworden. Allein wenn man sich die rasche Produktion des Dichters vergegenwärtigt, wenn man bedenkt, dass die Stücke zunächst zu einer einmaligen Aufführung, nicht zur peinlichen Lektüre bestimmt waren, wird man der Ansicht nicht beipflichten können, welche den Dichter von allen derartigen Verstössen zu befreien trachtet.[1]) Hat doch der Dichter auch die Dissonanz der Darstellung nicht vermieden. Wir finden bei ihm eine Menge Dinge, welche für die griechischen Zuschauer, nicht aber für die römischen berechnet waren. So sind z. B. die Lokalitäten, die Anspielungen auf die tragischen Mythenkreise, sehr viele sakrale Dinge und historische Persönlichkeiten, Geldverhältnisse unverändert aus dem Original herübergenommen. Daneben aber sucht Plautus mit Vorliebe römische Lokaltöne einzumischen; er ersetzt, wo er nur kann, in seiner Schilderung griechische Verhältnisse durch analoge römische. Dadurch ist ein vom Standpunkt der Kunst durchaus zu verwerfendes Durcheinander entstanden; die Einheitlichkeit des Hintergrunds ist zerstört. Wenn man aus diesen römischen Bestandteilen geschlossen hat, dass sich Plautus seinem Original gegenüber aufs freieste bewegt hat, so ist dies unrichtig. Hätte Plautus sich nur ganz allgemein an sein Original gehalten, so würde er die griechischen Unverständlichkeiten doch wohl zuerst beseitigt haben. Es ist keine Frage, nicht die Komposition, sondern die reiche metrische und sprachliche Gestaltung ist es, in der die Meisterschaft des Dichters zu suchen ist. In der Metrik musste Plautus vielfach selbständig und produktiv vorgehen. Der römische Komödiendichter hatte eine Reihe von Metra in Anwendung zu bringen, für die in seinen Originalen gar keine Muster vorhanden waren, weil die Griechen diese nicht gebrauchten. Aber auch sonst war der Dichter durchaus nicht an das Metrum seiner Vorlage gebunden, er konnte nach freier Wahl einen Wechsel eintreten lassen. Die grösste metrische Selbständigkeit entfalte aber Plautus ohne Zweifel in den Cantica. Als Metriker ist Plautus bewunderungswürdig durch die Mannigfaltigkeit, die er in seinen Gebilden zeigt. In dieser Beziehung steht er weit über Terenz. Auch die strenge Gesetzesmässigkeit des Versbaus hat man immer mehr anerkennen müssen, seit die Geschichte der lateinischen Sprache erforscht wurde; durch dieselbe sind viele anscheinende Unregelmässigkeiten und Härten in ein anderes Licht getreten. Wohl noch höher ist die sprachliche Kunst des Dichters zu stellen. Freilich ist es die Sprache der Gasse, die er im Gegensatz zu Terenz kultiviert. Aber

---

[1]) Auch in modernen Dichtern weist solche Widersprüche und Vergesslichkeiten nach G. Sauppe, Wanderungen auf dem Gebiete der Sprache u. Literatur 1868 p. 222. Vgl. Geppert, Plaut. Stud. 1, 61. Auf eine interessante Inconsequenz in Wielands „Lady Johanna Gray", das nach dem englischen Original des Nicholas Rowe bearbeitet ist, macht Lessing in seinen Briefen die neueste Litteratur betreffend nr. 64 (5, 147 Göschen) aufmerksam. Wieland hat die rührende Episode des Pembrocks herausgerissen, trotzdem lässt er den Guilford zur Johanna sagen: „Pembrok, ach mein Freund, Mein Pembrock selbst, vom Gardiner betrogen, Fiel zu Marien ab." Man weiss gar nicht, fährt Lessing fort, was das für ein Pembrock hier ist und wie Guilford auf einmal eines Freundes namentlich gedenkt, der in dem Stücke ganz und gar nicht vorkommt? Aber nun werden Sie dieses Rätsel auflösen können. Es ist eben der Pembrock des Rowe, dem er in seinem Stücke keinen Platz gönnen wollen, und der ihm dafür den Possen thut, sich, gleichsam wider seinen Willen, einmal einzuschleichen. Vgl. Götz, Acta soc. Lips. 4, 312.

hier verfügt er über alle Mittel, die Rede komisch zu gestalten; Allitterationen, Assonanzen, etymologische Figuren, Wortspiele, komische Neubildungen fesseln den Leser. Sein Wortschatz ist, da er aus dem Born der Volkssprache schöpft, ein ungeheuer reicher; besonders an Schimpfworten besitzt er den denkbar grössten Vorrat. Dieser plebejische Zug, der ohne Zweifel das Original vergröberte, erregte bei den fein gebildeten Schriftstellern der augusteischen Zeit Anstoss, wie wir aus Horaz' Poetik 270 ersehen. Aber derselbe Horaz hat auch an einem anderen Ort auf das hingewiesen, was jederzeit den Leser des Dichters erfrischt, auf die lebendige, rasch dahin eilende Rede, einen Vorzug, den auch Varro an Plautus erkannt hat. Und in dieser Lebendigkeit und Frische der Diktion hat kein späterer römischer Schriftsteller den Dichter erreicht, geschweige denn übertroffen. Wir finden es daher entschuldbar, wenn Aelius Stilo in starker Übertreibung sagte, die Musen würden, wenn sie lateinisch sprächen, sich des plautinischen Idioms bedienen, und wir streiten nicht dagegen, wenn des Dichters Epitaphium klagt, dass seit seinem Tode die Komödie trauert, die Bühne verlassen dasteht, Scherz, Spiel, Lust und zahllose Weisen verstummt sind.

Beiträge zur Charakteristik des Plautus liefert der bekannte Aufsatz im 2. Band der opusc. Ritschls p. 732, Klein im 2. Band seiner Geschichte des Dramas p. 480. So geistreich der Verfasser unleugbar ist, so ungeniessbar ist seine Darstellung; es ist gährender Most, kein reiner, klarer Wein. Weise, Die Komödien des Plautus — beleuchtet. Quedlinb. 1866. Sehr nützliche Winke geben Langen's Plaut. Studien. Berl. 1886. In diesem Buch werden die Mängel der plautinischen Dichtung durch alle Stücke hindurch behandelt, um ein Fundament dafür zu gewinnen, wie weit die *retractatio* an diesen Mängeln schuld ist. Mit Recht spricht sich Langen gegen die allzu ausgedehnte Anwendung dieses Heilmittels aus; ebenso Ribbeck, Rh. Mus. 37, 531. Die Ansicht, dass Plautus sich enger an seine Vorlage angeschlossen als man bisher glaubte, hat Kiessling in seinen *Analecta Plautina* (1878. 1883) ausgesprochen und begründet. Seinen Gedanken führen weiter aus seine Schüler Schuster, *Quomodo Plautus Attica exemplaria transtulerit.* Greifsw. 1884, wo die religiösen Dinge behandelt sind und Ostermayer, *De historia fabulari in comoediis Plautinis.* Greifsw. 1884, wo die mythischen Anspielungen untersucht sind. Dass Plautus auch Dinge aus dem Original herübernahm, die römische Zuhörer unmöglich verstehen konnten und die Plautus wohl selbst nicht verstand, beweist schön Aulul. 394, wo sich eine Anspielung auf den Angriff der Gallier auf das delphische Heiligtum im J. 279 findet. Vgl. Kiessling, Rh. Mus. 23, 214. Einige feine Beobachtungen über das Verhältnis des Dichters zum Original bei Leo, Herm. 18, 559.

Über Prosodie und Metrik handeln (Auswahl): Müller, Plautinische Prosodie, Berlin 1869. Nachtr. Berl. 1871. Studemund, *De canticis Pl.*, Halle 1863. Crain, Die Composition der pl. Cantica, Berl. 1865. Christ, Metr. Bemerk. zu den cantica des Pl. Sitzungsber. der Münchener Ak. 1871, 41. Winter, Die metr. Reconstruction der plaut. Cantica. München 1879. A. Spengel, Reformvorschläge zur Metrik der lyr. Versarten bei Pl. und den übr. Scenikern. Berl. 1882. W. Meyer, Über die Beobachtung des Wortaccentes in der altl. Poesie. Abh. der Münch. Akad. 17. Bd. 1. Abth. Leo, Rh. Mus. 40, 162.

Die Eigentümlichkeiten der pl. Sprache sind gut gekennzeichnet von Lorenz zu Pseudol. p. 37. Viele Beobachtungen über den Sprachgebrauch bietet Langen, bes. in der Schrift Beiträge zur Kritik u. Erklärung des Pl. Leipz. 1880. Hor. ep. 2, 1, 58 *Plautus ad exemplar Siculi properare Epicharmi (dicitur).* Varro in der *satura Menippea Parmeno nr. 399 Buech. in argumentis Caecilius poscit palmam, in ethesin Terentius, in sermonibus Plautus. Quint. 10, 1, 99 in comoedia maxime claudicamus, licet Varro Musas Aelii Stilonis sententia Plautino dicat sermone locuturas fuisse, si latine loqui vellent. Gell. 1, 24 Epigramma Plauti, quod dubitassemus an Plauti foret, nisi a M. Varrone positum esset in libro de poetis primo*: *Postquam est mortem aptus Plautus, Comoedia luget | Scaena est deserta, dein Risus, Ludus Jocusque | Et Numeri innumeri simul omnes conlacrimarunt.*

35. Fortleben des Plautus. Auch nach dem Tode des Dichters lebten seine Werke fort. Als nach dem frühen Hinscheiden des Terenz

die dichterische Produktion auf dem Gebiet der *fabula palliata* nachgelassen, wurden die alten Stücke des Plautus wieder vorgesucht und da sie dem Bewusstsein der damaligen Generation fast ganz entrückt waren, gleichsam als *fabulae novae* wieder auf die Bühne gebracht. Eine interessante Stelle über diesen Vorgang enthält der Casinaprolog, wo es im Eingang heisst:

Antiqua opera et verba quom vobis placent,
Aequom est placere ante alias veteres fabulas;
Nam nunc novae quae prodeunt comoediae,
Multo sunt nequiores quam nummi novi.
Nos postquam populi rumorem intelleximus
Studiose expetere vos Plautinas fabulas,
Antiquam eius edidimus comoediam,
Quam vos probastis, qui estis in senioribus;
Nam iuniorum qui sunt, non norunt, scio.

Diese Wiederaufführung der plautinischen Stücke wurde aber insofern für den Dichter verhängnisvoll, als dieselbe zu Überarbeitungen und Interpolationen führte, wodurch der ursprüngliche Text der Komödien vielfach getrübt wurde. Auch das gelehrte Studium warf sich sehr früh auf die Werke des Dichters. Dasselbe äusserte sich einmal in Anlegung von Verzeichnissen der echten Stücke des Plautus (pinakographische Thätigkeit), dann in Erklärung seltener Wörter (Glossographie), endlich in Kommentierung ganzer Komödien. Die Pinakographen sind bereits oben von uns aufgeführt worden. Als Glossographen, welche neben anderen Schriftstellern auch Plautus benützt haben, lernen wir kennen z. B. Aurelius Opilius, Servius Clodius. Kommentatoren[1]) des Plautus sind Sisenna und Terentius Scaurus. Zu den Kommentaren können wir auch die metrischen Inhaltsangaben (*argumenta*) rechnen. Sie zerfallen in zwei Klassen, in akrostichische, welche durch die Anfangsbuchstaben der Verse den Namen des Stückes darstellen. Diese sind uns lediglich durch die zweite Klasse der Überlieferung, die Palatini, erhalten, nicht durch den Ambrosianus. Die zweite Klasse umfasst die nichtakrostichischen Argumenta. Akrostichische sind uns zu allen Stücken überliefert, die Bacchides und die Vidularia ausgenommen, also im ganzen 19 Stück. Von den nichtakrostichischen überliefert uns die palatinische Rezension vier (Amphitruo, Aulularia, Mercator, Miles), der Ambrosianus ein vollständiges zum Pseudolus, zwei unvollständige zum Persa und zum Stichus. Den Inhalt können die nichtakrostichischen Argumente besser darlegen als die akrostichischen. Im Mittelalter fand Plautus wenig oder gar keine Beachtung. Beim Wiederaufleben der Wissenschaften waren in Italien nur die acht ersten Stücke bekannt; gelegentlich des Basler Konzils wurde von Nikolaus von Trier eine Handschrift gefunden, welche ausser den drei ersten und Captivi bis Vs. 503 auch die 12 letzten Stücke enthielt. Damit war Plautus der modernen Kultur zugänglich gemacht.

Über die Wiederaufführung der plautinischen Komödien, die Kommentatoren, Glossographen handelt grundlegend Ritschl, Parerg p. 199 p. 357. — Zur plautinischen Glossographie (Placidus) vgl. dessen opusc. 3, 55; Loewe, Prodromus 254. — Zur retractatio sieh Reinhardt in Studemunds Stud. 1, 79; Götz, Acta, Lips. 6, 235. — Die argumenta hat

[1]) Textesrecensionen oder doch wenigstens Textesstudien nimmt mit Unrecht von seiten des Ser. Clodius (und vielleicht Sisenna) Bergk, Beitr. zur lat. Gramm. 1, 124 an.

zuletzt geprüft Opitz, *De argumentorum metricorum latinorum arte et origine*, Leipz. Stud. 6, 195, wobei er zu folgendem Ergebnis gekommen ist: Die nichtakrostichischen stammen aus derselben Zeit wie die von Sulpicius Apollinaris verfassten Periochae zu Terenz (p. 227), sie rühren zwar nicht von Sulpicius Apollinaris her, sind aber derselben Schule zuzuweisen (p. 229). Die akrostichischen Argumenta fallen in die Zeit der Antoninen (p. 275); der Verfasser der Akrosticha ahmt die Non-acrosticha nach (p. 261). Endlich wird noch folgende allgemeine Betrachtung über die Argumente der Komödien angeschlossen (p. 279): *Plautina orta esse post Terentiana, quia ad horum exemplar videntur esse conscripta, ut liceat iam cum aliqua probabilitate hanc proponere seriem, qua periochis Sulpicii succedunt non-acrosticha, his acrosticha.* Bezüglich der Akrosticha bestreitet dies Ergebnis O. Seyffert, von dem Satz ausgehend, dass bei dem Verfasser eine solche genaue Kenntnis der plautinischen Prosodie vorliege, wie sie zur Zeit der Antoninen nicht möglich war, die Akrosticha seien daher schwerlich später als 100 Jahre nach dem Tod des Dichters anzusetzen (Philol. 16, 448; Bursian, Jahresber. 47 (1886) p. 22).

Überlieferung. Die handschriftliche Überlieferung des Plautus führt auf zwei Quellen, den ambrosianischen Palimpsest in Mailand (A. s. V) und die Rezension der Pfälzer Handschriften (*Palatini*). Der ambrosianische Palimpsest, ursprünglich dem Kloster Bobio angehörig, wurde im 8. Jahrhundert auseinandergerissen und ein Teil nach Austilgung der ursprünglichen Schrift benützt, um die Bücher der Könige des alten Testaments darauf zu schreiben. Es sind 236 Pergamentblätter in Grossquart. Ritschl, opus. 2, 168 gibt folgendes Bild: „Abgesehen von 7 Komödien, von denen gar nichts oder wenig mehr als nichts übrig ist, lässt sich das, was von den 14 übrigen erhalten ist, genau auf die Hälfte derselben berechnen, so jedoch, dass es sich — keineswegs zu unserm Schaden — sehr ungleich auf sie verteilt, indem an 2 Stücken nur sehr wenig fehlt, 2 mit mehr als der Hälfte, 3 ungefähr zur Hälfte, 7 mit weniger als der Hälfte erhalten sind. Von dieser Gesamtzahl muss freilich noch die nicht ganz kleine Zahl von Blättern in Abzug kommen, deren Inhalt zwar im allgemeinen bestimmbar, auf denen aber im einzelnen wenig oder so gut wie gar nichts zu lesen ist." Genauere Aufzählung des Erhaltenen bei Geppert, Über d. Cod. Ambros. p. 26. Den Codex hat Mai entdeckt und zu entziffern versucht. *(Plauti fragm. inedita*, Mailand 1815). Weiter haben sich mit demselben beschäftigt Schwarzmann 1835, Ritschl 1837, Geppert 1845 u. 1846, Studemund (von 1867 an), endlich Löwe. Die dieser Handschrift zu Grunde liegende Recension fällt in die Zeit nach dem Metriker Heliodor und vor dem Grammatiker Charisius. (Studemund, Festgruss, Würzb. 1868 p. 40). Dieser Recension steht die der Palatini gegenüber. Diese Handschriften waren ursprünglich im Besitz des Camerarius und kamen dann in die Heidelberger Bibliothek. Die eine derselben, der sog. *vetus* (B. s. XI.) befindet sich jetzt in Rom, er enthält 20 Komödien, von der Vidularia nur den Titel; die andere, der sog. *Decurtatus* (C. s. XI), der in Heidelberg aufbewahrt wird, enthält nur die 12 letzten Stücke (Bacchides—Truculentus). Zu dieser Recension gehört auch Vaticanus 3870 oder (nach seinem ehemaligen Besitzer, dem Kardinal Orsini) Ursinianus D. s. XI, sehr ähnlich dem C; in den 12 Stücken, die er mit C gemeinsam hat, stammt er aus derselben Quelle; diesen Stücken gehen aber voraus Amphitr., Asinar., Aulul., Captivi zum Teil; hier zeigt er grosse Übereinstimmung mit B. Es ist die Handschrift, durch welche die 12 letzten Stücke in Italien bekannt wurden. Für die acht ersten Stücke gehören noch hieher ein Ambrosianus (E. s. XIII) und ein Britannicus (I. s. XI). Über einen jetzt verschollenen Codex des Turnebus, einen vorzüglichen Vertreter der Palatinischen Recension handelt Götz-Löwe praef. zum Poenul. p. VII. Über das Verhältnis der beiden Recensionen zu einander vgl. Bergk, Beitr. zur lat. Gramm. 1, 122: „Die verhältnismässig jungen Pfälzer Handschriften repräsentieren die ältere Recension, während der weit höher hinaufreichende Mailänder Palimpsest eine spätere Recension darbietet," und weiterhin: „Die Recension der Palatini entfernt sich weniger oft von der echten Form des Originals als der Ambrosianus." Vgl. Niemeyer, *De Plauti fabularum recensione duplici*, Berl. 1877. Baier, *De Plauti fabularum recensionibus Ambrosiana et Palatina*, Berl. 1884. Richtig abwägend Ribbeck zu Emendat. Mercat. p. 21.

Ausgaben. Die erste vollständige Ausgabe des Plautus, besorgt von G. Merula, erschien 1472 zu Venedig. Die nächste epochemachende Leistung war die Ausgabe des Pylades Buccardus, Brescia 1506. Durch die Aldina (1522) wurde dieser Text die Vulgata bis auf Camerarius, der durch die Benützung der Palatini Plautus eine ganz neue Gestalt gab (Basel 1552). Die Erklärung wurde durch D. Lambin gefördert. Von den späteren Ausgaben gewann grossen Einfluss die von J. Fr. Gronov (Leyden 1664), ihr Text wurde Vulgata bis in die neueste Zeit hinein. Die Auffindung des Ambrosianus gab den plautinischen Studien einen neuen Aufschwung, derselbe ist unzertrennlich mit dem Namen Fr. Ritschl verbunden. Seine Ausgabe begann zu erscheinen 1848, der erste Band enthält die berühmten Prolegomena. Diese Ausgabe wurde nicht vollendet. Dafür wurde 1871 (Teubner) eine ganz neue Ausgabe begonnen und von Götz, Löwe, Schöll fortgesetzt. Die-

selbe ist zur Zeit nicht beendigt. Vollständig liegt dagegen USSING's Ausgabe vor in fünf Bänden (Kopenh. 1875—1886). Ferner wurde eine Ausgabe begonnen von LEO (WEIDMANN). Nicht vollendete Textausgabe von FLECKEISEN (TEUBNER). Ausgaben einzelner Stücke (Auswahl): Truculentus, ED. A. SPENGEL, Götting. 1868; Aulularia with notes by W. WAGNER, Cambridge 1876, von LANGEN, Paderb. 1889; Trinummus von WAGNER, Cambr. 1875; Menaechmi, ed. J. VAHLEN, Berl. 1882; Miles Gloriosus, ed. O. RIBBECK, Leipz. 1881; Übersetzung dazu im Alazon, Leipz. 1882; Mostellaria with notes by SONNENSCHEIN, Cambridge 1884. Ausgaben mit deutschem Kommentar von LORENZ: Pseudolus, Mostellaria, Miles (WEIDMANN); von BRIX: Trinummus, Captivi, Menaechmi, Miles (TEUBNER).

Über das Fortleben des Plautus in der modernen Bühnendichtung handeln unter anderen STEINHOFF, das Fortleben des Plautus auf der Bühne, Blankenburg 1881; GÜNTHER, Plautuserneuerungen in der deutschen Litteratur des XV.—XVII. Jahrh., Leipz. 1886; REINHARDSTÖTTNER, Die plaut. Lustspiele in spät. Bearb., Leipz. 1880.

4. Q. Ennius.

36. Das Leben des Ennius. Ennius ist in Rudiae, dem heutigen Rugge[1]) 239 geboren. Zwei Sprachgebiete drängten sich ihm auf, das griechische und das oskische. Beide Sprachen musste er daher kennen lernen. Als er nun auch Latein dazu erlernt hatte, konnte er von sich rühmen, dass er drei Zungen (*tria corda*) habe (Gell. 17, 17, 1). Er that Kriegsdienste in Sardinien. Und von da nahm ihn — ein für die Entwicklung der römischen Litteratur wichtiges Ereignis — M. Porcius Cato im J. 204 mit nach Rom (Nep. Cato 1, 4). Hier gab er Unterricht im Lateinischen und im Griechischen (Suet. gramm. 1). Seine Dichtungen verschafften ihm die Gunst der vornehmen römischen Welt. Er war mit dem älteren Scipio Africanus vertraut; auch Scipio Nasica zählte er zu seinen Bekannten und Cicero erzählt de or, 2, 276 eine gar ergötzliche Anekdote. Der Historiker oder Graecomane A. Postumius Albinus widmete sein historisches Werk dem Ennius. Dass die Dichtkunst bereits eine Macht war, beweist die Thatsache, dass M. Fulvius Nobilior den Dichter auf seinem Zug nach Ätolien (189) mitnahm, nicht dass er dort mitkämpfe, sondern dass er der Verkünder seines Ruhmes werde (Cic. Tusc. 1, 3). Dieser vornehmen Familie verdankt Ennius auch das römische Bürgerrecht. Der Sohn des M. Fulvius Nobilior Quintus geleitete im J. 184 eine Bürgerkolonie nach Potentia und Pisaurum und hatte das Recht,[2]) auch Fremde unter die Zahl der Kolonisten aufzunehmen, wodurch sie römische Bürger wurden (Cic. Brut. 20, 79). Von diesem Rechte machte er dem Ennius gegenüber Gebrauch, so dass dieser dann später von sich singen konnte:

„Römer sind wir jetzund, die vordem Rudiner nur waren."

Von seinem Privatleben erfahren wir, dass er auf dem Aventin wohnte und zwar in sehr bescheidenen Verhältnissen, nur von einer Magd bedient. Sein Hausgenosse war der Dichter Statius Caecilius. Sein Charakterbild können wir aus dem Dichter selbst entwerfen; in seinen Jahrbüchern wird von ihm der Vertraute eines vornehmen Römers geschildert; es ist ein Mann, dem der hohe Herr, wenn er nach des Tages Mühen heimkehrt, sein Herz ausschütten kann; denn der Hausfreund ist verschwiegen und

---

[1]) Die Lage desselben auf der Strasse zwischen Brindisi und Tarent weist nach E. COCCHIA, *Rivista di filologia* 13, 31. Sonach war das Griechische seine Muttersprache.

[2]) Vgl. MOMMSEN, Röm. Gesch. 1^6, 798.

ohne Arg, er ist wohl unterrichtet, treu, lieb, beredt, genügsam, zufrieden, geschickt, mit seinem Worte zur rechten Zeit bereit, umgänglich, des Wortschwalles Feind, der Vorzeit trefflicher Kenner. Der erste römische Philolog L. Aelius Stilo bezeugt, dass mit diesen Worten der Dichter sich selbst schildere (Gell. 12, 4, 1). Nur ein Zug ist vergessen, den uns Horaz aufbewahrt hat, dass nämlich Ennius den Becher liebte und denselben gern leerte, ehe er zur Arbeit schritt (Ep. 1, 19, 7). Ennius starb im Jahre 169 am Podagra.

Das Geburtsjahr wissen wir durch Varro bei Gell. 17, 21, 43 *consules secuntur Q. Valerius et C. Mamilius, quibus natum esse Q. Ennium poëtam M. Varro in primo de poëtis libro scripsit.* Über des Dichters häusliche Verhältnisse vgl. Hieronym. 2, 123 Sch.

37. Ennius' dramatische Dichtungen. Höchst wahrscheinlich begann Ennius seine dichterische Thätigkeit mit Tragödien; er entfaltete hier eine grosse Fruchtbarkeit und pflegte diese Gattung, die er zu grosser Blüte brachte, bis an sein Lebensende; noch in seinem Todesjahr wurde eine Tragödie, der Thyestes, von ihm aufgeführt (Cic. Brut. 20, 78). Es sind uns 22 Titel mit Fragmenten überliefert. Bei der Auswahl der Originale bevorzugte Ennius den trojanischen Sagenkreis, von den Dichtern wiederum den Euripides, zu dem ihn schon dessen skeptische, aufgeklärte Gesinnung hinziehen musste. Zu den Originalen nahm er eine vielfach freie Stellung ein; belehrend ist hier besonders eine Vergleichung der Fragmente seiner Medea exul mit der euripideischen. Gleich der Eingang zeigt dem Original gegenüber sowohl Kürzung als Erweiterung. Dass der Dichter die Metra seine Vorlage hie und da änderte, können wir öfters nachweisen, ein Beispiel möge genügen; in der Hecuba gab er die Rede der Hecuba, die bei Euripides in Trimetern abgefasst ist, in trochäischen Septenaren vgl. fr. 189 M. mit Eur. 293. Interessant ist seine Behandlung von Aeschyl. Eum. 902, wo ein sprachliches Kunststück angebracht wird (fr. 229 M). Aber auch in den Organismus der griechischen Vorlage griff der römische Dichter ein; um hier nur ein Beispiel zu erwähnen, in seiner Iphigenie hat er den euripideischen Jungfrauenchor durch einen Soldatenchor ersetzt (fr. 54 M). Auf der andern Seite freilich behielt er wieder Züge seines Originals bei, die für die Römer nicht verständlich waren; z. B. brachte er Etymologien, die den griechischen Namen erläutern wie die der Namen Alexander und Andromache (Varro de l. l. 7, 82). Dieselbe Wahrnehmung eines Schwankens zwischen freier und sklavischer Übertragung des Originals konnten wir ja auch bei Plautus machen. Die Tragödien des Ennius waren, wie wir aus Cicero ersehen können, selbst in späterer Zeit noch sehr beliebt. Auch eine Prätexta können wir mit Sicherheit Ennius beilegen, nämlich den Raub der Sabinerinnen; denn das einzige daraus von Julius Victor (rhet. lat. min. 402 H) erhaltene Fragment führt auf ein Drama. Dies kann aber in dem gegebenen Fall nur eine Praetexta sein; für eine solche eignete sich der gewählte Stoff ganz vortrefflich. Einen auf einen Dialog hinweisenden Vers enthält auch die Ambracia (p. 77 v. 35 M); wir werden daher mit Wahrscheinlichkeit diese Schöpfung ebenfalls als eine Praetexta betrachten dürfen, in welcher der Dichter die Eroberung Ambracias im ätolischen Feldzug durch seinen Gönner M. Fulvius Nobilior

verherrlicht hat. Für die Komödie scheint Ennius wenig Neigung gezeigt zu haben. Zwei Komödientitel lassen sich feststellen. Bemerkenswert ist, dass er von Terenz im Prolog zur Andria 18 zu denen gezählt wird, welche die Kontamination in Anwendung brachten.

Für eine Praetexta hält die Ambracia Ribbeck, Röm. Trag. p. 207, für eine den Satiren zuzuteilende epische Dichtung L. Müller, Ennius p. 108; Bährens (fr. 495) für einen ausserhalb der Satiren stehenden Panegyricus, indem er sich hiebei auf de vir. ill. 52 stützt: *quam victoriam (M. Fulvi de Ambracia) — Q. Ennius amicus eius insigni laude celebravit*, eine Stelle, die ebensogut auf eine Praetexta bezogen werden kann.

38. Das Ennianische Epos „die Jahrbücher“. Naevius' punischer Krieg regte Ennius zur Nachahmung an; auch er wollte die Thaten des römischen Volkes besingen. Sein Umgang mit der vornehmen römischen Welt, der ihn den grossen historischen Ereignissen näher brachte, mag die Anregung zu diesem Gedanken gegeben haben. Sein Epos, das er „Jahrbücher“ (*Annales*) betitelte, behandelte die Geschichte Roms von der Einwanderung des Aeneas bis auf seine Zeit herab. Die grosse Masse des Stoffes zwang den Dichter sofort zu einer Gliederung desselben und führte zur Bucheinteilung, während Naevius sein Gedicht ohne jede Abteilung erscheinen lassen konnte. Es wird uns von 18 Büchern berichtet (Diom. p. 484 K). Wie schon der Titel des Gedichts zeigt, besang der Dichter in grossem Ganzen die Ereignisse nach der chronologischen Reihenfolge; die Gliederung kann sich also nur darin zeigen, dass er Wendepunkte der Geschichte aufsucht und markiert. Eine höhere Einheit und Abgeschlossenheit findet bei einem solchen Werke nicht statt; es können daher auch Fortsetzungen gegeben werden. Von einer solchen Fortsetzung berichtet Plinius. Die Heldenthaten eines Bruderpaares im istrischen Kriege (178/7) war die Veranlassung, dass Ennius das 16. Buch hinzufügte. Wir müssen also hier einen Einschnitt annehmen. Allein damit war die Thätigkeit des Ennius noch nicht abgeschlossen, denn es kam noch ein 17. und 18. Buch hinzu. Noch im Jahr 172, also drei Jahre vor seinem Tod, arbeitete Ennius an seinen Jahrbüchern. Auch in den vorausgegangenen 15 Büchern gewahren wir deutlich einen Einschnitt; diesen bildet das 7. Buch, mit dem die Darstellung der punischen Kriege anhebt; der Dichter sprach hier von seinem Unternehmen im Gegensatz zu seinem Vorgänger und scheint in einem Fragment (224 M) auf Einwürfe seiner Gegner geantwortet zu haben. Es müssten sonach die ersten 6 Bücher bereits bekannt gewesen sein. Von dem ganzen Epos sind uns etwa 600 Verse oder Versteile erhalten, also sicherlich nur ein geringer Bruchteil des Ganzen. Der Aufbau ist daher ein schwieriger. Soweit wir sehen können, schloss der Dichter öfters drei Bücher zu einem grösseren Ganzen zusammen. So schilderten die Bücher 1—3 die Ankunft des Aeneas und die Königszeit, die Bücher 7—9, wie es scheint, die punischen, 10—12 den macedonischen Krieg. Weiter lässt sich zeigen, dass im 6. Buch der Krieg mit Pyrrhus, im 13. und 14. der Krieg mit Antiochus, im 16., wie bereits erwähnt, der istrische Feldzug behandelt war. Wie weit der Stoff geführt war, können wir nicht genau angeben, da die Fragmente des 17. und 18. Buchs zu unbestimmt sind. Die Behandlung des Stoffs war eine ungleiche; über die ältere Zeit ging der Dichter rascher weg; dagegen verweilte er länger bei der Geschichte

seiner Zeit, und der erste punische Krieg wurde, weil bereits von Naevius besungen, kürzer abgemacht (Cic. Brut. 19, 76). In der Art der Behandlung unterscheidet sich Ennius wesentlich von Naevius. Während Naevius in schlichter Weise und im nationalen Versmass die Heldenthaten der Römer im I. punischen Krieg erzählte, lehnt Ennius sein Epos an Homer an und will eine Kunstdichtung liefern. Seine Abhängigkeit von Homer deutet der Dichter gleich im Eingang seiner Jahrbücher an; er führt sie mit einem Traum ein, es sei ihm, erzählt er, auf dem Parnass Homers Schatten erschienen und habe ihm unter Thränen die Geheimnisse des Weltalls erschlossen; auch das Leben nach dem Tode habe er berührt und dabei mitgeteilt, dass seine Seele, die auch einmal ein Pfau beherbergt, später in Ennius übergegangen sei. Man sieht, wie der Dichter mit der schönen Vision sich als zweiten Homer bei den Römern einführt. Und in der That, wollte Ennius dem vielfach dürren Stoff der Chroniken Leben einhauchen, so blieb ihm nichts anderes übrig, als die poetischen Züge und die poetische Technik dem Homer zu entlehnen. So konnten die Gleichnisse verwendet werden, in den Fragmenten finden wir das Bild vom Pferde, das seine Fesseln sprengt und durch die Ebene rast (Il. 6, 506 fr. 458 M). Aber der Nachahmer scheut sich auch nicht, ganze Schilderungen Homers auf ähnliche Situationen zu übertragen;[1] so wird das, was Homer vom Kampf des Aias singt, auf den Kampf eines Römers übertragen (Il. 16, 102 vgl. mit 450 M). Auch in dem Versmass schliesst sich Ennius an Homer an, indem er den Saturnier aufgibt und den Hexameter für seine Dichtung wählt. Selbstverständlich mussten die Gesetze des homerischen Hexameters vielfach modifiziert werden; z. B. gleich in der Cäsur wich Ennius von Homer ab; während bei Homer die männliche und weibliche Cäsur des III. Fusses gleich häufig sind, setzte er hier die männliche Cäsur als die Normalform fest. So wurde der Ennius der Ordner des lateinischen Hexameters. Da aber der Hexameter der Normalvers wurde, nach dem sich auch andere Metra richteten, so reicht der Einfluss des Ennius in der lateinischen Metrik noch weiter. Aber noch in einer anderen Beziehung wirkte Ennius bahnbrechend, nämlich in der Prosodie. Für den scenischen Dichter war es in den meisten Fällen gleichgültig, ob in der Senkung eine lange oder kurze Silbe stand; er kam daher hier viel seltner in die Lage, die Natur einer Silbe auf ihre Quantität hin zu prüfen. Der daktylische Dichter kennt nur kurze oder lange Silben, er ist daher auf Schritt und Tritt auf Untersuchungen über die Länge und Kürze der Silben angewiesen. Diese Aufgabe war aber um so schwieriger, als die Schrift Ennius nicht so zu Hilfe kam wie bei den Griechen. Ennius musste sich daher grösstenteils auf sein Ohr verlassen. Aber auch die Positionslänge erforderte eine genaue Regelung. Sie erfolgte im Anschluss an die Griechen und Ennius unterschied hier genau zwischen daktylischer und scenischer

[1] Diese Nachahmung Homers benutzt E. Zarncke, um bei den Historikern die Spuren der Ennianischen Annalen nachzuweisen. „Wo wir in Darstellungen der Geschichte jener Zeit, die auch Ennius in seinen Annalen schilderte, den Homer nachgeahmt finden, da haben wir auch — mit gewissen Ausnahmen, aber doch in überwiegender Mehrzahl der Fälle — den Ennius.“ (*Comment. philol. in honorem Ribbeckii* p. 274). Belehrend Liv. 2, 20, 1 und Il. 3, 15.

Poesie. Auch auf orthographische Probleme ward er dadurch geführt; die Konsonantenverdopplung in der Schrift wird auf ihn zurückgeführt (Festus p. 293). Aus dem Gesagten wird man abnehmen können, wie weit Ennius den Naevius hinter sich liess. Sein Gedicht blieb das Hauptepos der Republik. Als die sich auf die Alexandriner stützende Kunstpoesie aufkam, wollte man Ennius beiseite schieben. Allein dass auch damals Ennius noch ein gern gelesener Autor war, ersieht man aus Hor. ep. 2, 1, 50. Die Kaiserzeit prägte sogar für das Gedicht einen neuen und zwar viel entsprechenderen Titel Romais aus (Diom. p. 484 K). Unter den Fragmenten befinden sich manche, die uns ein Bild von der Kunst des Dichters gewähren können. Vielleicht genügen, um einen ersten Eindruck zu erhalten, die zwei längeren Bruchstücke, die Cicero seinem Werk über die Wahrsagung einverleibt hat, die eindringliche Erzählung, die Ilia ihrer Schwester über ein ihr gewordenes, für die Zukunft bedeutungsvolles Traumbild gibt (1, 20, 40), dann die anschauliche Schilderung der Vogelschau des Brüderpaares Romulus und Remus (1, 48, 107).

Über die Gliederung der Annalen handelt zuletzt Vahlen, Abh. der Berl. Akad. 1886 p. 1—38, der nachzuweisen versucht (p. 35), „dass Ennius' 18 Bücher der Annalen in drei Hexaden zerfielen, deren jede für sich abgeschlossen und möglicherweise für sich herausgegeben war, und ferner dass an das Ende der zweiten Hexas d. h. an den Schluss des XII. Buchs ein Epilog gefügt war, der mit einem Rückblick auf die grossen Männer Roms Äusserungen über des Dichters eigenes Leben verband." Ausgangspunkt für diese Betrachtung ist Gell. 17, 21, 43, wo aus Varros Schrift *de poëtis* über Ennius mitgeteilt wird, *cum septimum et sexagesimum annum haberet, duodecimum annalem scripsisse idque ipsum Ennium in eodem libro dicere.* Nach dieser Stelle hätte also Ennius 172 d. h. 3 Jahre vor seinem Tode das 12. Buch geschrieben. Abgesehen davon, dass dann Ennius die 6 folgenden Bücher in drei Jahren hätte abfassen müssen, tritt jener Annahme hindernd in den Weg, dass das 16. Buch nicht lange nach 177 anzusetzen ist. Durch Bergk's Entdeckung des istrischen Königs Epulo in diesem Buch steht nämlich, wie mir scheint, fest, dass der istrische Krieg der Jahre 178/7 darin behandelt war. Da nun, wie aus Plinius n. h. 7, 101 *Q. Ennius T. Caecilium Teucrum fratremque eius praecipue miratus propter eos sextum decimum annum adiecit annalem* hervorgeht, die Heldenthaten zweier Brüder den Anlass zu diesem Buche gaben, so ist zu vermuten, dass dieses nicht lange nach jenen Heldenthaten abgefasst ist. Und, wie L. Müller fein beobachtet hat (Q. E. p. 178), weist das Fragment 430 M. selbst darauf hin. Wir müssen also die Buchzahl bei Gellius für verdorben erachten; statt XII ist wahrscheinlich XVIII zu setzen. Ist dies richtig, d. h. schrieb der Dichter am letzten Buch im J. 172, so konnten die Ereignisse kaum über 173 hinaus behandelt sein. Vgl. F. Schöll, Rhein. Mus. 43, 158. Für nicht vollendet hält L. Müller das Werk, von dem er vier Ausgaben statuiert, die erste B. I—VI, die zweite B. I—XV, die dritte B. I—XVI, die vierte B. I—XVIII. An der Vollendung — es sollten 20 Bücher werden — sei Ennius durch den Tod verhindert worden (Q. Ennius p. 128).

Für die Beliebtheit der Annalen zeugt die Thätigkeit, die sich an dieselben anschloss. Das Epos wurde bald nach seinem Entstehen in öffentlichen Versammlungen vorgelesen, so von Q. Vargunteius (Suet. gr. 2). Ja noch zu Gellius' Zeit trat ein solcher Vorleser, Ennianista, auf (Gell. 18, 5, 2). Auch Grammatiker machten Ennius zum Gegenstand ihrer Studien. So emendierte nicht lange nach Ennius' Tod Octavius Lampadio die Annalen (Gell. 18, 5, 11), M. Pompilius Andronicus (zur Zeit Sullas) schrieb *annalium elenchi*, welche dann später Orbilius herausgab. Auch der um dieselbe Zeit lebende Antonius Gnipho commentierte das Epos (Bücheler, Rhein. Mus. 36, 334).

39. Ennius' übrige Gedichte. Ausser den Tragödien bearbeitete Ennius auch andere griechische Produkte. In seinem Epicharmus setzt Ennius in troch. Tetrametern naturphilosophische Lehren auseinander. Als die vier Elemente erscheinen Wasser, Erde, Luft, Sonne. Der Leib ist Erde, die Seele Feuer. Juppiter ist die Luft. Die Einkleidung war ein Traum; Ennius glaubte sich in die Unterwelt versetzt. Da nun nach einigen Zitaten (Varro l. l. 5, 59, 5, 68) Epicharmus in dem Gedichte selbst

spricht, so wird anzunehmen sein, dass Ennius seine Lehre als eine Offenbarung des Epicharmus, die ihm in der Unterwelt geworden, dargestellt hat. Diese Einkleidung wird aber nur den Sinn haben, dass dem Ennianischen Gedicht ein griechisches und vielleicht ein unterschobenes[1]) Werk des Epicharmus zu Grunde lag. Dem Epicharmos wohnte die Tendenz der Aufklärung inne. Diese Tendenz zeigt noch in verstärktem Masse der Euhemerus oder die heilige Geschichte. Euhemerus, Freund des Kassander, schrieb ein Buch, betitelt „heilige Urkunde“ (*ἱερὰ ἀναγραφή*). Er gab nämlich vor, auf einer fernen Insel in einem Zeustempel auf einer Säule eine Inschrift über die Urgeschichte der Welt gefunden zu haben, darnach seien die Götter nichts als durch Klugheit hervorragende Menschen gewesen, die man vergötterte. Aus der Ennianischen Bearbeitung gibt uns Lactantius die meisten Auszüge; dieselben sind in Prosa abgefasst und zwar in einer Prosa, die gar nichts Altertümliches enthält. Wenn also der Euhemerus des Ennius im Gegensatz zu seinem Original in gebundener Rede abgefasst war — es fehlt hiefür aber an einem stichhaltigen Argument[2]) —, so müsste man annehmen, dass das Gedicht später in Prosa umgesetzt wurde. Unter dem Titel „Feinschmeckerisches“ (Hedyphagetica vgl. Apul. Apol. 39) schrieb Ennius ein gastronomisches Gedicht, aus dem sich ein der Form nach sehr hartes Fragment über die verschiedenen Fundorte der Fische erhalten hat. Es war, wie die Vergleichung[3]) zeigt, eine Bearbeitung der gastronomischen „Rundreise“ des Archestratos von Gela mit dem Titel *Ἡδυπάθεια*. Sehr wenig Fragmente sind uns auch von Sota erhalten. Sota ist die Koseform von Sotades. Dieser zur Zeit des Ptolemaeus Philadelphus lebende Dichter ist der Hauptvertreter einer meist schlüpfrigen Unterhaltungsgattung im jonischen Mass. Diese führte der Sota des Ennius in die römische Litteratur ein und mit ihr zugleich das *metrum Sotadeum*. Aus den Praecepta, mit denen wohl der anderweitig zitierte Protrepticus identisch ist, haben wir nichts als eine Sentenz in troch. Tetrametern und ein Wort. Auch Epigramme schrieb Ennius; es sind uns drei erhalten; zwei beziehen sich auf Scipio, in dem dritten verbittet sich der Dichter die Thränen nach seinem Tod, denn er lebe fort im Andenken der Menschen. In diesen Epigrammen kam zum erstenmal das elegische Distichon in der römischen Litteratur zur Anwendung. Das letzte, was wir von Ennius zu verzeichnen haben, sind Satirae. Es werden 6 Bücher zitiert. Dass die dialogische Form darin vorkam, beweist das Gespräch zwischen Tod und Leben, das den Satiren beigeschrieben wird (Quintil. 9, 2, 36). Dieselbe zeigt sich noch einigemal in den Fragmenten. In die Satiren war auch die Äsopische Fabel von der Haubenlerche aufgenommen, am Schluss war ausdrücklich die Lehre beigefügt, dass man in dem, was man selbst thun könne, sich nicht

---

[1]) Vgl. Bergk, Gr. Literaturgesch. 4, 33.

[2]) Müller bemerkt Ennius p. 113 „dass die Übertragung des Ennius poetisch war, ist schon an sich wahrscheinlich, da von prosaischen Schriften desselben nichts bekannt ist. Auch meint Vahlen mit Grund, dass bei Columella 9, 2 die Worte *Euhemerus poeta* auf Ennius gehen.“

[3]) fr. LVI p. 156 bei Brandt, *Parod. epic. Graecorum et Archestrati reliquiae.* Über den Einfluss des Gedichts auf Lucilius vgl. Marx, Stud. Lucil. p. 78.

auf die Freunde verlasse. Der Metra können wir in den Satiren verschiedene nachweisen.

Als drittes Buch der Satiren oder wenigstens als Bestandteil desselben wird in der Regel der Scipio betrachtet, ohne dass hiefür ein Zeugnis vorliegt. Von dem Scipio sind uns mit namentlicher Quellenangabe drei Fragmente überliefert; in den zwei ersten (Gell. 4, 7, Macrob. 6, 2, 26) erscheinen trochäische Tetrameter, in dem dritten (Macrob. 6, 4, 6) der berüchtigte Hexameter: *sparsis hastis longus campus splendet et horret.* Gerade diese Verschiedenheit des Metrums hat die Annahme eines Cyclus von Scipioliedern und die Zuteilung dieses Cyclus zu den Satiren veranlasst. Allein da Ennius in diesem Gedicht sagte, nur ein Homer könne Scipio würdig besingen, so wird man nicht sowohl an eine Satire, als an ein Epos denken müssen. Vielleicht ist ein Irrtum bei dem Zitat des Hexameters anzunehmen. Vgl. Hug bei Vahlen p. LXXXV. Anders löst die Schwierigkeit Ribbeck, *comic. fragm.*, p. CXVII. Aus dem Scipio stammen die wunderschönen Verse, in denen der Dichter schildert, wie sich Stille über das ganze Weltall senkt, wie Neptun den Wogen Einhalt gebietet, der Sonnengott der Rosse Lauf hemmt und das Laub in den Bäumen sich nicht mehr regt. Ausser dem Scipio werden von manchen Gelehrten auch die oben genannten nach griechischen Autoren bearbeiteten Stücke den Satiren eingereiht. Auch diese Zuteilung beruht lediglich auf Vermutung und auf der Vorstellung, die man sich von der Satire macht. Die Zahl von 6 B. beruht auf Donat. Phorm. 2, 2, 25; Porphyr. p. 241 M. hat 4 B.

Ennius' litterarische Bedeutung ruht vorzugsweise in seinen Tragödien und in seinen Annalen. Weder seine Komödien noch seine Satiren scheinen tieferen Eindruck gemacht zu haben. Er ist der Schöpfer der römischen Kunstdichtung nach griechischem Muster. Er hat, wie Lucretius singt, den unverwelklichen Kranz von Helikons Höhen in Italiens Gefilde gebracht. Er hat, wie die Muse ihm sagte, den Römern das feurige Lied aus dem Herzen heraus kredenzt, aber er hat ihnen auch den Giftbecher gereicht, der für die heimischen Sitten tötlich werden sollte.

Litteratur: *Ennianae poesis reliquiae.* Rec. J. Vahlen, Leipz. 1854. Bergk, Enniana in seinen Kl. philol. Schr. 1 p. 211–316. *Q. Enni carminum reliquiae. Accedunt Naevii belli Poenici quae supersunt. Em. et adnot.* L. Müller, Petersb. 1884. L. Müller, Q. Ennius. Eine Einleitung in das Studium der röm. Poesie. Petersb. 1884. Bährens, Ennius und seine Vorgänger, Fleckeis. J. 133, 401.

Hier muss noch eines jüngeren Ennius gedacht werden, über den wir Kunde erhalten aus Suet. gr. 1: *quod nonnulli tradunt duos libros de litteris syllabisque, item de metris ab eodem Ennio* (d. h. dem Verfasser der Annalen) *editos, iure arguit L. Cotta non poëtae sed posterioris Ennii esse, cuius etiam de augurandi disciplina volumina feruntur.* Wohl diesem jüngeren Ennius ist auch zuzuschreiben, was Isidor von stenographischen Zeichen *(notae)* berichtet (orig. 1, 22 p. 98 M.): *vulgares notas Ennius primus mille et centum invenit.*

5. M. Pacuvius und Statius Caecilius.

40. Die Schule des Ennius. Als Schüler und Anhänger des Ennius erscheinen sein Schwestersohn M. Pacuvius, der 220 v. Chr. in Brundisium geboren wurde und später nach Rom wanderte, in hohem Alter sich nach Tarent begab und dort starb, und Statius Caecilius. Beide unterscheiden sich dadurch von Ennius, dass sie nur eine dramatische Gattung kultivieren, Pacuvius die Tragödie und das mit ihr in Zusammenhang stehende historische Schauspiel, Caecilius dagegen nur die Komödie. Ausserdem versuchte sich Pacuvius auch in Satiren (Diom. p. 485 K.); allein von dieser Thätigkeit des Pacuvius sind alle Spuren erloschen. Die Zahl seiner Tragödien ist nicht sehr gross, wir zählen deren etwas über ein Dutzend. Allein wir dürfen nicht vergessen, dass Pacuvius auch Maler war und sich daher nicht ausschliesslich der Dichtkunst widmen konnte. Überschaut man die Stoffe, so erkennt man, dass der Dichter einsame Pfade wandelt und ent-

legene Sagenkreise aufsucht. Sehr berühmt sind geworden Teucer (Cic. de or. 1, 58, 246), in der die viel bewunderte Anrede Telamons an Teucer vorkam (l. c. 2, 46, 193), Iliona, aus der Cic. Tusc. 1, 44, 106 die ergreifende Scene mitteilt, in welcher der Schatten des ermordeten Deiphilos seiner Mutter erscheint und um ein Begräbnis bittet; die Antiopa, welche eine Hauptrolle für den Schauspieler Rupilius bildete (Cic. de off. 1, 31, 114), die Niptra, aus denen wiederum eine packende Scene Cicero mitteilt (Tusc. 2, 21, 48), Chryses, der den edlen Wettstreit des Orestes und Pylades enthielt (Cic. de amic. 7, 24). Unter den Fragmenten hat von jeher die prächtige Schilderung eines Sturms die Bewunderung erregt; vgl. Cic. de div. 1, 14, 24, de or. 3, 39, 157. Auch die Stimme der Aufklärung hören wir einigemal, wie wenn der Dichter vor den Zeichendeutern warnt (Cic. de div. 1, 57, 131) oder wenn er das schöne Fragment des Euripides (fr. 836 N.) von dem Äther als Vater, der Erde als Mutter aller Dinge in vergröberter Übersetzung dem Leser bietet (fr. 86). Wie Ennius, so hat auch Pacuvius das historische Schauspiel nicht unangebaut gelassen. Es ist dies sein Paulus, der allem Anscheine nach den Sieg des L. Aemilius Paulus über den König Perseus bei Pydna (168) feierte. Über Pacuvius liegen uns mehrere Urteile aus dem Altertume vor. Cicero nennt ihn (de opt. g. 1, 2) den grössten Tragiker, er thut dies wahrscheinlich wegen des nachhaltigen Eindrucks, den die Stücke auf die Zuschauer machten. Horaz charakterisiert ihn (ep. 2, 1, 56) als *poëta doctus*, und dieses Prädikat verdient Pacuvius schon wegen seiner Kenntnis auch der entlegensten Sagenkreise, dann wegen der künstlerischen Behandlung der Stoffe. Seinem Stil teilt Varro bei Gellius 6 (7), 14, 6 die Eigenschaft der „Fülle“ zu, Cicero dagegen (Brut. 74, 258) will Unlateinisches in seiner Darstellung wie in der des Caecilius finden; und in der That zeigen die Fragmente manches Auffällige in der Diktion.

Über seine Lebensverhältnisse vgl. Cic. Brut. 64, 229. — Plin. n. h. 35, 19 *celebrata est in foro boario aedes Herculis Pacuvii poëtae pictura; Enni sorore genitus hic fuit clarioremque artem eam Romae fecit gloria scenae.* — Über seinen Abgang nach Tarent vgl. Gell. 13, 2, 2. — Die Sonderbarkeiten in der Diction des P. behandelt eingehend Kubik, *De Ciceronis poëtarum studiis* p. 50. L. Müller, *De Pacuvii fabulis*, Berlin 1889.

Statius Caecilius ist ein Insubrer und gehört sonach dem keltischen Stamme an; ursprünglich Sklave mit dem Namen Statius, nahm er später den Gentilnamen seines Herrn Caecilius an (Gell. 4, 20, 13). Er war Hausgenosse des Ennius. Er schrieb nur Komödien, meist nach Menander; es sind über 40 Titel überliefert, in der Regel griechische. Die Fragmente sind nur in ganz wenigen Fällen ausreichend, um einige Grundzüge der Handlung zu erkennen. Selten zieht ein Fragment unsere Aufmerksamkeit in höherem Grade auf sich, wie z. B. das über die Macht des Liebesgottes (fr. 259) oder die Klage des Jünglings über die Nachsicht seines Vaters (fr. 199 bei Cic. de nat. d. 3, 29, 72). Gellius stellt 2, 23 aus dem Halsband (*Plocium*) mehrere Stellen der Übersetzung und des Originals zusammen, um zu zeigen, wie stark die Kopie vom Original abstach und wie willkürlich auch noch der Dichter verfuhr. Eine Roheit, von der im Original keine Spur vorhanden, ist besonders charakteristisch; einer Frau wird unterschoben, dass sie vom heimkehrenden Gatten geküsst sein will,

damit er ausspeie, was er auswärts getrunken. Schon die grosse Anzahl der Stücke gestattet den Schluss, dass Caecilius, wenn auch nach manchem verfehlten Versuch (Prolog. Hecyr. 2, 14), lebhaften Anklang fand. Ja, als Terenz seine Andria zur Aufführung bringen wollte, erhielt er von den Ädilen den Befehl, sie erst von Caecilius prüfen zu lassen. Von den spätern Kunstrichtern rühmt Varro sein *πάθος*, Horaz seine *gravitas*.

Charis. p. 241 K. *πάθη vero Trabea et Caecilius et Atilius facile moverunt.* Hor. ep. 2, 1, 59 *dicitur vincere Caecilius gravitate, Terentius arte.* Skeptisch zu betrachten sind die Worte Ciceros ad Attic. 7, 3, 10 *C. malus latinitatis auctor est.* Das andere Lob Varro's (Non. 1, 610 M.) *in argumentis poscit palmam* gebührt nicht Cäcilius, sondern seinen Originalen. An das Faktum der Vorlesung knüpft sich eine Streitfrage. Die Andria wurde 166 v. Chr. aufgeführt. Nun berichtet aber Hieronymus zu 1838 = 179 v. Chr. (2, 125 Sch.): *S. C. clarus habetur, natione Insuber Gallus et Ennii primum contubernalis. Quidam Mediolanensem ferunt. Mortuus est anno post mortem Ennii.* Das Todesjahr wäre sonach 168 v. Chr. Man hat dieses Jahr bezweifelt, weil man die Prüfung und die Aufführung des Stücks nicht zeitlich trennen wollte. Allein die Annahme, dass trotz des Lobes, das Caecilius der Andria spendete, dieselbe doch einige Jahre später zur Aufführung kam, kann nicht als eine unmögliche bezeichnet werden.

6. P. Terentius und andere Palliadendichter.

41. Leben des P. Terentius Afer. Durch den Kommentar des Donat besitzen wir eine Biographie des Terenz, welche Sueton verfasst hat. Dieselbe stellt sich als ein Extrakt der verschiedenen Untersuchungen dar, welche die Gelehrten des Altertums über Terenz anstellten. Wie sehr in den Nachrichten über das Leben der Schriftsteller sich die Phantasie der Berichterstatter wirksam erwies, wie wenig Sicheres hier man eigentlich wusste, vermag das Suetonische Schriftstück aufs beste zur Anschauung zu bringen. Aus der Summe der Notizen über Suetons Leben wird sich folgender fester Kern herausschälen lassen. Das Leben und Wirken des Dichters Terenz fällt in die Zeit vom Ende des zweiten punischen Krieges bis zum Anfang des dritten. Er war geboren zu Karthago, der Beiname Afer weist aber darauf hin, dass er kein Punier war, sondern einem afrischen (libyschen) Stamme angehörte.[1] Durch Kauf oder durch Geschenk kam er in die Hände des römischen Senators Terentius Lucanus, der ihn wegen seiner hohen geistigen Anlagen und seiner körperlichen Vorzüge unterrichten liess und später freigab. Als Freigelassener fand er Zugang zu den vornehmen Häusern des Scipio Africanus minor und des Laelius, was für seine Ausbildung höchst erfolgreich wurde, denn in jenem Kreise war edle griechische Bildung und feine Umgangssprache heimisch; auch verkehrten dort die hervorragendsten Schriftsteller der damaligen Zeit. Das erste Stück, mit dem Terenz auftrat (166), war das Mädchen von Andros. Der noch unbekannte Dichter musste aber diese Komödie erst dem berühmten Caecilius zur Prüfung vorlegen. Nach dem Mädchen von Andros schrieb Terenz noch fünf Komödien. Nachdem alle seine Schöpfungen aufgeführt waren — die letzten Aufführungen fallen in das Jahr 160 —, machte er eine Reise nach Griechenland, von der er nicht mehr zurückkehrte; er starb bereits 159. Dieses Jahr ist als ein fester Punkt im Leben des Terenz zu betrachten, d. h. auf eine wahre Überlieferung zurückzuführen. Dagegen scheint das Geburtsjahr auf Kom-

[1]) Bährens, Fleckeis. 123, 401.

bination zu beruhen. Die Biographie berichtet, dass Terenz, ehe er noch das fünfundzwanzigste Lebensjahr überschritten, die eben erwähnte Reise nach Griechenland im Jahre 160 unternahm. Sonach müsste er nahezu 185 geboren sein. Allein dann würde Terenz bereits im Alter von 19 Jahren sein Mädchen von Andros (166) aufgeführt haben, was ungewöhnlich früh sein würde, da ein solches Werk doch auch längere Studien und Übungen voraussetzt. Es ist sehr wahrscheinlich, dass das Jahr 185 deswegen als Geburtsjahr des Terenz angesetzt wurde, weil es auch das Geburtsjahr des jüngeren Scipio war, dessen Beziehungen zu Terenz allgemein bekannt waren. Wir müssen das Geburtsjahr des Terenz ohne Zweifel weiter hinauf rücken.

Die Biographie des Terenz stand in Suetons Werk *De viris illustribus* und zwar in dem Abschnitt *de poëtis*. Dieselbe ist vortrefflich von Ritschl bearbeitet in Reifferscheids *C. Suetonii reliquiae* und opusc. 3, 204. Zu dieser Biographie kommt noch der Zusatz des Donat, das sog. *auctarium Donati*. Die Differenzpunkte der alten Litteraturhistoriker beziehen sich 1) auf die Art und Weise, wie T. nach Rom kam; 2) auf das Verhältnis des T. zu Scipio und Laelius in freundschaftlicher und litterarischer Beziehung; 3) endlich auf seinen Tod. — Über die Unrichtigkeit des Geburtsjahrs 185 handelt vortrefflich Sauppe, Nachr. d. Gött. Ges. 1870 p. 111.

42. Die Chronologie der Terenzianischen Komödien. Terenz schrieb sechs Komödien, welche sämtlich aufgeführt wurden. Die äussere Geschichte derselben lernen wir aus den didaskalischen Notizen kennen, welche den einzelnen Stücken (mit Ausnahmen der Andria) in den Handschriften vorausgeschickt werden und welche sich in den dem Donat zugeschriebenen *praefationes* (mit Ausnahme des Heautontimorumenos) vorfinden. Auf wen diese Notizen zurückgehen, lässt sich nicht bestimmt sagen, vielleicht war die Quelle eine einschlägige Schrift Varros. In diesen didaskalischen Notizen waren, wenn sie vollständig waren, folgende Punkte berücksichtigt: 1) Namen des Stücks und des lateinischen Dichters; 2) Festspiel der Aufführung; 3) die Leiter des Festspiels; 4) Hauptschauspieler und Direktor der Truppe; 5) Komponist; 6) die Gattung der Flötenmusik; 7) Dichter und Titel des griechischen Originals; 8) die Nummer des Stücks in der Reihenfolge der Werke des Dichters; 9) die Konsuln des Jahrs, in dem die Aufführung des Stücks statt fand. Mit Hilfe dieser Angaben können wir Zeit der Aufführung und das Festspiel bestimmen:

166 Andria an den ludi Magalenses,
163 Heautontimorumenos an den ludi Megalenses,
161 Eunuchus an den ludi Magalenses,
161 Phormio an den ludi Romani,
160 Adelphoe an den ludi funerales des Aemilius Paulus,
160 Hecyra an den ludi Romani.

Bezüglich der Hecyra ist jedoch zu bemerken, dass bereits 165 an den ludi Megalenses eine Aufführung des Stücks versucht wurde, dieselbe aber nicht zu Stande kam, ferner dass 160 an den ludi funerales des Aemilius Paulus die Aufführung begonnen, aber nicht beendigt wurde. Als Darsteller für alle Stücke wird L. Ambivius Turpio genannt; wir werden ihn als den Hauptschauspieler und Direktor der Truppe anzusehen haben. Schwieriger ist es, die Aufgabe der in der Regel noch vorkommen-

den zweiten Persönlichkeit, des L. Hatilius aus Praeneste zu deuten. Entweder ist an ein Kompagniegeschäft mit einem zweiten Schauspieldirektor zu denken oder die neben Ambivius Turpio genannte Persönlichkeit war bei einer zweiten Aufführung thätig. Der Komponist der Flötenmusik, welche von einem einzigen Bläser ausgeführt wurde, ist in allen Stücken Flaccus, der Sklave des Claudius.

43. Die Stoffe der Terenzianischen Komödien. Wir legen in der Aufzählung der Stücke die Zeit der Abfassung zu Grunde.

1. Andria (Das Mädchen von Andros). Pamphilus liebte ein verlassenes Mädchen aus Andros. Sein Vater Simo hatte ihm aber die Tochter des Chremes bestimmt. Und eine solche Verbindung war auch ganz nach dem Sinn und Wunsch des Chremes. Allein als Chremes von dem Liebesverhältnis des Pamphilus Kunde erhielt, zog er seine Einwilligung zurück. Um nun eine feste Handhabe zu erhalten, gegen seinen Sohn ernstlich vorzugehen, fingiert Simo Vorbereitungen zur Hochzeit. Der listige Sklave Davus rät seinem Herrn Pamphilus, scheinbar auf die Heirat einzugehen, dadurch komme Simos' Plan in Verwirrung u. s. w. Allein bald darauf gelingt es Simo, Chremes umzustimmen, sodass dieser zum zweiten Mal seine Einwilligung zur Hochzeit gibt. Für Pamphilus wird die Situation um so peinlicher, als das Mädchen von Andros inzwischen eines Knaben von Pamphilus genesen ist. Doch Davus ist nicht verlegen, er weiss das neugeborene Kind dem Chremes vor Augen zu bringen. Jetzt weigert sich Chremes entschieden, dem Pamphilus seine Tochter zu geben. Da kommt zur rechten Zeit ein Fremder, durch den sich herausstellt, dass das Mädchen von Andros eine Tochter des Chremes ist. Mit dieser Entdeckung steht der Verbindung des Pamphilus und des Mädchens aus Andros kein Hindernis mehr im Wege. Was wird aber jetzt aus der ersten von Pamphilus verschmähten Tochter des Chremes? Ihre Geschicke werden durch eine Nebenhandlung entschieden, deren Träger Charinus und sein Sklave Byrria sind. Charinus liebt die dem Pamphilus zugedachte Tochter des Chremes, dadurch berühren ihn die Verwicklungen des Stückes in hohem Grad. Die erwähnte Entdeckung bringt auch ihn zum erwünschten Ziel. Allein die Verlobung des Charinus kommt nicht mehr im Stück zur Darstellung, auf dieselbe wird als im Innern des Hauses vor sich gehend hingewiesen.

Das Original ist die Andria des Menander, allein er benutzte auch die Perinthia desselben Dichters. Das Stück ist spannend geschrieben; die auftretenden Personen sind gut charakterisiert. Die Exposition der ersten Scene, in der ein sogenanntes *πρόσωπον προτατικόν* verwendet ist, muss als ganz vortrefflich bezeichnet werden.

Die *Ἀνδρία* und die *Περινθία* hatten das gleiche Argument, das sie aber nicht in gleicher Weise durchführten. Dies besagen die Worte des Prologs: *non ita dissimili sunt argumento, et tamen dissimili oratione sunt factae ac stilo.* Die erste Scene der beiden Stücke hatte aber auch fast gleichen Wortlaut; Donat zu prol. 10 *prima scena Perinthiae paene iisdem verbis quibus Andria (Menandri) scripta est, cetera dissimilia sunt exceptis duobus locis, altero ad versus XI, altero ad versus XX qui in utraque fabula positi sunt;* nur bestand ein Unterschied der Komposition, indem in der Andria die Scene einen Monolog des Alten, in der Perinthia einen Dialog zwischen ihm und seiner Frau enthielt (Donat prol. 13). Den Dialog der ersten Scene hat Terenz sonach aus der Perinthia genommen,

jedoch mit der Modifikation, dass er statt der Frau den Freigelassenen einführte. Die Nebenhandlung hat der Dichter selbst erfunden; zu dieser Annahme wird man durch die klaren Worte Donats zu 2, 1, 1 gezwungen: *hus personas Terentius addidit fabulae, nam non sunt apud Menandrum.* Vgl. Grauert, Analekten p. 193. Die Behauptung *Ihnes quaest. Terentianae*, Bonn 1843 p. 8, dem Teuffel, Stud. p. 280 und Ribbeck, Gesch. der röm. Dichtung 1, 133 beistimmen, dass die beiden Personen aus der Perinthia entlehnt seien, ist eine irrige.

Mit weisem Bedacht hat der Dichter auf die Verlobung des Charinus nur hingewiesen; in jüngeren Handschriften findet sich ein zweiter Schluss, in dem diese Verlobung noch dargestellt wird. Dass dieser Schluss nicht von Terenz sein kann, steht fest. Über die Zeit der Abfassung desselben gehen die Ansichten sehr auseinander. Nach Ritschl, Parerga p. 62 wurde derselbe bald nach Terenz von einem Dichter für eine zweite Aufführung gemacht, dagegen teilt ihn einem Schauspieler der auf Terenz folgenden Zeit Greifeld, *De Andriae gemino exitu*, Berl. 1886 p. 41 zu, einem Gelehrten des II. Jahrh. n. Ch. Dziatzko (Fleckeis. J. 1876 p. 235), Braun, Quaest. Ter. p. 21 einem solchen des IV. Jahrh. n. Ch. Einen dritten Schluss, in dem auch Simo auftritt, hat Zucker in einem Erlanger Codex entdeckt, vgl. Schmidt, Über die Zahl der Schauspieler bei Pl. und Ter. p. 39.

2. Hecyra (Die Schwiegermutter). Pamphilus, der eine Hetäre liebte, wird von seinem Vater zur Ehe mit Philumena gezwungen. Er lässt sie daher unberührt, aber von Tag zu Tag ziehen ihn die trefflichen Eigenschaften der Frau mehr an. Eine angefallene Erbschaft führt ihn in die Fremde. Während seiner Abwesenheit zieht sich Philumena von der Schwiegermutter zurück und kehrt schliesslich ins väterliche Haus zurück. Daraus erwachsen der armen Schwiegermutter, von der das Stück den Namen hat, Vorwürfe von seiten ihres Gatten; die Schuld an dem Zerwürfnis wird auf sie abgeladen. Da kommt Pamphilus von seiner Reise zurück und erfährt zu seinem Schrecken, dass seine Frau schon vor der Hochzeit infolge einer nächtlichen Vergewaltigung schwanger war und eben einen Knaben geboren hatte. Da er der Mutter der Philumena Schweigen gelobt und auch sein Schwiegervater den wahren Sachverhalt nicht erfährt, kommt er mit seiner Weigerung, seine Frau ins Haus zurückzuführen in eine peinliche Situation. Aus derselben befreit ihn die von ihm früher geliebte Hetäre. Man hatte sie kommen lassen, weil man noch an fortdauernde Beziehungen derselben zu Pamphilus glaubte. Sie trägt den Ring, den Pamphilus einst Nachts einem Mädchen abgezogen und ihr zum Geschenk gemacht hatte. Es war der Ring, den bei jenem nächtlichen Abenteuer Philumena verloren hatte. Somit war der Vater des geborenen Knaben entdeckt, es war Pamphilus selbst. Das Stück hat keine komischen Scenen, es ist ein Familienstück mit einer einfachen Verwicklung. Da der Hecyra alle heiteren Momente fehlen, so begreift man, wie das römische Publikum nur schwer für dieselbe zu erwärmen war.

In Bezug auf das Original bestehen abweichende Angaben. Donat führt in seinem Kommentar 5 Stellen aus Apollodor an und vergleicht damit den lateinischen Wortlaut. Der Codex Bembinus nennt dagegen in der Didaskalie als Original ein Stück Menanders (Graeca Menandru). Es kann keinen Augenblick zweifelhaft sein, dass die letzte Angabe gegenüber der ersten, welche uns Originalstellen mitteilt, nicht beachtet werden darf, und dass wir demnach eine Ἑκυρά des Apollodor als Vorlage für Terenz anzusehen haben. Wenn Donat in der *praef.* zur Hecyra sagt: *haec fabula Apollodori dicitur esse Graeca* (ähnlich im Auctarium zur vita), so werden wir nicht daraus schliessen, dass Donat an der Autorschaft Apollodors gezweifelt hat, sondern dass er die Originale nicht selbst eingesehen, sondern Gewährsmännern folgt. Wenn endlich Apoll. Sidon. Ep. 4, 12 Ähnlichkeit zwischen der Hecyra und den Ἐπιτρέποντες Menanders finden will, so besagen diese Worte nichts über das Original der Hecyra. Nur soviel lassen sie erkennen, dass die Ἐπιτρέποντες dies nicht waren. Hildebrandt, *De Hecyrae Terentianae origine*, Halle 1884 will eine spätere misslungene Überarbeitung des Stücks durch den Dichter nachweisen (p. 51).

3. Heautontimorumenos (Der Selbstpeiniger). Menedemus hatte seinen Sohn Clinia, der die Antiphila liebt, durch seine fortwährenden Vorwürfe in fremden Kriegsdienst getrieben. Aus Reue darüber legt sich Menedemus die grössten Entbehrungen auf und quält sich Tag und Nacht für seinen Sohn. Diesen seinen Kummer legt er seinem Nachbar Chremes dar, dessen Sohn Clitipho ein heimliches Liebesverhältnis mit der verschwenderischen Bacchis unterhält. Clinia kam bald von der Fremde zurück, aus Furcht vor seinem Vater steigt er heimlich bei seinem Freunde Clitipho ab. Das Erste ist, dass er Erkundigungen über die Antiphila einziehen lässt. Der Sklave Syrus bringt sie selbst, aber mit ihr auch die Bacchis ins Haus des Chremes, dem vorgespiegelt wird, die Bacchis sei die Geliebte Clinias; zu ihrem Gefolge gehört Antiphila. Chremes teilt dem Menedemus die Ankunft Clinias mit, zugleich schildert er die Verschwendungssucht der Bacchis. Als Menedemus trotzdem in seiner Freude über die Ankunft des Sohnes zu allen Opfern bereit ist, so rät Chremes ihm, wenigstens sich dieselben ablocken zu lassen, damit auf seine Güte nicht allzusehr gesündigt werde. Ja er muntert sogar den Syrus zu einem Anschlage gegen Menedemus auf. Da wird durch einen Ring die Entdeckung gemacht, dass Antiphila die Tochter des Chremes sei. Die Entdeckung bringt aber den Trug, dass Bacchis die Geliebte Clinias sei, in grosse Gefahr, das Liebesverhältnis des Clinia und der Antiphila braucht ja jetzt nicht mehr die Öffentlichkeit zu scheuen. Syrus fordert daher den Clinia auf, wenn er ins väterliche Haus zurückkehre, auch die Bacchis mitzunehmen, seinem Vater aber den Sachverhalt darzulegen. Eine neue Schwierigkeit stellt sich ein, die Bacchis verlangt die ihr versprochenen zehn Minen. Syrus entlockt mit Leichtigkeit dieselben dem Chremes. Allein die Täuschung bezüglich der Bacchis naht ihrem Ende. Zwar stellt sich Chremes, als ihm Menedemus die Wahrheit mitteilte, noch immer ungläubig und vermutet eine dem Menedemus gestellte Falle — Syrus hatte ja ebenfalls die Wahrheit von diesem Gesichtspunkt aus mitgeteilt — allein nur zu bald muss er erkennen, dass er der Übertölpelte ist. In Zorn entbrannt will er Clitipho enterben, allein der gütliche Zuspruch der Mutter und die Bereitwilligkeit Clitiphos, die Bacchis fahren lassen und eine ordentliche Ehe eingehen zu wollen, versöhnt ihn; auch Syrus erhält Verzeihung.

Das Stück ist sehr mittelmässig. Die Intrigue ist schwach, es ist kein rechter Zug in derselben, dem Syrus fehlt ein fester Plan, wir werden hin und her geworfen. Die einzige Komik des Stückes besteht darin, dass Chremes, der so klug zu sein glaubt und die väterliche Strenge durchaus gewahrt wissen will, selbst ein Opfer der Täuschung wird. Der Charakter des Selbstquälers verliert sich sofort nach dem ersten Akt, aus demselben wird fast ein Schwächling. Charakterfigur des Stückes ist bloss Chremes.

Ausdrücklich sagt der Prolog, dass der Dichter hier keine Kontamination vorgenommen. Den Charakter des Stückes bestimmt der Prolog, indem er es eine *fabula stataria* nennt, d. h. ein Stück mit ruhiger, gemessener Handlung. Über die Komposition siehe Venediger, Fleckeis. J. 109, 129, der nachzuweisen versucht, dass Terenz die sich auf Clitipho und Bacchis beziehenden Scenen aus eigener Erfindung hinzugefügt habe; allein dem widerstreitet Prol. v. 4. Vgl. Kampe, Die Lustspiele des Terenz und ihre griech. Originale, Halberst. 1884 p. 15.

4. Eunuchus (Der Verschnittene). Mit der Hetäre Thais war ein schönes Mädchen aufgezogen worden, das die Mutter als Geschenk von einem Kaufmann erhalten; es war ein geraubtes Kind. Nach dem Tod der Mutter hatte der habgierige Bruder der Thais das Mädchen zum Verkauf ausgeboten. Zum guten Glück kam gerade der Geliebte der Thais, der Soldat Thraso dazu, er kauft, ohne den Sachverhalt zu kennen, das Mädchen, Pamphila mit Namen, als Geschenk für seine Freundin. Die Übergabe verzögert sich aber, weil Thais auch dem Phaedria ihre Gunst zugewendet hatte. Um den Soldaten zu beruhigen, bestimmt Thais den Phaedria, sich auf zwei Tage von ihr zurückzuziehen; denn auf den Besitz der Pamphila legt sie den höchsten Wert, da sie deren Bruder auf der Spur zu sein glaubt. Phaedria fügt sich in das Unvermeidliche; ehe er sich zurückzieht, gibt er seinem Sklaven Parmeno den Befehl, die für Thais gekauften Geschenke, eine äthiopische Magd und einen Eunuchen, an Ort und Stelle zu bringen. Auch der Soldat lässt jetzt die Pamphila von seinem Parasiten Gnatho ins Haus der Thais bringen. Der Zufall wollte, dass Phaedrias Bruder Chaerea der Pamphila ansichtig wird; er entbrennt in Liebe zu ihr und wünscht in ihre Nähe zu kommen. Scherzend riet ihm Parmeno, das Kleid des Eunuchen anzuziehen und sich in dieser Verkleidung ins Haus der Thais führen zu lassen. Chaerea greift mit Leidenschaft diesen Plan auf, er kommt als verkleideter Eunuche in die Nähe der geliebten Pamphila. Das Unheil, das er hier angerichtet, erfahren wir aus der Unterredung, die er mit einem ihm begegnenden Freunde pflegt. Im Hause der Hetäre entsteht eine grosse Verwirrung. Die Mägde melden die Gewaltthat und Flucht des Eunuchen dem Phaedria. Dieser holt den wirklichen Eunuchen aus dem Hause — es stellt sich heraus, dass der Übelthäter ein ganz anderer, — der Bruder Phaedrias ist. Die weitere Entwicklung der Handlung knüpft sich an Pamphila. Durch das Erscheinen ihres Bruders Chremes entsteht eine eifersüchtige Scene zwischen dem Soldaten und der Thais; der Soldat will sein Geschenk, die Pamphila wieder haben, er schreitet in komischer Weise mit seinen Trabanten zu einem militärischen Angriff; da proklamiert Chremes die Pamphila als seine freigeborene Schwester. Durch diese Erklärung erhält jetzt Chaerea auch die Möglichkeit, sein Unrecht zu sühnen, er erbittet sich die Pamphila zur Frau. Phaedria kann wieder in den Besitz seiner geliebten Thais treten, jedoch räumt er auch dem Soldaten einen Anteil ein, damit er die Kosten der Liebe auf dessen Schultern abladen kann. Parmeno büsst durch die namenlose Angst, in die ihn die Erzählung einer listigen Magd von dem seinem Herrn drohenden Unheil versetzt hatte, für seinen Ratschlag.

Aus dieser Darlegung dürfte erhellen, wie spannend diese Komödie geschrieben ist. Sie erregt unser Interesse durch den von der Heeresstrasse abliegenden Stoff, den sie behandelt. Die einzelnen Phasen der Handlung sind enge verbunden. Die Personen sind vortrefflich gezeichnet; besonders gelungen ist Chaerea und unter den Nebenpersonen die Magd Pythias. Das Original ist der Eunuch des Menander; aber den Soldaten und den Parasiten entlehnte er dem „Schmeichler“ desselben

Dichters.[1]) Es sind dies zwei köstliche Figuren. Wir begreifen, dass das Stück so sehr dem Publikum gefiel, dass es sofort wiederholt werden musste, und dem Dichter ein grosses Honorar eintrug.

Die Komposition beleuchten vorzugsweise folgende Zeugnisse: Schol. zu Pers. Sat. 5, 161 *hunc locum de Menandri Eunucho traxit, in quo Davum servum Chaerestratus adolescens adloquitur, tanquam amore Chrysidis meretricis derelictus, idemque tamen ab ea revocatus ad illam redit. apud Terentium personae inmutatae sunt.* Donat zu 3, 4, 1 *bene inventa persona est, cui narret Chaerea, ne unus diu loquatur, ut apud Menandrum.* Prolog. 30 *Colax Menandrist: in east parasitus colax et miles gloriosus: eas se non negat personas transtulisse in Eunuchum suam ex Graeca.* Warum Terenz Personennamen geändert hat — beim Menandrischen Eunuchus (wie beim Kolax in der eingeschobenen Partie) — dafür vermögen wir keinen Grund anzugeben. Was den zweiten Punkt, die Einführung des Antipho (539) betrifft, so sehe ich keinen Grund, der Notiz des Donat mit Ihne, Quaest. Ter. p. 15 und Teuffel, Stud. p. 282 zu misstrauen; denn die Möglichkeit wird nicht geläugnet werden können, dass Chaerea auch in einem Monolog seine Schandthat bekannt geben konnte. Freilich ist der Dialog hier passender. Die richtige Auffassung der letzten Stelle hängt von der Vorstellung ab, die man sich vom Eunuchen Menanders macht. Fast zweifellos erscheint, dass auch dieses Stück einen Rivalen dem Liebhaber gegenüberstellte. Das Zerwürfnis mit der Geliebten, auf das auch Fragmente hinweisen, die Trennung für einige Tage und anderes erklären sich so auf einfache Weise. Dass aber gerade ein Soldat der Rivale war, lässt sich natürlich nicht behaupten, ja es ist nicht einmal nach der obigen Stelle wahrscheinlich. Die Kontamination wird darin bestanden haben, dass Terenz den einfachen Rivalen durch zwei Charakterfiguren, den Soldaten und den Parasiten des Kolax ersetzt hat. Vgl. Grauert, Anal. p. 168. Interessant ist es, was der Prolog weiter berichtet, dass der Kolax schon früher lateinisch bearbeitet war.

Über die ganze Frage der Komposition handelt Braun, Quaest. Terent. p. 23—40, der aber den Rivalen im Eunuchen Menanders läugnet. Über die Benützung des Eunuchus durch Holberg vgl. Lorenz, Miles² p. 243.

5. Phormio. Dieses Stück ist nach dem Ἐπιδικαζόμενος des Apollodor bearbeitet; Terenz nahm aber statt der für die Römer weniger verständlichen Appellativbezeichnung das *Nomen proprium.* Phormio ist der Parasit, der die Intriguen durchführt. Die zwei Brüder Chremes und Demipho waren verreist. Während ihrer Abwesenheit übertrugen sie die Aufsicht über ihre Söhne dem Sklaven Geta. Allein dieser hielt mehr zu den Söhnen als zu den Vätern. So konnte es geschehen, dass die beiden jungen Herrn in Liebeshändel verflochten wurden. Antipho, Demiphos Sohn, hatte eine Ehe mit einer armen Waise Phanium aus Lemnos eingegangen, nach einer von Phormio eingefädelten Intrigue scheinbar als nächster Verwandter durch das Gesetz dazu gezwungen, wobei Phormio den Kläger machte (ἐπιδικαζόμενος). Phaedria, der Sohn des Chremes aber hatte sich in eine Zitherspielerin verliebt. Im Verlaufe der Komödie wird Phaedria von dem Missgeschick betroffen, dass der Kuppler die Zitherspielerin verkauft hat und nur auf vieles Zureden hin sich bestimmen lässt, wenn Phaedria des andern Tags die Kaufsumme (von 30 Minen) früher erlege, die Zitherspielerin ihm überlassen zu wollen. Den heimgekehrten Vätern gegenüber gilt es nun einmal, die Ehe Antiphos aufrecht zu erhalten, dann das Lösegeld für die Geliebte Phaedrias aufzutreiben. Beide Aufgaben löst Phormio; er setzt zuerst beim Zweiten an. Dem über die Ehe Antiphos bestürzten Vater erklärt er, er wolle Phanium selbst heiraten, wenn ihm 30 Minen gegeben würden. Seine List glückt ihm. Aber was wird nun aus Antipho?

---

[1]) Dies zeigt trefflich Grauert, Anal. p. 153. Über Thraso vgl. Ribbeck, Alazon p. 39, Lorenz, Miles² p. 236.

Hier wäre nun eine neue Intrigue des Parasiten notwendig gewesen, um zunächst einen Aufschub seiner Heirat mit Phanium zu bewirken. Allein die Lösung führt die Tyche herbei, Phanium wird als die Tochter des Chremes aus einer Verbindung, die er in Lemnos hatte, erkannt. Sie war Antipho ohnehin zugedacht, er ist also ihres Besitzes sicher. Phormio aber zieht sich und Phaedria dadurch aus der Schlinge, dass er die Liebe des Chremes dessen Frau denunziert.

Die einfache Intrigue ist gut und frisch durchgeführt und die beiden Alten und die beiden Jungen sind trefflich gezeichnet.

MOLIÈRE's *Les fourberies de Scapin* stehen unter dem Einfluss des Terenzianischen Phormio.

6. Adelphoe (Die Brüder). Das Stück führt uns zwei Brüder, Micio und Demea vor; der erste ist ein feiner Junggesell, der andere ein strenger, engherziger Bauer. Neben diesen beiden Alten lernen wir die beiden Söhne Demeas kennen, den Aeschinus, der von Micio, und den Ctesipho, der von Demea erzogen wird. Die Erziehung leitet natürlich Jeder nach seiner Weise. Micio vertritt milde und liberale Grundsätze, Aeschinus strenge und altväterische. Das Resultat ist aber bei beiden das gleiche, Aeschinus hat hinter dem Rücken seines Onkels Pamphila, die Tochter einer armen Witwe Sostrata verführt, Ctesipho heimlich ein Liebesverhältnis mit einer Zitherspielerin angefangen. Die Verwicklung, welche das Stück darbietet, besteht darin, dass Aeschinus die Zitherspielerin (Vs. 451) dem Kuppler, der sie verkaufen will, entreisst und dadurch einen öffentlichen Skandal hervorruft. Diese Gewaltthat kommt zur Kenntnis der Sostrata; die vermeintliche Untreue des Aeschinus ruft dort die grösste Bestürzung hervor. Auch Demea hatte Kunde von Aeschinus' Gewaltthat erhalten; sein Unwille gegen Micios Erziehungsweise tritt stark hervor; er freut sich, dass wenigstens der von ihm erzogene Sohn andere Bahnen einschlägt. Der Sklave Syrus bestärkt ihn boshaft in seinem Glauben. Da muss er die Entdeckung machen, dass Ctesipho so schlimme Wege wandelt wie sein Bruder. Nachdem Demea zur Erkenntnis gelangt ist, dass er mit seiner Erziehung Schiffbruch gelitten, geht er zu dem entgegengesetzten System über; er will jetzt Micio an Liberalität überbieten und führt dies gleich praktisch durch, jedoch so, dass Micio fast allein die Kosten trägt. Aus lauter Liberalität muss Micio sogar die alte Sostrata zur Frau nehmen. Was will der Dichter mit diesem sonderbaren, ja unvernünftigen Vorgehen Demeas? Bisher hatte Demea den Spott tragen müssen; auch waren die Sympathien der Zuschauer sicher mehr auf seiten des frischen und selbständigen Aeschinus als auf seiten des ängstlichen, auf fremde Hilfe angewiesenen Ctesipho. Allein auch die Erziehungsmethode Micios hatte ihre grossen Schattenseiten, sie ging in der Nachsicht und Milde zu weit, sie artete in Schwäche aus. Wie leicht aber auf diesem Wege Beifall erlangt werden kann, legt der Dichter durch eine starke Übertreibung am Schlusse dar. Das richtige Erziehungsprinzip beruht auf Strenge und Milde zugleich; und dieses spricht Demea deutlich aus, wenn er Willfährigkeit nur am rechten Platz gestatten und in das ungebundene Treiben der Söhne,

wenn es Not thut, mit einem Tadel oder einer Korrektur eingreifen will.

Das Stück verdient schon darum die grösste Beachtung, weil dasselbe ein praktisch-ethisches Problem behandelt. Die psychologische Durchführung dieses Problems erhält unser Interesse bis zum Schluss, in dem uns die erzwungene Heirat Micios abstösst. Das Original war eine gleichnamige Komödie Menanders, hinein verwoben wurde noch eine Scene der „Miteinandersterbenden" des Diphilus.

Von Menander gab es zwei Stücke des Namens Ἀδελφοί. Das eine liegt dem plautinischen Stichus zu Grunde, das zweite bearbeitete Terenz für die vorliegende Komödie. Allein die lateinische Bearbeitung nahm Änderungen am Original vor, deren wir einige vorführen wollen. Bei Menander geht Micio bereitwillig auf die ihm angesonnene Ehe ein, bei Terenz sträubt er sich dagegen (Donat zu Vs. 938). Durch dieses Sträuben wird aber für uns die Sache noch peinlicher, denn jetzt erscheint die Ehe als Strafe. Andernfalls wirft die sofortige Bereitwilligkeit, Sostrata zur Frau zu nehmen, ein Licht auf den leichtsinnigen Charakter Micios. Eine zweite, minder wichtige Abweichung, die Donat zu Vs. 351 anmerkt, besteht darin, dass bei Menander für die Sostrata ihr Bruder eintritt, bei Terenz dagegen ein Verwandter ihres verstorbenen Mannes. Diese Änderung steigert die Hilflosigkeit und Verlassenheit der armen Familie (Grauert, Anal. p. 146).

Ausser den Änderungen, die am Original vorgenommen wurden, verschmolz Terenz auch noch eine Scene der Συναποθνήσκοντες des Diphilus mit seiner Bearbeitung. Es ist dies die erste Scene des zweiten Aktes, in der die Zitherspielerin dem Leno gewaltsam entrissen wird (Prolog. Vs. 9). Allein der fremde Ursprung dieser eingeschobenen Partie ist noch ersichtlich, das entrissene Mädchen ist hier eine Freie (vgl. Vs. 194), in den Adelphoe dagegen ist die Zitherspielerin eine Sklavin. Ob die Entlehnung noch weiter geht, ist strittig und verschieden beantwortet worden. Siehe Grauert, Anal. p. 134; Ihne, Quaest. Ter. p. 26; Teuffel, Stud. p. 284; Spengel, Ausg. p. XIII; Dziatzko, Ausg. p. 9. Vgl. noch über die Komposition Fielitz, Fleckeis. J. 97, 675 mit den Entgegnungen von Klasen, *Quam rationem Terentius in contaminatis fabulis componendis secutus esse videatur P. I quae Adelphos complectitur*. Rheine 1884. p. 16.

44. Charakteristik des Terentius. Aus unseren Darlegungen über die Stoffe der Terenzianischen Komödien hat sich ergeben, dass nur zwei griechische Dichter die Originale geliefert haben, Menander und Apollodorus. Terenz griff bloss nach den Dichtern, welche ihm ruhig gehaltene Komödien darboten. Es fragt sich, wie der Dichter sich zu seinen Originalen verhält. Eines ergibt sofort die Lektüre der sechs Komödien, dass nirgends der griechische Charakter verwischt wurde. Es findet sich in sämtlichen Stücken so gut wie keine Anspielung auf römische Verhältnisse.[1]) Nicht einmal die Titel mag der Dichter latinisieren, auch die „redenden Namen" der auftretenden Personen, selbst wenn sie Terenz erfunden hat, sind durchweg griechische. Wollen wir nun weiter feststellen, in welchem Grade Terenz seine Originale erreicht hat, so sind wir bei dem Fehlen derselben auf Zeugnisse angewiesen. Zum Glück rühren diese von bedeutenden Sachkennern, von Cäsar und Cicero her. Cäsar nennt den Terentius einen „halbierten Menander", da er zwar die Feinheit und Zierlichkeit seines Vorbilds erreiche, nicht aber seine Kraft. Ganz ähnlich lautet das Urteil Ciceros: Terenz habe uns den Menander mit gedämpften Affekten (*sedatis motibus*) gegeben. Diese Urteile werden durch

[1]) Ich weiss, dass man auch bei Terenz Anspielungen auf römische Verhältnisse und Änderungen zu Gunsten des römischen Publikums hat finden wollen (vgl. Regel, Terenz im Verhältnis zu seinen griech. Originalen, Wetzl. 1884 p. 12: „Den auf griechischem Grunde gehaltenen Komödien ist eine gewisse römische Färbung gegeben"), allein dieselben sind sehr zweifelhafter Natur und scheinbar.

die erhaltenen Komödien bestätigt. Alles Schwergewicht fällt auf das ἦϑος, nicht auf das πάϑος. Alle derbere Komik, alles Zotenhafte und Burleske ist vermieden. Auch das lyrische Element tritt sehr in den Hintergrund und infolge dessen sind die metrischen Gebilde bei ihm einfacher und dürftiger als bei Plautus. Im übrigen scheint er sich treu an seine Vorlage gehalten zu haben, nur von einem Kunstmittel hat er reicheren Gebrauch als seine Vorgänger gemacht, von der sogenannten Kontamination, die wir in der Hälfte der Stücke mit Sicherheit nachweisen konnten. Aber gerade dieses Hineinarbeiten von Partien aus fremden Stücken lässt schliessen, dass es dem Dichter an eigener Erfindungsgabe mangelte. Mit der Kompositionsweise des Terenz steht auch seine Sprache in Einklang. Wenn Plautus die Sprache der Gasse spricht, so spricht Terenz die Sprache des Salon. Den komischen Verdrehungen, den Neubildungen, den griechischen Brocken des Plautus geht er aus dem Weg. Wie Cäsar urteilt, ist Terenz Freund des reinen Stils, nach Cicero ist seine Sprache zierlich und anmutig. Die Verschiedenheiten, welche Terenz von Plautus trennen, erklären sich, wenn man das Publikum ins Auge fasst, an das sich Terenz wendet. Es ist die vornehme, von hellenistischen Ideen erfüllte Gesellschaft Roms, die für ihn bei der Komposition und der Darstellung massgebend war. Wenn seine Gegner, unter denen sich besonders Luscius Lanuvinus hervorthat, die Meinung verbreiteten, dass vornehme Leute ihm bei der Bearbeitung der Komödien an die Hand gingen — es wurden besonders Scipio und Laelius genannt —, so werden wir aus dieser Nachrede den Schluss ziehen dürfen, dass Terenz' Dichtungen in jenen Kreisen reichen Beifall fanden.

Über sein litterarisches Schaffen und seine litterarischen Kämpfe geben die Prologe interessante Aufschlüsse. Bei Terenz dient nämlich der Prolog wesentlich dazu, die Angelegenheiten des Dichters oder Direktors dem Publikum vorzutragen. Die Darlegung des Arguments, die früher dem Prolog zugewiesen war, konnte dadurch erspart werden, dass in dem Stück selbst eine klare Exposition gegeben wurde. Hiezu dienen (in Andria, Phormio, Hecyra) πρόσωπα προτατικά d. h. Personen, welche im Eingang auftreten, um die Zuschauer in die Handlung des Stücks einzuführen, dann aber vom Schauplatz verschwinden. Zu allen Stücken sind Prologe erhalten, zur Hecyra sogar zwei, nämlich Reste eines zur zweiten versuchten Aufführung, ein vollständiger zur dritten. Ob sich von den übrigen Prologen auch manche auf eine spätere Aufführung beziehen, ist strittig. In der Andria hängt die Entscheidung ab von der Auffassung des Plurals im Verse 5 *nam in prologis scribundis operam abutitur,* ob *prologis* im eigentlichen Sinn zu verstehen ist oder nicht. Gesprochen wurden der Prolog zum Heautontimorumenos und der zweite zur Hecyra vom Schauspieldirektor L. Ambivius, die übrigen von einem jüngeren Schauspieler in einem besonderen Kostüme.

Drei Vorwürfe sind es, welche die Gegner gegen Terenz erheben und welche er zu widerlegen sucht, 1) die Kontamination (Andria 16); 2) Beihilfe von seiten seiner vornehmen Freunde (Adelphoe 15); endlich 3) *tenuis oratio et scriptura levis* (Phorm. 5). — Dziatzko, *De prologis Plaut. et Terent. quaest. sel.* Bonn 1863; Schindler, *Observ. crit. et hist. in Ter.* Halle 1881; Havet, *Revue de philol.* 10, 16. Roebicht, *Quaest. scenicae ex prologis Terentianis petitae,* Strassb. 1885; Boissier, *Les prologues de Térence (Mélanges Graux* p. 79).

45. Fortleben des Terentius. Auch nach dem Tode des Terenz wurden seine Stücke noch aufgeführt. Man griff gern zu den Meistern zurück, da es bald an Palliatendichtern fehlte. Für diese zweiten Aufführungen geben uns die didaskalischen Notizen Anhaltspunkte. Aus denselben hat Dziatzko[1]) eine zweite Aufführung der Andria in der Zeit von

[1]) Über die Terenz. Didaskalien Rh. Mus. 20, 570; 21, 64.

143—134, des Eunuchus im Jahre 146, des Heautontimorumenos[1]) im Jahre 146, des Phormio[2]) im Jahre 141 erschlossen. Aber nicht bloss im Repertoire erhielt sich Terenz längere Zeit, auch in den Kreis der gelehrten Forschung trat er ein. Es beschäftigten sich mit ihm die Litteraturhistoriker, Biographen, Altertumsforscher; aus der von Sueton verfassten *vita* lernen wir eine ganze Reihe von solchen Gelehrten kennen: Fenestella, Cornelius Nepos, Porcius Licinus, Volcacius Sedigitus, Varro, Santra, Q. Cosconius, Cicero, Caesar. Aus dem Auctarium Donati kommt noch hinzu der Kritiker Maecius (Tarpa) und der Dichter Vagellius oder wie er hiess. Auf scenische mit Terenz zusammenhängende Studien weisen unsere Didaskalien hin. Sie fanden wohl ihren Abschluss in der ausgedehnten Thätigkeit M. Varros. Als Terenz dem Sprachbewusstsein ferner trat, war kommentierende Thätigkeit geboten. Solche bezeugt von Probus, Aemilius Asper der Kommentar des Donat, von Helenius Acro (zum Eunuchus und den Adelphi) und vielleicht von Arruntius Celsus (zum Phormio) lateinische Grammatiker. Erhalten ist uns einmal ein Kommentar unter dem Namen des Aelius Donatus s. IV zu allen Stücken mit Ausnahme des Heautontimorumenos. Allein dieser Kommentar ist kein einheitliches Werk. Es sind zwei Hauptmassen zusammengeflossen, ein Kommentar des Donat und ein solcher des Euanthius, eines älteren Zeitgenossen Donats.[3]) In dem Kommentar stecken Notizen, die für uns sehr wertvoll sind. Besonders interessieren uns die Vergleichungen der griechischen Originale. Einen weit geringeren Nutzen hat für uns der Kommentar des Eugraphius; der Zweck dieses Kommentars ist, den Schülern die rhetorischen Regeln an der Hand des Terenz darzulegen. Dies setzt aber das Verständnis des Autors voraus. Es werden daher auch erklärende Bemerkungen gegeben. Hier waren ihm Quellen ein Virgilkommentar und die Terenzkommentare des Donatus und Euanthius und zwar wahrscheinlich in ihrem unverbundenen Zustand.[4]) Die rhetorischen Bemerkungen haben nur für die Geschichte der Rhetorik und des Unterrichts einige Bedeutung.[5]) Ohne Wert

---

[1]) Geppert dagegen über die Terenz. Didaskalien, Jahrb. Suppl. 18 (1852) p. 560 nimmt das J. 138 an.

[2]) Ritschl erachtet auch das Jahr 140 für möglich (Parerga p. 251 Anm.), Leo, Rh. Mus. 38, 342, dagegen hält mit Wilmanns das cos. für falsch und glaubt, dass die Caepiones vielmehr in gleichem Jahr Ädilen waren, d. h. etwa 149—147. Von der Hecyra sehe ich ab, da hier die Schlussfolgerung auf dem zweiten Schauspieler L. Sergius beruht. Von den Adelphoe wollte Dziatzko früher mit andern die Aufführung des Jahres 160 als die zweite ansehen; neuerdings (Ausg. des Phormio p. 12) stellt er die Sache als zweifelhaft hin.

[3]) So ist z. B. in dem unserem Kommentar vorausgehenden *commentum de comoedia* (herausgegeben von Reifferscheid, Bresl. Ind. lect. 1874/5) der erste Teil bis 8, 4 von Euanthius, der folgende von Donat. Die den einzelnen Stücken vorausgeschickten *praefationes* legt man gewöhnlich dem Donat bei, während Scheidemantel, *Quaestiones Euanthianae*, Leipz. 1883 sie dem Euanthius beigelegt wissen will (p. 25—46). Zur Scheidung des Eigentums der beiden hat Usener ein Kriterium Rh. Mus. 23, 495 aufgestellt. Auch Scheidemantel p. 47 und Leo, Rh. Mus. 38, 330 beschäftigen sich mit dieser Frage. Ehe eine kritische Ausgabe Donats vorliegt, ruhen solche Untersuchungen auf keinem festen Boden.

[4]) Gerstenberg, *De Eugraphio*, Jena 1886, p. 55 fg.

[5]) Die Zeit des Eugraphius kann nur durch Kombination ermittelt werden. Gerstenberg kommt p. 117 durch Betrachtung des Verhältnisses des Eugraphius zu Cassiodorius und Isidor zu dem Satz: *Eugraphium rhetorem Cassiodorii aequalem natu minorem fuisse et medio saeculo sexto vel paulo post medium commentarios Terentianos scripsisse contendimus.*

sind die Scholien des *codex Bembinus*. Zu den Kommentaren gehören in gewissem Sinne auch die metrischen Inhaltsangaben zu den einzelnen Stücken. Sie rühren von G. Sulpicius Apollinaris her und umfassen je 12 Senare.

Die handschriftliche Überlieferung des Terenz stellt sich uns in zwei Quellen dar; die eine ist der cod. Bembinus s. IV/V (von seinem früheren Besitzer, dem Kardinal Pietro Bembo so genannt); ihm stehen gegenüber alle übrigen Handschriften (mit Donat), welche in der *subscriptio* auf die Rezension eines Calliopius (wahrsch. s. III) hinweisen. Diese calliopischen Handschriften zerfallen in zwei Gruppen, die eine ist, um wenigstens ein Kriterium anzugeben, durch Bilder illustriert (Parisinus, Vaticanus, Ambrosianus u. a.), die zweite dagegen ist bilderlos (Victorianus, Decurtatus). Welche von beiden Gruppen massgebend sei, ist strittig. Während Leo, Rh. Mus. 38, 317 in der Sippe des Victorianus die beste Überlieferung der calliopischen Recension erkennt, nimmt Dziatzko (mit Schindler) an, dass der Text dieser Sippe ursprünglich mit dem Bembinus dieselbe Grundlage gehabt habe, dass er aber dann allmählich der calliopischen Rezension nahegebracht wurde und auch die *subscriptio* mit aufnahm. Die Entscheidung der Frage ist von geringem Belang, da feststeht, dass für die Texteskritik des Terenz der Bembinus Führer sein muss; denn die calliopische Rezension gibt eben einen mit Absicht zugerichteten Text. Vgl. Sydow, *De fide librorum Terentianorum ex Calliopii recensione ductorum*. Berlin 1878. Entsprechend der doppelten Überlieferung des Terenz stellen sich auch die didaskalischen Notizen in doppelter Fassung dar, in der des codex Bembinus und in der der calliopischen Handschriften, welcher sich die *praefationes Donats* anschliessen. Auch in den Didaskalien spiegelt sich wiederum der Charakter der beiden Quellen der Überlieferung. Der Bembinus gibt eine „zufällige und kritiklose, aber im einzelnen zuverlässige", die calliopische Rezension eine „überlegte" Fassung. Grundlegend für die Didaskalien ist die Abhandlung Dziatzkos Rh. Mus. 20, 570; 21, 64 bes. 88.

Ausgaben. *Terentii Comoediae*. Ed. Bentley. Cambridge 1726. Epochemachend bes. wegen der metrischen Behandlung. Berühmt das vorausgeschickte *de metris Terentianis schediasma*. Hauptausgabe *P. Terentii Comoediae*. Ed. Fr. Umpfenbach (mit vollständigem Apparat). Die Scholien des Bembinus publizierte Umpfenbach, Hermes 2, 337; Ergänzungen und Berichtigungen hiezu von Studemund, Fleckeis. J. 97, 546. Textausgaben von Fleckeisen (Teubner) und Dziatzko (B. Tauchnitz), letztere mit Prolegomena über das Leben des Dichters u. s. w. Kommentierte Ausgaben von W. Wagner (mit englischen Noten), Cambridge 1869, A. Spengel (Andria, Adelphoe bei Weidmann), von Dziatzko (Phormio, Adelphoe bei Teubner), von C. Meissner (Andria, Bernburg 1876).

Die Scholien des Donat und Eugraphius sind bequem vereinigt in der Terenzausgabe von Klotz. 2 Bde. Leipz. 1838 und 1840.

Erläuterungsschriften: Conradt, *De versuum Terentianorum structura*, Berl. 1870 (Herm. 10, 101), Die metrische Composition der Komödien des T., Berl. 1876; Meissner, Die Cantica des T., Leipz. 1882.

46. Die übrigen Palliatendichter. In die Zeit des Caecilius und Terenz gehören noch einige Palliatendichter, über die uns meist nur sehr dürftige Notizen überliefert sind. Trabea wird von Varro neben Atilius und Caecilius als ein Dichter genannt, der in Erregung der Affekte ausgezeichnet gewesen sei (Charis. p. 241 K.). In den Tusculanen teilt uns Cicero 4, 31, 67 ein Fragment mit, in dem mit lebhaften Farben die Erwartung eines Liebenden, die Geliebte zu sehen, geschildert wird. Ein Aquilius erscheint als Dichter der Boeotia, während sie Varro des Stils wegen dem Plautus beilegen wollte (Gell. 3, 3, 3). Von Licinius Imbrex (vielleicht identisch mit P. Licinius Tegula, dem Verfasser eines heiligen im Jahre 200 gesungenen Gedichts, Liv. 31, 12) wird eine Neaera zitiert (Gell. 13, 23, 16). Den Luscius Lanuvinus kennen wir als *vetus poëta* aus den Prologen des Terenz. Er verfocht mit Leidenschaft das Prinzip, die griechischen Palliatae wortgetreu zu übertragen. Ein Phasma (Gespenst) und einen Thesaurus hat er nach Prolog. Eun. 9 geschrieben, die Argumente der beiden Stücke erzählt Donat in seinem Kommentar zu der Stelle. Palliatendichter waren ferner Juventius (Gell. 18, 12, 2) und Vatronius, von dem ein Burra

betiteltes Stück ermittelt ist. Endlich ist Turpilius († 103 in Sinuessa; vgl. Hieron. Sch. 2, 133) zu nennen. Es sind nur 13 Komödientitel überliefert. Sie sind alle griechisch. Die Fragmente, die an seltenen Wortbildungen reich sind, haben nichts besonders Anziehendes. Abgegriffene Sätze enthalten das Fragment 9, dass es nicht leicht sei dahin zu gelangen, wo die Weisheit thront, es sei ein langsamer Gang, und das Fragment 142 „Mit je weniger Jemand zufrieden ist, desto glücklicher ist er, wie jene Philosophen sagen, denen alles genügt; eine lebhafte Aufforderung, eine Hetäre zu verlassen, gibt Fragment 160.

Die Ermittlung des Dichters Vatronius aus der Placidus-Glosse Deuerl. p. 13 *Burrae Vatroniae, fatuae ac stupidae, a fabula quadam Vatroni auctoris quam Burra inscripsit vel a meretrice Burra* verdanken wir Bücheler, Rh. Mus. 33, 310. Er weist den Namen Vatronius in Pränestinischen Inschriften nach. „*Praenestinos Plauti et Lucili temporibus qui latine loquebantur propter sermonis vitia fere despiciebant. agnoscendus igitur Vatronius est poeta praeteritus quidem a Volcacio in iudicio comicorum, sed quem fabulam fecisse Burramque inscripsisse fortasse meretricis nomine auctor fide dignus tradiderit. Burra latine est quae Graecis Πυῤῥα, idque Diphilus nomen indiderat fabulae cuius unus superest versiculus pronuntiatus a muliere.*“ — Die 13 Titel der Turpilianischen Komödien sind: Boethuntes, Canephorus, Demetrius, Demiurgus, Epiclerus, Hetaera, Lemniae, Leucadia, Lindia, Paedium, Paraterusa, Philopator, Thrasyleon. Über die Leucadia vgl. Ribbeck Fleckeis. J. 69, 34. — Grautoff, *Turpil. comoediarum reliquiae.* Bonn 1853.

---

47. Rückblick. Charakteristik der Palliata. Die Palliata ist im Wesentlichen an drei Namen geknüpft, an Plautus, Caecilius Statius und Terenz. Ihre Entwicklung verläuft in der Weise, dass bei Plautus Griechisches und Römisches bunt durcheinanderlaufen, seine Nachfolger dagegen mehr und mehr die Reinheit der Gattung anstreben. Die Dichter erringen damit den Beifall der Gebildeten, allein sie verlieren den Boden bei der grossen Masse der Zuschauer.[1]) Die Rolle der Palliata war ausgespielt, es traten andere Formen, die Togata, die Atellana, der Mimus an ihre Stelle.[1]) Ehe wir von derselben scheiden, wollen wir noch einige Worte zur Charakterisierung derselben beifügen. In der *fabula palliata* haben wir das vielfach getrübte Abbild einer ausländischen Litteraturgattung, der neueren griechischen Komödie; wir müssen uns das stets gegenwärtig halten; wir nennen oft Plautus und Terenz, wo nur der griechische Dichter gemeint sein kann. Der Römer ist zunächst Bearbeiter eines griechischen Originals, das Argument ist nicht sein Werk.[3]) Allein trotzdem bleibt ihm noch genug Spielraum zur Bethätigung eigener Kraft. Die wörtliche Übersetzung kennt das Altertum nicht; der Übersetzer ist also hier Nachdichter. Er kann sein Original kürzen, erweitern, er kann es metrisch verschieden

---

[1]) Boissier, *Mélanges Graux* p. 85: *C'est une difficulté qu'on a évitée chez nous en ouvrant des théâtres différents pour les diverses classes de la société: chacun va où son éducation l'appelle et où il est sûr de trouver le plaisir. Mais il n'y avait alors qu'un seul théâtre; les jeux scéniques étant des fêtes religieuses destinées au peuple entier, il fallait qu'il y fût réuni, et des gens d'intelligence et d'éducation différentes étaient condamnées à entendre les mêmes pièces. Si le poëte plaisait aux uns, il risquait de déplaire aux autres, et quand il voulait tenir le milieu, il y avait de grandes chances qu'il les mécontentât tous à la fois.*

[2]) Inwieweit die censorische Massregel des J. 115 *artem ludicram ex urbe removerunt,* wobei der *latinus tibicen cum cantore* und der *ludus talarius* (Cassiodor p. 620 M. vgl. Hertz, Ind. Vratislav. 1873) ausgenommen wurden, auf die Entwicklung der Komödie einwirkte, wissen wir nicht.

[3]) *argumentum graecissat* heisst es im Prolog zu den Menaechmi Vs. 11.

gestalten; er kann Scenen aus einem zweiten Stück in das seinige hineinarbeiten, er kann endlich Nebenfiguren aus eigener Erfindung hinzufügen. Immer bleibt aber die Bearbeitung ein fremdes Gewächs, das seinen Ursprung nicht verleugnet. Dass ein solches fremdes Produkt von den Römern herübergenommen werden konnte, beruht auf dem kosmopolitischen Charakter desselben. Während die alte griechische Komödie durch und durch national gehalten ist, gibt die neuere Komödie ein Gesellschaftsbild und zwar in so allgemeinen Zügen, dass es mit entsprechenden Modificationen bei allen Völkern vorkommen kann. Die Zeit brachte diese Veränderung der Komödie mit sich; seit dem Untergang der griechischen Freiheit war die politische Satire gebrochen, es blieb die Familie übrig, auf diese zog sich die Komödie zurück. Die Figuren, die uns jetzt entgegentreten, sind: leichtsinnige Jünglinge, verschlagene, spitzbübische Sklaven, habsüchtige und wortbrüchige Kuppler und Kupplerinnen, Hetären in verschiedenen Abstufungen, geldgierige, liebenswürdige, kokette, ferner betrogene Väter, hungrige und spassmachende Parasiten, grosssprecherische Soldaten.[1]) Es ist eben die Gesellschaft, wie sie ein im Niedergang befindliches Volk hervorbringt. Für den Dichter bestand nun die Aufgabe darin, diese Figuren plastisch darzustellen und in eine Intrigue zu verflechten. Diese Intrigue ist in der Regel sehr einfach und wiederholt sich bis zum Überdruss. Ein junger Herr hat eine Liebe, dieser Liebe stellt sich ein Hinderniss entgegen, gewöhnlich fehlt es an Geld, ein verschlagener Sklave wird zu Hilfe gerufen, die Intrigue beginnt, ein Vater oder ein Kuppler wird weidlich geprellt. Oft tritt noch durch eine ἀναγνώρισις eine glückliche Lösung ein, es wird nämlich eine Geliebte als ein freigeborenes Mädchen erkannt. Ein solches Gesellschaftsbild lässt sich mit entsprechenden Änderungen auf alle Völker übertragen; und wirklich haben durch Vermittlung der Römer fast alle modernen Kulturnationen aus diesem Quell geschöpft. Freilich ist es ein sehr bedenkliches Gut, das die Römer aus Griechenland geholt haben; es kann auch nicht dem mindesten Zweifel unterliegen, dass diese Hetärenwelt demoralisierend auf die Zuschauer einwirken musste.[2])

Der Bau der neueren Komödie war sehr einfach; charakteristisch für sie ist, dass ihr der Chor fehlt, was aber nicht ein Zusammenauftreten mehrerer Personen ausschliesst. In den Stücken unterscheiden wir den Prolog und den Epilog. Im Prolog führt der Dichter die Zuschauer in die Handlung ein, indem er einen Umriss derselben gibt; einen andern Charakter gibt, wie wir gesehen haben, dem Prolog Terenz. Denn diesem Dichter dient derselbe dazu, sich gegen die Angriffe seiner Gegner zu verteidigen. Im Epilog wird der Zuschauer aufgefordert, Beifall zu klatschen. Wenn der Hörer nicht ermüden und die richtige Wirkung des Stücks erfahren sollte, so waren Pausen notwendig. Dass solche Pausen bestanden, bezeugt aufs bestimmteste eine Stelle im Pseudolus (Vs. 551), wo der Flötenspieler eingeladen wird, einstweilen das Publikum zu unterhalten. Der Dichter wird daher sein Stück in eine Anzahl Akte zerlegt haben. Da die mass-

[1]) Einige dieser Typen greift der Prolog zu den Captivi heraus Vs. 57: *hic neque periurus lenost nec meretrix mala neque miles gloriosus.*

[2]) Neumann, Geschichte Roms 1, 50.

gebende handschriftliche Überlieferung des Plautus und Terenz eine Akteneinteilung nicht kennt, so können wir nur auf innere Gründe hin bestimmen, in wie viel Akte ein Dichter ein Stück zerlegt hat. Die Anzahl von fünf Akten, welche später die Gelehrten, vielleicht unter dem Einfluss Varros, als Regel festgesetzt haben und die auch Horaz (ad. Pis. 189) von dem Dichter fordert, scheint keineswegs absolut notwendig zu sein; dagegen wird die Anzahl von drei Akten die normale sein, denn der Aufbau einer Komödie setzt Exposition, Verwicklung, Lösung voraus. Von untergeordneter Bedeutung für die Komposition des Stückes ist die Scenenabteilung. Diese hat sich in unsrer Überlieferung mehr oder weniger erhalten. Sie wird durch ein vorausgeschicktes Verzeichnis der in einer Scene auftretenden Personen markiert. Ursprünglich waren nur die Rollen aufgezählt,[1]) zu denen die griechischen Buchstaben, durch welche die Personen im Text unterschieden wurden, hinzutraten, erst später wurden zur grösseren Deutlichkeit die wirklichen Personennamen hinzugefügt.

Da das Drama fast im gesamten Altertum für die Aufführung, nicht für die Lektüre bestimmt ist, so ist zur Würdigung eines Stückes durchaus notwendig, von dem Vortrag sich eine bestimmte Vorstellung zu machen. Es werden in den Komödien gesprochene und gesungene Partien unterschieden. Die Termini, die hiefür ausgeprägt wurden, sind *diverbia (deverbia*[2]*)* und *cantica,* welche in den *codices Palatini* des Plautus in der Form der Noten DV und C erscheinen. Aus diesen den einzelnen Scenen vorausgeschickten Noten haben Ritschl und Bergk interessante Aufschlüsse über die Vortragsweise der Komödien gewonnen. Als rein gesprochene Partien erscheinen bloss die in jambischen Senaren abgefassten Partien. Alle übrigen Versarten dagegen hatten Musikbegleitung und erhalten infolge dessen die Note C, d. h. es sind *cantica.* Allein bei denselben kann nicht eine Art des Vortrags stattgehabt haben; die trochäischen Septenare (mit den jambischen Septenaren und den jambischen Oktonaren) wurden unter Musikbegleitung gesprochen, die übrigen lyrischen Metra dagegen unter Musikbegleitung gesungen. So lösen sich in der Komödie Deklamation, Melodrama und Rezitativ in bunter Reihenfolge ab.

Die neuere Komödie ist ausführlich charakterisiert in der Gr. Literaturgeschichte Bergks 4, 170; trefflich auch bei O. Müller 2, 251. Über die Charakterfiguren derselben handelt meisterhaft Ribbeck in seinen ethologischen Studien, Alazon, Leipz. 1882; Colax IX. Bd. der Abh. Sächs. Ges. der Wiss. (1883); Agroikos ebenda X. Bd. (1888) p. 1, dann in der Geschichte der römischen Dichtung 1, 63.

Über die Akteneinteilung vgl. Donat, Praef. zum Eunuch. 10, 6 R. *Actus sane implicatiores sunt in ea, ut qui non facile a parum doctis distingui possint, ideo quia tenendi spectatoris causa vult poeta noster omnes quinque actus velut unum fieri, ne respiret quodammodo atque distincta alicubi continuatione succedentium rerum ante aulaea sublata fastidiosius spectator exurgat;* zu den Adelphoe 7, 1 R. *hoc etiam ut cetera huiusmodi poemata quinque actus habeat necesse est choris divisos a Graecis poetis: quos etsi retinendi causa [iam] inconditi spectatoris minime distinguunt Latini comici metuentes scilicet, ne quis fastidiosus finito actu velut admonitus abeundi reliquae comoediae fiat contemptor et surgat, tamen a doctis veteribus discreti atque disiuncti sunt.* Euanthius, *De comoedia 6, 4 R. quod Latini fecerunt comici, unde apud illos dirimere actus quinquepartitos difficile est.* Spengel, Die Akteneinteilung der Komödien des Plautus. München 1877 stellt fol-

---

[1]) Seyffert, Burs. Jahresb. 47 (1886), p. 11. Fleckeis. J. 103, 819. Dagegen vgl. Bücheler, Fleckeis. J. 103, 273; Ritschl, Opusc. 3, 25.

[2]) Diese Form hält Dziatzko für die allein richtige. Vgl. Rhein. Mus. 26, 101;

genden Satz p. 57 auf: „Die Akteinteilung steht mit der metrischen und musikalischen Komposition im engsten Zusammenhang, das musikalische Element bildet einen integrierenden Bestandteil eines jeden Aktes; nur der erste, der die Exposition enthält, kann dessen entbehren. Keine Komödie hat sechs oder mehr Akte, auch die Dreiteilung muss als mit der metrischen Komposition unvereinbar aufgegeben werden; ebensowenig finden sich für die Vierteilung stichhaltige Beispiele. Jede Komödie hat vielmehr fünf Akte und die Angaben des Donatus (und Euanthius) müssen wieder zu Ehren kommen." Vgl. dagegen Lorenz zur Mostell. 16, 20; Ribbeck, Gesch. der röm. Dichtung 1, 109. Auch für die Scenenabteilung betont Spengel „Scenentitel und Scenenabteilungen in der lat. Komödie" Sitzungsber. der Münchener Akad. 1883 p. 257 sehr die musikalische Begleitung als ein massgebendes Element. Die Litteratur über die Bezeichnung der Rollen durch griechische Buchstaben siehe bei Schöll zur III. Ausg. des Trinummus p. LIV. — Die Abhandlung Ritschls über die Cantica und die Diverbia findet sich Opusc. 3, 1—54, die Bergks Opusc. 1, 192—207. Auch für Terenz sind Noten der Vortragsweise bezeugt durch Donat, *Praef. Adelphoe* 7, 11 R. *modulata est (fabula) tibiis dextris — saepe tamen mutatis per scaenam modis cantata, quod significat titulus scaenae habens subiectas personis litteras M. M. C. item diverbia ab histrionibus crebro pronuntiata sunt, quae significantur D et V litteris secundum personarum nomina praescriptis in eo loco ubi incipit scaena.* Statt der Note C der plautinischen Palatini tritt hier M. M. C auf, bezüglich DV herrscht Übereinstimmung zwischen Donat und den Palatini. Ritschl hält den Bericht Donats für unvollständig. „Er geht mit einem Sprunge von den „*cantica saepe mutatis modis*" = M. M. C. zu den Diverbia = DV über und lässt die dazwischen liegende Stufe, die *cantica non mutatis* oder wenigstens *non saepe mutatis modis* = C ganz aus" (p. 41).

7. L. Accius.

48. Der Höhepunkt der Tragödie. L. Accius (Attius) war 170 vor Chr. geboren. Sein Vater, Freigelassener eines Accius, nahm an der 184 nach Pisaurum in Umbrien deduzierten Kolonie Teil. Des Dichters Todesjahr kennen wir nicht, aber er lebte so lange, dass Cicero als junger Mensch sich mit ihm unterhalten konnte (Brut. 28, 107). Er stand in näheren Beziehungen zum Dichter Pacuvius, dem er seinen Atreus vorlas (Gell. 13, 2, 2). Mit ihm erreicht die römische Tragödie ihren Höhepunkt. Dies erkannten schon die Alten, bei Velleius ist es klar ausgesprochen. Kein Dichter hat eine so grosse Anzahl Tragödien hinterlassen, es werden nahezu 50 Titel erwähnt, keiner hat in so umfassendem Masse die verschiedenen Sagenkreise seinen Landsleuten vorgeführt und keiner soviel Dichter ausgeschöpft wie er. Aus den überlieferten Titeln heben wir die hervor, welche bei Cicero berücksichtigt werden:[1]) Aegisthus, Armorum Judicium, Athamas, Atreus, Clytemestra, Epigoni, Epinausimache, Eurysaces, Medea, Melanippus, Meleager, Myrmidones, Nyctegresia, Philocteta, Prometheus, Telephus, Troades. Mehrere Stücke erhielten sich längere Zeit auf dem Repertoire; Eurysaces wurde z. B. 57 aufgeführt, Clytemestra 56, Tereus 104 und 44. Wie bei den andern Dichtern, so haben wir auch bei Accius in seinen Tragödien im allgemeinen freie Übersetzungen vor uns. Dies erkennen wir deutlich, wenn wir das Fragment, das den Anfang der Phoenissen (fr. 581) enthält, mit dem Original vergleichen. Allein auch selbständiges Schaffen des Accius vermögen wir nachzuweisen. Stellen, wie die in den Myrmidonen (fr. 4), wo scharf zwischen *pertinacia* und *pervicacia* geschieden wird, müssen dem Original fremd gewesen sein. Aber er ging noch weiter; auch in dem Aufbau des Stücks nahm er Änderungen vor. In seiner Antigone hielt er sich nicht strikte an Sophokles, sein

---

[1]) Kubik, *De Ciceronis poëtarum Latinorum studiis*, p. 73.

Philoktet weist auf Benützung mehrerer Originale hin. Seine stilistische Kunst müssen wir hoch anschlagen; es blickt Schwung und Kraft nicht selten aus den Fragmenten. Am besten wird der Leser sich einen bestimmten Eindruck von der Darstellungsweise des Accius machen können, wenn er von dem berühmten Fragmente Kenntnis nimmt, in dem ein Hirte, der noch niemals ein Schiff gesehen hatte, das Herankommen der Argo schildert (Cic. De nat. d. 2, 35, 89; fr. 391).:

tanta moles labitur
Fremibunda ex alto ingenti sonitu et spiritu.
Prae se undas volvit, vortices vi suscitat;
Ruit prolapsa, pelagus respargit reflat.
Ita dum interruptum credas nimbum volvier,
Dum quod sublime ventis expulsum rapi
Saxum aut procellis, vel globosos turbines
Existere ictos undis concursantibus:
Nisi quas terrestris pontus strages conciet,
Aut forte Triton fuscina evertens specus
Supter radices penitus undante in freto
Molem ex profundo saxeam ad caelum erigit.

Ausser den Tragödien schrieb Accius auch zwei Praetextae, den Brutus und die Aeneadae oder den Decius. Die erste Praetexta behandelt den Sturz der Tarquinier durch Brutus infolge der Schandthat, welche der Königssohn an der Lucretia verübt hatte. Es ist eine ansprechende Vermutung, dass diese Prätexta zu Ehren des D. Junius Brutus (Cons. 138), mit dem der Dichter aufs innigste befreundet war (Cic. p. Arch. 11, 27), gedichtet wurde. Durch Cicero (de div. 1, 22, 44) sind uns zwei grössere Fragmente erhalten. Das erste schildert einen Traum, den König Tarquinius gehabt, in einfacher und schlichter Weise; in dem zweiten wird der Traum von den Traumdeutern erklärt und der Königssturz vorausgesagt. In den Aeneadae (P. Decius Mus) wird der Opfertod des einen Konsuls, des P. Decius Mus in der Schlacht bei Sentinum 295 verherrlicht. Der Titel Aeneadae zwingt uns zur Annahme, dass die Familie der Decier mit Aeneas in Zusammenhang gebracht war.

Hieronym. 2, 129 Sch. — *Accius natus Mancino et Serrano coss.* (170 vgl. Cic. Brut. 64, 229) *parentibus libertinis — seni iam Pacuvio Tarenti sua scripta recitavit. a quo et fundus Accianus iuxta Pisaurum dicitur, quia illuc inter colonos fuerat ex urbe deductus.* Die letzte Bemerkung kann nur auf den Vater bezogen werden, da die Kolonie 184 deduziert wurde. Persönliche Vorkommnisse berichten aus seinem Leben Cornific. 1, 24; 2, 19; Plin. n. h. 34, 19; Quint. 5, 13, 43; Valer. Max. 3, 7, 11 — Vell. 1, 17, 1 *in Accio circaque eum Romana tragoedia est.*

49. Accius' Parerga. Ausser den Tragödien und Prätexten dichtete Accius auch noch anderes. Es wird erwähnt Praxidika, d. h. ein Gedicht, welches der segenspendenden Göttin, der Tochter der Demeter gewidmet war. Es war in jambischen Senaren abgefasst und behandelte Landwirtschaftliches. Weiter haben wir Kunde und Fragmente von Didascalicon libri. Dieselben hatten, wie Lachmann nachgewiesen, Sotadeen zum Versmass und bestanden mindestens aus 9 Büchern. Diese Litteraturgattung wurde von Aristoteles begründet, der auf Grund inschriftlichen Materials ein Werk *διδασκαλίαι* schrieb, in dem alle amtlichen Notizen, welche sich auf die Aufführung der Dramen bezogen, zusammengestellt waren. Dieses Werk also reizte Accius zur Nachahmung. Nach

den wenigen Fragmenten, die uns erhalten sind, besprach Accius nicht bloss Römer, sondern auch Griechen, dann scheint er ausser der dramatischen noch andere Dichtungsgattungen behandelt zu haben. Ein verwandtes Werk waren die Pragmaticon libri. Von denselben sind drei Fragmente übrig, welche aus trochäischen Septenaren bestehen. Auch ein annalistisches Gedicht des Accius ist durch eine Reihe von Hexametern, welche aus demselben sich erhalten haben, festgestellt. Ferner zählt Plinius Ep. 5, 3, 6 den Accius unter denjenigen auf, welche Liebesgedichte geschrieben haben. Endlich lesen wir bei Cicero in der Rede für Archias 11, 27, dass Accius saturnische (schol. Bob. p. 359 Or.) Epigramme verfasste, mit denen D. Junius Brutus den von ihm errichteten Tempel des Mars schmückte. Alle diese Gedichte waren vielleicht in einer Sammlung unter dem Titel Parerga vereinigt.

Der zuletzt ausgesprochene Satz wurde von O. Ribbeck, Rh. Mus. 41, 631 aufgestellt. Seine Beweisführung ist folgende: Plinius gedenkt 18, 200 (vgl. noch Ind. zu B. 18) eines Werkes des Accius mit dem unverständlichen Titel Praxidicum. Das Citat enthält eine Vorschrift über das Säen. Mit Rücksicht darauf haben wir als den richtigen Titel Praxidica, d. h. Persephone, die aus der Erde den Fruchtsegen emporsendet, anzusehen. Bei Nonius 1, 82 Müller werden zwei Senare dem Accius beigelegt, welche das Pflügen behandeln. Es ist kaum zweifelhaft, dass diese Senare der Praxidica des Accius entnommen sind. Da aber Nonius seinem Zitat die Worte Parergon lib. I beifügt, so spricht Ribbeck die bestechende Vermutung aus, dass die Praxidica das erste Buch der Parerga bildeten. Da von den Annalen die auffallende Buchzahl XXVII angegeben wird, so vermutet er weiter, dass dieses XXVII Buch nicht auf die Annalen, sondern auf die Parerga sich bezog. So werden auch die Didascalica, Pragmatica und die übrigen poetischen Kleinigkeiten in dieser Sammlung sich befunden haben.

50. Accius' Schriftreformen. Wie wir aus Lucilius ersehen können, war die Reform der Schrift lange Zeit ein sehr beliebtes Thema bei den Römern. Auch Accius beteiligte sich an derselben in ziemlich intensiver Weise. Vor allem beschäftigte ihn das Problem, wie die Vokallänge durch die Schrift zu bezeichnen sei; er wählte für a, e, u nach dem Vorgang der Osker das Mittel der Verdoppelung der Vokale, für langes i dagegen die Schreibung durch den Diphthongen ei.[1] Gegen die Verdopplungen erklärte sich im IX. Buch Lucilius, auch mit der Schreibung ei war er nicht einverstanden, hier wollte er Scheidung zwischen offenem i (ei) und dem geschlossenen i (i), welche Laute damals schon anfingen zusammenzufliessen.[2] Zu Lebzeiten des Dichters fand die Reform Anklang, wir treffen sie in Inschriften, später verschwand sie. Ferner wollte er gg, gc statt ng, nc geschrieben wissen, also *aggulus, agcora.*

Aus den Zitaten ergibt sich nicht, ob diese Neuerungen von Accius nach Art des Lucilius theoretisch in einer eigenen Schrift behandelt, oder ob dieselben nur praktisch in seinen Gedichten durchgeführt waren. Ist das erstere der Fall, so wird diese Schrift ebenfalls in den Parerga ihren Platz gehabt haben.[3]

---

[1]) Dass er, wie es scheint, oo vermied, erklärt Ritschl Opusc. 4, 157 daraus, dass in dem Vorbild des Dichters, im Oskischen sich kein oo fand, da hier überhaupt der Vokal o aufgegeben ist. Auch i wurde hier nicht verdoppelt. Dass auch bei andern Stämmen diese Gemination üblich war, zeigt Jordan, Krit. Beitr. p. 125.

[2]) L. Müller, Leben des Lucil. p. 39. Thurneysen, Ztschr. f. vergl. Sprachf. 30, 498.

[3]) L. Müller, Lucil. p. 318 *quotquot*

Schwieriger ist die Notiz zu beurteilen, dass Accius in seiner Schrift von y und z keinen Gebrauch machte, da zugleich auf das gegenteilige Verfahren eines Livius und Naevius hingewiesen wird: Mar. Vict. p. 8 K. *idem (Accius) nec z literam nec y in libros suos rettulit quiaquae ante fecerant Naevius et Livius;* Ritschl (Opusc. 4, 150) schreibt *rettulit, quamquam illud ante fecerant Naevius et Livius,* Müller dagegen dem Gedanken nach richtig: *quias duplicata et u apte videbantur exprimi; nam neque ante fecerant Naevius et Livius,* Bährens *rettulit, quod aeque ante fecerant N. et L.* vgl. Priscian 1, 30 H. — Über die Gemination Mar. Vict. p. 8 K. *cum longa syllaba scribenda esset, duas vocales ponebat, praeterquam quae in „i" literam incideret; hanc enim per e et i scribebat* vgl. Vel. Long. p. 55 K. — Über die Schreibung gg, gc Mar. Vict. p. 8 K. *Accius cum scriberet angueis, aggueis ponebat* (nach Ritschl-Müller) Priscian, 1, 30 H. — Über griechische Formen in seinen Tragödien vgl. Varro de l. l. 10, 70.

Litteratur: Die Fragmente der Parerga stehen in Müllers Lucilius p. 303—311, bei Bährens Fragm. p. 266—272. — G. Hermann, *De L. Attii libris didascalicon* (Opusc. 8, 390). Lachmann, *De versibus Sotadeis et Attii didascalicis* (Kl. Schriften 2, 67). Madvig, *De L. Attii Didascalicis commentatio* (Opusc. acad., Kopenh. 1887 p. 70). Ritschl, *De vocalibus geminatis deque L. Accio grammatico* (Opusc. 4, 142).

8. C. Titius und C. Julius Caesar Strabo.

51. Symptome des Niedergangs der Tragödie. Reinerhaltung der Gattung gilt als ein oberstes Gesetz im litterarischen Schaffen des Altertums. Dieses Gesetz verletzte C. Titius, der zugleich Redner und Dichter war. Von seinen Reden ist diejenige bekannt, welche er als junger Mensch im Jahre 161 für das Luxusgesetz hielt. Daraus ist uns die berühmte Stelle[1]) erhalten, welche einen Richter schildert, der noch halbtrunken von einem Gelage zur Sitzung sich begibt, dort mit Widerwillen die Zeugen und Advokaten anhört und sich bei seinen Genossen beklagt, dass ihn die langweilige Geschichte vom Trunk und Mahl abhalte. Das Fragment zeigt einen Meister in der Kunst zu charakterisieren. Seine dichterische Thätigkeit kann nur nach den Äusserungen Ciceros beurteilt werden. Denn lediglich einen Tragödientitel Protesilaus können wir durch Konjektur ihm beilegen (Ribbeck, Tragic. fr. p. 116). Von seinem Stil sagt aber Cicero, dass er den tragischen Charakter verleugnete; denn das Zugespitzte, Witzige in seinen Reden übertrug er auch in seine Tragödien. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn ihn der Togatendichter Afranius sich zum Muster nahm. Den tragischen Ton wusste auch C. Julius Caesar Strabo († 87) nicht recht anzuschlagen. Er war zu gleicher Zeit mit Accius thätig, aber es scheint eine gewisse Spannung zwischen beiden Dichtern bestanden zu haben, wenigstens wird erzählt, dass Accius vor dem vornehmen Mann nicht aufstand, wenn derselbe in der Dichterzunft erschien (Valer. Max. 3, 7, 11). Wie Titius, so war auch Julius Caesar Redner und Dichter zugleich. Als Redner gehörte er zu den berühmtesten Sachwaltern, auch dem Tragödiendichter spendet Asconius (p. 22 K. S.) Lob. Sechs Reden können wir von ihm nachweisen, darunter die Rede gegen T. Albucius wegen Erpressung (103), die gegen den Volkstribunen C. Scribonius

---

extant auctorum veterum testimonia de L. Accio grammatico, ad autographa scriptorum eius et quidem potissimum tragoediarum (nam reliqua multo minus percrebuere) videntur spectare. Auch Ritschl äussert sich bezüglich eines eigenen Werks sehr skeptisch (Opusc. 4, 153).

[1]) Bei Macrobius 3, 16, 14. Übersetzt von Mommsen, R. G. 2^6, 403. L. Müller, Q. Ennius p. 96 stellt die Identität des Verfassers dieses Fragments mit dem Tragödiendichter in Abrede, Macrobius habe sich im Namen geirrt. Auf das Ciceronische (Brut. 45, 167) *eiusdem aetatis* (wie M. Antonius und Crassus) ist meines Erachtens kein entscheidendes Gewicht zu legen.

(90) und die gegen den Volkstribunen P. Sulpicius Rufus (88). Tragödien von ihm kennen wir drei, Adrastus, Teuthras, Tecmesa; an Fragmenten (p. 227 R.) haben wir im Ganzen drei, von denen zwei dem Adrastus angehören, eines dem Teuthras. Sein Stil prägte sich nach dem Urteil Ciceros in gleicher Weise in seinen Tragödien wie in seinen Reden aus, es war „Anmut ohne Kraft“ *(lenitas sine nervis)*. Diese Anmut arbeitete aber auf Ausgleichung der Gegensätze hin, so dass er das Tragische fast komisch, das Traurige milde, das Ernste heiter behandelte, kurz Ernst und Scherz miteinander verband. Diese Art der Darstellung war eine ganz neue.

Cic. Brut. 45, 167: *Huius (Titii) orationes tantum argutiarum, tantum exemplorum, tantum urbanitatis habent, ut paene Attico stilo scriptae esse videantur. Easdem argutias in tragoedias satis quidem ille acute, sed parum tragice transtulit. Quem studebat imitari L. Afranius poëta, homo perargutus, in fabulis quidem etiam, ut scitis, disertus.* Diese Nachahmung des Afranius beschränkt Mommsen wohl unrichtig auf die Reden des Titius (R. G. 2[6], 455). Bei dem Atellanendichter Novius (Vs. 67) wird *nec unquam | vidit rostrum in tragoedia tantum Titi[theatrum]* auf unsern Titius bezogen. Vgl. Bücheler, *Ind. lect. Gryphisw.* 1868/69 p. 4. Über den Sinn der Verse siehe Ribbeck, R. Tragöd. p. 613. — Cic. Brut. 48, 177 *sunt eius (C. Julii Caesaris) aliquot orationes, ex quibus, sicut ex eiusdem tragoediis, lenitas eius sine nervis perspici potest; de or. 3, 8, 30 quid? noster hic Caesar nonne novam quandam rationem attulit orationis et dicendi genus induxit prope singulare? quis unquam res praeter hunc tragicas paene comice, tristis remisse, severas hilare, forensis scenica prope venustate tractavit, ut neque iocus magnitudine rerum excluderetur nec gravitas facetiis minueretur?*

---

52. Rückblick. Charakteristik der römischen Tragödie. Wenn wir auf die Entwicklung der Tragödie zurückblicken, so sehen wir sie in fortwährendem Aufsteigen bis auf Accius. Livius führte die übersetzte Tragödie ein, ihm werden wir die Einführung der metrischen Gesetze im wesentlichen zuzuschreiben haben. Naevius machte den kühnen Versuch, statt der übersetzten Tragödie eine originale zu schaffen; dies führte zum historischen Schauspiele. Stil und Komposition fanden ihre Vollendung durch Ennius, Pacuvius und Accius. Besonders mit Accius war der Kulminationspunkt der Tragödie erreicht. Aber bereits zu seiner Zeit zeigten sich Symptome des Niedergangs derselben, und bald erlosch fast gänzlich die tragische Produktion. Dass sich die Stoffe der alten griechischen Sage erschöpfen mussten, ist nicht verwunderlich. Aber merkwürdig ist, dass die nationale Form der Tragödie, das historische Schauspiel nicht zur vollen Entfaltung gelangte. Da hier die Stoffe der römischen Geschichte entnommen wurden, so hätte man bei dem Nationalstolz der Römer erwartet, dass die Praetexta völlig an Stelle der übersetzten Tragödie trete. Dass dies nicht eintrat, kann seinen Grund nur darin haben, dass im grossen Ganzen den Römern jene feinere und edlere Bildung, welche zum Genuss der tragischen Schönheit befähigt, abging. Das Theater war den Meisten viel mehr eine Quelle der Erholung als eine Quelle der Erhebung. Interessant ist, was wir im Prolog des Amphitruo lesen (Vs. 51). Als der Prologsprecher das Wort „Tragödie“ in den Mund nahm, runzelten die Zuschauer die Stirn. Die komische Produktion überragt daher die tragische um ein Beträchtliches. Im Jahre 105 trat überdies ein Ereignis ein, welches der gesamten dramatischen Dichtung recht schädlich werden sollte. In diesem Jahre ward nämlich unter den Konsuln P. Rutilius Rufus und

C. Manlius die Gladiatorenspiele zu einer staatlichen Feier erhoben. Durch den häufigen Anblick solcher Metzeleien musste das Gefühl der Zuschauer ungemein verwildern und für Aufnahme edlerer Dichtungen unempfänglich gemacht werden.[1])

Es wird hier der geeignete Ort sein, von der römischen Tragödie ein allgemeines Bild zu entwerfen. Wie die Komödien, so waren auch die Tragödien, wenn man von den wenigen Prätextatae absieht, Übersetzungen. Bei diesen Übersetzungen war es aber niemals auf genaue, wörtliche Übereinstimmung abgesehen. Da die Tragödie sich in einer gehobenen, der Alltäglichkeit abgewandten Sphäre bewegt, so muss dem entsprechend die Sprache einen gewissen Schwung erhalten. Die Nachlässigkeiten der Volkssprache, die sich der Komödiendichter gestatten kann, sind hier ausgeschlossen. Für Anwendung rhetorischer Figuren bietet sich dem tragischen Dichter vielfach Gelegenheit. Oft begnügte sich aber der Dichter nicht mit der blossen Thätigkeit des freien Übersetzens, sondern nahm selbständige Änderungen am Originale vor. Wir haben dafür das Zeugnis Ciceros (Tusc. 2, 21, 49), der uns berichtet, dass Pacuvius die Scene der Niptra, in der Sophokles den verwundeten Odysseus furchtbar jammern lässt, änderte. Die Klagen des Odysseus erschienen dem Römer unmännlich. Ziemlich weitgehend waren die Änderungen in den Massen, so wurden z. B. oft die Trimeterpartien in trochäische Tetrameter umgesetzt; dann wendeten die Römer auch Metra an, welche den Griechen ganz unbekannt waren. Auch Spuren der Kontamination sind vorhanden. Am durchgreifendsten war die Diskrepanz zwischen der Bearbeitung und dem Original in den Chorgesängen. Dass solche sowohl in der Tragödie als in der Prätextata vorhanden waren, kann nicht bezweifelt werden. Schon die Titel der Stücke, als auch erhaltene Fragmente erweisen dies. Freilich war die Stellung des Chors in der römischen Tragödie eine andere als in der griechischen. Schon äusserlich macht sich ein bemerkenswerter Unterschied geltend; der griechische Chor hat in der Orchestra seinen regelmässigen Standort, der römische Chor weilt mit den Schauspielern auf der Bühne. Damit ist aber eine wesentliche Einschränkung der Tanzbewegungen und Evolutionen desselben gegeben. Auch wird der auf der Bühne erscheinende Chor viel mehr in die Handlung hineingezogen als der in der Orchestra. Dass viele Chorgesänge nicht mehr für die jetzige Stellung des Chors auf der Bühne passten, ist einleuchtend. Aber auch das dürfte klar sein, dass ein ständiger Aufenthalt des Chors auf der Bühne vielfach hinderlich sein musste; es wird daher der römische Bearbeiter sich in der Regel darauf beschränkt haben, den Chor nur zeitweilig auftreten zu lassen, wobei er auch den Chor wechseln konnte. Donat endlich deutet im

---

[1]) Bücheler hat dieses Faktum aus Ennodius p. 284 Hartel gewonnen (Rh. Mus. 38, 478). Er bemerkt noch: „Zehn Jahre vorher war alle *ars ludicra* nicht einheimischen Ursprungs aus Rom ausgewiesen worden (Cassiodor chron. J. 639/115); es offenbart sich in dieser ganzen Periode so mannigfach, besonders auch in ihren Schauspielen ein Antagonismus gegen die mit dem Griechentum verwachsene feinere und edlere Art, ein gewisser Rückfall in die Rohheit des italischen Naturmenschen; auch die staatliche Aufnahme jener Metzeleien kann ein Symptom davon scheinen."

Argument zur Andria[1]) an, dass der Chor auch in den Zwischenakten gesungen habe; hier konnten Embolia, frei eingelegte Lieder verwendet werden. Sonach war in den Chorpartien eine gewisse Selbständigkeit des Bearbeiters durchaus notwendig; wir können solche auch nachweisen; so z. B. hat Ennius in der Iphigenie den Jungfrauenchor durch einen Soldatenchor ersetzt. Aber wie auch der römische Dichter verfahren mochte, die Idealität des griechischen Chors war dahin, nur ein zertrümmertes Bild des Chorlieds bot die römische Tragödie.

Wie die Komödie, so zerfiel auch die Tragödie in zwei Partien, Diverbia (Deverbia) und Cantica. Wenn wir das, was über die Vortragsweise der beiden Partien in der Komödie ermittelt ist, auf die Tragödie übertragen[2]) dürfen, so ist der Umfang der Cantica grösser als man bisher angenommen hat, indem nicht bloss die gesungenen Partien, sondern auch die zur Musikbegleitung gesprochenen dazu gehörten. Für reine Deklamation waren nur die jambischen Senare bestimmt, die anderen trochäischen und jambischen Verse (Septenare, jambische Oktonare) dagegen wurden unter Flötenbegleitung gesprochen. Was den Vortrag der in freien lyrischen Massen abgefassten Cantica anlangt, so wird uns berichtet, dass solche von einem eigenen Sänger zur Flötenbegleitung gesungen wurden, während der Schauspieler sich auf die Gestikulation beschränkte. Allein dies kann sich nur auf die Monodien bezogen haben, und wird selbst da nicht stete Regel gewesen sein.

Ribbeck, Die röm. Tragödie (Leipzig 1875) p. 632. L. Müller, Q. Ennius, p. 75. Bergk, Opusc. 1, 225 handelt über das Verhältnis der latein. Bearbeitungen zu den Originalen. — Grysar, Das Canticum und der Chor in der röm. Tragödie in den Sitzungsber. d. Wien. Ak. 15, 365. O. Jahn, Hermes 2, 227 „Über den Chor der röm. Tragödie". Jahn vermutet (p. 229), dass für die Gestaltung des röm. Chors der Nebenchor der griech. Tragödien von grossem Einfluss war; „in ihm waren die Elemente gegeben, welche weiter zu entwickeln waren, indem man die brauchbaren Bestandteile des Hauptchors in denselben hinüberleitete."

9. Titinius, T. Quinctius Atta, L. Afranius.

53. Das lateinische Originallustspiel (Fabula togata). Wir rufen uns die Worte des Horaz (ad Pis. 285) ins Gedächtnis:

Nil intemptatum nostri liquere poetae,
nec minimum meruere decus vestigia Graeca
ausi deserere et celebrare domestica facta
vel qui praetextas vel qui docuere togatas.

Wie in der Tragödie neben den Übersetzungen aus dem Griechischen eine Originalform in der Prätexta sich herausbildete, so erscheint auch in der Komödie neben den übersetzten Stücken *(fabulae palliatae)* das Originallustspiel, die *fabula togata,* in der die Darstellenden nicht das griechische Pallium, sondern die römische Toga trugen. Das nationale Schauspiel verdanken wir dem Naevius; vielleicht verdanken wir ihm auch das lateinische Originallustspiel. So kann z. B. die Tunicularia sehr gut ein solches gewesen sein. Allein die nächste Zeit nach Naevius hatte noch ge-

---

[1]) *Est igitur attente animadvertendum, ubi et quando scena vacua sit omnibus personis, ut in ea chorus vel tibicen audiri possit, quod cum viderimus, ibi actum esse finitum debemus agnoscere.*

[2]) Bergk überträgt es auch auf die griechische Tragödie (Opusc. 1, 199, 7).

nug mit den griechischen Übersetzungen zu thun; erst nachdem hier eine Ermattung eingetreten, versuchte man sich in selbständigen Schöpfungen. An drei Dichter knüpft sich diese neue Entwicklungsstufe der römischen Komödie, an Titinius, T. Quinctius Atta und L. Afranius. Über die Zeit dieser Dichter sind wir nur sehr mangelhaft unterrichtet. Der Tod des Atta wird von Hieronymus (2, 135 Sch.) in das Jahr 77 verlegt, Afranius wird von Velleius Paterculus (2, 9, 2) als ein Zeitgenosse des Scipio und des Laelius aufgeführt; über Titinius gebricht es durchaus an chronologischen Angaben, nur aus der Varronischen Aufzählung Titinius, Terentius, Atta kann man schliessen, dass Titinius älter als Terentius war. Das Wirken dieser Dichter muss in die Zeit nach Terenz fallen, denn seine an litterarischen Anspielungen reichen Prologe berichten noch nichts über das Originallustspiel, obwohl sich Anlass zur Erwähnung genugsam dargeboten. Allem Anschein nach liegt das Wirken der drei Dichter zeitlich nicht weit auseinander. Das neue Produkt charakterisiert sich dadurch, dass es nicht mehr Übersetzung, sondern Nachdichtung ist. Allein auch diese Neuschöpfung bewegt sich durchaus in dem Rahmen des griechischen Intriguenstückes; der Schauplatz der frei erfundenen Handlung ist aber nicht mehr Griechenland, sondern Italien[1]), die Familie nicht mehr die griechische, sondern die lateinische. Die Latinisierung der Familie ist dadurch gekennzeichnet, dass der listige Sklave, der seinen Herrn übertölpelt, als dem römischen Gefühl widerstreitend ausgemerzt wird, und dass das weibliche Element der Familie stärker hervortritt. Es ist selbstverständlich, dass die Titel heimisches Gepräge tragen und dass auch die griechischen Brocken, die aus dem Original die Übersetzer der *palliata* beibehalten, hier keinen Platz mehr hatten. Im Selbstgefühl des Lateiners spricht Titinius (148, 104) verächtlich sogar von den Leuten, welche oskisch und volskisch sprechen, da sie das Latein nicht kennen. Wir beklagen es sehr, dass von diesen lateinisches Leben darstellenden Stücken keines auf die Nachwelt gekommen ist. Wir können daher nur aus den Titeln und wenigen unzusammenhängenden Fragmenten ein dürftiges Bild gewinnen. Von Titinius sind Titel von fünfzehn Stücken überliefert, neun davon tragen Frauennamen. Mehrere dieser Titel führen uns in lateinische Landstädte wie die Zitherspielerin oder die Ferentinatin, die Setinerin, die Veliternerin. Von Atta haben wir sehr wenige Fragmente aus zwölf Stücken[2]). In der Charakterzeichnung war er von Varro neben Titinius und Terentius als Meister hingestellt, Fronto p. 62 rühmt seine Kunst, die weibliche Rede darzustellen. Seine Stücke scheinen noch in der Augu-

[1]) MOMMSEN stellt die Ansicht auf, dass der Schauplatz der *fabula togata* stets eine Stadt lateinischen Rechts war. Die Stadt und die Bürgerschaft Roms auf die Bühne zu bringen sei überhaupt dem Lustspieldichter untersagt gewesen. „Durch die Erstreckung des Bürgerrechts auf ganz Italien ging den Lustspieldichtern diese lateinische Inscenierung verloren, da das cisalpinische Gallien, das rechtlich an die Stelle der lateinischen Gemeinden gesetzt ward, für den hauptstädtischen Bühnendichter zu fern lag, und es scheint damit auch die *fabula togata* in der That verschwunden zu sein. Indess traten die rechtlich untergegangenen Gemeinden Italiens, wie Capua und Atella, in diese Lücke ein und insofern ist die *fabula Atellana* gewissermassen die Fortsetzung der *togata*.“ (R. Gesch. 1[6], 904).

[2]) Darunter eines mit dem Titel Satura, welches daher BÄHRENS in seine Sammlung p. 274 aufgenommen hat.

steischen Zeit zum Repertoire gehört zu haben (Hor. ep. 2, 1, 79). Die reichste Thätigkeit aber auf dem Gebiet der Togata entfaltete L. Afranius. Die Titel von über 40 Stücken sind überliefert. Sie beziehen sich auf einzelne Stände wie der Haarkräusler *(cinerarius)*, der Augur, der Oberschaffner, auf Charaktere wie der Verschwender *(Prodigus)*, der Heuchler *(Simulans)*, der Wagehals *(Temerarius)*, auf verwandtschaftliche Verhältnisse wie die Schwestern, die Gatten, die Tanten, auf Handlungen und Vorgänge wie das Verbrechen, die Scheidung, der Brand, der Aufgefangene *(exceptus)*, auf Gegenstände wie der Brief, auf Feste wie die Compitalien u. s. f. Gewiss eine reiche Mannigfaltigkeit der Stoffe. In der Ausführung hat sich Afranius von seinen Vorgängern entfernt; wie es scheint, tritt bei ihm die Schilderung des lateinischen Lebens zurück und das allgemeine Gesellschaftsbild wiederum vor. Wenigstens liegen uns ausdrückliche Zeugnisse vor, dass er sich an Menander angeschlossen hat. Bekannt ist der Ausspruch des Horaz (Ep. 2, 1, 57), dass Afranius' Toga auch dem Menander wohl angestanden *(convenisse)* haben würde. Ferner weist Cicero *de finibus* 1, 3, 7 auf die Entlehnungen des Afranius aus Menander hin. Endlich liegt uns noch das Zeugnis des Dichters selbst vor. In dem Prolog zu den Compitalien (168, 25) gesteht er auf die Vorwürfe, die ihm wegen dieser Entlehnungen gemacht wurden, offen ein, dass er dem Menander manches entnommen, allein dies sei nicht bloss bei Menander, sondern auch bei andern Dichtern geschehen, er nehme eben das Gute da, wo es zu finden sei. Und in der That wird einmal in den Fragmenten das Diktum des Pacuvius angeführt (165, 7), dass sich nicht leicht eine treffliche Frau finde. Ein anderer Vers des erwähnten Prologs zu den Compitalien drückt seine Bewunderung für Terenz aus, indem er zweifelnd fragt, ob man einen nennen könne, der sich mit diesem Dichter vergleichen lasse[1]) (169, 29). Es scheint aber, dass Afranius nicht bloss Einzelheiten — darunter wieder griechische Brocken — andern Dichtern entlehnt hat, sondern auch ganze Argumente. So wird seine Thais nach der Menandrischen gearbeitet sein. Leider führte der Dichter auch ein griechisches Laster, die Knabenliebe in seine Stücke ein (Quint. 10, 1, 100). Von seinen Stücken wurde der Simulans noch im Jahre 58 aufgeführt (Cic. pro Sestio 55, 118), sein Incendium noch unter Nero (Suet. Ner. 11). Aus den Fragmenten der drei Togatendichter wollen wir wenigstens einige herausheben. Wie bei den andern Komikern, so waren auch hier allgemeine Sentenzen dem Scherz und Spiel beigemischt. „Den Kindern ist das Leben der Eltern wenig wert, die lieber von den Ihrigen gefürchtet als verehrt sein wollen“ (170, 34). „Warum streben wir nach Allzuviel? Das Allzuviel frommt niemandem“ (175, 78). In einem Fragment (202, 298) stellt sich uns die Weisheit als eine Tochter des Usus und der Memoria dar. Unter den übrigen Fragmenten ragen stark diejenigen hervor, welche sich auf das Familienleben beziehen. Eine Frau beklagt sich über ihren Mann, welcher ihre Mitgift verprasst (135, 15). An einer andern Stelle machen

---

[1]) Dass dieser Vers einer Randbemerkung seine Entstehung verdanke, ist eine ganz unwahrscheinliche Annahme Nipperdeys (Opusc. p. 588).

die Männer wegen der Mitgift den gehorsamen Diener der Frauen (144, 70). „Wie glücklich, ruft wohl eine Frau aus (177, 100), sind die Gattinnen auf der Bühne, die ihren Mann plötzlich durch Streit und auch durch Wohlwollen ins Gedränge bringen *(urgent)!* Was geschehen soll, wenn einer mit seiner Hure aufs Land entweichen will, wird uns 139, 43 verraten. „Wer bist du, der hier in Sandalen, blossen Hauptes bei später Nacht dem Zug ausgesetzt unter freiem Himmel weilt, während der Frost Kieselsteine spaltet?“ wird Einer, der sicherlich eine Liebesaffaire hatte, angerufen (178, 104). Entrüstet fährt jemand darein (184, 161) „Einen Müller soll sie heiraten? Warum nicht lieber einen Konditor, damit sie dem Sohn des Bruders Torten schicken kann.“ Auch in das Treiben der Handwerkerwelt führen manche Reste. Die Walker, deren Geschäft ein interessantes Fragment des Titinius (137, 28) schildert, klagen, dass sie Tag und Nacht keine Ruhe haben (137, 27). Die Weberinnen werfen den Walkern vor „Wenn wir nichts weben, habt ihr Walker Feierabend“ (136, 26). Ein Schuster will mit seinem Leisten seinem Gegner die Zähne einschlagen (218, 419). In anmutiger Weise preisen öfters unsere Dichter Jugend und Schönheit. „Schön ist die Jungfrau, die halbe Mitgift nennen dies die, welchen die Frage der Mitgift keine Sorge macht“ (184, 156). In frischer Weise hebt ein Mädchen seine Eigenschaften hervor, es befinden sich darunter Jugend und Schönheit, die ihm, wenn es will, die Gunst der Männer einbringen (173, 61). Eine arme Frau bildet sich ein, sie könne durch inneren Wert ersetzen, was ihr äusserlich fehlt (142, 58). Allein die wahren Zaubermittel der Frau sind ausser der Willfährigkeit Jugend und ein schönes Gesicht (213, 378):

Si possent homines delenimentis capi,
Omnes haberent nunc amatores anus.
Aetas et corpus tenerum et morigeratio,
Haec sunt venena formosarum mulierum;
Mala aetas nulla delenimenta invenit.

Wegen der vielfachen Darstellung des Handwerkerlebens hiessen diese Komödien auch *tabernariae* (Diomedes p. 489 K). Über das Zurücktreten des Sklavenelements vgl. Donat zu Ter. Eun. 12: *Concessum est in palliata poetis comicis servos dominis sapientiores fingere, quod item in togata fere non licet.* Die Varronische Charakteristik lautet: Charis. p. 241 K: *ἤθη nullis aliis servare convenit quam Titinio, Terentio, Attae.* Einen Kommentator des Afranius mit Namen Paulus erwähnt Charis. p. 241 K. Neukirch, *De fabula togata Romanorum, accedunt fabularum togatarum reliquiae.* Leipzig 1833. Die Fragmente sind jetzt in der Ribbeck'schen Sammlung nachzusehen 2², 133—222.

---

54. Das Theaterwesen. Zum Verständnis der dramatischen Dichtung gehört, dass man ein klares Bild von der Aufführung derselben gewinnt; das dramatische Produkt tritt ja eigentlich nur durch die Darstellung in das Leben ein. Wie bei den Griechen, so war auch bei den Römern die dramatische Aufführung Festspiel. In der republikanischen Zeit sind es vornehmlich vier Feste, an denen regelmässig scenische Darstellungen stattfanden. Zuerst sah das uralte zu Ehren der kapitolinischen Gottheiten gefeierte Fest der *ludi Romani (magni)* eine dramatische Aufführung, als Livius Andronicus im Jahre 240 eine Tragödie und eine Komödie auf die Bühne brachte. Die Festfeier fiel in den September, Leiter derselben waren die curulischen Ädilen. Seit 214 dauerten die Bühnen-

aufführungen vier Tage (Liv. 24, 43). Wahrscheinlich i. J. 220 kamen die *ludi plebei* hinzu,[1] deren Feier in den November fällt. Die Festleitung hatten die plebejischen Ädilen. Aus der Didaskalie zum plautinischen Stichus erfahren wir, dass derselbe im J. 200 an diesem Fest aufgeführt wurde. Damit ist der scenische Charakter dargethan. Ein neues Fest brachte das Jahr 212, nämlich die *ludi Apollinares,* die im Juli vom *Praetor urbanus* ausgerichtet wurden. Hier waren scenische Spiele gleich von Anfang an eingeführt.[2] Das vierte Fest, die *ludi Megalenses,* wurde zum erstenmal im April 204 zu Ehren der *Magna mater* gefeiert. Die erste scenische Aufführung leiteten die curulischen Adilen des Jahres 194 (Liv. 34, 54). Nur Darstellung von Mimen, wie es scheint, war an einem fünften Feste gestattet, den *Floralia,* welche seit 173 regelmässig April—Mai von den curulischen Ädilen[3] abgehalten wurden. Nach der Berechnung Mommsens ergeben sich etwa 48 Tage im Jahr für Theateraufführungen.[4] Allein diese Zahl steigert sich beträchtlich durch die Vorstellungen, welche bei ausserordentlichen Festlichkeiten gegeben wurden. Es wird uns berichtet von scenischen *ludi funebres, ludi votivi,* Dedikationsspielen und Triumphalspielen. Die Festleiter erhielten vom Staate eine bestimmte Summe, die im Laufe der Jahre beträchtlich stieg, allein dieselbe reichte nicht aus, besonders seit es Sitte wurde, durch glänzende Ausstattung der Spiele sich beim Volke für künftige Wahlen zu empfehlen. Was hier verschwenderisch verausgabt wurde, musste aus den Provinzen wieder erpresst werden.

Sehr langsam entwickelte sich der Theaterbau. Anfangs wurde sowohl die Bühne als ein Stehplatz für die Zuschauer (*cavea*) provisorisch bei der Festfeier hergestellt. Aus diesen provisorischen Einrichtungen stabile zu schaffen, musste die Aufgabe der nächsten Zukunft sein. Einen solchen Versuch machte zunächst der Censor M. Aemilius Lepidus 179 für die *ludi Apollinares* (Liv. 40, 51); allein der Bau scheint bald wieder weggerissen worden zu sein. Im Jahre 174 wurde die Errichtung einer steinernen Bühne von den Censoren für die vier grossen Bühnenfeste in Pacht gegeben; es war dann nur mehr der Platz für die Zuschauer herzustellen (Liv. 41, 27). Dem Vorhaben des Censor Cassius Longinus, ein stehendes steinernes Theater zu errichten (154), trat Scipio Nasica entgegen; der Bau wurde eingestellt (Vell. 1, 15, 3). Endlich brachte das Jahr 145 eine entscheidende Verbesserung. Mummius, der Eroberer Korinths, liess für seine Triumphalspiele ausser der Scene einen Zuschauerraum mit Sitzstufen errichten. Damit war das erste vollständige Theater nach griechischem Muster gegeben. Allein auch dieser Bau war, weil von Holz, nur provisorisch (Tac. Ann. 14, 20). Ein stehendes Theater mit steinernem Zuschauerraum kam in unserer Periode nicht mehr zu stande; dies war der folgenden vorbehalten. Erst Pompejus errichtete 55 ein solches. Auch die Dekoration hielt sich längere Zeit auf einer sehr primitiven Stufe. Erst im J. 99 scheint eine künstlerische durch Claudius Pulcher eingeführt worden zu sein (Val. Max. 2, 4, 6). Der Dekorationswechsel beschränkte

---

[1]) Mommsen, R.G. 1[6] 808. Staatsr. 2, 1, p. 489.

[2]) Marquardt, Röm. Staatsverw. 3, 480. Anders Ribbeck, Röm. Trag. p. 649.

[3]) Man sollte plebejische Ädilen erwarten. Vgl. Mommsen, R. Staatsr. II, 1, p. 490.

[4]) Mommsen, CIL 1, p. 377.

sich vorläufig auf die Hinterwand *(scena ductilis)*, bis später die Periakten *(scena versilis)* hinzukamen (Val. Max. 2, 4, 6).

Die Hauptsorge der Festleiter war, ein durchschlagendes Stück für die Spiele zu erhalten. Zu diesem Zwecke mussten sie sich mit einem Dichter in Beziehung setzen und ihm ein Stück abkaufen (Ter. Eun. prol. 20). In der Regel aber werden die Festleiter sich einer Mittelsperson, des Schauspieldirektors *(dominus gregis)* bedient haben, dem sie gegen eine Pauschalsumme Ankauf des Stücks, Ausstattung u. s. w. übertragen haben werden (Ter. Hec. Prol. II 47). [1]), Der Schauspieldirektor besass dann ein solches von ihm gekauftes Stück als Eigentum und konnte es bei späteren Aufführungen wiederum verwerten.

Die Zahl der Schauspieler war im römischen Drama an keine Beschränkung gebunden. Ausser dem Honorar, das sie vom Direktor aus dem Staatsschatz erhielten, wurden sie von dem Festgeber noch bei erfolgreichem Spiel mit freiwilligen Geschenken bedacht. Unter den Direktoren der verschiedenen Gesellschaften, welche zugleich die Hauptrolle übernahmen, fand, wie aus Anspielungen ersichtlich ist,[2]) ein Wettkampf statt. Dem Sieger ward eine Palme zu teil. Im Gegensatz zu den Griechen spielten anfänglich die römischen Schauspieler nicht mit Masken. Perrücken genügten, um die verschiedenen Typen der darzustellenden Personen zu erhalten. Allein gegen das Ende unserer Epoche kam der Gebrauch der Masken auf. Donat berichtet de com. p. 10, 1 R., dass mit Masken in der Komödie zuerst Cincius Faliscus, in der Tragödie Minucius Prothymus aufgetreten sei. Der Grammatiker Diomedes dagegen hat aus einer guten Quelle die Notiz (p. 489 K.), dass zuerst der Schauspieler Roscius wegen seiner scheelen Augen die Masken benützt habe. Vielleicht lassen sich die beiden Nachrichten miteinander vereinigen, wenn wir mit Ribbeck annehmen, dass Roscius unter jenen Direktoren mit der Neuerung auftrat. Im J. 91 war sie bereits vor nicht gar langer Zeit eingeführt worden; denn Cic. de or. 3, 59, 221 heisst es, dass die älteren Leute mit den Masken noch nicht zufrieden waren. Also hatten diese noch maskenlose Schauspieler gesehen.

Die Musik in dem Drama war entweder selbständig wie in den Zwischenakten oder begleitend. Sie bestand in Flötenmusik, die von einem Bläser ausgeführt wurde. Das Instrument, das hiebei in Anwendung kam, war stets die Doppelflöte, d. h. es waren zwei Rohre durch ein Mundstück miteinander verbunden. In den erhaltenen Didaskalien wird dieses Flötenpaar entweder bezeichnet durch *tibiis paribus, tibiis duabus dextris, tibiis imparibus, tibiis Sarranis.*

Diese Bezeichnungen machen der Interpretation Schwierigkeiten. Die Doppelflöte konnte so zusammengesetzt sein, dass das rechte Rohr entweder dieselbe Länge und dieselbe Konstruktion hatte, wie das linke, oder auch nicht. Im ersten Fall hatte man *tibiae pares*, im zweiten *tibiae impares*. Nun sollte man meinen, dass die *tibiae pares* entweder

[1]) Anders erklärt Donat *(fabulas) pretio meo emtas*. Danach „hätte der Schauspieldirektor eine Abschätzung des zu erwerbenden Stückes den Festleitern gemacht, damit aber zugleich eine Garantie übernommen für das Bühnenglück des Stücks, so dass er den Kaufpreis dem Käufer zurückerstatten musste, wenn das Stück durchfiel." Diese Ansicht billigt und führt durch Ritschl, Parerga p. 328.

[2]) Die Stellen finden sich zusammengestellt bei Ribbeck, Röm. Trag. p. 670 Anm. 125 (Trinumm. 705; Phormio prol. 16 u. s. w.).

duae dextrae oder *duae sinistrae* sein konnten. Bei dieser Annahme aber würde die Bezeichnung *tibiis paribus* unvollkommen sein, ferner würde man auch *duabus sinistris* erwarten. Um dieser Schwierigkeit zu entgehen, ist man gezwungen, entweder *tibiis paribus* mit *tibiis duabus dextris* zu identifizieren und die *tibiis Sarranis* dann für eine zweite Gattung der *tibiae pares* anzusehen oder die *tibiae pares* als eine überhaupt von dem *duae dextrae* und *Sarranae* verschiedene Gattung aufzufassen. Vgl. Dziatzko, Rh. Mus. 20, 594.

Litteratur: Das Theaterwesen der Republik ist in meisterhaften Abhandlungen von Ritschl aufgehellt worden; dieselben finden sich in seinen Parerga. L. Friedländer im III. Bd. des Handb. der röm. Altert. von Marquardt u. Mommsen p. 462 u. p. 508. Ribbeck, Röm. Trag. p. 647 („Theater und Schauspieler"). Arnold, Das altrömische Theatergebäude. Würzb. 1873. Populär: Opitz, Schauspiel und Theaterwesen der Griechen und Römer. Leipzig 1889.

10. C. Lucilius.

55. Die Buchsatura. Schon mehrmals war in unserer Darstellung von der *satura* die Rede. Zuerst lernten wir sie kennen als ein dramatisches Gebilde, als eine Vereinigung von Dialog, Tanz und Gesang. Dann trafen wir sie wiederum bei Naevius; allein das einzige uns erhaltene Fragment konnte uns keinen andern Aufschluss erteilen, als dass dasselbe auf einen Dialog hinwies. Bei dem nächsten Satirenschriftsteller, bei Ennius, sind wir besser daran; hier liegt eine kleine Anzahl von Fragmenten vor; dagegen sind bei seinem Nachahmer, Pacuvius wiederum alle Spuren erloschen. Für Ennius und Pacuvius erhalten wir aber eine Begriffsbestimmung der von ihnen gepflegten Satire; sie wird als „ein aus verschiedenen Dichtungen zusammengesetztes Gedicht" definiert. Allein in dieser Gestalt kann die Definition unmöglich richtig sein, ein Gedicht, das aus mehreren Dichtungen besteht, ist kein Gedicht mehr, sondern eine Sammlung von Gedichten.[1] Und als eine Sammlung vermischter Gedichte werden die Satiren des Ennius allgemein angesehen. Mit dieser Begriffsbestimmung wird auch der Name *satura* in Einklang gebracht. Wie *satura* im religiösen Leben die mit verschiedenen Opfergaben besetzte Schüssel heisst, wie eine aus verschiedenen Ingredienzien bestehende Pastete den Namen *satura* führt, wie in der Gesetzessprache *satura* mit Ergänzung von *lex* das Gesetz genannt wird, welches verschiedene Materien zusammenfasst, so soll *satura* (mit Unterverstehung von *poesis*) die vermischte Dichtung, die Miscellanpoesie bedeuten. Dass auch der Plural *saturae* in Anwendung kam, wird durch den ganz analogen Gebrauch von *silvae* und *prata* statt *silva* und *pratum* gerechtfertigt. Dieser Erklärung steht aber eine grosse Schwierigkeit entgegen. Es fehlt die Brücke, die von der Buchsatura zur dramatischen führt; denn selbstverständlich kann ja dort nicht von einer Sammlung von Gedichten die Rede sein; es müsste also dort das „Vermischte" auf die einzelne *satura* bezogen werden; allein eine solche Beziehung erlaubt nicht der Inhalt, denn auch das dramatische Gebilde muss einheitlich sein; aber auch nicht von der Mischung der Formen, Dialog, Tanz und Gesang, wie man annahm, kann der Name *satura* herrühren, denn auch andern Dichtungsgattungen sind solche Mischungen eigentümlich, wie z. B. den heiligen Liedern die Mischung von Gesang und Tanz. Um diesen Schwierigkeiten zu entgehen, haben Kiessling und Leo[2]) die Ansicht

[1]) Luc. Müller, Q. Ennius p. 106.

[2]) Kiessling, Einl. zu den Satiren p. VII; Leo, Hermes 24, 77 „Jedenfalls muss die vorhistorische *satura* aus der Geschichte der

ausgesprochen, dass die Bezeichnung *satura* für die alten Improvisationen der römischen Bühne bloss in den Köpfen derjenigen Litteraturhistoriker existiert hat, „welche bei der Vergleichung der römischen Bühnendichtung mit ihren attischen Mustern, neben der Tragödie und Komödie eine der Gattung der *Σάτυροι* entsprechende primitive Form römischer scenischer Dichtung vermissten.“ Allein diese Ansicht kann nicht richtig sein, wir finden zweimal *satura* als Titel von Komödien und zwar, was wichtig ist, von nationalen Komödien. Atta betitelte so eine Togata, Pomponius so eine Atellana. Ein solcher Titel lässt sich nur durch Anlehnung an die alte *satura* erklären. Hiess aber die alte dramatische Form wirklich *satura,* so muss die Buchsatura des Ennius sich an dieselbe angeschlossen haben; es ist nicht denkbar, dass *satura* hier etwas anderes und wiederum dort etwas anderes bedeutete. Wir müssen also zeigen, welches Band zwischen der dramatischen *satura* und der Buchsatura besteht.

Wir haben die dramatische *satura* als Spiel der Satyri, der Böcke d. h. der in Bocksfelle gehüllten Landsleute betrachtet. Der Charakter dieses Spiels war Scherz und Heiterkeit, die Form Dialog, Gesang, Tanz. Eine schwache Vorstellung desselben kann die Einlage vom Kampfe des Sarmentus und des Messius in Hor. sat. 1, 5, 51 und die Erzählung vom Rechtshandel des Rupilius Rex und des Persius (Hor. sat. 1, 7) uns gewähren. Wird die *satura* nun Lesern, nicht Zuschauern vorgeführt, so bleibt als Gemeinsames der heitere Charakter und die dialogische Form. Und ich denke, diese beiden Dinge machten ursprünglich das Wesen der Buchsatura aus. Der Inhalt konnte natürlich verschieden sein, nur auf das Ethos und die dialogische Einkleidung kam es an. Und diese können wir bei Ennius mehrfach nachweisen. So stellte er einen Streit zwischen Tod und Leben dar; im dritten Buch verteidigte sich, wie es scheint,[1]) der Dichter in einer Unterredung gegen Angriffe auf seine Werke, auch dem Fragment des sechsten Buchs liegt ein Dialog zu Grund. Es ist nicht notwendig, dass jede *satura* einen förmlichen Dialog enthält; der dialogische Charakter ist gewahrt, wenn der Dichter hie und da einen Anderen sprechen lässt und das Ganze als eine Plauderei mit dem Leser erscheint. Mit der Zeit konnte auch der Dialog zurücktreten, allein noch bei Horaz weisen nahezu alle Satiren das dialogische Element auf.[2]) Einen eigenen Charakter gab der Satura Lucilius, indem er das Moment der Kritik und der Belehrung in sie aufnimmt und das *γελοῖον* zum *σπουδογέλοιον* wendet. Besonders sind es die öffentlichen Zustände, die Gegenstand seiner Plaudereien werden. Dadurch tritt die *satura* an Stelle der alten attischen Komödie.[3]) Dass auf die Buchsatura auch griechische Vor-

römischen Poesie in ihre Quellenkunde versetzt werden.“ Und vorher: „Der Litterarhistoriker hat augenscheinlich nur nach einem Ausdruck gesucht, der eine noch in freier Form sich bewegende Dichtungsart schicklich bezeichnen konnte; er fand den von Ennius aus der Sprache des Lebens *(per saturam)* eingeführten Titel bezeichnend. Möglich auch, dass er der Etymologie *satura* — *σάτυροι* folgend den Namen nach dem aristotelischen *διὰ τὸ ἐκ σατυρικοῦ μεταβαλεῖν ὀψὲ ἀπεσεμνύνθη* (Poet. 1149 a 20) bildete; sicher, dass er — diese *satura* in Analogie zum Satyrspiel setzt.“

[1]) Ribbeck, Gesch. der r. Dicht. 1, 49.

[2]) Vgl. Oertner, Horazens Bemerkungen über sich selbst in den Satiren. Gr.Strelitz 1880 p. 6.

[3]) Marx, *Interpretationum Hexas,* Rostock 1888/89 p. 12.

bilder einwirkten, kann nicht bezweifelt werden. Es gab von Timon unter dem Titel *σάτυροι* Gedichte, denen dieselben Eigenschaften zugeschrieben werden, die wir der Buchsatura zugeschrieben haben.[1]) Horaz nennt die Plaudereien des Bion (Ep. 2, 2, 60). Auch Krates und besonders Menippus aus Gadara lieferten dem römischen Dichter Muster. Der Ausspruch Quintilians 10, 1, 93 *satira tota nostra est* lässt sich nicht aufrecht halten.

Über die *satura* ist die Hauptstelle bei Diomedes p. 485 K *Satira dicitur carmen apud Romanos nunc quidem maledicum et ad carpenda hominum vitia archaeae comoediae charactere compositum, quale scripserunt Lucilius et Horatius et Persius* (vielleicht bloss *quale scripsit Lucilius*, vgl. Leo, Hermes 24, 69); *et (sed* Reifferscheid*) olim carmen quod ex variis poematibus constabat satira vocabatur, quale scripserunt Pacuvius et Ennius. Satira autem dicta sive a Satyris, quod similiter in hoc carmine ridiculae res pudendaeque dicuntur, quae velut a Satyris proferuntur et fiunt; sive satura a lance, quae referta variis multisque primitiis in sacro apud priscos dis inferebatur et a copia ac saturitate rei satura vocabatur — sive a quodam genere farciminis, quod multis rebus refertum saturam dicit Varro vocitatum. est autem hoc positum in secundo libro Plautinarum quaestionum „satura est uva passa et polenta et nuclei pini ex mulso consparsi" ad haec alii addunt et de malo punico grana . alii autem dictam putant a lege satura, quae uno rogatu multa simul conprehendat, quod scilicet et satura carmine multa simul poemata conprehenduntur, cuius saturae legis Lucilius meminit in primo per saturam aedilem factum qui legibus solvat et Sallustius in Iugurtha „deinde quasi per saturam sententiis exquisitis in deditionem accipitur."*

Mit Mommsen, R. Gesch. 1^6, 28 und Ribbeck, Gesch. der r. Dicht. 1, 9 halten wir an dem Zusammenhang der *satura* mit *σάτυροι* fest; freilich bleibt eine Schwierigkeit, nämlich die Entstehung der Form *satura*. O. Keller erklärt Philol. 45, 391: „Der Titel *(satura)* wurde statt *saturi* vorgezogen, weil den Römern ein substantiviertes *satura* schon geläufig war, während ihnen die hellenischen Halbgötter *σάτυροι* fremd waren."

Litteratur: *Casaubonus de satyrica Graecorum poesi et Romanorum satira* (1605); hier wird der Unterschied zwischen dem Satyrdrama und der römischen Satire dargelegt; allein dass zwischen beiden doch ein Zusammenhang besteht, dürfte aus dem Obigen hervorgehen. Vgl. Christ, Gr. Litteraturgesch. p. 144. Von den vielen Abhandlungen, welche sich mit der Satire beschäftigen, nenne ich folgende: Roth, Kl. Schriften 2, 384 u. 411. Haase, Die römische Satire in Prutz' Deutsch. Mus. 1851 p. 858. Birt, Zwei politische Satiren des alten Rom, Marb. 1888. Heinze, *De Horatio Bionis imitatore*, Bonn 1889.

56. Das Leben des C. Lucilius. Suessa Aurunca in Campanien ist die Heimat des Dichters Lucilius. Daher nennt ihn Juvenal 1, 20 *magnus Auruncae alumnus*. Hier wurde er 180 aus einem vornehmen Geschlechte geboren. Von seinen Familienverhältnissen wissen wir noch, dass sein Bruder Senator war und eine Tochter hatte, welche nachmals die Mutter des Pompeius Magnus geworden ist. Unter Scipio diente er im numantinischen Krieg (134). Sein Leben brachte er, wie es scheint, grösstenteils[2]) in Rom zu; die Satiren wenigstens können nur dort abgefasst sein. Er besass ein eigenes Haus (Asconius p. 12 K. Sch.). Seinem vertrauten Umgang mit Scipio und Laelius hat Horaz ein schönes Denkmal Sat. 2, 1, 71 gesetzt. Auch mit dem Philosophen Clitomachus muss er sehr befreundet gewesen sein, da ihm dieser ein Buch widmete (Cic. acad. 2, 32, 102). Gestorben ist Lucilius im J. 103; verheiratet war er, wie es scheint, nicht.

Hieronymus gibt als Geburtsjahr 1870 a. Abrah. = 147 v. Chr. (2, 129 Sch.) an, als Sterbjahr 1914 a. Abrah. = 103 v. Chr. (2, 133 Sch.): *C. Lucilius satirarum scriptor Neapoli moritur ac publico funere effertur anno aetatis XLVI.* Allein das Geburtsjahr ist unrichtig bestimmt, denn es würde dann Lucilius in einem kaum glaublich jungen Alter Kriegsdienste gethan haben; auch fordert das vertrauliche Verhältnis zu Scipio ein höheres Alter; endlich würde Hor. Sat. 2, 1, 34 *senex* von Lucilius auffallend gesagt sein, wenn er mit

[1]) Wachsmuth, Sillographi² p. 25, definiert die *σάτυροι* als *carmina σκωπτικά colloquentium personarum vicibus distincta.*

[2]) Eine längere Abwesenheit (von etwa 126—119) sucht Marx, Stud. Luc. p. 93 zu erweisen.

dem 46. Lebensjahre gestorben wäre. Es ist eine sinnreiche Vermutung M. Haupt's, dass eine Verwechslung der Konsuln A. Postumius Albinus und C. Calpurnius Piso des Jahres 180 mit Sp. Postumius Albinus und L. Calpurnius Piso des Jahres 147 stattgefunden. Damit werden alle Schwierigkeiten beseitigt. Für die Lebensverhältnisse des Lucilius sind noch folgende Stellen zu berücksichtigen: Vell. Pat. 2, 9, 3 *qui (Luc.) sub P. Africano Numantino bello eques militaverat.* 2, 29, 2 *Cn. (Pompeius) genitus matre Lucilia, stirpis senatoriae. Acro ad Hor. sat. 2, 1, 75 fertur Lucilius maior avunculus fuisse Pompei Magni.* (Falsch bei Porphyrio zur Stelle: *etenim avia Pompei Lucilii soror fuerat.* Diese Worte sind Interpolation. Vgl. Marx, Stud. Lucil. p. 92, 1.)

57. **Das Corpus der Satiren des Lucilius.** Die Satiren[1]) des Lucilius waren in 30 Bücher eingeteilt. Diese 30 Bücher wurden aber nicht auf einmal, sondern successiv veröffentlicht. Auf diese successive Veröffentlichung führen folgende Spuren: Varro citiert de l. l. 5, 17 eine Ausgabe der ersten 21 Bücher; Nonius' Citaten liegen zwei Ausgaben zu Grund, darunter eine, welche die letzten fünf Bücher nicht kennt. Dies führt allem Anschein nach auf 3 Teile, von denen der erste die Bücher 1—21, der zweite 22—25, der dritte 26—30 umfasste. Diese drei Teile charakterisieren sich aber als Einheiten durch das verschiedene Mass, in dem sie gedichtet sind; die Bücher 1—21 weisen nur den Hexameter auf, von den Büchern 22—25 sind so wenig Fragmente überliefert, dass hier über das Metrum keine sichere Entscheidung getroffen werden kann; soviel ist aber gewiss, dass das Distichon in dem 22. Buch, das hier fast allein in Betracht kommt, angewendet wurde. In dem dritten Teil endlich erschienen verschiedene Metra, am häufigsten trochäische Septenare und jambische Senare.[2]) Eine Sonderstellung nimmt hier wieder das 30. Buch ein, das aus lauter Hexametern bestand und vielleicht für sich herausgegeben wurde. Diese drei Bände sind nicht chronologisch zu einer Gesamtausgabe verbunden. Der dritte Teil ist der früheste. Man kann dies schon daraus ersehen, dass der Dichter im Eingang des 26. Buchs sein Satirenschreiben rechtfertigt, sozusagen sein Programm entwirft. Es sind aber auch chronologische Indicien dafür vorhanden. Diese weisen im 26. Buch auf c. 131 (26, 57), im 1. auf c. 126 d. h. auf die Zeit unmittelbar nach dem Tode des Lupus. Die Anordnung der drei Teile erfolgte augenscheinlich nach metrischen Rücksichten, man begann mit dem geläufigsten Masse, dem Hexameter, an das sich natürlich die Partie in Distichen anreihte; die gemischten Metra des dritten Teils bildeten den Schluss.

Über das *Corpus* vgl. Lachmann, Kl. Schriften 2, 62, Müller's Ausgabe p. IX—XII zu Nonius 2, 371. Unsere Darstellung schliesst sich an die scharfsinnige Untersuchung der *Studia Luciliana* von Marx, Bonn 1882, p. 86—91 an. Die Abfassung des zweiten Buchs setzt Marx p. 91 c. 119, das elfte c. 110 an.

58. **Inhalt einzelner Bücher der Satiren.** Fragmente sind uns von allen Büchern erhalten mit Ausnahme der Bücher 21, 24 und 25,[3]) zu denen Müller noch Buch 23 hinzufügt. Die Bestimmung des Inhalts einzelner Bücher ist deshalb schwierig, weil in einem Buche mehrere Sa-

[1]) Die er vielleicht schon *sermones* nannte vgl. 30, 34 M. und dazu Marx, Stud. Lucil. p. 44.

[2]) Nach Lachmann bestand das B. 26 und 27 aus trochäischen Septenaren, 28 aus jambischen Senaren, 29 aus beiden Versarten, Müller weicht ab in Bezug auf B. 28 und 29, für die er neben den trochäischen Septenaren auch jambische Trimeter und dactylische Hexameter annimmt (Leben des Lucil. p. 27, Ausg. p. XI).

[3]) Ein kurzes Citat des 25. Buches wird von Müller dem 26. (Vs. 99) zugewiesen.

tiren vereinigt sein konnten und höchst wahrscheinlich, worauf die Fragmente führen, auch vereinigt waren. Doch sind immerhin einige Andeutungen möglich. Im 1. Buch wird in zwei Götterversammlungen über den princeps senatus *L. Cornelius Lentulus Lupus* beraten und sein Untergang beschlossen (Serv. Aen. 10, 104). Eine Satire des 2. Buchs behandelte den Prozess des Q. Mucius Scaevola und T. Albucius; der letztere hatte den ersteren wegen Erpressung in Asien belangt. Im 3. Buch war eine Reise von Rom bis zur sicilischen Meerenge geschildert. Diese Reisebeschreibung wurde bekanntlich von Horaz Sat. 1, 5 nachgeahmt. Von dem 4. Buch wird berichtet, dass Persius seine dritte Satire nach der lucilischen gestaltete, in der gegen die Üppigkeit zu Feld gezogen wurde. Das 9. Buch bezog sich auf grammatische und litterarische Probleme, besonders auf die damals schwebenden orthographischen Fragen. Das 10. Buch begeisterte Persius zur Abfassung von Satiren und zur Nachahmung des Eingangs. Im 13. Buch weisen mehrere Fragmente auf ein Thema hin, wie es bei Horaz Sat. 2, 4 behandelt ist. Das 14. Buch führt den jüngeren Scipio redend ein; er erzählt seine grosse Reise. Das 16. Buch überschrieben die Grammatiker „Collyra", weil Lucilius in demselben viel von dieser seiner Geliebten sprach. Aus den Fragmenten des 26. Buchs können drei Satiren herausgeschält werden, eine, in der er sein litterarisches Unternehmen rechtfertigt, eine zweite, welche Scipios numantinischen Krieg pries, endlich eine dritte, welche erotische Dinge behandelte. Auch im 30. Buch war von seiner satirischen Dichtung die Rede.

Porph. zu Hor. sat. 1, 5, 1 *Lucilio hac satira aemulatur Horatius iter suum a Roma Brundesium usque describens, quod et ille in tertio libro fecit; primo a Roma Capuam usque et inde fretum Siciliense.* Schol. Pers. 3, 1 *hanc satyram poeta ex Lucili libro quarto transtulit castigantis luxuriam et vitia divitum.* Vita Persii *p. 238 ed. Jahn lecto libro Lucilii decimo vehementer satiras componere instituit, cuius libri initium imitatus est, sibi primo, mox omnibus detracturus etc.* Porphyr. Hor. Carm. 1, 22, 10 *liber Lucilii sextus decimus Collyra inscribitur, eo quod de Collyra amica scriptus sit.* Reconstructionsversuche stellten ausser den Herausgebern an in neuerer Zeit Marx, Stud. Lucil. für das 1. B. p. 54, für das 2. p. 68, für das 13. p. 77, für das 14. p. 81, für das 30. p. 42; Bücheler, für das 10. B. Rh. Mus. 39, 287; O. Keller, für das 3. Philol. 45, 553; Birt, Zwei polit. Sat. für das 26. B. p. 74, p. 89, p. 112.

59. Charakteristik des Lucilius. Die Beurteilung des Lucilius muss sich zunächst auf die Fragmente des Dichters stützen; ergänzend treten drei Horazische Satiren (1, 4; 1, 10; 2, 1), in denen Lucilius' dichterisches Schaffen beurteilt wird, hinzu. Bei der Durchmusterung der Fragmente erkennt man, dass Lucilius das Leben in allen seinen Erscheinungen seiner Kritik unterworfen hat. Im Vordergrund stand aber die Politik; bekannt ist der Horazische Vers (Sat. 2, 1, 69):

Primores populi arripuit populumque tributim.

Besonders im ersten Buch waren die Gebrechen des staatlichen Lebens schonungslos aufgedeckt; es beraten dort die Götter über die schleichende Krankheit[1] (16 M.) und über die Mittel und Wege, wie dem römischen Gemeinwesen aufgeholfen werden könne (14). Gern vergleicht der Dichter

[1]) Wir citieren durchweg nach Müllers Ausgabe, da die willkürliche Behandlung, welche die Fragmente in der neuen Ausgabe von Bährens erfahren haben, die Benützung derselben erschwert.

die grosse Zeit, in der das römische Volk zwar in Schlachten, aber niemals im Krieg besiegt worden sei (26, 53) und in der es den alten, schlauen Wolf, den Hannibal, aus Italien verjagt (29, 2—5), mit der Jetztzeit, in der es einem Viriathus unterlegen sei (26, 55). Den politischen Grössen seiner Zeit, einem Lupus, einem Metellus, einem Asellus, geht er scharf zu Leibe. Noch sind uns in den Fragmenten einige Bilder dieser Art erhalten (11, 14 fg.). Aber auch die Gebrechen der Gesellschaft entgingen dem scharfen Blick des Dichters nicht; bekannt ist jenes schöne Fragment, in dem er mit lebhaften Farben schildert, wie alles in Rom vom Tagesgrauen bis in die Nacht hinein sich abmüht, andere zu täuschen und zu prellen, selbst aber in der Rolle des Biedermanns aufzutreten (p. 133, 15). Die zu seiner Zeit stark hervortretende Gräkomanie verhöhnt er in der Person des Albucius, der griechisch begrüsst sein wollte (p. 135, 26). Gegen den um sich greifenden Luxus werden scharfe Worte geschleudert. Der Prasser Gallonius, der den Stör auf die Tafel brachte, wird als ein unglücklicher Mann geschildert, der niemals gut gegessen, da er alles auf diesen seinen Lieblingsfisch verschwendet (4, 4). Selbst auf die religiösen Anschauungen richtet er sein wachsames Auge, er tadelt in merkwürdigen Versen die abergläubische Verehrung der Bildwerke, als seien sie Personen (15, 5). Sehr beschäftigen den Dichter wie den scipionischen Kreis die grammatischen Fragen und die Litteratur. Die Orthographie war damals ein viel behandeltes Problem geworden, auch unser Dichter beteiligt sich durch positive Vorschläge an demselben (9, 12 fg.). In der Litteratur erregt der Schwulst und der unnatürliche Ausdruck der tragischen Dichter seinen Spott (29, 81). Aber auch die kleinen Ereignisse seines Lebens, wie z. B. seine Reise bis zur sicilischen Meerenge weiss er in anmutiger Weise zu erzählen. Kurz was auf den Dichter in der langen Zeit seines Lebens Eindruck gemacht, das legt er in seinen Plaudereien dem Leser vor, so dass Horaz mit Recht sagen kann, Lucilius' Leben liege in seinen Satiren wie auf einer Votivtafel offen vor den Augen des Lesers da. Der Form hat der Satiriker weniger Sorgfalt zugewendet; spottet er doch des gedrechselten Stils und vergleicht ihn einer Mosaik (p. 135, 33); er ist weitschweifig (Hor. sat. 1, 4, 11), er mischt lateinische und griechische Worte, wie sie ihm gerade in den Wurf kommen (Hor. sat. 1, 10, 20). Kein Wunder, dass der augusteische Kunstdichter an seiner Schlottrigkeit Anstoss nimmt und spöttisch bemerkt, dass Lucilius oft in einer Stunde 200 Verse herableiere. Lucilius verschmähte eben alles Gemachte und Gekünstelte; wie sich ihm ein Gedanken aufdrängte, wurde er ohne grosse Ängstlichkeit hingeworfen. Aber diese unmittelbare Darlegung der Empfindung muss einen Hauptreiz dieser Dichtungen ausgemacht haben; es kommt hinzu, dass an die Beurteilung der Dinge eine scharf ausgeprägte, in ihrem Kern vortreffliche Individualität herantritt, der nicht der Spott das alleinige Ziel ist. Nicht ohne Rührung lesen wir jene schöne Stelle, in der er bekennt, dass er durch seine Verse mit allem Eifer des Volkes Wohl zu fördern suche, und gleich darauf finden wir ein Gebet um reichen Segen für das Vaterland (27, 1). In einem anmutigen Fragment, in dem er die altrömische *virtus* schildert, führt er unter anderem aus, Tugend sei es,

der bösen Menschen und der bösen Sitten Feind zu sein, dagegen der guten Menschen und der guten Sitten Freund, das Wohl des Vaterlandes in die erste Linie zu stellen, das Wohl der Eltern in die zweite, das eigene in die letzte (p. 133, 9). Bei der hohen Meinung, die er von seinem Dichterberuf hat, darf man sich nicht wundern, wenn er offen ausspricht, dass ein Lucilius kein Steuerpächter werden kann (26, 16), und sich rühmt, dass seine Gedichte von vielen allein noch gelesen werden (30, 4). Lucilius' Bedeutung für die römische Litteratur ist eine grosse; er hat den von Naevius ausgestreuten Samen weiter entwickelt, durch ihn ist der *satura* Kritik der Gegenwart vorwiegend als Aufgabe zugefallen; seine Satiren gaben den Römern Ersatz für die alte griechische Komödie.

Lucilius wurde bald kommentiert, so von Laelius Archelaus und Vettius Philocomus, bei dem letztern hörte die Erklärung der Grammatiker und Dichter Valerius Cato, der später selbst die Verbesserung der Lucilianischen Satiren unternahm (Suet. gr. 2; Hor. sat. 1, 10 in den vorausgeschickten unechten Versen, über welche zu vgl. Marx, Rh. Mus. 41, 553). In der Ciceronischen Zeit schrieb Curtius Nicia über Lucilius (Suet. gr. 14). In der Augusteischen Zeit wurde er viel gelesen, wie dies aus der Opposition des Horaz erhellt. Der Kritiker Valerius Probus zur Zeit Neros besorgte eine kritische Ausgabe, vgl. Anecd. Parisin. p. 137 Reiffersch.: *Probus, qui illas (sc. notas) in Vergilio et Horatio et Lucilio* (überliefert Lucretio, das Richtige stellte her Bernhardy) *apposuit ut Homero Aristarchus*. Zur Zeit Hadrians, da man die alten Schriftsteller sehr kultivierte, wurden auch die Satiren des Lucilius fleissig behandelt.

Litteratur: Die erste vortreffliche Ausgabe stammt von Franz Dousa, Leyden 1597, dem sein Vater Janus Dousa und Scaliger Beiträge spendeten. In neuester Zeit hat die erste grundlegende Ausgabe L. Müller, Leipzig 1872 publiziert. Als Ergänzung hiezu erschien desselben Verfassers Schrift, Leben und Werke des G. Lucilius, Leipzig 1876. Aus dem Nachlass C. Lachmann's veröffentlichte J. Vahlen, *C. Lucilii saturarum*, Berlin 1876, wozu als Ergänzung kommt Harder, *index. Lucil.*, Berl. 1878. In den *Fragmenta poetarum Romanorum* von Bährens findet sich Lucilius p. 139—266. Da die meisten Fragmente von Nonius überliefert sind, so hängt die Kritik des Lucilius mit der Kritik des Nonius zusammen. Um die Erklärung und Kritik der Fragmente haben sich ausser den Herausgebern Francken, Bücheler, Marx, Stowasser bemüht.

Hier ist vielleicht der passende Ort, des lustigen Kneipgesetzes *(lex convivalis)* zu gedenken, welches Valerius aus Vibo Valentina verfasst hatte. Da als Antragsteller Tappo eingeführt wurde, so hiess die *lex* auch *lex Tappula*. Und unter diesem Namen wird sie auch bei Lucilius erwähnt (p. 158, vs. 177). Vgl. Fest. p. 363 M. *Tappulam legem convivalem ficto nomine conscripsit iocoso carmine Valerius Valentinus, cuius meminit Lucilius hoc modo: Tappulam rident legem congerrae Opimi.* Von dieser *lex Tappula* ist die Einleitung in einer bronzenen Kopie in neuerer Zeit in Vercellae aufgefunden worden. Vgl. Philol. Wochenschr. 1882 n. 25 p. 795—796. Wohl derselbe Valerius machte auch ein Gedicht, *in quo puerum praetextatum et ingenuam virginem a se corruptam poetico ioco significaverat* (Valer. Max. 8, 1, 8). Als er daher den C. Cosconius wegen Erpressungen anklagte, liess der Verteidiger das schändliche Gedicht vorlesen und erreichte, dass C. Cosconius trotz seiner offenkundigen Schuld freigesprochen wurde.

11. Die übrigen Dichter.

60. Dramatisches. Als Palliatendichter wird ein Atilius in dem Kanon des Volcacius Sedigitus an fünfter Stelle genannt. Wir kennen nur eine Palliata unter dem Namen des Atilius; es ist ein „Weiberfeind“ (*misogynos*), den Cic. Tusc. 4, 11, 25 erwähnt. Aus einer unbekannten Palliata desselben citiert Cicero an einer andern Stelle einen Vers; zugleich nennt er ihn hier in Bezug auf den Stil einen *poëta durissimus* (ad Attic. 14, 20, 3). Cicero kannte aber von einem Atilius auch eine Tragödie, nämlich eine Übersetzung der Sophokleischen Elektra, er nennt sie eine schlechte Über-

setzung (de fin. 1, 2, 5). Seinem Urteil fügt er das Urteil des Licinius bei, der Atilius einen *ferreus scriptor* nennt. Im Stil gleichen sich also beide Dichter, der Komiker und der Tragiker, wir werden sie daher identifizieren dürfen. Ganz anders lautet das Urteil in Bezug auf die dramatische Wirkung. Varro zählt den Atilius neben Trabea und Caecilius zu denjenigen, welche die πάϑη besonders zu erregen verstanden (Charis. p. 241 K). Und dieses Lob wird bestätigt durch die Nachricht Suetons (Caes. 84), dass beim Leichenbegängnis Caesars ein Canticum aus der Elektra des Atilius aufgeführt wurde. Ist die Identifizierung des Komikers und des Tragikers richtig, so wird Atilius bald nach Ennius anzusetzen sein; und vor Caecilius nennt ihn auch Varro an der angeführten Stelle.

Ritschl wollte unsern Dichter mit dem Schauspieler L. Hatilius aus Praeneste identifizieren, vgl. Parerga p. 11 Anm. p. 196; allein dies ist ganz unsicher. Siehe Dziatzko, Rh. Mus. 21, 72, Anm. 13.

61. Episches. Wir haben zwei Dichter zu verzeichnen:

1) Hostius. Ennius hatte den istrischen Krieg der Jahre 178 und 177 in seinem Epos besungen. Dieses Beispiel reizte Hostius, einen späteren Krieg mit den Istrern, nämlich den des Jahres 129 zum Gegenstand eines Epos zu machen. Die Annahme scheint aber unabweislich zu sein, dass ein Mann nur dann auf den Gedanken kommen kann, diesen unbedeutenden Krieg zu besingen, wenn er zu gleicher Zeit lebte und wenn er einen Zeitgenossen verherrlichen wollte. Von dem Epos, das mindestens drei Bücher hatte, sind nur c. 7 Fragmente erhalten.

Die Beziehung auf den Krieg des J. 129 hat zuerst Bergk behauptet. Vgl. Fleckeis. J. 83, 322 (Opusc. 1, 254). Über diesen Krieg berichtet Mommsen 2⁶, 169. „129 demütigte der Konsul Tuditanus in Verbindung mit dem tüchtigen Decimus Brutus, dem Bezwinger der spanischen Gallaeker, die Japyden und trug, nachdem er anfänglich eine Niederlage erlitten, schliesslich die römischen Waffen tief nach Dalmatien hinein bis an den Kerkafluss, 25 deutsche Meilen abwärts von Aquileia." Dieser Sempronius Tuditanus war auch Geschichtschreiber; vielleicht wurde durch ihn das Epos veranlasst.

2) A. Furius von Antium. Gellius teilt uns 18, 11 von Furius *(ex poematis Furianis)* sechs Hexameter mit, um dessen Vorliebe für Inchoativa darzuthun. Die Bruchstücke sind allgemeiner Natur, weisen aber doch auf Kampf (fr. 1 u. 3 B. p. 276) und damit auf ein historisches Gedicht hin. Da in der Kapitelüberschrift ausdrücklich Furius Antias genannt wird, so kann hier über den Autor kein Zweifel obwalten. Nicht ohne Schwierigkeit ist die Zuteilung anderer Fragmente. Macrobius gibt im 6. Buch ebenfalls mehrere Hexameter eines Furius und zwar aus einem Gedicht, das er mit *„annalis"* bezeichnet. Er citiert von diesem Gedicht das 11. Buch. Zeitanspielungen finden sich auch hier nicht. Endlich tritt bei Horaz ein Furius auf; es wird dort (Sat. 2, 5, 40) der Vers desselben

Juppiter hibernas cana nive conspuit Alpes

verspottet. Acro teilt zur Stelle mit, dass der Vers aus des Furius Bibaculus *„Pragmatia belli Gallici"* stamme. Allein hier muss ein Irrtum des Berichterstatters vorliegen. Niemand berichtet etwas von einem historischen Epos dieses Furius; ein solches widerstreitet auch ganz der Richtung der Schule, zu der er gehörte. Endlich können wir ihm, den wir aus den echten Fragmenten als einen ganz vorzüglichen Dichter kennen lernen, die von Horaz gerügte Geschmacklosigkeit nicht zutrauen. Horaz muss also

einen andern Furius im Sinne haben; welchen er im Sinne hat, ersehen wir aus Sat. 1, 10, 36, wo allem Anschein nach wiederum unser Furius auftritt; denn an beiden Stellen haben wir einen „schwülstigen" Dichter; auch scheint die zweite Stelle jenes Gedicht über den gallischen Krieg zu streifen. Ist diese Identifizierung richtig, so müssen wir den Furius nach der zweiten Stelle Alpinus nennen und ihm noch ein Gedicht, eine Aethiopis, beilegen. Es wären also noch die von Macrobius mitgeteilten Fragmente zu beurteilen; hier sehe ich nun keinen stichhaltigen Grund, dieselben dem Furius Antias abzusprechen. Das annalistische Gedicht des Furius scheint bis auf die Gegenwart herabgegangen zu sein; denn wenn der Sieger im Cimbernkrieg, Q. Lutatius Catulus, eine Denkschrift in Form eines Briefs über sein Konsulat und seine Thaten an Furius schickte, so wird der Zweck der Zusendung gewesen sein, dass er in den Annalen des Furius berücksichtigt sein wollte (Cic. Brut. 35, 132).

Zu Hor. Sat. 2, 5, 40 teilt Acro den oben stehenden Vers mit und bemerkt: *Furius Viraculus in pragmatia belli Gallici*, vgl. Quint. 8, 6, 17; zu 1, 10, 36 heisst es bei Acro: *Bibaculum quendam poetam gallum tangit*, bei Porphyrio *Cornelius Alpinus (Memnona) hexametris versibus nimirum describit*, wobei aber zu bemerken, dass die Worte *Cornelius Alpinus* in der besten Handschrift fehlen. Ein anderes Verfahren als das im Texte eingehaltene schlagen Bährens und Ribbeck ein; Bährens belässt nur die von Gellius mitgeteilten Verse dem Furius Antias, in dem von Macrobius und Horaz erwähnten Dichter erkennt er den Furius Bibaculus, vgl. fragm. p. 318 und Comment. Catull. p. 21. Ribbeck dagegen Gesch. d. röm. Dicht. 1, 295 sieht bei Gellius, Macrobius, Horaz (von Sat. 1, 10, 44 ist nicht die Rede) denselben Dichter und zwar Furius Antias, dessen Annalen den gallischen d. h. cimbrischen Krieg behandelt hätten. Dass an den zwei Stellen des Horaz der Dichter Furius Alpinus gemeint ist, hat Nipperdey Opusc. p. 499 dargethan.

62. Didaktisches. Lehrhaftes dichtete Q. Valerius aus Sora, den Cic. de or. 3, 11, 43 den *literatissimus omnium togatorum* nennt. Er gehörte, wie es nach fr. 1 B. p. 272 scheint, dem Kreise des jüngeren Scipio an. Unter den wenigen Fragmenten, welche wir Varro und Plinius verdanken, tadelt eines eine prosodische Eigentümlichkeit des Dichters Accius, zwei Hexameter besingen Juppiter im stoischen Sinne. Ferner erwähnt Plinius praef. 33 ein Werk desselben mit dem Titel ἐποπτίδες. Hier war wohl über den geheimen Namen Roms gehandelt (Plin. n. h. 3, 65). Ein litterarhistorisches Lehrgedicht, dessen Titel wir nicht kennen, schrieb Porcius Licinus.[1]) Er gehört allem Anschein nach der Zeit des Scipio und Laelius an; er wird von Gellius 19, 9 vor Q. Lutatius (Cons. 102) gestellt. Aus diesem Werk stammt das Dutzend trochäischer Tetrameter über Terentius, welche uns eine Vorstellung von dem Werke liefern; es war der litterarische Klatsch darin niedergelegt. Auch Angaben über Ennius und über Atilius enthalten die Fragmente. Diesem litterarhistorischen Gedichte entstammen jene vielcitierten Verse, welche den Einzug der Muse in das kriegerische Rom besingen (Gell. 17, 21, 45). Ungefähr in dieselbe Zeit gehört das Gedicht „über die Dichter" des Volcacius[2]) Sedigitus. Da er die Togata und den Mimus nicht berücksichtigt, scheint er die Blütezeit dieser Gattungen nicht erlebt zu haben. Aus diesem Buch stammt der Kanon der zehn Palliatendichter, den er nach dem Muster des wohl

---

[1]) Madvig, Opusc. 85.
[2]) Dies die richtige Schreibung, nicht Volcatius. Vgl. Bücheler, Rh. Mus. 33, 492.

in Pergamon entstandenen Kanon[1]) der zehn Redner entworfen hatte. Es folgen sich die Dichter in dieser Reihenfolge, für welche ein Prinzip bis jetzt nicht sicher nachgewiesen werden konnte: Caecilius, Plautus, Naevius, Licinius, Atilius, Terentius, Turpilius, Trabea, Luscius, Ennius (Gell. 15, 24).

Aus einem litterarischen Gedicht, in welchem dem Terenz vorgeworfen wird, dass seine Stücke von Scipio herrührten, werden von Donat in seinem Zusatz zum Leben des Terenz 35 drei Senare aufgeführt und einem *Vallegius in actione* beigelegt. Statt *Vallegius* haben Büchеler und Ribbeck *Vagellius* geschrieben, was Ritschl aufgenommen. Neuerdings vermutet Bücheler, Rh. Mus. 33, 492 den bekannten Dichter *Volcacius*, Leo, Rh. Mus. 38, 321 greift diese Vermutung auf und schreibt weiter statt *in actione* — *in enumeratione*, damit auf denselben Abschnitt der Schrift des *Volcacius de poëtis* hingewiesen werde, aus dem Sueton in der Vita des Terenz einen Senar über die Hecyra mitteilt. Allein ich bezweifle die Richtigkeit dieser Vermutungen. Die Anrede *Terenti* passt nicht gut in ein litterarhistorisches Werk, wohl aber in eine „Verhandlung", welcher der Dichter unterworfen wird. Vagellius wird der nächsten Zeit nach Terenz angehören.

Litteratur: Über Porcius Licinus vgl. Vahlen, Monatsber. der Berl. Akad. 1876 p. 789. Ladewig, Über den Kanon des Volcacius Sedigitus, Neustrelitz 1842 betrachtet als Kriterium des Kanons den grösseren oder geringeren Grad von Originalität, Iber, *De Volcacii Sedigiti canone*, Münster 1865 das grössere oder geringere Mass des πάϑος (p. 4).

63. Die epigrammatische Dichtung. Das Epigramm im eigentlichen Sinn des Wortes findet die häufigste Anwendung auf dem Grabdenkmal. Die ursprünglich einfache Form desselben mag die Grabschrift auf Pacuvius zur Anschauung bringen[2]) (Gell. 1, 24, 4):

Adulescens, tam etsi properas, te hoc saxum rogat,
Ut sese aspicias, deinde quod scriptum est legas:
Hic sunt poetae Pacuvi Marci sita
Ossa . hoc volebam nescius ne esses . vale.

Auch inschriftlich sind uns mehrere Grabepigramme erhalten, welche durch die Natürlichkeit des Tons den Leser fesseln; man vergl. in den *Exempla* von Schneider die Nr. 324, 325 und 326. Ganz anderer Art ist das künstliche, nach alexandrinischer Manier gedichtete Epigramm. Hier kommt alles auf einen scharf zugespitzten Gedanken an. So werden in einem Epigramm des uns bereits bekannten Porcius Licinus die Feuer suchenden Hirten auf eine alles in Brand steckende Persönlichkeit aufmerksam gemacht (Gell. 19, 9, 13). In sehr künstlicher und gesuchter Weise malt ein Epigramm des Valerius Aedituus die Angst und Scheu des Liebhabers, der Geliebten sein Verlangen kundzugeben;[3]) ein anderes Epigramm desselben Dichters enthält die Gedankenspitze, dass das Feuer der Liebe nur durch die Liebe gelöscht werden könne (Gell. 19, 9, 11 u. 12).[4]) Der aus dem Cimbernkrieg bekannte Q. Lutatius Catulus dichtet nach Callimachus ein Epigramm, in dem er sein verlornes Herz bei dem geliebten Theotimus suchen will (Gell. 19, 9, 14). In einem andern feiert er den Schauspieler Roscius in folgender schwärmerischer Weise (Cic. de n. d. 1, 28, 79)

Constiteram exorientem Auroram forte salutans,
cum subito a laeva Roscius exoritur.
Pace mihi liceat, caelestes, dicere vestra,
mortalis visust pulcrior esse deo.

[1]) Brzoska, *De canone decem oratorum Atticorum*, p. 79.

[2]) Bücheler, Rh. Mus. 37, 521 vergleicht in einer interessanten Darlegung ein ganz ähnliches, das er auf den aus Lucilius bekannten *praeco Granius* bezieht.

[3]) Schulze, Fleckeis. J. 131, 631 macht auf die Nachahmung der berühmten sapphischen Ode φαίνεταί μοι aufmerksam.

[4]) Ein diesem ähnliches pompejanisches Epigramm der sullanisch-ciceronischen Periode behandelt Bücheler, Rh. Mus. 38, 474.

Varro führt in einer *satura Menippea Non.* 1, 122 M. einen Pompilius vor, der sich einen Schüler des Pacuvius nennt. Diesen Pompilius stellt man durch Conjectur (statt Papinius) Varro l. l. 7, 28 her und legt ihm das dort stehende scherzhafte Epigramm bei. — Zur Kritik und Erklärung der epigrammatischen Dichtung vgl. Usener, Rhein. Mus. 19, 150; 20, 147; Maixner, Ztschr. f. österr. G. 36, 583; 38, 17.

b) Die Prosa.

α) Die Historiker.

1. Q. Fabius Pictor und andere Annalisten.

64. Römische Annalistik in griechischer Sprache. Wir finden bei den Römern dieselbe Erscheinung, die wir auch bei andern Völkern in der Zeit der beginnenden Litteratur finden. Der Dichter bedient sich zur Darstellung der Geschichte des heimischen Idioms, der Prosaiker eines fremden. Die Entwicklung der Poesie geht ja der Entwicklung der Prosa voraus. Es bedarf längerer Zeit, bis die Prosa fähig wird, das Organ für eine längere zusammenhängende Rede zu werden.[1]) Die Verschiedenheit des Idioms beim Dichter und beim Prosaiker schliesst aber auch eine Verschiedenheit des Lesepublikums in sich; der lateinische Dichter wendet sich an die gesamte römische Welt, der griechisch schreibende römische Historiker richtet seine Worte nur an die Gebildeten seiner Nation, zu gleicher Zeit aber auch an das Ausland. Die Schriftsteller, welche in griechischer Sprache römische Annalen schrieben, sind folgende:

1. Q. Fabius Pictor. Dieser vornehme Mann wurde nach der Schlacht bei Cannä zum delphischen Orakel geschickt, um dasselbe wegen der gefahrvollen Lage zu befragen (Liv. 22, 57). Seine Geschichte (Graeci annales Cic. de div. 1, 21, 43) ging von Äneas bis auf seine Zeit. Über die Art und Weise, wie Fabius den Stoff behandelte, spricht sich Dionys. 1, 6 allgemein so aus: er und Cincius Alimentus hätten das Selbsterlebte ausführlich behandelt, die Zeit nach der Gründung Roms dagegen kurz. Danach muss man vermuten, dass auch die Gründungsgeschichte ausführlich behandelt war. Dass Fabius für den zweiten punischen Krieg eine sehr wichtige Quelle werden musste (Liv. 22, 7), kann man bei seiner hervorragenden Lebensstellung von vorn herein abnehmen; es geht dies selbst aus den tadelnden Bemerkungen des Polybius hervor (3, 9; 1, 14). Aber auch für die vorausgehende Zeit verdanken wir ihm höchst wichtige Nachrichten. So stammt nach Niese (Hermes 13, 410) die wertvolle polybianische (2, 18) Darstellung der gallischen Kriege bis zum Jahre 222 aus Fabius, ebenso die wichtige Übersicht der römischen Geschichte von dem Gallierbrand an (1, 6). Auch das Verzeichnis der italischen Wehrfähigen aus 225 v. Ch. bei Polyb. 2, 24 geht nach ausdrücklichem Zeugnis (Eutrop. 3, 5; Oros. 4, 13) auf Fabius zurück. Vgl. Mommsen, R. Forsch. 2, 382; Beloch, Der ital. Bund, p. 93.

Neben den griechischen Annalen werden auch lateinische Annalen eines Fabius Pictor erwähnt z. B. von Quint. 1, 6, 12. Ferner wird von Nonius 2, 171 M nach dem Zitat *Fabius Pictor rerum Romanarum lib. I* fortgefahren: *idem iuris pontificii lib. III* (vgl. Gell. 1, 12, 14; 10, 15). Alle diese drei Werke teilten unserem Q. Fabius Pictor zu Nipperdey, Opusc. p. 399, Hertz, Fleckeis. J. 1862 p. 47—49. Allein diese Annahme verträgt sich

[1]) Zarncke, Der Einfluss der griechischen Literatur auf die Entwicklung der röm. Prosa in Comm. philol. zu Ehren Ribbecks p. 270.

nicht mit der oben dargelegten Ansicht von der Unzulänglichkeit der lateinischen Sprache für ein Prosawerk in der damaligen Zeit. Auch bestehen Discrepanzen zwischen den griechischen und lateinischen Annalen, vgl. SOLTAU, Fleckeis. J. 1886 p. 479. Es müssen daher das Werk *de iure pontificio* und die lateinischen Annalen, die vielleicht eine Überarbeitung der griechischen Annalen waren, Fabiern einer späteren Zeit zugewiesen werden. Manche wie DU RIEU nehmen als Autor der lateinischen Annalen und des *ius pontificium* den bei Cicero Brut. 21, 81 genannten Ser. Fabius Pictor in Anspruch, vgl. PETER, fr. p. LXXVIIII, p. CLXXX; allein Cicero erwähnt an der Stelle keine Schriften des Ser. Fabius Pictor, er sagt bloss *et iuris et litterarum et antiquitatis bene peritus* und in den Zitaten findet sich dafür kein Anhalt. Dagegen liegen bestimmte Zeugnisse von einem andern Fabier, dem Q. Fabius Maximus Servilianus (Cons. 142) vor; Macrobius teilt 1, 16, 25 ein Fragment unter seinem Namen aus einem XII. Buch einer pontifikalen Schrift mit; die Schol. Veron. zu Georg. 3, 7 p. 79 K. sprechen von einem *Servilianus historiarum scriptor*. Vgl. Dionys. 1, 7, der den Fabius Maximus mit Cato und Valerius Antias zusammenstellt (Peter f. CLXXXII).

HARLESS, *De Fabiis et Aufidiis rerum romanarum scriptoribus*, Bonn 1853. DU RIEU, *Disputatio de gente Fabia*, Leyden 1856. HEYDENREICH, Fabius Pictor und Livius, Freib. 1868.

2. L. Cincius Alimentus. Mit Fabius Pictor wird von Dionys. 1, 6 zusammengenannt L. Cincius Alimentus. Er war Praetor 210 und im hannibalischen Kriege thätig. In seinen Annalen erzählt er, dass er in Hannibals Gefangenschaft geriet (Liv. 21, 38). Seine Annalen waren, wie wir oben gesehen haben, ganz so angelegt wie die fabischen. Das Werk wird nicht viel angeführt, dagegen werden von Cincius noch erwähnt antiquarische und staatsrechtliche Schriften wie *de fastis* (Macrob. 1, 12, 12), *de comitiis, de consulum potestate* (Festus p. 241), *de officio iuris consulti* (Festus p. 173), *mystagogicon libri* (Festus p. 363), *de re militari* (Gell. 16, 4, 1), *de verbis priscis* (Festus p. 330). Es ist unmöglich, mit NIEBUHR, Röm. Gesch. 1², 281 den Altertumsforscher und den Geschichtschreiber für eine und dieselbe Person zu halten. Eine Schrift *de verbis priscis* ist zu einer Zeit, wo es noch fast keine Litteratur gab, nicht denkbar.

Die Zeit des jüngeren Cincius fällt gegen den Anfang unserer Ära; Verrius Flaccus, aus dem Festus schöpft, lagen bereits die Schriften desselben vor. Bezüglich des griechischen Geschichtswerks spricht MOMMSEN, Röm. Gesch. 1⁶, 921 die Vermutung aus, dass dasselbe wahrscheinlich unterschoben und ein Machwerk aus augusteischer Zeit sei (vgl. dazu MOMMSEN, Röm. Chronol. 268). PLÜSS, *De Cinciis rerum Romanarum scriptoribus*, Bonn 1865 nimmt p. 34 an, der Antiquar Cincius habe auch lateinische Annalen geschrieben, die mit den griechischen des älteren Cincius öfters verwechselt worden seien. M. HERTZ, *De Luciis Cinciis*, Berlin 1842. PLÜSS, N. Schw. Mus. 1866, p. 36.

3. P. Cornelius Scipio, der Sohn des Africanus verfasste eine Geschichte in griechischer Sprache, welche nach dem Urteil Ciceros (Brut. 19, 77) ausserordentlich anmutig geschrieben war. Da kein Fragment von dieser Schrift erhalten ist, kann der Inhalt nicht näher bestimmt werden.

4. A. Postumius Albinus (Cons. 151) schrieb ein griechisches Gedicht und eine griechische von den ältesten Zeiten anhebende Geschichte, welche Polyb. 39, 12 (40, 6) eine pragmatische nennt. In diesem Werke hatte der Verfasser im Eingang für etwaige sprachliche Fehler sich die Nachsicht des Lesers erbeten, da er ja geborner Römer sei. Darüber spottete der alte Cato, es sei ja nicht notwendig gewesen, griechisch zu schreiben (Gell. 11, 8, 2). Aus einem neuerdings entdeckten Bruchstück eines Historikers erfahren wir, dass die Geschichte dem Dichter Ennius, dem Hauptvertreter des Hellenismus in der damaligen Zeit gewidmet war; sie musste also vor 169 v. Ch., dem Todesjahr des Ennius abgefasst

sein und war demnach wohl ein Jugendwerk, in dem sich jene Entschuldigung weniger sonderbar ausnimmt. Weiter hören wir, dass im Prooemium von den zwei sich befehdenden Richtungen, der hellenisierenden und der nationalen die Rede war. Dass Albinus Graecomane war, besagt nicht bloss der Anonymus, sondern auch andere Schriftsteller wie Polybius a. a. O. und Cicero, der eine sich auf die bekannte griechische Gesandtschaft beziehende Anekdote erzählt (Acad. pr. 2, 45, 137).

Das Bruchstück des Anonymus wurde von Giac. Cortese gefunden und publiziert *Rivista di filogia* 12, 396; publiziert und besprochen ist es auch von Bücheler, Rhein. Mus. 39, 623. Da Macrobius einen lateinischen Satz aus dem ersten Buch des Geschichtswerks des Albinus citiert (3, 20, 5), so wird man auf eine lateinische Übersetzung des Geschichtswerks schliessen dürfen. Servius citiert zu Aen. 9, 710 *Postumius de adventu Aeneae;* es wird hier ein Irrtum des Servius vorliegen. Gedicht und Geschichtswerk identifiziert Ribbeck Gesch. d. röm. Dicht. 1, 51.

5. C. Acilius. Es wird uns berichtet, dass der Senator C. Acilius 155 v. Ch. die Reden der athenischen Gesandten im Senat verdolmetschte (Gell. 6, 14, 9). Cicero erwähnt einen Acilius, der in griechischer Sprache eine Geschichte schrieb, in der die Schlacht bei Cannä vorkam (de off. 3, 32, 115). Von vornherein ist die Annahme wahrscheinlich, dass beide Personen identisch sind. Unser Historiker ist ohne Zweifel auch in der Livianischen Periocha 53 anzunehmen, nach der ein Senator C. Julius im Jahre 142 eine griechische Geschichte schreibt. Einen Historiker C. Julius kennen wir nicht, wohl aber den gerade damals lebenden Senator C. Acilius, den Hertz auch an der erwähnten Stelle hergestellt hat. Das Geschichtswerk begann mit der Urzeit (Plut. Rom. 21) und ging bis auf seine Zeit herab (Dionys. 3, 67).

Livius 25, 39, 12 ist von einem Claudius die Rede, *qui annales Acilianos ex Graeco in Latinum sermonem vertit;* 35, 14, 5 heisst es *Claudius secutus Graecos Acilianos libros — tradit.* Über das Verhältnis des Claudius zu Acilius werden wir bei Claudius handeln.

Litteratur: Vossius, *De historicis latinis libri III.* Ed. II. Leyden 1651. Die Fragmente der älteren lateinischen Historiker findet man jetzt am besten gesammelt in *Historicorum Romanorum reliquiae.* Ed. H. Peter, vol. I, Leipz. 1870 (dazu Ausgabe von 1883); auf dieses Werk sei ein für allemal hingewiesen. In den Prolegomena findet man auch die Litteratur zu den einzelnen Historikern. Recht brauchbar ist der Abriss der griechischen und römischen Geschichte von A. Schaefer, 2. Abt. Römische Geschichte bis auf Justinian. 2. Aufl. bes. von H. Nissen, Leipz. 1885, weil hier die entscheidenden Stellen abgedruckt sind. Nitzsch, Die römische Analistik bis auf Valerius Antias, Berl. 1873. Nissen, Krit. Unters. über die Quellen der IV. und V. Dekade des Livius, Berl. 1863 (eine musterhafte, reiche Belehrung gewährende Leistung).

2. M. Porcius Cato.

65. Reaction gegen den fortschreitenden Hellenismus. Nach dem zweiten punischen Krieg gewahren wir ein bedeutendes Fortschreiten der hellenistischen Richtung. Die persönlichen Berührungen mit den Griechen mehrten sich. Im Jahre 167 wurden tausend Geiseln aus vornehmen achäischen Familien nach Italien gebracht und hier siebzehn Jahre lang (167—150) zurückgehalten. Es ist klar, dass eine solche Masse hochstehender und feingebildeter Griechen die italische Gesellschaft mit ihrer Bildung beeinflussen musste. Am deutlichsten zeigt sich dies im Hause des Aemilius Paulus, des Siegers von Pydna. Unter seiner Beute befand sich die griechische Büchersammlung des Königs Perseus; er schenkte sie seinen Söhnen (Plut. Paul. 28); es war die erste griechische Bibliothek, die

nach Rom kam (Isidor. orig. 6, 5). Um seinen Sohn Scipio Africanus minor und dessen Freund Laelius sammelten sich hervorragende Griechen und Freunde der griechischen Bildung, wir finden hier einen der tausend Geiseln, den Megalopolitaner Polybius, dem der Gedanke einer Vereinigung der Welt unter römischer Herrschaft auf Grundlage der griechischen Bildung klar vorschwebt, und den Stoiker Panaetius. Auch Terentius und Lucilius gehörten diesem Kreise an. Im Jahre 155 kamen drei Philosophen als athenische Gesandte nach Rom, es waren dies der Peripatetiker Critolaus, der Akademiker Carneades und der Stoiker Diogenes (Gell. 6 (7), 14, 8). Mit Begeisterung lauschten die Jünglinge Roms den Vorträgen dieser Philosophen und bewunderten besonders die überlegene Dialektik des Carneades (Plut. Cato 22). Nicht weniger erfolgreich war zehn Jahre zuvor die Gesandtschaft des berühmten pergamenischen Grammatikers und Rivalen Aristarchs Crates von Mallos gewesen (Suet. gramm. 2). Durch ihn wurden die Römer mit der griechischen Grammatik und der griechischen Philologie bekannt, die sie auf die heimische Sprache und Litteratur übertrugen. Auch die griechische Rhetorik mit ihren Spitzfindigkeiten bürgerte sich in Rom ein. An Reaktionsmassregeln gegen diese hellenisierenden Bestrebungen fehlte es nicht. Bereits 173 wurden zwei Epikureer Alkaeos und Philiskos aus Rom ausgewiesen (Athen. 12 p. 547); im Jahre 161 wurde ein Senatsbeschluss gefasst, der die Behörden ermächtigte, den (griechischen) Philosophen und Rhetoren den Aufenthalt in Rom zu untersagen (Sueton rhet. 1; Gell. 15, 11, 1). Der entschiedenste Gegner des Hellenismus war M. Porcius Cato. Gebürtig in Tusculum 234 machte er als junger Mann mehrere Feldzüge mit, war Quästor des P. Scipio in Sicilien und Afrika, verwaltete als Prätor (198) Sardinien und kommandierte als Konsul in Spanien (195). Seine Censur (184) war so berühmt geworden, dass ihm die spätere Zeit den Beinamen Censorius erteilte. Diesen Römer von echtem Schrot und Korn kränkte der Hellenismus mit seinen kosmopolitischen Tendenzen. Er bekämpfte ihn daher, wo sich nur eine Gelegenheit dazu darbot. Als die athenischen Philosophen durch ihre Vorträge auf die römische Jugend einen grossen Eindruck machten, drängte Cato zur schleunigen Erledigung ihrer Angelegenheit, damit die Jugend wieder ihre gewohnten Beschäftigungen aufnehme. Auch die zahlreichen griechischen Ärzte in Rom waren ihm ein Dorn im Auge. Sie haben sich verschworen, polterte er, alle „Barbaren“ durch ihre Arznei zu töten und lassen sich noch dafür bezahlen. Sein Hass gegen die Griechen bekundet sich in dem Schmähwort „es ist ein nichtsnutziges Geschlecht“. Von dem Umsichgreifen der griechischen Litteratur befürchtet er schwere Nachteile. Wenn jenes Volk, klagt er, uns seine Litteratur aufdrängt, wird es alles zu Grunde richten. Er wollte, dass man ihre Schriften sich ansehe, aber nicht sich aneigne (Plin. n. h. 29, 7, 14). Um die griechische Litteratur wirksam bekämpfen zu können, machte er sich selbst im Alter mit ihr bekannt. Ersatz für sie suchend griff er selbst zum Griffel. Als ein Mann, der nicht einmal dem *otium* die Ungebundenheit gönnte (Cic. Planc. 66), richtete er hier seine Blicke zunächst auf das, was den Römern notwendig und nützlich ist. Allein damit konnte er die

wachgewordenen Geister nicht bannen. Auch in dem Reich des Geistes gilt das Recht des Stärkeren. Die griechische Litteratur war eine Macht. Sich derselben weise zu unterwerfen, das Gute aus ihr für die Nation nutzbar zu machen, das Schlechte zu verdrängen, dies wäre die richtige Aufgabe gewesen. Allein dazu war der Blick des alten Cato zu wenig umfassend gewesen. Die Reaktion gegen den Hellenismus missglückte. Ja an Cato vollzog sich die Nemesis; indem er den Dichter Ennius aus Sardinien nach Rom brachte, gab er Rom einen der hervorragendsten Repräsentanten des Hellenismus. So musste sich denn erfüllen, was später der Dichter sagt, dass der Besiegte dem Sieger seine Bildung aufzwang.

Über Cato haben wir zwei Biographien, die des Cornelius Nepos und die des Plutarch. Drumann, Geschichte Roms 5, 97.

66. Catos Unterweisungen — die erste lateinische Encyklopädie. Wir leiten unsere Besprechung der Catonischen Schriftstellerei mit dem Werke ein, durch das er einen Ersatz für die griechische Wissenschaft geben wollte. Citate bringen Unterweisungen Catos über Ackerbau, Beredsamkeit, Medizin. Da diese Unterweisungen öfters an den Sohn gerichtet erscheinen, so werden wir vermuten dürfen, dass sie der Verfasser zu einander in Verbindung gesetzt wissen wollte. Wenn es aber, wie man annehmen muss, Catos Absicht war, seinem Sohn Regeln für alles, was not thut, zu geben, so wird er auch noch andere Disziplinen behandelt haben. So ist es kaum denkbar, dass er die Jurisprudenz weggelassen, zumal Cicero auf eine solche Schriftstellerei hinweist (de or. 3, 33, 135), und die Rhetorik stark zur Behandlung der Jurisprudenz drängte. Auch dem Kriegswesen wird er seine Aufmerksamkeit zugewendet haben. Allein wir können dies alles nicht nachweisen. Ebensowenig können wir darthun, dass das *carmen de moribus* „der Spruch über die Sitten“ an seinen Sohn gerichtet und somit ein Teil jener Encyklopädie war. Aus den überkommenen sicheren Fragmenten, besonders aus dem über die griechischen Mediziner, gewinnen wir eine Vorstellung von der Behandlungsweise. Die Sätze, die Cato in den einzelnen Sphären erprobt hatte, wurden apodiktisch, im Befehlston vorgetragen. Es fand keine Erörterung statt, wie ein Seher wollte er nach seinen Worten seine Sätze verkünden. Dass viele der vorgebrachten Sätze engherzig waren, lässt sich schon aus der Stelle über die Mediziner entnehmen; manche aber sind wahre Goldkörner, wie das wundervolle: *rem tene, verba sequentur,* halte die Sache fest, die Worte werden schon folgen.

Wie das Werk betitelt war, können wir nicht mit Sicherheit sagen. Nonius 1, 206 M. citiert *in praeceptis ad filium;* Servius ad Verg. Georg. 2, 95 *in libris quos scripsit ad filium* 2, 412 *in libris ad filium de agricultura,* Plinius n. h. 7, 51, 171 *Cato ad filium.* Vielleicht war der Titel nur *ad filium.* F. Schöll, Rhein. Mus. 33, 481 nimmt nach Plinius 7, 51, 171; 29, 1, 27, Seneca controv. p. 49 Bu., Columella 11, 1, 26 den Titel *„oraculum“* für das Werk in Anspruch. Allein jene Citate sind so zu erklären, dass öfters Cato seine Lehren als Seher- und Orakelsprüche hinstellte. Belehrend ist hier das Fragment über die Mediziner, wo es heisst *„et hoc puta vatem dixisse“*, mit Rücksicht darauf sagt dann Plin. n. h. 29, 1, 27 *lues morum vatem prorsus cottidie facit Catonem et oraclum.*

Aus dem *carmen de moribus* werden von Gellius 11, 2 drei Stellen citiert (darnach Nonius 2, 69 M.); die erste handelt von der *avaritia,* die zweite von der guten alten Zeit, in der die Dichtkunst noch nichts galt und der Dichter ein Bummler hiess, die dritte vergleicht das Menschenleben mit dem Eisen, das, wenn es nicht gebraucht wird, vom Rost zerfressen wird. Sowie die Sätze bei Gellius vorliegen, sind sie Prosa. Ob sie früher in

gebundener Form abgefasst waren (in diesem Fall wohl in Saturniern), wissen wir nicht; *carmen* nötigt nicht zu einer solchen Annahme. Anders Ritschl, Opusc. 4, 300; L. Müller, Der sat. Vers p. 95.

O. Jahn, Über röm. Encyclopäd. in Ber. der sächs. Ges. der Wissensch. I (1849) p. 263.

67. Catos fachwissenschaftliche Spezialschriften. Ausser den Unterweisungen verfasste Cato auch noch Spezialschriften über einzelne Fächer. So finden wir in unsern Quellen öfters eine Schrift Catos über das Kriegswesen erwähnt (Plin. n. h. praef. 30; Festus p. 214, p. 306; Gellius 6 (7), 4, 5). Die daraus erhaltenen Fragmente weisen keine Beziehung zu dem Sohne Catos auf. Das Buch scheint sich an das Volk zu wenden, es werden die Missbräuche im Militärwesen besonders scharf behandelt worden sein. In einem Fragment heisst es: Das Volk soll arbeiten, damit nicht die Bekränzung wegen des Verkaufs in die Sklaverei, sondern wegen des Sieges erfolge (Festus p. 306). Ferner schrieb Cato neben den Unterweisungen über die Landwirtschaft einen Wirtschaftsratgeber *(de agricultura)*, die einzige Schrift, die uns von Cato erhalten ist, und die älteste der uns erhaltenen lateinischen Prosaschriften. Das Charakteristische dieser Schrift ist, dass Landwirtschaft und Hauswirtschaft noch nicht geschieden sind. Wir finden nämlich neben landwirtschaftlichen Vorschriften Heilmittel, Kochrezepte, Formularien, Religiöses u. s. w. Die Anordnung der Vorschriften erfolgt in der Weise, dass sich die verwandten zu Gruppen zusammenschliessen wie c. 1—22 die über die Gutseinrichtung. Allein sehr oft findet sich die grösste Regellosigkeit. Es fragt sich, wie dieselbe entstanden ist. Der erste Gedanke dürfte sein, die Störung der Überlieferung zuzuschreiben. In der That hat dieselbe nachteilig auf das Werk eingewirkt; denn einmal erkennen wir, dass die alten Schreibweisen und viele Formen systematisch ausgemerzt und dafür solche aus der Zeit des Augustus eingeführt wurden. Ferner finden wir öfters dieselbe Regel in einer doppelten Form, in einer älteren und einer jüngeren z. B. 51. 52 || 133; 5 || 142. 143; 91 || 129. Da sich beide Formen bei Plinius nachweisen lassen z. B. 51. 52 || Plin. 15, 44; 133 || Plin. 15, 127, so muss die jüngere Rezension vor Plinius fallen. So werden auch Störungen in der Anordnung dem willkürlichen Eingreifen späterer Hände aufzubürden sein; allein eine vollständige Erklärung für die jetzige Beschaffenheit unserer Schrift wird dadurch nicht ermöglicht werden. Wir werden daher kaum der Annahme entgehen können, dass das Werk nicht völlig geordnet und fertig aus der Hand Catos hervorgegangen ist.

Nitzsch hat Z. f. Alterthumsw. 1845 p. 493 den Nachweis zu liefern versucht, dass Cato bei Abfassung seiner Schrift einen bestimmten Güterkomplex des L. Manlius bei Casinum und Venafrum im Auge gehabt habe, der auf Öl- und Weinbau eingerichtet war, während das Getreideland in Händen von Pächtern lag; daher sei vom Getreidebau wenig die Rede. Diese Ansicht ist unhaltbar. — Die Annahme Vahlens, Z. f. österr. Gymn. X (1859) p. 170, dass der *commentarius quo medeatur filio, servis, familiaribus* (Plin. 29, 8, 15) verschieden von den an den Sohn gerichteten Mahnungen und Vorschriften über ärztlichen Gebrauch sei, ist nicht wahrscheinlich.

Überlieferung: Die landwirtschaftliche Schrift Catos beruht (wie die Varros) auf einer verloren gegangenen Handschrift der Markusbibliothek in Florenz, welche nach Keil die Quelle aller übrigen *codices* der beiden Werke wurde. Zur Restituierung des Marcianus dienen *apographa* und bes. eine in Paris befindliche Kollation der Marcianus, welche Politianus in die *editio princeps* eingetragen hatte.

Litteratur. *M. Catonis de agricultura liber M. Terentii Varronis rerum rusticarum libri III.* Rec. H. Keil, Lips. 1884. R. Klotz, Über Catos Schrift *de re rustica*, N. Jahrb. f. Philol. X (1844) 1—73. Schoendoerffer, *De genuina Catonis de agricultura libri forma Part. I de syntaxi Catonis,* Königsb. 1885. P. Weise, *Quaestionum Catonianarum capita* V 1886 (treffliche Dissertation). Ergänzend und berichtigend hiezu vgl. Reitzenstein, Wochenschr. f. kl. Philol. 1888 Nr. 19 p. 587.

68. Catos Ur- und Zeitgeschichten. Die erste römische Geschichte in lateinischer Prosa sind Catos Ursprungsgeschichten *(origines).* Über dieselben belehrt uns des Näheren die klassische Stelle des Cornelius Nepos im Cato 3; wir müssen um so mehr Bedeutung dieser Stelle zuerkennen, da Nepos sich mit Cato eingehend beschäftigt hat. Das Werk bestand aus sieben Büchern; im ersten war die römische Königszeit behandelt, im zweiten und dritten der Ursprung der italischen Gemeinden, das vierte Buch schilderte den ersten punischen Krieg, das fünfte den zweiten, die folgenden Kriege waren bis zur Prätur des Servius Galba (151, allein die Erzählung ging noch etwas weiter, bis 149) Gegenstand des sechsten und siebenten Buchs. In dieser Inhaltsübersicht treten uns sofort zwei Schwierigkeiten entgegen, einmal passt der Titel nur auf einen Teil des Werks, nämlich auf die drei ersten Bücher — auch Cornelius Nepos ist dies nicht entgangen — dann bemerken wir in der Inhaltsangabe eine grosse Kluft, es fehlt nämlich die Zeit von der Vertreibung der Könige bis auf den ersten punischen Krieg. Zwar haben manche Forscher hier eine mangelhafte Berichterstattung des C. Nepos angenommen und behauptet, jene Zeit sei entweder im zweiten und dritten Buch oder in der Einleitung des vierten behandelt worden. Allein die erste Annahme bestätigt kein Fragment des zweiten und dritten Buchs; gegen die zweite Annahme spricht schon der Gegensatz, in dem sich Cato nach einem uns überkommenen Fragment des vierten Buchs (fr. 77 P.) zu der dürren annalistischen Behandlung, welche hier hätte in Anwendung kommen müssen, stellt. Beide Schwierigkeiten lösen sich sofort, wenn wir es nicht mit einem Werk zu thun haben, sondern mit zwei Werken, von denen das erste die Vorgeschichte Italiens, das andere im wesentlichen die Zeitgeschichte des Verfassers gibt. Für diese Ansicht spricht der Umstand, dass nach Cicero Brut. 23, 89 Cato noch wenige Tage oder Monate vor seinem Tode mit dem siebenten Buch beschäftigt war. Es darf also als wahrscheinlich angenommen werden, dass Cato die vier letzten Bücher gar nicht selbst herausgab. Die drei ersten Bücher aber waren, scheint es, bereits längere Zeit publiziert; denn im zweiten Buch wird ein Ereignis vom Perseuskrieg, also doch wohl von der Gegenwart aus und für die Gegenwart datiert (fr. 49 P.). Wurde die Zeitgeschichte erst später mit der Ursprungsgeschichte vereinigt, so erklärt sich leicht, wie der Titel „*origines*“ auf das Ganze übertragen werden konnte. Cato hat also mit richtigem Blick für seine Geschichtschreibung zwei Gebiete ausersehen, die reichen Stoff bargen, das Gebiet der Sage und das Gebiet der Zeitgeschichte. In den „Origines“ war nicht bloss die Gründung Roms und dessen Geschichte erzählt, sondern auch die übrigen Volksstämme, die mit Rom in Berührung kamen, behandelt, ihre Herkunft, die Gründung ihrer Gemeinden. Manche treffliche Bemerkungen waren hier eingestreut wie „Gal-

lien wirft allen seinen Eifer auf zwei Dinge, aufs Kriegswesen und auf die geistreiche Rede" (fr. 34 P.). Seine Zeitgeschichte war hauptsächlich eine Geschichte der Kriege. Aber auch hier schlug Cato einen neuen Weg ein, er führte die Ereignisse nicht nach den Jahren auf, wie es die Annalisten thaten, sondern verband das Zusammengehörige zu einem „Abschnitt". Weiterhin war es eine Eigentümlichkeit dieser Bücher, dass die Feldherrn nicht mit Namen, sondern lediglich nach ihrem Amt bezeichnet waren, wie es auch in den alten Annalen üblich war.[1]) Ein Bild von der Darstellung gewinnen wir durch die berühmte Erzählung von der That des Tribunen Q. Caedicius, welche er mit der des Leonidas vergleicht (fr. 83 P.). Es ist eine höchst anschauliche und eindringliche Schilderung. Diese Anschaulichkeit wird auch durch Einlage der Reden, welche Cato hielt, gefördert. Als charakteristische Eigenschaft des ganzen Werkes gibt Nepos noch an, dass besonders auch Merkwürdigkeiten in geographischer und ethnographischer Hinsicht berücksichtigt waren, dann dass demselben der gelehrte Anstrich, wie er sich in Reflexionen und allgemeinen Betrachtungen kundgibt, fehlte, dagegen überall Sorgfalt und Fleiss sichtbar war. Der Verlust dieses Werks ist unersetzlich. Mit Recht sagt Niebuhr[2]): Wäre es möglich, ein verloren gegangenes Werk durch Beschwörung der Geister wieder zu erlangen, so würde das erste alte Werk, das wir zu verlangen hätten, die Origines des Cato sein.

69. Catos Reden und Briefe. Die grosse staatsmännische Thätigkeit Catos hatte eine ausgedehnte rednerische Thätigkeit im Gefolge. In seinem Alter redigierte er eine Sammlung der berühmtesten Reden (Cic. Cato 38). Cicero kannte deren mehr als 150 (Brut. 17, 65).[3]) Uns sind besonders durch Grammatiker Fragmente aus etwa 80 erhalten, von denen keine über sein Konsulatsjahr (195) zurückgeht. Ein grösseres Bruchstück, welches uns ein Bild von der catonischen Beredsamkeit geben kann, ist das aus der Rede für die Rhodier, welche während des Kriegs mit Perseus eine bedenkliche Hinneigung für den König an den Tag gelegt hatten. Diese Rede war in das Geschichtswerk Catos aufgenommen worden (p. 21 Jordan). Mit Recht sagt Gellius 6 (7), 3, 53, dem wir die Erhaltung dieses Bruchstückes verdanken, dass all dieses geordneter und wohlklingender, aber nicht eindringlicher und lebendiger gesagt werden konnte. Von dieser wundervollen Eindringlichkeit zeugt auch ein Fragment, welches der Rede „über seinen Aufwand" entnommen ist (p. 37 J.), und die Fragmente, welche aus den Reden gegen Q. Minucius Thermus stammen und dessen grausame Auspeitschung einer Senatskommission wegen schlechter Proviantlieferung zum Gegenstand haben (p. 39, p. 41 J.), endlich die Bruchstücke, in denen ein komisches Bild eines Volkstribunen entworfen wird (p. 57 J.). Wie jetzt noch unsere Fragmentsammlung zeigt, müssen die Reden einen Schatz von kernigen Sätzen und Wahrheiten enthalten

[1]) Niese, *De annalibus Romanis observationes*, Marb. 1886.

[2]) Röm. Geschichte nach Niebuhrs Vorträgen. Von Schmitz (Zeiss) 1, 56.

[3]) Auch sein Enkel M. Cato (Cons. 118) hinterliess *multas orationes ad exemplum avi scriptas* (Gell. 13, 20 (19), 19). Auffallend ist aber, dass Cicero ihn im Brutus nicht erwähnt. Vielleicht floss sein Eigentum mit dem seines Grossvaters zusammen (Teuffel, R. Literaturg. § 141, 1).

haben, vgl. V, 1 p. 38; LXV, 1 p. 67; LXX, 1 p. 69 (über die ungleiche Behandlung der grossen und der kleinen Diebe).

Auch eine Sammlung der Catonischen Briefe gab es. Cicero wenigstens citiert de off. 1, 11, 37 einen Brief Catos an seinen Sohn.

Wie diese beiden Gattungen durch Cato in die Litteratur eingeführt wurden, so auch eine dritte „die Blumenlese“, das Florilegium; er sammelte nämlich witzige kernige Aussprüche anderer (*ἀποφθέγματα καὶ γνωμολογίαι*); vgl. Cic. de off. 1, 29, 104; Plutarch Cato m. 2.

70. Fortleben Catos. Die Schriften Catos hielten lange Zeit das Interesse der Leser wach. Besonders gefielen die treffenden Lebenswahrheiten und Aussprüche. Es wurden daher dieselben in einer Sammlung vereinigt. Schon Cicero scheint ein solches Corpus vor sich gehabt zu haben; noch deutlicher liegt dasselbe in der Plutarchischen Biographie Catos vor. Weiterhin regte die Sprache Catos zu Forschungen an; Verrius schrieb eine Schrift *de obscuris Catonis* (Gell. 17, 6, 2), d. h. erläuterte die nicht mehr gebräuchlichen Worte. Ferner erregte die scharfe Unterscheidung der Begriffe bei Cato die Aufmerksamkeit der Grammatiker und führte zu Sammlungen von Synonyma. In der archaisierenden Periode wurde Cato mit Vorliebe behandelt, Cornelius Fronto und besonders A. Gellius sind Bewunderer desselben.

Isidor. *differentiarum sive de proprietate sermonum l. II* praef. 5, 10 Migne *consuetudo obtinuit pleraque ab auctoribus indifferenter accipi, quae quidem quamvis similia videantur, quadam tamen propria inter se origine distinguuntur. De his apud Latinos Cato primus scripsit, ad cuius exemplum ipse paucissimas partim edidi, partim ex auctorum libris deprompsi;* dass Cato selbst eine solche Sammlung angelegt, ist natürlich unrichtig. In späterer Zeit erhält Cato sogar typische Bedeutung, es sammeln sich um seinen Namen als den eines weisen Mannes *(Cato philosophus)* Spruchsammlungen. So werden 74 fast nur einzeilige Sprüche (in Hexametern), welche Riese in der Anthol. l. unter Nr. 716 veröffentlicht hat, auch als *proverbia Catonis philosophi* handschriftlich bezeichnet. Wölfflin hat 13 *sententiae,* die den Namen Catos tragen, aus Gnomensammlungen herausgeschält *(Senecae monita* p. 26). Doch am wichtigsten wurde eine Sammlung, die mit einem Briefe beginnt, 56 (57) kurze prosaische Sprüche folgen lässt, dann in 4 Büchern zweizeilige aus Hexametern bestehende Lebensregeln darbietet. Diese Sammlung muss bereits im 4. Jahrhundert vorhanden gewesen sein, vorausgesetzt, dass der Brief des *comes archiatrorum Vindicianus* an Valentinian († 375), in dem II, 22 erwähnt ist, echt ist. „Kein Werk hat während des Mittelalters eine entfernt so weite Verbreitung gefunden, wie die unter dem Namen des Cato bekannten lateinischen Distichen. Sie waren das Faktotum beim Unterricht der Jugend, die aus ihnen die Anfangsgründe der Grammatik, Poesie, Moral kennen lernte, sie blieben meistens ein Lieblingsbuch auch noch der Erwachsenen“ (Zarncke, Der deutsche Cato, Leipz. 1852 p. 1). Fast alle europäischen Litteraturen enthalten Bearbeitungen *Catonis philosophi libri.* Ed. F. Hauthal, Berlin 1869. Anthol. lat. Ed. Bährens, vol. III, 205.

Allgemeine Litteratur über Cato: *M. Catonis praeter librum de re rustica quae extant.* Rec. H. Jordan, Lips. 1860. O. Ribbeck, M. Porcius Cato als Schriftsteller, Schweiz. Mus. 1, 7—33. Vollertsen, *Quaestionum Catonianarum capita duo,* Kiel 1880.

3. Die lateinischen Annalisten.

71. Die allgemeinen Stadtchroniken. Den Erfolg hatte die historische Schriftstellerei Catos, dass jetzt die lateinische Sprache die fast allgemein regelmässige für die Geschichtschreibung wurde. Dagegen drang nicht die Opposition Catos gegen die Chroniken durch; denn es treten uns auch nach Cato noch Darstellungen entgegen, welche im Anschluss an die offizielle Chronik die Ereignisse von der Gründung der Stadt bis auf die Gegenwart führten. Solche Darstellungen lieferten:

1. L. Cassius Hemina. Von seiner Geschichte werden vier Bücher

citiert; das erste behandelte die Urzeit, das zweite die Zeit von Romulus bis wenigstens auf den gallischen Krieg, das vierte, das den Separattitel *„bellum Punicum posterior“* führte (Prisc. 7 p. 347 H.), den hannibalischen Krieg. Da die Geschichte noch ein Ereignis des Jahres 146 v. Ch. erwähnte (Censorinus 17, 11), so ist wahrscheinlich, dass sie mehr als vier Bücher umfasste. Die Herausgabe erfolgte wohl successive.

Wegen des Citats bei Nonius *s. v. moliri* 1, 560 M. l. II *de censoribus: et in area [in] Capitoli signa quae erant demoliunt* mit Hertz, *De historicorum Roman. reliquiis quaestionum capita quinque Index lect. aestiv.*, 1871 p. 2 eine eigene Schrift Heminas über die Censoren anzunehmen, ist keine unbedingte Notwendigkeit vorhanden.

2. L. Calpurnius Piso Frugi, Gegner der Gracchen, auf dessen Gesetzesvorschlag hin 149 v. Ch. die erste ständige kriminale Kommission und zwar über das Verbrechen der Erpressung eingesetzt wurde, verfasste Annalen in sieben Büchern von Äneas bis auf seine Zeit. Zwei Züge treten, wie es scheint, in seiner Geschichte scharf hervor, einmal das Bestreben, der eingerissenen Sittenverderbnis zu steuern (fr. 33; 40), dann ein die Sage auflösendes Grübeln (fr. 6). Die Darstellung war nach Cicero eine dürre und trockne (Brut. 27, 106). Dieses Urteil bestätigen die Fragmente, man vergl. die Erzählung von Romulus (fr. 8) und die von dem Schreiber Cn. Flavius (fr. 27).

Man hat wegen gewisser Fragmente (z. B. 4 und 44) noch einen Antiquar Piso (O. Jahn) oder wenigstens ein zweites antiquarisches Werk unsres Piso (Hertz) angenommen; allein mit Unrecht, vgl. Peter CLXXXXIII. Dagegen haben wir noch einen jüngeren sonst nicht näher bekannten Historiker C. Piso bei Plut. Mar. 45, 5, mit einem Fragment über den Tod des Marius.

3. C. Sempronius Tuditanus (Cons. 129). Seine allgemeine Stadtchronik reichte bis zum Triumph des T. Quinctius Flaminius (fr. 6). Auch *libri magistratuum* verfasste er, es wird das 13. Buch bei Gellius 13, 15, 4 citiert.

4. Cn. Gellius, derselbe, gegen den M. Cato eine Rede für L. Turius hielt (Gell. 14, 2, 21), begann ebenfalls mit den ältesten Zeiten; er muss sehr ausführlich gewesen sein, denn es wird das 97. Buch angeführt (Charisius p. 54 K.; fr. 29); im 3. Buch war erst der Raub der Sabinerinnen erzählt (fr. 15); im 1. Buch war viel von Erfindungen die Rede. Bei Livius ist sein Werk nicht berücksichtigt.

Man hat wegen eines Citates bei Nonius s. v. bubo 1, 285 M. unter dem Namen A. Gellius, ferner wegen des Plurals Gellii bei Cic. de div. 1, 26, 55 — Cic. de leg. 1, 2, 6 ist nur durch Konjektur Gellii hergestellt worden — einen zweiten Historiker A. Gellius statuiert; allein bei Nonius liegt entweder eine Verwechslung des Cn. Gellius mit dem bekannten A. Gellius vor oder es ist Asellio mit Antonius Augustinus zu schreiben; der Plural bei Cicero beweist nichts. Vgl. Nipperdey, Opusc. 399; Meltzer, Fleckeis. J. 1872 p. 429.

5. In dieselbe Zeit wird gehören der Historiker Vennonius. Nur an drei Stellen wird derselbe erwähnt: Cic. de leg. 1, 2, 6; ad Attic. 12, 3, 1; Dionys. 4, 15.

6. C. Fannius Strabo. Der Schwiegersohn des Laelius und Schüler des Panaetius, stand zuerst auf Seite des C. Gracchus, durch dessen Einfluss er 122 v. Ch. das Konsulat erhielt, wandte sich aber in seinem Konsulat von demselben ab und bekämpfte ihn in einer Rede. Von seiner Geschichte wird das erste und das achte Buch citiert. Das einzige Fragment des ersten Buches enthält einen allgemeinen Gedanken; im ach-

ten Buch war mehrmals von Drepanum die Rede (fr. 3); es wird also in demselben der erste punische Krieg behandelt worden sein. Für die gracchische Zeit war Fannius eine Hauptquelle, Plutarch scheint ihm in seinen Biographien der Gracchen gefolgt zu sein. Von dem Ansehen, dessen sich sein Werk erfreute, zeugt auch die Thatsache, dass M. Brutus sich aus demselben einen Auszug machte (Cic. ad Attic. 12, 5, 3).

Die von Cic. Brut. 26, 99—102 durchgeführte Unterscheidung von zwei Schriftstellern des Namens Fannius (der eine C. F., der andere M. F.) betrachtet als eine irrige Mommsen, C. J. L. 1, 158; nach ihm ist der C. Fannius C. f. zu streichen. Zweifel gegen Mommsen erhebt Hirschfeld, Die Annalen des C. Fannius, Wien. Stud. 7, 127: „Ob der Geschichtschreiber Fannius mit dem Schwiegersohn des Laelius (an der Identität mit dem Konsul d. J. 122 v. Ch. C. Fannius M. f. ist allerdings wohl nicht zu zweifeln) identisch sei, ist mir sehr fraglich. Atticus ist der Ansicht nicht gewesen (ad Attic. 12, 5, 3).“ Über Fannius als Redner werden wir unten p. 115 handeln.

4. L. Coelius Antipater.

71. Die historische Monographie. Gegenüber der Geschichtschreibung, welche mit der Gründung von Rom begann, muss das Aufkommen der historischen Monographie als ein grosser Fortschritt angesehen werden; denn das Herausgreifen eines wichtigen Zeitabschnitts leitet über zur tieferen Auffassung und zur kunstmässigen Darstellung des Stoffs. An den Namen des Coelius Antipater knüpft sich dieser Fortschritt in der Geschichtschreibung. Er wählte sich eine Zeitepoche aus, welche einmal wegen ihrer hohen Bedeutung für eine Sonderdarstellung geeignet war und dann als eine der nächsten Vergangenheit angehörige der Forschung keine übergrossen Schwierigkeiten entgegenstellte. Es ist dies der zweite punische Krieg.

Das Werk, das unter verschiedenen Namen citiert wird, bestand aus sieben Büchern, im ersten Buch waren die Kriege der Punier in Spanien und die ersten Feldzüge Hannibals in Italien erzählt, in dem zweiten stand die Schlacht bei Cannä, das dritte begann mit dem Jahre 214, ins sechste fiel die Landung Scipios in Afrika (fr. 41), das siebente erzählte die Gefangennahme des Königs Syphax (fr. 44) und die übrigen Ereignisse bis zum Schluss des Kriegs. Antipater benutzte für sein Werk sowohl einheimische Quellen als auch, was sehr wichtig ist, fremde aus dem gegnerischen Lager; unter den letzten wird Silen, der sich bei Hannibal befand, ausdrücklich genannt (fr. 11); von den einheimischen zog er zu Rat Fabius Pictor, Cato (fr. 25), die Leichenrede auf Marcellus (fr. 29). Diese letzte Stelle zeigt, dass er zwischen verschiedenen Berichten kritisch zu scheiden versuchte. Andrerseits erkennen wir aus den Fragmenten, dass er zum Aberglauben geneigt war und auf Träume und Vorzeichen grosses Gewicht legte (fr. 19; 20; 34). Auch Ausschmückungen finden sich, so war die Überfahrt Scipios nach Afrika in wunderlicher Weise erzählt. Zur Charakterisierung seiner Darstellung heben wir hervor, dass er häufig von der Form der Rede Gebrauch machte,[1]) dass er mit Vorliebe das *Praesens historicum* setzte, endlich dass er in der Wortstellung sich dichterische

[1]) Gilbert p. 464 „Es sind nicht weniger als 16 Fragmente uns erhalten, welche Reden entlehnt sind, und wir können wenigstens 6 verschiedene Reden erkennen, die in dem Werk des Coelius Platz gehabt haben.“

Freiheiten gestattete. Ausdrücklich wird berichtet, dass er stilistisch Ennius nacheiferte (Fronto p. 62 N.). Antipater muss sonach der Darstellung grosse Aufmerksamkeit gewidmet und dahin gestrebt haben, den Leser zu fesseln. Und wenn Cicero von dem modernen Geschmack aus vieles an Antipater vermisst, so geht doch soviel aus seinen Urteilen (de or. 2, 12, 54; Brut. 26, 102) hervor, dass Antipater in Bezug auf die Darstellung seine Vorgänger überholte. Ein Werk wie das Antipaters musste sich eines hohen Ansehens erfreuen; es bildet die Hauptquelle für den zweiten punischen Krieg. M. Brutus machte von demselben einen Auszug (Cic. ad Attic. 13, 8).

Ausser diesem Werk hat man noch ein zweites Antipater beigelegt z. B. Sieglin, der die Fragmente l. c. p. 88—92 ausgeschieden, und zwar weil sich gewisse Fragmente schwer in den Rahmen des punischen Kriegs einreihen lassen, dann aber ganz besonders weil fr. 50 den Tod des C. Gracchus voraussetzt, während der punische Krieg dem um 128 v. Ch. gestorbenen Laelius, dem Freunde Scipios gewidmet war. Vgl. Cic. or. 69, 229, wo die Warnung erlassen wird, *ne aut verba traiciamus aperte. — quod se L. Caelius Antipater in prooemio belli Punici nisi necessario facturum negat. Et hic quidem, qui hanc a Laelio, ad quem scripsit, cui se purgat, veniam petit et utitur ea traiectione verborum et nihilo tamen aptius explet concluditque sententias.* Allein an dieser Stelle ist L. Aelio statt Laelio zu lesen. Dies zeigt Cornificius 4, 8 *et si verborum traiectionem vitabimus, nisi quae erit concinna, qua de re posterius loquemur, quo in vitio est Coelius* (dies ist die massgebende handschriftliche Überlieferung, nicht Lucilius) *ut haec est: In priore* (so interpungiert Marx) *libro has res ad te scriptas Luci misimus Aeli.* Wie bei Cicero, so wird also auch bei Cornificius die *traiectio verborum* als Eigentümlickeit des Coelius hingestellt. Dieser L. Aelius ist der bekannte Grammatiker L. Aelius Stilo, der Lehrer Ciceros, der noch über 100 v. Ch. hinauslebte. Vgl. die scharfsinnige Deduktion bei Marx, Stud. Lucil. Bonn 1882 p. 96—98. Damit fällt das gewichtigste Argument, das für ein zweites Werk Antipaters geltend gemacht werden kann. Schon der Umstand, dass auch von dem supponierten zweiten Werk wie von dem ersten ebenfalls 7 Bücher bekannt sind, ferner dass Citate ohne jede Bezeichnung des Werks einfach die Buchzahl anführen z. B. fr. 32, hätte misstrauisch machen sollen. Die Fragmente, die einer Einreihung in den punischen Krieg Schwierigkeiten bereiten, sind teils andern Autoren zuzuweisen — L. Coelius wird oft mit ähnlichen Namen verwechselt — teils bildeten sie einen Bestandteil von Excursen.[1]) Für die Zeit der Abfassung bildet das Jahr 122 v. Ch., das Todesjahr des C. Gracchus eine Grenze, über die wir nicht zurückgehen dürfen. Weiter hinab führt eine von Neumann, Phil. 45, 385 veranstaltete Betrachtung des fr. 56, wo als Afrikaumsegler, den C. A. gesehen haben will, Eudoxos von Kyzikos vermutet wird. Diese Reise fällt aber einige Jahre nach 117 v. Ch. — Gegen den Anfang des 3. Buchs mit 214 (nach Gell. 10, 1, 3 fr. 59) streitet Gilbert l. c. p. 374.

Festus p. 158 M. citiert Alfius libro I belli Carthaginiensis. Da wir keinen Alfius kennen, vermutet Nipperdey, Opusc. p. 402 Caelius für Alfius, wogegen Einwände erhebt Peter 1, CCXXXVI.

Litteratur: Meltzer, *De L. Caelio Antipatro*, Leipz. 1867. E. Wölfflin, Antiochus von Syrakus und Caelius Antipater, Winterthur 1872. Hesselbarth, Hist. kritische Untersuchungen zur dritten Dekade des Livius, Halle 1889. Gilbert, Die Fragmente des L. Coelius Antipater, Fleckeis. J. Suppl. 10, 365. Sieglin, Die Fragmente des L. Caelius Antipater. Ebenda 11, 3.

5. Sempronius Asellio.

72. Die Zeitgeschichte. In der Geschichtschreibung macht es einen wesentlichen Unterschied, ob der Historiker Selbsterlebtes oder von anderen Berichtetes zu erzählen weiss. Im zweiten Fall kann der Stoff nicht vermehrt werden, der Darstellende kann ihn prüfen und sichten, er kann ihn künstlerisch gestalten, allein immer bleibt die Abhängigkeit von seiner Quelle bestehen. Dagegen bei dem Selbsterlebten gibt der Historiker neuen

---

[1]) Hesselbarth, Hist. krit. Untersuchung p. 659.

Stoff, wenn gleich nur nach seiner eigenen subjektiven Auffassung. Auch den Alten war diese Unterscheidung nicht entgangen, sie wählten den Ausdruck „*historia*“ für die Darstellung des Selbsterlebten. Praktisch bethätigten sie diesen Gegensatz, indem sie in ihren Geschichtswerken die alte Zeit summarisch, die eigene dagegen ausführlich behandelten. Besonders einschneidend war hier der Vorgang Catos, der nur Sage und Zeitgeschichte darstellte. Durch diese Behandlungsweise war aber die Einheitlichkeit des Werkes gestört. Es war daher ein grosser Schritt, dass Sempronius Asellio, der Militärtribun im numantinischen Krieg (134) war, sich entschloss, mit dieser Gewohnheit zu brechen, in seinem Geschichtswerk die alte Zeit ganz wegzulassen und sich auf Darstellung des Selbsterlebten zu beschränken (Gell. 2, 13). Sempronius ist sich seiner Neuerung wohl bewusst, denn er setzt seine Geschichtschreibung in den schärfsten Gegensatz zu dem Verfahren der Annalisten, welche sich mit der bekannten Aufzählung der äusseren Ereignisse begnügen; er will auch den inneren Verhältnissen seine Aufmerksamkeit zuwenden; er will ferner den inneren Beweggründen der Handlungen nachgehen, d. h. pragmatische Geschichte schreiben und endlich auch patriotisch-ethische Wirkung erzielen (Gell. 5, 18, 7). Über den Umfang des Werkes, das den Titel *historiae* oder *rerum gestarum libri* führte, sind bei der geringen Anzahl der Fragmente nur Vermutungen gestattet. Das letzte Ereignis scheint die Ermordung des M. Livius Drusus (91) gewesen zu sein; denn fr. 13 ist zu unbestimmt, um daraus Schlüsse zu ziehen. Begonnen hat das Werk wahrscheinlich mit dem numantinischen Krieg. Auch die Buchzahl lässt sich nicht sicher bestimmen.

Stelkens, Der röm. Geschichtschreiber Sempronius Asellio, Crefeld 1867. Hertz, Opusc. Gelliana p. 211 (Fleckeis. J. 101, 303).

6. M. Aemilius Scaurus, Q. Lutatius Catulus, P. Rutilius Rufus.

73. Die Autobiographien und die Denkschriften. Zur Zeitgeschichte gehört auch die Autobiographie und die Denkschrift oder die politische Brochüre. Als Vorläufer dieser Gattung können wir betrachten den griechischen Brief, den der ältere P. Cornelius Scipio Africanus an den König Philipp von Makedonien über sein Verfahren im spanischen Kriege richtete (Polyb. 10, 9), und einen zweiten griechischen Brief, den P. Cornelius Scipio Nasica (Cons. 162) an irgend einen König über den letzten Feldzug gegen Perseus, an dem er sich beteiligt hatte (Plut. P. Aemil. 15), geschrieben. Die Gattung selbst begründete C. Gracchus; er hatte eine Schrift zum Schutz der gracchischen Politik geschrieben, die dem M. Pomponius gewidmet war, er erzählte darin von einem im Hause seines Vaters erschienenen Schlangenpaar und dessen merkwürdiger Deutung durch die *haruspices* (Cic. de div. 1, 18, 36; 2, 29, 62), wahrscheinlich handelte er darin auch von sich selbst.[1] Zur vollen Entfaltung gelangte aber diese Litteraturgattung erst gegen das Ende unserer Periode durch die Bürgerkriege. In dieser Zeit der wilden Parteikämpfe hatten die Handelnden nur zu oft Anlass zu Rechtfertigungs-

[1] Nipperdey Opusc. p. 99.

schriften. Es treten uns drei Personen mit solchen Schriften entgegen, M. Aemilius Scaurus (Cons. 115, gest. um 88 v. Ch.), der aus dem Cimbernkrieg bekannte Q. Lutatius Catulus und endlich P. Rutilius Rufus. Der schlaue M. Aemilius Scaurus schrieb über sein Leben drei Bücher[1]), die dem L. Fufidius gewidmet waren (Cic. Brut. 29, 112), sie wurden später nicht mehr beachtet. Q. Lutatius Catulus (gest. 87) verfasste über sein Konsulat eine Denkschrift, welche die Form eines Sendschreibens an den Dichter A. Furius von Antium hatte (Cic. Brut. 35, 132); sie sollte ihm aller Wahrscheinlichkeit nach Material für dessen historisches Gedicht zum Preis des Catulus liefern. P. Rutilius Rufus, von dem wir wissen, dass er durch eine ungerechte Anklage in die Verbannung (zuerst in Mitylene, dann in Smyrna) getrieben wurde, schrieb eine Autobiographie von wenigstens fünf Büchern in lateinischer Sprache (Charis. p. 139 K.). Daneben wird auch ein Geschichtswerk in griechischer Sprache erwähnt (Athen. 4, 168 d). Über das Verhältnis der beiden Werke lassen sich bloss Vermutungen aufstellen. Nissen glaubt, dass die in griechischer Sprache abgefasste Geschichte nur eine Bearbeitung der Autobiographie ist, Peter dagegen nimmt ein selbständiges Werk an. Die letztere Ansicht halte ich für die richtige.

Über die Briefform der Denkschrift des Q. Lutatius Catulus handelt nach Fronto p. 126 N. eingehend Jordan, Hermes 6, 75. Es werden auch *communes historiae* (oder *communis historia)* unter dem Namen Lutatius bis zum 4. Buch (Peter fr. 7 p. 193) citiert; dass unter diesem Lutatius nicht der Konsul, sondern sein gelehrter, früher im Besitz des Tragödiendichters Accius gewesene Sklave Daphnis, den er, nachdem er ihn um eine hohe Summe gekauft hatte (Suet. gr. 3; Plin. n. h. 7, 128), bald darauf freiliess, zu verstehen sei, macht Peter, Fleckeis. J. 115, 751 wahrscheinlich. Den *communes historiae* werden auch die Fragmente einzureihen sein, in denen Lutatius ohne Angabe des Werks angeführt wird, nicht aber einem andern antiquarischen Werke, da eine Kunde von einem solchen fehlt. Die Fragmente weisen auf Etymologisches und Antiquarisches. Der Titel wurde wohl deshalb gewählt, weil in dem Buch *„complurium populorum res continebantur"*. Eine ungelöste Schwierigkeit bietet die Stelle in Useners *Commenta Bern.* zu Lucan 1, 544 (p. 35), wo es heisst *sed hoc fabulosum esse inveni in libro Catulli*, vgl. Peter l. c.

Über P. Rutilius Rufus vgl. Nissen, Krit. Unters. p. 43; Peter, Fragm. 1, CCLXV. Er muss nach den Citaten in den Digesten zu schliessen (z. B. 7, 8, 10, 3) auch Juristisches geschrieben haben.

Litteratur: Wiese, *Comment. de vitarum scriptoribus Romanis*, Berlin 1840; Suringar, *De Romanis autobiographis*, Leyden 1846.

β) Die Redner.

74. Die Beredsamkeit bis C. Gracchus. In der Beredsamkeit waren bei den Römern alle Vorbedingungen für ein gedeihliches Wachstum gegeben. Die Senats- und Volksversammlungen, die Gerichtsverhandlungen machten das lebendige Wort unentbehrlich. Es kam hiezu die Sitte, berühmte Verstorbene durch Leichenreden zu feiern. Von den bei diesem Anlass gehaltenen Reden sind manche in Buchform gebracht verbreitet worden, wir haben solche § 19 namhaft gemacht. Als die erste publizierte Rede galt die Rede, die Appius Claudius Caecus im Senat gegen die Friedensvorschläge des Königs Pyrrhus hielt. Ihm folgten viele Redner; wir behandeln hier nur diejenigen, von denen Reden kursierten; denn erst

[1]) Auch Reden kursierten von ihm. Als Eigenschaft derselben gibt Cicero 29, 111 an: *gravitas summa et naturalis quaedam auctoritas.*

dann tritt der Redner in die Litteratur ein, wenn sein Wort schriftlich fixiert wird. Von den Reden Catos sehen wir als bereits behandelt hier ab. Von dem älteren Scipio lief eine Rede um, die er in dem bekannten Prozess gegen den Volkstribunen M. Naevius gehalten haben soll. Gell. 4, 18 und mit Ausschmückungen Liv. 38, 50 führen eine wirksame Stelle daraus an; in derselben weist der Redner darauf hin, dass er am heutigen Tage Hannibal besiegt habe und dass es sich daher gezieme, statt auf die Anklage zu hören, lieber den unsterblichen Göttern Dank darzubringen. Allein diese Rede war apokryph, bereits Livius 38, 56 und Gellius 4, 18 deuten ihren Zweifel genugsam an; es kommt hinzu, dass Cicero (de officiis 3, 1, 4) ausdrücklich das Vorhandensein litterarischer Denkmäler des älteren Africanus in Abrede stellt. Ebenso unterschoben ist die Rede, welche der Vater der Gracchen Tiberius Sempronius Gracchus in dieser Angelegenheit zur Rechtfertigung seiner Interzession für die Scipionen gehalten haben soll, denn auch hier deutet Liv. 38, 56 seinen Zweifel an, und dieser ist vollständig berechtigt, wenn man den von Livius skizzierten Inhalt der Rede ins Auge fasst.[1]) Dagegen ist eine Rede, welche Ti. Sempronius Gracchus etwa 164 in griechischer Sprache in Rhodus gehalten, und die noch zu Ciceros Zeit vorhanden war (Brut. 20, 79), von dem Verdacht der Unechtheit frei. In dieselbe Zeit fiel die von Cicero (Brut. 46, 170) als noch vorhanden erwähnte Rede des L. Papirius aus Fregellä für seine Landsleute und die lateinischen Kolonien. Sehr berühmt war auch die Rede, die der Sieger über Perseus L. Aemilius Paulus Macedonicus kurz nach seinem Triumphe (167) über seine Kriegsthaten sprach. Dem Redner waren kurz vorher zwei Söhne durch den Tod entrissen worden. Anknüpfend hieran sagte er in ergreifender Weise, er habe immer gebetet, falls eine Bitterkeit dem Vaterland bestimmt sei, mögen die Götter dieselbe lieber auf sein Haus abladen. Das sei jetzt von den Göttern erfüllt worden, es sei besser, dass das Volk über des Aemilius Paulus Lage wehklage als umgekehrt.[2])

Die Redekunst war inzwischen eine Macht geworden; kein Wunder, wenn die Griechen massenhaft nach Rom strömten, um hier griechische Rhetorik vorzutragen. Zwar regte sich, wie wir bereits S. 101 gesehen, die nationale Opposition, es kam im Jahre 161 ein Senatsbeschluss zu Stande, der dem Prätor die Vollmacht erteilte, die griechischen Rhetoren und Philosophen[3]) aus der Stadt auszuweisen. Allein die Massregel blieb

[1]) Mommsen, Röm. Forsch. 2, 506 hält die Rede des Gracchen für eine Parteischrift aus dem Bürgerkrieg, die unter dieser für die Zeitgenossen durchsichtigen Maske Caesar angriff. „Fast alle jene Dinge, die auf Scipio Africanus bezogen wahre Ungeheuerlichkeiten sind, lassen für Caesar sich nachweisen“ (504). Für Abfassung in der Zeit des Augustus Niese, *De annalibus Romanis observ.* II, Marb. 1888 p. XIII. Für diese Unterschiebung von Reden sei hier noch ein Beispiel angeführt. P. Sulpicius Rufus (Volkstrib. 88) hatte keine Reden herausgegeben und doch waren von ihm solche in Umlauf. Wer sie unterschoben, berichtet Cicero Brut. 56, 205: *Sulpici orationes quae feruntur, eas post mortem eius scripsisse P. Canutius* (ein Zeitgenosse Ciceros) *putatur.*

[2]) Ein Dekret des Aemilius Paulus aus dem Jahre 189, im spanischen Feldlager erlassen, wurde 1866 gefunden. Vgl. E. Hübner, Hermes 3, 243; E. Schneider, *Dial. it. exempl.* 1, 12.

[3]) Das Dekret lautet: Suet. rhet. 1 *C. Fannio Strabone, M. Valerio Messala cons. M. Pomponius praetor senatum consuluit. Quod verba facta sunt de philosophis et rhetoribus, de ea re ita censuerunt, ut M. Pom-*

ohne Erfolg. Der griechische Unterricht konnte nicht mehr zurückgedrängt werden; er bildete einen wesentlichen Teil in der Ausbildung der römischen Jugend.

Nach Aemilius Paulus erscheinen als hervorragende Redner P. Cornelius Scipio Africanus minor und sein Freund Laelius. Von Scipio existierten mehrere Reden; aus denselben sind uns einige ausführlichere Stellen erhalten, welche gegen die eingerissene Sittenverderbnis eifern. In der Rede gegen die *lex iudiciaria* des Ti. Gracchus (133) beklagt er aufs bitterste (Macrob. 2, 10), dass die römische Jugend in verächtlichen Künsten, im Singen, Tanzen unterrichtet und dabei die Unzucht gefördert werde; in der Rede gegen P. Sulpicius Gallus (142) schildert er mit einigen kräftigen Strichen die Verweichlichung im Äussern und das unanständige Verhalten beim Mahle (Gell. 6 (7), 12). Aus der Rede gegen den Volkstribunen Ti. Claudius Asellus teilen interessante Stellen mit Gell. 6 (7), 11; 2, 20; Cic. de or. 2, 66, 268; in einer (6 [7], 11) bricht der Redner in den wirkungsvollen Vorwurf aus: „Du hast auf ein Freudenmädchen eine höhere Summe verwendet als die Schätzung des gesamten Inventars deines sabinischen Landguts beträgt.“ Auch sein Freund Laelius war ein geschätzter Redner; am berühmtesten war seine Rede, die sich gegen den Vorschlag des Volkstribunen C. Licinius Crassus richtete, bei den Priesterkollegien statt der Kooptation die Wahl durch das Volk eintreten zu lassen. Cicero findet an seinem Stile im Unterschied von Scipio etwas Altertümliches und Schmuckloses (Cic. Brut. 21, 83). Interessant ist auch, dass er Leichenreden für andere schrieb, z. B. die auf seinen Freund Scipio für Q. Aelius Tubero [1]) (Cic. de or. 2, 84, 341) und für Q. Fabius Maximus; aus der letztern teilen die Ciceronischen Scholien von Bobio p. 283 O. Stellen mit. Neben Scipio und Laelius war ein hervorragender Redner Ser. Sulpicius Galba [2]) (Cons. 144), der durch seinen schändlichen Verrat gegen die Lusitaner in der Geschichte bekannt ist. Cicero berichtet von ihm, dass er zuerst von den römischen Rednern rhetorische Kunstmittel in Anwendung brachte, d. h. mit klarem Bewusstsein und in reicherem Masse, so z. B. die Abschweifung, die Übertreibung, den Gemeinplatz. Allein trotzdem findet Cicero, dass seine Reden dürrer und altertümlicher sind als die des Scipio und des Laelius und sogar des Cato und dass sie daher nahezu verschollen seien (Brut. 21, 82). Unter seinen Reden zogen die grösste Aufmerksamkeit auf sich diejenigen, in denen er sich wegen seines an den Lusitanern be-

---

ponius praetor animadverteret curaretque, ut si ei e re p. fideque sua videretur, uti Romae ne essent. Unrichtig ist der Zusatz *latinis* nach *rhetoribus* in der Einleitung bei Gell. 15, 11, 1. Wie bei *philosophis* nur an griechische gedacht werden kann, so auch bei *rhetoribus.*

[1]) Schüler des Panaetius. Über ihn als Redner siehe Cic. Brut. 31, 117 *fuit constans civis et fortis et inprimis C. Graccho molestus, quod indicat Gracchi in eum oratio. Sunt etiam in Gracchum Tuberonis. Is fuit mediocris in dicendo, doctissimus in disputando.* Von seiner juristischen Kenntnis sprach Cicero in seinem Buch *de iure civili in artem redigundo* rühmend: *nec vero scientia iuris maioribus suis Q. Aelius Tubero defuit, doctrina etiam superfuit* (Gell. 1, 22, 7). Vgl. Nipperdey, Opusc. p. 408.

[2]) Auch sein Sohn C. Galba (Quäst. 120) war ein angesehener Redner, vgl. Cic. Brut. 33, 127 *rogatione Mamilia, Jugurthinae coniurationis invidia, cum pro sese ipse dixisset, oppressus est. Exstat eius peroratio, qui epilogus dicitur; qui tanto in honore pueris nobis erat, ut eum etiam edisceremus.*

gangenen Treubruchs gegen den Volkstribunen L. Scribonius Libo verteidigte (Liv. per. 49). Auch Cato hatte mit einer gewaltigen Rede hier eingegriffen. An M. Aemilius Lepidus Porcina (Cons. 137) will Cicero unter den lateinischen Rednern (Brut. 25, 95) zuerst Glätte des Periodenbaus, rednerischen Rhythmus und kunstvolle Darstellung beobachtet haben. Q. Caecilius Metellus Macedonicus, der Besieger des Andriskus hielt in seiner Censur (131) eine berühmte Rede über die Volksvermehrung, welche durch Einschränkung der Ehelosigkeit angebahnt werden sollte.[1] Dieser Rede gehört das Bruchstück an, welches Gellius 1, 6, 1 irrtümlich dem Metellus Numidicus beilegt. In demselben kommt der Gedanke vor, dass man die Frau als ein notwendiges Übel ansehen muss. Diese Rede gefiel Augustus so gut, dass er, als er mit der Eheordnung *(de ordinibus maritandis)* sich beschäftigte, sie im Senat vorlesen liess (Liv. per. 59). Auch von Lucius Mummius, dem Zerstörer Korinths und seinem auch dichterisch thätigen (Cic. Att. 13, 6, 4) Bruder Spurius Mummius waren Reden in Umlauf (Cic. Brut. 24, 94). Den grössten Einfluss auf die Entwicklung der römischen Beredsamkeit hatte die wild gärende Zeit der Gracchen. War schon Tiberius Gracchus[2] ein ausgezeichneter Redner (Cic. Brut. 27, 104), so wurde er noch weit übertroffen von seinem Bruder, mit dem eine neue Epoche der römischen Beredsamkeit anhebt.

Hier mögen auch die zwei Fragmente aus einem Brief der Cornelia an ihren jüngeren Sohn C. Gracchus Erwähnung finden. Dieselben sind uns überliefert durch die Handschriften des Cornelius Nepos, angeblich entnommen aus dem Abschnitt seines Werks über die lateinischen Historiker. Allein da der Brief nur in dem Leben des C. Gracchus gestanden sein kann, dieser aber lediglich als Redner seinen Ruhm erlangt hat, so ist anzunehmen, dass die Exzerpte aus dem Abschnitt des Werks über die lateinischen Redner herrühren. Die Fragmente, aus denen das Ziel der Briefschreiberin hervorleuchtet, den C. Gracchus von der politischen Laufbahn zurückzuhalten, und die deshalb ins Jahr 124 fallen müssen, sind mit Unrecht verdächtigt worden. Dieselben sind ein schönes Denkmal echt weiblicher Seelengrösse. Man vgl. das herrliche Fragment: *Dices pulchrum esse inimicos ulcisci. id neque maius neque pulchrius cuiquam atque mihi esse videtur, sed si liceat re publica salva ea persequi. sed quatenus id fieri non potest, multo tempore multisque partibus inimici nostri non peribunt atque, uti nunc sunt, erunt potius quam res publica profligetur atque pereat.* (Nach Halm's Ausgabe des Nepos p. 123). Über diese Fragmente handelt meisterhaft Nipperdey, Opusc. p. 95—120. Ergänzend dazu Jordan, Hermes 15, 530.

75. Die Beredsamkeit von C. Gracchus bis M. Antonius und L. Crassus. Die glänzendste Erscheinung in der Geschichte der römischen Beredsamkeit ist der jüngere Gracchus. Ihm gegenüber waren die übrigen Redner wie stammelnde Kinder (Plut. C. Gr. 1), auch Cicero hielt ihn für den grössten römischen Redner (p. Font. 39, Brut. 33, 125). Das Geheimnis seiner Redekunst beruhte auf der Fülle und Eindringlichkeit der Gedanken (Cic. Brut. 33, 125), dann auf der Glut und Innigkeit seines Vortrags (Tacit. dial. 26). Als er die Worte sprach „Wohin soll ich Unglücklicher mich wenden? wohin mich flüchten? Aufs Kapitol? Das trieft vom Blute meines Bruders -- In mein Haus? damit ich die unglückliche Mutter in Jammer und Elend sehe“ (Cic. de or. 3, 56, 214), geschah dies mit solcher Lebhaftigkeit der Aktion, dass selbst die Gegner ihre Thränen nicht zurückhalten konnten.

---

[1] Vielleicht hatte Lucilius dieselbe in seinen Satiren berücksichtigt. Vgl. Marx, Stud. Lucil. p. 90; Birt, Zwei polit. Satiren p. 120.

[2] Unter den Gegnern des Tiberius Gracchus führe ich an T. Annius Luscus (Cons. 153); bei Festus p. 314 wird zur Erläuterung des Wortes *satura* eine Stelle aus einer gegen T. Gracchus gehaltenen Rede mitgeteilt.

Die wenigen Fragmente, die uns erhalten sind, lassen uns ahnen, welcher Schatz mit den Gracchischen Reden uns verloren gegangen ist. Sie werden mit Recht als Perlen der Beredsamkeit betrachtet. Oft wird hingewiesen auf die elegischen Worte, die einer Rede an das Volk entnommen sind: „Wollte ich vor euch sprechen und das Verlangen an euch richten, ihr möchtet, da ich edlem Stamme entsprossen bin und euretwegen meinen Bruder verloren habe und von dem Heldenstamm des P. Africanus und Ti. Gracchus niemand mehr übrig ist als ich und ein Knabe, zur Zeit mich feiern lassen, damit nicht mit der Wurzel unser Stamm ausgerottet werde und damit noch ein Sprosse unseres Geschlechts übrig bleibe, so hege ich keinen Zweifel, dass ihr mir diese Bitte bereitwillig erfüllen werdet“ (Schol. Bob. p. 365 O.). Ebenso ergreifend ist der Bericht, den er nach der Rückkehr aus Sardinien über seine dortige Verwaltung erstattet. Es kamen hier die Worte vor: „Ich habe, als ich von Rom in die Provinz ging, Beutel voll Geld mitgenommen; leer habe ich sie zurückgebracht — andere dagegen haben Amphoren voll Wein, die sie in die Provinz mitführten, mit Geld gefüllt in die Heimat zurückgeleitet (Gell. 15, 12). Zwei Erzählungen von dem Übermut römischer Beamten wie die Geschichte eines Konsuls in *Teanum Sidicinum* und die eines Legaten ergreifen durch den schlichten Ton (Gell. 10, 3, 3 u. 5). Das umfangreichste Fragment bietet uns Gellius 11, 10; es handelt von dem Egoismus und der Bestechlichkeit der Redner gewöhnlichen Schlages in sehr anschaulicher Weise.

Dass die an Leidenschaften so reiche Zeit der Gracchen noch andere Redner hervorbringen musste, ist klar. Wir wollen uns mit der Charakterisierung von dreien begnügen, von C. Papirius Carbo, C. Fannius und C. Scribonius Curio. Der erstere schloss sich in der Beredsamkeit an M. Aemilius Lepidus an (Cic. Brut. 25, 96). Seine Reden waren nicht sowohl durch glänzende Diktion als durch die Schärfe der Gedanken hervorstechend. Er liess sich die rednerischen Übungen sehr angelegen sein und war ein gesuchter Anwalt (Brut. 25, 104), wenngleich Cicero tiefere Rechtskenntnis an ihm vermisst (de or. 1, 10, 40). Sein Charakter war sehr zweifelhaft; obwohl früher Anhänger des C. Gracchus, verteidigte er doch L. Opimius, der die Ermordung des C. Gracchus veranlasst hatte (Cic. de or. 2, 25, 106). Ein Gegner des jüngeren Gracchus war der Historiker (vgl. p. 117) C. Fannius M. f., als Konsul hielt er im J. 122 eine Rede *(de sociis et nomine latino* Cic. Brut. 26, 99) gegen den Antrag des C. Gracchus, den Italikern das Bürgerrecht zu verleihen.[1]) An diese Rede knüpft sich ein Gerücht, als sei sie nicht volles Eigentum des Redners, wie ja Ähnliches auch dem C. Gracchus vorgeworfen wurde. Von C. Scribonius Curio (Prätor 121) war die Rede für Servius Fulvius wegen Incest sehr berühmt. Uns, sagt Cicero Brut. 32, 122, schien in unserer Jugend diese Rede von allen die beste zu sein.

Unter den nächstfolgenden Rednern sind die bedeutendsten M. Antonius (143—87) und L. Licinius Crassus (140—91). M. Antonius gab keine seiner Reden heraus, angeblich damit er nicht des Widerspruchs in seinen

[1]) Einen Satz aus dieser Rede überliefert Julius Victor Ars p. 224 Or. *Si Latinis civitatem dederitis, credo, existimatis, vos ita ut nunc consuestis in contione habituros locum aut ludis et festis diebus interfuturos. Nonne illos omnia occupaturos putatis?*

verschiedenen Reden überführt werden könne (Cic. p. Cluentio 50), in der That aber, weil bei ihm das geschriebene Wort merkwürdig von dem gesprochenen abstach. Sie scheinen aber von fremder Hand aufgezeichnet worden zu sein.[1] Auch ein kleines, noch dazu unvollendetes Büchlein (Quint. 3, 1, 19) über die Theorie der Beredsamkeit war wider seinen Willen in die Öffentlichkeit gedrungen. In demselben stand sein Ausspruch, er habe viele Beredte, aber keinen Redner kennen gelernt (Cic. or. 5, 18). Von seinen Reden kennen wir zwei durch Referate und Erwähnungen genauer, die für M'. Aquillius und die für C. Norbanus. Die erste wurde im J. 98 gehalten. M'. Aquillius, ein tapferer Soldat und tüchtiger Feldherr, hatte durch Niederwerfung des zweiten Sklavenaufstandes in Sizilien (99) sich die grössten Verdienste erworben, allein zu gleicher Zeit hatte ihn seine Habsucht zu Erpressungen verleitet, wegen deren er von L. Fufius angeklagt wurde. Antonius verteidigte ihn und erlangte, trotzdem an der Schuld des Angeklagten nicht zu zweifeln war, seine Freisprechung. Besonders wirksam war der Coup, dass der Redner die Toga des Angeschuldigten auseinanderriss und den Richtern die Wunden zeigte, welche sich derselbe in den Kämpfen für das Vaterland zugezogen (Liv. per. 70). Auch in der Rede für C. Norbanus war der Redner siegreich. Hier lag folgende Anklage vor. Der Volkstribun C. Norbanus hatte den Q. Servilius Caepio, der im Cimbernkrieg eine schmähliche Niederlage erlitten hatte, wegen dieser Schmach und einer begangenen Unterschlagung in Anklagezustand versetzt und seine Verurteilung herbeigeführt. Es war aber dabei die Gesetzeswidrigkeit vorgekommen, dass Norbanus die für Caepio intercedierenden Tribunen mit Gewalt verjagte. Er wurde deshalb von P. Sulpicius Rufus (94) belangt. Auch hier siegte der Redner nach dem Referat, das ihm Cic. de or. 2, 48, 199 in den Mund legt, dadurch, dass er auf die Schuldfrage so wenig als möglich einging, dagegen den gegen Caepio bestehenden Hass möglichst ausnützte. Wenn man unbefangen das allgemeine Urteil Ciceros über die Beredsamkeit des Antonius betrachtet (Brut. 37, 139), so lag der Schwerpunkt seiner Kunst in dem Vortrag und in der Aktion. In Bezug auf die Darstellung legte er das Hauptgewicht auf wirksame Gruppierung des Materials und auf Ausschmückung der Gedanken.

Der zweite hervorragende Vertreter der Beredsamkeit ist L. Licinius Crassus, der Schüler des L. Coelius Antipater. Seine Reden waren nur zum Teil ganz veröffentlicht, manche lagen bloss in Skizzen vor (Cic. Brut. 43, 160; 44, 164). Eine seiner Reden behandelte eine *cause celèbre*. Ein römischer Bürger hatte die testamentarische Bestimmung getroffen, dass, falls seine Frau einen Sohn gebären und dieser vor erlangter Volljährigkeit sterben sollte, M'. Curius der Erbe seines Vermögens werde (Boethius in Cic. Topica p. 341). Nun wurde aber gar kein Sohn geboren, da die Voraussetzung, dass die Frau schwanger sei, eine irrige war. Infolgedessen trat ein Verwandter des Erblassers mit einer Klage auf, welche Q. Mucius

[1] *„Antonius ipse nullas orationes edidisse traditur, sed nihilominus et a Cicerone et ab aliis velut exempla eloquentiae saepe laudantur: librarii enim eas aut integras aut ex parte memoriae tradiderant“* (Meyer, Fragm. or. Rom. p. 281).

Scaevola vertrat, und verlangte Intestaterbfolge; ihm trat M'. Curius entgegen und beanspruchte für sich die Erbschaft. Sein Anwalt war L. Crassus; er gewann den Prozess. Im Jahre 106 verteidigte L. Crassus das Gerichtsverfassungsgesetz des Q. Servilius Caepio, durch welches die Gerichte den Senatoren übertragen werden sollten. Aus dieser Rede lesen wir bei Cic. de or. 1, 52, 225 [1]) eine wirksame Stelle. Crassus war nach der Darlegung Ciceros dem Antonius überlegen; sein Stil war durchaus korrekt und elegant, seine Darstellung ganz besonders durch die Kunst, alles klar zu machen, ausgezeichnet, es kamen ihm hiebei seine ausgezeichneten juristischen Kenntnisse zu statten. Unübertrefflich war sein Geschick, die Rede plötzlich in den Dialog umzusetzen (Cic. Brut. 43, 159). Auch verfügte er über die Gabe des Witzes (38, 143), dagegen war sein Vortrag und seine Aktion weniger lebhaft als dies bei Antonius der Fall war. So ausgebildet uns die Rhetorik bei diesen Rednern entgegentritt, auch die Kehrseite fehlt nicht, nämlich durch die Rede die schlechte Sache zur guten zu machen. Merkwürdig ist, dass unter L. Licinius Crassus als Censor (92) eine Massregelung der lateinischen Rhetoren eintritt. Es wurde ein Dekret erlassen des Inhalts: Es wurde uns gemeldet, dass es Leute gebe, welche eine neue Methode des Unterrichts einführten; zu ihnen käme die Jugend in die Schule; diese Leute hätten sich den Namen „lateinische Rhetoren" beigelegt, bei ihnen sässen die Jünglinge ganze Tage. Unsere Ahnen haben bestimmt, was ihre Kinder lernen und welche Schulen sie besuchen sollten. Die vorliegende Neuerung, die gegen Sitte und Gewohnheit der Vorfahren verstösst, gefällt uns nicht und scheint nicht recht zu sein. Daher erscheint es angezeigt, sowohl denjenigen, welche solche Schulen halten, als denjenigen, welche sie zu besuchen pflegen, unsere Anschauung dahin kundzugeben, dass uns diese Dinge nicht gefallen (Suet. rhet. 1). Damit war die Schliessung der lateinischen Rhetorenschulen ausgesprochen. Cicero lässt de or. 3, 24, 93 den Crassus diese Massregel verteidigen; er hebt hervor, dass die lateinischen Rhetoren nichts als Dreistigkeiten lehrten, während die griechischen doch noch Wissensstoff mitteilten. Und in der That, wenn man die Schulthemata ins Auge fasst mit ihrer Ungeheuerlichkeiten und Unwahrscheinlichkeiten, wenn man erwägt, dass es bei diesen Übungen nur darauf ankam, auch der unwahrscheinlichsten Sache zum Siege zu verhelfen, so wird man jene Lehrinstitute als verderblich ansehen müssen. Allein mit dem negativen Mittel der Schliessung der Schulen war keine entschiedene Heilung des Übels gegeben; diese konnten nur positive Vorschläge für den Unterricht herbeiführen.

Hauptquelle ist Ciceros Brutus, welcher die Entwicklung der römischen Beredsamkeit bis auf seine Zeit gibt. *Oratorum Romanorum fragmenta coll. atque illustr.* Henr. Meyer. Ed. II. Zürich 1842. Westermann, Geschichte der römischen Beredsamkeit. Leipz. 1835 (ein dürres, ungeniessbares Buch). Ellendt, *Historia eloquentiae Romanae usque ad Caesares* in seiner Ausgabe von Ciceros Brutus, Königsb. 1825. Berger, *Histoire de l'éloquence latine depuis l'origine de Rome jusqu'à Cicéron* hsg. von V. Cucheval. 2 Bde. Paris 1872 (1881); auch andere Zweige der Litteratur sind hier beigezogen. Enderlein, *De M. Antonio oratore,* Leipz. 1882.

---

[1]) *Eripite nos ex miseriis, eripite ex faucibus eorum, quorum crudelitas nostro sanguine non potest expleri; nolite sinere nos cuiquam servire, nisi vobis universis, quibus et possumus et debemus.*

γ) Die Fachgelehrten.

1. Die Philologen (L. Aelius Stilo Praeconinus).

76. Die Entstehung der römischen Philologie. Bei einer werdenden Litteratur stellt sich als erste philologische Beschäftigung ein: Regelung der Schrift und der Orthographie. Dies war auch in der römischen Litteratur der Fall. Wir haben oben gesehen, wie die ersten römischen Schriftsteller mit orthographischen Problemen beschäftigt waren. Das eigentliche philologische Studium kam von aussen nach Rom; es war ein zufälliges Ereignis, welches hier mächtig einwirkte. Der berühmte Gegner Aristarchs, Crates von Mallos, kam als Gesandter des pergamenischen Hofs ungefähr zur Zeit des Ablebens des Dichters Ennius nach Rom. Er fiel in eine Kloake und brach ein Bein. Da die Heilung längere Zeit in Anspruch nahm, hielt er zu seiner Zerstreuung fleissig Vorlesungen und Disputationen über Philologie (Suet. gramm. 2). Dadurch wurden die Römer mit der Philologie vertraut gemacht, wie sie sich damals durch die Studien und Kämpfe der Alexandriner und Pergamener herausgebildet hatte. Und zwar kam durch Crates die römische Philologie stark unter pergamenischen Einfluss.[1]) Zwei Seiten sind es, welche die damalige Philologie der Griechen zeigt; einmal die litterarische, dann die grammatische. Die litterarische Philologie umfasst die Aufzählung der Schriftwerke mit litterarhistorischen Notizen in Katalogen, die Lesbarmachung, Verbesserung, Erklärung, Wertschätzung der Autoren. Die grammatische Philologie konzentriert sich auf den Streit zwischen Analogie und Anomalie. Wir haben jetzt darzulegen, welche Früchte jene Vorlesungen des pergamenischen Philologen zeitigten. Vor allem wurden die römischen Autoren einer philologischen Behandlung unterworfen. Dieselben wurden in grösseren Kreisen vorgelesen, kommentiert und wohl auch kritisch revidiert (Suet. gramm. 2). So beschäftigte sich C. Octavius Lampadio mit dem punischen Krieg des Naevius und teilte ihn in sieben Bücher. Laelius Archelaus und Vettius Philocomus lasen die Satiren des Lucilius vor, Q. Vargunteius recitierte unter grossem Zulauf die Annalen des Ennius. Auch das litterarhistorische Gedicht, wie es Accius (vgl. § 49) und andere (vgl. § 62) pflegten, wird auf die pergamenische Anregung zurückgehen. Doch als den ersten Philologen im eigentlichen Sinn des Wortes haben wir L. Aelius Stilo Praeconinus aus Lanuvium anzusehen. Aus seinem Leben wissen wir, dass er ein eifriger Anhänger der Optimaten war; dies bewies er dadurch, dass er Reden für sie abfasste (Cic. Brut. 56, 206) und Q. Metellus Numidicus ins Exil nach Smyrna begleitete. Die Früchte seiner Studien legte er in Schriften dar, dann in freier Lehrthätigkeit. Zu seinen Schülern zählen Varro und Cicero (Gell. 16, 8, 2, Cic. Brut. 56, 207). Der Historiker Caelius Antipater hatte ihm sein Geschichtswerk gewidmet (vgl. § 71 Anm.). Seine Schriftstellerei anlangend, so haben wir zuerst seine interpretatorische

[1]) Reifferscheid, Rede, Breslau 1881/2. „Erst später hat Alexandria Einfluss auf Rom ausgeübt, aber Pergamon hatte ihm den Vorsprung abgewonnen und wurde niemals völlig durch die Gegnerin aus seinem Besitze verdrängt, wenn es auch einen Teil an sie abtreten musste."

Thätigkeit zu verzeichnen. Er kommentierte die Lieder der Salier (Festus 141 M., Varro de l. l. 7, 2). Auch mit der Erklärung der zwölf Tafeln beschäftigte er sich, wenigstens wird er für zwei Worte angeführt (Cic. de leg. 2, 23, 59, Festus 290 M.). Ob dies in einer eigenen Schrift geschehen, ist nicht sicher. Neben der kommentierenden Thätigkeit gewahren wir auch die recensierende (Fronto p. 20 N., Suet. Reifferscb. p. 138). Aber auch auf litterarhistorische Probleme wurde Aelius Stilo geführt; er untersuchte die Echtheit der unter dem Namen des Plautus verbreiteten Komödien und stellte 25 Stücke als echte auf (Gell. 3, 3, 1 u. 12). Seine genaue Kenntnis des Altertums nach seiner äusseren und inneren Seite bezeugt Cicero Brut. 56, 205; allein Schriften scheint er hier nicht hinterlassen zu haben (Cic. Acad. post. 1, 2, 8). Für seine sprachlichen Studien zeugen einmal die wahrscheinlich in einem eigenen Werk[1]) niedergelegten zahlreichen Etymologien, die von ihm angeführt werden, dann eine ausdrücklich (Gell. 16, 8, 2) erwähnte Schrift *de proloquiis* (= *περὶ ἀξιωμάτων*); wir werden dieselbe als eine Lehre der Satzformen im stoischen Sinn zu betrachten haben.[2]) Aber auch dem berühmten Streit zwischen Analogie und Anomalie kann er nicht aus dem Weg gegangen sein, zumal da Sueton bezeugt, dass Aelius Stilo und sein Schwiegersohn Ser. Clodius die Grammatik nach allen Seiten hin gepflegt haben (gramm. 2).

Nipperdey, Opusc. 315 will Tacit. dial. 23 *qui rhetorum nostrorum commentarios fastidiunt oderunt, Calvi mirantur* statt *Calvi* schreiben *L. Aeli*. Allein solche Kommentare werden nirgends erwähnt. Heusde, *Disquisitio de L. Aelio Stilone, Utr. 1839.* Mentz, *De L. Aelio Stilone*, Leipz. 1888 (Jenaer Dissertation); p. 28—35 sind die Fragmente behandelt.

Die Altertumswissenschaft verdankt ihr Entstehen nicht der griechischen Einwirkung, sie hat ihre Wurzel im Pontifikalarchiv, ferner in den Aufzeichnungen der Beamten (vgl. § 13). Wir finden daher dieselbe ziemlich früh in der Litteratur. M. Fulvius Nobilior, der Bezwinger Ätoliens (189) verfasste Fasti. Vgl. Macrob. 1, 12, 16 *Fulvius Nobilior in fastis quos in aede Herculis Musarum posuit.* C. Sempronius Tuditanus (Cons. 129) schrieb, wie wir § 71, 3 sahen, *libri magistratuum.* Der Freund des C. Gracchus Junius Gracchanus, mit dem Becker, Zeitschr. f. Altertumsw. 1854 Nr. 16 den als *homo curiosus et diligens eruendae vetustatis* charakterisierten (schol. Bob. p. 264 Or.) und von Lucilius (26, 2 M.) genannten Junius Congus identifizieren will, hinterliess ein dem Vater des Atticus gewidmetes Werk *De potestatibus* (Cic. de leg. 3, 20, 48), von dem das 7. Buch citiert wird (Dig. 1, 13, 1 pr.). In unsere Zeit gehörte wohl auch der bei Macrob. 3, 9, 6 genannte *vetustissimus liber Furii*, aus dem Serenus Sammonicus in l. V. *rerum reconditarum* den Spruch mitteilt, *quo di evocantur, cum oppugnatione civitas cingitur*, und den, durch welchen *urbes exercitusque devoventur iam numinibus evocatis.* M. Hertz denkt an L. Furius Philus (Cons. 136); vgl. Fleckeis. J. 85, 54. L. Mercklin, *De Junio Gracchano*, 2 Teile, Dorpat 1840, 1841. M. Hertz, *De Cinciis* p. 88.

77. Die grammatische Streitfrage: Analogie oder Anomalie. Den ersten Forschern trat die Sprache als Chaos entgegen. Bald bemerkte man aber die Wiederkehr bestimmter Erscheinungen, d. h. auf gleiche Weise gebildete Formen. Es musste sich daher der Gedanke aufdrängen, in der Sprache herrsche Regelrechtigkeit, Analogie, und Aufgabe der Forschung sei es, die Analogie aufzudecken. Diese Analogie fand man in der Flexion. Allein bald zeigten sich Schwierigkeiten. Glaubte man nämlich, ein Flexionsschema gefunden zu haben, so stiess man wiederum auf Fälle, welche

---

[1]) Mentz l. c. p. 21.
[2]) Vgl. Steinthal, Geschichte der Sprachwissensch. p. 310.

diesem Flexionsschema widersprachen. War z. B. die Akkussativendung *em* der dritten Deklination festgestellt, so widerstritten der Regel die Akkusative auf *im* u. s. w. Diese Ausnahmen machten andere in dem Glauben an die Analogie der Sprache bedenklich und verführten zu der Annahme, in der Sprache herrsche nicht Analogie, Regelrechtigkeit, sondern Anomalie, Regellosigkeit. Dieser ihrer Ansicht von der Sprache zum Siege zu verhelfen, mussten sie daher darauf bedacht sein, den Regeln d. h. den Schemata, welche die Analogisten aufstellten, die Ausnahmen gegenüberzustellen. Das Resultat dieses Kampfes musste so lange dauern, bis alle Regeln und Ausnahmen festgesetzt waren, bis die gesamte Flexion des Nomens und Verbums dargelegt und damit der Aufbau der formalen Grammatik vollendet war. Es ist nicht denkbar, dass jemand, der sich mit der Grammatik in der damaligen Zeit beschäftigte, nicht Stellung zu dieser Frage nahm. Auch Aelius Stilo musste daher dieser Kontroverse nahe treten. Allem Anschein nach war er Analogist (vgl. Charis. 129 K.). Wie sehr diese Frage die Geister aufregte, ersehen wir daraus, dass selbst ein Cäsar in diese Frage mit einer Schrift eingriff.

2. Die Juristen.

78. Die erste umfassende Bearbeitung des Rechts. Nachdem das Landrecht in den XII Tafeln kodifiziert war, ergab sich als erste Aufgabe, das Verständnis des Textes zu vermitteln. Wir sehen, dass sich die Philologie dieser Aufgabe zuwandte. Allein auch die Juristen konnten sich derselben nicht entziehen. So lesen wir denn auch, dass z. B. dem L. Acilius, der wegen seiner Rechtskenntnis der „Weise“ genannt wurde (Cic. Lael. 6), Zeitgenossen des M. Cato eine Worterklärung zu den XII Tafeln zugeschrieben wird (Cic. de leg. 2, 23, 59). Eine zweite, noch wichtigere Aufgabe für die Jurisprudenz war, das neue Recht mit dem geschriebenen durch *Interpretatio* im Einklang zu erhalten, für den neuen Rechtsstoff das Fundament im alten Gesetz nachzuweisen. Durch diese Thätigkeit wurde das jeweils gültige Recht festgestellt; es geschah dies in der Regel durch die Form des Rechtsbescheids, des *responsum*. Endlich musste der Jurist im Einklang mit dem Gesetz Formularien für die Rechtsgeschäfte entwerfen und die Klageformen zusammenstellen. Das grosse Verdienst, diese dreifache Thätigkeit zugleich in einem Werke in Anwendung gebracht und damit die erste umfassende Bearbeitung des Rechts geliefert zu haben, gebührt dem Sex. Aelius Paetus Catus (Cons. 198). Dieses Werk betitelte er *Tripertita (sc. commentaria)*; es enthielt in allem Anschein nach äusserlich voneinander getrennten Teilen 1) den Text der XII Tafeln mit den nötigen Worterklärungen; 2) die juristische *interpretatio*, d. h. die Darlegung des geltenden Rechts; endlich 3) die Klagformen. Das Werk bildet einen Abschnitt in der Geschichte des Rechts.

Pomponius berichtet in den Dig. 1, 2, 2, 7 im Anschluss an das *ius Flavianum: Sex. Aelius alias actiones composuit et librum populo dedit, qui appellatur ius Aelianum.* Dagegen spricht er § 38 von einem Buch *qui inscribitur Tripertita, qui liber veluti cunabula iuris continet.* Die gewöhnliche Ansicht ist, dass beide Werke identisch sind. Diese Identität leugnet Huschke, Zeitschr. f. g. Rechtsw. 15, 177 und Jörs stimmt ihm Röm. Rechtsw. 1, 103, 1 bei. Allein da sicherlich das, was als Inhalt des ersten Buchs bezeichnet wird,

auch in den Tripertita stand, so wird die gewöhnliche Ansicht aufrechtzuerhalten sein. Vielleicht wurde aus den Tripertita die Formelsammlung noch eigens herausgehoben. Weiter werden § 38 noch drei Bücher erwähnt, welche seinen Namen trugen, allein ihre Echtheit war strittig.

Litteratur: M. Voigt, Über das Aelius- und Sabinussystem, Abh. der sächs. Gesellsch. d. W. VII, 319 (Verunglückter Versuch ein „System" des Aelius zu konstruieren).

79. Regulariurisprudenz. Nach der umfassenden Bearbeitung des Rechts in den *Tripertita* warf sich die Jurisprudenz mit gesteigerter Kraft auf Einzelheiten des Rechts. Diese Arbeit spiegelt sich ab in der juristischen Kontroverse und hat zum Ziel die Rechtsregel. Gelegenheit boten dazu die Disputationen bei Erteilung der Rechtsbescheide und beim Rechtsunterrichte. Im Gebiete dieser Thätigkeit tritt uns der Sohn des Cato censorius mit einem Werke entgegen, das mindestens aus 15 Büchern bestand (Dig. 45, 1, 4, 1). Gellius rühmt 13, 20 (19), 19 sehr diese Leistung; ob „*de iuris disciplina*", womit er Catos Werk bezeichnete, auch der Titel desselben war, ist nicht sicher. Aus dieser Schrift wird wohl die *regula Catoniana* (Dig. 34, 7, 1 pr.) stammen, die wir mit Arndt, Pandekten p. 550 also formulieren: „Ein Legat, welches unwirksam wäre, wenn der Testator sofort nach Testamentsvollstreckung stürbe, bleibt ungeachtet der bis dahin eingetretenen Veränderung der Umstände unwirksam, wenn auch der Tod erst später erfolgt." Es ist klar, dass solche Regeln für die theoretische Ausbildung des Rechts von der grössten Bedeutung sein mussten. An die Catonen reiht Pomponius Dig. 1, 2, 2, 39 die drei Juristen P. Mucius, Brutus und Manilius; er spricht von ihnen als Begründern des Rechts. Wir werden nicht irren, wenn wir auch diesen Männern die erfolgreiche Behandlung juristischer Kontroversen und Auffindung juristischer Regeln zuschreiben. Ausdrücklich wird von Cicero de fin. 1, 4, 12 eine zwischen diesen drei Juristen schwebende Kontroverse, ob der *partus ancillae* zu den Früchten gehöre, berichtet. Eine andere erwähnt Gellius 17, 7, 3. Im einzelnen ist über ihre Schriftstellerei noch folgendes zu bemerken: P. Mucius Scaevola (Cons. 133), derselbe, dem wir wahrscheinlich die Redaktion der Annalen in Buchform verdanken, schrieb 10 Bücher juristischen Inhalts. M. Junius Brutus legt Cicero de or. 2, 55, 224 drei Bücher über das Civilrecht bei, während die Pandekten von sieben Büchern berichten. Dass aber nur drei Bücher echt seien, bemerkt Cicero ausdrücklich mit Berufung auf das Zeugnis des M. Scaevola. Diese Schrift hat noch eine ganz besondere litterarische Bedeutung; sie ist die erste dialogische Darstellung des Rechts und, soweit wir sehen können, die erste dialogische Darstellung der römischen Litteratur überhaupt. Aus den Mitteilungen Ciceros pro Cluentio 51, 141 und de or. 2, 55, 224 erkennen wir, dass jedes der drei Bücher einen verschiedenen Schauplatz hatte, das erste Privernum, das zweite Albanum, das dritte Tibur. Diese dialogische Gestaltung erkennt auch Quintilian 6, 3, 44 an. Von M'. Manilius (Cons. 149) führen die Digesten drei Bücher an; daneben sprechen sie von *monumenta* desselben. Es sind das Geschäftsformulare; Cic. de or. 1, 58, 246 erwähnt die Formulare für den Verkauf; auch Varro kennt solche Formulare, er nennt sie *Manilii actiones*.

Festus citiert p. 157 O. Müller von Cato *commentarii civiles;* die Forscher sind nicht einig, ob dieselben dem älteren oder jüngeren Cato angehören. Ebenso zweifelt man, ob Cic. de or. 2, 33, 142 *video in Catonis et in Bruti libris nominatim fere referri, quid*

alicui de iure viro aut mulieri responderit der ältere oder der jüngere Cato gemeint ist. Ich glaube, dass es rätlicher erscheint, in beiden Fällen an den jüngeren Cato zu denken. — Die Pandektenstelle über die drei folgenden Juristen lautet: *Post hos (Catones) fuerunt Publius Mucius et Brutus et Manilius, qui fundaverunt ius civile. Ex his Publius Mucius etiam decem libellos reliquit, Brutus septem, Manilius tres; et extant volumina scripta, Manilii monumenta.*

80. Systematisches Recht. Einen grossen Einschnitt in der Entwicklung der Jurisprudenz bildet das litterarische Schaffen des Q. Mucius Scaevola (Cons. 95, † 82), des Sohnes des obengenannten Mucius Scaevola. Wir kennen denselben bereits als Redner aus dem Prozess des M'. Curius, in dem er sich sehr an den Buchstaben des Gesetzes anklammert. Noch in einer andern sehr berühmt gewordenen Rede trat er auf, er verteidigte nämlich den P. Rutilius Rufus, den er in seiner Provinz Asia als Legat bei sich hatte, d. h. er verteidigte seine eigene durch ihre Unbestechlichkeit ausgezeichnete Verwaltung. Scaevola fasste den Gedanken, den bis dahin in den Formelsammlungen, Rechtsbescheiden, Kontroversen, Regeln zerstreut vorliegenden Rechtsstoff in ein System zu bringen und führte diesen Gedanken in einem 18 Bücher umfassenden Werke durch. Um an eine solche Aufgabe heranzutreten, ist eine tiefer gehende philosophische Bildung unerlässlich. Dass Scaevola eine solche besass, darauf weist eine zweite Schrift schon durch ihren griechischen Titel ὅροι d. h. Definitionen hin. In dieser Monographie waren Rechtsbegriffe aufgestellt. Die hohe Bedeutung des Mucius erhellt daraus, dass sich an das Hauptwerk eine reiche Litteratur anschloss, und dass das Kompendium (ὅροι) Muster für die späteren Rechtsbücher geworden ist.

Pompon. Diog. 1, 2, 2, 41 *ius civile primus constituit, generatim in libros XVIII redigendo.* Eine Übersicht des Systems gibt RUDORFF,. Röm. Rechtsgesch. 1, 161; ESMARCH, Rechtsgesch.² p. 196. Die ὅροι werden mehrmals in den Dig. citiert z. B. 41, 1, 64. Auch Hörer des Mucius werden erwähnt, z. B. C. Aquilius Gallus, der mit Cicero 66 Prätor war und der durch seine *formula de dolo malo* u. a. in der Geschichte des Rechts fortlebt.

3. Die landwirtschaftlichen und naturwissenschaftlichen Schriftsteller.

81. Das Werk des Karthagers Mago. Nach Cato griff ein fremdes Werk tief in die Entwicklung der italischen Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Litteratur ein, das Werk des Karthagers Mago. Der römische Senat liess es durch eine Kommission, an deren Spitze D. Silanus stand, ins Lateinische übertragen. Es ist dies das einzige Beispiel, dass von seiten der Regierung in Rom ein litterarisches Unternehmen eingeleitet wurde. In diesem 28 Bücher umfassenden Werk waren wahrscheinlich die Grundsätze der Plantagenwirtschaft entwickelt;[1] nach Cic. de or. 1, 58, 249 und Columella 1, 1, 6 muss jene Übersetzung unter den römischen Landwirten eine grosse Verbreitung gefunden haben. Auch bei den Griechen wurde der Karthager durch Übersetzungen eingebürgert, so dass dieses landwirtschaftliche Buch einen völlig internationalen Charakter erhalten hat. Zuerst übersetzte es Cassius Dionysius von Utica in 20 Büchern; die Übersetzung, zu der auch manches aus griechischen Schriftstellern hinzu-

[1] MOMMSEN, R. Gesch. 2⁶, 680.

kam, war dem Prätor Sextilius gewidmet (88 v. Ch.). Diese zwanzig Bücher brachte in einen Auszug von 6 Büchern Diophanes und widmete denselben dem König Deiotarus. Zuletzt machte wiederum eine Epitome aus Diophanes in zwei Büchern Pollio von Tralles.

Plin. n. h. 18, 22 *Poenus etiam Mago, cui quidem tantum honorem senatus noster habuit Carthagine capta, ut, cum regulis Africae bibliothecas donaret, unius eius XXVIII volumina censeret in latinam linguam transferenda, cum iam M. Cato praecepta condidisset, peritisque Punicae linguae dandum negotium, in quo praecessit omnis vir clarissimae familiae D. Silanus.* Varro de r. r. 1, 1, 10 *hos nobilitate Mago Carthaginiensis praeteriit, poenica lingua qui res dispersas conprendit libris XXVIII, quos Cassius Dionysius Uticensis vertit libris XX ac graeca lingua Sextilio praetori misit: in quae volumina de graecis libris eorum quos dixi adiecit non pauca et de Magonis dempsit instar librorum VIII. hosce ipsos utiliter ad VI libros redegit Diophanes in Bithynia et misit Deiotaro regi.* Suid. s. v. *Πωλίων σοφιστεύσας ἐν Ῥώμῃ ἐπὶ Πομπηίου τοῦ μεγάλου — ἔγραψεν — ἐπιτομὴν τῶν Διοφάνους γεωργικῶν ἐν βιβλίοις β'.*

82. Die einheimischen Schriftsteller. In der landwirtschaftlichen Schriftstellerei folgten auf Cato die Sasernae, Vater und Sohn. Ihre Lehren, die in einem aus mehreren Büchern bestehenden Werk *de agricultura* (Varro de r. r. 1, 2, 22 1, 2, 26) niedergelegt waren, hatten sie aus der Praxis gezogen; es war hier ein Gut im diesseitigen Gallien ins Auge gefasst worden (Varro de r. r. 1, 18, 6). Wie Cato berührten dieselben auch Dinge, die mit der Landwirtschaft im entfernten Zusammenhang standen (Varro de r. r. 1, 2, 24). In diese Zeit fallen auch die ersten Schriftsteller über astronomische, geographische und naturhistorische Dinge. Als erster römischer Astronom erscheint C. Sulpicius Gallus, der die Mondfinsternis vom 21. Juni 168 voraussagte (Liv. 44, 37). Dass er auch darüber schrieb, besagt Plinius n. h. 2, 53. Auch wird er unter den Quellen des zweiten (astronomischen) Buchs aufgeführt; eine astronomische Ansicht von ihm lernen wir aus Plin. 2, 83 kennen. Plinius citiert im Quellenverzeichnis des III. Buchs, das Geographisches behandelt, Turannius Gracilis, ebenso im Buch IX, in dem die Wassertiere behandelt werden. Auch Landwirtschaftliches berührte er, da ihn das XVIII. Buch im Quellenverzeichnis aufführt. Er war, wie aus Plin. 3, 3 erhellt, ein Spanier. Ein naturhistorischer Schriftsteller war auch der Begleiter des Prokonsul von Baetica L. Lucullus (150), Trebius Niger. Ihn erwähnen die Quellenverzeichnisse des Plinius für das IX. Buch (Wassertiere) und das XXXII. (Heilmittel von Wassertieren). Über Vögel muss er nach Plin. 10, 40 geschrieben haben.

Über Mago und die Sasernae handelt Reitzenstein, *De scriptorum rei rusticae — libris deperditis*, Berlin 1884 p. 47, p. 3. Auch sind hier die Stellen, wo beide Schriftsteller citiert sind, gesammelt p. 57, p. 52.

---

83. Rückblick. Eine bedeutsame Zeit des litterarischen Ringens und Strebens liegt hinter uns; es dürfte sich daher verlohnen, die erzielten Resultate hier kurz zusammenzufassen. Fremdlinge waren es, welche den Grund zur römischen Kunstlitteratur gelegt haben, indem sie lateinische Übersetzungen griechischer Poesien dem römischen Volk darboten. Sie wurden durch praktische Bedürfnisse dazu veranlasst, durch Rücksichten auf den Schulunterricht, dem sie ein Lehrmittel zuführen, und durch Rücksichten auf das Fest, dem sie das Festspiel spenden wollten. Von der Übersetzung führte der Weg zur selbständigen Schöpfung.

Überblicken wir zuerst die poetischen Leistungen unseres Zeitraums, so finden wir, dass das Epos und das Drama im Vordergrund stehen. Zwar fand auch das didaktische, besonders das litterarhistorische Gedicht Pflege, allein zu einer hervorragenden Schöpfung, zu einem didaktischen Gedicht in grossem Stil brachte es unsere Periode nicht. Die Lyrik trieb aber so gut wie keine Blüten. Die epische Poesie begann mit der Übersetzung der Odyssee durch Livius; den Weg des freien Schaffens betrat hier zuerst Naevius; er zeigte zugleich den Römern, woher sie den Stoff für ihre Epen nehmen müssten, nämlich aus ihrer glorreichen Geschichte. Ennius setzte diese nationale Richtung fort; aber während Naevius in Bezug auf die Kunst der Komposition auch bescheidenen Ansprüchen nicht genügte, bildete Ennius im Anschluss an Homer die epische Technik aus. Seine Annalen blieben das Hauptepos der Republik; als Nachahmer von ihm sind Hostius und Furius anzusehen. Auch in der dramatischen Poesie gewahren wir den Übergang von der übersetzenden zur freien Thätigkeit. Lange Zeit begnügte man sich in der Komödie mit Bearbeitungen von Stücken Menanders und anderer Dichter derselben Gattung; endlich nach längerer Übung versuchte man sich in gleichartigen, freien Gebilden; es wurde die *fabula palliata* abgelöst durch die *fabula togata.* In der Tragödie vollzog sich derselbe Prozess; an die Stelle der übersetzten griechischen Stücke traten die *fabulae praetextae,* welche ihren Stoff aus dem Leben der römischen Könige und Feldherrn nahmen. Allein diese Spielart gedieh nicht zur vollen Blüte. Die römische Natur zeigte sich für die tragische Schönheit viel weniger empfänglich als für die komische; daher kommt es, dass die tragische Dichtung, welche in unserer Epoche ihren Höhepunkt erreicht hat, bald herabsinkt und erlischt, während noch später neue Sprossen an dem Zweig der Komödie hervorkeimen. Eine eigentümliche Gattung der Poesie lernten wir in der Buchsatura kennen. Wie es scheint, in Anlehnung an die alte dramatische Satura entstand durch Naevius und Ennius eine Buchpoesie, deren ursprüngliche Form der Dialog oder die Plauderei mit dem Leser, deren Ethos das der Heiterkeit war. Der Inhalt dieser Buchsatura war völlig frei; Lucilius gab ihr aber das Element der Kritik der Gegenwart.

Später als die Poesie gestaltete sich die Kunstprosa; es ist dies ja eine allgemeine Erscheinung in der werdenden Litteratur. Für die Prosa bedurfte es nicht der Fremden; in dem Pontifikalarchiv waren die Elemente für eine lateinische Schriftprosa vorhanden. Nehmen wir den wichtigsten Zweig der Kunstprosa, die Geschichte, so war in der offiziellen Chronik ein Rudiment gegeben, das der Ausbildung fähig war. Freilich kostete es der Mühen genug, bis eine historische Kunstprosa, die diesen Namen verdient, sich herausarbeitete. Die ersten römischen Historiker bedienten sich der griechischen Sprache; durch Cato wurde die lateinische Sprache in die Annalistik eingeführt. Die Form der Geschichtschreibung war anfänglich die Erzählung der Ereignisse von Gründung der Stadt an. Zwar hatte Cato auch hier reformierend eingegriffen und die Scheidung zwischen der Sagenzeit und der selbsterlebten Zeit nahegelegt; allein es währte doch ziemlich lange, bis an Stelle der allgemeinen Stadtchronik die histo-

rische Monographie, die Zeitgeschichte, die Autobiographie, die Denkschrift traten, durch welche Formen die Geschichtschreibung auf eine höhere Stufe der Vollendung gebracht werden konnte. Hand in Hand damit ging die Ausbildung der Darstellung, welche immer mehr auf Fesselung und Unterhaltung des Lesers hinarbeitete. Neben der Geschichte entfaltete sich die Beredsamkeit. Für diese Disziplin lagen die Verhältnisse in Rom ausserordentlich günstig, da das öffentliche Leben die Kunst der Rede gebieterisch verlangte. Der litterarische Fortschritt musste sich hier darin zeigen, dass von der natürlichen Beredsamkeit immer mehr zur künstlichen übergegangen wird. Die rhetorische Ausbildung war eine wesentliche Aufgabe des Schulunterrichts und durch denselben konnte auch das Griechentum eingreifen. Dieses starke Betonen der Rhetorik in der Schule hat entschieden dazu beigetragen, der römischen Litteratur einen rhetorischen Charakter aufzudrücken. Auch für die Fachwissenschaften war die Amtsthätigkeit der *Pontifices* von einschneidender Bedeutung; die Jurisprudenz erhielt durch sie ihre erste Pflege; die enge Verbindung der Praxis und der Theorie erhob diesen Zweig zur glänzendsten Fachdisziplin der römischen Litteratur. Durch einen Zufall wurden die Römer auch mit den philologischen Studien, wie sie damals bei den Griechen gepflegt wurden, bekannt; sofort gewannen diese Studien eine feste Stätte in Rom und leisteten der Jurisprudenz bei der Auslegung der XII Tafeln wertvolle Dienste. Die landwirtschaftliche Schriftstellerei, welche die gesamte Hauswirtschaft umfasste, wurde besonders durch ein punisches Werk angeregt.

Dies sind in kurzen Zügen die Resultate des litterarischen Schaffens unseres Abschnitts. Der Hellenismus ist das befruchtende Element, die von Cato ausgehende Reaktion gegen denselben scheiterte. Erhalten sind uns aus der ganzen Epoche nur Werke von drei Schriftstellern, von Plautus, Terenz und von Cato. Sonst liegen uns lediglich zersprengte Reste vor.

B. Vom Ausgang des Bundesgenossenkriegs bis zum Ende der Republik (87—30 v. Ch.).

84. Die Latinisierung Italiens. Wir beginnen einen neuen Abschnitt der römischen Litteraturgeschichte mit dem Ende des Bundesgenossenkriegs. Wir glauben hiezu berechtigt zu sein, weil mit dem Kriege nicht bloss politische, sondern auch litterarische Interessen entschieden wurden. Unternommen wurde der Krieg von den Italikern in der Absicht, sich die Gleichberechtigung mit den Römern zu verschaffen; allein bald spitzte sich der Kampf dahin zu, dass nicht um die Gleichberechtigung, sondern um die Herrschaft gefochten wurde. In diesen Kampf war aber zugleich das Organ der Litteratur, die Sprache, hineinverflochten. Zwar waren mehrere Schwestersprachen des Lateinischen wie die sabellischen Idiome und das Umbrische[1]) gebrochen; allein das Oskische war noch die herrschende Sprache von Samnium und ein lebenskräftiges Organ. Ein Sieg der Italiker würde daher zugleich einen Sieg der oskischen Sprache bedeutet haben. Hatte man doch, als man den neuen Bundesstaat Italia errichtete, bereits neben lateinischen Münzen auch solche mit oskischer Umschrift geprägt. Der Sieg entschied für die Römer; damit war die lateinische Sprache von einer Katastrophe gerettet, ihr Gebiet erweitert, für die römische Litteratur erschlossen sich neue Kräfte. Naturgemäss reicht unser Abschnitt bis zum Beginn der Alleinherrschaft des Octavian (30 v. Ch.); denn mit der Änderung der Regierungsform musste auch die Litteratur neue Bahnen einschlagen.

Über die Latinisierung Italiens äussert sich treffend Jordan, Krit. Beitr. p. 130: Die zwangsweise erfolgte Einführung erst der lateinischen Sprache, dann — wie es scheint durch Augustus — des römischen Masses und Gewichtes und, nach dem spurlosen Verschwinden von Exemplaren italischer Kalender zu schliessen, wohl auch des römischen Kalenders, hatte im entgegengesetzten Sinne, wie es die Erhebung der Italiker beabsichtigte, die Einheit Italiens herbeigeführt. Zwar das Leben der Mundarten konnte so wenig wie die Sitten der Stämme durch Gesetze und Verordnungen mit einem Schlage vernichtet werden. Aber es vollzog sich in einem Menschenalter jener natürliche Prozess, den wir noch heutzutage bei aussterbenden, von einem anziehungskräftigeren oder siegreichen Staate aufgesogenen Nationalitäten beobachten können: Die Jugend, deren Väter noch ihre Mundart gesprochen hatte, wandte sich nicht bloss in Rom, sondern auch in der Heimat fast mit Schamgefühl von derselben ab; auf dem Markt und an der Landstrasse verschwanden die urkundlichen Zeugnisse der alten Stammeseigentümlichkeit, und wenn in den engen

---

[1]) Budinszky, Die Ausbreitung der lat. Sprache p. 22, p. 26.

Kreisen des Kultes und des Hauses noch dieses und jenes sich erhielt und noch eine, ja mehrere Generationen hindurch die Mundarten ein stilles Dasein fortgeführt haben mögen — schwerlich darf man die Abfassung der jüngsten der iguvinischen Tafeln bis in oder gar über die Zeit des Augustus hinabrücken — so drang doch kein Ton derselben mehr wie früher herüber in die Hauptstadt oder er verhallte dort, von den Gebildeten unbeachtet, unter der dienenden Klasse. Das stolze Wort Quintilians war lange vor ihm zur Wahrheit geworden: *licet omnia Italica pro Romanis habeam.*

a) Die Poesie.

1. L. Pomponius und Novius.

85. Die Atellana (die oskische Posse). Die dramatische Poesie ist in unserer Periode in entschiedenem Verfall; die Tragödie treibt keine Blüten mehr, in der Komödie aber beherrscht jetzt die Posse das Feld und zwar in zwei Formen, die sich ablösen, in der *fabula Atellana* und im *Mimus.* Die Atellana hat ihren Namen von der oskischen Stadt Atella in Campanien; sie hiess auch allgemein das oskische Spiel (*oscus ludus* Cic. ep. 7, 1, 3; *oscum ludicrum* Tac. A. 4, 14). Dieses Spiel gelangte, wohl nach Verlust der campanischen Selbständigkeit (211), nach Rom und wurde hier von der Jugend als Dilettantenposse aufgeführt. Die Spieler trugen Masken und ihr Spiel brachte ihnen keinerlei bürgerlichen Makel. Die hervorstechendste Eigentümlichkeit dieser Posse waren feststehende Rollen, die sogenannten *personae oscae.* Es waren dies Pappus, Maccus, Bucco und Dossennus. Pappus ist der Alte, Maccus der Dümmling, Bucco der Schwätzer und Aufschneider, Dossennus der Pfiffikus, der zugleich Schmarotzer[1]) ist. Unwillkürlich erinnert man sich an die Figuren der italienischen Komödie, den Pantalon, den Pulcinell, den Dottore. Aber auch einen feststehenden Schauplatz für die Handlung scheint diese Posse gehabt zu haben, nämlich Atella; denn die Narrheiten brauchen ein Narrenheim, eine Schildburg, ein Seldwyla. So mag die Posse lange Zeit die römische Jugend unterhalten haben; an einen geschriebenen Text wird man in den seltensten Fällen zu denken haben; meistens wird das Spiel das Werk der Improvisation gewesen sein. Diese Dilettantenposse musste zur Kunstposse werden, seit sie aus den Privatkreisen heraustrat und als Nachspiel zu den Tragödien auf die Bühne kam. Jetzt lag ihre Darstellung in den Händen von Schauspielern. Weiterhin brauchte man jetzt einen schriftlich ausgearbeiteten Text und damit tritt die Atellana in die Litteratur ein. An zwei Namen knüpft sich diese Entwicklung, an L. Pomponius aus Bononia und an Novius. Über die Zeit dieser Dichter sind wir nur mangelhaft unterrichtet. Die Blüte des Pomponius wird von Hieronymus (2, 133 Sch.) ums Jahr 89 gesetzt. Und in der That, wenn wir die Entwicklung des Dramas in Rom ins Auge fassen, werden wir die Blüte der Atellana in die sullanische Zeit setzen, welcher dann in der Zeit Cäsars der Mimus folgte. Von den Stücken des Pomponius und Novius sind uns nur Titel und einzelne Fragmente erhalten; wir können von keinem einzigen Stück den Gang der Handlung feststellen. Die Charaktermasken erscheinen öfters schon in den Titeln, wir finden den Pappus als Landmann *(P. agricola),*

[1]) Varro de l. l. 7, 95 *dictum mandier a mandendo, unde manducari, a quo in Atellanis Dossennum vocant Manducum.*

ihn bei einer Wahl durchgefallen *(P. praeteritus)*; ein Stück führt den Titel Braut des Pappus *(sponsa Pappi)*, ein andres heisst Bruch des Pappus *(hirnea Pappi)*, der Maccus ist in den Titeln verbannt *(M. exul)*, Wirt *(M. copo)*, Soldat *(M. miles)*, Jungfrau *(M. virgo)*, Mittelsperson *(M. sequester)*, auch ohne Beisatz erscheint er; ein Titel führt uns zwei *Macci* und zwar als Zwillinge vor *(Macci gemini)*. Der Bucco kommt zweimal vor, einmal als adoptiert *(B. adoptatus)*, das andere Mal ist er *auctoratus*, d. h. er hat sich als Fechter verdungen. Die vierte Charakterfigur gibt der Titel „*Duo Dossenni*". In den Fragmenten lässt sich Dossennus nachweisen fr. 109 P. in der „*Philosophia*"; hier wird er aufgefordert, zu sagen, wer das Geld gestohlen, worauf er erwidert, dass er seine Vermutungen nicht umsonst zum besten gebe; ferner in den „*Campani*" (fr. 27 P.); hier soll von Staats wegen dem Dossennus und den Walkern Speisung zu teil werden; bei einer schmutzigen Handlung wird er im *Maccus virgo* des Pomponius (fr. 75) gesehen. Den Pappus treffen wir in den „*Pictores*" (fr. 111 P.); hier wird auf seine Wohnung hingezeigt. In dem *Aruspex* (fr. 10 P.) wird Bucco angeredet; jemand sagt zu ihm, *bucco, puriter fac ut rem tractes*, worauf er das *puriter* absichtlich missverstehend antwortet: *lavi iandudum manus*. Die Titel der Stücke zeigen uns die mannigfaltigsten Stoffe, es sind behandelt Handwerker, wie die Walker *(Fullones)*, die Maler *(Pictores)*, die Fischer *(Piscatores)*, der Küster *(Aeditumus)*, der *Augur*, der Arzt *(Medicus)*; grosse Aufmerksamkeit ist dem ländlichen Leben gewidmet, wie die Titel Landmann *(Agricola)*, die Winzer *(Vindemiatores)*, der Feigengärtner *(Ficitor)*, das kranke Schwein *(Verres aegrotus)*, das gesunde Schwein *(Verres salvos)*, das Borgschwein *(Maialis)*, das Mutterschwein *(Porcetra)*, die Eselin *(Asina)*, die Ziege *(Capella)* bekunden; auf Charakterbilder deuten hin die Boshaften *(Malivoli)*, der Sparsame *(Parcus)*, der Taube *(Surdus)*; dass auch Volkstypen Gegenstand unserer Posse waren, besagen die Titel die *Campaner*, die *Galli transalpini*, die *milites Pometinenses*; auf die Darstellung von Festen weisen Titel wie *Kalendae Martiae*, *Quinquatrus*, *Nuptiae*. Merkwürdig sind die Titel *Mortis et vitae iudicium* des Novius, da auch Ennius diesen Stoff in einer Satire behandelt hatte, und *Satura* des Pomponius. Durch beide Titel werden wir an die alte dramatische *Satura* erinnert. Eine eigene Klasse der Titel bilden die mythologischen, wie der unterschobene Agamemnon *(Agamemno suppositus)*, *Marsya*, *Hercules coactor*, *Hercules petitor*, *Phoenissae*, *Pytho Gorgonius*, *Mania medica*; Stoffe, welche mit der *Hilarotragoedia* des Rhinthon aus Tarent vielleicht in Verbindung standen.[1]) Was die Form der Titel anlangt, so sind die meisten lateinisch; bemerkenswert ist, dass auch die aus der *Palliata* bekannte adjektivische Gestaltung der Titel mit Ergänzung von *fabula* begegnet, so z. B. *Gallinaria*, *Lignaria*, *Sarcularia*, *Tabellaria*, *Togularia*.

Werfen wir noch einen Blick auf die Fragmente. In manchen erkennen wir unseren Maccus, auch wenn er nicht genannt ist; so in der tiefsinnigen Äusserung (fr. 19 P.) „wenn du nicht schwanger bist, wirst du niemals gebären"; in der Drohung (fr. 79 N.) „greif zur Waffe, mit der

[1]) Ribbeck, Röm. Dicht. 1, 213.

Binsenkeule schlage ich dich tot"; in der Anrede an die obere Thürschwelle, die dem Anredenden den Kopf zerschlagen, während die untere die Finger gebrochen hat (fr. 49 N.). Dramatisches Leben leuchtet noch aus manchen Trümmern hervor. Im fr. 67 P. macht einer die für ihn peinliche Entdeckung, dass ein vermeintliches Mädchen ein Mann ist; in fr. 57 P. wird einer auf der Bühne instruiert, die weibliche Stimme nachzuahmen; fr. 71 P. will der Sprecher, wahrscheinlich der Soldat Maccus, für zwei Mann essen. An Obscönitäten müssen die Atellanen reich gewesen sein, denn in den Fragmenten findet sich noch ein ziemlicher Vorrat.[1]) Auch die Roheit ist stark ausgeprägt; von den natürlichen Bedürfnissen wird ungeniert gesprochen (z. B. fr. 130 P.). Derbe, ungeschlachte Äusserungen stossen uns öfters auf; fr. 33 P. will ein Flegel seine Frau zur Thür hinauswerfen; fr. 31 P. wird es als ein *mos* hingestellt, dass jeder Mann den Tod seiner Frau herbeisehnt, endlich fr. 142 P. erzählt ein Unhold von einem Sohn, dass er seinen Vater eigens vor die Thür geführt habe, um ihm ohne Zeugen mit Behagen Maulschellen verabreichen zu können. Das volkstümliche Leben war jedenfalls in diesen Stücken, deren Verlust wir sehr zu beklagen haben, in drastischer Weise zum Ausdruck gekommen.[2])

Diom. p. 489 K. *tertia species est fabularum latinarum, quae a civitate Oscorum Atella, in qua primum coeptae, appellatae sunt Atellanae, argumentis dictisque iocularibus similes satyricis fabulis graecis.* Liv. 7, 2, 12 *quod genus ludorum (sc. Atell.) ab Oscis acceptum tenuit iuventus nec ab histrionibus pollui passa est. eo institutum manet, ut actores Atellanarum nec tribu moveantur et stipendia tamquam expertes artis ludicrae faciant.* Festus p. 217 *per Atellanos qui proprie vocantur personati, quia ius est iis non cogi in scena ponere personam, quod ceteris histrionibus pati necesse est.*

Wenn Mommsen, R. Gesch. 2[6], 438 behauptet „die wirkliche Heimat dieser Stücke ist Latium, ihr poetischer Schauplatz die latinisierte Oskerlandschaft; mit der oskischen Nation haben sie nichts zu thun", so dürfte dieser Ansicht widerstreiten, dass das Spiel ausdrücklich als oskisches bezeichnet und auch die *personae* ausdrücklich *oscae* genannt werden. Diese Bezeichnungen weisen auf die oskische Heimat des Spiels; den poetischen Schauplatz „Atella" hatten ihm bereits die Osker gegeben.

Munk, *De fabulis Atellanis*, Leipz. 1840. Die Bruchstücke sind jetzt nachzusehen in Ribbecks *Fragm. comic.* p. 225.

Von einem Aprissius citiert Varro de l. l. 6, 68 einen Vers, der durch den Anfang *Jo Bucco* auf eine Atellana zeigt, vgl. Ribbeck l. c. p. 273.

2. Decimus Laberius und Publilius Syrus.

86. Der Mimus oder das Lebensbild. Das Wesen des Mimus beruht auf scurriler Nachahmung von Personen und Situationen. Der Schwerpunkt liegt also hier in dem Mienen- und Gebärdenspiel. Solche lustige Abkonterfeiungen sind natürlich mehr oder weniger bei jedem Volk vorhanden. Bei verschiedenen Anlässen, besonders aber bei Mahlzeiten, finden wir sie als eine Quelle der Unterhaltung. Von diesen Mimen der Privatkreise ist hier nicht die Rede; uns beschäftigt nur der Theatermimus. Als Vorläufer oder als Spielart desselben haben wir den in der Orchestra, nicht auf der Bühne dargestellten lasciven Tanz zu betrachten. Er dient als Intermezzo *(embolium)* bei Theateraufführungen. Als dramatische Posse

[1]) Quint. 6, 3, 47 *illa obscena, quae Atellanae more captant.*

[2]) Ein spezifischer Ausdruck für die Posse, auf welche die Atellana aufgebaut ist, scheint *tricae* gewesen zu sein; Varro fragt Sat. Menipp. Nr. 198 p. 182 Büchelee *putas eos non citius tricas Atellanas quam id extricaturos?*

in Vereinigung von Gesang, Tanz und Dialog erscheint der Mimus auf der Bühne und zwar entweder selbständig wie bei den Floralia oder als Nachspiel *(Exodium)*. Als solches verdrängte er die Atellana; im Jahre 46 war dieser Wandel, wie wir aus einem Brief Ciceros wissen, vollzogen. Die Anfänge dieser dramatischen Posse liegen natürlich weiter zurück; bereits zur Zeit des Accius war sie vorhanden, wie uns ein Vorfall aus seinem Leben beweist. Er wurde nämlich von einem Schauspieler in einem Mimus mit Namen angegriffen; er strengte deshalb eine Injurienklage gegen den Schauspieler an, die für ihn einen siegreichen Ausgang nahm. Nicht so glücklich war Lucilius, der ebenfalls von einem Schauspieler und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls in einem Mimus angegriffen worden war, denn er verlor seinen Prozess (Cornif. 1, 14, 24 2, 13, 19). Der Dichter Atta bezieht sich in einem Fragment (fr. 1) auf einen Mimus. Zur Zeit Sullas begegnet uns auch schon ein Chef von Schauspielern des Mimus, der Archimimus Sorix (Plut. Sull. 36). Zur vollen Blüte gelangte aber der Mimus erst in der Zeit Cäsars durch die beiden Dichter Decimus Laberius und Publilius Syrus.

Den Mimus als Intermezzo bezeugt Festus p. 326: *solebant — prodire mimi in orchestra, dum in scena actus fabulae componerentur, cum gestibus obscaenis.* Gleich darauf ist die Rede von einem 211 auftretenden Mimen *qui ad tibicinem saltaret.* Bezüglich des Ausdrucks *embolium* vgl. Cic. pro Sestio 116 mit der Anmerkung Halms; die Darsteller eines solchen *embolium* heissen *emboliarii* und *emboliariae* (Pl. n. h. 7, 158). Für diese *Intermezzi* diente ein eigener Vorhang, *siparium* genannt (Donat. de com. p. 12 R. *Siparium est mimicum velum, quod populo obsistit, dum fabularum actus commutantur* (Cic. de prov. cons. 6, 14).

Bezüglich der Aufführung des Mimus an den Floralien vgl. Lactant. Inst. 1, 20, 10, Ovid. F. 4, 945.

Der Mimus als Exodium, Nachspiel liegt vor bei Cicero Ep. 9, 16, 7 (d. J. 46) *secundum Oenomaum Accii non, ut olim solebat, Atellanam, sed ut nunc fit, mimum introduxisti.*

Nicht bloss das Stück, sondern auch der Schauspieler desselben führt den Namen *mimus* (Suet. Calig. 57); der Mimendichter heisst *mimi scriptor* oder *mimographus.* Vgl. Wölfflin, Publil. p. 5.

Hertz, Fleckeis. J. 93, 581—583; Mommsen, R. Gesch. 3[6], 590; Ribbeck, Gesch. der r. Dicht. 1, 217; Grysar, Der röm. Mimus, Sitzungsber. der Wiener Ak. Philos. hist. Kl. 12, 237

87. **Charakteristik des Mimus.** Im Wesen ist der Mimus eine neue Gattung der Posse und berührt sich daher mit der Atellana. Charakteristische äussere Eigenschaften desselben sind, dass der Schauspieler hier keine Maske trägt — das starke Hervortreten des Mienenspiels machte dies notwendig — und keine Theaterschuhe — daher *planipes* genannt — und dass die Frauenrollen auch von Frauen gegeben wurden. Sowohl durch diese Äusserlichkeiten als durch das Fehlen der *personae oscae* unterschied er sich von der *fabula Atellana.* Zweck des Mimendichters war, durch Vorführung komischer Scenen Lachen zu erregen (Hor. Sat. 1, 10, 7); der Komposition wurde daher nur eine geringe Sorgfalt zugewendet und wir brauchen uns nicht zu wundern, wenn plötzlich der Reiche zum Bettler wird oder wenn die Lösung einer Verwicklung sich dadurch vollzieht, dass eine Person die Flucht ergreift und damit den Schluss des Stücks herbeiführt. Die Stoffe, in denen sich der Mimus bewegte, sind mit Vorliebe obscöne, besonders sind es komische Ehebruchsscenen, die den Zuschauern dargeboten wurden; es konnte daher Ovid zu seiner Entschuldigung fragen und ausrufen (Trist. 2, 497):

Quid, si scripsissem mimos obscena iocantes,
Qui semper ficti crimen amoris habent?
In quibus assidue cultus procedit adulter,
Verbaque dat stulto callida nupta viro.

Bei der nur lose geschürzten Handlung des Mimus musste alles Schwergewicht auf die äussere Darstellung fallen, die aus Dialog, Gesang und Tanz sich zusammensetzte (Gell. 1, 11, 12). An grobem Sinnenkitzel liessen es die Schauspieler nicht fehlen, bei den Floralien kam es vor, dass sich die Schauspielerinnen dem Publikum nackt zeigen mussten (Val. M. 2, 10, 8). Die ganze Handlung konnte sich wegen der geringen Verwicklung in einem Hauptschauspieler konzentrieren, von dem daher „*mimum egit*" gesagt wurde (Juv. 8, 187). Ihm standen zur Seite Nebenfiguren wie der auch in der Atellana vorkommende Sannio (Cic. de or. 2, 61, 251), der Grimassenschneider, der Clown, der Spassmacher und der Stupidus, der als hintergangener Ehegatte kahlköpfig auftritt (Non. 1, 9 M.). Als charakteristisches Kostüm des Mimus erscheint die Harlekinsjacke, der *centunculus* (Apul. apol. 13) und der viereckige Frauenmantel, das *ricinium*.

Die laxe Komposition beleuchten Cic. Phil. 2, 27, 65 *in eius viri copias cum se subito ingurgitasset, exultabat persona de mimo „modo egens, repente dives"*; pro Cael. 27, 65 *mimi est iam exitus, non fabulae: in quo cum clausula non invenitur, fugit aliquis e manibus, deinde scabilla concrepant, aulaeum tollitur.*

Festus statuiert p. 326 als eine fast ständige Nebenperson *(secundarum partium)* den Parasiten, er denkt wohl irrig an die Palliata. Über die Aufgabe der *secundae partes* siehe Hor. ep. 1, 18, 14 (sat. 1, 9, 46) und ein drastisches Beispiel bei Suet. Calig. 57.

Über das *ricinium*, nach dem auch die Stücke genannt wurden, vgl. Non. 2, 210 M. *ricinium — palliolum femineum breve.* Festus p. 274 *recinium — esse dixerunt vir(ilis) toga(e simile vestimentum quo) mulieres utebantur, praetextum clavo purpureo, unde reciniati mimi planipedes* vgl. Teuffel, R. L. 8, 10. Nach *planipes* nennt Donat de com. p. 9 R. den *mimus planipedia.*

88. **Decimus Laberius.** Der Mimendichter D. Laberius (geb. 105, gest. zu Puteoli 43) gehörte dem Ritterstand an und konnte daher, ohne seine bürgerliche Stellung zu schädigen, nicht die Bühne betreten. Erst im hohen Alter, im J. 45 (Suet. Caes. 39), wurde er von Cäsar gezwungen, sich mit einem improvisierten Mimus in einen Wettstreit mit Publilius Syrus einzulassen. Bei dieser Gelegenheit hielt er den wunderschönen Prolog, der uns noch erhalten ist. Seine litterarische Wirksamkeit können wir jetzt nur ermitteln aus den Titeln der Stücke (c. 40), den Fragmenten und endlich aus dem erwähnten Prolog. Die Titel zeigen uns, dass der Stoff für das Lebensbild den verschiedensten Sphären entnommen ist. Es wird uns vorgeführt das Ständebild wie der Walker *(fullo)*, der Färber *(colorator)*, der Fischer *(piscator)*, der Seiler *(restio)*, die Hetäre, das Völkerbild (die Kreter, die Gallier, die Etruskerin, die Gätuler), das Charakterbild wie der Vergessliche *(Cacomnemon)*, der Schmeichler *(Colax)*, das Familienbild wie die Zwillinge *(Gemelli)*, die Schwestern, die Jungfrau, das Festbild wie die Hochzeit, die Compitalien, die Saturnalien. Selbst mythologische Stoffe werden nicht verschmäht, wie dies der Titel Anna Perenna zeigt. Die Titel stimmen nicht selten mit solchen der Togata, der Atellana und sogar der Palliata überein, ein Beweis, dass alle diese Spielarten der Komödie auf derselben Grundlage ruhten. Die Fragmente lehren uns vor allem, dass Laberius ein kühner Sprachmeister war. Sie

zeigen uns Obscönitäten z. B. fr. 23, fr. 139, daneben aber auch feine Anspielungen wie im anmutigen Fragment des Seilers (fr. 72) die eines Geizhalses auf die Selbstblendung des Democritus, der nicht mehr das Glück der Schlechten sehen wollte, und fr. 154 die auf die Lehre des Pythagoras. Auch an politischen Seitenhieben fehlt es nicht. In dem „Totenorakel" *(Necyomantia)* wird fr. 63 ein angeblicher Plan Cäsars, die Bigamie einzuführen wie die von ihm wirklich durchgesetzte Vermehrung der vier Ädilen auf sechs[1]) berührt. Noch deutlicher sprachen die Verse in dem Wettkampf (fr. 125 u. 126):

Porro, Quirites! libertatem perdimus.
Necesse est multos timeat quem multi timent.

Eine hohe Vorstellung von der Begabung des Dichters gewinnen wir aus dem mehrfach erwähnten Prolog, der zu den schönsten Denkmälern der lateinischen Poesie gehört. Der Dichter beklagt sein Schicksal, das ihn zwinge, auf der Bühne aufzutreten, mit Wehmut denkt er daran, dass er als Ritter vom Hause fortgegangen und als Mime heimkehre, er verweist auf sein Alter, das ihn verzehre wie der sich herumschlingende Epheu des Baumes Kraft.

Ut hedera serpens vires arboreas necat,
Ita me vetustas amplexu annorum enecat;
Sepulcri similis nil nisi nomen retineo.

Laberius wurde in dem Wettkampf besiegt und bei der nächsten Vorstellung verkündete er selbst in hochherziger Rede das Schwinden seines Ruhms und seine Niederlage (fr. 127). Das äussere Ungemach, das ihm widerfahren, suchte zwar der Diktator wieder auszugleichen, indem er ihm ausser einem Honorar von 500,000 Sestertien den goldenen Ring verlieh und ihn dadurch wieder in den vorigen Stand einsetzte. Allein ganz konnte die Makel nicht abgewischt werden; als er im Theater unter den Rittern seinen Platz nehmen wollte und keinen finden konnte, bemerkte Cicero spöttisch, ich würde dir Platz machen, wenn ich nicht selbst so eng sässe, was Laberius parierte, indem er verwundert fragte, wie das möglich sei, da doch Cicero so gern sich auf zwei Stühle setze (Macrob. 2, 3, 10).

Das Geburtsjahr ergibt sich aus dem im Prolog erwähnten Alter von 60 Jahren (fr. 109). Das Todesjahr berichtet Hieron. 2, 139 Sch. — Über den Wettstreit belehrt uns Macrob. 2, 7, 2. Dazu E. Hoffmann, Rh. Mus. 39, 474. — Über die Sprache des Laberius vgl. Gell. 16, 7, wo eine Zusammenstellung von neugebildeten und seltenen Worten sich findet.

Cicero schreibt im J. 53 an den Juristen Trebatius (ep. 7, 11, 2) *si cito te rettuleris, sermo nullus erit; si diutius frustra abfueris, non modo Laberium, sed etiam sodalem nostrum Valerium pertimesco. Mira enim persona induci potest Brittanici iureconsulti.* Danach ist sehr wahrscheinlich, dass, wie Laberius, auch der Jurist Valerius, an den Cicero ep. 1, 10 richtet und den er 3, 1, 3 dem Appius Claudius empfiehlt, Mimen geschrieben. Von Priscian G. L. 2, 200 wird ein Phormio eines Valerius citiert. Ribbeck hält diesen Valerius mit dem Juristen für identisch (Comic. fr. p. LXXXVIII) und betrachtet demnach den Phormio als einen Mimus, was wenig wahrscheinlich ist.

89. Die Sprüche des Publilius Syrus. Neben Decimus Laberius wird als Repräsentant des Mimus Publilius Syrus genannt. Derselbe stammte aus Antiochia, kam als Sklave nach Rom und wurde wegen seiner hohen geistigen Gaben freigelassen. Von dem Wettkampf, in dem er vor den Augen Cäsars Laberius besiegte, ist bereits die Rede gewesen. Angesichts

[1]) Bergk, Op. 1, 409. Mommsen, R. G. 3⁶ 591.

dieser Thatsache ist es merkwürdig, dass in der Litteratur beide Männer eine ganz verschiedene Stellung einnahmen. Von Laberius konnten wir eine Reihe von Mimentiteln mit Fragmenten nachweisen, dagegen sind uns von Publilius nur zwei Titel mit je einem Fragment überliefert, dann steht bei Petronius ein längeres Stück „über den Luxus", welches für eine blosse Nachahmung zu halten uns nichts berechtigt, endlich überliefert uns noch Isidor orig. 19, 23 ein Fragment. Wir müssen uns über diese geringe Berücksichtigung des Publilius um so mehr wundern, weil aus Seneca ep. mor. 108 hervorzugehen scheint, dass seine Mimen damals noch im Theater aufgeführt wurden, man also doch vollständig ausgearbeitete Exemplare vorauszusetzen hat. Publilius würde für den Litterarhistoriker eine schattenhafte Gestalt sein, wenn nicht die kernigen Sätze und treffenden Lebenswahrheiten, welche in seine Mimen eingestreut waren, die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hätten. Diese wurden gesammelt [1]) und dadurch kam Publilius in die Litteratur. Also nur die Lichtstrahlen kennen wir aus seinen Werken, die Werke selbst und ihre Komposition sind uns für immer verschlossen. Die Sammlung der Sprüche unter dem Titel *„Publilii Syri mimi sententiae"* war alphabetisch angelegt und umfasste etwa tausend Verse, entweder jambische Senare oder trochäische Tetrameter. Allein dieselbe ist verloren gegangen, wir sind daher auf die verschiedenen Auszüge aus derselben angewiesen. Die Sprüche sind nicht auf dem Boden eines philosophischen Systems erwachsen, sie beruhen auf der Erfahrung und bieten deshalb einen reichen Schatz gereifter Lebensweisheit. Manche bekunden eine tiefe psychologische Einsicht wie

Aut amat aut odit mulier, nihil est tertium.

Über den richtigen Namen Publilius (statt Publius) vgl. Wölfflin, Philol. 22, 439, Ausg. p. 3. Seine Heimat u. a. bezeugen Plin. n. h. 35, 199, Macrob. 2, 7, 6. Die Testimonia de P. S. sind zusammengestellt in Meyers Ausg. p. 1—4.

Eine Sammlung von Sprüchen des P. S. kennt Gell. 17, 14. Zur Herstellung der ursprünglichen Sammlung ist besonders wichtig die Veroneser Sammlung (O) in der Veroneser Handschrift nr. 168 (155), weil hier die Sprüche mit dem Namen Publius oder Publius Syrus oder Publius mimus eingeführt werden; denn bisher fehlte es an einer handschriftlichen Beglaubigung der Sprüche. Weiterhin müssen wir benützen die Pfälzer Sammlung (Π), die uns im Vatic. 239 vorliegt, die Zürcher Sammlung (Z), für die wir die codices Monac. 6369 und Turic. C. 78 haben, endlich die in vielen Handschriften überlieferte Senecasammlung (Σ) d. h. die Sammlung, welche nur die Reihen des Publilius von A—N umfasste, dagegen zum Ersatz in den Reihen von N—Z prosaische Sprüche, zugestutzt und gekürzt, grösstenteils aus dem sog. *liber de moribus* des Pseudoseneca hinzufügte und daher die Aufschrift *Senecae sententiae* oder *Senecae Proverbia* trägt. In der Freisinger Sammlung (Ψ), für die der Hauptkodex Monac. 6292 ist, sind die Pfälzer und die Senecasammlung vereinigt. Einige Sprüche sind endlich in eine Sammlung übergegangen, welche aus dem Griechischen übersetzt ist und die Wölfflin mit Unrecht dem Caecilius Balbus zugeschrieben (Reifferscheid, Rh. Mus. 16, 12). Aufgabe der Kritik ist, diese verschiedenen Sammlungen zu einem Ganzen zu vereinigen; wie diese Aufgabe Meyer gelöst, darüber gibt er in seiner Ausg. p. 13 Aufschluss.

Die ausser den *sententiae* von Ribbeck p. 303—305 dem Syrus zugeschriebenen Verse zweifelt Meyer Ausg. p 4 an. Bezüglich der Verse bei Petronius bemerkt er *„differunt a simplici et puro genere dicendi, quod in sententiis est."* Doch siehe Wölfflin Ausg. p. 13.

Litteratur: Geschichte der Ausgaben der *sententiae* bei Meyer Ausg. p. 14. Ed. Wölfflin, Leipz. 1869; A. Spengel, Berl. 1874; Ribbeck in fragm. comic. 1873 p. 309; W. Meyer, Leipz. 1880; Friedrich, Berl. 1880; Meyer, Die Spruchverse des Publilius Syrus, Leipz. 1877.

[1]) Ribbeck glaubt, dass es höchst wahrscheinlich ist, dass sich um den Namen Publilius auch Sprüche anderer gruppierten. Doch vgl. Meyer, Abh. der Münchner Akad. 17, 1 p. 21 Anm.

3. Cn. Matius, Laevius, Sueius.

90. Mimiamben. Das Organ der herben Spottpoesie des Hipponax und Ananius war der Choliambus, d. h. der durch den Spondeus im sechsten Fuss in seinem Lauf gehemmte jambische Trimeter. Dieses choliambische Mass wurde auch im alexandrinischen Zeitalter gebraucht. Herodas[1]) verwendete dasselbe zu einer neuen Litteraturgattung, den Mimiamben, heiteren Bildern aus dem Leben, die wohl nicht selten auf eine praktische Lehre hinausliefen.[2]) Diese Litteraturgattung ahmte Cn. Matius, den wir wohl in unsere Epoche setzen müssen, nach und führte sie bei den Römern ein. Nur wenige Verse sind aus denselben erhalten, wir setzen einige, um ein Bild von der Poesie des Dichters zu geben, hieher:

Jam iam albicascit Phoebus et recentatur,
Commune hominibus lumen et voluptatis.
Quapropter edulcare convenit vitam
Curasque acerbas sensibus gubernare.

Auch die Ilias übersetzte Matius, wie es scheint, sehr frei. Etwa acht Fragmente sind uns aus dieser Übersetzung überliefert.

Eifrig las unsern Dichter Gellius, dem wir deshalb die meisten Fragmente verdanken; auch Varro hatte ihn berücksichtigt (de l. l. 7, 95 u. 96). Terentianus Maurus v. 2416 vergleicht ihn mit Hipponax. *Hoc mimiambos Mattius dedit metro; | nam vatem eundem iste Attico thymo tinctum | pari lepore est consecutus et metro.* Die Fragmente bei L. Müller, Catull p. 91; Bährens p. 281. Den Übersetzer der Ilias und den Dichter der Mimiamben hält L. Müller mit nicht durchschlagenden Gründen für verschiedene Personen. „Die zahlreichen Archaismen (der Übersetzung) weisen darauf, dass Matius nicht später gelebt hat als ums Jahr 100 und nicht identisch ist mit dem Verfasser von Mimiamben zu Ciceros Zeit. Dazu kommt, dass er von Varro citiert wird, der sehr selten gleichzeitige Dichter erwähnt“ (Q. Ennius p. 279).

Eine andere Übersetzung eines Ninnius Crassus der Ilias citiert Priscian 1, 478 H. *Ninnius Crassus in XXIV Iliados*, ferner Nonius 2, 88 M., *Crassus lib. XVI Iliados*. Danach wird wohl auch Prisc. 1, 502 H. statt *nevius in Iliadis secundo* zu lesen sein: *Ninnius etc.* Vielleicht darf man aber noch weiter gehen und auch Charis. p. 145 K. statt *nevius Cypriae Iliadis libro I* mit Scriverius lesen *Ninnius etc.* Es hätte dann Ninnius Crassus noch ein zweites Gedicht, eine *Cypria Ilias* geschrieben. Bährens weist alle Fragmente diesem Gedicht zu, allein die Bücherzahl „24“ des ersten Citats weist auf eine Übersetzung der homerischen Ilias hin. Wann dieser Dichter gelebt, wissen wir nicht. Vgl. L. Müller, Q. Ennius p. 279.

91. Erotopaegnien (Liebesscherze). Der Dichter Laevius ist von seinen Zeitgenossen wahrscheinlich aus Verachtung mit Stillschweigen übergangen worden; seine Zeit kann daher nur durch Kombination bestimmt werden. Wahrscheinlich ist er identisch mit dem von Sueton gramm. 3 genannten Laevius Melissus, der Lutatius Daphnis, den Freigelassenen des Q. Lutatius Catulus, *Πανὸς ἀγάπημα* nannte. Diese Verspottung setzt Bücheler, Rh. Mus. 41, 12 ungefähr in die Zeit von Sullas Tod. Auch dürfte kaum zweifelhaft sein, dass das Fragment 3 *„meminens Varro corde volutat“* sich auf den Polyhistor Varro bezieht. Laevius ist daher Zeitgenosse Varros. Er schrieb Erotopaegnia; es ist dies eine besondere Art der *παίγνια*, Gedichte in leichter, tändelnder Manier, welche nach dem Vorgang des Gnesippus die Dichter Philetas, Monimus, Krates und andere

---

[1]) Die Zeit dieses Schriftstellers ist strittig, manche halten ihn für einen Zeitgenossen Xenophons, andere, wohl richtiger, für einen Zeitgenossen des Callimachus. Vgl. Bergk, poet. lyr. 2[4], 509.

[2]) Bergk, Opusc. 2, 551.

behandelt hatten.[1]) Von diesen Erotopaegnia werden sechs Bücher citiert (Char. p. 204 K.). Daneben finden wir aber auch noch Citate mit anderen Titeln wie Adonis, Alcestis, Centauri, Helena, Ino, Protesilaudamia, Sirenocirca, Phoenix. Es ist höchst wahrscheinlich, dass auch diese Gedichte in den Paegnia standen und dass sonach jedes Buch derselben Abteilungen mit eigenen Überschriften hatte. Priscian spricht auch von Polymetra des Laevius. Wahrscheinlich gehörten auch diese Gedichte zu den Erotopaegnien und bildeten ebenfalls dort eine eigene Abteilung. In denselben wurde, wie es scheint, das metrische Kunststück durchgeführt, aus einer bestimmten Anzahl von Silben Verse zu bilden. Dass sich Laevius mit solchen Spielereien abgab, zeigt der Schluss der Sammlung; dort tritt als Bote der Venus der Vogel Phoenix auf, aus seinen Versen wird ein Flügel gebildet. Leider sind die Fragmente zu wenig zahlreich, um den Gang eines Stücks zu erkennen. Die Eigentümlichkeiten der Laevianischen Dichtung aber zeigen sie deutlich, zahlreiche Metra (mit Künsteleien), zahlreiche Wortschöpfungen (Gell. 19, 7), einen frivolen Zug.

Bemerkenswerte Fragmente sind besonders 18 und 27; fr. 23 wird die *lex Licinia sumptuaria* des J. 103 erwähnt; fr. 28 erscheint eine Geliebte des Laevius, *Vatiena*. Das Citat, das Prisc. 1, 258 H. aus den *Polymetris* beibringt, lautet: *omnes sunt denis syllabis versi*, ebenfalls 10 Silben umfassend. Bährens und Haeberlin p. 93 halten die *Polymetra* für eine andere Bezeichnung der *Erotopaegnia*. Fragmente bei Müller in der Catullausg. p. 76; Bährens p. 287; Bücheler, Fleckeis. J. 111, 306, Rh. Mus. 41, 553; Haeberlin, Philol. 47, 85.

92. Das erste römische Idyll. Bekannt ist das im Corpus der Vergil'schen Gedichte befindliche Idyll Moretum, bekannt ist auch, dass Vorbild für dasselbe das Mörsergericht (μυττωτός) des Parthenius, der im J. 72 als Kriegsgefangener nach Rom kam, gewesen ist. Allein es begegnet uns in der römischen Litteratur noch ein zweites Moretum, das Macrobius 3, 18, 11 einem Dichter Sueius beilegt. Höchst wahrscheinlich ist dieser Sueius identisch mit dem bei Varro de l. l. 7, 104 citierten Dichter Sueius und mit dem M. Sueius, den uns Varro de r. r. 3, 2, 7 als eifrigen Züchter von Geflügel, Bienen, Fischen u. s. w. vorführt. Es wäre dann Sueius der Ädilis curulis des Jahres 74 (Plin. n. h. 15, 2). Zu der von Varro geschilderten landwirtschaftlichen Thätigkeit des Sueius würde sehr gut ein zweites Idyll passen, mit dem Titel Pulli, aus dem uns Nonius (freilich mit entstelltem Namen des Autors) mehrere Fragmente mitteilt. Auf ein annalistisches Werk und zwar auf ein fünftes Buch desselben führen zwei Stellen bei Macrobius 6, 1, 37; 6, 5, 15.

Ein drittes Idyll *Nidus* will Bährens durch Konjektur aus Charisius 103 K. gewinnen. Die Fragmente bei Bährens p. 285, bei Lucian Müller im Lucilius p. 311. Ribbeck, Gesch. der r. Dicht. 1, 306. Der Name unterlag fast regelmässig der Verderbung; ihn stellte her L. Müller, Rh. Mus. 24, 553.

4. T. Lucretius Carus.

93. Biographisches. Über das Leben des Lucretius sind uns nur wenig Nachrichten überliefert und selbst diese bedürfen der Nachprüfung. Als Geburtsjahr des Dichters ergibt eine sorgfältige Betrachtung aller Zeugnisse das Jahr 97, als Todesjahr 53; er starb sonach im kräftigsten

[1]) Bernhardy, Griech. Litteraturgesch. 3. Aufl. IIa p. 566.

Mannesalter, 44 Jahre alt. Hieronymus berichtet uns, dass Lucretius durch einen Liebestrank in Irrsinn verfiel, dass er einige Bücher seines Gedichts in den lichten Pausen schrieb, dass er durch eigene Hand ums Leben kam, endlich dass Cicero sein Werk verbesserte. Für den Wahnsinn spricht unzweideutig der Selbstmord des Dichters; es steht daher auch der Angabe nichts im Wege, dass ein Teil seines Schaffens in die Periode seines Wahnsinns fiel; ist ja die Grenze, durch welche das Genie vom Wahnsinn geschieden wird, ohnehin nur eine geringe. Dagegen kann die Geschichte vom Liebestrank nur eine Dichtung sein, vielleicht dadurch hervorgerufen, dass der Dichter so sehr gegen die Liebe geeifert hatte. Die Thätigkeit Ciceros hat zur Voraussetzung, dass der Dichter verhindert war, seiner Schöpfung die letzte Feile angedeihen zu lassen, dass er sonach vor der Veröffentlichung starb. Der Zustand des Gedichts und zwar in seinem ganzen Umfang beweist die Richtigkeit dieser Annahme. Wir finden nämlich eine Anzahl von Stellen, welche sicherlich vom Dichter herrühren, die aber nicht in den Zusammenhang passen. Es waren ohne Zweifel neue Entwürfe des Dichters, die der Herausgeber da einreihte, wo es ihm passend erschien. Lucretius hinterliess also sein Gedicht in unfertigem Zustande; ein harmonisches Ganze aus den einzelnen Teilen herzustellen versagte ihm der Tod; der Herausgeber änderte zum Glück nicht den ursprünglichen Charakter des Werks. So wie uns das Gedicht jetzt vorliegt, besteht es aus sechs Büchern.

Hieron. zum J. 94 (nach A und F 95) 2, 133 Sch. *Titus Lucretius poeta nascitur. postea amatorio poculo in furorem versus cum aliquot libros per intervalla insaniae conscripsisset quos postea Cicero emendavit, propria se manu interfecit anno aetatis XLIIII.* Donat. vit. Verg. bei Reiffersch., Suetoni rel. p. 55 *initia aetatis Cremonae egit (Vergilius) usque ad virilem togam, quam XVII anno natali suo accepit isdem illis consulibus iterum duobus quibus erat natus evenitque ut eo ipso die Lucretius poeta decederet.* Cod. Monac. 14429 s. X *Titus Lucretius poeta nascitur — anno XXVII ante Virgilium.* Diese drei Zeugnisse würdigt Woltjer, Fleckeis. J. p. 129, 134—138 also: Nach der Münchner Glosse wurde Lucrez 27 Jahre vor Vergil geboren, dies ergibt, da Vergils Geburtsjahr 70 ist, 70 + 27 = 97 als Geburtsjahr des Lucrez. Nach Donat wäre Lucrez gestorben, als Vergil im 17. Lebensjahr die *toga virilis* erhielt. Dies führt auf 70 — 17 = 53, also auf 53 als Todesjahr. Damit stimmt aber nicht die zweite Angabe, dass Vergil, als dieselben Konsuln, unter welchen er geboren war, zum zweitenmal das Konsulat inne hatten, die *toga virilis* erhalten, denn dies führt auf das Jahr 55. Da aber auch Hieronymus 2, 137 Sch. das Jahr 53 für die Annahme der *toga virilis* von seiten Vergils bezeugt, so werden die Worte *isdem illis consulibus — erat natus* eine Interpolation sein. Das Jahr 53 als Todes- und 97 als Geburtsjahr bestätigt die Angabe des Hieronymus, dass Lucretius ein Alter von 44 Jahren erreicht habe. Sein Ansatz des Geburtsjahres des Dichters ist dagegen irrig. Ohne auf Woltjer Rücksicht zu nehmen, versucht Marx, Rh. Mus. 43, 136 eine andere Lösung der Schwierigkeiten, die aber viel komplizierter ist und gegenüber welcher Woltjers Verfahren entschieden den Vorzug verdient.

Wer unter dem von Hieron. genannten Cicero zu verstehen sei, ist eine Streitfrage. Lachmann hält ihn Commentar p. 63 für Quintus Cicero, Bergk dagegen (Opusc. 1, 426; 2, 726) für Marcus Cicero. Soviel ist klar, dass wir, wenn wir, wie bei Hieronymus, Cicero lesen, zuerst an den berühmten M. Cicero zu denken haben. Die Stelle, in der Cicero in einem Briefe des Jahres 54 an seinen Bruder Quintus 2, 9 (11), 3 des Lucretius gedenkt, gibt keine Entscheidung; sie lautet nach der Überlieferung: *Lucretii poemata ut scribis ita sunt multis luminibus ingenii, multae tamen artis, sed cum veneris, virum te putabo, si Sallustii Empedoclea legeris, hominem non putabo.* Hier weist *tamen* auf einen Fehler hin, ich schliesse mich Bergk (Opusc. 1, 428) an, welcher *non* vor *multae* einsetzt; durch die Einschiebung des *non* vor *multis*, welche Lachmann und Vahlen gebilligt, entsteht ein verkehrtes Urteil über die Lucretianische Dichtung, dessen wir Cicero nicht für fähig halten können. Die folgenden Worte dürfte Vahlen gegen Konjekturen (Bergk z. B. liest *cum ad umbilicum veneris*, vergl. neuerdings Mnemos. 17, 128 und 387) geschützt haben, sie

haben nichts mehr mit Lucretius zu thun, sondern beziehen sich bloss auf Sallust (Ind. lect. Berolin. 1881/2 p. 3). Wenn man aus den Worten geschlossen hat, dass sie den Tod des Lucretius zur Voraussetzung haben, so ist dieser Schluss unrichtig. Die Kenntnis des Lucretianischen Gedichtes (oder Teile desselben) konnte noch bei Lebzeiten des Dichters erfolgen. Die Thätigkeit Ciceros als Herausgeber war sicherlich eine ganz untergeordnete.

94. Lucretius' Gedicht über das Wesen alles Seins (de rerum natura). Das Gedicht *de rerum natura*[1]) in Hexametern ist einem Memmius gewidmet; wenn es auch nicht völlig bewiesen werden kann, so werden wir es doch als sehr wahrscheinlich ansehen, dass dieser Memmius derselbe ist, der uns auch im Leben Catulls begegnet, der Prätor Bithyniens. Selbstverständlich ist es aber der gebildete Römer, an den sich Lucretius eigentlich mit seinem Gedichte wendet. Die Rücksicht auf Memmius hat daher nur geringen Einfluss auf die Komposition des Werks gehabt; das wundervolle Gebet zur Venus im Eingang des Gedichts dürfte zum Teil wenigstens dem Adressaten verdankt werden, denn wie Medaillen bezeugen, war Venus die Hausgöttin der Familie der Memmier. In seinem Gedicht ist Lucretius der Interpret der Lehre Epikurs. Aber nicht ein theoretisches Interesse ist es in erster Linie, welches ihn für diese Lehre begeistert, sondern ein praktisches. Das Epikureische System bringt Erlösung von den Leiden, welche das menschliche Geschlecht unglücklich machen, es sind dies der Glaube an das Eingreifen der Götter in die Schicksale der Welt und die Furcht vor dem Tode. Der Götterglaube bannt den Menschen in ewige Angst; er weiss ja nicht, was die Gottheit im nächsten Moment über ihn verhängt. Die Todesfurcht aber, diese stete Begleiterin des menschlichen Lebens, überragt noch die Angst vor dem Eingreifen der Götter; denn auch das jammervollste Leben erscheint noch immer besser als das Ungewisse, das uns der Tod bringt. Von diesen Leiden befreit uns Epikur durch seine Betrachtung und Erkenntnis der Natur. Diese führt uns darauf, dass ein unzerstörbares Etwas vorliegt, denn es kann nicht etwas aus nichts werden und nicht etwas in nichts zurückfallen; sie führt uns aber auch darauf, dass ein Raum vorhanden sein muss, in dem sich der Stoff bewegen kann. Die unzerstörbaren, nicht mehr teilbaren, kleinsten Körperindividuen, die Atome *(primordia rerum)* und das Leere, der Raum *(inane)*, welche einander ausschliessen, welche miteinander von Ewigkeit existieren und unendlich sind, erklären alle Erscheinungen der Welt. Die ruhelosen Atome bewegen sich vermöge ihrer Schwere nach unten hin, aber durch eine Abweichung von der senkrechten Richtung entstehen Verwicklungen und indem sich die passenden Atome zusammenschliessen, die Gebilde der Welt. Also nicht bedarf es eines Eingreifens einer höheren Macht, von selbst bilden sich alle Dinge des Universums. Auf dieser Grundlage, welche im ersten und im zweiten Buch entwickelt wird, ruht die Lehre von dem Geist und der Seele im dritten Buch. Der Geist *(animus)*, mit dem die Seele *(anima)* unzertrennlich verbunden ist (136), ist körperlich, er besteht aus kleinen, feinen und runden Atomen, welche, sobald der Geist aus dem Körper entwichen, zerfallen (437). Nur mit dem Körper hat also der Geist

[1]) Unsere Aufgabe kann es nicht sein, das philosophische System Epikurs in allen seinen Einzelheiten darzulegen; für unsere litterarhistorischen Zwecke genügen die Grundzüge.

Bestand, wie umgekehrt der Körper nicht ohne den Geist bestehen kann; mit dem Körper wächst, schwindet und stirbt der Geist. Ist aber der Geist sterblich, so ergibt sich die wichtige praktische Folgerung (828):

Nil igitur mors est ad nos neque pertinet hilum.

Die Todesfurcht ist dann eitel. Im vierten Buch wird die Anthropologie dargelegt; besonders sind es die Sinneswahrnehmungen, die ausführlich erklärt werden. Hier stossen wir auch auf die wichtige Deduktion von der Untrüglichkeit der Sinne (467—519); der Dichter sagt:

non modo enim ratio ruat omnis, vita quoque ipsa
Concidat extemplo, nisi credere sensibus ausis.

Das fünfte Buch ist der Kosmologie gewidmet und legt dar, wie Erde, Himmel, Meer, Gestirne und die Lebewesen entstanden sind (65). Eine Glanzpartie dieses Buchs ist der Abschnitt von der allmählichen Entwicklung des Menschengeschlechts und der menschlichen Kultur (922), reich an scharfsinnigen Beobachtungen und grossartigen Gedanken. Endlich im letzten Buch werden die meteorischen Erscheinungen erklärt, Donner, Blitz, Wolken, Regen, Erdbeben, der Feuerausbruch des Ätna, das Anschwellen des Nils, die aus gewissen Stellen des Bodens entstehenden Dünste *(loca Averna)*, merkwürdige Eigenschaften von Quellen, z. B. der Temperaturwechsel der Quelle des Ammonstempels, der Magnet, die Krankheiten. Eine Schilderung der athenischen Pest schliesst das Gedicht; wie uns der Anfang des Gedichts ein glänzendes Bild des Lebens entrollte, so wird am Schluss ein furchtbares Bild des Todes uns dargeboten.

Des Dichters Aufgabe ist nun gelöst, er hat gezeigt, dass von einem Eingreifen der Götter in die Welt keine Rede sein kann. Zu diesem Zweck hat er die Naturerscheinungen, die ja besonders den Menschen mit Staunen und Angst erfüllen, so eingehend erörtert und gezeigt, dass dieselben auf natürlichen Ursachen beruhen; er hat aber auch gezeigt, dass die Seele sterblich ist und wir daher den Tod nicht zu fürchten brauchen.

Das Verhältnis des Lucrez zum Memmius in dem Gedichte ist Gegenstand verschiedener Hypothesen geworden. Nachdem Bockemüller in einer sehr verwickelten Entstehungsgeschichte des Gedichts von dem Satz ausgegangen war, dass Memmius erst später zum Adressaten gemacht wurde (vgl. Brieger, Burs. Jahresb. 4 II p. 162), suchte Kannengiesser, Fleckeis. J. 125, 833, 131, 59 nachzuweisen, „dass der Name Memmius oder eine direkte Beziehung auf ihn nirgends in einem Hauptstück des Werkes vorkommt, dass vielmehr alle Partien, in denen entweder der Name des Memmius oder eine ganz direkte Beziehung auf ihn sich findet, entweder dem *carmen continuum* sich überhaupt nicht einreihen oder sich leicht loslösen und als spätere Zusätze erkennen lassen.“ Dass dieser Beweis nicht gelungen ist, zeigt Brandt, Fleckeis. J. 131, 601. Bruns führt dagegen in seinen Lucrezstudien die Ansicht durch, dass Lucretius ursprünglich sein Gedicht für Memmius bestimmt hatte, im Laufe des Gedichts aber statt des einzigen Adressaten das Publikum substituierte und, da der Zweck ein anderer geworden war, Memmius nur gelegentlich noch erwähnte. Ich glaube, dass von vornherein das gebildete Publikum als der wirkliche Adressat zu denken ist.

Das zweite Problem, welches uns das Gedicht des Lucrez stellt, ist das Verhältnis des Dichters zu Epikur. Da Lucrez mit seinem Gedicht in erster Linie praktische Zwecke, nicht rein theoretische, verfolgt, so ist es für ihn nicht notwendig, das epikureische System in allen seinen Teilen darzulegen. So ist z. B. die Ethik nicht im Zusammenhang behandelt, nur zerstreut finden sich über dieselbe Bemerkungen. Vgl. Martha, *Le poème de Lucrèce* p. 173 und p. 184. Auch die Lehre von der Erkenntnis, die Kanonik, ist nicht zur Darstellung gekommen, nur der Fundamentalsatz, dass die Sinne nicht trügen, ist wiederholt beigezogen worden; so z. B. ausser der oben angegebenen Stelle 1, 422 und 1, 699:

corpus enim per se communis dedicat esse
sensus; cui nisi prima fides fundata valebit,
haut erit occultis de rebus quo referentes
confirmare animi quicquam ratione queamus.
quid nobis certius ipsis
sensibus esse potest, qui vera ac falsa notemus?

Unwahrscheinliche Ansichten über die Komposition und das Verhältnis des Dichters zu seinen Quellen stellt, besonders von der Kanonik ausgehend, Bruns, Lucrez-Studien, Freib. 1884 auf.

Litteratur über des Systems Quellen und Bearbeitung (mit Auswahl): Braun, *Lucretii de atomis doctrina*, Münster 1857. Hildebrandt, *Lucretii de primordiis doctrina*, Magdeb. 1864. Masson, *The atomic theory of Lucretius contrasted with modern doctrines of atoms and evolution*, London 1884. Höfer, Zur Lehre von der Sinneswahrnehmung im 4. B. des L., Progr. von Seehausen 1872 (Die Lehre vom Sehen). Schütte, Theorie der Sinnesempfindungen bei Lucrez, Danzig 1888. Bindseil, *de omnis infinitate apud Lucr.*, Eschwege 1870. Hoerschelmann, *obs. Lucretianae alterae*, Leipz. 1877. — Reisacker, *quaest. Lucretianae*, Bonn 1847. *Epicuri de animorum natura doctrina a Lucretio tractata*, Köln 1855. Der Todesgedanke bei den Griechen. Eine hist. Entwicklung mit bes. Rücksicht auf Epikur und Lucrez, Trier 1862. Hallier, *L. carmina e fragmentis Empedoclis adumbrata*, Jena 1875. Bästlein, *Quid L. debuerit Empedocli*, Schleusing. 1875. Woltjer, *Lucretii philosophia cum fontibus comparata*, Gröningen 1877 (wichtige Schrift). Dazu vgl. Lohmann, *Quaest. Lucret.*, Braunschweig 1882 (im zweiten Kapitel *quae ratio intercedat inter Lucretium et Epicurum)*. Rusch, *De Posidonio Lucreti auctore*, Greifsw. 1882. Eichner, *Annotationes ad Lucretii Epicuri interpretis de animae natura doctrinam*, Berl. 1884.

95. Würdigung des Gedichts. Aus dem spröden Stoff, den die Lehre Epikurs darbot, hat der Dichter ein Gedicht von hoher Vollendung und nachhaltigster Wirkung geschaffen. Dies war nur dadurch möglich, dass ihn die glühendste Begeisterung für die Lehre Epikurs erfüllte; ihm verdankt nach seiner Überzeugung das Menschengeschlecht die Aufklärung über die letzten Gründe alles Seins. Der Dichter wird daher nicht müde, Epikur zu preisen und zu verherrlichen, er ragte, sagte er, unter allen Sterblichen hervor, wie die Sonne in der Sternenwelt (3, 1041), er geleitete unser Leben aus der tosenden Flut zur Ruhe, aus der Finsternis zum Lichte, ein Gott war er, ja sein Wirken stand höher als das der Ceres, des Bacchus, des Hercules, denn er hat uns den Trost des Lebens gespendet und unsere Brust von Furcht und Leidenschaft befreit (5, 9); als der Mensch von der Wucht des Aberglaubens niedergestreckt da lag, wagte er es, diesem Wahn mit festem Blick entgegenzutreten, unbekümmert um Donner und Blitz, siegreich durchzog er mit seinem Geiste das unermessliche All (1, 62). Seine Worte sind daher golden und ein unvergänglicher Schatz, und wie die Bienen auf den blumigen Gefilden den Honig einsammeln, so müssen wir diese väterlichen Lehren in uns aufnehmen (3, 9). Man sieht, was Epikur dem Dichter war. Dass er sich so sehr für den griechischen Weisen begeistern konnte, begreift man, wenn man sich die von entsetzlichen Leidenschaften und Gräueln bewegte Zeit, in die das Leben des Dichters fiel, ins Gedächtnis zurückruft. In solchen schweren Zeiten sehnt sich das Menschenherz nach Ruhe und Frieden und weiss diese Güter höher zu schätzen als in den Tagen des Glücks. Die Begeisterung, welche den Dichter beseelt, weiss er auch auf den Leser zu übertragen; dies erreicht er durch die Eindringlichkeit, mit der er fort und fort auf die Hauptsätze zurückkommt, durch die Klarheit und Anschaulichkeit, die er überall erstrebt, endlich durch die prachtvollen Gleichnisse, Bilder und Schilderungen, die wie Perlen dem Gedichte eingefügt sind und die uns die Dichtergrösse

des Lucretius zeigen. Wenn der Dichter uns malt die ihr Junges suchende Kuh (2, 355),

at mater viridis saltus orbata peragrans
noscit humi pedibus vestigia pressa bisulcis,
omnia convisens oculis loca, si queat usquam
conspicere amissum fetum, completque querellis
frondiferum nemus adsiduis, et crebra revisit
ad stabulum, desiderio perfixa iuvenci,
nec tenerae salices atque herbae rore vigentes
fluminaque illa queunt summis labentia ripis
oblectare animum dubiamque avertere curam
nec vitulorum aliae species per pabula laeta
derivare queunt animum curaque levare.

den alles befruchtenden Regen (1, 250), das Walten der Mutter Erde (2, 991), den verheerenden Wind (1, 271), die phrygische Göttermutter (2, 600) und die athenische Pest (6, 1136), so werden wir von der Süssigkeit dieser Poesie mit fortgerissen und vergessen die öden Stellen der Epikureischen Philosophie. Mit Recht kann sich daher der Dichter rühmen, dass er seine Lehren durch die Poesie versüsst, wie man den kranken Kindern die bittere Arznei durch Zusatz von Honig versüsst (1, 936). Allein die poetische Gestaltung eines nicht besonders dankbaren Stoffs ist nicht das einzige Verdienst des Dichters; er hat sicher auch zur Erläuterung des Systems manches beigetragen. Nicht bloss Epikur, sondern auch andere Quellen, wie Empedokles, Thukydides, vielleicht auch Posidonius, wurden von ihm gelegentlich zu Rate gezogen. Nicht gering ist das Verdienst, das sich Lucretius um die Ausbildung der Sprache erworben hat. Ein Versuch, Epikur der römischen Welt zugänglich zu machen, wurde bisher nicht gemacht; der Dichter schreitet daher, wie er sich dessen rühmen durfte, auf Stätten der Musen einher, die noch keines Sterblichen Fuss betreten. Er musste daher die Sprache erst für seine Bedürfnisse zurecht machen, öfters entfallen ihm Klagen über die Armut des vaterländischen Idioms (1, 136, 832 3, 260). Vorbild für Sprache und Versbau ist ihm Ennius, der zuerst den nie welkenden Lorbeerkranz vom Helicon herabgenommen, der weithin seinen Ruhm unter Italiens Völkern verkündete (1, 117). Aber er hat den Meister weit übertroffen. Sein Stil bekommt durch die Archaismen einen feierlichen Charakter, auch sein Versbau steht durch den Mangel an „Anmut und Mannigfaltigkeit“ [1]) mit dem harten Stoff in Einklang.

Kein Zweifel, Lucretius und Catullus sind die grössten Dichter der Römer. Beide haben miteinander gemein, dass ihre Dichtung uns den Wellenschlag ihres Lebens spiegelt. Der eine Dichter lässt uns in ein von Liebe und Hass zerrissenes Herz blicken, das andere Gedicht führt uns ein Menschenleben vor, das, sicherlich nach manchem Sturm, im heissen Ringen die Wahrheit gefunden zu haben glaubt und damit die Erlösung von den beiden feindlichen Mächten des Lebens, von dem Götterglauben und der Todesfurcht. Wer nur einmal im Leben nach dem Licht der Aufklärung gerungen, wird sich zu der Hoheit des Lucrez unwillkürlich hingezogen fühlen und sich gern die Worte Virgils ins Gedächtnis zurückrufen. (Georg. 2, 490):

[1]) L. Müller, Q. Ennius p. 291.

Felix, qui potuit rerum cognoscere causas
Atque metus omnis et inexorabile fatum
Subiecit pedibus strepitumque Acherontis avari.

Viel gelesen im Altertum erstreckte Lucretius auch auf die moderne Zeit seine Wirkung; vom Wiederaufleben der Wissenschaften an bis zur Blüte der Naturwissenschaften rankt sich das freie Denken gern an dem römischen Dichter empor.

Die Spuren des Lucretius bei seinen Nachfolgern sind vielfach nachgewiesen worden: Jessen, Über L. und sein Verhältnis zu Catull und Späteren, Kiel 1872. Reisacker, Horatius in seinem Verhältnis zu Lucr., Bresl. 1873. Weingärtner, *de Horatio Lucretii imitatae,* Halle 1874. Wöhler, Über den Einfluss des Lucr. auf die Dichter der august. Zeit, 1. (Vergil), Greifsw. 1876, vgl. Gell. 1, 21, 7. Zingerle, Ges. Abh. 2. Heft 1870.

Die Überlieferung des Lucretius beruht im wesentlichen auf zwei in Leyden befindlichen Handschriften, dem *Vossianus oblongus s. IX* und dem *Vossianus quadratus s. X,* mit dem einige Bruchstücke *(schedae Havnienses, Vindobonenses)* zu verbinden sind. Vgl. Lachmann, Comment. p. 9: *omnis vetustae lectionis memoria e Vossianis codicibus repetenda est; nisi quod oblongo fidem interdum Italici abrogant, quadrati auctoritatem aliquando imminuunt schedae* (Woltjer, *De archetypo quodam codice Lucretiano* in Fleckeis. J. 123, 769. Dagegen Brieger, Ein vermeintlicher Archetypus des L. in Fleckeis. J. 127, 553).

Die erste kritische Ausgabe von Lachmann; der zweite Band enthält einen kritischen und sprachlichen Kommentar, Berl. 1850. Einen *index* zum Kommentar fertigte Harder, Berl. 1882. Diese Ausgabe ist eine der glänzendsten Leistungen auf dem Gebiete der klassischen Philologie. — Ausgabe von Munro in englischer Sprache (Text, erklärender Kommentar, Übersetzung), 4. Ausg, Cambridge 1886. Teubner'sche Textausg. von Bernays. Ausgabe mit deutschem Kommentar von Bockemüller, Stade 1873.

Zur allgemeinen Würdigung des Dichters gibt vortreffliche Winke das geistreiche Buch Martha's, *Le poëme de Lucrèce,* 2. Edit., Paris 1873. Dann Mähly, Der römische Dichter Lucretius im Neuen Schweiz. Mus. 5, 167. Brieger, Ein Kind der Welt in der Zeitschr. Gegenwart 8, 169. Interessant ist auch das Kapitel über den Dichter bei Lange, Geschichte des Materialismus p. 36—59.

Bekannt ist, dass sich der Goetheische Kreis sehr für Lucrez interessierte. Dieses Interesse weckte besonders die Knebel'sche Übersetzung (erste Ausgabe 1821, zweite 1831). Unter den deutschen Übersetzungen erachte ich als die gelungenste die des Prof. des Staatsrechts in München, Max Seydel (Max Schlierbach), München und Leipz. 1881.

5. Die jungrömische Dichterschule.

96. Charakter der neuen Richtung. An mehreren Stellen polemisiert Cicero gegen eine Dichterklasse seiner Zeit, welche er *poetae novi* oder auch *νεώτεροι* nennt. An einer dieser Stellen setzt er diese Dichter in Gegensatz zu Ennius und bezeichnet sie spöttisch als Sänger des Euphorion *(cantores Euphorionis).* Die Ciceronischen Stellen lehren uns zunächst ein Doppeltes, einmal dass jene Dichter metrisch und prosodisch von den bisherigen Normen abwichen; dann dass sie sich in den Bahnen des Euphorion aus Chalkis, d. h. des Alexandrinismus mit ihrer Dichtung bewegten. Welche Dichter waren dies? Es gab zur Zeit Ciceros einen Kreis von Leuten, die durch die Bande der Freundschaft und zum grossen Teil auch durch landsmannschaftliche Bande — viele waren Transpadaner — zusammengehalten wurden. Von diesen Leuten ging eine starke Opposition aus gegen die bisher übliche Form des dichterischen Schaffens, gegen den damals herrschenden rednerischen Stil, gegen die damaligen Machthaber Roms. In der Poesie zeigt sich ihre Opposition darin, dass sie das nationale Epos, das Lehrgedicht, das Drama perhorrescieren und das kleine Kunstgedicht der Alexandriner zum Gegenstand der Nachahmung erwählen. Es umfasst dies das mythologische Epyllion, das Schmähgedicht, das Epi-

gramm, das Liebesgedicht, die Elegie. Als eine wesentliche Eigenschaft des Dichters betrachteten sie die Belesenheit in den griechischen poetischen Werken und genaue Kenntniss der griechischen Mythen, d. h. der Dichter musste *doctus* sein. Auch in der Form schlossen sie sich an die Alexandriner an; es kam darauf an, feine und saubere Technik zu zeigen, es wurden neue metrische Formen aus Alexandria entlehnt und strenge Regeln und Eigentümlichkeiten im Bau der Verse beobachtet. In der Rhetorik verwarfen sie die asiatischen Stilmuster, welche zu einem überladenen oder zerschnittenen, schlotterigen Stil führten, und proklamierten Attiker, vor allem Lysias, als Vorbilder, d. h. wie in der Poesie, so verlangten sie auch in der Rede feine, saubere und straff angezogene Darstellung. In der Politik endlich kehrte sich ihre Opposition gegen Pompeius und Cäsar, welche sie mit giftigen Pfeilen verfolgten.

Der Einfluss der jungrömischen Dichterschule auf das geistige Leben Roms kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Sie haben eine römische Lyrik geschaffen, und welche mächtige Bewegung sie in der Beredsamkeit hervorgerufen haben, dessen ist Cicero Zeuge, der in seinen alten Tagen seinen rednerischen Ruhm gefährdet sah und gegen sie als die „Attiker" zu Felde zog.

Cic. Tusc. 3, 19, 45 *o poetam egregium!* (er redet von Ennius) *quamquam ab his cantoribus Euphorionis contemnitur;* ad. Att. 7, 2, 1 *ita belle nobis „flavit ab Epiro lenissimus Onchesmites". Hunc σπονδειάζοντα si cui voles τῶν νεωτέρων pro tuo vendito.* Or. 48, 161 *quin etiam, quod iam subrusticum videtur, olim autem politius, eorum verborum, quorum eaedem erant postremae duae litterae, quae sunt in „optumus", postremam litteram detrahebant, nisi vocalis insequebatur. Ita non erat ea offensio in versibus, quam nunc fugiunt poetae novi.*

Über die neue Beredsamkeit äussert sich von seinem Standpunkt aus Cic. Tusc. 2, 1, 3 *reperiebantur nonnulli, qui nihil laudarent, nisi quod se imitari posse confiderent quemque sperandi sibi, eundem bene dicendi finem proponerent et cum obruerentur copia sententiarum atque verborum, ieiunitatem et famem se malle quam ubertatem et copiam dicerent; unde erat exortum genus Atticorum.* Wir werden später genauer über diesen Streit handeln. — Kiessling, *de Helvio Cinna poëta* in den Comment. Momms. p. 351. Bährens, Proleg. zu Catull. p. 1—22.

α) Valerius Cato und C. Licinius Macer Calvus.

97. Die Führer der neuen Richtung. Aus dem Kreise treten uns zwei Persönlichkeiten entgegen, welche wir als Führer der Opposition zu betrachten haben. Es ist dies Valerius Cato und C. Licinius Calvus, jenem müssen wir die Führung in der Poesie, diesem die Führung in der Beredsamkeit zuweisen. Cato war es, der den jungen Leuten, welche nach dem dichterischen Lorbeer strebten, die Wege zeigte. Wie gross hier sein Einfluss war, bezeugen die Verse des Furius Bibaculus:

Cato grammaticus, Latina Siren,
Qui solus legit ac facit poëtas.

Des C. Licinius Calvus Führerschaft auf dem Gebiete der Beredsamkeit bezeugen die Briefe, die Calvus (und Brutus) mit Cicero über den rednerischen Stil führte, ferner die Angriffe, die Cicero in seinen rhetorischen Schriften gegen ihn richtete, endlich das hohe Ansehen, dessen sich Calvus als Redner erfreute. Ausser diesen beiden Männern zieht noch ein Grieche, den wir mit dem Kreis in Verbindung bringen müssen, unsere Aufmerksamkeit auf sich, nämlich der Dichter Parthenius. Dieser kam im Mith-

ridatischen Krieg, als seine Heimat Nicäa von den Römern genommen war (72 v. Ch.), nach Rom. Er gelangte in die Hände eines Cinna; wahrscheinlich war aber dieser Cinna der Vater eines Dichters unserer Gruppe, nämlich des Helvius Cinna. Wir werden uns um so leichter zu dieser Annahme entschliessen, da wir später sehen werden, dass sich die Dichtungen des jungen Helvius Cinna mit denen des Parthenius berühren. Ist schon hieraus ein Einfluss des Parthenius auf unsern Dichterkreis sehr wahrscheinlich, so kommt noch hinzu, dass wir auch anderweitig des Parthenius' Einwirkung auf die römische Poesie nachweisen können, wir haben bereits oben gesehen, dass sein Moretum von römischen Dichtern nachgeahmt wurde, wir wissen, dass er dem Cornelius Gallus eine noch vorhandene Sammlung von Geschichten unglücklicher Liebe zusammenstellte, wir kennen Beziehungen zwischen ihm und Vergil (Gell. 9, 9 und 13, 27). Ist es wahrscheinlich, dass ein solcher Dichter einem Kreise fremd bleibt, der gerade die alexandrinische Dichtung auf seine Fahnen geschrieben?

Tac. dial. 18 *legistis utique et Calvi et Bruti ad Ciceronem missas epistulas, ex quibus facile est deprehendere Calvum quidem Ciceroni visum exanguem et aridum, Brutum autem otiosum atque diiunctum rursusque Ciceronem a Calvo quidem male audisse tanquam solutum et enervem, a Bruto autem — tanquam factum atque elumbem.* Sen. controv. 7, 19, 6 p. 210 Bu. *Calvus, qui diu cum Cicerone iniquissimam litem de principatu eloquentiae habuit.* Quint. 10, 1, 115 *inveni qui Calvum praeferrent omnibus.* Genaueres geben wir im Kapitel über die Redner. — Über Parthenius ist die Hauptstelle bei Suidas s. v. Vgl. Meineke, Anal. Alex. p. 255.

98. Valerius Catos Dichtungen. Die Nachrichten über sein Leben verdanken wir Sueton. Er stammte aus Gallia und zwar ohne Zweifel aus Gallia cisalpina. Während seiner Minderjährigkeit verlor er in der Zeit der Sullanischen Wirren Hab und Gut. Seine äusseren Verhältnisse waren auch später dürftig; eine Villa, die er vielleicht zum Geschenk erhalten, musste er seinen Gläubigern abtreten. Cato war nicht bloss Lehrer, er war auch Schriftsteller; er verfasste über grammatische Dinge mehrere Schriften; auch legte er die bessernde Hand an die Satiren des Lucilius, wie wir aus Hor. Sat. 1, 10 erfahren; ob diese kritische Arbeit zur Vollendung gedieh, können wir nicht sagen. Als Dichter fand Cato den meisten Anklang mit einer Diana und einer Lydia. Beide Gedichte wurden von den Genossen gepriesen; der Diana wünscht Cinna Dauer durch Jahrhunderte, die Lydia wird von Ticidas als ein von den Gebildeten eifrig studiertes Werk hingestellt. Ausserdem erwähnt Sueton noch eine Schrift unter dem Titel „Indignatio“, ohne beizufügen, ob sie ein poetisches oder ein prosaisches Werk sei. In derselben verteidigte sich Cato gegen die üblen Nachreden, welche über seine Abstammung verbreitet wurden. Am wahrscheinlichsten ist es, dass die „Indignatio“ eine Satire war, ebenso hatte Sevius Nicanor in einer Satire über seine Herkunft gehandelt.

Sueton de gramm. 11 *scripsit praeter grammaticos libellos etiam poemata, ex quibus praecipue probantur Lydia et Diana.* Über Hor. Sat. 1, 10 vgl. Nipperdey, Opusc. p. 490. Marx, Rh. Mus. 41, 553.

99. Die Dirae und die Lydia. Unter dem Namen Vergils ist uns ein Gedicht mit dem Titel „Dirae“ überliefert. Dass dieses Gedicht nicht von Vergil herrühren könne, erkannte man bald; weder Stil noch die Lebensverhältnisse passen auf ihn. Da nun der Autor in dem Gedichte

den Verlust seines Gutes und eine von ihm geliebte Lydia erwähnte, da aber auch, wie wir soeben sahen, Valerius Cato sein Gut verloren und eine „Lydia“ geschrieben, so schloss Scaliger, dass der Verfasser dieses von Sueton nicht erwähnten Gedichts Valerius Cato sei. Später (1792) entdeckte Jacobs, dass in den Dirae zwei Gedichte zusammengeflossen seien, von denen das erste den Namen „Dirae“ richtig führe, das zweite dagegen den Titel „Lydia“ erhalten müsse. Gegen diese Trennung lässt sich kein vernünftiger Einwand erheben; denn es sind in der That ganz verschiedene Situationen in den beiden Gedichten ausgeprägt. In den Dirae schleudert der Dichter auf das Gut, aus dem er durch einen Veteranen Lycurgus vertrieben wurde und auf dem er seine Geliebte Lydia zurücklassen musste, allen Fluch. Misswachs, Pestilenzhauch, Verheerung durch Feuer und Überschwemmung soll über dasselbe kommen. Zuletzt aber wird der Dichter weich, er ruft ein Lebewohl dem Gute und seiner Lydia zu. Merkwürdig ist die Komposition des Gedichtes. Der Dichter wiederholt nur die Verwünschungen, welche er einst gegen sein Gut ausgesprochen. Begleitet wird er hiebei zur Rohrflöte von Battarus. Durch Schaltverse sind die Verwünschungen gegliedert. In der Lydia dagegen beneidet der Dichter die ländliche Stätte, auf die sich die Geliebte begeben, er beklagt sein trauriges Los der Vereinsamung, weist darauf hin, dass doch den Tieren die Natur das Beisammensein gestatte, dass die Götter sich ihrer Liebe erfreuen, dass im goldenen Zeitalter auch die Sterblichen in ihrer Liebe glücklich waren, und fragt zum Schluss entrüstet, warum dem gegenwärtigen Zeitalter ein so hartes Los in der Liebe auferlegt sei. Man erkennt aus dieser Inhaltsangabe, dass beide Gedichte unvereinbar sind. Im ersten Gedicht ist die Lydia zurückgeblieben und der Dichter in der Ferne, im zweiten ist der Dichter zurückgeblieben und die Lydia fort aufs Land gegangen; zuerst ist dem Dichter eine Gegend Gegenstand der Verwünschung, dann der heissesten Sehnsucht. Der vorgenommenen Teilung gemäss hat weiter Jacobs angenommen, dass das erste Gedicht sonach als ein von Sueton nicht erwähntes Gedicht „Dirae“ anzusehen sei, das zweite dagegen als ein Teil der von Sueton angeführten Lydia. Vergleicht man aber nun die Lebensumstände des Valerius Cato, wie sie uns Sueton schildert, mit den in den Dirae vorliegenden, so ergeben sich Discrepanzen. Cato verlor sein Patrimonium als Minderjähriger, der Dichter der Dirae war dagegen, als er aus seinem Gute vertrieben wurde, im Besitz einer Geliebten, also ein junger Mann; bei Cato erfolgte die Beraubung allem Anschein nach durch Prozesschikanen,[1]) bei dem Dichter der Dirae durch eine Ackerverteilung an Veteranen. Der minderjährige Cato hatte Hab und Gut in Gallia cisalpina, der Boden, den die Dirae verwünschen, lag in Sicilien. Sonach müssten wir Valerius Cato als Verfasser dieser Gedichte aufgeben. Und zu diesem Resultat sind MERKEL,[2]) K. F. HERMANN, HAUPT[3]) und andere gekommen. Trotzdem glaube ich, dass RIBBECK recht thut, wenn er die Autorschaft des Valerius Cato nicht aufgeben will. Einen Dichter, dem

[1]) NAEKE, *Carmina Valerii Catonis* p. 262.
[2]) Ovid. Ibis p. 364.
[3]) Opusc. 1, 119.

für sein Gedicht offenbar die alexandrinischen Gattungen der Verwünschungen (*ἀραί*) und der Bucolica vorschweben, der also Nachahmer ist, einen Dichter, der seine Poesie dadurch deutlich als Reflexionspoesie kennzeichnet, dass er nur eine Wiederholung, eine Wiederauffrischung seiner früheren Verwünschungen geben will, einen solchen Dichter darf man nicht für biographisches Detail verantwortlich machen. Ich sehe daher ganz von der Vertreibung durch den Veteranen hier ab, ich benütze lediglich die Thatsache, dass in beiden Gedichten eine Lydia erscheint, dass sonach beide Gedichte auf einen Autor hinweisen; denn sie zu trennen und an zwei verschiedene Autoren zu verteilen, dafür liegt kein durchschlagender Grund vor. Der Verfasser dieser zwei Gedichte behandelt aber in dem einen allem Anschein nach die Ackerverteilung des Jahres 41. Um diese Zeit lebt aber auch Cato und von ihm ist bezeugt, dass er eine Lydia geschrieben. Gewiss ein eigentümliches Zusammentreffen, das uns doch dringend ermahnen dürfte, die Scaliger'sche Entdeckung nicht voreilig über Bord zu werfen.

Die Scaliger'sche Hypothese hat einen scharfen Angriff durch Rothstein (Hermes 23, 508) erfahren. Rothstein geht mit K. F. Hermann davon aus, dass beide Gedichte verschiedenen Verfassern angehören; die Ackerverteilung der Dirae sei auf die Zeit zu beziehen, in der S. Pompeius auf Sicilien hauste; etwas jünger sei die Lydia, denn hier sei in Vers 9 *o fortunati nimium multumque beati* Virgil Georg. 2. 458 *o fortunatos nimium, sua si bona norint, agricolas* nachgeahmt. Allein es müsste doch als ein wahres Wunder erscheinen, wenn so ziemlich zu gleicher Zeit drei Dichter eine Lydia besingen.

Hauptausgabe: *Carmina Valerii Catonis* mit breitem Kommentar und Exkursen von Naeke, Bonn 1847. Ferner in Ribbecks *Appendix Vergiliana,* Leipz. 1868 p. 167, in M. Haupts Vergil, Leipz. 1873 p. 576; Bährens, *Poëtae lat. min.* 2, 73. — Zur Streitfrage Jakobs Verm. Schr. 5, 639. K. F. Hermann, Ges. Abh. p. 114. Ribbeck, Gesch. d. röm. Dicht. 1, 309.

100. C. Licinius Calvus' Dichtungen. Nicht selten werden bei den Alten Catullus und der Sohn des Historikers Licinius Macer, C. Licinius Calvus (82—47), zusammengenannt. Für diese Verbindung dürfte einmal massgebend gewesen sein die aus den Gedichten Catulls sich ergebende Freundschaft beider Männer, dann aber noch mehr die Gleichheit der poetischen Richtung. Wie Catull pflegte er das Liebeslied (Ov. Trist. 2, 431), das Epithalamium (Prisc. 1, 170 H.), das mythologische Epyllion in der Jo (Serv. Vergil. ecl. 6, 47. 8, 4), die Elegie in einem Gedicht auf den Tod der Quintilia, wahrscheinlich seiner Frau (Prop. 3, 33, 89, Catull. 96, 5), endlich das Epigramm (Suet. Caes. 73). Einige Citate deuten auf eine Sammlung seiner Gedichte, wie Charis. p. 147 K. *in poemate,* p. 101 K. *in carminibus.* Unter den angegriffenen Personen erscheint der aus Horaz bekannte Gesangsvirtuose Tigellius aus Sardinien, der in einem Choliambus verkauft wird (320, 3 Bährens); dann war Cäsar Gegenstand heftiger Befehdung; gegen Pompejus richtete er das beissende Epigramm (p. 322 B.):

Magnus, quem metuunt omnes, digito caput uno
Scalpit: quid credas hunc sibi velle? virum.

Sein Geburtsjahr erhellt aus Plin. n. h. 7, 165. Als Cicero den Brief (ep. 15, 21, 4) schrieb (47 v. Ch.), war Calvus tot. Seine kleine Figur verspottet Catull 53, 5, dass er einen, der ein glänzendes Plaidoyer des Calvus gegen Vatinius angehört hatte, ausrufen lässt „*Di magni, salaputium disertum.*“ Martial 14, 196 lesen wir ein Epigramm mit der Aufschrift „*Calvi de aquae frigidae usu*“. Wenn die Worte, die Charis. p. 81, 24 K. dem Calvus zuteilt, *quorum praedulcem cibum stomachus ferre non potest,* aus dieser Schrift entnommen waren, so war es eine prosaische. Vgl. Bährens, Kommentar zum Catull p. 614.

Dagegen hat man mit Unrecht prosaische Briefe des Calvus an seine Frau angenommen; denn die Stelle Diom. p. 376, 1 K. ist nicht heil, vgl. die Anmerkung Keils.

β) M. Furius Bibaculus.

101. Des Furius Spottpoësie. M. Furius Bibaculus wurde zu Cremona geboren. Das Geburtsjahr 103 oder 102, welches Hieronymus angibt (2, 133 Sch.), ist irrig, er muss später geboren sein, da dies sein Verhältnis zu Cato und Orbilius bedingt. Die Schriftsteller finden seine Stärke in der iambischen Spottpoesie und vergleichen ihn in dieser Hinsicht mit Catull und Horaz. Die drei grösseren Bruchstücke, die von seinen Gedichten uns erhalten sind, beziehen sich alle auf den Meister der Schule, Cato. Das erste, in dem Cato als der, welcher Dichter „macht", gefeiert wird, haben wir bereits oben kennen gelernt. Das zweite nimmt den notgedrungenen Verkauf der Villa desselben zum Vorwurf eines harmlosen, heiteren Gedichtchens; alle Fragen, scherzt der Dichter, vermag Cato zu lösen, nur mit dem Namen im Schuldbuch kann er nicht fertig werden. In dem dritten wird das genügsame Leben Catos in so anmutiger Weise vorgeführt, dass wir das Gedichtchen zu den Blüten der römischen Dichtkunst zählen müssen. Wir lassen es hier folgen (p. 317 B.):

si quis forte mei domum Catonis,
depictas minio assulas, et illos
custodis videt hortulos Priapi,
miratur, quibus ille disciplinis
tantam sit patientiam assecutus,
quem tres cauliculi, selibra farris,
racemi duo tegula sub una
ad summam prope nutriant senectam.

Aus diesen wenigen Proben ersehen wir, dass Furius Bibaculus auch andere Saiten als die des Spottes anzuschlagen weiss. Dagegen lehrt uns ein viertes nur aus einem Verse bestehendes Fragment Furius als Spötter kennen; er verhöhnt hier den alten Orbilius wegen seiner Vergesslichkeit[1]) (p. 318 B.).

Eine prosaische Schrift des Furius erwähnt Plinius praef. 24 unter dem scherzhaften Titel „Nachtarbeiten *(lucubrationes)*".[2])

Tac. A. 4, 34 *carmina Bibaculi et Catulli referta contumeliis Caesarum leguntur; sed ipse divus Julius, ipse divus Augustus et tulere ista et reliquere.* Quint. 10, 1, 96. Man hat dem Furius Bibaculus auch ein Epos „über den gallischen Krieg" beilegen wollen, vgl. Bährens fr. p. 318 Comment. zum Catull p. 21, mit Unrecht, wie wir oben p. 96 dargelegt haben (Nipperdey, Opusc. p. 500).

γ) C. Valerius Catullus.

102. Catulls Leben. C. Valerius Catullus wurde um 84 v. Ch. in Verona aus begüterter und mit Cäsar befreundeter Familie geboren. Seine dichterische Entwicklung vollzieht sich in Rom, besonders im Kreise gleichstrebender Genossen. Den in ihm schlummernden göttlichen Funken brachte zur reichsten Entfaltung seine Liebe zur Lesbia. Dass der Name ein erdichteter ist, darf von vornherein als wahrscheinlich angenommen werden,

---

1) Der Vers lautet: *Orbilius ubinam est, litterarum oblivio?* So kann nicht ein, wenn Hieronymus recht hätte, fast gleichaltriger Mann fragen.

2) Bährens, Comment. zum Catull p. 13.

es wird überdies ausdrücklich von Ovid. Trist. 2, 428 bezeugt. Den wirklichen Namen Clodia hat uns Apuleius Apol. 10 überliefert. Es darf jetzt als ausgemacht gelten, dass diese Clodia die Schwester des bekannten Volkstribunen Clodius Pulcher ist. Wir kennen keine Clodia jener Zeit, welche der von dem Dichter geschilderten Clodia-Lesbia so gleicht wie diese. Um nur die Hauptähnlichkeiten hervorzuheben, die Geliebte Catulls war anfangs verheiratet, auch Clodia war mit Q. Caecilius Metellus Celer (Cons. 60) verheiratet, seit 59 war sie Witwe; um 59—58 bekämpft Catull einen Rivalen in seiner Liebe zur Lesbia, Namens Rufus, um diese Zeit liebte aber Clodia den Redner Caelius Rufus; Catull berührt im 79. Gedichte unsittliche Beziehungen der Lesbia zu einem Lesbius; wenn die Lesbia Clodia ist, so muss ohne Zweifel Lesbius Clodius sein; von einem Sex. Clodius wissen wir aber (Cic. de dom. 10, 25), dass ihm gerade jene dort geschilderte Unsittlichkeit mit Lesbia vorgeworfen wurde; aus Catulls Gedichten erhellt, dass Lesbia einen sittenlosen Wandel führte, die Rede Ciceros für Caelius belehrt uns, dass dasselbe von der Clodia galt und dass ihr Caelius deshalb den Namen „*quadrantaria*“ (Quint. 8, 6, 53) gab. Die Geliebte Catulls war von bestechender Schönheit, Cicero erwähnt öfters die funkelnden Augen der Clodia (p. Cael. 20, 49) und nennt sie *Ἥρα βοῶπις* (ad Att. 2, 9, 1). Das Liebesverhältnis zur Clodia währte etwa vier Jahre, von 61—58. Nachdem dasselbe gelöst war, schloss sich Catull im Frühling des Jahres 57 mit Helvius Cinna dem Gefolg des Propraetors C. Memmius an, der die Verwaltung der Provinz Bithynien übernahm; hier verweilte der Dichter bis zum Frühjahr 56. Auf der Heimreise besuchte er das Grab seines Bruders in Troas. Seine Hoffnung, dort seinen Finanzen aufzuhelfen, war nicht in Erfüllung gegangen. Nach seiner Rückkehr knüpfte Catull noch das eine oder das andere Liebesverhältnis an, allein jene Innigkeit, wie sie in der Liebe zur Lesbia hervorbricht, gewahren wir nicht mehr. Mehr regte den Dichter die Politik auf, er führte einen Kampf gegen Cäsar, besonders aber gegen dessen Günstling Mamurra. Allein später trat eine Versöhnung Catulls und Cäsars ein. Ums Jahr 54 erlöschen die Zeitanspielungen in den Gedichten; wir schliessen daraus, dass der Dichter nicht lange mehr nach diesem Jahre lebte.

Hieronymus lässt Catull 87 geboren (Schoene 2, 133), 57 (58) im dreissigsten Lebensjahr gestorben sein (Schoene 2, 137). Dass das Todesjahr unrichtig ist, ergibt sich aus den oben erwähnten Zeitanspielungen; ist die Angabe, dass Catull im Alter von dreissig Jahren gestorben, nicht durch Berechnung entstanden, sondern aus Überlieferung geschöpft, so muss Catull etwa ums Jahr 84 geboren sein; die meisten Gelehrten nehmen aber das Jahr 87 als richtiges Geburtsjahr an und verwerfen das Lebensalter von 30 Jahren und das Sterbejahr 57 (vgl. B. Schmidt Ausg. p. LIX). Dass Catull im jugendlichen Alter gestorben, steht durch Ovid. Am. 3, 9, 61 fest.

Gegen die Identität der Lesbia-Clodia mit der Schwester des Volkstribunen Clodius Pulcher, welche bereits von Victorius aufgestellt wurde, äusserten Zweifel Vorlaender, *De Catulli ad Lesbiam carminibus*, Bonn 1864. Kroon, *quaest. Cat.*, Leyden 1864. Riese, Fleckeis. J. 105, 747. Hermes, Beitr. zu Catull, Frankf. a. O. 1889. Die Frage wurde zum erstenmal methodisch behandelt und im Sinn der Identität entschieden von Bährens in den Analecta Catull., Jena 1876 p. 1—21, später in den Proleg. zur Ausg. p. 31—35. Auf dessen Seite traten Schulze, Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 28, 699. Ellis im Kommentar zum Catull p. LV. Magnus, Fleckeis. J. 113, 402. Fr. Schoell 121, 482. B. Schmidt, Proleg. zur Ausg. p. XVI.

ber des Dichters Beziehungen zu Cäsar berichtet Suet. Jul. 73: *Valerium Catullum, a quo sibi versiculis de Mamurra perpetua stigmata imposita non dissimulaverat, satisfacientem eadem die adhibuit cenae hospitioque patris eius, sicut consuerat, uti perseveravit.*

103. Die Sammlung der catullischen Gedichte. Die Gedichtsammlung Catulls stellt sich uns dar als eine Vereinigung von drei Teilen. Im Anfang stehen die kleinen Gedichte in verschiedenen lyrischen Massen, in der Mitte die grossen und gelehrten Gedichte, am Schluss die Epigramme. Das Hochzeitsgedicht in lyrischem Masse (61) leitet zu dem Hochzeitsgedicht in Hexameter und damit zum zweiten Teil über; die Elegien des zweiten Teils führen hinüber zu den distichischen Epigrammen. Die Sammlung ist nicht vollständig, denn wir haben Kunde von Gedichten Catulls, welche in dieser Sammlung sich nicht finden. Das erste Gedicht enthält eine Widmung an Cornelius Nepos. Dieselbe passt aber nicht auf die vorliegende Sammlung. In derselben redet der Dichter von einem *„lepidus libellus"*; das Corpus umfasst aber beiläufig 2300 Verse, also eine Summe von Versen, welche für ein einzelnes Buch von Gedichten viel zu hoch ist. Weiterhin bezeichnet Catull hier seine Gedichte als *„nugae"*, als Kleinigkeiten. Eine solche Bezeichnung ist aber für die grossen und gelehrten Gedichte durchaus nicht passend. Wir müssen demnach schliessen, dass sich diese Vorrede nur auf einen Teil unserer Sammlung bezog und zwar eine solche mit kleinen Gedichten, ferner dass dieser Teil vom Dichter selbst herausgegeben wurde. Martialis führt eine Sammlung von Gedichten Catulls mit „Passer" (4, 14; 11, 6) an. In unserer Sammlung folgt aber auf die Widmung das berühmte Sperlingslied. Wenn man sich nun erinnert, dass die Alten oft Schriftwerke so citieren, dass sie nur das erste Stück namhaft machen, so wird man zu der Annahme gedrängt, dass jene Sammlung „Passer" wenigstens im Anfang mit der unsrigen identisch war, dass sie aber nicht die grossen Gedichte enthielt. Mit dem vom Dichter selbst herausgegebenen „Passer" wurden noch andere Gedichte Catulls verbunden. Diese Verbindung nahm aber nicht der Dichter selbst vor, denn unser Corpus nimmt so wenig Rücksicht auf den Leser und erschwert durch Trennung des Zusammengehörigen und durch die Störung der Zeitfolge so das Verständnis, dass man den Dichter unmöglich als Urheber dieser Verwirrung betrachten kann. Auch nicht durch handschriftliche Störung erklärt sich dieselbe. Also hat ein anderer die Gedichte zusammengestellt. Woher nahm er dieselben? Die Annahme, dass Catull bloss den „Passer" herausgegeben und die übrigen Gedichte aus seinem Nachlass hinzukamen, ist unwahrscheinlich. Catull wird noch andere Ausgaben seiner Gedichte veranstaltet haben. Hätte der Redaktor diese einfach zusammengestellt, so würden wir in der Chronologie der Gedichte nicht mit den grossen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, die uns jetzt bedrücken. Allein dadurch, dass der Redaktor nach einem neuen Prinzip die Gedichte anordnete, musste er die vorhandenen Sammlungen zerreissen; dadurch ist aber das, was der Dichter zusammengestellt hatte, selten beisammengeblieben.

Bezüglich des Passer besteht eine Differenz; manche meinen, derselbe hätte nicht mit einem Widmungsgedicht an Nepos beginnen können, das Sperlingslied müsse den Anfang machen; sie nehmen daher eine zweite Sammlung mit dem Widmungsgedicht an der Spitze an (Schmidt Proleg. XCIV). Allein dass das Widmungsgedicht eine Sonderstellung einnimmt, erhellt aus Mart. praef. zu l. IX.

Litteratur: Westphal, Catulls Gedichte in ihrem geschichtl. Zusammenhange, Bresl. 1867. Süss, Catulliana in den Acta seminar. Erlang. 1, p. 1—48, bes. p. 27. Richter, Catulliana, Leipz. 1881. Brunér, *De ordine et temporibus carminum V. C.* in Acta soc. scient.

Fennicae 7, 599 (bahnbrechend). Schulze, Catullforschungen (in der Festschrift des Friedr. Werderschen Gymn. zu Berlin), Berl. 1881 und Fleckeis. J. 1885 p. 857. Birt, Das antike Buchwesen, Berl. 1882 p. 401.

104. Catulls grössere Gedichte. In der Beurteilung des Dichters wird es nötig sein, die grösseren Gedichte von den kleineren, seinen *„nugae“*, zu trennen; denn in jenen ist er der Dichter der Schule, hier der Dichter des Lebens; dort gilt es, seine Belesenheit in der Mythologie zu zeigen und einen gegebenen Faden kunstvoll weiterzuspinnen, hier das, was das Herz bewegt, auszusprechen. Den Reigen der grossen Gedichte eröffnen zwei Hochzeitslieder (Epithalamien) Nr. 61 und Nr. 62. Das erste ist für die Hochzeit des Manlius Torquatus und der Vinia Aurunculeia bestimmt;[1]) es ist in lyrischem Masse abgefasst und auf 2 Chöre verteilt, in der ersten Hälfte hören wir den Chor der Jungfrauen, dann den Chor der Jünglinge. Mit einer Anrufung des Hymenäus beginnt das Lied, dann wird die zaghafte Braut aufgefordert, zu erscheinen und sich ins Haus des Bräutigams führen zu lassen. Auf dem Wege dahin ertönt nach alter Sitte Scherz und Spott auf den Bräutigam. Als der Zug vor dem Hause des Torquatus angekommen war, mahnt der Chor die Braut, ins Gemach zu treten, wo ihrer der liebestrunkene Bräutigam harret. Liebliche Bilder ehelichen Glückes malt der Chor. Man lese die zarten Verse (216):

Torquatus volo parvulus
matris e gremio suae
porrigens teneras manus
dulce rideat ad patrem
semhiante labello.

Die Aufforderung, das Gemach zu schliessen, schliesst auch das Gedicht. Dies ist der äussere Rahmen einer ungemein zarten und innigen Schöpfung. Anderer Art ist das Hochzeitsgedicht 62; es stellt uns einen Wettgesang zweier Chöre, eines Jünglingchors und eines Jungfrauenchors, dar. Im Wesen eines solchen Wechselgesangs liegt es, dass Bild und Gegenbild einander ablösen. So vergleichen die Jungfrauen das von dem Manne berührte Mädchen mit dem geknickten Blümlein des Gartens, die Jünglinge dagegen die dem Mann sich ergebende Jungfrau mit der Weinrebe, die sich an der Ulme emporrankt. Sehr interessant sowohl wegen des Stoffs als wegen des Versmasses ist das Gedicht 63. Attis ist mit seinen Genossen übers Meer nach Phrygien gekommen; dort entmannte er sich, von religiösem Wahn ergriffen; ihm folgen die Genossen, Attis greift nun zum Tympanon und fordert seine Begleiter auf, mit ihm zum Hain der Göttermutter zu wandern, deren Kult er mit frischen Farben schildert. In wildem Rasen bewegt sich der Zug dahin. Angelangt überkommt die Schar Müdigkeit; sie sinkt in tiefen Schlaf. Als Attis erwachte, standen vor seinen Augen die Folgen seiner That, ihn ergreift Sehnsucht nach dem Vaterland, nach dem Elternhaus, nach der Palästra; er vergleicht, was er war und was er jetzt ist; ihn überkommt tiefe Reue. Dies hört die Göttermutter, sie löst einen ihrer Löwen und stachelt ihn auf zu wildem Rasen. Attis flieht in den Hain zurück, er bleibt fürs Leben der Gottheit Diener. Die Kunst

[1]) „In der Litteratur aller Völker gibt es nichts, was so sehr gesunde Sinnlichkeit, reines Familienleben und harmlose Festfreude atmet als dieses Lied“ (Eyssenhardt in seiner Biogr. B. G. Niebuhrs p. 280).

dieses einem alexandrinischen Muster nachgebildeten Gedichts ruht nicht in der Schilderung des Vorgangs — hier sind sogar Lücken wahrnehmbar — sondern in der meisterhaften psychologischen Charakteristik. Auch die metrische Technik des Dichters ist bewunderungswürdig, es war ein schwieriges Mass, der *versus Galliambicus,* hier zu bewältigen. Das ausgedehnteste Gedicht ist das 64., die Hochzeit des Peleus und der Thetis, ein ganz in alexandrinischer Manier gearbeitetes Epyllion. Der anmutige Dichter schildert, wann Peleus in Liebe zur Thetis entbrannte, und führt uns dann zum glänzenden Hochzeitshaus, wir sehen das Brautbett mit einem Teppich, in den die Geschichte des Theseus und der Ariadne eingewoben war. Dies benützt der Dichter zu einer Episode, welche die Hälfte des Gedichts einnimmt; aber selbst diese Episode schreitet nicht geradlinig fort. Erst mit v. 265 wird der Faden wieder aufgenommen, es kommt das Hochzeitsmahl und hier singen die Parzen das Hochzeitslied, in dem der künftige Sprosse verherrlicht wird. Mit dem Hinweis auf die glückliche Zeit, in der die Götter noch mit den Menschen verkehrten, klingt das Gedicht aus. Trotz der nicht straffen Komposition ist das Epyllion wundervoll und entzückt durch eine Reihe kunstvoll gearbeiteter Einzelgemälde von verschiedener Farbe. Während wir dieses Epyllion als eine selbständige Dichtung, wenngleich nach alexandrinischem Vorbild zu betrachten haben, liegt uns in Gedicht 66 die Übersetzung eines Callimacheischen Gedichtes vor, welche er, um seinen Schmerz über den Tod seines Bruders zu lindern, auf Anregung des Redners Hortensius Ortalus gemacht und ihm in dem schönen Gedicht 65 zugesandt hatte. Dieses Callimacheische Gedicht ist die Locke der Berenike (*πλόκαμος Βερενίκης*), die erzählt, wie sie Sternbild geworden sei. Die Königin Berenike hatte nämlich für den Fall der glücklichen Rückkehr ihres Gemahls aus dem Kriege ihr Haar den Göttern gelobt. Als dies eingetreten war, wird die Locke in einem Tempel niedergelegt, dort verschwindet sie, der Astronom Conon entdeckt sie aber als Sternbild am Himmel. Trotz der ihr widerfahrenen Auszeichnung sehnt sich doch die Locke nach dem Haupte ihrer Herrin zurück. Es folgt im 67. Gedicht ein Gespräch mit einer Thür, welche von schmutzigen Geschichten zu berichten weiss. Das letzte der von uns zu behandelnden Gedichte (68) ist eine Elegie, welche der Dichter in Verona schrieb, als er noch sehr von Kummer über den Tod seines in Troas verstorbenen Bruders niedergedrückt war. Sie ist an M'. Allius gerichtet, den eben auch Unglück in der Liebe getroffen und der den Dichter bittet, ihm zum Trost Liebesgedichte [1]) zu übersenden. In seiner jetzigen Stimmung kann der Dichter nur ein Loblied auf M'. Allius geben, indem er schildert, wie ihm Allius in seiner Liebe behilflich gewesen. Dies gibt ihm Anlass, in anschaulichen Bildern seine Liebe auszumalen und die Geliebte mit der Laodamia zu vergleichen. Das Geschick, das dem Gatten derselben, Protesilaus, widerfahren, bringt ihn auf Troja und damit wiederum auf den Tod seines Bruders; er kehrt zu Laodamia zurück und schildert ihre Liebe durch packende Vergleiche. Dann erinnert er sich wieder der mit Laodamia verglichenen Geliebten. Zum Schluss wendet sich der Dichter an Allius und wünscht ihm alles

[1]) Ich folge in der Erklärung M. Haupt.

Gute. In diesem Gedicht ist besonders die zur reichen Anwendung gekommene Kunst der alexandrinischen Digressionen beachtenswert. Es ist anmutig, zu sehen, wie den Dichter die Welle der Grundstimmung von einem Gedanken zu andern hinübergeleitet.

Litteratur: Weidenbach, *de Catullo Callimachi imitatore*, Leipz. 1873. Bonin, Unters. über das 62. Ged., Bromb. 1885. Fürst, *de Catulli carmine 62*, Melk 1887. Über das 63. Ged. handelt Wilamowitz, Die Galliamben des Kallimachos und Catullus (Hermes 14, 194 bis 201). Das 66. Gedicht besprechen Couat, *La Poésie Alexandrine*, Paris 1882 p. 113; Vahlen, Über ein alex. Gedicht des Catullus (Sitzungsber. der Berliner Akademie 20. Dez. 1888 p. 1361 mit einem Nachtr. 31. Jan. 1889 p. 47). Über das 67. Ged. spricht B. Schmidt in seiner Ausg. p. XLVII; Drachmann, *De Catulli carmine 67* (Wochenschr. f. klass. Philol. 5, 538). Auf die Erklärung des 68. Gedichts und die Frage, ob dasselbe als einheitliches zu betrachten sei, beziehen sich folgende Abhandlungen: Kiessling, *Analecta Catulliana*, Greifsw. 1877; F. Schöll, Fleckeis. J. 1880 p. 471; M. Schmidt ebenda p. 780. Bährens, Die Laodamiasage und Catullus' 68. Ged. (Fleckeis. J. 115, 409); Harnecker, Das 68. Gedicht des C., Friedeberg 1881 (Berger „Moritz Haupt" p. 247 gibt die Haupt'sche Erklärung).

105. Catulls kleine Gedichte. *Nugae* nennt Catull seine kleinen Gedichte, allein durch diese *nugae* ist er der grösste lyrische Dichter der Römer geworden, eine eigenartige Erscheinung in der gesamten römischen Litteratur. Das was der römischen Lyrik anhaftet, das Reflektierte und Rhetorische fehlt diesen kleinen Gedichten vollständig. Sie haben nichts Gemachtes, nichts Erkünsteltes; in ihnen gibt uns der Dichter, was sein Herz ergriffen hat, er redet darum auch zu uns in der einfachen Sprache des Herzens. Überall voll der tiefsten Empfindung weiss er auch dem Leser seine Stimmung mitzuteilen und ihn mit sich fortzureissen. Am meisten ziehen uns die Lesbialieder an, in denen uns der Dichter sein Liebesglück und sein Liebesleid schildert. Wenn es uns jetzt auch nicht mehr gelingen will, die chronologische Reihenfolge jener Perlen der Poesie herzustellen, so gewahren wir doch deutlich die Entwicklungsphasen dieser Herzensgeschichte. Die aufkeimende Liebe spricht sich in dem hohen Liede 51 aus, das einer Ode der Sappho nachgebildet ist, und in dem Gedicht auf den Sperling der Geliebten (3). Der volle Jubel des Liebesglücks klingt durch die Lieder 5 und 7, in denen der Dichter der Küsse nicht satt werden kann. Doch ist der Seligkeit keine lange Dauer; dem „Himmelhochjauchzend" folgt nur zu bald das „Biszumtodebetrübt"! Dem Dichter kommen Zweifel ob der Treue der Geliebten an; er rafft sich zur Entsagung auf, in dem schönen Gedicht 8 ruft er sich zu, was verloren, als verloren anzusehen und festen Sinnes auszuhalten. Allein wer wird dem Dichter Standhaftigkeit genug zutrauen? Es fand eine Versöhnung zwischen den Liebenden statt, Lesbia bot zuerst die Hand. Der Dichter segnet den Tag und ist der glücklichste der Sterblichen (107). Allein auch diesmal sollte Catull nicht lange seiner Liebe froh werden. Es wurde ihm zur bitteren Wahrheit, dass Lesbia seiner Liebe unwert sei. Lesbia, ruft er, die Lesbia, welche Catull einst so heiss geliebt, ist zur Strassendirne geworden (58). In einem wunderschönen Gebet fleht er zu den Göttern, ihn von der Krankheit, die ihn bis ins innerste Mark getroffen, zu erlösen (76). Und sie erlösen ihn; voll Resignation erzählt er später, dass seine Liebe durch ihre Schuld dahinsank wie ein Blümlein am Wiesensaum, nachdem es die Pflugschar berührt.

Ausser den Lesbialiedern fesseln sehr durch die Innigkeit des Tones

die Gedichte auf den Tod seines Bruders. Aber auch reizende Freundeslieder bietet uns das Liederbuch, wie jenes, welches die Liebe des Septimius zur Akme so traulich schildert (45), und das an Calvus gerichtete (50), aus welchem die Liebe zum Freunde so hell hervorleuchtet, ferner liebliche Landschaftsbilder wie das entzückende Lied auf die Halbinsel Sirmio (31), dann Schilderungen von heiteren Erlebnissen wie die ergötzliche Erzählung, wie ihn das lose Liebchen des Varus aufsitzen liess (10), und die lustige Anekdote vom kleinen Calvus (53). Die Kehrseite zu diesen zarten Gedichten bilden die Invektiven, die Catull gegen seine Feinde und Gegner richtet. Da ist vor allem der Machthaber Cäsar und sein Günstling Mamurra, die mit unbändigem Hass verfolgt werden, da ist der Bruder des Asinius Pollio, Asinius Marrucinus, der ihm eine Serviette gestohlen, da ist der Hungerleider Aurelius und sein Kamerad Furius, die ihm in einer Liebesaffaire mit dem schönen Juventius im Weg stehen, Da ist Gellius, der die Lesbia liebt, ihn auch in Epigrammen angegriffen, und noch viele andere, gegen die Catull seine giftigen Pfeile sendet. Wir staunen: dort ein Dichter, der die süssesten Töne anzuschlagen weiss, hier ein Dichter, glühend von wildem Hass, dort die Leidenschaft der Liebe, hier die Leidenschaft des Hasses. Und in dieser Leidenschaftlichkeit zerreibt sich der Dichter, wie er selbst bekennt (85):

Odi et amo. Quare id faciam, fortasse requiris .
nescio, sed fieri sentio et excrucior.

„In einem Distichon ein ganzes Menschenleben,“ bemerkt M. Haupt.

Litteratur zu den kleinen Gedichten: Über die Lesbialieder vgl. zu § 102. Rettig, *de epigrammatis in Gellium scriptis*, Bern 1881. Harnecker, Des Catullus Juventiuslieder (Fleckeis. J. 133, 273). Über das an Cicero gerichtete Gedicht 49 vgl. Harnecker, Cicero und Catullus (Philol. 41, 465), wo die übrige Litteratur verzeichnet ist. Ablt, Catulls 36. Ged., Wohlau 1883. Harnecker, Zum 36. Ged. (Bayr. Gymnasialbl. 21, 556). Teuber, Fleckeis. J. 137, 777.

Allgemeine Litteratur zur Würdigung Catulls: Ribbeck, C. Valerius Catullus, eine litterarhistorische Skizze, Kiel 1863. Couat, *Étude sur Catullus*, Paris 1875. Nettleship, Catullus in Fortnightly Review, Mai 1878 und in dessen *Lectures and Essays*, Oxf. 1885.

106. Fortleben Catulls. Das Fortleben Catulls zeigt sich am eindringlichsten in den Spuren, welche er bei den späteren Dichtern zurückgelassen hat. Vergil, Properz, Ovid zeigen vielfach Anklänge an Catull, so dass man sieht, dass er ein viel gelesener Autor war. Unter den nachfolgenden Dichtern fühlt sich besonders Martialis zu Catull hingezogen. Aus den Briefen des jüngeren Plinius erkennen wir, dass der Dichter auch damals in den Herzen der Gebildeten lebte. Die Gelehrten in der Zeit der Antoninen lasen ebenfalls eifrig den Dichter, wie dies aus Gellius erhellt. Von da an werden die Spuren Catulls seltner; im Mittelalter verlieren sie sich. Eine genauere Kunde des Dichters bringt uns das Jahr 965. Damals las der Bischof Rather von Verona den Catull, offenbar nach einer eben in Verona aufgefundenen Handschrift. Dann aber verschwand wiederum Catull, bis er im Anfang des XIV. Jahrh. (vor 1330) zum zweitenmal in Verona zum Vorschein kam. Dieses Wiederauferstehen des Dichters von den Toten wird in einem dunklen Epigramm des Benvenuto de Campesanis aus Vicenza gefeiert. Wir dürfen vermuten, dass

dieser aufgefundene Kodex derselbe war, den Rather in Händen gehabt hatte. Jetzt werden Abschriften von dem Kodex genommen, Catull war damit der gebildeten Welt erhalten. Ausser diesem Veroneser Kodex, dessen Spuren wir zum letztenmal 1456 verfolgen können, haben wir noch eine zweite Quelle der Überlieferung, aber dieselbe fliesst nur für ein einziges Gedicht, nämlich 62. Es ist dies eine Anthologie lateinischer Gedichte, welche etwa im VIII. Jahrh. gemacht wurde.

Für das Fortleben des Dichters vgl. den Index der Stellen, wo Catull oder Verse von ihm erwähnt sind, in SCHWABES Ausg., Berl. 1886. DANYSZ, *De scriptorum rom. stud. Catull.*, Breslau 1876. PAUCKSTADT, *De Martiale Catulli imitatore*, Halle 1876 (womit zu vergl. die Martialausgabe FRIEDLÄNDERS). Süss in den Catulliana (Nachklänge Catullischer Poesie) in den Acta seminarii philol. Erlangensis 1 (1878) p. 6. ZINGERLE, Ovid und sein Verhältnis zu den Vorgängern und gleichzeitigen röm. Dichtern 1. Heft (1869) Ovid, Catull, Tibull, Properz. Vgl. die zusammenfassende Übersicht der Nachahmer von MAGNUS in Burs. Jahresb. II. Abt. 51 Bd. (1887) p. 239.

Überlieferung. Da alle Catullhandschriften direkt oder indirekt auf den Veronensis zurückgehen, so ist die Aufgabe der *Recensio* klar vorgezeichnet: „Wiederherstellung des verlorenen Codex Veronensis." Führer sind hiebei der Codex Sangermanensis in Paris (G), 1375 in Verona geschrieben und der gleichalte oder nicht viel jüngere Oxoniensis (O). Ein drittes *apographon* aus der Schar der übrigen aus dem 15. Jahrhundert stammenden Handschriften zu konstruieren, ist wegen der Interpolationen, welche dieselben erfahren, mit fast unübersteiglichen Schwierigkeiten verknüpft; wir können daher diese Quelle nur mit der grössten Vorsicht benützen. Für das Gedicht 62 ist dagegen noch eine von dem Veronensis unabhängige, aber mit ihm auf denselben Ursprung zurückgehende Handschrift, der Thuaneus (T) in Paris aus dem Ende des IX. Jahrh. vorhanden. SYDOW, *de recensendis Catulli carminibus*, Berl. 1881.

Ausgaben: Erste epochemachende Ausg. von LACHMANN, Berl. 1829. Catull. Tibull. Propert. rec. M. HAUPT, Leipz. 1853 (1861, 1868, die Ausg. 1879 und 1885 sind von VAHLEN besorgt). Wertvoll die Abhandlungen HAUPTS über Catull Opusc. I. ROSSBACH 1854 (1860). L. MÜLLER (mit Tibull u. Propert. u. a.), Leipz. 1870 (1874). SCHWABE, Giessen 1866 (mit ausführlichen Prolegomena). ELLIS, Oxf. 1867 (1878). *A Commentary on Catullus*, Oxf. 1876. BÄHRENS, Leipz. 1876 (mit grundlegendem Apparat, aber durch willkürliche Konjekturen sehr entstellt; hiezu ein latein. Kommentar, Leipz. 1885). SCHWABE, Berl. 1886. B. SCHMIDT, Leipz. 1887 (auf Grundlage der Haupt'schen Ausgabe d. J. 1868). RIESE, Leipz. 1884 (mit deutschem Kommentar). TH. HEYSE 1855 (Text und gelungene deutsche Nachbildung im Originalversmass).

δ) C. Helvius Cinna und die übrigen Dichter der Schule.

107. Cinnas Smyrna und Propempticon. Auch C. Helvius Cinna stammte, wie es scheint, aus Oberitalien; denn er erwähnt dortige Gegenden in seinen Gedichten (fr. 1 und 13 B.). Mit Catull war er in Bithynien (Cat. 10, 29);[1]) er brachte von dort ein Exemplar des Aratos mit, das er einem Freunde mit zwei Distichen übersandte (fr. 11). Das Hauptwerk des Cinna ist die Smyrna, ein Gedicht, an dem er, obwohl es mässigen Umfangs war, neun Jahre arbeitete (Catull. 95). Der Stoff ist alexandrinisch. Das Gedicht behandelt nämlich die unnatürliche Liebe der Smyrna zu ihrem Vater und die Frucht dieser Liebe, den Adonis. Die neunjährige Arbeit bei einem verhältnismässig kleinen Gedicht ist nur erklärlich, wenn auf die Technik und die Feile nach alexandrinischer Manier ein übergrosses Gewicht gelegt wurde. Als sein zweites Werk wird genannt ein Geleitsgedicht (Propempticon) für Asinius Pollio, als dieser eine Reise nach Griechenland antrat. Beide Gedichte waren so dunkel, dass sie kommentiert werden mussten. Zur Smyrna schrieb in der Zeit des Augustus L. Crassicius aus Tarent einen Kommentar, über den ein spöttisches Epigramm in Um-

[1]) HAUPT, Op. 1, 72.

lauf war (Suet. gr. 18); das Propempticon kommentierte Hyginus (Charis. p. 134 K.) Wie es scheint, war der Meister, dem Cinna in diesen beiden Gedichten nacheiferte, Parthenius von Nicaea. Auch dieser hatte ein Propempticon[1]) gedichtet, ferner über den Mythos der Smyrna gehandelt.[2]) Ja noch mehr; auch persönliche Beziehungen bestanden allem Anschein nach zwischen beiden Dichtern. Wie wir bereits § 97 bemerkten, ist es wahrscheinlich, dass der Cinna, in dessen Hände Parthenius nach Eroberung von Nicaea kam, der Vater unseres Dichters ist. Ausser diesen beiden Hauptgedichten schrieb er noch erotische Gedichte (*illepida* bei Gell. 19, 9, 7), Choliamben (fr. 2) und Epigramme (fr. 11), deren wir eines eben kurz bezeichneten.

Vergil klagt Ecl. 9, 35 *neque adhuc Vario videor nec dicere Cinna digna;* es scheint daher, dass wie Varius so Cinna damals (40 v. Ch.) noch am Leben war. Ist dies richtig, so kann die Notiz Plutarchs Brut. 20, dass der „*ποιητικὸς ἀνήρ*“ Cinna bei Cäsars Leichenfeier umkam, nicht richtig sein. Kiessling, *de Helvio Cinna poëta* in den Commentationes Momms. p. 351—355.

108. Die übrigen Dichter des Kreises. Zu der jungrömischen Dichterschule müssen wir noch folgende Poeten zählen:

1. C. Memmius, den bekannten Statthalter von Bithynien 57 v. Ch. Schon der Umstand, dass der Prätor die jungen Dichter Helvius Cinna und Catull seiner Kohorte einreihte, zeigt, dass ihm die Richtung der neuen Schule sympathisch war. Cicero schildert ihn als enthusiastischen Verehrer der griechischen Litteratur (Brut. 70, 247); aber er war auch Dichter; nach Ovid. Trist. 2, 433 schrieb er erotische Gedichte, von denen uns ein Vers erhalten ist (p. 326 B.).

2. Ticidas. Ein Lob auf die Lydia des Valerius Cato zeigt uns die Schule, der er angehört. Er war Erotiker; seine Geliebte war Metella, die er unter dem Namen Perilla feierte (Apul. apol. 10). Ausser dem lobenden Pentameter auf die Lydia haben wir noch ein glykoneisches Fragment aus einem Hymenaeus (p. 325 B.).

3. Q. Cornificius. An Cornificius ist das Gedicht 38 Catulls gerichtet, in dem derselbe um etwas Trost (*maestius lacrimis Simonideis*) gebeten wird. Ist schon daraus auf einen Dichter zu schliessen, so wird dies noch durch andere Zeugnisse bestätigt. Ovid führt ihn an der bekannten Stelle Trist. 2, 436 unter den Erotikern auf. Auch Hieronymus nennt ihn einen Dichter, wie seine Schwester Cornificia, von der es ausgezeichnete Epigramme gab. Dieses Zeugnis berichtet ferner, dass Cornificius, von seinen Soldaten, die er „behelmte Hasen“ nannte, verlassen, im J. 41 fiel. Dies kann nur in Afrika gewesen sein, welche Provinz er vom Senat nach Cäsars Tod erhielt und welche er nach Errichtung des Triumvirats nicht an Octavian abtreten wollte.[3]) Nur zwei Fragmente sind von seinen Gedichten erhalten, eines aus einem Epyllion Glaukos und ein Hendekasyllabus (325 B.). Als Redner werden wir später Cornificius kennen lernen; wie als Dichter, so ist er auch als Redner Anhänger der jungattischen Richtung.

---

[1]) Meineke, Anal. Alex. p. 272.
[2]) Meineke l. c. p. 279.
[3]) Drumann, Gesch. Roms 2, 619.

Hieronym. zum J. 41 (2, 139 Sch.) *Cornificius poeta a militibus desertus interiit, quos saepe fugientes galeatos lepores appellarat. Huius soror Cornificia, cuius insignia extant epigrammata.* Von einem Cornificius wird noch ein etymologisches Werk über die Götternamen *(de etymis deorum* Prisc. 1, 257 H.; das dritte Buch citiert Macrob. 1, 9, 11) angeführt; in demselben war Ciceros *de natura deorum* (44 vollendet) berücksichtigt. Es ist nicht wahrscheinlich, dass dieses Werk von unserem Dichter stammt. Für solche Dinge hatte wohl Cornificius damals am wenigsten Musse. Bergk, *De Cornificio poeta* Opusc. 1, 545 teilt auch diese Schrift dem Dichter Cornificius zu und erblickt in demselben auch den *obtrectator Vergilii* (darüber werden wir genauer unter Vergil handeln).

4. Cornelius Nepos. Erotische Gedichte von ihm erwähnt Plin. ep. 5, 3, 6. Das schöne Widmungsgedicht, nach dem er den *„nugae“* Catulls hohen Wert beimass, wird uns den Schluss gestatten, dass er auch in seinen Kleinigkeiten dem von ihm bewunderten Catull nacheiferte.

Einen Dichter des Kreises, Caecilius aus Novum Comum, nennt Catull im Gedicht 35; derselbe hatte ein Epyllion auf Cybele angefangen, ob dasselbe vollendet wurde, wissen wir nicht. Vielleicht dürfen wir auch, obwohl hier ein äusseres Zeugnis fehlt, Q. Mucius Scaevola hieher stellen, den Freund Q. Ciceros, mit dem er 59 in Asien war. Es ist uns ein Epigramm auf Ciceros Gedicht „Marius“ erhalten, ferner ein griechisches Epigramm in der Pfälzer Anthologie 9, 217 „auf ein Kunstwerk, das eine Bildsäule des Pan zwischen mutwillig kämpfenden Ziegen abbildete“. Epigramme auf Schöpfungen der Kunst und Litteratur waren nämlich bei den Alexandrinern beliebt. Vgl. Haupt Op. 1, 211.

Gar nicht näher bekannt ist L. Julius Calidus, *quem post Lucretii Catullique mortem multo elegantissimum poetam nostram tulisse aetatem vere videor posse contendere neque minus virum bonum optimisque artibus eruditum.* Ihm leistete Atticus einen grossen Dienst, indem er ihn *post proscriptionem equitum propter magnas eius Africanas possessiones in proscriptorum numerum a P. Volumnio, praefecto fabrum Antonii, absentem relatum expedivit* (Corn. Nep. 25, 12, 4).

6. P. Terentius Varro.

109. Verbindung der nationalen und alexandrinischen Richtung. P. Terentius Varro, geb. 82, stammt aus Atax im narbonensischen Gallien. In diesem Dichter finden wir die nationale und alexandrinische Richtung vereinigt. Die nationale Richtung fand ihren Ausdruck in einem Epos über den Krieg Cäsars gegen die Sequaner, in dem *bellum Sequanicum,* aus dem uns Priscian 1, 497 H. einen einzigen Hexameter mitgeteilt hat, dann in Satiren, die wir nur aus Horaz kennen, der in den Satiren 1, 10, 46 über sie ein ungünstiges Urteil fällt. Alexandrinische Studien, wenngleich andere als die von Catull und Genossen gepflegten, dagegen bekunden die Argonauten, eine Bearbeitung des gleichnamigen Gedichts des Apollonios, mit dem Beinamen des Rhodiers, welches das begeisterte Lob Ovids (Am. 1, 15, 28) erntet, dann ein geographisches Gedicht, eine Chorographie, wahrscheinlich nach Alexander von Ephesos, endlich eine Witterungskunde *(Ephemeris)* nach Aratos. Diese drei Gedichte waren in Hexametern abgefasst. Endlich schrieb er auch Elegien, von denen uns lediglich Propertius 3, 34, 85 und Ovid Trist. 2, 439 berichten, der erste Autor nennt auch die Geliebte Varros, Leucadia. Es fragt sich, ob Varro diesen beiden Richtungen zu gleicher Zeit folgte oder ob sich dieselben zeitlich ablösten. Da Hieronymus erzählt, dass Varro im Alter von 35 Jahren sich mit dem grössten Eifer auf die griechische Litteratur geworfen, da ferner Propertius an der angegebenen Stelle die Mitteilung macht, dass Varro nach Vollendung der Argonautica Elegien geschrieben, so sind wir gezwungen, die alexandrinischen Dichtungen in die spätere Lebenszeit des Dichters zu rücken. Nach

den erhaltenen Fragmenten müssen wir die Darstellungskunst Varros hoch stellen; vergleicht man z. B. das bekannte Fragment der Argonauten, das die Ruhe der Nacht schildert, mit dem Original des Apoll. 3, 749:

οὐ δὲ κυνῶν ὑλακὴ ἔτ' ἀνὰ πτόλιν, οὐ θρόος ἦεν
ἠχήεις· σιγὴ δὲ μελαινομένην ἔχεν ὄρφνην
desierant latrare canes urbesque silebant:
omnia noctis erant, placida composta quiete,

so wird man der Nachbildung den Vorzug einräumen müssen.

Hieronym. 2, 133 Sch. zu 82 v. Ch. *P. Terentius Varro vico Atace in provincia Narbonensi nascitur. qui postea XXXV. annum agens graecas litteras cum summo studio didicit.* Prop. 3, 34, 85 *haec quoque perfecto ludebat Jasone Varro, Varro Leucadiae maxima flamma suae.* Vgl. Ovid. Trist. 2, 439. — Wüllner, *De P. T. V. vita et scriptis*, Münster 1829. Die Fragmente bei Riese, *Varr. sat. Menipp.* p. 261; bei Bährens p. 332.

7. Die übrigen Dichter.

110. Annalen und Lehrgedichte. Ausser den epischen Gedichten der Ciceronischen Brüder, die wir geeigneten Orts besprechen wollen, sind noch die Annalen des Volusius zu verzeichnen. Dieser Dichter ist uns nur durch Catull bekannt, der seiner in zwei Gedichten in nicht erfreulicher Weise gedenkt; im Gedicht 36 werden die „*Annales Volusi, cacata charta*“ dem Feuer geweiht als *scripta pessimi poetae;* im Gedicht 95 heisst es:

At Volusi annales Paduam morientur ad ipsam
et laxas scombris saepe dabunt tunicas.

Aus diesen Versen wird man auf Padua als Heimat des Dichters schliessen müssen.[1])

Lehrgedichte treten uns zwei entgegen, eine Darstellung der Lehre des Empedokles, das einem Sallust beigelegt wird. Wer dieser Sallust war, ob der Historiker oder Cn. Sallust, der in Ciceronischen Briefen vorkommt, lässt sich nicht entscheiden. Über dieses Gedicht fällt Cicero in der bekannten Stelle, in der von Lucretius gesprochen wird (ad. Q. fr. 2, 9) ein höchst ungünstiges Urteil; es seien starke Manneskräfte, heisst es, nötig, um es durchlesen zu können. Das andere Lehrgedicht mit dem Titel *de rerum natura* wird einem Egnatius von Macrobius 6, 5, 2 zugeschrieben. Zwei Fragmente sind uns daraus überliefert, von denen das zweite den hereinbrechenden Morgen nicht übel schildert (l. c. 6, 5, 12):

roscida noctivagis astris labentibus Phoebe
pulsa loco cessit concedens lucibus fratris.

Vielleicht ist dieser Egnatius, wie zuerst Bergk Opusc. 1, 430 vermutet hat, mit dem Kelten Egnatius identisch, den uns Catull 39 als einen ewig lachenden und seine weissen Zähne zeigenden Menschen schildert. Da Lucretius sich rühmt, zuerst die Bahn auf diesem Gebiet gebrochen zu haben, so werden wir dieses Gedicht als eine Nachahmung des Lucretianischen Werks zu betrachten haben.

Über die versuchte Identifizierung des Volusius mit Tanusius Geminus werden wir bei letzterem handeln. — A. Schöne, Die Empedoklea des Sallustius in Fleckeis. J. 93, 751. — Über Egnatius vgl. Bährens, Analect.-Catull. p. 45, Kommentar zu Catull p. 219.

111. Satiren. Von dichterischer Thätigkeit auf dem Gebiet der Satire ist in unserer Periode mehrfach die Rede. Wir hören, dass der Gram-

[1]) Vgl. B. Schmidt, Gr. Ausg. p. XLIII. Anders Bährens Kommentar p. 579.

matiker Sevius Nicanor eine Satire schrieb, in der er über seine Lebensverhältnisse berichtete (Suet. gr. 5). Der Freigelassene des Pompeius Lenaeus richtete eine Satire gegen Sallust wegen der auf seinen Herrn gemachten Angriffe (Suet. gr. 15). Die Indignatio des Valerius Cato kann ebenfalls eine Satire gewesen sein. Auch von Varro aus Atax haben wir Satiren kennen gelernt. Es erübrigt noch, auf L. Abuccius hinzuweisen, dessen *libelli* Lucilianischer Charakter beigelegt wird. Doch scheinen alle diese Arbeiten keinen dauernden Eindruck hinterlassen zu haben. Dagegen war, wie es scheint, von tiefeinschneidender Wirkung eine neue Gattung von Satiren, die Menippeische Satura des Reatiners Varro. Über diese werden wir, wenn wir zu Varro kommen, eingehend handeln.

Über L. Abuccius liegt das Zeugnis Varros vor (de r. r. 3, 2, 17): *L. Abuccius, homo adprime doctus, cuius Luciliano charactere sunt libelli,* vgl. noch 3, 6, 6. Zweifelhaft ist, ob Fronto p. 113 N. *quis ignorat ut gracilis sit Lucilius, Albucius aridus, sublimis Lucretius, mediocris Pacuvius, inaequalis Accius, Ennius multiformis?* zu lesen sei Abuccius oder ob T. Albucius, der in den Satiren des Lucilius vorkam und den als Graecomanen Cicero Brut. 35, 131 auch in seinen Reden erkennt, gemeint ist, vgl. Hertz, Fleckeis. J. 107, 338.

Im Anhang seien noch zwei Dichter aufgeführt: 1) Quintipor Claudius. Von ihm sagt Varro sat. Menipp. nr. 59 Buech. *„cum Quintipor Clodius tot comoedias sine ulla fecerit musa, ego unum libellum non edolem, ut ait Ennius.* Vgl. Nonius 1, 165 Müller. 2) Volumnius. Bücheler weist einen Hendekasyllabus eines Volumnius bei Keil gr. 5, 574, 1 nach und denkt bei diesem Volumnius an V. Eutrapelus (Cic. ad. fam. 7, 32 7, 33). Bährens rechnet ihn p. 326 zu der jungrömischen Schule.

b) Die Prosa.

α) Die Historiker.

1. Q. Claudius Quadrigarius, Valerius Antias, Licinius Macer, Q. Aelius Tubero und andere.

112. Die allgemeinen Stadtchroniken. Die Historiographie schleppt auch in dieser Zeit noch die Stadtchronik mit fort, d. h. sie beginnt mit den ältesten Zeiten, in der Regel mit Erbauung der Stadt. Aber man suchte jetzt, da das Geschichtswerk zugleich eine unterhaltende Lektüre sein sollte, die überlieferten dürren Notizen rhetorisch auszuschmücken. Das Material lieferten zumeist griechische Schriftsteller.[1])

1. Q. Claudius Quadrigarius. Einen Zeitgenossen Sisennas nennt ihn Velleius; sonst ist über seine Person nichts bekannt. Von seinen Annalen werden 23 Bücher citiert. Eine bemerkenswerte Eigentümlichkeit zeigt dieses Werk, es beginnt erst mit der gallischen Katastrophe; im 5. Buch kam die Schlacht bei Cannä vor (53), im 13. Buch berichtete Claudius über Q. Metellus Numidicus (76), im 19. Buch war von dem Kampf Sullas gegen Archelaus und von dem siebenten Konsulat des Marius die Rede (81. 82). Höchst wahrscheinlich waren die Ereignisse bis zum Tode Sullas geführt. Die Fragmente hat uns grösstenteils Gellius erhalten. Zum Glück teilt er auch längere Auszüge mit, so dass wir über des Claudius Stil uns eine bestimmte Vorstellung machen können. Wir können den-

---

[1]) Vgl. E. Zarncke, Der Einfluss der griechischen Litteratur auf die Entwicklung der römischen Prosa in den Comm. Ribbeck. p. 269.

selben den zerschnittenen nennen, da die Darstellung auf kunstvolle Periodisierung verzichtend sich in meist unverbundenen Sätzen rasch vorwärts bewegt. Interessant ist ein in das Werk eingelegter Brief der Konsuln an den König Pyrrhus (41). Da sich in demselben ganz der claudianische Stil zeigt, so haben wir ihn als ein Kunstmittel der Geschichtschreibung zu betrachten, welches für die alte Historiographie charakteristisch ist.

Velleius 2, 9, 4 *vetustior Sisenna fuit Caelius, aequalis Sisennae Rutilius Claudiusque Quadrigarius et Valerius Antias.* Livius benutzt den Claudius vom 6. Buch an; er citiert ihn an 10 Stellen 6, 42 8, 19 9, 5 10, 37 33, 10; 30; 36 38, 23; 41 44, 15 (wozu noch einige Stellen aus Orosius kommen); ausserdem spricht Livius an 2 Stellen 25, 39, 35, 6 (vgl. § 64, 5) von Claudius als Übersetzer und Benützer der Acilianischen Annalen. Man hat hier einen andern Claudius finden wollen als den an den 10 Stellen genannten, z. B. Sigonius, andere wie Giesebrecht, Mommsen haben — und dies ist das Richtige — sich für denselben Claudius an allen Stellen ausgesprochen. Dass aber dann dieser Claudius identisch mit dem von andern Schriftstellern genannten Claudius Quadrigarius ist, hat mit Unrecht Nissen, Krit. Unters. p. 40 geleugnet. Vgl. Mommsen, R. Forsch. 2, 426, 27. Es fragt sich nun weiter, wie das an den 10 Stellen aufgeführte und das an den 2 Stellen mit Acilius in Verbindung gebrachte Werk sich zu einander verhalten. Zwei Schriften des Q. Claudius Quadrigarius mit Unger, Phil. Suppl. 3, 3 anzunehmen, ein selbständiges Werk und eine Übersetzung des Acilius ist bedenklich; vgl. Mommsen, R. Forsch. 2, 427 Anm. Ebenso bedenklich ist es, was neuerdings Peter gethan Fleckeis. J. 1882 p. 103, im Anschluss an Thouret, Fleckeis. J. Suppl. 11, 156 die Behauptung aufzustellen, dass nur ein selbständiges Werk, keine Übersetzung des Acilius dem Claudius beizulegen ist, dass in diesem Werk die Annalen des Acilius als Quelle benützt und an jenen zwei Stellen namentlich erwähnt waren. Die wahrscheinlichste Lösung der Schwierigkeit besteht nach Mommsen in der Annahme, dass Claudius die alten Zeiten im Anschluss an Acilius bearbeitete, wobei er aber die Partie bis zur gallischen Katastrophe wegliess, und dann denselben weiterführte.

Noch eine Schwierigkeit ist mit Claudius verknüpft. Plutarch spricht Num. 1 von einem gewissen Clodius, der in einem ἔλεγχος χρόνων behauptet habe, dass die alten Stammbäume in der gallischen Katastrophe zu Grund gegangen seien. Niebuhr hält diese Schrift für identisch mit den Annalen (R. G. 2, 3), Unger erklärt sie für ein drittes Werk des Claudius Quadrigarius. Richtig bezieht sie Peter auf einen von Appian I p. 46 Mendels. citierten Paulus Claudius. — Giesebrecht, Q. Claudius Quadrigarius, Prenzlau 1831.

2. Valerius Antias. Ein sehr umfangreiches Werk war die Geschichte des Valerius Antias, der ebenfalls ein Zeitgenosse Sisennas war; es wird das 75. Buch citiert. Sie begann mit den ältesten Zeiten und reichte mindestens (64) bis zum Jahr 91. Wie ausführlich die alte Zeit behandelt war, ersieht man daraus, dass erst im 2. Buch Numa behandelt war (5 und 6). Valerius wurde benützt von Dionysius, von Plutarch, wohl am meisten aber von Livius; denn von allen Autoren citiert ihn Livius am häufigsten, nämlich an 35 Stellen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass das Werk des Valerius Antias von Livius hauptsächlich benützt wurde;[1]) da dieser aber noch andere Quellen zum Vergleiche heranzog, so ergaben sich oft Discrepanzen, so dass er gegen Antias Stellung nehmen musste. Besonders rügte er den Zahlenschwindel, den Antias getrieben und der sich in einer doppelten Weise manifestiert, einmal Zahlen anzugeben, wo solche unmöglich beglaubigt sein konnten, z. B. über ein Ereignis des Jahres 464 (3, 5), ferner bei Zahlenangaben zu offenbaren Übertreibungen zu greifen, dies zeigt sich besonders bei Berichten über die Zahl der ge-

---

[1]) Gegen die Annahme einer zu grossen Abhängigkeit des Livius von V. A. wendet sich Niese l. c. p. XVI *non recte eos existimare, qui a Livio saepe Valerium Antiatem ita expressum esse putant, ut nihil ille sit nisi Antias paullo ornatior et urbanior. Quodsi verum esset, profecto non fugisset opinor, homines paullo doctiores nec tantam laudem adeptus esset Livius.*

fallenen Feinde (30, 19 33, 10 34, 15). Aber nicht bloss Übertreibungen, sondern auch Erdichtungen und Ausschmückungen müssen wir diesem Historiker zur Last legen. Ein Beispiel bietet der Scipionenprozess.

LIEBHALDT, *de Valerio Antiate*, Naumb. 1840. NISSEN, Krit. Untersuchungen p. 43. NITZSCH, Röm. Annalistik p. 349. MOMMSEN, Röm. Forsch. 2, 493. FRIEDRICH, Biogr. des Barkiden Mago, ein Beitr. zur Kritik des Valerius Antias, Wien 1880. NIESE, de annal. Rom. obs. II, Marb. 1888 (über die Stellung des V. A. zu den Scipionenprozessen).

3. C. Licinius Macer. Der Vater des Dichters und Redners C. Licinius Calvus ist in der Geschichte wegen seines Tribunats vom J. 73 v. Chr. bekannt. Eine auf die Wiederherstellung der Rechte des Volks bezügliche Rede gibt Sallust in seinen Historiae. Von dem Prätor Cicero wegen Erpressungen angeklagt und verurteilt verübte er Selbstmord (Plut. Cic. 9). Seine Annalen begannen mit der Gründung Roms; citiert wird noch das 21. Buch. Ein besonderes Charakteristikum dieses Geschichtswerks war das Zurückgehen auf Urkunden. Livius berichtet an mehreren Stellen (4, 7 4, 20 4, 23), dass Licinius die *libri lintei* d. h. die Magistratsverzeichnisse benützte. Niebuhr bewundert ihn daher. Allein MOMMSEN erachtet jene Angaben als Fälschungen. Da in einem Fall eine solche Fälschung (Liv. 4, 7) offen vorliegt, so bleibt nur der Ausweg noch übrig, anzunehmen, in der Vorlage des Licinius seien bereits jene Fälschungen aus den *libri lintei* enthalten gewesen. Auch Vorliebe für die Licinier (Liv. 7, 9) und demokratischer Parteigeist wird ihm zur Last gelegt. Für die Charakterisierung seines Stils muss, da der wörtlichen Fragmente nur sehr wenige sind, das Urteil Ciceros (de leg. 1, 2, 7) beigezogen werden, allein dasselbe kann auch nur mit Vorsicht benützt werden, da Cicero ein Gegner des Licinius ist; überdies sind die Worte nicht unversehrt überliefert. Die Stelle enthält einen Tadel; indem sie zwischen der Erzählung und den eingestreuten Reden scheidet, findet sie dort Klügeleien und Redseligkeit, hier (nach der wahrscheinlichen Verbesserung) Überhebung und Unverschämtheit.

LIEBALDT, C. Licinius Macer, Naumb. 1848. NITZSCH, Annalistik p. 351—355. NIEBUHR, R. G. 3, 175 Anm. 276 („L. M. der einzige, welcher Urkunden untersuchte"). MOMMSEN, Röm. Chronol. p. 88, Forsch. 1, 315. Die Stelle aus Cic. de leg. 1, 2, 7 lautet: *Macrum, cuius loquacitas habet aliquid argutiarum, nec id tamen ex illa erudita Graecorum copia, sed ex librariolis Latinis, in orationibus autem multa, sed inepta elatio, summa impudentia* (die Überlieferung *multas ineptias, elatio summam impudentiam)*. Die übrigen Verbesserungsversuche zählt PETER CCCXXXXIII auf.

4. Q. Aelius Tubero kämpfte in der Schlacht bei Pharsalus an Seite des Pompeius (Cic. p. Lig. 127). Wir wissen ferner, dass er mit einer Anklage gegen Ligarius (Quint. 10, 1, 23) hervortrat. Er wandte sich dann der Jurisprudenz zu und schrieb mehrere sehr angesehene Schriften. Auch *historiae* gab es von ihm. Sie reichten von den ältesten Zeiten wenigstens bis zum Beginn des Bürgerkriegs zwischen Cäsar und Pompeius[1] (11). Citiert wird noch das 14. Buch. Sein Stil war wie in den juristischen Schriften (Dig. 1, 2, 2, 46), so auch im Geschichtswerk altertümelnd.

[1] Suet. Caes. 56 *Feruntur et a puero (Caesare) et ab adulescentulo quaedam scripta.* Da statt *„et a puero et"* der Codex Memmianus *‚et ait vero'* hat, so schlägt REIFFERSCHEID, Ind. lect., Vratisl. 1870/71 p. 5 unzweifelhaft richtig vor *‚ut ait Tubero'*. Man wird wohl annehmen müssen, dass er in seinem Geschichtswerk noch den Tod Cäsars behandelte und daran eine Charakteristik Cäsars anschloss.

Der genannte Q. Aelius Tubero ist der Sohn des L. Aelius Tubero, der auch an einem Geschichtswerk arbeitete (Cic. ad Q. fr. 1, 1, 3, 10), dasselbe aber allem Anschein nach nicht vollendete. Q. Aelius Tubero dagegen, dem Dionysius die Schrift *περὶ τοῦ Θουκυδίδου χαρακτῆρος* widmete, ist der Sohn unseres Historikers und Juristen. Nipperdey, Opusc. p. 406—408.

5. Scribonius Libo. Procilius. Von einem Libo, wahrscheinlich L. Scribonius Libo, dem Schwiegervater des Sex. Pompeius citiert Cicero (45 v. Chr.) Annalen und zwar das 14. Buch, wo die Konsuln des J. 132 P. Popillius und P. Rupilius erwähnt werden (ad. Attic. 13, 30, 3 32, 3 44, 3). Varro führt de l. l. 2, 148 eine Geschichte des Procilius an, auch Cicero sagt (ad Attic. 2, 2, 2) gelegentlich einer Erwähnung des Dicaearchus, dass man von diesem mehr lernen könne als von Procilius. Bei Plinius n. h. 8, 4 wird er für ein Ereignis aus dem J. 81 angeführt. Nach der erwähnten Varronischen Stelle behandelte er den Opfertod des M. Curtius (362 v. Ch.). Beide Schriftsteller sind also auf die älteren Zeiten eingegangen; ihre Werke gehören daher zu den allgemeinen Stadtchroniken.

Über Libo vgl. die sorgfältige Untersuchung von M. Hertz, De Liv. fragm. comm. part. II Index lectionum, Breslau 1864/5 p. 14.

Ein Historiker, der über Hannibal schrieb, Sulpicius Blitho, wird lediglich von Corn. Nepos 13 für das Todesjahr Hannibals citiert; das ist die einzige Stelle in der römischen Litteratur, die seiner gedenkt.

Mit Voss, de hist. p. 29 Amsterd. 1697 hält Unger, Der sog. Corn. Nep. p. 154 den Sulpicius Blitho für Sulpicius Galba, Grossvater des Kaisers, den Verfasser einer *historia multiplex nec incuriosa* (Suet. Galba 3). Allein diese Ansicht ist nur denkbar, wenn Nepos nicht der Verfasser des Feldherrnbuchs ist. Höchst wahrscheinlich benützte ihn Corn. Nep. gar nicht direkt, sondern fand ihn im *liber annalis* des Atticus, den er allein an jener Stelle eingesehen hatte. Vgl. Rosenhauer, Phil. Anz. 13, 746.

2. Cornelius Sisenna und andere.

113. Die Zeitgeschichte. In unserer Epoche sind unstreitig das bedeutendste Werk über die Zeitgeschichte die *historiae* des L. Cornelius Sisenna, der Prätor im J. 78 war, im Prozess gegen Verres zu dessen Verteidigern gehörte und im J. 67 als Legat des Pompeius im Seeräuberkrieg starb. Das Werk, das Sisenna in reiferem Alter schrieb (Vell. 2, 9, 5), umfasste mindestens 23 Bücher; die meisten Fragmente daraus sind uns durch Nonius erhalten; sie sind vorzugsweise den ersten Büchern entnommen. Im ersten Buch behandeln Fragmente (1 u. 2) die mythische Zeit, ein anderes (6) desselben Buchs bezieht sich auf den beginnenden marsischen Krieg. Diese Erscheinung findet durch die Annahme ihre Erklärung, dass Sisenna in einer Einleitung einen Blick auf die alte römische Geschichte geworfen. Die Fragmente reichen allem Anschein nach bis zum Jahre 82 (vgl. 132); allein wahrscheinlich endete das Werk mit dem Tod Sullas und stellte sonach die Geschichte des Bundesgenossenkriegs und Sullanischen Bürgerkriegs dar. Wenn unsere Annahme, dass Sempronius Asellio mit dem Tod des Livius Drusus (91 v. Chr.) geschlossen, richtig ist, so würde sich ergeben, dass Sisenna sein Werk an jenes angeschlossen wissen wollte. Damit hätten wir eine neue Form der Geschichtschreibung, die losgelöste selbständig gewordene Fortsetzung. Das Werk Sisennas war die Hauptquelle für die Sullanische Zeit, ausdrücklich bemerkt Sallust

Iug. 95, dass Sisenna diese Zeit am besten behandelt, wenn gleich nicht völlig freimütig, was sich aus seiner Zugehörigkeit zur *gens Cornelia* leicht erklärt. Den Stil anlangend, so zeigen uns die Überreste viele altertümliche, der Schriftsprache fremde Formen, ein Verlassen der chronologischen Aneinanderreihung zu Gunsten der künstlerischen, viele Züge der kleinlichen Ausmalung. Es scheint sonach, dass Sisenna bestrebt war, sein Geschichtsbuch zu einer fesselnden Lektüre zu gestalten; darauf wird zu beziehen sein, wenn Cic. de leg. 1, 2, 7 als Vorbild für Sisenna Clitarchus hinstellt, der in romanhafter Weise den Zug Alexanders beschrieb.

Auf den schöngeistigen Zug Sisennas deutet seine Beschäftigung mit den milesischen Erzählungen des Aristides, welche er übersetzte. Seiner Übersetzung dieser schlüpfrigen Geschichten fügte er noch obscöne Spässe hinzu (Ovid. Trist. 2, 443). Die Fragmente sind gesammelt in Büchelers Petronius[3] p. 237. Der Erklärer des Plautus Sisenna ist mit unserem Historiker nicht identisch, derselbe lebte nach Vergil (Charis. p. 221 K.).

Die stürmische Zeit, die Sisenna beschrieb, regte noch andere zu schriftstellerischen Versuchen an. Bei Cicero Ep. 5, 12, 2 lesen wir, dass L. Lucceius im J. 56 eine Geschichte des Bundesgenossen- und des Bürgerkriegs beinahe vollendet hatte. L. Licinius Lucullus, dem Sulla seine Memoiren widmete, schrieb ebenfalls eine Geschichte des Bundesgenossenkriegs in griechischer Sprache (Plut. Luc. 1, Cic. ad Att. 1, 19, 10). Oben S. 107 lernten wir einen C. Piso kennen, der in einem Geschichtswerk über den Tod des Marius handelte.

Auch Tanusius Geminus wird hier einzureihen sein. Von ihm citiert Suet. Caes. 9 aus einer „*historia*“ ein Ereignis des Jahres 66 aus dem Leben Cäsars. Ohne das Werk namhaft zu machen, führt Plutarch Caes. 22 ein Ereignis des Jahres 55 aus dem Leben Cäsars, Strabo 17, 829 einen Vorfall aus dem Leben des Sertorius an. Es ist kaum zu bezweifeln, dass auch die zwei letzten Stellen jener *historia* entnommen sind. Es scheint also eine Geschichte der jüngsten Zeit der Republik gewesen zu sein. Diese Geschichte wurde nach dem Tod Cäsars geschrieben, die feindselige Tendenz, die den zwei Mitteilungen über Cäsar innewohnt, nötigt zu dieser Annahme. Sie fällt aber vor Strabo, der sie ja bereits benützte. Also gibt der Verfasser die Geschichte seiner Zeit.[1])

An das Geschichtswerk des Tanusius knüpfen sich einige Streitfragen. Seneca Ep. 93, 9 *et paucorum versuum liber est et quidem laudandus atque utilis: annales Tanusii scis quam ponderosi sint et quid vocentur, hoc est vita quorundam longa et quod Tanusii sequitur annales.* Identifiziert man den hier genannten Tanusius mit dem obengenannten und die *annales* mit der *historia*, so ergibt sich, dass jene Geschichte weitschichtig war und zur Zeit Senecas mit einem verächtlichen Ausdruck bezeichnet wurde. Allein sowohl die Identität der beiden Werke (vgl. M. Haupt, Op. 1, 72) als sogar die Identität der beiden Personen (vgl. Bährens zu Catull p. 207) wurde geleugnet, wie ich glaube, mit Unrecht. Man ist noch weiter gegangen. Catull spricht im 36. Gedicht von den poetischen Annalen eines Volusius und nennt sie „*cacata charta*“. Muret sprach zweifelnd die Ansicht aus, dass unter dem Namen Volusius hier Tanusius verspottet werde und dass sich auf diese Verspottung (*cacata charta*) Seneca beziehe. Diese Hypothese Murets führt aber unbedingt zu der Annahme, dass zwei historische Werke dem Tanusius Geminus beizulegen sind, ein poetisches (*annales*), zur Zeit Catulls erschienenes, dem allein der Spott Catulls gilt, dann ein prosaisches, erst nach dem Tod Cäsars veröffentlichtes. Vgl. Schwabe, Fleckeis. J. 1884 p. 380. Allein ist diese Annahme schon nicht ohne Bedenken, so wachsen die Schwierigkeiten, wenn man erwägt, dass es ganz unerklärbar ist, warum Catull überhaupt ein Pseudonym gewählt hat und dann noch dazu den Namen eines vornehmen Geschlechts.

[1]) Eine römische Geschichte in griechischer Sprache von Cn. Aufidius erwähnt noch Cic. Tusc. 5, 38, 112; von derselben wissen wir aber gar nichts.

Mit Recht leugnet daher Sonnenburg, dass Volusius = Tanusius sei (histor. Untersuch. zu Ehren Schäfers, Bonn 1882 p. 158—165).

Litteratur: Roth, *L. Cornelii Sisennae vita,* Basel 1834. Riese, Über das Geschichtswerk des C. S., Heidelb. Festschr. 1865. Schneider, *De Sisennae historiarum reliquiis,* Jena 1882. Niese, Über Tanusius, Rhein. Mus. 38, 600. Hier wird die bei Strabo 17, 829 überlieferte Lesart *Τανύσιος* (für *Γαβίνιος*) in ihre Rechte eingesetzt.

3. L. Cornelius Sulla.

114. Die Autobiographien. Das bedeutendste Werk dieser Litteraturgattung in unserer Epoche sind die Denkwürdigkeiten *(rerum gestarum libri),* die L. Cornelius Sulla (138—78), nachdem er sich von dem öffentlichen Leben zurückgezogen hatte, kurz vor seinem Ende verfasste und dem L. Lucullus widmete. Er stand im 22. Buch, als ihn der Tod überraschte. Sein Freigelassener, Cornelius Epicadus, ergänzte das Werk, d. h. er wird das Ende Sullas hinzugefügt haben. Die Haupttendenz dieser Denkschrift, welche Plutarch für die Biographien des Marius und Sulla stark benützte, war, alle seine Handlungen als ein Werk der Vorsehung hinzustellen (Plut. Sulla 6).

Den Titel *rerum gestarum libri* hat Gellius 1, 12, 16; Priscian 1, 476 H. citiert *in vicesimo primo rerum suarum.* Suet. gr. 12 *Cornelius Epicadus, L. Cornelii Syllae dictatoris libertus — librum autem, quem Sylla novissimum de rebus suis imperfectum reliquerat, ipse supplevit.* Plut. Sulla 37 *τὸ εἰκοστὸν καὶ δεύτερον τῶν ὑπομνημάτων πρὸ δυεῖν ἡμερῶν ἢ ἐτελεύτα γράφων ἐπαύσατο.*

4. Voltacilius Pitholaus.

115. Die Biographie. Von der Autobiographie führt sehr leicht der Weg zur Biographie, wenn eine Persönlichkeit durch einen Befreundeten ihre Thaten erzählen und rechtfertigen lässt. Dazu eignet sich aber vorzüglich der gelehrte Freigelassene, der auf die Gunst der vornehmen Welt angewiesen ist. Das erste Beispiel einer solchen Biographie liefert uns L. Voltacilius Pitholaus, überhaupt der erste Freigelassene, der über römische Geschichte schrieb. Er eröffnete im J. 81 v. Ch. eine lateinische Rhetorenschule und war der Lehrer des Cn. Pompeius Magnus in der Rhetorik. Er scheint dadurch in vertrauliche Beziehungen zu der Familie gekommen zu sein; er schrieb die Biographie des Cn. Pompeius und die dessen Vaters Cn. Pompeius Strabo in mehreren Büchern (Suet. rhet. 3).

Den Namen Pitholaus hat zuerst festgestellt Hertz, Rhein. Mus. 43, 312. Bei Macrobius 2, 2, 13 wird ein M. Voltacilius (überliefert Votacilius) Pitholaus erwähnt, welcher derselben Zeit angehört. Dieser ist wahrscheinlich zu verstehen Suet. Caes. 75 *Pitholai carminibus maledicentissimis laceratam existimationem suam civili animo tulit* und unter dem Namen Pitholeon Horat. sat. 1, 10, 22.

5. T. Pomponius Atticus.

116. Die Zeittafel (annalis) des Atticus. T. Pomponius Atticus, nach seiner Adoption Q. Caecilius Q. f. Pomponianus Atticus (109—32), dessen etwas überschwengliche Biographie Cornelius Nepos verfasst hat, war durch sein grosses Vermögen und seine feine Bildung eine der einflussreichsten Personen seiner Zeit. Von der Staatslaufbahn hatte er sich ferngehalten, da ihm als geborenem Geschäftsmann sein Privatinteresse

höher stand. Sein nüchternes, leidenschaftsloses Wesen hatte ihn befähigt, nach allen Seiten hin zu wirken. „Ohne Liebe und ohne Hass, ohne Farbe und Gepräge vermochte er allen alles zu sein." [1]) Er stand mit den verschiedensten Persönlichkeiten in regem Verkehr, mit Hortensius, Cicero, dessen Briefwechsel mit ihm erhalten ist, Cornelius Nepos, M. Terentius Varro und anderen. In der Litteratur nimmt er eine Doppelstellung ein, er ist einmal Buchhändler, der durch seine Sklaven Bücher abschreiben liess,[2]) dann ist er selbst Schriftsteller. Unter seinen Schriften war die wichtigste seine Zeittafel, sein *liber annalis*. Dieser chronologische Abriss umfasste von Gründung der Stadt Rom (753) in runder Zahl 700 Jahre; es waren darin die Konsuln und andre Magistrate chronologisch verzeichnet, wobei zugleich durch Angabe der Vornamen der Vorfahren das genealogische Moment berücksichtigt war; dann waren auch wichtige historische Ereignisse erwähnt. Die römische Geschichte bildete zwar die Grundlage, allein auch die Geschichte anderer Nationen war nebenbei berührt. Die Herausgabe der Zeittafel ist zwischen 51 und 46 anzusetzen; denn die Anregung zu der Schrift führt Atticus auf Ciceros Schrift über den Staat, welche 51 herausgegeben wurde, zurück; im Brutus, der ins Jahr 46 fällt, wird aber des *liber annalis* bereits gedacht. Wahrscheinlich endete derselbe mit dem Anfang des Bürgerkriegs, mit dem Jahr 49.[3]) Es ist eine richtige Beobachtung, dass zunächst auf dieser Zeittafel die kapitolinischen Fasten und der Chronograph des Jahres 354 beruhen. Eine Ergänzung zu der Zeittafel bildeten die genealogischen Monographien über verschiedene Geschlechter, die Junier, die Marceller u. s. w.; dieselben kamen der gegen Ende der Republik aufgekommenen Richtung, den Stammbaum in die ältesten Zeiten zurückzuführen, entgegen. Die historische Richtung verfolgt auch seine Dichtkunst; er verfasste nämlich Verse, die er den Bildnissen berühmter Persönlichkeiten beifügte; es waren darin kurz die bekleideten Ämter und die ruhmvollen Thaten der betreffenden Personen geschildert. Ausserdem schrieb Atticus noch eine Lobschrift über das Konsulat Ciceros in griechischer Sprache; im Jahre 60 las dieselbe bereits Cicero (ad Att. 2,1,1; Corn. Nep. Attic. 18,6).

Zeugnisse über die Zeittafel: Corn. Nep. Attic. 18 *(antiquitatem) adeo diligenter habuit cognitam, ut eam totam in eo volumine exposuerit, quo magistratus ordinavit. Nulla enim lex neque pax neque bellum neque res illustris est populi Romani, quae non in eo suo tempore sit notata, et quod difficillimum fuit, sic familiarum originem subtexuit, ut ex eo clarorum virorum propagines possimus cognoscere.* Cic. orat. 34, 120 *cognoscat (orator) etiam rerum gestarum et memoriae veteris ordinem, maxime scilicet nostrae civitatis, sed etiam imperiosorum populorum et regum illustrium. Quem laborem nobis Attici nostri levavit labor, qui conservatis notatisque temporibus, nihil cum illustre praetermitteret, annorum septingentorum memoriam uno libro colligavit;* vgl. noch Cic. Brut. 3, 14. Cic. Brut. 3, 19 lässt Cicero den Atticus sagen: *ut illos de republica libros edidisti, nihil a te sane postea accepimus: eisque nosmet ipsi ad veterum rerum nostrarum memoriam comprehendendam impulsi atque incensi sumus.* — Die Ansicht, dass die *Fasti capitolini* zum

[1]) Drumann, Gesch. Roms 5, 70.

[2]) Ob die Atticusausgaben, die sogen. Ἀττικιανά mit unserem Atticus zusammenhängen, ist zweifelhaft. Vgl. Christ, Die Atticusausgabe des Demosthenes, Abh. der bayr. Akad. I. Kl. 16, 20. „Vielleicht erhielt sich die Bücherfabrik des Atticus auch noch über den Tod ihres Begründers hinaus unter ihrem ursprünglichen Namen, so dass auch Werke, die unter dem Nachfolger des berühmten Atticus in jener Fabrik ediert wurden, unter dem Namen Ἀττικιανά in Umlauf gesetzt wurden."

[3]) Cichorius p. 257.

Fundament den *liber annalis* des Atticus haben, sprach zuerst Stephan Pighius und dann Vossius de hist. lat. CXI p. 16, Amsterd. 1799 aus. Allein diese Wahrheit blieb unbeachtet, bis in neuester Zeit Matzat, Röm. Chronol. 1, 353 Anm. 2 und Cichorius, *de fastis consularibus,* Leipz. Stud. 9, 249 dieselbe wieder aufgriffen. Letzterer hat überdies eine bündige und überzeugende Begründung gegeben.

Zeugnis über die genealogischen Monographien: Corn. Nep. Attic. 18, 3 *Fecit hoc idem* (wie im Annalis) *separatim in aliis libris, ut M. Bruti rogatu Iuniam familiam a stirpe ad hanc aetatem ordine enumeraverit, notans, qui a quoque ortus quos honores quibusque temporibus cepisset, pari modo Marcelli Claudii de Marcellorum, Scipionis Cornelii et Fabii Maximi Fabiorum et Aemiliorum.*

Wenn es bei Plin. n. h. 35, 11 heisst: *imaginum amorem flagrasse quondam testes sunt Atticus ille Ciceronis edito de iis volumine et M. Varro,* so wird die Stelle kaum anders zu deuten sein, als dass Atticus eine Porträtsammlung veröffentlichte, nicht aber mit Leo, dass Atticus eine Schrift vielleicht technischer Art verfasst habe; nach Gellius (3, 10, 1) war ja auch das Varronische Werk *de imaginibus* betitelt.

Über die Verse unter den *imagines* Corn. Nep. Attic. 18, 5 *attigit poeticen quoque — nam de viris, qui honore rerumque gestarum amplitudine ceteros Romani populi praestiterunt, exposuit ita ut sub singulorum imaginibus facta magistratusque eorum non amplius quaternis quinisve versibus descripserit.* Aus diesen Worten geht nicht mit Bestimmtheit hervor, dass Varro, wie Leo, Rh. M. 38, 346 will, der Porträtsammlung die erläuternden Verse beigegeben hat, er kann die Verse auch unter die Bilder seiner Villa in Epirus gesetzt haben (Drumann, Gesch. Roms 5, 87)

Litteratur: Hullemann, *diatribe in T. P. Atticum,* Utr. 1838. Schneider, *de T. P. A. annali,* Zeitschr. f. Altw. 6, nr. 5.

6. C. Julius Caesar.

117. Biographisches. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, ein so reiches Leben wie das Caesars zu schildern; ein solche Aufgabe ist der Geschichte zuzuweisen. An diesem Ort können nur einige Hauptdata zur allgemeinen Orientierung vorgeführt werden. C. Julius Caesar wurde geboren den 13. Juli 100. Seine Mutter war die geistreiche Aurelia. Seine erste Ausbildung erhielt er durch den Gallier M. Antonius Gnipho (Suet. gramm. 7). Seine verwandtschaftlichen Beziehungen wiesen auf Marius und damit auf die demokratische Partei. Seine Vermählung mit Cornelia, der Tochter Cinnas, brachte ihn in Konflikt mit Sulla. Schon hier zeigte sich die Energie seines Willens. Den Kriegsdienst begann er unter dem Proprätor M. Minucius Thermus in Asien. Zurückgekehrt nach Rom (78), lenkte er die Aufmerksamkeit auf sich durch eine Klage gegen Cn. Dolabella wegen Erpressung in der von diesem im J. 80 verwalteten Provinz Macedonien. Dann suchte er seine rednerische Ausbildung durch einen Kursus bei dem Redner Molo in Rhodus zum Abschluss zu bringen. Die Beamtenlaufbahn durchschritt er in folgender Weise: Er war Quästor 67, Ädil 65, Pontifex maximus 63, Prätor 62. Auf die Prätur folgte 61 die Verwaltung der Provinz Hispania ulterior, wo er sich bereits durch kriegerische Thaten auszeichnete. Es kam das erste Triumvirat (60), das, auf Anregung Caesars begründet, die Macht in die Hände des Pompeius, Caesar und Crassus legte und ein Gegengewicht gegen den Senat bildete. Das Konsulat bekleidete Caesar mit Bibulus im J. 59. Durch die Statthalterschaft in Gallien erhielt Caesar eine geeignete Stätte für seinen grossartigen Geist, hier konnte er zeigen, was das römische Volk von ihm erwarten durfte; hier konnte sich sowohl sein militärisches als sein staatsmännisches Talent in reichstem Masse entfalten. Der Bruch mit Pompeius und mit der Partei des Senats

führte zum Bürgerkrieg. Die Schlachten bei Pharsalus (48), bei Thapsus (46), bei Munda (45) entschieden den Sieg Caesars. Alleiniger Machthaber im Staat, endete er sein Leben unter Mörderhand am 15. März 44. — Caesar ist die grossartigste Erscheinung der römischen Geschichte. In ihm vereinigten sich alle Eigenschaften, welche für den Staatsmann notwendig sind, wundervolle Klarheit des Geistes, realistischer, allem Abenteuerlichen abgeneigter Sinn, eiserne Energie des Willens, ausdauernde Körperkraft, imponierende Erscheinung.

Eine meisterhafte, glänzende Charakteristik Caesars gibt Mommsen, Röm. Gesch. 3, 461—469. Wir entnehmen aus ihr folgende Schilderung (p. 463): Caesar war durchaus Realist und Verstandesmensch; und was er angriff und that, war von der genialen Nüchternheit durchdrungen und getragen, die seine innerste Eigentümlichkeit bezeichnet. Ihr verdankte er das Vermögen, unbeirrt durch Erinnern und Erwarten energisch im Augenblick zu leben; ihr die Fähigkeit, in jedem Augenblick mit gesammelter Kraft zu handeln und auch dem kleinsten und beiläufigsten Beginnen seine volle Genialität zuzuwenden; ihr die Vielseitigkeit, mit der er erfasste und beherrschte, was der Verstand begreifen und der Wille zwingen kann; ihr die sichere Leichtigkeit, mit der er seine Perioden fügte wie seine Feldzugspläne entwarf; ihr die ‚wunderbare Heiterkeit', die in guten und bösen Tagen ihm treu blieb; ihr die vollendete Selbständigkeit, die keinem Liebling und keiner Maitresse, ja nicht einmal dem Freunde Gewalt über sich gestattete.

Biographien Caesars aus dem Altertum sind von Plutarch und von Sueton erhalten. Von neueren Darstellungen ist Drumann im 3. Bande seiner Geschichte Roms grundlegend. Napoléon III., *Histoire de Jules César*, Paris 1865/66 (besonders wegen der Terrainstudien und der Karten von Wichtigkeit).

118. Caesars Memoiren (commentarii). Die Denkschriften Caesars behandeln in zwei für sich dastehenden Werken den gallischen und den Bürgerkrieg, den ersten in sieben, den letzten in drei Büchern. Die Statthalterschaft der beiden Gallien und Illyricums und damit einen Schauplatz für grosse Thaten erhielt Caesar im J. 59 zunächst für die Zeit von fünf Jahren (58—54); auf Antrag der Konsuln Pompeius und Crassus wurde im J. 55 die Statthalterschaft Cäsars auf fünf weitere Jahre verlängert und hätte sich demnach auch auf die Zeit von 53—49 erstrecken sollen. Allein der Ausbruch des Bürgerkriegs gestattete ihm nicht, das zehnte Jahr in der Provinz zu bleiben; seine Statthalterschaft währte daher nur von 58—50. Seine Memoiren behandeln aber nur sieben Jahre, nämlich die Zeit von 58—52. Es sind also die zwei letzten Jahre von Caesar übergangen worden. Der Stoff ist in naturgemässer Weise so gegliedert, dass für die Ereignisse eines Jahres ein Buch bestimmt wird; wir erhalten also sieben Bücher. Die Memoiren sind aber nicht successive veröffentlicht worden, sondern auf einmal, denn bereits 1, 28 erscheinen die Boier den Häduern gleichgestellt, 7, 10 waren sie aber in der hier geschilderten Phase des Kriegs noch zinspflichtige Unterthanen derselben. Da die Boier die Gleichberechtigung mit den Häduern erst nach dem Krieg mit Vercingetorix, welchen das siebente Buch behandelt, erlangt haben werden, so begann Caesar seine Memoiren nach dieser Zeit, d. h. offenbar nach dem Krieg mit Vercingetorix, nach 52. Es lässt sich die Zeit noch genauer bestimmen. Caesar macht 7, 6 eine Anspielung auf die infolge der milonischen Händel von Pompeius getroffenen Massregeln und zwar in lobendem Sinn; es war also damals noch kein offenkundiger Bruch eingetreten. Da dieser Bruch spätestens 29. September 51 eintrat, so ist die Abfassung der Memoiren mit hoher Wahrscheinlichkeit in das Jahr 51 zu setzen. Bei

dieser Annahme erklärt sich auf einfache Weise, dass Caesar die Ereignisse der Jahre 51/50 nicht mehr berücksichtigt hat. Die Memoiren wurden rasch abgefasst; es bezeugt dies ausdrücklich Hirtius. Die Quellen für seine Darstellung werden die Akten der Operationskanzlei gewesen sein. Spezielle Tagbücher Caesars anzunehmen, dafür liegt keine Nötigung vor. Die Tagbücher, welche die Schriftsteller erwähnen, sind nur ein anderer Name für unsere Memoiren.[1])

Die Memoiren über den Bürgerkrieg beginnen mit dem 1. Januar 49; da hier die vorausgehenden Ereignisse als bekannt vorausgesetzt werden, so ist anzunehmen, dass Caesar auch die zwischen 51—49 liegende Zeit damals behandeln wollte. In diesem Werk weicht Cäsar von der im gallischen Krieg beobachteten Manier, jedem Jahr ein Buch zuzuweisen, ab; denn die ersten zwei Bücher erzählen uns die Ereignisse des J. 49, das dritte die des J. 48. Am Schluss ist noch der alexandrinische Krieg erwähnt; man sieht, dass auch diesen Cäsar schildern wollte. Verfasst sind diese Memoiren **nach** dem Bürgerkrieg, es erhellt dies aus Stellen wie 3, 57, 5; 3, 18, 5; 3, 60, 4. Da die Fortsetzung unterblieb, so wird die Annahme nicht abzuweisen sein, dass er an der Ausführung durch den Tod gehindert wurde.

Über die Zeit der Abfassung und Herausgabe der Commentarien des b. g. vgl. Schneider in Wachlers Philomathie 1, 184, Köchly-Rüstow, Einleit. zu dem gall. Krieg p. 51, Mommsen, R. Gesch. 3[6], 616 „Wer die Geschichte der Zeit aufmerksam verfolgt, wird in der Äusserung über die milonische Krise 7, 6 den Beweis finden, dass die Schrift vor dem Ausbruch des Bürgerkriegs publiziert ward; nicht weil Pompeius hier gelobt wird, sondern weil Caesar daselbst die Ausnahmegesetze vom J. 52 billigt. Dies konnte und musste er thun, solange er ein friedliches Abkommen mit Pompeius herbeizuführen suchte, nicht aber nach dem Bruch, wo er die auf Grund jener für ihn verletzenden Gesetze erfolgten Verurteilungen umstiess. Darum ist die Veröffentlichung dieser Schrift mit vollem Recht in das Jahr 51 gesetzt worden.“

119. Charakteristik der Memoiren. Das Ziel, welches sich Caesar mit seinen Memoiren steckt, ist nicht ausdrücklich ausgesprochen, aber es lässt sich aus den Zeitumständen, unter denen jene beiden Werke entstanden sind, abstrahieren. Die Memoiren über den Bürgerkrieg können nur den Zweck gehabt haben, den Nachweis zu liefern, dass er alles gethan, was in seinen Kräften stand, um den Bürgerkrieg zu vermeiden. Schwieriger ist das Ziel der anderen Schrift zu bestimmen. Selbstverständlich kann nicht der Endzweck derselben gewesen sein, eine Materialsammlung zu liefern. Auch wird die Tendenz der Schrift zu niedrig gesteckt, wenn man glaubt, Caesar habe sein Vorgehen gegen die gallischen und germanischen Völker als unvermeidlich rechtfertigen und damit die Angriffe seiner Gegner entwaffnen wollen. Allerdings sucht er überall sein Verfahren als ein notgedrungenes erscheinen zu lassen, allein der Mehrzahl der Römer gegenüber bedurfte es sicher keiner Rechtfertigung der Eroberungen. Das letzte Ziel der Schrift kann nur gewesen sein, kurz vor Ausbruch des Bürgerkriegs dem Volk zu zeigen, was er für die Grösse des römischen Volks gethan, welche schwierige Aufgaben er gelöst und welche noch zu lösen er befähigt ist. Caesar schreibt nicht als Historiker,

---

[1]) Nipperdey, Opusc. p. 5.

sondern als Statthalter. Aber als seine Leser betrachtet er nicht Militärs, sondern das gebildete Publikum überhaupt. In den Memoiren fesselt uns die Klarheit, Gedrungenheit und Einfachheit der Darstellung, ferner der objektive Ton, in dem Caesar wie ein fremder Zuschauer von den Ereignissen spricht. Niemals ermüdet der Leser, sondern stets folgt er mit Spannung der Erzählung. Nur eine in sich fest geschlossene, durchweg bestimmte, allem Verschwommenen abgeneigte Persönlichkeit konnte eine solche Herrschaft über den Stoff entfalten und ein Meisterwerk schaffen, wie es in den Memoiren über den gallischen Krieg vorliegt. Die Sprache ist durchweg rein, vermeidet alle ungewohnten Ausdrücke wie archaische und vulgäre, verzichtet auf den Schmuck der Rede und hält sich durchweg knapp und einfach. Selbst dem in ganz anderen Bahnen sich bewegenden Cicero hat dieser Stil Caesars ein hohes Gefühl der Bewunderung abgerungen. Für die Frage nach der Glaubwürdigkeit muss man sich stets vor Augen halten, dass Caesar mit seinen Memoiren nicht litterarische, sondern politische Ziele verfolgt; er muss daher manches verschweigen und manches beschönigen, allein trotzdem ist die Objektivität des Schriftstellers bewunderungswürdig. Besonders in den Memoiren über den gallischen Krieg gibt uns der Schriftsteller im grossen Ganzen ein zuverlässiges Bild; etwas getrübter ist die Denkschrift über den bürgerlichen Krieg, da es hier für den Autor schwieriger war, sich die Unbefangenheit des Urteils zu wahren.

Cic. Brut. 75, 262 *nudi (commentarii) sunt, recti et venusti, omni ornatu orationis tamquam veste detracta. Sed dum voluit (Caesar) alios habere parata, unde sumerent qui vellent scribere historiam, ineptis gratum fortasse fecit, qui volent illa calamistris inurere: sanos quidem homines a scribendo deterruit; nihil est enim in historia pura et illustri brevitate dulcius.* Hirtius bell. Gall. VIII praef. *constat inter omnes nihil tam operose ab aliis esse perfectum, quod non horum elegantia commentariorum superetur. Qui sunt editi, ne scientia tantarum rerum scriptoribus deesset, adeoque probantur omnium iudicio, ut praerepta, non praebita facultas scriptoribus videatur.* Mommsen, R. Gesch. 3[6], 616 „Die Tendenz der Schrift (über den gallischen Krieg) erkennt man am deutlichsten in der beständigen, oft, am entschiedensten wohl bei der aquitanischen Expedition 3, 11, nicht glücklichen Motivierung jedes einzelnen Kriegsakts als einer nach Lage der Dinge unvermeidlichen Defensivmassregel. Dass die Gegner Caesars Angriffe auf die Kelten und Deutschen vor allem als unprovociert tadelten, ist bekannt (Suet. Caes. 24)."

Ein hartes Urteil über die Glaubwürdigkeit fällt Asinius Pollio bei Suet. Caes. 56 *Pollio Asinius parum diligenter parumque integra veritate compositos putat, cum Caesar pleraque et quae per alios erant gesta, temere crediderit, et quae per se, vel consulto vel etiam memoria lapsus perperam ediderit; existimatque rescripturum et correcturum fuisse.* Wahrscheinlich bezieht sich dasselbe doch vorzugsweise auf die Memoiren über den Bürgerkrieg. — Petsch, Die hist. Glaubwürdigkeit der Comm. v. gall. Krieg, Glückst. 1885—1886.

120. Nicht erhaltene Schriften Caesars. Als schriftstellerische Jugendversuche werden erwähnt ein „Lob des Herkules", eine Tragödie Oedipus; auch hatte er sich eine Sammlung geistreicher Aussprüche (*dicta collectanea, ἀποφθέγματα*) angelegt und sie, wie man aus Cic. ep. 9, 16, 4 schliessen muss, noch später fortgesetzt. Die Publikation dieser Schriften verbot Augustus. Sie kommen also für uns nicht weiter in Betracht. Ausser diesen Schriften und den Commentarien gibt Suet. 56 noch folgende litterarische Schöpfungen an: 1) De Analogia l. II; 2) Anticatones ebenfalls in zwei Büchern; 3) ein Gedicht mit dem Titel „Die Reise" *(iter)*. Mit der ersten, Cicero gewidmeten Schrift griff Caesar in den bekannten Streit über Analogie und Anomalie der Sprache ein, den wir oben § 77 kurz

gekennzeichnet haben. Es handelte sich im wesentlichen darum, ob die Flexion der Worte auf bestimmte Regeln zurückgeführt werden könne. Cäsar entschied sich im grossen Ganzen für die Analogie d. h. die Regelrechtigkeit der Sprache und drang darauf, dass die subjektive Willkür in der Handhabung der Sprache soviel als möglich beseitigt werde. Charakteristisch für ihn ist der in dieser Schrift (Gell. 1, 10, 4) ausgesprochene Grundsatz, ein ungebräuchliches Wort müsse man wie eine Klippe fliehen. Nicht minder charakteristisch ist für den umfassenden Geist Caesars, dass er diese Schrift schreiben konnte, als er aus dem diesseitigen Gallien über die Alpen zu dem Heere zurückkehrte. Es war dies wahrscheinlich [1] der Winter 53/2. Das zweite Werk „Anticatones" kam ebenfalls in ungewöhnlicher Weise zu stande; es wurde im Feldlager von Munda (45) geschrieben. Nach dem freiwilligen Tode Catos in Afrika hatte nämlich Cicero einen Panegyrikus auf Cato geschrieben und darin die republikanische Idee verherrlicht. Derselbe machte grosses Aufsehen und regte auch den Brutus und den M. Fadius Gallus (Cic. ep. 7, 24, 2) zu solchen Lobschriften an.[2] Nachdem Caesar zuerst Hirtius veranlasst hatte, von Spanien aus eine Gegenschrift zu schreiben und dieselbe an Cicero zu richten (Cic. ad Att. 12, 40, 1), machte er sich selbst daran, die Lobschrift Ciceros zu entkräften. Zwar trat er gegen Cicero fein auf, allein um so schärfer ging er gegen Cato vor,[3] wie aus dessen Biographie von Plutarch zu ersehen ist (36). Endlich das dritte der von Sueton erwähnten Werke, „Die Reise", beschrieb in poetischer Form die Reise, die Caesar im Jahre 46 von Rom nach Spanien zur Bekämpfung der Söhne des Pompeius unternahm. Auch Sammlungen von Reden Caesars gab es. Sueton erwähnt eine solche, die bereits unechte Produkte aufwies, wie die Rede vor den Soldaten in Spanien. Seiner Beredsamkeit erteilen Sachkenner das höchste Lob. Ferner waren von seinen Briefen Sammlungen veranstaltet; Sueton führt deren mehrere an, Briefe an den Senat, an Cicero, an Freunde. In den Berichten an den Senat führte er eine Neuerung ein, indem er das Papier nach Art einer Schreibtafel in mehrere Blätter faltete. Manche Briefe über vertrauliche Gegenstände waren in Chiffren geschrieben.

Über die Schriften Caesars handelt Sueton in der Biographie Caesars in den Kap. 55 und 56. Macrobius erwähnt ein astronomisches Werk Caesars (1, 16, 39): *Julius Caesar siderum motus, de quibus non indoctos libros reliquit, ab aegyptiis disciplinis hausit.* Ebenso citiert ihn Plinius im Quellenverzeichnis zum 18. Buch und im Texte dieses Buchs, ferner Ptolemaeus und Lydus. Höchst wahrscheinlich war dieses Werk nicht von Caesar selbst verfasst, sondern nur von ihm angeregt; daher das Schweigen Suetons über dasselbe. Ferner teilt uns Sueton in der Biographie des Terenz sechs Hexameter mit, welche über die Dichtungsweise des Terenz handeln. Ob daraus auf eine litterarhistorische Schrift Caesars zu schliessen ist oder ob wir hier nur ein Epigramm vor uns haben, ist zweifelhaft; ich glaube eher das letztere; wird er doch auch von Plin. ep. 5, 3, 5 unter den Dichtern von Erotischem aufgezählt. Vgl. Tac. dial 21.

Andere Zeugnisse über die von Sueton angeführten Schriften sind: Fronto p. 221 N. *cogites G. Caesarem atrocissimo bello Gallico* (Übertreibung) *cum alia multa militaria tum etiam duos de Analogia libros scrupulosissimos scripsisse; inter tela volantia (!) de nominibus declinandis, de verborum aspirationibus et rationibus inter classica et tubas.* Cic. Brut. 72. 253 *qui (Caesar) etiam in maximis occupationibus ad te ipsum, inquit in me (Cic.) intuens, de ratione loquendi accuratissime scripserit primoque in libro dixerit, verborum*

[1] Köchly-Rüstow, Einl. 91, 59.

[2] Auch von Munatius gab es eine Lobschrift auf Cato (Plut. Cat. min. 37).

[3] Göttling, Opusc. p. 160.

delectum originem esse eloquentiae. — Plut. Caes. 54 ἔγραψε Κικέρων ἐγκώμιον Κάτωνος — καὶ πολλοῖς ὁ λόγος ἦν διὰ σπουδῆς, ὡς εἰκός, ὑπὸ τοῦ δεινοτάτου τῶν ῥητόρων εἰς τὴν καλλίστην πεποιημένος ὑπόθεσιν. Τοῦτο ἠνία Καίσαρα κατηγορίαν αὐτοῦ νομίζοντα τὸν τοῦ τεθνηκότος δι' αὐτὸν ἔπαινον· Ἔγραψεν οὖν πολλάς τινας κατὰ τοῦ Κάτωνος αἰτίας συναγαγών, τὸ δὲ βιβλίον Ἀντικάτων ἐπιγέγραπται. — Gell. 17, 9, 1 *libri sunt epistularum C. Caesaris ad C. Oppium et Balbum Cornelium.* Als Einlagen finden sich Briefe Caesars in der Atticussammlung: 9, 6, A.; 9, 7 C.; 9, 13 A; 9, 16; 10, 8 B.

Litteratur: Die Fragmente der untergegangenen Schriften sind zusammengestellt in Nipperdeys grosser Ausg. p. 747, in Dinters Ausg. Bd. 3. Schlitte, *De C. Julio Caesare grammatico.* Halle 1865. Göttling, *De Cic. laudatione Catonis et de Caesaris Auticatonibus,* opusc. p. 153.

7. Hirtius und andere Fortsetzer Caesars.

121. Die Supplemente zu Caesars Commentarii. Die von Caesar hinterlassenen Schriften waren in zweifacher Hinsicht unvollständig; es fehlten die zwei letzten Jahre des gallischen Kriegs; somit war eine Lücke zwischen dem gallischen Krieg und dem Bürgerkrieg vorhanden. Weiterhin fehlte eine Darstellung des alexandrinischen, afrikanischen und spanischen Kriegs. Diese Lücken wurden durch vier Supplementbücher ausgefüllt. Es sind folgende:

1. Das achte Buch des Bellum Gallicum. Der Verfasser beginnt mit einem an Balbus gerichteten Brief, in dem er sich über seinen Plan, Caesars Werke zu ergänzen und fortzusetzen, des Näheren ausspricht. Das vorliegende Buch bespricht die Ereignisse der Jahre 51 und 50; ausdrücklich wird (48, 10) motiviert, warum abweichend von der Methode Caesars die Geschehnisse zweier Jahre in einem Buch vereinigt sind. Die Ereignisse, die uns vorgeführt werden, sind nicht von besonderer Wichtigkeit. Die letzten Kapitel leiten zu dem Bürgerkrieg über. Am Schluss ist eine kleine Lücke. Zu beachten ist, dass die Geschichte des Commius, die eigentlich im 7. B. c. 75 u. 76 hätte behandelt werden sollen, hier nachgetragen wird (c. 23, 3, c. 47 u. c. 48, 1—9.). Die Darstellung ist im ganzen etwas leblos und monoton.

c. 48, 10 *scio Caesarem singulorum annorum singulos* (dies gilt jedoch nur für den gallischen Krieg) *commentarios coufecisse; quod ego non existimavi mihi esse faciendum, propterea quod insequens annus, L. Paulo, C. Marcello consulibus nullas habet magnopere Galliae res gestas.* Über den Stil äussert sich Nipperdey Ausg. p. 13 also: *desideramus et elegantem illam facilitatem et vigorem atque alacritatem. — Lentitudinem enim quandam et mediocritatem agnoscimus sine motu et, quod maxime reprehendas, sine varietate. Nam immodice ea compositione usus est Hirtius, ut protasin per ‚cum' particulam incipientem apodosi praemitteret, coniungeret autem sententias per pronomen relativum, quarum rerum illa longa fere enuntiata efficit, utraque tardam et motu carentem orationem. Atque ut forma complexionum varietate caret, ita ordo quoque verborum nimium saepe idem recurrit.*

2. Das Bellum Alexandrinum. Dieses Buch behandelte zuerst den alexandrinischen Krieg (1—33), dann den Feldzug des Domitius gegen Pharnaces (34—41), weiter den illyrischen Krieg (42—47), ferner die Unruhen in Spanien (48—64), endlich die Besiegung des Pharnaces durch Caesar (65 bis zum Schluss). Aus dieser Inhaltsangabe sieht man, dass der Titel nur einen Teil des Inhalts deckt. Unter den Supplementbüchern ist dieses das bedeutendste.

3. Das Bellum Africanum. Aus dem vielen minutiösen Detail, das uns der Verfasser bietet, ersieht man, dass derselbe den Krieg mitgemacht hat. Eine künstlerische Gestaltung des Stoffes fehlt in der

Schrift. Der Verfasser legt die zeitliche Anordnung zu Grund, dadurch wird aber Zusammengehöriges öfters getrennt und sind fortwährend Rückverweisungen geboten. Seine Unfähigkeit, den Stoff zu formen, kann statistisch nachgewiesen werden, 68mal gebraucht er *interim*, um die Rede fortzusetzen. Auch die öftere Wiederholung derselben Phrase wie *non intermittere* und anderes lassen eine noch ungeübte Hand erkennen. Der politische Standpunkt des Verfassers ist der caesarianische.

Wölfflin, Sitzungsbericht d. Münchner Akad., Jahrg. 1889 1, 328 „Oberst Stoffel, der im Auftrage Napoléons Afrika bereiste, um die Spuren Caesars zu verfolgen, bekennt, dass der Verfasser des *bellum Afr.* die Lokalitäten und Terrainverhältnisse vorzüglich schildere, dass er daher notwendig müsse Augenzeuge gewesen sein.“ Über die sprachlichen Eigentümlichkeiten und das Historische der Schrift vgl. Fröhlich, das *bellum Africanum*, Brugg 1872. Köhler, *de auctorum belli afr. et hisp. latinitate Acta Erlang.* 1, 377. Landgraf l. c. p. 37.

4. Das Bellum Hispaniense. Auch bei dieser Schrift, die uns in einem sehr verdorbenen Zustand überliefert ist, steht fest, dass ihr Verfasser den Krieg mitgemacht hatte. Wir haben es mit einem ungebildeten Mann zu thun; mechanisch folgt er in der Darlegung der Ereignisse der Zeit, ein künstlerischer Aufbau ist ihm gänzlich unbekannt. Auch die Bedeutung der historischen Thatsachen vermag der Autor nicht abzuschätzen; Wichtiges und Unwichtiges wird in gleicher Weise behandelt. Die Darstellung schreitet in abgerissenen Sätzen vorwärts; die Sprache ist überladen und niedrig; sucht sie einmal sich zu erheben, so fällt sie ins Lächerliche. Seinem politischen Standpunkt nach ist der Verfasser Caesarianer.

Über Sprache uud historischen Wert der Schrift handelt sehr sorgfältig Degenhart, *De auctoris belli Hispaniensis elocutione et fide historica*, Würzb. 1877.

Von seiner Geschmacklosigkeit legen Citate aus Ennius in c. 23 und c. 31 oder Vergleiche wie c. 25 *ut fertur Achillis Memnonisque congressus* oder Übertreibungen wie c. 42 *legiones, quae non solum vobis obsistere, sed etiam caelum diruere possent* Zeugnis ab.

122. Die Autorschaft der Supplemente. Das einzige Zeugnis, das uns das Altertum über die Autoren der Supplementbücher überliefert hat, rührt von Sueton her, der uns 56 berichtet, dass über den Verfasser des alexandrinischen, afrikanischen und spanischen Kriegs Ungewissheit bestehe, indem die einen die Autorschaft des Oppius, die andern die des Hirtius annehmen. Sicher ist aber für Sueton, dass der Verfasser des achten Buchs des gallischen Kriegs Hirtius ist; und unter dessen Namen wird daher auch eine Stelle aus der Vorrede zu dem Buch angeführt. Mit dieser Angabe Suetons stimmt auch die handschriftliche Überlieferung; denn in Handschriften verschiedenen Ursprungs findet sich der Name A. Hirtii am Schluss des achten Buchs. In der dem Supplementbuch vorausgeschickten, an Balbus gerichteten Vorrede gibt Hirtius von seinem Vorhaben, die Kommentare Cäsars zu ergänzen und fortzusetzen, Aufschluss. Er will einmal das Band zwischen den Kommentaren über den gallischen Krieg und den Kommentaren über den Bürgerkrieg hergestellt, dann aber auch eine Fortsetzung der Bürgerkriege von den alexandrinischen Unruhen bis auf den Tod Caesars gegeben haben. Er spricht von seiner Absicht als einer bereits durchgeführten und gebraucht zu dem Zweck Perfecta. Sonach müssten wir sämtliche Fortsetzungen, wie das eingeschobene achte Buch, als ein Werk des A. Hirtius ansehen. Allein diese Annahme ist unmöglich, es

ist klar, dass die verschiedenen Supplemente gar nicht von einem Verfasser herrühren können, es ist zweifellos, dass z. B. das *bellum Hispaniense* nicht von dem Autor des achten Buchs geschrieben sein kann. Um sonach den Widerspruch, in dem die Worte der Vorrede mit den Thatsachen stehen, zu lösen, müssen wir annehmen, dass Hirtius den Brief an Balbus vor der Durchführung seiner Absicht geschrieben, an der Vollendung aber durch den Tod in der Schlacht bei Mutina (43) gehindert wurde.[1] Wir haben daher nur die Autorschaft des achten Buchs als gelöst zu erachten; für das *bellum Alexandrinum, Africanum, Hispaniense* gilt es noch, die Verfasser zu ermitteln. Wir können hierbei von stilistischen Kriterien ausgehen. Solche können wir für Hirtius, den die antike Tradition neben Oppius als Verfasser der drei *bella* bezeichnet, in Anwendung bringen, da wir in dem achten Buch eine Probe seiner Schriftstellerei haben. Dagegen sind sie nicht anwendbar für C. Oppius. Wir wissen zwar, dass derselbe ein Leben Caesars geschrieben (Suet. Caes. 53. Plut. Pomp. 18), allein es sind uns daraus nicht solche Bruchteile erhalten, welche über den Stil des Oppius Aufschluss erteilen könnten. Hier kommen uns aber äussere Kriterien zu Hilfe. Sowohl der Verfasser des afrikanischen Kriegs als der Verfasser des spanischen müssen diese Kriege mitgemacht haben. Ist dies richtig, so kommt Oppius für keinen dieser Kriege in Frage, denn wie Nipperdey festgestellt hat, war Oppius bei beiden Kriegen nicht beteiligt.[2] Für den afrikanischen Krieg kommt auch Hirtius in Wegfall, denn nach eigenem Geständnis war er diesem Krieg ferngeblieben. Legen wir nun den stilistischen Gesichtspunkt zu Grund, so ersehen wir sofort, dass das *bellum Africanum* nicht von dem Verfasser des achten Buchs herrühren kann,[3] noch weniger das *bellum Hispaniense*. Dagegen stellen sich unleugbare Ähnlichkeiten zwischen dem achten Buch und dem *bellum Alexandrinum* heraus. Auf diese Ähnlichkeiten gestützt hat Nipperdey den Satz ausgesprochen, dass das *bellum Alexandrinum*, wenn es auch an Lebhaftigkeit der Darstellung das achte Buch übertreffe,[4] doch denselben Verfasser, nämlich A. Hirtius, habe. Im Anschluss hieran ergab sich der weitere Satz, dass das *bellum Africanum* und das *bellum Hispaniense* nichts mit Hirtius zu thun haben, und dass beide Supplemente verschiedenen Verfassern angehören. Diese Nipperdeyschen Sätze wurden zum Gemeingut der Wissenschaft. Allein in neuester Zeit erhob sich gegen dieselben von verschiedenen Seiten Opposition. Vielhaber, E. Fischer, Fröhlich[5]) glaubten solche sprachliche Verschieden-

[1]) Die Zeit, in der Hirtius seine Absicht ausführen konnte, währte sonach vom Tod Caesars (15. März 44) bis 27. April 43.

[2]) Ausg. p. 10 *Alexandriae sane ne Oppius quidem fuit cum Caesare, sed eo tempore Romae sive in Italia commorabatur* (Cic. ep. ad Att. XI 7, 5; 8, 1; 14, 2; 17, 2; 18) *neque in Africam Caesarem comitatus est* (eiusd. ep. ad Fam. IX 6, 1). *Itaque Oppius legatus, qni b. Afr. 68 commemoratur, non fuit hic Gaius Oppius, notus Caesaris familiaris. Sed ne in Hispaniam quidem contra Pompeii liberos Oppius cum Caesare profectus est: nam Romae eum remansisse Cic.* (epp. ad Att. XII 29, 2; 44, 4; XIII 19, 2; 50) *demonstratur.*

[3]) Phraseolog. Verschiedenheiten stellt zusammen Wölfflin l. c. p. 328.

[4]) Ausg. p. 14 *inter hos commentarios differentiam quandam intercedere confitendum est, sed ea in sola compositione versatur. Neque vero genus scribendi diversum est, sed cum uterque liber narrationem rerum gestarum nudam habeat atque simplicem, posterior (b. Afric.) venustior est magisque perpolitus. Eae autem res nequaquam obstant, quominus ab eodem scriptus sit.*

[5]) Realistisches und Stilistisches p. 30.

heiten zwischen beiden Werken gefunden zu haben, dass zum mindesten die Identität der Verfasser zweifelhaft erscheine. Auf einen neuen Gesichtspunkt in der Frage machten PETERSDORFF und besonders H. SCHILLER aufmerksam, nämlich dass die sprachlichen Verschiedenheiten auch durch die verschiedenen Quellen in den verschiedenen Teilen der Erzählung ihre Erklärung finden können. Soweit war die Frage gefördert, als LANDGRAF mit einer kühnen These in dieselbe eingriff. Der wesentliche Inhalt dieser These ist, dass Asinius Pollio Redakteur und Herausgeber des Caesar-Hirtianischen Nachlasses und dass er Verfasser des bellum Africanum ist. Der Beweis für die Behauptung ist lediglich ein sprachlich-stilistischer, als Fundament dienen die in der Ciceronischen Briefsammlung erhaltenen drei Briefe des Asinius Pollio. (Ep. 10, 31, 32, 33). Obwohl nun einige sprachliche Übereinstimmungen vorhanden sind, so ist doch der Eindruck, den die Briefe machen, ein ganz anderer als der, den das *bellum Africanum* hervorruft. Dort haben wir es mit einem der Darstellung völlig mächtigen Mann zu thun, hier mit einem, der ein grosses stilistisches Unvermögen an den Tag legt. Ein Mann, der 68mal *interim* gebraucht, um die Rede fortzuleiten, ist ein stilistischer Stümper, als einen solchen können wir uns den berühmten Kritiker, Redner und Historiker Asinius Pollio nicht denken und in dieser Gestalt erscheint er auch nicht in den Briefen. Noch von einer anderen Seite steht der These eine Schwierigkeit entgegen. Bekanntlich schrieb Asinius Pollio eine Geschichte der Bürgerkriege vom ersten Triumvirat an bis wohl zur Schlacht bei Philippi. In diesem Werk musste also der afrikanische Krieg erzählt werden wie der spanische erzählt war; und dass der letztere ausführlich behandelt war, zeigt Suet. Caes. 55. Es müsste also zwischen beiden Werken in einer wichtigen Partie völlige Übereinstimmung des Inhalts vorhanden sein. Selbst wenn der Verfasser von seinem früheren Werk, dem *bellum Africanum* geschwiegen hätte, was aber wenig wahrscheinlich ist, so hätte der Mitwelt und auch der folgenden Zeit diese Übereinstimmung nicht entgehen können, zumal die *historiae* des Asinius Pollio „bis in das zweite Jahrhundert nach Chr. in hohem Ansehen gestanden“.[1]) Der Urheber der These bemerkt am Schluss seiner Betrachtung: „Wäre uns dieses Werk (über die Bürgerkriege) überliefert worden, so wäre gewiss schon längst seine (des Asinius Pollio) Mitwirkung auch an jenen Kommentarien entdeckt worden.“ Ich denke, dass diese Entdeckung auch jene römischen Kritiker machen konnten, welche die Frage der Autorschaft der Supplemente untersuchten.[2])

Sonach können wir die LANDGRAF'sche Hypothese nicht billigen und müssen bei den NIPPERDEY'schen Aufstellungen stehen bleiben; nur in einem Punkte können und müssen dieselben modifiziert werden, nämlich dass in dem *bellum Alexandrinum,* das eine Reihe von kriegerischen Operationen auf ganz verschiedenen Schauplätzen darlegt, die Darstellung des Hirtius je nach den Vorlagen, die von ihm benützt wurden, eine verschiedene

[1]) WÖLFFLIN l. c. p. 325.

[2]) Anders liegt die Sache bei der Biographie Caesars von Oppius; hier konnten die Kriege sehr kurz behandelt werden, so dass die Kritiker für ihr Urteil keinen festen Boden hatten.

Färbung erhielt. Diese stilistischen Discrepanzen haben auch das Urteil über die Autorschaft lange Zeit erschwert.[1])

Es bleibt noch die Frage übrig, wie sich die verschiedenen Supplemente zusammengefunden haben. Es ist möglich, dass die Supplemente sich im Nachlass des Hirtius befanden oder auch dass solche erst später hinzukamen. Für das *bellum Africanum* möchte ich das erstere annehmen, für das *bellum Hispaniense* das letztere.

Suet. Caes. 56 *Alexandrini Africique et Hispaniensis incertus auctor est; alii Oppium putant, alii Hirtium, qui etiam Gallici belli novissimum imperfectumque librum suppleverit.* Weiter führt Sueton unter dem Namen Hirtius die Worte *adeo probantur — scimus* aus der Vorrede an. Hirtius sagt in der Vorrede zu B. VIII: *Caesaris nostri commentarios rerum gestarum Galliae non cohaerentibus superioribus atque insequentibus eius scriptis contexui, novissimumque imperfectum ab rebus gestis Alexandriae confeci usque ad exitum non quidem civilis dissensionis, cuius finem nullum videmus, sed vitae Caesaris.* Die Diskrepanz, die zwischen beiden Stellen besteht, indem Sueton als den *novissimus imperfectusque liber* „das von Caesar wohl begonnene, aber sicher nicht weit geführte achte Buch des gallischen Krieges bezeichnet, in dem Brief des Hirtius unter denselben Worten das letzte Buch des Bürgerkriegs gemeint ist,“ beseitigt Hirschfeld, Hermes 24, 103 durch die Annahme einer Lücke, die nach *imperfectum* etwa so auszufüllen sei *imperfectum [supplevi; tres (?) alios].*

Die Abhandlungen, welche sich mit der Frage nach der Autorschaft der Supplemente beschäftigen, sind folgende: Fröhlich, Das *Bellum Africanum* sprachlich und historisch behandelt, Brugg 1872 (Balbus, Vf. des *b. Alexandr.* p. 9). Realistisches und Stilistisches zu Caesar und dessen Fortsetzern, Festschr. d. philolog. Kränzchens in Zürich 1887. Vielhaber, Zeitschr. f. österr. Gymn. 20, 547. Ed. Fischer, Das achte Buch vom gall. Kriege und das *bell. Alex.*, Passau 1880. Petersdorff, Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 34, 215. Schiller, Bayr. Gymnasialbl. 16, 251. Landgraf, Untersuchungen zu Caesar und seinen Fortsetzern, München 1888.

Seine Hypothese führt Landgraf im einzelnen so durch: Von Asinius Pollio rührt her das *bellum Africanum,* welches sein Tagbuch über diesen von ihm mitgemachten Krieg enthält. Auch die Erzählung über die spanischen Unruhen, die Kap. 48—64 des *b. Alex.* bilden, gehen auf einen Bericht Pollios zurück, der nur von Hirtius redigiert wurde und an dem „nur relativ unbedeutende Änderungen“ vorgenommen werden (vgl. p. 63). In dem achten Buch sind ausser kleineren Zusätzen von A. P. eingelegt die Kap. 23; 47; 48, 1—9 und die Schlusskapitel 53; 54; 55, die zum *bellum civile* überleiten. Die im 3. Buch des *b. civ.* von Kap. 107 an vorhandene lückenhafte Darstellung Caesars vervollständigte A. P. in den Schlusskapiteln 108—112; auch sonst sind noch Spuren der Pollionischen Thätigkeit im *bellum civile* wahrnehmbar (vgl. p. 78). Dem eigentlichen *bellum Alexandrinum* (1—33) liegen Aufzeichnungen Caesars zu Grund, welche von Hirtius und Pollio ergänzt und erweitert wurden. Für die erste Abteilung des *bellum Ponticum* (34—41) hatte Hirtius sehr wenig ausgearbeitet, hier musste Pollio mit Ergänzungen stark eingreifen; weniges blieb für Pollio zu thun übrig in den Abschnitten über den illyrischen Krieg (42—47) und die zweite Abteilung des pontischen Kriegs (65—76).

Hiezu nur noch einige Bemerkungen. Dass es ganz unmöglich ist, auf Grund des geringen sprachlichen Materials, das zur Verfügung steht, solche ins Einzelne gehende Scheidungen des litterarischen Guts vorzunehmen, dürfte kaum bestritten werden. Eine Zusammenstellung der Ähnlichkeiten, welche besonders beweisend sein sollen, findet sich p. 37. Es sind: *pro contione dicere, nullum vestigium discedere; quonam modo, in agris et in villis,* die Form *nactus* in der gleichen Verbindung mit *occasio, utrobique,* die Deklination des *Nom. propr. Bogud* in der Verbindung *regnum Bogudis, in potestate sua tenere,* die Nachstellung des Vornamens, der Gebrauch des Singulars *legio* bei Angabe mehrerer Legionen, der Gebrauch der Distributiva für die Cardinalia, *cupidissime = libentissime,* Umschreibung mit *facere, se ducere* und *subducere, depugnare, pollicitatio.* Dagegen wendet R. Schneider ein und zeigt durch Beispiele (Berl. philolog. Wochenschr. 9 [1889] nr. 2 p. 55), „dass sämtliche Wörter und Wendungen, die Landgraf als specifisch pollionisch betrachtet, auch bei andern Schriftstellern sich finden.“ Bei dem *bellum Africanum* kann der Urheber der Hypothese die grossen Mängel der Komposition nicht abstreiten; er sucht dieselben dadurch zu erklären, dass er die Schrift für ein „Tagebuch“ erklärt, allein dass ein solches nicht

[1]) Eine Ahnung hatte der vortreffliche Nipperdey auch hievon; denn er sagt p. 15 *in priore libri parte, quae est de rebus Alexandriae gestis, etiam Caesaris narrationi nonnihil videtur tribuendum.*

vorliegt, erkennt man aus den eingestreuten Reden (c. 22, 35, 44, 54) und daraus, dass ja der Verfasser von seiner Person ganz absieht, vgl. Wölfflin l. c. p. 342. Auch die anonyme Herausgabe, das völlige Schweigen des Autors über seine Person ist nicht probabel gemacht worden. Gegen die Hypothese erklärt sich neuerdings Köhler, Bayr. Gymnasialbl. 25, 516.

Überlieferung des Corpus Caesarianum. Die Überlieferung der im Corpus Caesarianum vereinigten Schriften ist eine doppelte; die acht Bücher des gallischen Kriegs sind durch eine ältere, reinere, aber vielfach lückenhafte Quelle überliefert; daneben geht einher eine jüngere, schlechtere und interpolierte Überlieferung, welche alle Denkschriften (Caesars wie der Fortsetzer) enthält. Vgl. Nipperdey p. 37. Während die Kommentare über den gallischen Krieg zu den bestüberlieferten (eine Einschränkung macht Bergk, Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande p. 34, der für dieselben eine durchgreifende Redaktion statuiert) Schriften des Altertums gehören (Nipperdey p. 49), sind die übrigen Kommentare ungemein verdorben (Madvig, Opusc. 1887 p. 579). Zur ersten Klasse gehören der Amstelodamensis oder Bongarsianus s. IX oder X (A) und der Parisinus 5763 s. X (B), zur zweiten der Thuaneus oder Parisinus 5764 s. XII (T) und der Ursinianus oder Vaticanus 3324 s. XII (U). Eine Übersicht der Stemmata, wie sie von Nipperdey, Heller (Philol. 17, 508), Detlefsen (Philol. 17, 653), Frigell, Dittenberger (Gött. Gel. Anz. 1870 p. 14), Dinter, Dübner, Holder aufgestellt werden, stellt übersichtlich Eussner in Bursians Jahresber. 27, lat. Abt. p. 222 f. zusammen.

Ausgaben (mit knapper Auswahl): Epochemachende Ausgabe von Nipperdey mit vorausgeschickten meisterhaften *Quaestiones Caesarianae*, Leipz. 1847 (Textausgabe Leipz. 1847; 2. Ausg., 1857). Dübner, Paris 1867. Em. Hoffmann, Wien 1856, 2. Aufl. 1890. Fr. Kraner, Leipz. 1861 (B. Tauchnitz). B. Dinter, Leipz. 1864—76 (Teubner). — Ausgaben des *bellum Gallicum* (mit dem 8. Buch) von Frigell, Upsala 1861, von Holder, Freib. 1882, von Whitte, Hanniae 1887 (unter dem Einfluss Madvigs stehend). Zahllose Schulausgaben z. B. von Held, Kraner, Doberenz, Walther u. a. *C. Asinii Pollionis de bello Africo commentarius.* Rec. Wölfflin et Miodoński, Leipz. 1889. Landgraf, Der Bericht des C. Asinius Pollio über die span. Unruhen des J. 48 v. Ch. (Bell. Alex. 48—64), Erlang. und Leipz. 1890.

Hilfsmittel: Die hervorragendsten Hilfsmittel sind die Lexika von Merguet zu Caesar und seinen Fortsetzern (Jena 1884), von Preuss zu den pseudocaesarischen Schriften (Erlangen 1884), von Menge und Preuss (*lexicon Caesarianum,* Leipz. 1885), von Meusel (*lexicon Caesarianum,* Berl. 1884), dann der Index von Holder in seiner Ausgabe. Die Litteratur zu Caesar ist nahezu unabsehbar. Ein brauchbarer Führer ist Jähns, Caesars Kommentarien und ihre litterarische und kriegswissenschaftliche Folgewirkung, Beiheft zum Militärwochenblatt 1883.

8. Cornelius Nepos.

123. Sein Leben. Cornelius Nepos wird von dem älteren Plinius (n. h. 3, 127) als Anwohner des Po bezeichnet; nach dem jüngeren Plinius 4, 28 war er ein Angehöriger des Municipiums, dem auch der „Insubrer" Titus Catius entstammte.[1]) Er ist daher den Transpadanern beizuzählen, welche damals in der römischen Litteratur eine hervorragende Stellung einnahmen. Als solcher war er befreundet mit Catull, der ihm durch die Widmung seiner Gedichte ein unvergängliches Denkmal setzte. Auch mit Atticus, mit dem er ungefähr gleichen Alters war (Corn. Nep. 25, 19, 1), unterhielt er sehr enge Beziehungen. Dass er auch dem Cicero nahe stand, davon legte ein eigens publizierter Briefwechsel desselben mit ihm Zeugnis ab (Macrob. 2, 1, 14).[2]) Vom politischen Leben scheint er sich wie Atticus gänzlich zurückgezogen zu haben; wenigstens war er nicht Senator (Plin. ep. 5, 3, 6). Aus einer Stelle Frontos müssen wir schliessen, dass er wiederum wie sein Freund Atticus sich mit Buchhandel abgab. Cornelius Nepos erreichte ein hohes Alter.

Über das Leben des Cornelius Nepos handelt vortrefflich Nipperdey in der Einleitung

[1]) Vgl. Mommsen, Herm. 3, 62.
[2]) In den vorhandenen Briefen wird C. N. von Cic. erwähnt ad Att. 16, 14, 4; 16, 5, 5.

zu seiner Ausgabe. Vgl. auch Unger, Der sog. Cornel. Nep. p. 8—12. Die lückenhafte Stelle Frontos Nab. 20, 7 lautet: *quorum libri pretiosiores habentur et summam gloriam retinent, si sunt a Lampadione aut Staberio aut ... vi aut [Tirone] aut Aelio ... aut Attico aut Nepote.*

124. Die Feldherrnbiographien. In Handschriften sind uns 23 Biographien nichtrömischer Feldherrn (darunter nr. 21 eine Skizze über die Feldherrn, welche zugleich Könige waren) unter dem Namen des Aemilius Probus überliefert. Hieran schliessen sich zwei Biographien Atticus und Cato an,[1]) welche als einem Buch des Cornelius Nepos über lateinische Historiker entnommen sich darstellen. Auf dasselbe Buch des Cornelius Nepos werden zwei Fragmente aus einem Brief der Cornelia, der Mutter der Gracchen zurückgeführt.[2]) Über den Aemilius Probus gibt uns lediglich Aufschluss ein Epigramm von sechs metrisch mehrfach fehlerhaften Distichen, in dem ein Probus einem Kaiser Theodosius ein Buch *(corpus)* sendet, an dem er, sein Vater und sein Grossvater geschrieben. Da aber ausdrücklich als Inhalt des Buches „Gedichte“ *(carmina)* angegeben werden, so folgt, dass das dem Theodosius übersendete Buch gar nichts mit unsern Feldherrnbiographien zu thun hat und dass Probus weder der Schreiber noch der Verfasser derselben sein kann. Und selbst ein flüchtiger Blick genügt, um zur Überzeugung zu gelangen, dass unser Buch nicht in die Zeit eines Theodosius, mag es der erste (379—395) oder der zweite (408—450) sein, fallen kann. Der Name Probus ist also nur durch einen Irrtum mit den Feldherrnbiographien verknüpft worden. Der Hergang dürfte folgender gewesen sein: Zur Füllung eines leeren Raums der mit der 23. Biographie schliessenden Seite wurde jenes Epigramm verwendet; es muss ursprünglich die jetzt verloren gegangene Überschrift Aemilius Probus gehabt haben, denn diese (nicht bloss Probus) finden wir an der Spitze und am Schluss des Feldherrnbuchs. Ein flüchtiger Leser des Epigramms machte den unrichtigen Schluss, dass dieser Aemilius Probus der Verfasser des Feldherrnbuchs sei, und setzte an Stelle des richtigen Autors den falschen; vielleicht war aber auch der Name des Autors verloren gegangen. Sonach steht uns für die Autorschaft des Feldherrnbuchs kein brauchbares handschriftliches Zeugnis zur Verfügung; wir müssen daher den Verfasser durch Kombination ermitteln. Mehrere Stellen führen deutlich auf die Zeit des Übergangs von der Republik zur Monarchie (17, 4, 2; 18, 8, 2; 1, 6, 2), ja genauer betrachtet scheinen sich die zwei letzten auf das Ende des J. 36 v. Ch. zu beziehen.[3]) In dieser Zeit lebte T. Pomponius Atticus und einem Atticus ist das Feldherrnbuch gewidmet; in dieser Zeit lebte aber auch Cornelius Nepos, der mit Atticus sehr befreundet war und ein Buch über berühmte Männer (mit verschiedenen Abteilungen) geschrieben hatte. Muss uns schon dieses Zusammentreffen die Annahme, dass Cornelius Nepos der Autor der Feldherrnbiographien sei, nahelegen, so wird diese Annahme zur Gewissheit, wenn wir sehen, dass zwischen den von der Überlieferung dem Cornelius Nepos zugeteilten Biographien des Cato und des Atticus und dem Feldherrnbuch in Stil, Komposition und Gedanken Übereinstim-

[1]) Über diese handschriftliche Reihenfolge Roth, Aem. Prob. p. 149.

[2]) Wir haben über dieselben § 74 gehandelt.

[3]) Vgl. Rosenhauer p. 738 und p. 751.

mung besteht. Eine solche tritt uns aber so eindringlich entgegen, dass die Identität des Verfassers nicht geleugnet werden kann. Gifanius hatte daher 1566, als er die Feldherrnbiographien unserm Cornelius Nepos zuerkannte, das Richtige gesehen.

Die anderen Wege, die eingeschlagen wurden, den Verfasser des Feldherrnbuchs zu bestimmen, sind verfehlt. An Aemilius Probus als Verfasser hält Rinck fest; in sehr ausführlichen, Roths Ausgabe vorausgeschickten Prolegomena sucht er die These zu erweisen (p. XXXV): *Aemilium Probum aevo Theodosiano sine fraude nomine Corn. Nepotis librum de excellentibus ducibus scripsisse, mutilumque opus Cornelianum de viris illustribus supplevisse, sicuti Hirtius commentarios Iulii Caesaris et Freinshemius Curtii historiam de Alexandro supplevit.* Allein von allem andern, wie Stil, Zeitanspielungen, abgesehen, widerlegt diese Ansicht schon die kurze Bemerkung Lachmanns, Kl. Schr. 2, 188, dass nach dem Epigramm Probus nicht *vitas*, sondern *carmina* an seinen Kaiser schickt. In der neuesten Zeit ist eine andere Hypothese an den Tag getreten: Unger will nämlich in einer gelehrten Abhandlung „Der sogenannte Cornelius Nepos (Abh. der Münchner Akad. 16. Bd. 1. Abt. 1881)" den Nachweis liefern, dass nicht Cornelius Nepos, sondern Hygin der Autor des Feldherrnbuchs ist. Allein dass diese Hypothese sowohl in ihrem negativen als in ihrem positiven Teil irrig ist, hat ebenso bündig wie schlagend Rosenhauer, Philol. Anzeiger 13, 733—759 nachgewiesen. Man vgl. nur z. B. die Tafel, in der die sprachlichen Übereinstimmungen des Feldherrn- und des Historikerbuchs zusammengestellt sind, und man wird Rosenhauer beistimmen, „dass sich nicht leicht unter zwei verschiedenen Schriften irgend eines andern Autors eine solche Fülle sprachlicher Übereinstimmung findet, wie sie uns hier vorliegt" (p. 758). Vgl. Lieberkühn, *Vindiciae*, Leipz. 1844 p. 106. Lupus, Fleckeis. J. 1882 p. 379 (Der Sprachgebr. des C. N., Berl. 1876). Die Ansicht, dass wir im Feldherrnbuch (wie im Cato) Exzerpte aus dem biographischen Werke des Cornelius Nepos haben (vgl. H. Haupt, *de auctoris de viris illustribus libro* p. 39 u. a.), ist niemals eingehend begründet worden. Noch ist eine Vermutung Bergks, Opusc. 2, 729 nr. 33 zu erwähnen. Da das Epigramm nur einen Probus, Überschrift und Unterschrift des Feldherrnbuchs aber den Namen Aemilius Probus aufweist, so glaubt Bergk, dass Aemilius aus einem missverstandenen Em(endavi) Probus entstanden sei. Da aber neben dem Epigramm sich eine solche *subscriptio* schwer annehmen lässt, so ziehe ich die Deutung Lachmanns (l. c.), dass das Epigramm ursprünglich eine jetzt verlorene Überschrift (Aemilius Probus) gehabt habe, vor.

125. Die Struktur des biographischen Werks des Nepos. Das Werk über die berühmten Männer *(de viris illustribus)* umfasste mindestens 16 Bücher, denn dieses Buch wird noch von Charisius citiert (1, 220). Es handelt sich nun darum, den Aufbau des Werkes festzustellen. Da Nepos am Schluss des Feldherrnbuchs (23, 13, 4), in dem griechische und andere ausländische Feldherrn geschildert werden, zu den römischen Feldherrn überzugehen verspricht, da wir ferner ein Buch über lateinische Historiker kennen, in dem die Biographien des Cato und des Atticus standen, und 10, 3, 2 auf ein solches über griechische Historiker verwiesen wird, so müssen wir folgern, einmal dass die berühmten Männer nach Kategorien behandelt waren, dann dass in jeder Kategorie zuerst die Ausländer (Griechen) geschildert wurden, dann die Römer in einem zweiten. Es erübrigt noch festzustellen, welche Kategorien ausser den Feldherrn und den Historikern aufgestellt waren. Aus dem Feldherrnbuch erfahren wir (21, 1), dass eine eigene Kategorie die „Könige" bildeten und vor den Feldherrn standen (10, 9, 5). Die Fragmente [1]) weisen „Dichter" (23) und „Grammatiker" auf (30). Wir erhalten also 5 Kategorien: Könige, Feldherrn, Historiker, Dichter, Grammatiker mit 10 Büchern insgesamt. Da aber das Werk aus mindestens 16 Büchern bestand, so fehlen uns noch drei Kategorien. Wahrscheinlich wurden diese von Staatsmännern, Rednern

[1]) Wir citieren dieselben nach Halm.

und Philosophen gebildet. Die Reihenfolge der Kategorien kann nicht mit Sicherheit eruiert werden. Doch ist der Aufbau, wie ihn NIPPERDEY entworfen hat, sehr wahrscheinlich: 1) Könige, 2) Feldherrn, 3) Staatsmänner (NIPPERDEY: Juristen),[1] 4) Redner, 5) Dichter, 6) Philosophen, 7) Geschichtschreiber, 8) Grammatiker. Jedes dieser Fächer umfasste zwei Bücher. Da die Ausländer den Inländern vorausgingen, so fallen die Bücher mit ungeraden Nummern auf die ausländischen, die mit geraden auf die römischen Berühmtheiten. Dass noch andere Klassen von Berühmtheiten behandelt waren, lässt sich nicht erweisen.

Dieser Anordnung stellen sich einige Schwierigkeiten entgegen. Gellius citiert nämlich 11, 8, 5 das Buch über die lateinischen Historiker als XIII.; ferner wird im Feldherrnbuch 10, 3, 2 auf den *liber* über die griechischen Historiker in der Vergangenheit hingewiesen (*exposita sunt*). Die zweite Schwierigkeit löst sich durch die Annahme, dass Nepos nach einem fertig vorliegenden Plane schrieb und dass das Werk nicht successiv erschien; die erste dagegen durch die Schreibung XIIII statt XIII. Eine neue Kategorie „Künstler" wollte H. BRUNN hinzufügen, Sitzungsb. der Münch. Akad. 1875 p. 311. Mit Unrecht vgl. URLICHS, Burs. Jahresb. 1876 II p. 18.

Das Werk erschien in zwei Ausgaben, wie aus folgendem ersichtlich: Das Feldherrnbuch wendet sich in der Vorrede an Atticus, setzt also denselben als lebend voraus; im Leben des Hannibal dagegen findet sich c. 13 eine Äusserung (*Atticus — in annali suo scriptum reliquit*), nach welcher Atticus gestorben sein muss, vgl. ASBACH, *Analecta*, Bonn 1878 p. 34. Ebenso ist die Biographie des Atticus im Historikerbuch bis zum 18. Kap. bei Lebzeiten desselben herausgegeben worden, das übrige nach seinem Tode, der im J. 32 eintrat. Wir haben also zwei Ausgaben, die erste erschien vor dem J. 32, die andere nach diesem Jahre. Und zwar erschien die erste Ausgabe nicht lange vor 32, etwa 35 oder 34, vgl. NIPPERDEY p. XVII, ROSENHAUER p. 739.

Die zweite Auflage erschien zwischen 31—27, denn Octavian hatte bereits den Titel Imperator, aber nicht den Titel Augustus (25, 19, 2). Die Veränderungen der zweiten Auflage gibt Cornelius Nepos für das Historikerbuch selbst an; er fügte die Kapitel 19, 20, 21, 22 im Leben des Atticus hinzu. Wahrscheinlich ist auch, dass in dem Vorausgehenden die Stellen, in denen er von den Gewohnheiten des Atticus in der Vergangenheit spricht, jetzt erst diese Zeit erhielten. Die erste Auflage des Feldherrnbuchs schloss aller Wahrscheinlichkeit nach mit der Skizze über die Könige, denn diese bilden gewissermassen einen Anhang zu den Feldherrenbiographien. Da nun dieser Skizze die Biographien Hamilcars und Hannibals nachfolgen, so scheinen dieselben mit der Stelle 21, 3, 5 erst in der zweiten Ausgabe hinzugekommen zu sein. Auf dieselben wurde aber bereits 13, 4, 5 hingewiesen.

126. Die verlorenen Schriften. Auch die übrige Schriftstellerei des Nepos — von seinen erotischen Gedichten, deren Plin. ep. 5, 3, 6 gedenkt, haben wir p. 155 gesprochen — bewegt sich auf dem Gebiete der antiquarisch-historischen und der verwandten geographischen Forschung. Das älteste Werk war eine Chronik in drei Büchern; dieselbe erwähnt Catull in dem Widmungsgedicht; sonach war sie nicht nach spätestens 52 v. Chr. geschrieben. Nach den wenigen erhaltenen Fragmenten zu schliessen, gab hier Cornelius nicht bloss die wichtigen Daten aus der römischen, sondern auch aus der ausländischen Geschichte (fr. 8). Auch die mythischen Zeiten waren behandelt und zwar, wie fr. 3 zeigt, mit rationalistischer Tendenz. Eine litteraturgeschichtliche Angabe (über Archilochus) enthält fr. 6. Muster dürfte die in Versen abgefasste Chronik des Apollodor gewesen sein; ihre Benützung wenigstens zeigt fr. 5. Weiterhin schrieb Nepos „Beispiele" (*exempla*) in mindestens 5 Büchern (Gell. 6, 18, 11). Dieselben fallen nach 43 v. Chr., wenn das, was Sueton Aug. 77 erzählt, in diesem Werke stand. Die erhaltenen Fragmente berühren

[1] Vgl. ROSENHAUER, p. 740.

grösstenteils Kulturhistorisches; z. B. nr. 17 über das Aufkommen der verschiedenen Purpurarten, nr. 14 über die Verwendung des Marmors, nr. 12 über die Zeit, wann die Schindelbedachung abgekommen u. a. Von Pomponius Mela und dem älteren Plinius wird öfters Cornelius Nepos für geographische Angaben angeführt; wir müssen daher auch ein geographisches Werk des Cornelius annehmen. Dasselbe war aber unkritisch, wie aus dem Tadel des Plinius n. h. 5, 1, 4 hervorgeht. Endlich verfasste er eine Monographie über den alten Cato (Corn. Nep. 24, 3, 5) und eine Biographie Ciceros (Gell. 15, 28).

127. Charakteristik des Cornelius. Die hervorstechenden Eigentümlichkeiten der Schriftstellerei des Cornelius Nepos sind, dass sie über das Römische hinausgreift und auch das Ausländische beizieht, dann dass sie vorwiegend das biographische und kulturgeschichtliche Moment pflegt. Sein schriftstellerisches Talent können wir nur aus den Überresten seines biographischen Werks beurteilen. Das erste, was der Würdigung unterstellt werden muss, ist der Aufbau desselben nach Fachwerken. Zu diesem Zweck war es notwendig, einmal die Fachwerke richtig auszuwählen und dieselben passend zu ordnen, dann für jedes Fachwerk die hervorragendsten Persönlichkeiten auszusuchen und die ausgesuchten in eine natürliche Reihenfolge zu bringen. Wie hat Nepos diese doppelte Aufgabe gelöst? Die erste anlangend können wir nur ein bedingtes Urteil abgeben, da hier die Überlieferung uns zu wenig Daten an die Hand gibt. Wenn aber Nipperdey's Aufstellung das Richtige getroffen hat, so dürfte unser Autor keinem erheblichen Tadel begegnen. Nur einmal zeigt es sich, dass ihm sein Fachwerk Schwierigkeiten bereitet. Der Aufbau desselben beruht nämlich darauf, dass den Königen die Nichtkönige gegenübergestellt werden, nach den Fächern des Wissens und Könnens geschieden. Allein trotzdem kommt er in dem Feldherrnbuch auf die Könige zu sprechen, welche zugleich Feldherrn waren. Nur mangelhaft hat Nepos die zweite Aufgabe gelöst, weder ist die Auswahl der Berühmtheiten in den einzelnen Fächern durchweg eine glückliche zu nennen, es fehlen auf der einen Seite hervorragende Personen, andererseits sind minderbedeutende aufgenommen; noch ist die Reihenfolge der Biographien eine naturgemässe, der Autor scheidet nicht scharf die zwei Klassen der ausländischen Feldherrn, Griechen und Nichtgriechen; ja er spricht einmal sogar unkorrekt von Griechen, obwohl er auch Nichtgriechen unter den ausländischen Feldherrn behandelt hatte (21, 1). Nachdem einmal der Autor beschlossen hatte, seine Biographien nach Fachwerken anzuordnen, so musste bei der Ausführung seine erste Aufgabe sein, in jeder Biographie die Seite in den Vordergrund zu stellen, welche auf das betreffende Fach hinweist. Auch dies ist nicht beachtet worden. Man sieht, das Fachwerk ist nur ein äusserer Rahmen, dasselbe hat nicht bestimmend auf die Komposition eingewirkt. Aber auch abgesehen davon sind die Biographien keine Meisterwerke. C. Nepos ist nicht im stande, ein adäquates Lebensbild zu zeichnen; er verfährt nicht psychologisch, sondern äusserlich-schematisch. Das Anekdotenhafte tritt stark hervor. Es fehlt ihm der weite Gesichtskreis und der höhere Massstab; nur zu leicht lässt er sich gerade von der Persönlichkeit, die er behandelt, zu

einer Überschätzung der Bedeutung derselben hinreissen; im Zusammenhang damit steht, dass er lieber das Rühmliche als das Tadelnswerte an seinen Helden hervorhebt, was für ein liebevolles Gemüt, aber nicht für einen scharfen Geist spricht. In den historischen und geographischen Daten [1]) ist er ungemein nachlässig, Verwechslungen, Auslassungen, Widersprüche, Unrichtigkeiten finden sich das ganze Buch hindurch. Quellen werden mehrere namentlich aufgezählt; allein es ist sehr fraglich, ob sie alle wirklich benützt wurden; wenigstens ist 7, 11, 1, wo er drei Quellen nennt, nachzuweisen, dass er nur eine herangezogen hat.[2]) Der Stil ist der schlichte, der sich frei hält von grosser Periodologie und sich in einem sehr beschränkten Wortschatz bewegt. Derselbe ist aber durch das Rhetorischzugespitzte und Zierliche gehoben. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist es der Stil der Jungattiker.

Vorzüglich handelt über Nepos die Einleitung Nipperdeys zu seiner Ausgabe; von ihr hat jede Betrachtung des Autors auszugehen. Zu der Quellenfrage vergleiche Wichers, *disquisitio critica de fontibus et auctoritate C. N.*, Groning. 1828. Ekker, *de fontibus et auctoritate C. N.* in Nova Acta soc. Rheno-Traiect. III (1828) p. 193. Freudenberg, *Quaest. hist. in C. N. vitas*, Köln 1839, Bonn 1842. Göthe, Die Quellen des N. zur griech. Geschichte, Glogau 1878. Haehnel, Die Quellen des C. N. im Leben Hannibals, Jenaer Diss. 1888. Hiezu kommen die Abhandlungen, welche die Quellenfrage des C. N. in Verbindung mit andern Autoren darlegen, z. B. Lippelt, *Quaest. biographicae*, Bonn 1889.

Überlieferung: Die Überlieferung beruht auf zwei Familien; der beste Codex, der Cod. Gifanii oder Danielis ist verloren; unser Repräsentant der besseren Familie ist jetzt der Cod. Parcensis in Löwen (s. XV). Zahlreich sind die Handschriften der zweiten, geringeren Familie; bestes Exemplar der Gudianus 166 in Wolfenbüttel (s. XII/III). Über die Handschriften Roth Ausg. p. 207, Rh. Mus. 8, 626. Gemss, philol Wochenschr. IX p. 801—804.

Ausgaben: Aus der ungeheuren Zahl hebe ich folgende heraus: Lambin, Par. 1569 *Aemilius Probus et Cornelii Nepotis quae supersunt*. E. J. Roth (mit den Proleg. von Rinck), Bas. 1841. Ausgabe von Halm mit krit. Apparat, Leipz. 1871 (Fleckeisen 1884). Nipperdey (Textausgabe mit Apparat), Berl. 1867. Cobet 1881. Andresen, Leipz. 1884. A. Weidner, Leipz. 1887. Ortmann, Leipz. 1886 u. a. Von den erklärenden Ausgaben ist unstreitig die beste die von Nipperdey, Leipz. 1849. Sie kontrolliert fortwährend die historischen Angaben des C. Nep. und enthält eine Fülle treffender sachlicher und sprachlicher Bemerkungen. Ergänzend treten hinzu die *spicilegia critica* (jetzt gesammelt in den Opusc., Berl. 1877), welche Nipperdey als feinen Beobachter des Sprachgebrauchs und ganz hervorragenden Kritiker darthun, so dass Halm mit Recht sagen konnte: *nemo post Lambinum melius de Nepote emendando meruit.*

9. C. Sallustius Crispus.

128. Sein Leben. C. Sallustius Crispus stammt aus der sabinischen Stadt Amiternum. Als sein Geburtsjahr werden wir das Jahr 86 v. Ch. anzunehmen haben. Seine politische Laufbahn begann er mit der Quästur. Volkstribun wurde er im Jahre 52, als solcher sprach er sehr heftig gegen Milo in den bekannten Händeln. Im Jahr 50 wurde er von dem Censor Appius Claudius Pulcher aus dem Senat ausgestossen (Dio 40, 63). Der Grund war sein anstössiger Lebenswandel. Ein Faktum ist uns überliefert. Varro erzählte in einem Logistoricus *„Pius de pace“*, dass Sallust von Milo im Ehebruch mit dessen Frau (Fausta) ertappt, mit Ruthenstreichen gezüchtigt und gegen eine Geldentschädigung frei gegeben worden sei (Gell. 17, 18). Von Caesar wurde er durch Verleihung der Quästur wieder in den Senat aufgenommen. Er übernahm dann mehrere militärische Kom-

[1]) Vgl. Unger p. 20 und p. 23.
[2]) Göthe, Die Quellen des C. N. p. 19.

mandos; wir finden ihn in Illyrien, wo er mit Basilus gegen Octavius und Libo kämpfte, aber besiegt wurde. Dann wurde er zur Unterdrückung einer Meuterei der Soldaten nach Campanien geschickt (47), wo er fast ums Leben gekommen wäre. Im afrikanischen Krieg ist er als Prätor bei Operationen zur See verwendet (b. Afric. 8 und 34); er blieb dann als *pro consule cum imperio* in dem vormaligen Königreich Jubas, in Africa nova. Hier hatte er durch grosse Erpressungen sich so bereichert, dass er die Tiburtinische Villa Caesars kaufen[1]) und die nach ihm benannten Gärten (Tac. A. 13, 47; Vitruv. 3, 2) auf dem Quirinal anlegen konnte. Dem politischen Leben blieb er von da an fern und beschloss sein noch übriges Leben der Geschichtschreibung zu widmen. Bezüglich des Todesjahrs ist die glaubwürdigste Angabe die, nach welcher dasselbe das Jahr 34 (oder 35) ist. Sein Adoptivsohn und Grossneffe, ein vertrauter Freund des Augustus, wird uns von Tacitus A. 3, 30 charakterisiert und ist bekanntlich der in der Ode 2, 2 des Horaz Angeredete.

Hieronymus 2, 133 Schoene fügt zu dem Jahr 87 das Geburtsjahr des Sallust; und der codex Freherianus zu dem J. 86. Das Chronic. Paschale 1, 347 gibt als Geburtsjahr des Sallust unter Angabe der Konsuln ebenfalls 86 an. Über das Sterbjahr differieren die Quellen. Hieron. stellt p. 139 zu dem J. 36 die Notiz: *Sallustius diem obiit quadriennio ante Actiacum bellum.* Das Chronicon Paschale dagegen verlegt den Tod (wiederum unter Angabe der Konsuln) ins Jahr 39. Ascon. p. 33 K. Sch. *Inter primos et Q. Pompeius et C. Sallustius et T. Munatius Plancus tribuni plebis inimicissimas contiones de Milone habebant, invidiosas etiam de Cicerone, quod Milonem tanto studio defenderet.* Invect. in Sall. 6, 17 *Sallustius, qui in pace ne senator quidem manserat, posteaquam res publica armis oppressa est, idem a victore, qui exsules reduxit, in senatum per quaesturam reductus est.* Vgl. Mommsen, R. Staatsr. 2, 1, 396 Anm. Oros. 6, 15, 8 *Basilus et Sallustius cum singulis legionibus, quibus praeerant, — adversus Octavium et Libonem profecti et victi sunt.* Dio Cass. 42, 52 *τὰ δὲ δὴ στρατόπεδα οὐχ ἡσυχῇ αὐτὸν ἐτάραξεν — ἐν Καμπανίᾳ δὲ οἱ πλείους αὐτῶν ὡς καὶ ἐς τὴν Ἀφρικὴν προπλευσούμενοι ἦσαν· οὗτοι οὖν τόν τε Σαλούστιον παρ' ὀλίγον ἀπέκτειναν — καὶ ἐπειδὴ καὶ ἐκεῖνος διαφυγὼν αὐτοὺς ἐς τὴν Ῥώμην πρὸς τὸν Καίσαρα ὥρμησε, τὰ γιγνόμενά οἱ δηλώσων, ἐφέσποντό τε αὐτῷ συχνοὶ μηδενὸς φειδόμενοι, καὶ ἄλλους τε τῶν ἐντυχόντων σφίσι καὶ βουλευτὰς δύο ἔσφαξαν.* Vgl. App. b. civ. 2, 92. Bell. Afric. 97 *ex regnoque (Jubae) provincia facta atque ibi Sallustio pro consule cum imperio relicto ipse (Caesar) Zama egressus Uticam se recepit.*

129. Die Monographie über die catilinarische Verschwörung (Bellum Catilinae). Nicht die gesamte römische Geschichte nahm sich Sallust nach seinem Abgang aus dem politischen Leben zum Ziel, sondern nur einzelne Partien. Zu diesem Zweck hatte er sich von dem berühmten Philologen L. Ateius einen Abriss der römischen Geschichte verfertigen lassen. Zuerst lenkte er seine Blicke auf ein durch die Neuheit der Ruchlosigkeit und des Wagnisses bemerkenswertes Ereignis (c. 4), auf die Catilinarische Verschwörung. Als er dieselbe schrieb, war Caesar bereits tot; denn den Tod Caesars setzt die schöne Schilderung voraus, die er von ihm entwirft (54, 1—4). Als Quellen konnte er benützen die Senatsakten, die Ciceronischen Reden, die Schriften Ciceros und Atticus' über des ersteren Konsulat, die an Pompeius gerichtete Denkschrift Ciceros über den gleichen Gegenstand, die Litteratur über den jüngeren Cato[2]) u. a. Auch aus eigenen Erinnerungen und aus Mitteilungen von Zeitgenossen

[1]) Invect. in Sall. 7, 19. Jordan hält Hermes 11, 325 ohne Grund Tiburti für ein Glossem und den Erwerb einer Villa des Cäsar und „der übrigen Besitzungen“ für erfunden.

[2]) Dübi, Die jüngeren Quellen der catilinarischen Verschwörung in Fleckeis. J. 113, 851. (*De S. fontibus ac fide,* Bern 1872.)

konnte er reiches Material schöpfen. Allein eine gewissenhafte Benützung dieser Quellen unterliess Sallust. Ihm war es mehr darum zu thun, ein lebensvolles Gemälde, das den Leser packt, zu entwerfen, glänzende Charakterschilderungen zu geben als die Ereignisse mit Sorgfalt im einzelnen festzustellen. Wir finden grosse chronologische Verstösse. So ist längst bemerkt worden, dass er die Verschworenenversammlung bei dem Senator M. Porcius Laeca und das Attentat auf Cicero vor dem *senatus consultum ultimum* geschehen sein lässt (27, 3—28, 3), während diese Ereignisse nach demselben fallen.[1]) Aber auch die ganze Grundlage der Erzählung ist durch einen chronologischen Irrtum Sallusts eine schwankende geworden. Der Historiker verlegt nämlich den Anfang der Verschwörung ins Jahr 64, also vor die Konsularkomitien fürs Jahr 63, bei denen Catilina als Bewerber auftrat. Allein diese Datierung ist unrichtig, erst die Niederlage Catilinas bei den Konsularkomitien für 62 war die Veranlassung der catilinarischen Verschwörung; ihre Entstehung fällt also nicht in das Jahr 64 (17, 1), sondern 63. Die Folge ist, dass ein Ereignis, das sich in wenigen Monaten abspielt, sich jetzt durch einen Zeitraum von über ein Jahr hindurchzieht.[2]) Eine ganze Reihe von unrichtigen und schiefen Auffassungen ist dadurch bedingt. Es kann also, wie bereits oben angedeutet, die Bedeutung der Monographie nicht in der Treue der historischen Erzählung, sondern in der Kunst der Darstellung gesucht werden. Die Charakteristik der Sempronia, die des Catilina, die Reden Caesars und Catos, das Prooemium und die Exkurse werden auf jeden Leser einen grossen Eindruck machen. Den politischen Standpunkt des Autors kennzeichnen seine Ausfälle gegen die Optimatenpartei; auch seine Vorliebe für Caesar ist besonders aus dem Schweigen über gewisse Vorgänge ersichtlich; allein die Monographie mit Mommsen „als politische Tendenzschrift anzusehen, welche sich bemüht, die demokratische Partei, auf welcher ja die römische Monarchie beruht, zu Ehren zu bringen und Caesars Andenken von dem schwärzesten Fleck, der darauf haftete, zu reinigen, nebenher auch den Oheim des Triumvir Marcus Antonius möglichst weiss zu waschen“, dürfte nicht zulässig sein. Die Abfassung der Schrift nach dem Tode Caesars lässt eine solche Haupttendenz nicht völlig erklärlich erscheinen.

4, 2 *statui res gestas populi Romani carptim, ut quaeque memoria digna videbantur, perscribere.* Suet. gr. 10 *L. Ateius philologus — coluit postea familiarissime C. Sallustium et eo defuncto Asinium Pollionem, quos historiam componere aggressos alterum breviario rerum omnium Romanarum, ex quibus quas vellet eligeret, instruxit, alterum praeceptis de ratione scribendi.*

Über die Chronologie der Sallust'schen Erzählung handelt sehr umsichtig John, Die Entstehungsgeschichte der catilin. Verschwörung in Fleckeis. J. 8. Suppl. p. 703, wo die übrige Litteratur in den Anmerk. angegeben ist. Hier ist bes. der Satz mit Nachdruck aufgestellt und im Gegensatz zu Sallust erwiesen (p. 755): Die Niederlage Catilinas bei der Bewerbung um das Konsulat für 62 war die Veranlassung der catilinarischen Verschwörung. John urteilt daher ungünstig über den historischen Wert der Monographie (p. 811): Über die Geschichte der Verschwörung vom Ausbruch des Bürgerkriegs an ist seine Erzählung eine brauchbare und besonders durch die Briefe wertvolle Quelle, seine Schilderung der vorangehenden Periode aber hat für den Geschichtsforscher

[1]) Durch Umstellung der betreffenden Partie, wie sie Linker in seiner Ausgabe Wien 1855 vorgenommen, zu helfen, und sonach eine Blattverschiebung vorzunehmen, ist unzulässig. Vgl. John l. c. p. 704, 9, wo die Gegenschriften verzeichnet sind.

[2]) John l. c. p. 803.

nicht mehr Wert als ein historischer Roman und wirft geringere Ausbeute ab als selbst die kurzen Berichte der sekundären Quellen Plutarchus und namentlich Cassius Dio.

Über Sallust. Angriffe auf die Optimatenpartei vgl. 11, 4 *Sed postquam L. Sulla armis recepta re publica bonis initiis malos eventus habuit, rapere omnes, trahere, domum alius, alius agros cupere, neque modum neque modestiam victores habere, foeda crudeliaque in civis facinora facere.* 20, 7 *postquam res publica in paucorum potentium ius atque dicionem concessit, semper illis reges, tetrarchae vectigales esse, populi, nationes stipendia pendere, ceteri omnes, strenui, boni, nobiles atque ignobiles, volgus fuimus sine gratia, sine auctoritate, eis obnoxii, quibus, si res publica valeret, formidini essemus.* Vgl. 23, 6; 30, 4; 17, 6.

130. Der jugurthinische Krieg (De bello Jugurthino). Im Eingang der Schrift gibt der Schriftsteller an, was ihn zur Wahl dieses Stoffs veranlasst hat; einmal die Gefährlichkeit und die grosse Bedeutung des mit wechselndem Erfolg geführten Kriegs (111—105), dann der Umstand, dass damals zum erstenmal der Nobilität entgegengetreten wurde. In dieser Monographie konnte Sallust die Kenntnis des Landes, die er sich bei seinem Aufenthalt als *Proconsul cum imperio* in der Provinz Neuafrika erworben, verwerten. Im übrigen war er auf seine Quellen und Zeugnisse anderer angewiesen; es wird dies öfters durch *comperio* angedeutet (45, 1 67, 3 108, 3 113, 1). An Hilfsmitteln fehlte es nicht, es konnten benutzt werden die Memoiren Sullas, des M. Aemilius Scaurus wie die des P. Rutilius Rufus (vgl. § 114 und § 73). Dass auch punische Schriften zu Rate gezogen wurden, wird 17, 7 angedeutet. In dieser Monographie ist das Bestreben des Schriftstellers, ein abgerundetes Bild zu geben, aufs bestimmteste ausgeprägt. Er lässt daher die Chronologie sehr stark zurücktreten, indem er sich mit allgemeinen Angaben begnügt wie *interim* 28, 4 36, 1 40, 1 82, 2, *interea* 12, 2, *paucos post annos* 9, 4 u. s. w. oder solche auch ganz beiseite lässt. Selbst zu Verschiebungen führt ihn hie und da die Komposition. Der Historiker, der auf die Reihenfolge der Ereignisse schaut, wird also nicht selten unbefriedigt gelassen. Wie der Catilina, so beginnt auch unsere Monographie mit allgemeinen Reflexionen über die Herrschaft des Geistes. Exkurse bietet sie drei dar, einen geographischen über Afrika (17. 18. 19), einen über das Parteileben in Rom (41. 42), endlich die schöne Sage über den Wettlauf der philänischen Brüder (79). Reden sind mehrere eingestreut, am interessantesten sind die Reden des Memmius (31) und des Marius (85). Das Treiben der Nobilität wird oft berührt (8, 1 13, 5 15, 3 27, 2 28, 5 31, 2 41, 6 64, 2 85, 10 85, 37). Die Monographie ist eine der schönsten Denkmäler der lateinischen Historiographie.

c. 5 *bellum scripturus sum, quod populus Romanus cum Jugurtha rege Numidarum gessit, primum quia magnum et atrox variaque victoria fuit, dehinc quia tunc primum superbiae nobilitatis obviam itum est.*

Über die Vernachlässigung der Chronologie vgl. Mommsen, Röm. Gesch. 2^6, 146 Anm.; Hermes 1, 427; Hans Wirz, Die stoffliche und zeitliche Gliederung des *bellum Jug.* des S. in der Festschrift der Kantonsschule in Zürich 1887.

131. Sallusts Historiae. Das reifste Werk Sallusts, das er bereits bei der Abfassung des Jugurtha ins Auge gefasst hatte, waren die Historiae in 5 Büchern. Dieselben umfassten einen Zeitraum von 12 Jahren. Da das Jahr 78, das Konsulat des M. Lepidus und Q. Catulus als Anfang des Werks durch ein Fragment feststeht, so muss das Ende in das Jahr 67 fallen; und in der That führt kein Fragment über dieses Jahr hinaus.

Das Werk reihte sich an das Sisennas an, der mit dem Tod Sullas geschlossen hatte. Es war also in dem Werk der Krieg gegen Sertorius (80—72), der Fechter- und Sklavenkrieg (73—71), der Krieg gegen die Seeräuber (78—67), endlich auch noch der Krieg gegen Mithridates zum Teil behandelt. Mit dem Hervortreten des Pompeius in diesem Kriege musste das Werk geendet haben. Das Werk ist leider verloren gegangen. Doch sind uns Teile daraus erhalten und zwar

a) sämtliche Reden und Briefe des Werks durch eine Sammlung aller Reden und Briefe aus den historischen Schriften Sallusts. Es sind folgende vier Reden und folgende zwei Briefe:

1. Die Rede des Konsuls M. Aemilius Lepidus, des Vaters des Triumvir, an das römische Volk aus dem J. 78, um dasselbe gegen die Sullanischen Einrichtungen aufzustacheln und sich als Führer zur Wiedererlangung der Freiheit anzubieten.

2. Die Rede des M. Philippus im Senat gegen Lepidus, der in seinem revolutionären Treiben bis zum äussersten geschritten war; er stellte den Antrag, Lepidus für einen Feind des Vaterlands zu erklären und die nötigen Massregeln gegen ihn zu ergreifen (77).

3. Die Rede des Konsuls C. Aurelius Cotta an das römische Volk aus dem J. 75, um eine infolge der drückenden Lage ausgebrochene Gärung zu beseitigen.

4. Die Rede des Volkstribunen C. Licinius Macer, des Vaters des Dichters C. Licinius Calvus an das Volk (73), um dasselbe zur Wiedergewinnung seiner Rechte aufzustacheln.

5. Der Brief des Cn. Pompeius aus Spanien an den Senat, die Aufforderung enthaltend, seinem Heer Unterstützung zu teil werden zu lassen. Der Brief ist 75 abgesendet, aber erst 74 angekommen.[1]) Es ist ein von masslosen Lügen und Übertreibungen strotzendes Dokument.

6. Das Schreiben des Königs Mithridates an den Partherkönig Arsaces aus dem J. 69 (oder Anfang 68), um ihn zur Teilnahme an dem Krieg gegen die Römer zu bewegen.

b) Auch verschiedene handschriftliche Überreste sind uns von dem Werk erhalten; es sind folgende, aus einem Codex stammende:

1. Das Berliner Fragment. Das Blatt wurde im Jahre 1847 von Heine in Toledo gefunden und Pertz übergeben. Pertz entzifferte dasselbe und glaubte, dass es zum 98. Buch des Livius gehöre. Bergk (Zeitschr. f. Altertumsw. 1848 S. 880) und Roth (Rh. Mus. 8, 433) erkannten als Verfasser Sallust.

2. Die vatikanischen Fragmente. Es sind zwei Blätter, jede Seite mit zwei Kolumnen, im ganzen also 8 Kolumnen; sie beziehen sich auf den Krieg mit Spartacus (73 v. Ch.). Die Aufmerksamkeit auf diese Fragmente wurde durch Niebuhr wieder wach gerufen, als er sie im J. 1817 in der Vaticana aufgefunden hatte (Hauler, Wiener Stud. 9, 140).

3. In neuester Zeit kamen die Orléaner Fragmente hinzu. Es sind dies zwei Palimpsestfragmente, welche E. Hauler in dem Orléaner Codex

---

[1]) Hauler, Wien. Stud. 9, 46; Sitzungsber. der Wiener Ak. 113, 661.

169 aufgefunden. Das kleinere Bruchstück (fol. 20) bildete zwei Blätter einer Sallusthandschrift. Das erste Blatt schliesst sich in der Kolumne I und IV an die *fragmenta Berolinensia* Kol. I und IV an und ergänzt dieselben. Von dem folgenden Blatt sind nur Züge von zwei Kolumnen I und IV übrig. Die vereinigten Berliner und Orléaner Fragmente beziehen sich auf das Konsulatsjahr des L. Octavius und C. Aurelius Cotta (75 v. Ch.). Das zweite Bruchstück (fol. 15—18) enthält acht vollständige und vier seitlich verstümmelte Kolumnen. Davon behandeln vier Kolumnen auf fol. 15 und fol. 18 die Angriffe der Piraten auf das Lager des P. Servilius und die Übergabe von Isaura nova (wahrscheinlich aus dem Jahr 75). Zwei Kolumnen auf fol. 16 beziehen sich auf den zwischen Sertorius und Pompeius in Spanien geführten Krieg. Drei Kolumnen auf fol. 16 und 17 enthalten einen grossen Teil des schon bekannten Briefs des Pompeius an den Senat, eine Kolumne handelt über die Verlesung des Schreibens im Senat und die Folgen. Die zwei letzten (fol. 15) Kolumnen handeln über des M. Antonius Creticus kriegerische Unternehmungen.

c) Es kommen noch hinzu zahlreiche Citate aus dem Werk bei Schriftstellern.

d) Es kann endlich noch benützt werden die Erzählung des ersten Bürgerkriegs von Julius Exuperantius (s. IV/V), welche aus Sallust ausgezogen ist (Bursian, *Juli Exuperanti* Opusc. p. VI).

Im Jugurtha 95, 2 lesen wir *quoniam nos tanti viri (Sullae) res admonuit, idoneum visum est de natura cultuque eius paucis dicere; neque enim alio loco de Sullae rebus dicturi sumus et L. Sisenna optume et diligentissume omnium, qui eas res dixere, persecutus parum mihi libero ore locutus videtur.* Es war also in den Historiae von Sulla nicht mehr die Rede.

Der Anfang des Werkes ist uns erhalten: *res populi Romani M. Lepido Q. Catulo consulibus ac deinde militiae et domi gestas composui* (fr. 1). Die Darlegung eines Zeitraums von 12 Jahren folgt aus Auson. 13, 2, 61 p. 38 Schenkl:

ab Lepido et Catulo iam res et tempora Romae
orsus bis senos seriem conecto per annos.

Litteratur: Jordan, Die Überlieferung der Reden und Briefe aus Sallusts Historien (Rh. Mus. 18, 584); *De Vaticanis Sallusti historiarum l. III reliquiis* (Hermes 5, 396). Über die Orléaner Fragmente handelt Hauler, Wiener Stud. 8, 315 9, 25; über das kleinere Bruchstück, *Revue de philologie* 10, 113 und über das grössere Sitzungsber. der Wiener Akad. 113, 615.

132. Charakteristik des Sallust. Die politische Richtung, welche Sallust verfolgt, ist die demokratische. Diese Richtung tritt in allen drei Schriften hervor, im Catilina durch die schonende und rechtfertigende Behandlung Cäsars, im Jugurthinischen Krieg durch die Verherrlichung des Marius, in den Historien durch seine Angriffe auf Pompeius (Suet. gr. 15). Angriffe auf die Nobilität bietet sowohl Catilina als der Jugurthinische Krieg. In der letzten Monographie ist besonders die Geldgier und die Bestechlichkeit der Nobilität mit grellen Farben geschildert. Wenn auch der demokratische Standpunkt des Verfassers der Wahrheit hie und da Eintrag gethan, so hat er sich doch nicht in der Weise geltend gemacht, dass dadurch die Schriften Sallusts zu Parteischriften herabsinken.[1]) Auf die Komposition legte Sallust den grössten Wert. Bei der Lektüre treten uns sofort als charakteristisch entgegen die langen Einleitungen und die eingestreuten Reden und Briefe. Die Einleitungen sind voll von Reflexionen,

[1]) Mommsen, R. Gesch. 3[6], 195 Anm.

die zu Catilina und zum Jugurthinischen Krieg haben viele Gedankenreihen, die miteinander korrespondieren.[1]) Die Briefe und Reden sind, abgesehen von zwei Fällen, dem Briefe des Catilina an Q. Catulus (c. 35) und dem des Lentulus an Catilina (c. 44) von Sallust erfunden, um Personen und Zustände zu charakterisieren. In den beiden Eigentümlichkeiten begegnet er sich mit seinem Vorbild, dem Thukydides. Das Chronologische tritt in den beiden Monographien zurück und kommt nicht selten zu Schaden, Sallust verlässt das annalistische Schema, ihm ist es darum zu thun, die zerstreuten und zeitlich getrennten Einzelheiten zu einem Bilde zu vereinigen. Das psychologische Moment hat er in der römischen Historiographie zuerst gepflegt. Der Stil Sallusts ist ein künstlich gemachter, der Schriftsteller will den Leser reizen und bewegen, es muss daher alles markig und pikant gesagt werden. Das Pathetische seines Stils erreicht der Schriftsteller durch archaische Wendungen, für welche ihm besonders Cato Quelle war, durch Gedrungenheit und Kürze, endlich durch Streben nach Wechsel und Aufsuchen von Dissonanzen. Wie durch den Inhalt, so wird der Leser auch durch die Form gepackt und mit fortgerissen. Die beiden Monographien sind Perlen der römischen Geschichtschreibung.

„Über die Reden und Briefe bei Sallust" handelt Schnorr von Carolsfeld, Leipzig 1888. Zusammenfassend sagt er p. 77. „Die Analysen der einzelnen Reden haben gezeigt, dass hinsichtlich der Charakterisierung die verschiedenen Schriften Sallusts auf einer wesentlich verschiedenen Stufe stehen, dass er aber bestrebt war, in dieser sich selbst immer mehr zu vervollkommnen und weiterzubilden. Charakterisierung ist im Catilina eigentlich nur bei Cäsar und Cato versucht, die Sallust oft genug gehört haben mag: die Situation ist manchmal bedenklich ausser acht gelassen. Die Reden Catilinas sind von geringem Werte, weder den historischen Verhältnissen noch dem Wesen des Redners angepasst. Das *bellum Jugurth.* weist nach diesen schwachen Anfängen immerhin bemerkenswerte Fortschritte auf: das von Marius entworfene Bild ist ein höchst lebendiges. Freilich würde sich Thucydides ein Hereinziehen seiner Persönlichkeit, wie es Sallust in der Rede des Memmius that, niemals gestattet haben. Bedeutend höher als die beiden ersten Schriften stehen die Historien, hier ist es dem Historiker gelungen scharf gezeichnete und deutlich umrissene Persönlichkeiten ohne Verstösse gegen die historischen Verhältnisse vor Augen zu führen; die Art wie die einzelnen Redner sprechen, ist eine durchaus individuelle, Form und Inhalt ihren Eigentümlichkeiten angepasst. Als ein Meisterstück darf die Rede Philipps gelten, in der Sallust die ihm eigene Sprechweise vollkommen aufgegeben und sich der seines Redners assimiliert hat.

Über die historische Kunst des S. sei noch das Urteil Madvigs, Opusc. acad. Hauniae 1887 p. 679 angeführt: *Sallustii laus totius rerum imaginis explicandae arte, iudicii subtilitate, sententiarum pondere, orationis gravitate censetur (quamquam his omnibus affectatio admixta est); illam singularum rerum summam diligentiam homo praetorius, eloquentiae et prudentis gravitatis gloriam petens, non primo loco habuit.*

Über Sallusts Sprache vgl. Jordan, Krit. Beitr. p. 351. Über die Nachahmung Catos haben wir das Zeugnis des Augustus (Suet. 86) *verbis quae Cr. Sall. excerpsit ex Originibus Catonis;* Frontos p. 62 N. *M. Porcius eiusque frequens sectator Cr. Sallustius.* — Breunnert, *De Sallustio imitatore Catonis Sisennae aliorumque veterum historicorum rom.*, Jena 1873.

133. Fortleben des Sallust. Die Geschichtswerke Sallusts machten auf die Mit- und Nachwelt einen tiefen Eindruck. Am meisten frappierte der ungewöhnliche Stil und die Darstellung. Der erste Kritiker der damaligen Zeit, Asinius Pollio schrieb eine Schrift, in der er den altertümelnden Wortschatz tadelte (Suet. gr. 10). Man erkannte hier eine Nachahmung des alten Cato (Suet. Aug. 86), ja man sprach sogar von Diebstahl. Quintilian 8, 3, 29 teilt uns folgendes umlaufende Epigramm mit:

[1]) Eussner, Festgruss Würzburg 1868 p. 179.

Et verba antiqui multum furate Catonis,
Crispe, Jugurthinae conditor historiae.

Pompeius Trogus tadelte die vielen eingeschobenen direkten Reden (Just. 38, 3), von Livius wird ein die Darstellung betreffender Tadel mitgeteilt (Senec. controv. 9, 24, 14). Auch in sachlicher Beziehung erfuhren die Werke Angriffe. So veranlasste der antipompeianische Standpunkt des Historikers Lenaeus, einen Freigelassenen des Pompeius, zu einer Satire, in der er die grössten Schmähungen gegen Sallust vorbrachte (Suet. gr. 15). Aber der Bewunderer waren doch beträchtlich mehr. L. Arruntius, erzählt uns Seneca ep. 114, 17, schrieb eine Geschichte des punischen Kriegs in der Manier Sallusts. Ventidius feierte seinen über die Parther im J. 38 errungenen Sieg durch eine aus Sallust entlehnte Rede (Fronto p. 123 N.). Velleius Paterculus (2, 36) nennt Sallust einen Nebenbuhler des Thukydides und Quintilian (10, 1, 101) scheut sich nicht, Sallust dem Thukydides geradezu an die Seite zu stellen. Martialis feiert den Historiker in einem Epigramm (14, 191):

Hic erit, ut perhibent doctorum corda virorum,
Primus Romana Crispus in historia.

Sehr begeistert für Sallust ist Tacitus, er nennt ihn (A. 3, 30) der römischen Geschichte „*florentissimus auctor*". Dass für die Bildung seines Stils Sallust ein wesentliches Moment bildet, ist durch genaue Analysen dargethan. Ungefähr in diese Zeit wird auch der Kommentar des Grammatikers Aemilius Asper zu Sallust zu setzen sein (Charis. p. 216, 28 K). Zur Zeit Hadrians übersetzte Zenobios den Sallust ins Griechische (Suidas s. v. Zen.). Auch für den rhetorischen Unterricht wurde Sallust nutzbar gemacht. Nach Granius Licinius (p. 43 Bonn.) sollte Sallust nicht als Historiker, sondern als Redner gelesen werden. Ein Rhetor veranstaltete eine Sammlung aller Reden und Briefe aus den Werken Sallusts. Erzeugnisse der Rhetorenschulen sind auch einige fälschlich den Namen Sallusts tragende Produkte, welche wir im folgenden Paragraphen besprechen werden. Zur Zeit der Frontonianer wurde Sallust wegen seines eigentümlichen Wortschatzes aufs eifrigste gelesen; der Briefwechsel Frontos gedenkt unseres Autors p. 131 Naber. Nach längerem Stillstand finden wir wieder Nachwirkungen unseres Historikers seit dem 4. Jahrh.; er ist z. B. benützt in der Geschichte des trojanischen Kriegs des sog. Diktys, in der lateinischen Bearbeitung des Flavianischen jüdischen Kriegs des sog. Hegesippus. Auch in der Chronik des Sulpicius Severus gewahren wir auf Schritt und Tritt Spuren des Sallustischen Studiums. Julius Exuperantius' Erzählung des ersten Bürgerkriegs ist ganz nach Sallust gearbeitet. Auch im Mittelalter hat Sallust auf die Historiker noch seine Wirkung ausgeübt.

Testimonia veterum selecta sieh in der Teubner'schen S.-Ausgabe von Eussner p. XII. Vogel, *Ὁμοιότητες Sallust.* im 1. Bd. der Acta sem. Erlang. p. 316. In einer zweiten Abhandlung *Quaestionum Sallustianarum pars altera* (Acta sem. Erlang. 2, 405) sucht Vogel die Spuren Sallusts zu verfolgen für die Zeit „*inter Ammianum Marcellinum et Isidorum, itemque ab Isidoro usque ad Ekkehardum IV* p. 406. (Bes. die Nachahm. des Hegesippus wird 1, 348 des Genaueren dargethan.) Pratje, Quaest. Sallust. Götting. 1874 legt durch Tabellen ausführlich die Nachahmung Sallusts von seiten des Lucius Septimius (Dictys Cretensis) und des Sulpicius Severus dar (p. 9—40). Hertz, *De Ammiani Marcellini studiis Sallustianis*, Bresl. Index lect. 1874 (p. 16 „*Catilinam Sallustii, cuius et Jugurtha et historiis usus est, non legisse vel certe non excerpsisse videtur Ammianus*").

134. Pseudosallustiana. Unter dem Namen des Sallust sind uns durch den Vaticanus 3864 zwei Suasorien an Caesar überliefert, in denen Vorschläge über die Neuordnung des Staatswesens gemacht werden. Die zweite hat die Form des Briefs[1]), die Form der ersteren ist unentschieden, sie kann als Rede betrachtet werden. Weiterhin ist uns (aber in der Regel in Verbindung mit echt-sallustischen Schriften) unter dem Namen des Sallust eine Schmährede (*invectiva* oder richtiger *controversia*) auf Cicero erhalten, der zugleich die Schmähantwort Ciceros beigegeben ist. Die Autorschaft Sallusts ist bei den vier Produkten nicht anzunehmen.

Die Invectiva gegen Cicero legt zwar bereits Quintilian dem Sallust bei, allein die Autorschaft wird schon durch den einen Umstand erschüttert, dass die Schmähantwort Ciceros allem Anschein nach von demselben Verfasser herrührt,[2]) von dem auch die Invectiva auf Cicero verfasst ist; zwischen beiden Produkten herrscht Gleichheit des Stils.[3]) Sonach werden wir annehmen, dass in einer Rhetorenschule das Thema „Feindschaft zwischen Sallust und Cicero“ von einem der Schüler in Bild und Gegenbild behandelt wurde.

Was die Suasorien anlangt, so ist vor allem zu beachten, dass 2, 9, 2 und die Invectiva gegen Cicero 3, 5 eine Stelle fast wörtlich wiederholen. Aus Gemeinsamkeit der Quelle diese Erscheinung zu erklären ist nicht zulässig; es besteht vielmehr das Verhältnis von Original und Kopie. Die Worte stellen sich uns vollständiger in der Invectiva dar, auch sind sie hier ganz am Platz, während sie in der Suasoria nicht recht passen und zugestutzt sind. Danach wäre die Invectiva das Original, die Suasoria die Kopie. Der übermässig häufige Gebrauch alter Formen führt bei den Suasoriae auf die Zeit der Frontonianer. Sallust als Verfasser ist übrigens schon durch die innere Unwahrscheinlichkeit ausgeschlossen. Ob die Suasorien von einem Verfasser abgefasst sind, ist zweifelhaft. Zwar haben sie in Sprache und Gedanken manches gemeinsam, allein es würde sich bei einem Verfasser kein rechter Zweck der zweimaligen Behandlung des Thema absehen lassen, viel leichter erklärt sich die Sache, wenn wir zwei Verfasser annehmen, von denen der eine Nachahmer des anderen ist. Vielleicht entstammen die beiden Produkte einer und derselben Rhetorenschule. Ist die Zusammengehörigkeit der Suasorien feststehend wie die der Invectivae, so müssen wir auf Grund der obigen Beobachtung über das Verhältnis der einen Invectiva zur einen Suasorie verallgemeinernd sagen, dass die Invectivae früher abgefasst wurden als die Suasoriae.

---

[1]) 2, 2 *neque eo quae visa sunt de republica tibi scripsi* 12, 1 *forsitan, imperator, perlectis litteris desideres.*

[2]) Jordan praef. zu Sallust. 2. Ausg. p. XII: *Has sive invectivas sive controversias dixeris utramque ab eodem rhetore compositas esse evincunt sententiarum ineptiae in utraque consimiles, eadem in detorquendis Tullianis verbis perversitas, aequabilis sermonis impuri habitus, in rebus tractandis sive potius pervertendis malitia utrobique ridicula eademque praeter paucissima quaedam summa exilitas atque adeo errores nonnulli pueriles.* Vgl. Vogel, Act. Erlang. 1, 327.

[3]) Vogel, Acta Erlang. 1, 326 *in utraque oratiuncula idem dicendi genus cognoscitur, ita ut facile demonstrare possis unum eundemque scriptorem utramque composuisse. Quod optime intellegitur ex similitudine cum omnis verborum copiae tum locutionum atque flosculorum.* Vgl. eine Zusammenstellung auf S. 327.

Quintilian citiert folgende Stellen der *Invectiva Sallustii in Ciceronem:* 4, 1, 68 *Quid? non Sallustius directo ad Ciceronem, in quem ipsum dicebat, usus est principio et quidem protinus, „Graviter et iniquo animo maledicta tua paterer, Marce Tulli?"* (= 1, 1); 9, 3, 89 *apud Sallustium in Ciceronem O Romule Arpinas* (= 4, 7). Vgl. auch Quint. 11, 1, 24 mit der *Invectiva* in Cic. 3, 5—4, 7; Servius zur Aen. 6, 623 mit 2, 2. Die zweite *Invectiva* citiert Diomedes p. 387 K. *sed Didius ait de Sallustio ‚comesto patrimonio'.* Das weist auf Invect. in Sall. 7, 20 *patrimonio non comesto.* Statt Didius ist mit Jordan Herm. 11, 312 zu lesen Tullius (Linker *„Epidius"*).

Die gemeinsame Stelle in der zweiten Suas. und der ersten Invectiva lautet: Invect. in Tull. 3, 5 (von Cicero) *„cuius nulla pars corporis a turpitudine vacat, lingua vana, manus rapacissimae, gula immensa, pedes fugaces: quae honeste nominari non possunt, inhonestissima* = Suas. 2, 9, 2 *an L. Domiti magna vis est? quoius nullum membrum a flagitio aut facinore vacat, lingua vana manus cruentae pedes fugaces; quae honeste nominari nequeunt inhonestissima.* Dass auf den als grausam bekannten Domitius die Worte nicht recht passen und erst zugestutzt werden mussten, zeigt Jordan, Hermes 11, 312 (Vogel, Acta Erlang. 1, 344).

Die Überlieferung der *Suasoriae* beruht lediglich auf Vaticanus 3864 s. X, für die Invectivae sind massgebend ein Codex Gudianus in Wolffenbüttel 335 s. X, drei Harleiani in London nr. 2716 (s. IX oder X), 2682 s. XI, 3859 s. XII; es kommen noch hinzu zwei Monacenses 19472 (s. XI), 4611 (s. XII).

Litteratur: Jordan, *de suasoriis,* Berl. 1868. Spandau, Eine Sallustatudie, Bayreuth 1869. Hartung, *de Sallusti epistulis ad Caes.*, Halle 1874. Hellwig, *de genuina Sallusti ad Caes. epistula etc.*, Leipz. 1873.

Überlieferung der Sallustischen Bella. Grundlage der Kritik der *bella* bildet die gute, besonders durch die Lücke Jug. 103, 2 *necessariorum* — 112, 3 *pacem vellet* gekennzeichnete Handschriftenklasse. Für die Rekonstruktion des Archetypus muss besonders verwertet werden ein Parisinus der Sorbonne 500 s. X und ein zweiter Parisinus 1576 s. X, welche sich sehr ähnlich sind, ferner die aus einer Quelle stammenden Vaticanus 3325 s. XI und Leidensis s. Vossianus 75 s. XI. Die Herbeiziehung der zweiten Familie ist schon zum Zweck der Ausfüllung der Lücke notwendig; ein Hauptrepräsentant derselben ist ein Monacensis 14477 s. XI. Die Reden sind uns ausserdem vollständig im Vaticanus 3864 erhalten. Jedoch steht diese Überlieferung der guten der *bella* nach.

Sallustausgaben: Corte 1724. Havercamp, Amsterd. 1742. Kritz 3 Bde., Leipz. 1828—53. Dietsch 2 Bde. Leipz. 1859 (*„liber levitate et negligentia insignis"* Nipperdey. Opusc. p. 540). H. Jordan 3. Ausg. 1887. Textausg. von Eussner (Teubner); von Scheindler (Freytag). Schulausgaben von Fabri, Jacobs-Wirz, Schmalz u. a.

---

135. Die römische Stadtzeitung. Für die vornehmen Römer, welche von Rom abwesend waren, musste sich das Bedürfnis ergeben, von den Vorgängen in Rom auf dem Laufenden erhalten zu werden. Dieses Bedürfnis konnte zunächst durch Briefe von Freunden befriedigt werden; in welcher Weise dies geschah, lernen wir aus dem Corpus der Ciceronischen Briefe kennen. Allein mit der Zeit nahm das Verlangen, die politischen Neuigkeiten zu erfahren, eine solche Ausdehnung an, dass die Privatindustrie eingreifen konnte. Zu diesem Zwecke stellte ein Unternehmer die Nachrichten zusammen, liess sie kopieren und dann an seine Besteller versenden. Caesar traf nun während seines Konsulats des J. 59 die Einrichtung, dass er durch einen amtlich bestellten Redakteur eine Zusammenstellung der wichtigsten politischen Verhandlungen und Ereignisse machen liess, mit der sich dann auch Mitteilungen privater Natur wie Geburtsanzeigen, Todesfälle u. dgl. verbanden. Diese *acta diurna* oder *populi* (auch *acta urbana, acta publica* u. a.) wurden jetzt wiederum von Unternehmern kopiert oder ausgezogen und an die Interessenten verschickt. Aufbewahrt wurden die *acta* im Staatsarchiv. Auf die Litteratur gewann die Stadtzeitung, soweit wir sehen können, keinen Einfluss.

Auch Aufzeichnung und Herausgabe der Senatsverhandlungen ordnete Caesar an: allein Augustus hob die Veröffentlichung derselben auf. Suet. Caes. 20 *inito honore* (d. h.

das Konsulat 59) *primus omnium instituit, ut tam senatus quam populi diurna acta confierent et publicarentur.* Suet. Aug. 36 *ne acta senatus publicarentur.* — Hübner, *De senatus populique Romani actis,* Leipz. 1859 im 3. Supplementband von Jahns Jahrb.

β) **Die Redner.**

1. Q. Hortensius Hortalus.

136. Der asianische Barockstil. Eine veränderte Form gewann die griechische Beredsamkeit in Kleinasien. Das Einfache, Natürliche und Massvolle machte auf das dortige Publikum keinen Eindruck mehr, es waren stärkere Reizmittel notwendig, welche zur Verletzung des guten Geschmacks führten. Man knüpft das Aufkommen dieser asianischen Beredsamkeit vorzugsweise an den Namen Hegesias von Magnesia. Sein Reizmittel war der sogenannte zerschnittene Stil, d. h. er geht aller Periodisierung aus dem Weg und fügt lauter kurze Sätze schlottrig aneinander. Auch in seinen Gedanken muss er recht geschmacklos gewesen sein, denn Cicero sagt, wer den Hegesias kenne, wisse, was er unter einem geschmacklosen Menschen zu verstehen habe. Den asianischen Stil seiner Zeit charakterisiert Cicero durch zwei Richtungen; die eine, deren Hauptvertreter die von ihm gehörten Brüder Hierocles und Menecles aus Alabanda waren, legt das Hauptgewicht auf gesuchte und abgezirkelte, auf eintönige Cadenzen hinauslaufende Ziererei und Worte ohne entsprechende Gedanken, die andere, etwas später zu Geltung gekommene bewegt sich in einer schwülstigen, aufgeregten, bilderreichen, künstlichen Darstellung. Als Hauptvertreter dieser Richtung stellt Cicero den Aeschylus aus Gnidus und den Aeschines aus Milet hin.

Über Hegesias vgl. Strabo 14 p. 648 *ὅς ἦρξε μάλιστα τοῦ Ἀσιανοῦ λεγομένου ζήλου παραφθείρας τὸ καθεστηκὸς ἔθος τὸ Ἀττικόν.* Cic. Brut. 83, 286 *isque se ita putat Atticum, ut veros illos prae se paene agrestis putet. At quid est tam fractum, tam minutum, tam in ipsa, quam tamen consequitur, concinnitate puerile?* Orat. 67, 226 *numerosa comprehensio; quam perverse fugiens Hegesias, dum ille quoque imitari Lysiam vult, alterum paene Demosthenem, saltat incidens particulas. Et is quidem non minus sententiis peccat quam verbis, ut non quaerat, quem appellet ineptum, qui illum cognoverit.*

Über die beiden Richtungen des asianischen Stils seiner Zeit sagt Cic. Brut. 95, 325: *genera Asiaticae dictionis duo sunt, unum sententiosum et argutum, sententiis non tam gravibus et severis quam concinnis et venustis; qualis in historia Timaeus, in dicendo autem pueris nobis Hierocles Alabandeus, magis etiam Menecles frater eius fuit, quorum utriusque orationes sunt in primis, ut Asiatico in genere, laudabiles. Aliud autem genus est non tam sententiis frequentatum quam verbis volucre atque incitatum, quali est nunc Asia tota, nec flumine solum orationis, sed etiam exornato et facto genere verborum; in quo fuit Aeschylus Gnidius et meus aequalis Milesius Aeschines. In eis erat admirabilis orationis cursus, ornata sententiarum concinnitas non erat.* Orat. 69, 230 *apud alios autem et Asiaticos maxime numero servientes inculcata reperias inania quaedam verba quasi complementa numerorum. Sunt etiam qui illo vitio, quod ab Hegesia maxime fluxit, infringendis concidendisque numeris in quoddam genus abiectum incidant versiculorum simillimum. Tertium est, in quo fuerunt fratres illi Asiaticorum rhetorum principes Hierocles et Menecles, minime mea sententia contemnendi. Etsi enim a forma veritatis et ab Atticorum regula absunt, tamen hoc vitium compensant vel facultate vel copia; sed apud eos varietas non erat, quod omnia fere concludebantur uno modo.*

Über den asianischen Stil im allgemeinen urteilt Dionys von Halicarnass (de orat. ant. 1): *ἐν γὰρ δὴ τοῖς πρὸ ἡμῶν χρόνοις ἡ μὲν ἀρχαία καὶ φιλόσοφος ῥητορικὴ προπηλακιζομένη καὶ δεινὰς ὕβρεις ὑπομένουσα κατελύετο, ἀρξαμένη μὲν ἀπὸ τῆς Ἀλεξάνδρου τοῦ Μακεδόνος τελευτῆς ἐκπνεῖν καὶ μαραίνεσθαι κατ᾽ ὀλίγον, ἐπὶ δὲ τῆς καθ᾽ ἡμᾶς ἡλικίας μικροῦ δεήσασα εἰς τέλος ἠφανίσθαι . ἑτέρα δέ τις ἐπὶ τὴν ἐκείνης παρελθοῦσα τάξιν, ἀφόρητος ἀναιδείᾳ θεατρικῇ καὶ ἀνάγωγος καὶ οὔτε φιλόσοφος οὔτ᾽ ἄλλου παιδεύματος οὐδενὸς μετειληφυῖα ἐλευθερίου, λαθοῦσα καὶ παρακρουσαμένη τὴν τῶν ὄχλων ἄγνοιαν οὐ*

μόνον ἐν εὐπορίᾳ καὶ τρυφῇ καὶ μορφῇ πλείονι τῆς ἑτέρας διῆγεν, ἀλλὰ καὶ τὰς τιμὰς καὶ τὰς προστασίας τῶν πόλεων, ἃς ἔδει τὴν φιλόσοφον ἔχειν, εἰς ἑαυτὴν ἀνηρτήσατο, καὶ ἦν φορτική τις πάνυ καὶ ὀχληρά, καὶ τελευτῶσα παραπλησίαν ἐποίησε γενέσθαι τὴν Ἑλλάδα ταῖς τῶν ἀσώτων καὶ κακοδαιμόνων οἰκίαις.

137. Der asianische Barockstil in Rom. Der asianische Stil verpflanzte sich auch nach Rom und fand besonders in Q. Hortensius Hortalus (114—50) einen hervorragenden Vertreter. Nach Cicero vereinigte er die beiden zuletzt charakterisierten Richtungen der asianischen Beredsamkeit, d. h. sowohl gesuchte Zierlichkeit als Redefülle. Seine Manier stiess zuerst auf den Widerstand der älteren Generation, dagegen die junge Welt und der gewöhnliche Haufe hatte an derselben grosses Gefallen. Sein Gedächtnis war ganz bewunderungswürdig und kam ihm bei seinem Vortrag sehr zu statten. In seinen Reden traten die sorgfältigen Einteilungen und Rekapitulationen des von den Gegnern und ihm Vorgebrachten in starker Weise hervor. Seine Rede wirkte aber nur gesprochen, die geschriebene machte einen bedeutend geringeren Eindruck. Zum erstenmal trat er auf im Alter von 19 Jahren (95) in einer Rede für die Provinz Afrika (Cic. de orat. 3, 61, 229). Von den später gehaltenen Reden heben wir hervor seine Verteidigung des C. Verres, in der er zum Ankläger und Gegner bekanntlich Cicero hatte. Quintilian (10, 1, 23) hatte die bei dieser Gelegenheit gehaltene Rede noch vor sich.[1]) Gegen Pompeius trat er auf, indem er gegen die *lex Gabinia* (67) und die *lex Manilia* (66) sprach. Oft führte er mit Cicero Verteidigungen, so für C. Rabirius (63), für Murena (63), für Cornelius Sulla (62), für Valerius Flaccus (59), für P. Sestius (56), für M. Aemilius Scaurus (54). Wir haben keine Satzfragmente aus diesen Reden. Ausser den Reden verfasste Hortensius auch eine rhetorische Schrift *Communes loci,* welche über allgemeine rhetorische Fragen handelte.

Cic. Brut. 95, 326 *Hortensius utroque genere florens clamores faciebat adulescens. Habebat enim et Meneclium illud studium crebrarum venustarumque sententiarum, in quibus, ut in illo Graeco, sic in hoc, erant quaedam magis venustae dulcesque sententiae quam aut necessariae aut interdum utiles; et erat oratio cum incitata et vibrans tum etiam accurata et polita. Non probabantur haec senibus — sed mirabantur adulescentes, multitudo movebatur. Erat excellens iudicio vulgi et facile primas tenebat adulescens.* ibid. 88, 301 *(Hortensius) memoria tanta, quantam in nullo cognovisse me arbitror, ut, quae secum commentatus esset, ea sine scripto verbis eisdem redderet, quibus cogitavisset.* ibid. 88, 302 *attuleratque minime vulgare genus dicendi; duas quidem res, quas nemo alius: partitiones, quibus de rebus dicturus esset, et collectiones eorum quae essent dicta contra quaeque ipse dixisset.* Cic. orat. 38, 132 *dicebat melius quam scripsit Hortensius.*

Über die rhetorische Schrift vgl. Quint. 2, 1, 11 *(communes loci) quibus quaestiones generaliter tractantur, quales sunt editi a Q. quoque Hortensio, ut Sitne parvis argumentis credendum?*

Auch ein annalistisches Werk schrieb Hortensius. Vgl. Vell. 2, 16, 3; ferner poetische Kleinigkeiten. Gell. 19, 9, 7 *Laevius implicata et Hortensius invenusta et Cinna inlepida et Memmius dura ac deinceps omnes rudia fecerunt atque absona.* Zu den Erotikern zählt ihn Plin. ep. 5, 3, 5 und Ovid Trist. 2, 441.

Die Tochter des Hortensius, Hortensia, war durch eine Rede, die sie vor den Triumvirn 43 hielt, als die Frauen durch eine schwere Steuer gedrückt wurden, sehr berühmt geworden, da sie mit ihrer Rede Erfolg hatte. Valer. Max. 8, 3, 3 *Hortensia — cum ordo matronarum gravi tributo a triumviris esset oneratus, nec quisquam virorum patrocinium eis accommodare auderet, causam feminarum apud triumviros et constanter et feliciter egit.*

[1]) Wenn Cicero Orat. 37, 129 sagt *nobis pro familiari reo summus orator non respondit Hortensius,* so wird das so aufzufassen sein, dass Hortensius auf die später geschriebenen Reden Ciceros gegen Verres nicht antwortete.

Repraesentata enim patris facundia impetravit, ut maior pars imperatae pecuniae iis remitteretur vgl. Quint. 1, 1, 6.

Anhänger des asianischen Barockstils war auch der Triumvir M. Antonius. Vgl. Plut. Ant. 2 *ἐχρῆτο δὲ τῷ καλουμένῳ μὲν Ἀσιανῷ ζήλῳ τῶν λόγων ἀνθοῦντι μάλιστα κατ᾽ ἐκεῖνον τὸν χρόνον, ἔχοντι δὲ πολλὴν ὁμοιότητα πρὸς τὸν βίον αὐτοῦ κομπώδη καὶ φρυαγματίαν ὄντα καὶ κενοῦ γαυριάματος καὶ φιλοτιμίας ἀνωμάλου μεστόν* vgl. Suet. Octav. 86. — SCHELLE, *De Antonii epist. I,* Frankenb. 1883.

2. Die Attiker.

138. Reaction. Die rhodische und die attische Beredsamkeit. Hortensius schritt in seinem Alter nicht mehr fort, sondern wurde lässig. Ihm erstand bald ein Gegner, der seinen Ruhm verdunkeln sollte, es war dies M. Cicero. Anfangs hatte sich Cicero der asianischen Beredsamkeit zugewendet und dem Pathos und dem Schwulst der Rede gehuldigt. Allein schon körperliche Schwäche riet zur Schonung der Stimme und zur Vermeidung jeder grösseren Anstrengung. Cicero reiste im J. 79 nach Griechenland und Asien und kam hier mit den bedeutendsten Rednern in Berührung. Doch erst sein Aufenthalt in Rhodos, wo er den berühmten Lehrer der Beredsamkeit Molo hörte, bewirkte, dass er einen massvolleren und ruhigeren Stil sich aneignete, was gegenüber der Hortensianischen Manier einen grossen Fortschritt bedeutete. Als er nach Verlauf von zwei Jahren zurückkehrte (77), konnte er von sich sagen, dass er „ganz umgestaltet" sei. Allein im Grunde genommen war das künstliche Pathos und die Wortfülle in den Ciceronischen Reden noch immer eine zu grosse. Es ist daher kein Wunder, wenn sich auch gegen Cicero eine Opposition erhob, welche in dem Einfachen und Schlichten die wahre Beredsamkeit erblickte und daher die Attiker, besonders aber Lysias als Muster erkor. Diese Opposition ging von den sogenannten Attikern aus. Sie war noch nicht erstarkt, als Cicero im J. 55 seine Schrift über den Redner schrieb; denn hier geschieht dieser jungattischen Bestrebungen keine Erwähnung; dass das Gespräch ins Jahr 91 verlegt wird, rechtfertigt dieses Schweigen nicht, da in den Prooemien leicht sich eine Gelegenheit dargeboten hätte, jene Frage zu streifen. Dagegen haben der Brutus und der Orator, welche in das Jahr 46 fallen, jenen Gegensatz vorzugsweise zum Gegenstande.

Cic. Brut. 93, 320 *is (Hortensius) post consulatum — summum illud suum studium remisit, quo a puero fuerat incensus, atque in omnium rerum abundantia voluit beatius, ut ipse putabat, remissius certe vivere.*

Den Einfluss Molos auf seine rednerische Entwicklung schildert Cicero Brut. 91, 316 *Is (Molo) dedit operam, si modo id consequi potuit, ut nimis redundantis nos et superfluentis iuvenili quadam dicendi impunitate et licentia reprimeret et quasi extra ripas diffluentis coerceret. Ita recepi me biennio post non modo exercitatior, sed prope mutatus. Nam et contentio nimia vocis resederat et quasi deferverat oratio, lateribusque vires et corpori mediocris habitus accesserat.*

Über den Gegensatz der asianischen und attischen Diktion äussert sich Quint. 12, 10, 12 parteiisch: *(M. Tullium) — suorum homines temporum incessere audebant ut tumidiorem et Asianum et redundantem et in repetitionibus nimium et in salibus frigidum et in compositione fractum, exultantem ac paene, quod procul absit, viro molliorem. — Praecipue vero presserunt eum qui videri Atticorum imitatores concupierant. Haec manus, quasi quibusdam sacris initiata, ut alienigenam et parum studiosum devinctumque illis legibus insequebatur, unde nunc quoque aridi et exsucci et exsangues. Hi sunt enim qui suae imbecillitati sanitatis appellationem, quae est maxime contraria, obtendunt; qui, quia clariorem vim eloquentiae velut solem ferre non possunt, umbra magni nominis delitescunt.* 12, 10, 16 *Et antiqua quidem illa divisio inter Atticos atque Asianos fuit, cum hi pressi et integri, contra inflati illi et inanes haberentur, in his nihil superflueret, illis iudicium maxime ac modus deesset.*

Litteratur: O. Harnecker, Cicero und die Attiker, Fleckeis. Jahrb. 125, 601. Rohde, Die asianische Rhetorik und die zweite Sophistik, Rh. Mus. 41, 170.

139. Anhänger der attischen Richtung. Es ist ein kleiner Kreis, welcher die neue Bahn in der Beredsamkeit einschlägt. Es sind folgende:

1) M. Calidius, Schüler des Apollodoros von Pergamon, Prätor 57, ein Caesarianer, der *Gallia cisalpina* verwaltete und im J. 47 starb, war der älteste Atticist, denn es wird von ihm eine Rede aus dem J. 64 erwähnt, in der er den Q. Gallius wegen Amtserschleichung anklagte. Dass sein Stil der attische war, ergibt sich aus der interessanten Schilderung, welche Cicero im Brutus von 79, 274 an von ihm entwirft.

Cic. Brut. 80, 276 *cum a nobis paulo ante dictum sit, tria videri esse, quae orator efficere deberet, ut doceret, ut delectaret, ut moveret: duo summe tenuit, ut et rem illustraret disserendo et animos eorum, qui audirent, devinciret voluptate. Aberat tertia illa laus, qua permoveret atque incitaret animos, quam plurimum pollere diximus, nec erat ulla vis atque contentio, sive consilio, quod eos, quorum altior oratio actioque esset ardentior, furere et bacchari arbitraretur, sive quod natura non esset ita factus, sive quod non consuesset sive quod non posset.*

2) C. Licinius Calvus. M. Calidius hatte der asianischen Redeweise die seinige gegenübergestellt, welche die Überschwenglichkeiten des asianischen Stils vermied; zu einem offenen Kampf war es hiebei nicht gekommen; ein solcher wurde von C. Licinius Calvus eröffnet. Wir haben § 101 gesehen,[1]) dass Calvus in der Dichtkunst sich der neueren Richtung angeschlossen hatte. Wie in der Dichtkunst das Feine, Knappe angestrebt wurde, so auch in der Rhetorik; und hier übernahm Calvus die Führerrolle. Sowohl theoretisch als praktisch wurde der Streit durchgefochten; theoretisch durch einen Briefwechsel, den Calvus und Brutus mit Cicero führten; praktisch durch Reden auf der Gerichtsstätte. Herausgegeben waren 21 Reden (Tac. dial. 21). Die berühmtesten waren die Reden gegen Vatinius; sie wurden noch zu Tacitus' Zeiten mit Bewunderung gelesen (dial. 21). Auf eine dieser Vatinischen Reden bezieht sich der Scherz Catulls im 53sten Gedichte. Unser Urteil über die Redekunst des C. Licinius Calvus hängt wesentlich von den Mitteilungen Ciceros, also eines Gegners ab. Das Lob aus diesem Mund muss daher stärker wiegen als der Tadel. Wir vernehmen, dass seine Reden mit der grössten Sorgfalt und in der grössten Reinheit abgefasst waren, dass sie daher von Kennern sehr bewundert wurden, während sie dem Geschmack des grossen Haufens weniger entgegenkamen. Dass Cicero Kraft in seiner Darstellung vermisste, ist bei dem Gegensatze, der ihn von Calvus trennte, nicht zu verwundern. Seinen lebhaften Vortrag schildert Seneca Controv. 7, 4, 6.

Über den theoretischen Streit vgl. Tacit. dial. 18 *legistis utique et Calvi et Bruti ad Ciceronem missas epistolas, ex quibus facile est deprehendere, Calvum quidem Ciceroni visum exsanguem et attritum, Brutum autem otiosum atque diiunctum; rursusque Ciceronem a Calvo quidem male audisse tanquam solutum et enervem, a Bruto autem, ut ipsius verbis utar, tamquam fractum atque elumbem.* Diesen Briefwechsel erwähnt Cic. Ep. 15, 21.

Das Urteil Ciceros über Calvus' Beredsamkeit lautet: Cic. Brut. 82, 283 *qui orator (Calvus) fuit cum litteris eruditior quam Curio, tum etiam accuratius quoddam dicendi et exquisitius afferebat genus; quod quamquam scienter eleganterque tractabat, nimium tamen inquirens in se atque ipse sese observans metuensque ne vitiosum colligeret, etiam verum sanguinem deperdebat. Itaque eius oratio nimia religione attenuata doctis et attente audien-*

---

[1]) Einigemal mussten wir von unserer Regel, die Schriftsteller nicht an verschiedenen Orten zu behandeln (§ 3), abweichen.

tibus erat illustris, a multitudine autem et a foro, cui nata eloquentia est, devorabatur. — *Atticum se Calvus noster dici oratorem volebat: inde erat ister exilitas, quam ille de industria consequebatur.* Gegenüber dem Tadel Ciceros vgl. Quint. 10, 1, 115: *inveni qui Calvum praeferrent omnibus, inveni qui Ciceroni crederent, eum nimia contra se calumnia verum sanguinem perdidisse; sed est et sancta et gravis oratio et custodita et frequentia vehemens quoque.*

Über die verschiedenen Reden gegen Vatinius handeln Nipperdey, Opusc. p. 330. Matthies, *de Calvi in Vatinium accusationibus* in den Comment. philol. Leipz. 1874 p. 99. Tac. dial. 23 *qui rhetorum nostrorum commentarios fastidiunt et oderunt, Calvi mirantur.* Diese Kommentare werden nur an unserer Stelle erwähnt. Es wurden daher Änderungen vorgeschlagen, L. Aelii von Nipperdey, Opusc. p. 318 (vgl. § 76), Valgi von Bährens in seiner Ausgabe des Dialogs. Vielleicht ist aber unter diesen *commentarii* jener die Frage des rednerischen Stils behandelnde Briefwechsel des Calvus mit Cicero zu verstehen.

3) M. Junius Brutus. Dass dieser in die Verschwörung gegen Caesar verwickelte Mann in Bezug auf den rednerischen Stil im Gegensatz zu Cicero auf Seite der Attiker sich befand, geht daraus hervor, dass er in Gemeinschaft mit Calvus in einen rhetorischen Streit mit Cicero eintrat (Tac. dial. 18). Auch lassen die rhetorischen Schriften Orator und Brutus vielfach durchblicken, dass Brutus zur Ansicht Ciceros über den Stil der Rede bekehrt werden soll. Dieses Ziel erreichte aber Cicero nicht; denn in einem Brief an Atticus (14, 20, 3) berichtet er, dass das was er „*de optimo genere dicendi*“ auf Veranlassung des Brutus geschrieben, dessen Beifall nicht gefunden habe. Von Brutus Reden erwähnt Cicero (ad Attic. 15, 1^b, 2) die auf dem Kapitol am 17. März 44 gehaltene. Brutus hatte ihm dieselbe zugeschickt, damit er sie vor der Herausgabe einer Revision unterziehe. Das Urteil Ciceros über dieselbe lautet, dass er sie feuriger gestaltet hätte. Aus Quintilian erfahren wir, dass Brutus eine Rede über die Diktatur des Pompeius publizierte (9, 3, 95), dann dass er zur Übung eine Verteidigung Milos herausgab (3, 6, 93 10, 1, 23). Ferner werden angeführt Reden für Appius Claudius (Cic. Brut. 94, 324), für den König Deiotarus (Cic. Brut. 5, 21). Hiezu kommen noch *laudationes,* die auf M. Porcius Cato (Cic. ad Attic. 13, 46 12, 21) und die auf den gen. Appius Claudius (Diom. p. 376 K.). Philosophisches schrieb Brutus folgendes: 1) *de virtute* (Cic. Tusc. 5, 1; de fin. 1, 3, 8), Cicero gewidmet; 2) *περὶ καθήκοντος* (Sen. ep. 95, 45); 3) *de patientia* (Diom. p. 383 K.).

Cic. ad Attic. 14, 20 *quin etiam, cum ipsius (Bruti) precibus paene adductus scripsissem ad eum „de optimo genere dicendi“, non modo mihi, sed etiam tibi scripsit sibi illud, quod mihi placeret, non probari.* ad Attic. 15, 1^b, 2 *Brutus noster misit ad me orationem suam habitam in concione Capitolina petivitque a me, ut eam ne ambitiose corrigerem, antequam ederet. Est autem oratio scripta elegantissime sententiis, verbis, ut nihil possit ultra; ego tamen, si illam causam habuissem, scripsissem ardentius.*

Über Brutus' philosophischen Standpunkt vgl. Cic. Brut. 40, 149 *vestra, Brute, vetus academia dixit.* Quint. 10, 1, 123 *egregius vero multoque quam in orationibus praestantior Brutus, suffecit ponderi rerum: scias eum sentire quae dicit.* Sehr günstig auch Cic. Ac. post. 3, 12.

Aus den Geschichtswerken Fannius' und Antipaters machte Brutus sich Auszüge. Vgl. p. 108, p. 109, ebenso aus Polybios (Plut. Brut. 4 *ἔγραφε συντάττων ἐπιτομὴν Πολυβίου*). Auch eine Briefsammlung von ihm gab es (Quint. 9, 4, 75).

4. Q. Cornificius. Als Dichter lernten wir Q. Cornificius § 108 kennen; wir fanden ihn dort als einen Genossen der jungrömischen Dichterschule. Cicero schickt ihm seinen Orator und deutet bei dieser Gelegenheit klar an, dass Cornificius einen ihm entgegengesetzten Standpunkt in der Rhetorik einnehme, d. h. Attiker sei.

Cic. ep. 12, 17, 2 *proxime scripsi de optimo genere dicendi, in quo saepe suspicatus*

sum te a iudicio nostro, sic scilicet, ut doctum hominem ab non indocto, paullum dissidere: huic tu libro maxime velim ex animo, si minus, gratiae causa suffragere.

5. Vielleicht dürfen wir hieher stellen auch C. Scribonius Curio und M. Caelius Rufus. Die Redekunst beider wird als sehr gleich angegeben; in M. Caelius Reden wurde aber von Quint. 10, 2, 25 eine gewisse *asperitas* gefunden, von Tacit. dial. c. 21 „*antiquitas*“, an einer andern Stelle des Dialogs (c. 25) spricht Tacitus von einem „*amarior Caelius*“.

Vell. 2, 68 *M. Caelius, vir eloquio animoque simillimus, sed in utroque perfectior, nec minus ingeniose nequam.* Von M. Caelius Rufus sind uns 17 Briefe erhalten, welche er an Cicero, als dieser Cilicien 51 verwaltete, richtete; sie bilden das 8. Buch der sog. *ep. fam.* (8, 16 ist auch ad Attic. 10, 9 eingelegt.) — Wegehaupt, Das Leben des M. Caelius Rufus, Bresl. 1878. Wieschhölter, Das Leben des C. R., Leipz. 1886.

Dass auch der Stil Caesars und Cornelius Nepos' mit dem attischen verwandt war, kann füglich nicht bezweifelt werden.

Die Thätigkeit der Attiker währte nur kurze Zeit, meist wurden sie von einem frühen Tod dahingerafft. Als Cicero seine Tusculanen schrieb (44 v. Ch.), konnte er triumphierend ausrufen, dass die Neuattiker, vom Forum selbst verlacht, verstummt sind.

3. M. Tullius Cicero.

140. Biographisches. Was wir bei Caesar sagten, dass es nicht möglich ist, in einer Litteraturgeschichte ein auch nur annähernd vollständiges Bild desselben zu entwerfen, das gilt auch hier von Cicero. Wir können nur einige Hauptdata aus dem Leben desselben vorführen; doch wird im Verlauf, besonders bei den Reden noch sich Gelegenheit ergeben, auf das eine oder das andere biographische Ereigniss aufmerksam zu machen.

Cicero ist geboren den 3. Januar 106 in Arpinum. Dieser Ort ist auch die Heimat des Marius. Dass durch dessen weithin leuchtenden Ruhm der Ehrgeiz des Jünglings geweckt wurde, ist zweifellos. Seinen Unterricht erhielt Cicero in Rom. Er lief vorwiegend auf die Bildung zum Redner hinaus. Sehr fördernd war für ihn der Umgang mit den berühmten Rednern M. Antonius und L. Crassus. Auch mit dem hochbejahrten Dichter M. Accius (Brut. 28, 107) und mit dem griechischen Poeten Archias trat er in Verkehr (pro Archia 1, 1). Da dem Redner juristische Kenntnisse unbedingt nötig waren, so suchte Cicero solche im Anschluss an den berühmten Rechtslehrer, den Augur Q. Mucius Scaevola und den uns aus § 80 bekannten *pontifex* Q. Mucius Scaevola (Cons. 95) zu gewinnen. Auch der Philosophie blieb Cicero nicht fremd; aber er pflegte sie doch nur, um die rednerische Fertigkeit dadurch zu steigern. Er fand daher an der epikureischen Lehre seines ersten Lehrers der Philosophie, Phaedrus, wenig Gefallen; er fühlte sich zu der dem Redner sehr entgegenkommenden Akademie hingezogen; diese wurde ihm zuerst vermittelt durch Philo, den Schüler des Clitomachus. Ausserdem war der Stoiker Diodotus in die Ciceronische Familie gezogen worden. Es begannen nun die schriftstellerischen Versuche Ciceros; auch trat er als Redner in mehreren Prozessen auf. Doch hielt er seine Bildung noch nicht für abgeschlossen; er suchte dieselbe durch eine Reise nach Griechenland abzurunden. Hier verweilte er von 79 bis 77. In Athen hörte er den Akademiker Antiochus, dann

die Epikureer Zeno und den ihm bereits von Rom her bekannten Phaedrus; allein auch diesmal konnte er sich für den Epikureismus nicht erwärmen; ferner den Lehrer der Beredsamkeit Demetrius. Von Athen wandte er sich nach Asien und Rhodus. In Asien wurde er mit dem sog. asianischen Barockstil bekannt, in Rhodus gewann der Redner Molo auf ihn den grössten Einfluss. Von diesem Unterricht datiert Cicero einen völligen Umschwung seiner Beredsamkeit. Nach seiner Rückkehr setzte er seine rednerische Thätigkeit fort; im Jahre 75 betrat er als Quästor von Sicilien die Beamtenlaufbahn; 69 wurde er curulischer Ädil, 66 *Praetor urbanus*, endlich 63 Konsul. In sein Konsulat fiel die catilinarische Verschwörung, durch deren Unterdrückung er sich unleugbare Verdienste um den römischen Staat erworben. Allein diese Verdienste wurden getrübt durch die masslose Eitelkeit und Überhebung, mit der er bei jeder Gelegenheit selbst seinen Ruhm verkündete. Übrigens führte die catilinarische Verschwörung verhängnisvolle Folgen für Cicero herbei. Wider Gesetz und Verfassung wurde vom Senat die Todesstrafe gegen die Verschwörer beschlossen und von Cicero als Konsul vollzogen. Da Cicero den Triumvirn unbequem geworden war, benützten sie jenen Verstoss gegen das Gesetz, um ihren Gegner zu beseitigen. Ihr Werkzeug, der Volkstribun Clodius Pulcher brachte den Gesetzesvorschlag ein, *ut qui civem Romanum indemnatum interemisset, ei aqua et igni interdiceretur.* Gegen wen diese Worte gerichtet waren, wusste alle Welt. Cicero beschloss in den Kampf nicht einzutreten und die Stadt zu verlassen. Jetzt kam das Verbannungsgesetz gegen ihn zu stande. Seine Verbannung währte von April 58 bis August 57. Ein Beschluss der Centuriatkomitien genehmigte seine Rückkehr. Dieselbe erfolgte unter grossen Ehrungen. Von 51—50 war Cicero Prokonsul von Cilicien. Nach seiner Rückkehr fand er tiefgehende Differenzen zwischen Caesar und Pompeius, die bereits zu offenem Kampf geführt hatten. Die Notwendigkeit, Partei zu ergreifen, fiel Cicero ausserordentlich schwer. Nach längerem Zögern entschied er sich für Pompeius; er folgte ihm nach Dyrrhachium. Als der Kampf entschieden war, harrte Cicero in Brundisium der kommenden Dinge (48—47). Auch die folgenden Jahre zwangen ihn, zurückgezogen vom öffentlichen Leben dahinzubringen, er versenkte sich ganz in die litterarische Thätigkeit. Erst mit dem Tod Caesars (15. März 44) ward die Bahn für Cicero wieder frei. Allein dieses erneute Hervortreten sollte ihn dem Untergang weihen. Er trat in einen Kampf mit M. Antonius ein, der seine Proscription und infolgedessen seinen Tod (7. Dezember 43) herbeiführte.

Die reiche Schriftstellerei Ciceros werden wir nach folgenden sechs Rubriken behandeln: α) Die Reden; β) Die rhetorischen Schriften; γ) Die Briefe; δ) Die philosophischen Schriften; ε) Die historischen und geographischen Arbeiten; ζ) Die Gedichte. Besondere Ausführlichkeit werden wir in der ersten Rubrik walten lassen, da auf den Reden grösstenteils die litterarische Bedeutung Ciceros beruht.

Von Plutarch haben wir eine Biographie Ciceros. Verloren ist Atticus' Lobschrift auf Ciceros Konsulat in griechischer Sprache, vgl. § 116, ferner die von Cornelius Nepos verfasste Biographie, vgl. § 126, endlich das Leben Ciceros von Tiro.

Über das Jahr und den Tag seiner Geburt vgl. Gell. 15, 28, 3 *a Q. Caepione et Q. Ser-*

rano, quibus consulibus ante diem tertium Nonas Januarii m. M. Cicero natus est. Seinen Geburtstag gibt Cicero selbst an ad Att. 7, 5, 3.

Wir geben nur die Hauptbelegstellen über den Bildungsgang Ciceros. Andere Daten werden bei den Reden ihre Beglaubigung finden.

Über seinen Anschluss an die beiden Scaevola vgl. Cic. Lael. 1, 1 *Ego a patre ita eram deductus ad Scaevolam (augurem) sumpta virili toga, ut, quoad possem et liceret, a senis latere nunquam discederem. Itaque — fieri studebam eius prudentia doctior. Quo mortuo me ad pontificem Scaevolam contuli.*

Seinen ersten philosophischen Unterricht beleuchten folgende Stellen: Ep. 13, 1, 2 *a Phaedro, qui nobis, cum pueri essemus, antequam Philonem cognovimus, valde ut philosophus, postea tamen ut vir bonus et suavis et officiosus probabatur.* Brut. 89, 306 *cum princeps Academiae cum Atheniensium optumatibus Mithridatico bello domo profugisset Romamque venisset, totum ei me tradidi admirabili quodam ad philosophiam studio concitatus.* 90, 309 *Eram cum stoico Diodoto, qui cum habitavisset apud me mecumque vixisset, nuper est domi meae mortuus. A quo cum in aliis rebus tum studiosissime in dialectica exercebar.*

Auch über seine griechische Reise wird im Brutus ausführlich berichtet. 91, 315 *Cum venissem Athenas, sex menses cum Antiocho, veteris academiae nobilissimo et prudentissimo philosopho fui studiumque philosophiae nunquam intermissum a primaque adolescentia cultum et semper auctum hoc rursus summo auctore et doctore renovavi.* De deorum nat. 1, 21, 57 *Zenonem, quem Philo noster coryphaeum appellare Epicureorum solebat, cum Athenis essem, audiebam frequenter, et quidem ipso auctore Philone.* Dass er mit Atticus auch den Phaedrus in Athen hörte, geht hervor aus Cic. de fin. 1, 5, 16.

Die rhetorischen Studien, die er auf der Reise gemacht, schildert Brut. 91, 315 *Eodem tempore Athenis apud Demetrium Syrum, veterem et non ignobilem dicendi magistratum, studiose exerceri solebam. Post a me Asia tota peragrata est* — die von ihm gehörten Redner waren Menippus aus Stratonicea in Karien, dann Dionysius aus Magnesia, Aeschylus aus Gnidus, Xenocles aus Adramytteum. *Quibus non contentus Rhodum veni meque ad eundem, quem Romae audiveram, Molonem applicavi, cum actorem in veris causis scriptoremque praestantem tum in notandis animadvertendisque vitiis et instituendo docendoque prudentissimum.*

Litteratur: Die beste Darstellung über Cicero findet sich bei Drumann, Geschichte Roms; sie steht im V. und VI. Band. Auch Middleton, *history of the life of Cicero,* Lond. 1741 ist ein gutes Werk. Nicht vollendet Brückner, Leben des Cicero I. Teil, Gött. 1852. Suringar, *commentarii rerum suarum s. de vita sua,* London 1854. Populär Boissier, *Cicéron et ses amis,* Paris 1865 (deutsch von Döhler, Leipz. 1869).

α) Ciceros Reden.

141. Die erste Periode der ciceronischen Beredsamkeit (81—66). Bei den Reden sehen wir uns nach gewissen natürlichen Einschnitten um. Ich meine, als solche ergeben sich ungesucht das erste rednerische Eingreifen Ciceros in eine Staatsangelegenheit, die Rückkehr von der Verbannung, die Zeit nach der Rückkehr von Cilicien. So erhalten wir vier Perioden der ciceronischen Beredsamkeit. Der ersten gehören folgende Reden an:

1. pro P. Quinctio. Diese Rede, welche die älteste der erhaltenen ciceronischen Reden ist, fällt in das Jahr 81 und betrifft eine Privatrechtsstreitigkeit. Cicero verteidigt die Sache des P. Quinctius gegen Sex. Naevius vor dem Vorsitzenden C. Aquilius. Gegnerischer Anwalt war Q. Hortensius (1, 8). Der Rechtsfall war folgender: C. Quinctius, ein römischer Ritter, der in Gallia Narbonensis eine ausgedehnte Ökonomie betrieb, ging mit Sex. Naevius ein Kompaniegeschäft ein. Als C. Quinctius im J. 85 starb, war sein Bruder P. Quinctius, der Beklagte sein Erbe. P. Quinctius suchte das von seinem Bruder mit Sex. Naevius eingegangene Societätsverhältnis zu lösen. Allein durch die Intriguen des Sex. Naevius wollte die Lösung sich nicht in gütlicher Weise bewerkstelligen lassen. Verhängnisvoll für die Sache des P. Quinctius war, dass Naevius klagte, es sei ihm ein von Quinctius zugesichertes *Vadimonium* nicht eingehalten worden und auf Grund dieses *Vadimonium desertum* und einer nachgewie-

senen Schuldforderung, die er an P. Quinctius habe, vom Prätor Burrienus Einweisung in die Güter des Beklagten *(missio in bona P. Quinctii rei servandae causa)* verlangte (6, 25). Der Prätor gewährte diese Forderung. Es erhob dagegen Einspruch der Vertreter des P. Quinctius, Sex. Alfenus. Allein da dieser eine gesetzliche Förmlichkeit nicht beobachten wollte, so trat wiederum eine Verschleppung der Angelegenheit ein. Sex. Naevius regte nun eine neue Streitfrage an; er behauptete, er sei im Besitz der Güter des Beklagten nach prätorischem Edikt seit dreissig Tagen. P. Quinctius sei daher als *infamis*, als unzuverlässig, anzusehen und müsse für den Rechtsstreit Bürgschaft *(satisdatio iudicatum solvi)* leisten. Der Prätor Cn. Dolabella dekretierte, dass P. Quinctius entweder *satisdatio* leiste oder den Nachweis liefere, dass Sex. Naevius nicht seine (des P. Quinctius) Güter seit dreissig Tagen nach dem prätorischen Edikte besitze. Da P. Quinctius, um seinen Ruf nicht zu gefährden, die *satisdatio* verweigerte, so war nach der Entscheidung des Prätors ein eigenes Gerichtsverfahren notwendig, um die zweite Alternative zu entscheiden. Die anbefohlene Form war die *sponsio praeiudicialis.* Und auf diesen Sponsionsprozess bezieht sich unsere Rede. Die Beweislast wurde dem Quinctius auferlegt; er wurde dadurch in die Rolle eines Klägers gedrängt (9, 35); er hatte den Nachweis zu liefern, dass die Behauptung des Sex. Naevius, er sei dreissig Tage im ediktmässigen Besitz der Güter des P. Quinctius, unrichtig sei.

Der springende Punkt der Klage erhellt aus 8, 30 *a Cn. Dolabella denique praetore postulat, ut sibi Quinctius iudicatum solvi satis det, ex formula: QUOD AB EO PETAT, QUOIUS EX EDICTO PRAETORIS BONA DIES XXX POSSESSA SINT — Iubet (Dolabella) P. Quinctium sponsionem cum Sex. Naevio facere: SI BONA SUA EX EDICTO P. BURRIENI PRAETORIS DIES XXX POSSESSA NON ESSENT. Recusabant qui aderant tum Quinctio, demonstrabant de re iudicium fieri oportere, ut aut uterque inter se aut neuter satis daret; non necesse esse famam alterius in iudicium venire. Clamabat porro ipse Quinctius sese idcirco nolle satis dare, ne videretur iudicasse bona sua ex edicto possessa esse; sponsionem porro si istius modi faceret, se, id quod nunc evenit, de capite suo priore loco causam esse dicturum. Dolabella — iniuriam facere fortissime perseverat; aut satis dare aut sponsionem iubet facere, et interea recusantes nostros advocatos acerrime submoveri. Conturbatus sane discedit Quinctius; neque mirum, cui haec optio tam misera tamque iniqua daretur, ut aut ipse se capitis damnaret, si satis dedisset, aut causam capitis, si sponsionem fecisset, priore loco diceret. Cum in altera re causae nihil esset, quin secus iudicaret ipse de se, quod iudicium gravissimum est, in altera spes esset ad talem tamen virum iudicem veniendi, unde eo plus opis auferret, quo minus attulisset gratiae, sponsionem facere maluit; fecit; te iudicem, C. Aquili, sumpsit; ex sponso egit. In hoc summa iudicii causaque tota consistit.*

Über die Gliederung der Rede vgl. 10, 36 *negamus te bona P. Quinctii, Sex. Naevi, possedisse ex edicto praetoris. In eo sponsio facta est. Ostendam primum causam non fuisse, cur a praetore postulares, ut bona P. Quinctii possideres, deinde ex edicto te possidere non potuisse; postremo non possedisse.* Der erste Teil ist im Grunde genommen für die Rechtsfrage irrelevant. Im zweiten Teil 19, 60—27, 85 steckt der Hauptbeweis. Der dritte Teil ist verloren gegangen. (Nach Mommsen l. c. p. 1099 „scheint Cicero vielmehr absichtlich diesen minder interessanten Teil bei der Herausgabe weggelassen zu haben wie pro Fonteio 5, pro Mur. 27".)

Die Überlieferung der Rede beruht nur auf jüngeren Handschriften. Einige Paragraphen enthält der Palimpsestus Taurinensis (vgl. Baiter in der *Notarum explicatio*).

Litteratur: Das Juristische erörtern Keller in den *Semestr. ad M. T. Cic. libri sex* p. 1—198. (Mommsen, Ztschr. f. Altertumsw. 1845 p. 1084.) Hartmann, R. Kontumazialverf. p. 10. Frei, Der Rechtsstreit zwischen P. Q. und S. N., Zürich 1852. Benfey, Philol. 10, 126. Bethmann-Hollweg, R. Civilproz. 2, 784. Oetling, Über Ciceros Quinctiana, Oldenb. 1882.

2. pro Sex. Roscio Amerino. Es ist dies die erste Kriminalklage, in der Cicero auftrat (80 v. Chr.). Sex. Roscius aus Ameria in

Umbrien, ein sehr reicher Mann, wurde, als er abends vom Mahle heimkehrte, in der Nähe der pallacinischen Bäder in Rom ermordet (7, 18). Obwohl das Aufhören der Proscriptionen schon angeordnet war (44, 128), wurde doch der Name des ermordeten Sex. Roscius auf die Proscriptionslisten gesetzt (8, 21); von seinen Landgütern erhielt drei ein Verwandter, Titus Roscius Capito, einen Teil kaufte der Günstling Sullas Chrysogonus, auch ein zweiter Verwandter, Titus Roscius Magnus, wusste sich seinen Vorteil zu sichern. Auf Anstiften dieser drei Gesellen, welche für ihren Raub fürchteten, wurde Erucius veranlasst, gegen Sex. Roscius, den Sohn des Getöteten, eine Klage wegen Vatermordes einzubringen. Die Verhandlung leitete der Prätor M. Fannius. Die Verteidigung Ciceros war wegen des Interesses, das der mächtige Chrysogonus an der Verurteilung des Sex. Roscius hatte, sehr erschwert; doch gelang es seiner Beredsamkeit, die Freisprechung seines Klienten zu erreichen. Wenn auch Cicero sichtlich bestrebt ist, Sulla zu schonen, so ist doch der Freimut, welchen die Rede zeigt, anerkennenswert.

Schol. Gronov. p. 424 Orelli. *Sex. Roscius adolescens parricidii accusatus est — et absolutus.* Über die Schwierigkeit der Verteidigung vgl. 13, 35: *tres sunt res, quantum ego existimare possum, quae obstent hoc tempore Sex. Roscio, crimen adversariorum et audacia et potentia. Criminis confictionem accusator Erucius suscepit, audaciae partes Roscii sibi poposcerunt, Chrysogonus autem, is qui plurimum potest, potentia pugnat.*

Überlieferung: Poggio war es, der unsere Rede nach Italien brachte. Auf dieses Exemplar gehen alle unsere (jüngern) Codices zurück. Unter denselben ist ein Wolfenbuttelanus nr. 205 beachtenswert. Schon das Original hatte eine grössere Lücke 45, 132, in welcher der Beweis geliefert war, dass die Güter des Sex. Roscius nicht zum wirklichen Verkauf gelangten. Für 1, 1—2, 5 *possem* kommt auch der Vatikanische Palimpsest in Betracht.

3. pro Q. Roscio comoedo. In dieser Rede handelt es sich um folgenden verwickelten Privatrechtsfall. C. Fannius Chaerea hatte einen Sklaven Panurgus. Da er in demselben ein schauspielerisches Talent erkannte, so übergab er ihn dem Schauspieler Roscius zur Ausbildung und schloss zugleich mit ihm einen Societätsvertrag, nach dem die Einkünfte welche Panurgus' Kunst abwerfe, zwischen ihm und Roscius geteilt werden sollten. Die Ausbildung des Panurgus nahm guten Fortgang; er konnte schon um eine hohe Summe vermietet werden (10, 28). Da wurde er von Q. Flavius aus Tarquinii getötet. Die beiden Societäre stellten nun Klage auf Schadenersatz; und zwar fungierte Fannius in der Klage als *cognitor* (Stellvertreter) des Roscius. Allein Roscius verglich sich auf privatem Weg mit Flavius, indem er ein Landgut, welches von Fannius auf 600,000 Sesterzien [1]) geschätzt wurde, von Flavius annahm. Damit war ein Streitobjekt gegeben. Fannius behauptete, jener Vergleich mit Flavius sei für die Societät geschlossen und verlangte Entschädigung. Nun hören wir von einem merkwürdigen Vergleich, den C. Piso vermittelte; er stellte an Roscius das Ansuchen, dem Fannius 100,000 Sesterzien auszuzahlen, aber zugleich Fannius zu verpflichten, von allem, was er von Flavius erhalte, dem Roscius die Hälfte zuzusichern. Auf diesen Vergleich ging Fannius freudig ein; Roscius zahlte die erste Hälfte, 50,000 Sesterzien; die zweite Hälfte von 50,000 Sesterzien weigerte er sich zu zahlen, er hatte nämlich in Erfahrung gebracht, dass Fannius von Flavius 100,000 Sesterzien be-

[1]) Mommsen, Hermes 20, 317.

kommen hatte. Um diese zweite Rate dreht sich der Prozess, der wiederum vor Piso geführt wird und in dem als Vertreter des Fannius P. Saturius auftritt. Die Rede ist am Anfang und am Ende verstümmelt.

11, 32 *Panurgum inquit (Fannius), hunc servum communem, Q. Flavius Tarquiniensis quidam interfecit. In hanc rem, inquit, me cognitorem dedisti. Lite contestata, iudicio damni iniuria constituto tu sine me cum Flavio decidisti.* — *‚HS CCCIↃↃↃ* (unrichtig vgl. Mommsen l. c.) *tu abstulisti.‘* 12, 33 *sed hanc decisionem Rosci oratione et opinione augere licet; re et veritate mediocrem et tenuem esse invenietis. Accepit enim agrum temporibus iis, cum iacerent pretia praediorum — qui nunc multo pluris est quam tunc fuit.* 12, 34 *Huc universa causa deducitur, utrum Roscius cum Flavio de sua parte an de tota societate fecerit pactionem.* 13, 37 *criminatio tua quae est? Roscium cum Flavio pro societate decidisse.*

Über den Vergleich des Piso lautet der Bericht 13, 38: *Tu (Piso) Q. Roscium pro opera ac labore, quod cognitor fuisset, quod vadimonia obisset, rogasti, ut Fannio daret HS CCCIↃↃↃ hac condicione, ut, si quid ille exegisset a Flavio, partem eius dimidiam Roscio dissolveret.* Die Summe 100,000 Sestertien hat man für verdorben erachtet und durch eine andere ersetzt, mit Unrecht vgl. Baron l. c. p. 126. — 17, 51 *falsum subornavit testem Roscius Cluvium!* (Einwand) *Cur, cum altera pensio solvenda esset, non tum, cum prima? nam iam antea HS IↃↃↃ dissolverat.* — 13, 39 *Quid si tandem planum facio, post decisionem veterem Rosci, post repromissionem recentem hanc Fanni HS CCCIↃↃↃ Fannium a Q. Flavio Panurgi nomine abstulisse?*

Corradus setzt die Rede ins J. 70, Manutius ins J. 68, Ferratius ins J. 77, Landgraf, *De Cic. elocut.*, Würzb. 1878 p. 47 ins J. 77 oder 76; am wahrscheinlichsten ist das Jahr 68. Vgl. Drumann 5, 348.

Über die Überlieferung vgl. Baiter-Halm 2, p. III. Die Rede stand in der von Poggio aufgefundenen Handschrift. Sie folgte auf die Rede *pro Rabirio perduellionis reo.* Durch den Ausfall einiger Blätter ist der Schluss der Rede *pro Rabirio* und der Anfang der Rede *pro Roscio* verloren gegangen. Aber auch am Schluss der Rosciana fehlen Blätter. Wir sind auf jüngere *apographa* angewiesen.

Litteratur: Puchta, Über den der Rede p. R. C. zu Grunde liegenden Rechtsstreit in Civil. Schriften p. 272. Schmidt, *Cic. or. pro Q. R.*, Leipz. 1839. Bethmann-Hollweg, R. Civilproz. 2, 804. Baron, Der Prozess gegen den Schauspieler Roscius in der Zeitschr. für Rechtsgesch. Rom. Abt. 1, 117. Ruhstrat ebenda 3, 34.

4. pro M. Tullio. Von dieser Rede sind uns nur Bruchstücke durch einen Palimpsest in Turin und einen Palimpsest in Mailand überliefert. Die Rede, welche die zweite in der Angelegenheit ist (2, 4; 2, 5), hat eine Schadenersatzklage zum Gegenstand, welche vor *recuperatores* verhandelt wurde. Kläger ist M. Tullius, von Cicero vertreten; Beklagter ist P. Fabius, den L. Quinctius verteidigt. Der Fall ist kurz gefasst folgender: Fabius hatte in der Gegend von Thurii in Lucanien ein Landgut, welches an die Besitzung des M. Tullius angrenzte, gekauft. Zwischen beiden Nachbarn kam es zu einem Besitzstreit; Fabius beanspruchte nämlich für sich die populische Feldmark *(centuria Populiana)*, die M. Tullius als aus seinem väterlichen Besitz stammend, sonach als sein Eigentum bezeichnete. Fabius begab sich zum Tullius und verlangte, er solle auf herkömmliche Weise das Eigentumsrecht absprechen oder sich absprechen lassen. Tullius sagte das zu und versprach sein Erscheinen vor Gericht in Rom. Allein in der folgenden Nacht drangen Sklaven des Fabius in das auf der populischen Feldmark liegende Gebäude ein, richteten dort grosse Verheerungen an und töteten die dort befindlichen Sklaven des M. Tullius mit Ausnahme eines einzigen. Wegen dieses Vergehens stellte M. Tullius Klage wegen Schadenersatzes.

Die Klage formuliert Cicero also 3, 7 *iudicium vestrum est, recuperatores, QUANTAE PECUNIAE PARET DOLO MALO FAMILIAE P. FABI VI HOMINIBUS ARMATIS COACTISVE DAMNUM DATUM ESSE M. TULLIO. Eius rei taxationem nos fecimus;*

aestimatio vestra est; iudicium datum est in quadruplum. In der Rede handelt es sich besonders um die Interpretation des *dolo malo.*

Die Zeitbestimmung hängt davon ab, wann der in der Rede (17, 39) erwähnte Metellus Prätor war. „Unter den Cäciliern war Q. Metellus Creticus 69 Konsul und sein Bruder Lucius 68; in demselben Zeitverhältnisse übernahmen sie die Prätur 72 und 71, deshalb und weil in der Rede der Vorname fehlt, ist es nicht zu verbürgen, dass die angeführte Stelle sich auf den jüngeren bezieht, und also die Rede in das Jahr 71 und nicht schon in das vorhergehende gehört." (Drumann 5, 258.)

Litteratur: Savigny, Verm. Schriften 3, 228. Ph. E Huschke in J. G. Huschke's *analecta litteraria,* Leipz. 1826 p. 77. Keller, *Semestr. ad Ciceronem* p. 539.

5. Die im Prozess gegen Verres gehaltenen 7 Reden. C. Verres erhielt im J. 73 als Proprätor die Provinz Sicilien, welche er erst im J. 70 nach Eintreffen seines Nachfolgers L. Caecilius Metellus verliess. In seiner Verwaltung liess sich Verres schamlose Erpressungen zu Schulden kommen; als er die Provinz verlassen, erhoben die sicilischen Gemeinden (70) mit Ausnahme der Syracusaner und Mamertiner Klage und erwählten sich den ihnen von seiner sicilischen Quästur her bekannten Cicero als ihren Vertreter. Hauptverteidiger des Verres war Q. Hortensius. Als die Klage bei dem Prätor M'. Acilius Glabrio angemeldet war, suchte Q. Caecilius Niger, der Quästor des Verres war, um Gewährung der Klage nach. Es musste also ein Vorverfahren eintreten zur Entscheidung, wem von beiden die Klage zu übertragen sei. Dieses Vorverfahren vor unbeeidigten Richtern hiess *divinatio.* Die Thätigkeit der Richter bestand hier nicht in einem *iudicare,* da ja Beweismittel fehlten, sondern in einem *divinare,* im Ahnen und Vermuten, wer sich am besten zur Durchführung der Klage eigne. Durch seine Rede, die sog. *divinatio in Caecilium* setzte es Cicero durch, dass er die Klage stellen durfte. Nun erbat sich Cicero eine Zeit von 110 Tagen, um sich in Sicilien die nötigen Beweisbehelfe zu verschaffen. Da meldete sich auf Anstiften der Gegenpartei ein unbekannter Mann, der Verres wegen Erpressungen in Achaja belangen wollte und sich zu diesem Zweck eine Frist von 108 Tagen erbat (Actio pr. 2, 6). Dieses Vorgehen sollte bewirken, dass zuerst dieser Prozess behandelt und Ciceros Klage verschoben würde. Allein Cicero beendete trotz aller Schwierigkeiten, die ihm gemacht wurden, seine Nachforschungen viel früher, als in 110 Tagen, nämlich in 50 Tagen. Der unbekannte Kläger erschien nicht an dem festgesetzten Termin. Dagegen drohte jetzt eine andere Gefahr. Für das Jahr 69 war zum Prätor M. Metellus gewählt worden. Das Los überwies ihm auch den Vorsitz gerade in dem Gerichtshof, der über Erpressungen zu urteilen hatte (Actio pr. 8, 21). Dieser Metellus war dem Verres günstig gestimmt. Da für den Prozess eine zweite Verhandlung *(comperendinatio)* vorgeschrieben war, so suchte die Partei des Verres diese zweite Verhandlung, welcher das richterliche Urteil zu folgen hatte, in das folgende Jahr, in dem Metellus zu amtieren hatte, hinüberzuspielen.[1]) Diese Intrigue vereitelte Cicero dadurch, dass er bei der ersten Verhandlung zur Abkürzung des Verfahrens auf eine zusammenhängende Rede verzichtete und nur eine kurze Einleitung vorausschickte und dann an der Hand der Zeugen und auf Grund der Beweismittel gleich die einzelnen Klagepunkte vorführte. Die von Cicero formulierte Klage lautete dahin,

[1]) In welcher Weise dies möglich war, zeigt Cicero Actio pr. 10, 30 f.

dass Verres widerrechtlich in Sicilien eine Summe von 40 Millionen Sesterzien erpresst habe. Das Material, das Cicero vorführte, war so erdrückend, dass Verres während der Verhandlung sich freiwillig in die Verbannung begab. Es kam also gar nicht zu einer zweiten Verhandlung; lediglich eine Verhandlung zur Feststellung des Schadenersatzes war notwendig. Nachdem die Verhandlung vorüber war, verarbeitete Cicero seinen reichen Stoff in 5 Büchern, behielt aber die Fiction bei, als seien diese Reden bei einer zweiten Verhandlung gehalten worden, während doch eine solche gar nicht statt hatte. Von diesen 5 Büchern behandelt das erste besonders die städtische Prätur des Verres vom Jahre 74 *(de praetura urbana)*, gehört also eigentlich nicht zum Klaggegenstande. Die übrigen vier Bücher beziehen sich alle auf Verres' Verwaltung von Sicilien. Das zweite Buch erörtert hauptsächlich seine Jurisdiction in Kriminal- und Privatsachen *(de praetura Siciliensi)*, das dritte schildert seine Verwaltung des Getreidewesens *(Oratio frumentaria)*, das vierte erzählt seine Kunsträubereien *(de signis)*, endlich das fünfte über das, was Verres für die Sicherheit der Provinz gethan. Da hier besonders Gewicht darauf gelegt wird, dass Verres über römische Bürger die schwersten Leibesstrafen ohne Grund verhängt, gaben die Grammatiker diesem Buch den Titel *de suppliciis*. Die Einleitung zu der Verhandlung, die wirklich gehalten wurde, ist die *Actio prima*, während die fünf Bücher die fingierte *actio secunda* darstellen. Diese fünf Bücher gehören zu den wichtigsten Quellen des römischen Altertums; für die Verwaltung der römischen Provinzen, für die Geschichte Siciliens, für die antike Kunst geben sie uns die wertvollsten Zeugnisse an die Hand. Der rhetorische Wert derselben ist dagegen viel geringer anzuschlagen, da schon die Fiction, auf der diese Reden beruhen, einen reinen Genuss nicht aufkommen lässt.

Über die *divinatio* Gellius 2, 4 *cum de constituendo accusatore quaeritur iudiciumque super ea re redditur, cuinam potissimum ex duobus pluribusve accusatio subscriptiove in reum permittatur, ea res atque iudicum cognitio divinatio appellatur. — Gavius Bassus in tertio librorum, quos de origine vocabulorum composuit, divinatio, inquit, iudicium appellatur, quoniam divinet quodam modo iudex oportet, quam sententiam sese ferre par sit,* was dann Gellius weiter ausführt.

Über sein Verfahren bei der ersten Verhandlung 11, 33 *fructum istum laudis, qui ex perpetua oratione percipi potuit, in alia tempora reservemus; nunc hominem tabulis, testibus, privatis publicisque litteris auctoritatibusque accusemus.* 17, 55 *faciam hoc non novum, sed ab iis, qui nunc principes nostrae civitatis sunt, ante factum, ut testibus utar statim; illud a me novum, iudices, cognoscetis, quod ita testes constituam, ut crimen totum explicem, ubi id argumentis atque oratione firmavero, tum testes ad crimen accommodem, ut nihil inter illam usitatam accusationem atque hanc novam intersit, nisi quod in illa tum, cum omnia dicta sunt, testes dantur, hic in singulas res dabuntur, ut illis quoque eadem interrogandi facultas, argumentandi dicendique sit. Si quis erit, qui perpetuam orationem accusationemque desideret, altera actione audiet.* Vgl. noch Actio sec. 1, 10, 29.

Das Klagobjekt lautet (17, 56) *Dicimus C. Verrem, cum multa libidinose, multa crudeliter in cives Romanos atque socios, multa in deos hominesque nefarie fecerit, tum praeterea quadringentiens sestertium ex Sicilia contra leges abstulisse.*

In der ersten Rede der Actio secunda sagt Cicero 12, 34 *quaestor Cn. Papirio consule fuisti abhinc annos quattuordecim. Ex ea die ad hanc diem quae fecisti, in iudicium voco; hora nulla vacua a furto, scelere, crudelitate, flagitio reperietur. Hi sunt anni consumpti in quaestura et legatione Asiatica et praetura urbana et praetura Siciliensi. Quare haec eadem erit quadripertita distributio totius accusationis meae.* Die drei ersten Punkte sind in der ersten Rede behandelt, der vierte dagegen in der zweiten Rede.

In der dritten Rede disponiert der Redner also: 5, 11 *ea causa tripertita, iudices, erit in accusatione, primum de decumano, deinde de empto dicemus frumento, postremo de*

aestimato (d. h. über den Fruchtzehnt vom *ager publicus*, über die Getreidelieferungen zur Verteilung in Rom, für die eine bestimmte Taxe gezahlt wurde; endlich von dem Getreide, das für den Haushalt *(in cellam)* des Prätors bestimmt war und das entweder *in natura* entrichtet oder nach einem Normalpreis bezahlt werden konnte).

In der Rede *de signis* zeigt der Redner zuerst, welche Kunstschätze Verres Privatpersonen, dann welche er Städten und Tempeln geraubt (vgl. 32, 72).

In der fünften Rede weist der Redner nach, dass mit Unrecht Verres den Ruhm in Anspruch nimmt, Sicilien von flüchtigen Sklaven und Kriegsgefahren gerettet zu haben *(provinciam Siciliam virtute istius et vigilantia singulari dubiis formidolosisque temporibus, a fugitivis atque a belli periculis tutam esse servatam* 1, 1); er schliesst seine Beweisführung mit den Worten *nihil ex fugitivorum bello aut suspitione belli laudis adeptus est, quod neque bellum eius modi neque belli periculum fuit in Sicilia neque ab isto provisum est, ne quod esset* (17, 42). Er zeigt nun im zweiten Teil, dass Verres die Flotte sträflich vernachlässigte und eine schmähliche Niederlage durch die Seeräuber verschuldete (17, 42—52, 136). Im letzten Teil endlich wird ausgeführt, dass Verres ohne Grund die schwersten Leibesstrafen über römische Bürger verhängt hat *(causa, quae non ad sociorum salutem, sed ad civium Romanorum, hoc est ad unius cuiusque nostrum, vitam et sanguinem pertinet* [53, 139]).

Überlieferung: Für die *Divinatio in Caecilium, actio prima* und das Buch 1 der *actio secunda* sind die verlässigsten Quellen zwei Guelferbytani, dann ein *vetus codex Stephani* und ein *vetus codex Lambini*. — Für die Bücher 2 und 3 ist der beste Zeuge der Lagomarsinianus nr. 42. — Für die Bücher 4 und 5 ist die reinste Überlieferung in dem Parisinus Regius 7774 A s. IX. (Meusel, Berl. Progr. 1876. Nohl, Hermes 20, 56.)

Litteratur: Brauneisen, Bemerk. über die verr. Reden, Hadersl. 1840. Degenkolb, Die *lex Hieronica* und das Pfändungsrecht der Steuerpächter, Beitr. zur Erklärung der Verrinen, Berl. 1861. König, *De Cic. in Verr. artis operum aestimatore,* Jever 1863. Goehling, *De Cicerone artis aestimatore,* Halle 1877.

6. pro M. Fonteio, höchst wahrscheinlich aus dem J. 69. Die Rede ist uns nur in Bruchstücken erhalten durch einen *Vaticanus* (im *Tabularium Basilicae Vaticanae*). Hierzu kommen noch Teile aus einem *Palimpsestus Palatinus-Vaticanus* und einer Handschrift des Nicolaus von Cues (bei Trier). In der Rede wird M. Fonteius wegen der Erpressungen, die er sich während seiner Statthalterschaft in Gallia Narbonensis zu Schulden kommen liess, belangt. Die Anklage erfolgte besonders auf Betreiben des Indutiomarus, des Häuptlings der Allobroger (21, 46). Als Ankläger lernen wir M. Plaetorius kennen, als Subscriptor M. Fabius (15, 36). Unsere Rede bezieht sich auf die zweite Verhandlung (16, 37; 17, 40). Aus den Bruchstücken erkennt man, dass Cicero die Anklagen nicht entkräften konnte, er verlegt sich daher auf Gemeinplätze, den gallischen Zeugen könne man nicht glauben u. dgl.

Die Vorwürfe, die dem M. Fonteius wegen seiner Verwaltung Galliens gemacht werden, sind besonders drei: 5, 11 *hoc praetore oppressam esse aere alieno Galliam.* 8, 17 *obiectum est etiam quaestum M. Fonteium ex viarum munitione fecisse, ut aut ne cogeret munire aut id, quod munitum esset, ne improbaret.* 9, 19 *cognoscite nunc de crimine vinario, quod illi invidiosissimum et maximum esse voluerunt.* Vgl. 9, 20 *Video, iudices, esse crimen et genere ipso magnum (vectigal enim esse inpositum fructibus nostris dicitur et pecuniam permagnam ratione ista cogi potuisse confiteor) et invidia vel maximum.*

Die Rede fällt nach der Aurelischen Rogation, welche in einem der letzten Monate des J. 70 bestätigt wurde. — Der Zeitbestimmung 69 „fehlt der strenge Beweis, aber steht auch ihr nichts entgegen.“ (Drumann 5, 330). Für 69 entscheidet sich auch Schneider p. 28.

Litteratur: Schneider, *Quaest. in Cic. pro Fonteio,* Grimma 1876 (Dispos. p. 48).

7. pro A. Caecina, wahrscheinlich aus dem J. 69. Es handelte sich um eine Besitzstörung durch bewaffnete Gewalt. Auf den Besitz eines Grundstücks erhob sowohl Sextus Aebutius als A. Caecina Anspruch. Sextus Aebutius hatte das fragliche Grundstück gekauft, nach seiner Behauptung für sich, nach der Behauptung Caecinas für Caesennia, welche später die Gattin Caecinas wurde. Man kam nun überein, dass dem Cae-

cina nach herkömmlicher Weise das Eigentumsrecht abgestritten werde, um dann das Prozessverfahren einleiten zu können. Es wurde ein Tag bestimmt, allein als Caecina in die Nähe des Grundstücks kam, da erfuhr er, dass Aebutius bewaffnete Mannschaft aufgeboten habe, mit der er die Zugänge zu dem fraglichen Grundstück und zur Umgebung besetzte. Als Caecina den Versuch machte, an das Grundstück heranzukommen, liess Aebutius ihm durch einen Sklaven verkünden, wer das Grundstück betrete, werde getötet. Caecina musste vor der bewaffneten Macht fliehen. Auf erhobene Beschwerde Caecinas erlässt der Prätor Dolabella ein Interdict wegen Anwendung von Gewalt durch Bewaffnete, es soll der von dem Ort Vertriebene wieder in denselben eingesetzt werden. Da Aebutius sich dessen weigerte, so kam die Sache vor die Recuperatoren; es musste jetzt darüber entschieden werden, ob die Voraussetzung, auf der das Interdict des Prätors beruht, wirklich vorhanden sei. Die Form der Klage war die *sponsio*. Aebutius wurde von C. Piso verteidigt, die Sache des Caecina vertrat M. Cicero.

Nachdem die *narratio* vollendet, bestimmt Cicero die Klage 8, 23: *his rebus ita gestis P. Dolabella praetor interdixit, ut est consuetudo, DE VI HOMINIBUS ARMATIS sine ulla exceptione, tantum ut, unde deiecisset, restitueret. Restituisse*[1] *se dixit. Sponsio facta est. Hac de sponsione vobis iudicandum est.* Das Interdiktum *de vi hominibus coactis armatisve* war eine Verschärfung des einfachen *interdictum de vi.* Die Verteidigung Pisos beruhte besonders auf dem Satz 11, 31 *non deieci, sed obstiti*, vgl. 12, 35 *ita dicis et ita constituis (C. Piso), si Caecina, cum in fundo esset, inde deiectus esset, tum per hoc interdictum eum restitui oportuisse; nunc vero deiectum nullo modo esse inde, ubi non fuerit; hoc interdicto nihil nos adsecutos esse.* Es spielen noch andere Fragen in die Streitsache herein: 6, 17 *Caesennia fundum possedit locavitque; neque ita multo post A. Caecinae nupsit. Ut in pauca conferam, testamento facto mulier moritur; facit heredem ex deunce et semuncia Caecinam, ex duabus sextulis M. Fulcinium, libertum superioris viri* (des M. Fulcinius), *Aebutio sextulam aspergit — Iste autem hac sextula se ansam retinere omnium controversiarum putat. Iam principio ausus est dicere non posse heredem esse Caesenniae Caecinam, quod is deteriore iure esset quam ceteri cives propter incommodum Volaterranorum calamitatemque civilem.* Die Frage des Besitzes kommt nach Cicero bei dem Interdikt nicht in Betracht: 36, 104 *in iudicium non venire, utrum A. Caecina possederit necne, tamen doceri possedisse; multo etiam minus quaeri, A. Caecinae fundus sit necne, me tamen id ipsum docuisse, fundum esse Caecinae.*

Über die Zeit der Rede (69 oder 68) vgl. Drumann 5, 337.

Der Erfolg der Rede scheint günstig gewesen zu sein, weil Cicero Orator 29, 102 sagt: *Tota mihi causa pro Caecina de verbis interdicti fuit . res involutas definiendo explicavimus, ius civile laudavimus, verba ambigua distinximus.* Die letzte Bemerkung bezieht sich besonders auf die Erklärung von *unde* (sowohl = *ex quo loco* als = *a quo loco* vgl. 30, 87).

Überlieferung: Die besten Handschriften sind die Tegernseensis s. Monacensis s. XI 18787, der Erfurtensis s. Berolinensis s. XII. (Fragmente im Palimpsestus Taurinensis.)

Litteratur: Die jurist. Fragen erörtern ausführlich Keller, Semestr. 1, 275—431 Jordan in seiner Ausgabe, Zeyss, Zeitschr. für Altertumsw. 1848 p. 865, Bethmann-Hollweg, R. Civilproz. 2, 827. Auch Francken berührt einiges Mnemos. 9 (1881) p. 245.

142. Die zweite Periode der ciceronischen Beredsamkeit (66—59). 1. De imperio Cnei Pompei, von Cicero im J. 66 gehalten. Es war seine erste Staatsrede. Der Volkstribun C. Manilius stellte den Antrag, dem Pompeius den Oberbefehl in dem Kriege gegen Mithradates und Tigranes zu übertragen. Zugleich sollte er, der bereits über die Meere und Küsten gebot, noch die Verwaltung der Provinzen Bithynien und Kilikien

[1] Über das *restituisse* der Antwort bemerkt Francken p. 254 *volebat, opinor, hoc (Aebutius): se neque vi deiecisse neque restituere posse; ideoque perinde nunc rem se habere ac si restituisset.*

erhalten; auch war ihm für seine Kriegsführung volles Recht, Frieden und Bündnisse zu schliessen, eingeräumt worden. Es ist klar, dass die Übertragung einer solchen Macht an eine Person für den Bestand der Republik gefährlich war. Cicero hätte daher vor allem als seine Aufgabe ansehen müssen, diese Bedenken, welche Q. Hortensius und Q. Catulus anregten, zu beseitigen. Allein diesen Kardinalpunkt übergeht die Rede Ciceros; in schönen Worten sucht sie nachzuweisen, dass der Krieg gegen Mithradates notwendig, dass derselbe schwierig sei und dass für die Führung desselben Pompeius vor allem geeignet sei. Die Übertreibungen, die sich der Redner in Bezug auf Pompeius erlaubt, vernichten sich selbst. Das Gesetz wurde mit grosser Majorität angenommen.

Über das Manilische Gesetz sind Hauptstellen: Plutarch Pomp. 30 *γράφει νόμον εἷς τῶν δημάρχων Μάλλιος, ὅσης Λεύκολλος ἄρχει χώρας καὶ δυνάμεως Πομπήϊον παραλαβόντα πᾶσαν, προσλαβόντα δὲ καὶ Βιθυνίαν, ἣν ἔχει Γλαβρίων, πολεμεῖν Μιθριδάτῃ καὶ Τιγράνῃ τοῖς βασιλεῦσιν, ἔχοντα καὶ τὴν ναυτικὴν δύναμιν καὶ τὸ κράτος τῆς θαλάσσης ἐφ᾽ οἷς ἔλαβεν ἐξ ἀρχῆς.* Dio Cass. 36, 42 p. 121 Bekker *τὸν τοῦ Τιγράνου καὶ τὸν τοῦ Μιθριδάτου πόλεμον, τήν τε Βιθυνίαν καὶ τὴν Κιλικίαν ἅμα ἀρχὴν αὐτῷ προσέταξεν (Μάλλιος).* Appian. *Μιθρ.* 97 (1, 537 Mendels.) *εἵλοντο τοῦ πρὸς Μιθριδάτην πολέμου στρατηγὸν ἐπὶ τῆς ὁμοίας ἐξουσίας, αὐτοκράτορα ὄντα, ὅπῃ θέλοι, συντίθεσθαί τε καὶ πολεμεῖν, καὶ φίλους ἢ πολεμίους Ῥωμαίοις οὓς δοκιμάσειε ποιεῖσθαι· στρατιᾶς τε πάσης, ὅση πέραν ἐστὶ τῆς Ἰταλίας, ἄρχειν ἔδωκαν· ἅπερ οὐδενί πω παντάπασι πρὸ τοῦδε ὁμοῦ πάντα ἐδόθη.*

Die Rede zerfällt in drei Hauptteile, der dritte Hauptteil wiederum in vier Teile. Diese Disposition ist gut zusammengefasst in den Worten: 16, 49 *cum et bellum sit ita necessarium, ut neglegi non possit, ita magnum, ut accuratissime sit administrandum, et cum ei imperatorem praeficere possitis, in quo sit eximia belli scientia, singularis virtus, clarissima auctoritas, egregia fortuna.*

Scharf, aber richtig urteilt Neumann, Gesch. Roms 2, 147 über die Rede: „Wie hohe Erwartungen Cicero auch durch die Einleitung erweckt, so liefert doch die Rede den überzeugenden Beweis, dass in ihm keine staatsmännische Ader vorhanden war. Es findet sich in ihr kein einziger politischer Gedanke, ja die Rede berührt nicht einmal den Kern der Frage, sondern gibt nur das politische Geschwätz der Spiessbürger in veredelter Ausdrucksweise wieder, sie ist ja nur ein volltönendes Echo der herrschenden Tagesmeinung.“

Überlieferung: Dieselbe beruht in erster Linie auf dem Erfurtensis s. Berolinensis und dem Vaticanus 1525, dann auf dem Tegernseensis s. Monacensis 18787. In dem Tegerns. ist aber nur der letzte Teil erhalten. Als Ersatz für denselben tritt die Kopie, der vollständige Hildesheimensis ein. Vgl. Nohl, Hermes 21, 193.

Litteratur: Nikl, *levitatem et fallaciam argumentationis in Cic. or. ... ostendit,* Kempten 1842. Reinhard, *De aliquot locorum in Cic. ... fide historica,* Freib. 1852. Bauermeister, Cic. Rede *de i. Cn. P.* nach ihrem rhetor. Wert erläutert, Luckau 1831.

2. pro A. Cluentio Habito (66 v. Chr.). In der Rede für Cluentius Habitus enthüllt sich uns ein verbrecherisches Treiben, das uns mit Entsetzen erfüllt. Wir unterlassen hier eine Schilderung aller Verbrechen und beschränken uns auf kurze Darlegung des Prozessfalls. Die Mutter des A. Cluentius Habitus, Sassia, hatte Statius Albius Oppianicus zum Manne genommen. Im Jahre 74 belangte A. Cluentius Habitus seinen Stiefvater vor C. Junius, als Vorsitzendem des Gerichtshofes, gegen ihn einen Giftmord versucht zu haben. Oppianicus wurde auch verurteilt; allein das Urteil wurde wegen der in dem Prozess vorgekommenen Bestechung der Richter sehr verdächtigt. Besonders der Verteidiger des Oppianicus, der Volkstribun L. Quinctius schlug grossen Lärm. Es fanden auch gerichtliche Verurteilungen statt, wie die des Vorsitzenden C. Junius und censorische Rügen. Oppianicus starb plötzlich im Exil. Da veranlasste Sassia im J. 66 ihren Stiefsohn, eine Klage gegen A. Cluentius wegen Giftmordes, den er an seinem Stiefvater Statius Albius Oppianicus begangen, nach dem

cornelischen Gesetz einzureichen. Oppianicus wurde vertreten von Titus Actius aus Pisaurum, Cluentius dagegen von Cicero. *Iudex quaestionis* war Q. Voconius Naso. Allein noch viel mehr beschäftigt sich die Rede mit der Widerlegung, A. Cluentius Habitus habe durch Bestechung der Richter in dem Prozess des J. 74 die Verurteilung des Statius Albius Oppianicus herbeigeführt.

1, 1 *animadverti, iudices, omnem accusatoris orationem in duas divisam esse partis, quarum altera mihi niti et magno opere confidere videbatur invidia iam inveterata iudicii Juniani, altera tantum modo consuetudinis causa timide et diffidenter attingere rationem veneficii criminum, qua de re lege est haec quaestio constituta. Itaque mihi certum est hanc eandem distributionem invidiae et criminum sic in defensione servare, ut omnes intellegant nihil me nec subterfugere voluisse reticendo nec obscurare dicendo. Sed cum considero, quo modo mihi in utraque re sit elaborandum, altera pars et ea quae propria est iudicii vestri et legitimae veneficii quaestionis, per mihi brevis et non magnae in dicendo contentionis fore videtur, altera autem, quae procul ab iudicio remota est, quae contionibus seditiose concitatis accommodatior est quam tranquillis moderatisque iudiciis, perspicio, quantum in agendo difficultatis et quantum laboris sit habitura.*

Was nun den ersten Punkt anlangt (4, 9) „*Corrupisse dicitur A. Cluentius iudicium pecunia, quo inimicum suum innocentem, Statium Albium, condemnaret,*" so kündigt Cicero an: *Ostendam, iudices, primum, quoniam caput illius atrocitatis atque invidiae fuit innocentem pecunia circumventum, neminem unquam maioribus criminibus gravioribus testibus esse in iudicium vocatum; deinde ea de eo praeiudicia esse facta ab ipsis iudicibus, a quibus condemnatus est, ut non modo ab isdem, sed ne ab aliis quidem ullis absolvi ullo modo posset. Cum haec docuero, tum illud ostendam, quod maxime requiri intellego, iudicium illud pecunia esse temptatum non a Cluentio, sed contra Cluentium.* Die Widerlegung der Bestechung reicht bis 58, 160. Die Anschuldigung, dass Cluentius seinen Stiefvater vergiftete, sucht Cicero zu widerlegen 61, 169 bis zum Epilog.

Streitfrage ist, ob Cluentius lediglich des Giftmordes oder des Giftmordes und der Richterbestechung, durch welche die Verurteilung des Oppianicus herbeigeführt wurde, angeklagt war. Die Entscheidung hängt davon ab, ob durch die *lex Cornelia* nicht bloss Amtspersonen, sondern auch Privatpersonen getroffen wurden, welche die Ursache waren, dass jemand widerrechtlich zu einer Kapitalstrafe verurteilt wurde. Bardt sucht den Nachweis zu liefern, dass Cluentius nur wegen Giftmords angeklagt war. Der Nachweis dürfte nicht gelungen sein. Die Eruierung des wahren Sachverhalts wird sehr erschwert durch die Entstellungen, die der Redner sich zu schulden kommen lässt. Vgl. Quint. 2, 17, 21 *se tenebras offudisse iudicibus in causa Cluenti gloriatus est.*

Überlieferung: Die besten Handschriften sind der Salisburgensis 34 s. Monacensis 15734 und der Laurentianus 48, 12. Hiezu kommen einzelne Teile im Palimpsestus Taurinensis.

Litteratur: Niemeyer, Über den Prozess gegen A. Cl,, Kiel 1871. Bardt, Zu Ciceros Cluentiana, Neuwied 1878. (Nettleship, *Lectures and Essays,* London 1885 p. 67.)

3. Es folgen nun die konsularischen Reden. Die frühesten sind die über das Ackergesetz, das der Volkstribun P. Servilius Rullus Ende 64 v. Chr. beantragt hatte. Dessen Zweck war, Kolonien in Italien zu gründen. Es sollte daher für fünf Jahre eine Kommission von 10 Männern wie die *pontifices* von 17 erlosten Tribus erwählt werden; wählbar waren nur diejenigen, die sich persönlich gemeldet hatten — diese Bestimmung war gegen den abwesenden Pompeius gerichtet. Für die Kommission hatte ein Prätor die *lex curiata* zu beantragen; allein ein Nichtzustandekommen derselben sollte die Wirksamkeit der Kommission nicht hemmen. Auch mit richterlicher Gewalt war die Kommission bekleidet. Die derselben gestellte Aufgabe bestand darin, italisches und besonders ausseritalisches Staatsgebiet zu verkaufen, auch Steuerquellen, Beutegelder flüssig zu machen und mit dem gewonnenen Geld Ländereien in Italien zu kaufen, um darauf Kolonien zu gründen. Expropriation war hiebei ausgeschlossen. Diese letzte Bestimmung machte die Durchführung der *lex* volkswirtschaftlich

unmöglich. Gegen diese Anträge sprach Cicero in vier Reden; uns sind nur drei erhalten; die erste, deren Anfang verloren gegangen, hielt Cicero im Senat beim Antritt seines Konsulats (1. Jan. 63). Die zweite ist an das Volk gerichtet, sie ist für uns die Hauptrede. Eine Ergänzung hiezu ist die dritte kurze Rede, die gleichfalls an das Volk gehalten wurde; in derselben wird die Anschuldigung des Rullus zurückgewiesen, als habe Cicero aus Rücksicht für die Besitzer sullanischer Landanweisungen dem Gesetz Widerstand entgegengestellt. Cicero zeigt, dass die Sache sich ganz anders verhält. Ebenfalls kurz war die verloren gegangene vierte Rede, über deren Inhalt Näheres wir nicht wissen.

Das ganze Gesetz war ein Versuch Caesars und der demokratischen Partei, dem Pompeius eine Macht gegenüberzustellen. Dieser Versuch war aber keineswegs geschickt eingeleitet; es war daher ein Leichtes für Cicero, das Gesetz *ad absurdum* zu führen. An grossen Übertreibungen und Prahlereien fehlt es auch in diesen Reden nicht; aber geschickt weiss Cicero das, was geeignet war, auf die grosse Masse Eindruck zu machen, hervorzuheben. Das Gesetz wurde noch vor der Abstimmung zurückgezogen (Plut. Cic. 12).

Die besten Handschriften sind der Erfurtensis s. Berolinensis und der Erlangensis 38. Hiezu kommen noch die Lesarten, die Pithoeus aus einer Handschrift der edit. Lamb. 1581 beigeschrieben. Über den Lagom. 9, auf den Zumpt seine Ausgabe basiert hat, vgl. Richter, Fleckeis. J. 87, 251 und Schwarz l. c. p. 4; demselben wohnt kein Wert für die Kritik inne.

Litteratur: Drumann 3, 148. Mommsen, R. Gesch. 3^6, 181. Zumpt in seiner Ausg. 1861. Lange, Röm. Altert. 3, 233. Haenicke, Zu Ciceros Reden *de lege agraria*, Stettin 1883; nach einer Darlegung des Inhalts wird besonders p. 12 f. das letzte Ziel des Gesetzes ins Auge gefasst. Über einzelne Fragen handelt Schwarz, Misc. Philolog., Tüb. 1878 p. 5—12.

4. pro C. Rabirio perduellionis reo. Auf Anregung Caesars wurde der Volkstribun T. Labienus veranlasst, eine Klage gegen den Senator C. Rabirius anzustellen, weil er im J. 100 bei der aufständischen Bewegung den Tribunen L. Appuleius Saturninus erschlagen habe. Der Zweck dieser Klage konnte nicht sein, eine vor vielen Jahren geschehene Blutthat zu sühnen, sondern er war ein politischer, es sollte dem Senat die Gefahr, die mit einem Eingreifen gegen revolutionäre Bewegungen verbunden sei, vor Augen gestellt werden; zugleich sollte die Volkssuveränität eclatanten Ausdruck finden. Der Kläger drang daher auf Anwendung des uralten Perduellionsprozesses, es wurde auch das duumvirialische Hochverratsverfahren durch ein *plebiscitum* beschlossen, allein auf Ciceros Betreiben in wesentlich gemilderter Form. Rabirius wurde von den Duumviri C. und Lucius Caesar verurteilt. Gegen dieses Urteil ergriff C. Rabirius die Provokation an das Volk, allein die Verhandlung wurde gestört und kam nicht zum Abschluss. T. Labienus leitete nun das Multverfahren gegen C. Rabirius ein. Die Rede, die uns nur unvollständig erhalten ist — es ist in der Mitte ein Blatt ausgefallen, auch ist der Schluss lückenhaft — bezieht sich auf diesen Multprozess, nicht auf das Perduellionsverfahren.

Über den Prozess sind die Hauptstellen Dio Cass. 37, 27 (p. 141 Bekk.) *σπουδαί τε οὖν ταραχώδεις καὶ φιλονεικίαι ἀφ᾿ ἑκατέρων περί τε τοῦ δικαστηρίου, τῶν μὲν ὅπως μὴ συναχθῇ, τῶν δὲ ἵνα καθιζήσῃ δικαιούντων, καὶ ἐπειδὴ τοῦτο διά τε τὸν Καίσαρα καὶ δι᾿ ἄλλους τινὰς ἐνίκησε, περί γε τῆς κρίσεως αὖθις συνέβησαν . καὶ ἦν γὰρ αὐτὸς ἐκεῖνος μετὰ τοῦ Καίσαρος τοῦ Λουκίου δικάζων (οὐ γὰρ ἁπλῶς, ἀλλὰ τὸ δὴ λεγόμενον περδουελλίωνος ὁ Ῥαβίριος ἐκρίθη), κατεψηφίσαντο αὐτοῦ, καίτοι μὴ πρὸς τοῦ δήμου κατὰ τὰ πάτρια, ἀλλὰ*

πρὸς αὐτοῦ τοῦ στρατηγοῦ οὐκ ἐξὸν αἱρεθέντες. καὶ ἐφῆκε μὲν ὁ Ῥαβίριος, πάντως δ' ἂν καὶ παρὰ τῷ δήμῳ ἑάλω, εἰ μὴ ὁ Μέτελλος ὁ Κέλερ οἰωνιστής τε ὢν καὶ στρατηγῶν ἐνεπόδισεν· ἐπειδὴ γὰρ οὔτε ἄλλως ἐπείθοντό οἱ, οὔθ' ὅτι παρὰ τὰ νενομισμένα ἡ κρίσις ἐγεγόνει ἐνεθυμοῦντο, ἀνέδραμεν ἐς τὸ Ἰανίκουλον, πρὶν καὶ ὁτιοῦν σφᾶς ψηφίσασθαι, καὶ τὸ σημεῖον τὸ στρατιωτικὸν κατέσπασεν, ὥστε μηδὲν ἔτ' αὐτοῖς ἐξεῖναι διαγνῶναι — οὕτω μὲν δὴ τότε ἥ τε ἐκκλησία καθαιρεθέντος τοῦ σημείου διελύθη καὶ ὁ Ῥαβίριος ἐσώθη· ἐξῆν μὲν γὰρ τῷ Λαβιήνῳ καὶ αὖθις δικάσασθαι, οὐ μέντοι καὶ ἐποίησεν αὐτό. Suet. Jul. 12 *subornavit etiam (Caesar) qui Gaio Rabirio perduellionis diem diceret, quo praecipuo adiutore aliquot ante annos Luci Saturnini seditiosum tribunatum senatus coercuerat, ac sorte iudex in reum ductus tam cupide condemnavit, ut ad populum provocanti nihil aeque ac iudicis acerbitas profuerit.*

Wie die Klage verlaufen, ist vielfach strittig. Besonders schwierig ist die Feststellung des Sinns der Worte 3, 10 *de perduellionis iudicio, quod a me sublatum esse criminari soles, meum crimen est, non Rabiri.* Dass unsere Rede sich auf einen Multprozess bezieht, legte zuerst Niebuhr *M. T. Ciceronis orationum pro M. Fonteio et pro C. Rabirio fragmenta — edita a Niebuhrio,* Rom 1820 p. 69 dar. Die Stelle, auf die er sich stützte, ist 3, 8 *nam quid ego ad id longam orationem comparem, quod est in eadem multae irrogatione praescriptum, hunc nec suae nec alienae pudicitiae pepercisse?* Über den Prozess vgl. Mommsen, R. Gesch. 3⁶, 169. Madvig, R. Verfassung 2, 304. Die übrige reiche Litteratur ist zusammengestellt bei Putsche, Über das *genus iudicii* der Rede Ciceros pro C. R., Jena 1881 p. 3. (Lallier, *Revue historique* 12, 257; Wirz, Fleckeis. J. 119, 177; Schneider, Der Prozess des C. R., Zürich 1889.)

Überlieferung: Die Textkritik ruht mit Ausnahme von Fragmenten des Schlusses, die wir zwei vatikanischen Palimpsesten verdanken, auf jüngeren Handschriften, z. B. dem Salisburgensis 34 s. Monacensis 15734. Die Worte *„perduellionis reo“* in der Überschrift müssen, wenn die Rede eine Multklage betraf, späterer Zusatz sein.

5. Catilinarische Reden. Die catilinarische Verschwörung gab Cicero Anlass zu vier Reden. Die erste hielt er am 8. November 63 im Senat. Das merkwürdige Ziel, das Cicero mit dieser Rede verfolgte, ist, den Catilina zu bestimmen, aus der Stadt hinauszugehen und seine Anhänger mitzunehmen. Das erste that Catilina und würde es wahrscheinlich auch ohne die Rede Ciceros gethan haben, allein das Zweite geschah nicht. Dem naheliegenden Einwand, dass es doch viel einfacher gewesen wäre, Catilina unschädlich zu machen, begegnet Cicero mit der Ausrede, er wolle zusehen, bis auch der grösste Bösewicht die Schuld Catilinas nicht mehr bezweifeln könne. Catilina verliess in der Nacht vom 8./9. November die Stadt und begab sich zur Revolutionsarmee nach Etrurien. Am 9. November zeigt dies Cicero in der zweiten Rede dem Volke an. Jetzt, führt er aus, sei Catilina aus seinem Hinterhalt zu offenem Vorgehen gedrängt worden (1, 1). Allein — nun kam die Hiobspost — die Anhänger Catilinas seien in der Stadt zurückgeblieben. An diese erlässt nun Cicero seinen Warnungsruf ergehen, der natürlich in diesem Fall, wo nur Thaten der Entschlossenheit am Platz waren, nichts nützen konnte. Es trat nun ein anderes Ereignis ein, welches einen handgreiflichen Beweis der Verschwörung Cicero in die Hände spielte. Die Verschworenen hatten nämlich mit den Gesandten der Allobroger, welche nach Rom gekommen waren, um sich über die Bedrückungen ihres Landes durch die Wucherer zu beschweren, Verbindungen angeknüpft; sie hofften sich die Hilfsquellen dieses Volkes zu sichern. Die Allobroger waren anfangs schwankend, allein längere Überlegung hielt sie doch ab, sich in das gefahrvolle Unternehmen einzulassen. Sie teilten die Sache ihrem Patron mit, der schleunigst Cicero Nachricht gab. Um Beweismittel zu erhalten, bestimmte Cicero die Gesandten, sich von den Verschworenen Schriftstücke geben zu lassen, die sie ihrem Volke vorlegen konnten. Die Gesandten thaten dies. Es

wurde nun verabredet, dass die Allobroger auf der Heimreise von Regierungstruppen angehalten und ihnen bei dieser Gelegenheit die Briefschaften abgenommen werden sollten. Auch dies geschah. Cicero berief sofort am 3. Dezember den Senat, es wurden die Verschworenen vorgerufen. Auf Grund der aufgefangenen Briefschaften wurden sie überführt und Senatoren zur Verwahrung übergeben. Für die glückliche Errettung aus der Gefahr wurde ein Dankfest beschlossen. Die Senatssitzung hatte bis zum Abend gedauert; sofort teilte Cicero den Verlauf der Verhandlungen in der dritten Rede dem Volke mit. Am 5. Dezember wurde über das Schicksal der überführten Verschworenen verhandelt. Es machten sich zwei Ansichten geltend, die eine drang auf Todesstrafe, die andere von Caesar vertretene führte aus, dass dies verfassungswidrig sei, und drang auf lebenslängliche Internierung der Schuldigen in den Munizipien und Einziehung ihres Vermögens. Die Rede Caesars machte gewaltigen Eindruck, die Senatoren wurden schwankend. Da ergriff Cicero das Wort — es ist dies die vierte Rede — und obwohl er den referierenden Standpunkt einnahm, liess er doch deutlich merken, dass er für die Todesstrafe sei; er führt daher den Gedanken aus, es sei die Macht vorhanden, den Beschluss des Senats durchzuführen. Man sieht deutlich die Angst des Konsuls, irgend eine Verantwortung in der Sache zu übernehmen. Dass solche Worte keinen Eindruck machen konnten, ist zweifellos. Erst die leidenschaftliche Rede Catos hat über das Geschick der Verschworenen entschieden; die Hinrichtung ward beschlossen und von Cicero vollzogen.

Die vier Reden wurden aus dem Stegreif gehalten. Die Aufzeichnung konnte also erst später erfolgt sein. Im Jahre 60 hatte sie Atticus, wie aus der p. 209 angeführten Stelle hervorgeht (ad Att. 2, 1, 3) noch nicht gelesen; damals wurde das Corpus der konsularischen Reden zusammengestellt. Wenn nun auch Cicero noch manches von den extemporierten Reden im Gedächtnis hatte, so mussten doch die später geschriebenen Reden vielfach anders werden als die von der Macht des Augenblicks getragenen. Manches wurde jetzt gesagt, das nicht mehr völlig in die damalige Situation passte. Auch die rhetorischen Ausschmückungen werden erst jetzt hinzugekommen sein. Am deutlichsten sieht man dies aus der vierten Rede, die für ein Referat viel zu lang ist. Vgl. Madvig, *opusc. acad.*. Kopenh. 1887 p. 680. Halm, Einl. zu den cat. Reden p. 26 Anm. 94. (John p. 653.)

Bezüglich des Tags der ersten Rede wurden Zweifel angeregt, indem sich mehrere Gelehrte für den 7. Nov. aussprachen. Allein John stellt ausser Zweifel, dass die erste Rede am 8. Nov. (wie die zweite am 9.) gehalten wurde. Vgl. Philol. 46, 650, wo p. 650 die übrige Litteratur verzeichnet ist.

Merkwürdig sind die Verdächtigungen, denen diese Reden längere Zeit ausgesetzt waren. Den Anstoss gab F. A. Wolf, indem er bald die dritte, bald unbestimmt *alteram ex mediis duabus* für verdächtig erklärte. Es entstand nun ein wahrer Wettkampf, die catilinarischen Reden eine nach der andern für unecht zu erklären. Zuerst wurde die zweite von Cludius verdächtigt (1826). Dann kam die vierte an die Reihe, gegen welche Zimmermann (1829) und Ahrens (1832) zu Felde zogen. Der letztere hatte im Vorbeigehen auch die dritte mit einem Verdammungsurteil gestreift. Alle drei auf einmal athetierte Orelli (1836). Es war noch die erste Rede übrig; diese erfuhr ihre Verdammung durch Morstadt (1842), dann durch die Holländer Bake und Rinkes (1856). Heutzutage bezweifelt niemand mehr die Echtheit jener Reden. (Madvig, Opusc., Kopenh. 1887 p. 671.)

Überlieferung: Aus den zahlreichen Handschriften ragt hervor Mediceus 45, 2 s. XIV *„paene nulla in eo inveniuntur licentiae corrigentis vestigia et vitia nec numero nec genere cum ceteris sunt comparanda."* Müller, Ausg. p. LXIV. (Lehmann, Hermes 14, 625.)

Litteratur: Cludius, *De authentia II or. Catilinariae,* Gumbinnen 1826, dann in Seebodes Archiv 2, 47. Ahrens, Über die vierte Catilinaria, Programme, Koburg 1832—1837. Orelli, *Orat. selectae* p. 176. Morstadt, Über Ciceros catilinarische Reden, Progr., Schaffhausen 1842 und 1844. Rinkes, *Disputatio de oratione I in Catilin. a Cicerone abiudicanda,* Leyden 1856. — Schutzschriften: Schnitzer, *Quaest. Ciceronianae,* Progr.,

Aarau 1836, Heilbronn 1837. Kolster, *Dissert. qua or. IV in Cat. non esse a Cic. abiudicandam demonstratur,* Meldorf 1839. *Orat. I in Catilinam. Rec. et a M. Cicerone male abiudicari demonstravit Boot,* Amsterd. 1857. Epkema, *Epistola critica de oratione I in Catilinam frustra a Cicerone abiudicata,* Amsterd. 1857. Franke, *Joh. Bakium orationem I in Catilin. a Cicerone male abiudicasse demonstrat,* Sagan 1863.

6) pro L. Murena. Für das Jahr 62 waren als Bewerber um das Konsulat aufgetreten L. Sergius Catilina, D. Junius Silanus und Ser. Sulpicius Rufus. Gewählt wurden D. Silanus und L. Murena. Erbittert über diese Niederlage suchte Sulpicius Rufus, der berühmte Jurist, die Wahl Murenas zu annullieren, indem er im November 63 gegen Murena eine Klage wegen Amtserschleichung *(ambitus)* einbrachte. Seine Klage unterstützten M. Porcius Cato, ferner Postumus und ein jüngerer Ser. Sulpicius (26, 54). Verteidigt wurde Murena von Q. Hortensius, M. Crassus und Cicero (4, 10). Wie gewöhnlich, wenn mehrere Redner zusammenwirkten, sprach Cicero an letzter Stelle. Seine Rede gliedert er in drei Teile (5, 11); zuerst sucht er die Unbescholtenheit des Wandels seines Klienten darzuthun (5, 11 bis 7, 15); dann bespricht er die Würdigkeit Murenas, indem er besonders die Wirksamkeit Murenas und Sulpicius' miteinander vergleicht und zu dem Ergebnis kommt, dass die militärische Tüchtigkeit höher stehe als die juristische (7, 15—26, 54); im letzten Teil kommt er auf den eigentlichen Gegenstand der Klage, den *ambitus.* Hier bestand aber für Cicero eine Klippe insofern, als die Klage auf Grund einer *lex,* welche Ciceros Namen trug *(Lex Tulliana de ambitu),* erfolgte. Er beantwortete zuerst die Anklagen des Postumus und des jungen Ser. Sulpicius; allein diese Partie liegt in der vorliegenden Rede nicht ausgearbeitet vor; sie war lediglich Gegenstand der mündlichen Ausführung, wir lesen (27, 57) bloss die Worte *De Postumi criminibus. De Servii adulescentis.* Der Schluss beschäftigt sich mit den Anschuldigungen Catos. Hier wird besonders ein Gedanke geschickt durchgeführt, dass es in einer so gefahrvollen Zeit — Catilina hatte sich bereits nach Etrurien begeben — unverantwortlich sei, den einen militärisch erprobten Konsul zu beseitigen und die Aufregungen eines neuen Wahlkampfs heraufzubeschwören (39, 85). — Die Rede gehört zu den besten Reden Ciceros, sie leidet nicht an besonderen Übertreibungen, sie zeigt das rednerische Geschick ihres Verfassers und stimmt den Leser heiter durch die Witzeleien, die gegen die Jurisprudenz mit Rücksicht auf den Ankläger vorgebracht werden; interessant sind auch die Ausführungen gegen den Stoicismus Catos. Murena wurde freigesprochen.

Die Disposition der Rede (Grumme, *or. pro Mur. dispositio,* Gera 1887) gibt 5, 11: *intellego tris totius accusationis partis fuisse et earum unam in reprehensione vitae, alteram in contentione dignitatis, tertiam in criminibus ambitus esse versatam.* Über den Ausgang vgl. Quint. 6, 1, 34 *sic habenda est auctoritatis ratio, ne sit invisa securitas. Fuit quondam inter haec omnia potentissimum, quo L. Murenam Cicero accusantibus clarissimis viris eripuisse praecipue videtur persuasitque nihil esse ad praesentem rerum statum utilius quam pridie Kalendas Januarias esse in re p. duos consules.*

Die Überlieferung der Rede ist eine sehr schlechte, alle Handschriften gehen auf das Exemplar zurück, welches Poggio zu Anfang des 15. Jahrh. nach Italien brachte. Eine verhältnismässig gute Kopie ist eine Wolfenbüttler Handschrift nr. 205 s. XV. Halm, Die Handschriften zu Ciceros Rede pro M., Sitzungsber. der Münchner Akad. 1861 1, 437. C. Francken, Mnemos. 5 (1877) p. 295.

Das Corpus der konsularischen Reden. Im Jahre 60 schreibt Cicero an Atticus (2, 1, 3) *fuit mihi commodum — curare, ut meae quoque essent orationes, quae con-*

sulares nominarentur. Quarum una est in senatu Kal. Jan.; altera ad populum de lege agraria; tertia de Othone; quarta pro Rabirio; quinta de proscriptorum filiis; sexta, cum provinciam in concione deposui; septima, cum Catilinam emisi; octava, quam habui ad populum postridie, quam Catilina profugit; nona in concione, quo die Allobroges † invocarunt; decima in senatu, Nonis Decembr. Sunt praeterea duae breves quasi ἀποσπασμάτια legis agrariae. Hoc totum σῶμα curabo ut habeas, et quoniam te cum scripta tum res meae delectant, iisdem ex libris perspicies et quae gesserim et quae dixerim: aut ne poposcisses; ego enim tibi me non offerebam. Es fehlt die Rede pro Murena.'

7) pro P. Cornelio Sulla. Gehalten im J. 62. In dieser Rede handelt es sich um die Verteidigung eines der Teilnahme an der catilinarischen Verschwörung Angeschuldigten. Die Klage ging von L. Manlius Torquatus aus, demselben, dem Cicero in dem Werk *de finibus bonorum et malorum* bei der Darlegung der epicureischen Philosophie die Hauptrolle zuteilt. Unterstützt wurde er in seiner Klage von dem Sohn des Ritters C. Cornelius (18, 51). P. Sulla war mit P. Autronius Paetus zum Konsul für das Jahr 65 gewählt worden; aber er wurde von unserm L. Torquatus wegen *ambitus* erfolgreich angeklagt und verlor damit das Konsulat; nicht besser ging es dem P. Autronius (17, 49). Nun hätten, behauptet die Anklage, beide sich mit anderen, darunter Catilina, verschworen, am 1. Jan. 65 die beiden Konsuln und Senatoren zu ermorden. Es ist die sogenannte erste Verschwörung. Weiterhin legt ihm die Anklage auch Förderung der zweiten sog. catilinarischen Verschwörung zur Last. Die Verteidigung des Angeklagten führten Hortensius und Cicero und zwar teilten sie sich so in ihre Aufgabe, dass Hortensius die erste Verschwörung, Cicero die zweite behandelte. Dass es ungemein auffallen musste, dass Cicero eine solche Verteidigung übernahm, ist klar; und der Ankläger beutete dieses Moment ganz besonders aus. Cicero musste daher, wenn seine Verteidigung wirksam sein sollte, ganz besonders den Gedanken vorkehren, dass, wenn ihm nicht die Unschuld seines Klienten feststände, er Sulla nicht verteidigt haben würde, und er that dies im ersten Teil seiner Rede (1, 1—12, 35); im zweiten Teil geht er endlich zur Widerlegung der Anklagepunkte, soweit sie die Förderung der zweiten catilinarischen Verschwörung betreffen, über, allein er verfügt hier nicht über viel entlastendes Material; er sucht daher besonders aus einer Vergleichung des Lebens des Sulla mit dem der anderen Revolutionäre die Unmöglichkeit der Annahme, dass sich Sulla an der Verschwörung beteiligt, darzuthun. Sulla wurde freigesprochen.

Die Rede hinterlässt keinen befriedigenden Eindruck beim Leser, weil er des Gefühls nicht los werden kann, dass eine ungerechte Sache verteidigt wird und die Verlegenheit des Redners klar hervortritt.

Nach welcher *lex* die Klage erfolgte, ob nach der *lex Plautia de vi* v. J. 89 oder nach der *lex Lutatia* v. J. 78, ist strittig; vgl. Halm-Laubmann zu 33, 92. Die Anklage ist kurz zusammengefasst 4, 11 *duae coniurationes abs te, Torquate, constituuntur, una, quae Lepido et Volcacio consulibus, patre tuo consule designato, facta esse dicitur, altera, quae me consule; harum in utraque Sullam dicis fuisse.* Über seinen Anteil an der Verteidigung spricht sich der Redner 4, 13 und 5, 14 aus: *mei consulatus autem tempus et crimen maximae coniurationis a me defendetur. — Et quoniam de criminibus superioris coniurationis Hortensium diligenter audistis, de hac coniuratione, quae me consule facta est, hoc primum attendite.* Was Cicero zur Übernahme dieser seinen Ruf schädigenden Verteidigung veranlasste, lässt sich nicht mit voller Sicherheit sagen. Ein vielleicht hieher gehöriges Moment berichtet uns Gell. 12, 12; *cum (Cicero) emere vellet in Palatio domum et pecuniam in praesens non haberet, a P. Sulla, qui tum reus erat, mutua sestertium viciens tacite accepit.* Die Freisprechung Sullas ergibt sich aus den Notizen über sein späteres Leben.

Überlieferung: Haupthandschriften sind der Tegernseensis s. Monacensis 18787 und der Palatinus-Vaticanus 1525, der aber nur die Rede bis zu 15, 43 *meminisse* enthält. HALM bevorzugt den Tegernseensis, MÜLLER den Vaticanus.

8) pro Archia aus dem Jahre 62. Der Dichter Archias aus Antiochia in Syrien kam im J. 102 nach Rom; hier kam er mit der Familie der Luculler in nähere Beziehungen. Er begleitete später den M. Lucullus nach Sicilien; auf der Rückreise erhielt er in Heraclea das Bürgerrecht, wohl auf Fürsprache des Lucullus hin. Durch die *lex Plautia Papiria* des J. 89[1]) wurde bestimmt, dass alle Nichtitaliker, die in italischen Städten das Bürgerrecht erlangt hätten, zugleich des römischen Bürgerrechts teilhaftig werden sollten, vorausgesetzt, dass sie zur Zeit, als das Gesetz erlassen wurde, in Italien sich aufhielten und innerhalb 60 Tage bei einem Prätor sich anmeldeten (4, 7). Auf Grund dieses Gesetzes meldete sich Archias, der ja schon längere Zeit in Italien gelebt hatte, beim Prätor Q. Metellus Pius. Dieses auf solche Weise erlangte Bürgerrecht des Archias focht ein sonst nicht näher bekannter Gratius nach der *lex Papia* v. J. 65, welche gegen die Erschleichung des Bürgerrechts gerichtet war, an, besonders den Umstand benutzend, dass Archias niemals in die Censuslisten eingetragen war (5, 11). Die Verteidigung des Archias übernahm Cicero, der Dichter war ja daran, ein Gedicht[2]) über sein Konsulat zu schreiben. Die Rede berührt die Rechtsfrage nur wenig (2, 3—6, 12); der übrige Teil der Rede enthält einen Panegyrikus auf die Poesie und die Wissenschaften, durch welche Archias unter allen Umständen ein Anrecht auf das römische Bürgerrecht erhalte. Diese Deklamationen gaben Veranlassung, die Rede für unecht zu erklären, was gänzlich unbegründet ist.

Die Klage erfolgte vor dem Prätor Q. Cicero, dem Bruder des Redners. Vgl. schol. Bob. p. 354 Or. *hanc causam lege Papia de civitate Romana aput Quintum Ciceronem dixit Archias huius M. Tullii fratrem.* Die Unechtheit der Rede suchten darzuthun SCHROETER (M. C. B.) in seiner Ausgabe, Leipz. 1818. BUECHNER, *commentatio qua M. Tullium Ciceronem orationis pro Archia auctorem non esse demonstratur,* Schwerin 1839 und 1841. Treffliche Gegenschrift von LATTMANN, *Ciceronem orationis pro Archia revera esse auctorem demonstratur,* Gött. 1847. Richtig urteilt Tacit. dial. 37 *nec Ciceronem magnum oratorem P. Quintius defensus aut Licinius Archias faciunt.*

Überlieferung: Der beste Codex ist der Gemblacensis s. Bruxellensis 5352 s. XI/XII.

9. pro L. Flacco aus dem J. 59. L. Valerius Flaccus war Prätor unter dem Konsulat Ciceros; er unterstützte Cicero bei der Unterdrückung der catilinarischen Verschwörung und führte den verabredeten Überfall gegen die allobrogischen Gesandten aus. Im J. 62 verwaltete er die Provinz Asia. In seiner Verwaltung liess er sich grosse Erpressungen zu schulden kommen. Deshalb strengten die Provinzialen eine Repetundenklage gegen ihn an. Sie wurden vertreten von D. Laelius, der, um Beweise gegen Flaccus zu sammeln, selbst die Provinz Asia durchreiste. Die Verteidigung führte Hortensius und Cicero, der nach Hortensius sprach (17, 41; 23, 54), Aus der Rede gewinnen wir den Eindruck, dass die Anklagen nicht zu widerlegen waren. Der Redner muss daher sein Hauptbestreben darnach richten, die Zeugen zu verdächtigen. So stellt er die Griechen überhaupt als unzuverlässig hin, auch die Juden werden hart

[1]) oder Ende 90; vgl. MOMMSEN, Röm. Gesch. 2⁶, 238 Anm.

[2]) Das Gedicht wurde nicht vollendet; vgl. Cic. Attic. 1, 16, 15.

behandelt (28, 66). Nachdem die öffentlichen Erpressungen behandelt sind, schreitet der Redner zu der Widerlegung der von römischen Bürgern vorgebrachten Beschwerden. Zum Schluss sucht er die Richter dadurch für seinen Klienten günstig zu stimmen, dass er auf die Folgen der Verurteilung aufmerksam macht, an die Verdienste des Flaccus bei der catilinarischen Verschwörung erinnert u. s. w. L. Flaccus wurde freigesprochen.

Über des Hortensius' Rede sagt Cic. ad Att. 2, 25, 1 *At Hortalus, quam plena manu, quam ingenue, quam ornate nostras laudes in astra sustulit, cum de Flacci praetura et de illo tempore Allobrogum diceret! Sic habeto, nec amantius nec honorificentius nec copiosius potuisse dici.*

Für die Gliederung vgl. 12, 27 *etenim iam universa istorum cognita cupiditate accedam ad singulas querellas criminationesque Graecorum.* 29, 70 *veniamus iam ad civium Romanorum querellas.* 37, 94 *Sed quid ego de epistulis Falcidi aut de Androne Sextilio aut de Deciani censu tam diu disputo, de salute omnium nostrum, de fortunis civitatis, de summa re publica taceo?*

Die Freisprechung des Flaccus erhellt aus Macrob. 2, 1, 13 *pro L. Flacco, quem repetundarum reum ioci opportunitate de manifestissimis criminibus exemit; is iocus in oratione non extat: mihi ex libro Furii Bibaculi notus est et inter alia eius dicta celebratur.*

Überlieferung: Die Rede hat nach dem Eingang eine Lücke. Zur Ausfüllung derselben dienen die scholia Bob., dann das fragm. Mediolanense, das zuerst A. Mai herausgegeben. Massgebende Handschriften sind der Vaticanus *(Tabularii Basilicae)* s. VIII/IX, welcher aber nur 17, 39—23, 54 enthält, dann der Salisburgensis 34 s. Monacensis 15734 und der Bernensis 254. (Oetling, Progr. v. Hameln 1872; Mommsen, Hermes 18, 169 über 820, 21 Tur.)

143. Dritte Periode der ciceronischen Beredsamkeit (57—52). Nachdem Cicero in die Verbannung gegangen war, dauerte es nicht lange und es wurden Versuche zu seiner Rückberufung gemacht. Diese Versuche gewannen Aussicht auf Erfolg mit dem J. 57. Von den Konsuln dieses Jahrs war P. Lentulus Spinther ihm gewogen, der andere Konsul Q. Metellus stand wenigstens von einer Offensive ab. Von den Volkstribunen wirkten besonders für ihn P. Sestius und T. Annius Milo. Mehrere Versuche, Ciceros Verbannung aufzuheben, scheiterten, namentlich durch das gewaltsame Eingreifen des Clodius. Endlich am 4. August 57 kam ein Volksbeschluss zu stand, durch den Cicero zurückgerufen wurde. Cicero langte am 4. September in Rom an; gleich am folgenden Tag hielt er eine Rede in dem Senat; es ist die

1. oratio cum senatui gratias egit. In dieser Rede spricht er nicht bloss seinen Dank aus, sondern ergeht sich in reichlichen Schmähungen gegen die Konsuln Gabinius und Piso, welche in dem entscheidenden Jahr eine so feindselige Haltung gegen ihn angenommen hatten; auch rechtfertigt er sich, warum er vor Clodius freiwillig das Feld geräumt habe. Die Rede ist weder in Komposition noch in Gedanken ein erfreuliches Produkt; die Selbstverherrlichungen und die gegen die Gegner geschleuderten Schmähungen stossen den Leser ab. Der Ausdruck ist stark überladen.

Cic. ad Att. 4, 1 *ante diem VI. Idus Sextiles cognovi, cum Brundisii essem, litteris Quinti, mirifico studio omnium aetatum atque ordinum, incredibili concursu Italiae legem comitiis centuriatis esse perlatam. Inde a Brundisinis honestissimis decretis ornatus, iter ita feci, ut undique ad me cum gratulatione legati convenerint. Ad urbem ita veni, ut nemo ullius ordinis homo nomenclatori notus fuerit, qui mihi obviam non venerit, praeter eos inimicos, quibus id ipsum, se inimicos esse, non liceret aut dissimulare aut negare. Cum venissem ad portam Capenam, gradus templorum ab infima plebe completi erant, a qua plausu maximo cum esset mihi gratulatio significata, similis et frequentia et plausus me usque ad Capitolium celebravit, in foroque et in ipso Capitolio miranda multitudo fuit. Postridie in senatu, qui fuit dies Non. Septembr., senatui gratias egimus.*

2. Oratio cum populo gratias egit. Diese Rede hat im wesentlichen denselben Inhalt wie die vorige. Auch hier haben wir wiederum eine unleidliche Verherrlichung seiner Rückberufung und eine Lobpreisung der Personen, welche für ihn thätig waren. Der Wortschwall ist nahezu unerträglich.

3. De domo sua ad pontifices, gehalten am 30. Sept. 57. Ciceros Haus war nach seiner Verbannung niedergerissen worden. Clodius liess auf dem Platz einen Tempel der *libertas* errichten. Um Cicero die Möglichkeit zu benehmen, je wieder in den Besitz seines Hausplatzes zu gelangen, liess er denselben durch den Bruder seiner Gemahlin, den jungen Pontifex L. Pinarius Natta konsekrieren. Durch diese Konsekration wurde der Platz der menschlichen Benützung entzogen. Als Cicero zurückgekehrt war, wollte er auch diese *macula* beseitigt wissen. Der Senat verwies die Sache an das Pontifikalkollegium, um von demselben feststellen zu lassen, ob die Konsekration giltig sei. Cicero sprach selbst vor dem Kollegium und suchte zu beweisen, dass Clodius nicht zur Konsekration befugt war, dann dass auch bezüglich des Objektes der Konsekration Bedenken bestünden, endlich dass auch die Form der Konsekration nicht die richtige war. Das Kollegium entschied, wenn der Konsekrierende nicht namentlich zu dem Akt durch Volksbeschluss ermächtigt war, so stünden keine religiösen Rücksichten im Weg, den Hausplatz Cicero zurückzugeben. In diesem Sinn entschied auch der Senat.

Cic. ep. 14, 2, 3 *Quod de domo scribis, hoc est, de area: ego vero tum denique mihi videbor restitutus, si illa nobis erit restituta.* ad Attic. 4, 2, 2 *secuta est summa contentio de domo* (nämlich im Senat am 1. Okt.): *diximus apud pontifices pridie Kal. Octobres. Acta res est accurate a nobis — itaque oratio iuventuti nostrae deberi non potest; quam tibi, etiamsi non desideras, tamen mittam cito. Cum pontifices decressent ita, SI NEQUE POPULI IUSSU NEQUE PLEBIS SCITU IS, QUI SE DEDICASSE DICERET, NOMINATIM EI REI PRAEFECTUS ESSET, NEQUE POPULI IUSSU AUT PLEBIS SCITU ID FACERE IUSSUS ESSET, VIDERI POSSE SINE RELIGIONE EAM PARTEM AREAE MIHI RESTITUI, mihi facta statim est gratulatio — nemo enim dubitabat, quin domus nobis esset adiudicata.* Über die Schwierigkeiten, die Clodius und ein Tribun machten, gibt derselbe Brief interessante Aufschlüsse; doch tags darauf (2. Okt.) kam der Senatsbeschluss zu stande, durch den jene *consecratio* aufgehoben wurde.

In der Rede berührt Cicero 2, 1–12, 31 zuerst einen Gegenstand *extra causam;* Clodius hatte nämlich Angriffe gegen Cicero gerichtet, weil dieser wesentlich mitgeholfen hatte, dass dem Pompeius das Getreidewesen übertragen wurde. Cicero entschuldigt sein Verfahren mit den Worten 12, 32 *intellego, pontifices, me plura extra causam dixisse quam aut opinio tulerit aut voluntas mea — sed hoc compensabo brevitate eius orationis, quae pertinet ad ipsam causam cognitionemque vestram; quae cum sit in ius religionis et in ius reipublicae distributa, religionis partem, quae multo est verbosior, praetermittam, de iure reipublicae dicam.* Den Gang der Rede deuten die Worte an, welche zum letzten Teil hinüberleiten (54, 138): *ac si, pontifices, neque is, cui licuit, neque id, quod fas fuit, dedicavit, quid me attinet iam illud tertium, quod proposueram, docere, non iis institutis ac verbis, quibus caerimoniae postulant, dedicasse? Dixi a principio nihil me de scientia vestra, nihil de sacris, nihil de apscondito pontificum iure dicturum. Quae sunt adhuc a me de iure dedicandi disputata, non sunt quaesita ex occulto aliquo genere litterarum, sed sumpta de medio, ex rebus palam per magistratus actis ad collegiumque delatis, ex senatus consulto, ex lege.*

4. De haruspicum responso. Im Jahre 56 unter dem Konsulat des Cn. Lentulus Marcellinus und L. Philippus wurde auf dem latiniensischen Feld ein Donnern der Erde vernommen. Die *Haruspices* wurden zu einem Gutachten aufgefordert. Unter anderem enthielt dieses Gutachten auch den Satz, dass heilige Orte entweiht wurden. Clodius beutete sofort

diesen Satz zu neuen Angriffen gegen Cicero aus; er bezog nämlich diese Worte auf den Hausbau Ciceros, durch denselben werde ein der *Libertas* konsekrierter Platz entheiligt. Cicero widerlegte im Senat diese Interpretation und zeigte, dass sich im Gegenteil die einzelnen Passus des Gutachtens der *haruspices* auf Clodius bezögen. Der Senat entschied offenbar gegen Clodius, da Cicero seinen Hausbau fortsetzte (ad Q. fr. 2, 4; 2, 6).

Hauptstelle 5, 9 *responsum haruspicum hoc recens de fremitu (in agro Latiniensi* 10, 20) *in contione recitavit (Clodius), in quo cum aliis multis scriptum etiam illud est, id quod audistis, LOCA SACRA ET RELIGIOSA PROFANA HABERI. In ea causa esse dixit domum meam, a religiosissimo sacerdote, P. Clodio, consecratam.*

Der älteste Zeuge für diese Rede ist Asconius, der p. 61 K. S. schreibt: *in ea autem, quam post aliquot annos habuit (Cicero) de aruspicum responso* und daraus eine Stelle (12, 24) citiert.

Die vier Reden, welche Cicero nach seiner Rückkehr hielt, wurden in Bezug auf ihre Echtheit verdächtigt. Die ersten Zweifel regte der Engländer Markland an. Sowohl in seinem Vaterland als auch in Deutschland wurde er bekämpft, in Deutschland wirksam durch M. Gessner in Göttingen. Der Streit ruhte, bis F. A. Wolf durch seine Ausgabe der vier Reden von neuem ein Verdammungsurteil gegen die vier Reden aussprach. Der Glanz seines Namens verschaffte seiner Ansicht lange Zeit fast unbestrittene Geltung. In neuerer Zeit ist man von dem Verdammungsurteil ziemlich allgemein zurückgekommen. Bei der Rede 1, 3 und 4 machen schon die äusseren Zeugnisse der Athetese Schwierigkeiten; der zweiten fehlt es zwar an einem solchen, allein auch hier kann die Unechtheit nicht mit durchschlagenden Gründen dargethan werden.

Litteratur: Markland, *Remarks on the epistles of Cicero to Brutus and of Brutus to Cicero. — With a Dissertation upon four Orations ascribed to M. Tullius Cicero. By Jer. Markland,* London 1745. — F. A. Wolf, *Ciceronis quae vulgo feruntur IV orationes,* Berl. 1801. M. Lange, *De Ciceronis altera post reditum oratione,* Leipz. 1875. — Schutzschriften: Gessner, *Comm. soc. Gott.* 3, 223. Savels, *disputatio de vindicandis Cic. quinque orationibus* (unsere vier Reden und pro Marcello), Köln 1828. Dazu kommt Progr. zu der dritten Rede, Essen 1833. Lucas, *Quaestionum Tullianarum specimen,* Hirschb. 1837. Lahmeyer, *orationis de harusp. resp. habitae originem Tull. def.,* Gött. 1859. Hoffmann, *de fide et auctoritate orationis Ciceronianae quae inscribitur de haruspicum responso,* Burg 1878. Rück, *De M. T. Ciceronis oratione de domo suo,* München 1881, wo im Eingang noch mehr Litteratur verzeichnet ist.

Überlieferung der 4 Reden: Der beste Codex ist der Parisinus 7794 s. IX; nach ihm ist besonders der Gemblacensis s. Bruxellensis 5345 von einiger Bedeutung. (Stock, *Genethl. Gott.* p. 106.)

5. pro P. Sestio. Unter den Tribunen, welche unter dem Konsulat des P. Cornelius Lentulus Spinther und des Q. Metellus Nepos im J. 57 besonders für die Berufung Ciceros thätig waren, befand sich, wie bereits erwähnt, auch P. Sestius. Um die Zurückberufung zu hindern, störte Clodius die Versammlungen durch bewaffnete Scharen, die er angeworben hatte. Bei einer Verhandlung, deren Gegenstand uns nicht bekannt ist, kam es wieder zu einem blutigen Zusammenstoss, bei dem P. Sestius schwer verwundet wurde (37, 79). Zu seinem Schutz umgab sich jetzt auch Sestius mit bewaffneten Rotten, wie dies auch der Volkstribun Milo gethan hatte. Auch nach der Rückkehr Ciceros hörten die bewaffneten Zusammenstösse nicht auf. Um sich an P. Sestius für dessen Bemühungen um Zurückberufung aus dem Exil zu rächen, stiftete Clodius im J. 56 eine Klage gegen ihn an *de vi* auf Grund der *lex Plautia.* Kläger war M. Tullius Albinovanus, Präsident des Gerichtshofes M. Aemilius Scaurus. Die Klage lautet, P. Sestius habe in seinem Volkstribunat durch Anwendung bewaffneter Gewalt die Sicherheit des Staates gestört. P. Sestius wurde von mehreren Rednern verteidigt, darunter von Q. Hortensius und M. Cicero. Cicero hielt die Schlussrede (2, 3). Dadurch bestimmt sich der Charakter der

Rede. Sie legt alles Gewicht auf die Darlegung des Lebens des Sestius, besonders seines Tribunats. Eine Episode, in der er die Geschichte seiner Verbannung erzählt, schaltet er 6, 15 – 32, 70 ein. Dann wird der Lebenslauf des Sestius fortgesetzt (bis 44, 96). Daran schliesst sich ein Exkurs, das Lob der Optimaten, auch die Geschichte seiner Rückberufung ist hier eingeflochten. Endlich folgt die *Peroratio* (69, 144). Sestius wurde freigesprochen.

Als Verteidiger des Sestius führt das Argumentum der scholia Bobiensia p. 292 Orelli ausser Cicero und Hortensius noch auf M. Crassus, L. Licinius Calvus.

Das Klageobjekt berührt kurz Cicero 36, 78 *(accusator) P. Sestium queritur cum multitudine in tribunatu et cum praesidio magno fuisse* und 39, 84 *homines, inquit (accusator), emisti, coëgisti, parasti.*

Seine Rede charakterisiert Cicero 2, 5 *Sed quoniam singulis criminibus ceteri responderunt, dicam ego de omni statu P. Sesti, de genere vitae, de natura, de moribus, de incredibili amore in bonos, de studio conservandae salutis communis atque otii contendamque, si modo id consequi potero, ut in hac confusa atque universa defensione nihil ab me, quod ad vestram quaestionem, nihil, quod ad reum, nihil, quod ad rempublicam pertineat, praetermissum esse videatur.*

Die erste Episode leiten die Worte ein 6, 15 *Sed necesse est, antequam de tribunatu P. Sesti dicere incipiam, me totum superioris anni rei publicae naufragium exponere, in quo colligendo ac reficienda salute communi omnia reperientur P. Sesti facta, dicta, consilia versata;* den Exkurs am Schluss der Rede 44, 96 *Nimirum hoc illud est, quod de me potissimum tu in accusatione quaesisti, quae esset nostra 'natio optimatium': sic enim dixisti. Rem quaeris praeclaram iuventuti ad discendum nec mihi difficilem ad perdocendum; de qua pauca, iudices, dicam: et, ut arbitror, nec ab utilitate eorum, qui audient, nec ab officio vestro nec ab ipsa causa P. Sesti abhorrebit oratio mea.* (Grumme, *Orat. Sestianae disp.*, Gera 1885.)

Den Ausgang des Prozesses schreibt Cicero seinem Bruder (ad Q. 2, 4, 1): *Sestius noster absolutus est a. d. V. Idus Martias et — omnibus sententiis absolutus est.*

6. In Vatinium testem interrogatio. In dem Prozess gegen Sestius trat als Belastungszeuge P. Vatinius auf. Da die Parteien das Recht hatten, die gegnerischen Zeugen zu befragen, so richtete Cicero, nachdem Vatinius als Zeuge vernommen war, gegen denselben in der Form der Frage eine Flut von Schmähungen.

Auch diese Rede hatte Erfolg. Cicero schreibt an seinen Bruder (2, 4, 1): *scito hoc nos in eo iudicio consecutos esse, ut omnium gratissimi iudicaremur: nam defendendo, moroso homini cumulatissime satisfecimus et — id quod ille maxime cupiebat — Vatinium, a quo palam oppugnabatur, arbitratu nostro concidimus, dis hominibusque plaudentibus — homo petulans et audax (Vatinius) valde perturbatus debilitatusque discessit.*

Überlieferung: Das kritische Fundament für beide Reden bildet der Parisinus 7794. Nach 2, 4 hat die Rede *in Vatinium* eine Lücke.

7. pro M. Caelio, aus dem J. 56. M. Caelius Rufus, den wir als Redner oben p. 194 charakterisiert haben und dessen Briefwechsel mit Cicero das achte Buch der sog. *epistolae familiares* bildet, wurde durch eine Klage *de vi* verfolgt. Der Hauptankläger war L. Sempronius Atratinus, dessen Vater von Caelius wegen *ambitus* angeklagt worden war und gegen den Caelius eben wieder gerichtlich vorgehen wollte. Unterstützt wurde er von L. Herennius Balbus. Die Anklage, die unter dem Vorsitz des Prätors Cn. Domitius Calvinus erfolgte, umfasste fünf Anklagepunkte, nämlich 1) Caelius habe in Neapel einen Aufstand angezettelt; 2) er habe gewaltsam die Güter der Palla in Besitz genommen; 3) er habe die Gesandten des Ptolemaeus misshandelt; 4) er habe sich von der Clodia Geld geben lassen, um einen der Gesandten, Dio, zu töten; 5) er habe Clodia zu vergiften versucht. Die Verteidiger Crassus und Cicero teilten sich so in

ihre Aufgabe, dass Crassus zuerst die Anklagepunkte 1—3, dann Cicero die zwei übrigen, 4 und 5, zu widerlegen versuchte. Ausserdem sprach Caelius selbst. Die ciceronische Rede bestreitet zuerst die Anschuldigungen, welche sich gegen das Privatleben des Caelius richten, dann geht sie auf die eigentliche Klage ein; hier aber wird zuerst Clodia, die frühere Buhlerin des Caelius, die aus Rache, weil er sie verlassen (65, 61), die Klage angestiftet hatte, mit schwarzen Farben gezeichnet. Die beiden Anklagen sucht der Redner zurückzuweisen, indem er auf das Unwahrscheinliche aufmerksam macht; dies geschieht besonders durch eine Menge aufgeworfener Fragen, welche Zweifel anregen sollen. Caelius wurde freigesprochen. Für das soziale Leben der Zeit bietet die Rede reichen Stoff.

Das Crimen berührt Cicero am Schluss 29, 70: *De vi quaeritis (iudices). Quae lex ad imperium, ad maiestatem, ad statum patriae, ad salutem omnium pertinet, quam legem Q. Catulus armata dissensione civium rei publicae paene extremis temporibus tulit, quaeque lex sedata illa flamma consulatus mei fumantis reliquias coniurationis extinxit, hacine lege Caeli adulescentia non ad rei publicae poenas, sed ad mulieris libidines et delicias deposcitur?* Clodius war also nach der *lex Lutatia* angeklagt; über das Verhältnis dieser *lex* zur *lex Plautia* bemerkt Francken l. c. p. 202 *neque enim per Lutatiam abrogata erat antiquior (Plautia), sed in summo reip. discrimine confirmata, adiectis quibusdam de ordine iudicii severiore et breviore.*

Die einzelnen Anschuldigungen 10, 23 *partem causae graviter et ornate a M. Crasso peroratam de seditionibus Neapolitanis, de Alexandrinorum pulsatione Puteolana, de bonis Pallae. Vellem dictum esset ab eodem etiam de Dione.* Die zwei der Verteidigung Ciceros anheimfallenden *crimina* berührt die Rede 21, 51 *Duo sunt crimina una in muliere summorum facinorum: auri, quod sumptum a Clodia dicitur, et veneni, quod eiusdem Clodiae necandae causa parasse Caelium criminantur. Aurum sumpsit, ut dicitis, quod L. Lucceii servis daret, per quos Alexandrinus Dio, qui tum apud Lucceium habitabat, necaretur.*

Die Zeit der Rede bestimmt Francken, Mnemos. 8 (1880) p. 201 auf 4. April 56.

Überlieferung: Einzelne Teile in dem Mailänder und in dem Turiner Palimpsest. Dazu Parisinus 7794, Erfurtensis s. Berolinensis, Gemblacensis s. Bruxellensis 5345, Salisburgensis (34) s. Monacensis 15734, Harleianus 4927. (Bährens, *Revue de philol.* 8, 33.)

8. De provinciis consularibus, eine Senatsrede, gehalten Mai 56. Als es sich um Anweisung der Provinzen für die künftigen Konsuln des J. 55 nach der *lex Sempronia* handelte, suchten die Optimaten im Senat einen Schlag gegen Caesar zu führen. Es kamen vier Provinzen in Frage, die beiden Gallien, dann Macedonien und Syrien. Unter den Vorschlägen tauchte auch der auf, Caesar die beiden Gallien oder wenigstens eines zu entziehen. Allein dieser Antrag war ganz ungesetzlich, denn Caesar waren durch Senats- und Volksbeschluss die gallischen Provinzen bis zum Ablauf des J. 54 verliehen. Cicero bekämpfte diesen Vorschlag und sprach sich für die Zuweisung der Provinzen Syrien und Macedonien an die künftigen Konsuln des J. 55 aus. Dort waren Statthalter Gabinius und Piso, die persönlichen Feinde Ciceros, die während ihres Konsulats das meiste zu seiner Verbannung beigetragen hatten. Durch die Rede suchte sich Cicero Caesar zu nähern. Der Ausgang der Verhandlungen entsprach nicht völlig den Vorschlägen Ciceros. Zwar behielt Caesar seine Provinzen; allein auch Gabinius blieb noch in Syrien; nur Piso wurde abberufen und seine Provinz Macedonien dem Prätor Q. Ancharius überwiesen (55).

In der Rede spricht Cicero zuerst für die Abberufung des Piso und Gabinius, indem er ihre Verwaltung als eine schreckliche darzustellen sucht; dann wendet er sich gegen die Abberufung Caesars vgl. 8, 18 *Quodsi essent illi (Gabinius et Piso) optimi viri, tamen ego mea sententia C. Caesari succedendum non putarem.* Sein Verhältnis zu Caesar kommt besonders zur Sprache. (Müller, Einleitung zur Rede, Kattowitz 1886.)

Überlieferung: Zur Konstituierung des Textes wurden beigezogen der genannte Parisinus 7794, der Codex Gemblacensis s. Bruxellensis 5345 und der Codex Erfurtensis s. Berolinensis.

9. pro L. Cornelio Balbo, aus dem J. 56. L. Cornelius Balbus aus Gades erhielt von Cn. Pompeius das römische Bürgerrecht. Pompeius war hiezu befugt durch die *lex* des L. Gellius und Cn. Cornelius; nach ihr sollten alle diejenigen römische Bürger sein, denen Pompeius nach dem Gutachten seines Kriegsrates das Bürgerrecht verliehen. Als Balbus durch seine intimen Beziehungen zu Pompeius und Caesar zu grossem Einfluss gelangte, suchten seine Neider ihn durch Bestreitung seines Bürgerrechts zu schädigen; auch wurde mit dieser Klage ein Schlag gegen Pompeius und Caesar geführt. Da die Klage nicht bestreiten konnte, dass Balbus das Bürgerrecht von Pompeius erhalten, so focht sie die Gültigkeit desselben durch den Einwand an, dass hiezu die Genehmigung der Gaditaner als eines verbündeten Volkes notwendig war. Für Balbus trat ein Pompeius, dann Crassus und Cicero. Wie gewöhnlich, so hielt Cicero die Schlussrede (1, 4; 7, 13). Balbus wurde freigesprochen. Für die Erkenntnis des römischen Bürgerrechts ist die Rede von grosser Wichtigkeit.

Klar wird die Substanz der Klage formuliert 8, 19: *Nascitur, iudices, causa Corneli ex ea lege, quam L. Gellius Cn. Cornelius ex senatus sententia tulerunt; qua lege videmus* (unsichere Lesart) *sanctum, ut cives Romani sint ii, quos Cn. Pompeius de consilii sententia singillatim civitate donaverit. Donatum esse L. Cornelium praesens Pompeius dicit, indicant publicae tabulae, accusator fatetur, sed negat ex foederato populo quemquam potuisse, nisi is populus fundus factus esset, in hanc civitatem venire.* (Hoche, *De C. B.*, Rossleb. 1882.)

Überlieferung: Sie beruht auf dem Cod. Parisinus 7794, dem Gemblacensis s. Bruxellensis 5345, dem Erfurtensis s. Berolinensis und dem Wolfenbuttelanus.

10. In Pisonem, eine am Anfang verstümmelte Senatsrede des J. 55. In der Rede über die konsularischen Provinzen waren von Cicero seine persönlichen Feinde, die Konsuln des J. 58, arg mitgenommen worden. Als nun Piso, von seiner Provinz zurückberufen, in Rom angekommen war, hielt er im Senat eine Schmährede auf Cicero. Ihm antwortete Cicero in der vorliegenden Rede. Auch diese Rede stellt sich als eine grobe Invectiva dar; sie ist eine wahre Fundgrube für Schimpfworte. Cicero vergleicht darin sein staatsmännisches Leben mit dem Pisos; dort findet er nur Licht-, hier nur Schattenseiten. Die Übertreibungen sind ausserordentlich stark. Unter den Einzelheiten dürfte zu erwähnen sein, dass Cicero in dieser Rede bereits den berüchtigten Vers

cedant arma togae, concedat laurea laudi

gegen Piso verteidigen muss.

Über die Abfassungszeit spricht mit kritischem verständigem Urteil Asconius p. 1 K.S., er kommt zu dem richtigen Resultat: *Haec oratio dicta est Cn. Pompeio Magno II M. Crasso II coss.* (55 v. Ch.) *ante paucos dies quam Cn. Pompeius ludos faceret, quibus theatrum a se factum dedicavit.*

Gegen die Invectiva Ciceros schrieb Piso eine Schrift; der Bruder Ciceros war der Ansicht, dass auf dieselbe eine Entgegnung zu erfolgen habe. Cicero lehnt dies ab mit den Worten (3, 1, 11): *Alterum est, de Calventii Marii* (er meint damit Piso) *oratione quod scribis: miror tibi placere me ad eam rescribere, praesertim cum illam nemo lecturus sit, si ego nihil rescripsero, meam in illum pueri omnes tamquam dictata perdiscant.*

Überlieferung: Die vorzüglichsten Handschriften sind der Turiner Palimpsest, durch den wir einzelne Fragmente kennen lernen, und der Codex Vaticanus *(tabularii Basilicae Vaticanae* s. VIII), der 14, 32 *tamen* — 30, 74 *ratione hoc* enthält. Ausserdem die *codices deteriores,* von denen der beste ist der Cod. Salisburgensis 34 s. Monacensis 15734.

Zur Ausfüllung der Lücke am Anfang liefert einiges die Handschrift des Nicolaus Cusanus. Vgl. KLEIN, Die Handschrift des N. Cus., Berl. 1866 p. 49.

11. pro Cn. Plancio, aus dem J. 54. Im J. 55 bewarb sich Plancius um die curulische Ädilität für das J. 54. Allein die unter Crassus abgehaltenen Komitien wurden nicht vollendet (20, 49). Erst im J. 54 wurden die Ädilen für den Rest dieses Jahres gewählt; es waren dies A. Plotius und Plancius. Mitbewerber war M. Juventius Laterensis, der aber durchfiel. Nach der Wahl klagte Laterensis den Cn. Plancius auf Grund der *lex Licinia de sodaliciis* d. J. 55 an, d. h. der Kläger behauptete, Plancius habe durch unrechtmässige Beihilfe von Clubs die Wahl zum Ädilis curulis durchgesetzt. Die Klage unterstützte L. Cassius Longinus. Um dieselbe zu entkräften, zeigt Cicero zuerst, dass der Durchfall bei der Wahl für Laterensis nichts Schimpfliches habe, das Volk folge eben seinen Neigungen; dann geht er (15, 36) auf den eigentlichen Klagepunkt über; endlich wendet er sich (24, 58) noch gegen L. Cassius Longinus und verteidigt sich hiebei gegen den Vorwurf des Laterensis, dass Cicero die Verteidigung des Plancius übernommen habe, und gegen sonstige persönliche Angriffe.

Aus Cic. ad Q. fr. 3, 1, 11 *Orationes efflagitatas pro Scauro et pro Plancio absolvi* ist zu schliessen, dass die vorliegende Rede erst später schriftlich ausgearbeitet wurde.

Über den Klagepunkt 15, 36 *sed aliquando veniamus ad causam. In qua tu nomine legis Liciniae, quae est de sodaliciis, omnis ambitus leges complexus es.*

Überlieferung: Die besten Handschriften der Planciana sind der Tegernseensis s. Monacensis 18787 und der Erfurtensis s. Berolinensis.

12. pro M. Aemilio Scauro. Im J. 54 wurde M. Aemilius Scaurus, der als Proprätor Sardinien (und Corsica) verwaltet hatte, wegen Erpressungen von P. Valerius Triarius und drei Subskriptoren belangt. Es geschah dies besonders deswegen, um Scaurus von der Bewerbung um das Konsulat zurückzuschrecken, auf Betreiben seiner Mitbewerber. Dem Gerichtshof präsidierte M. Cato; Scaurus nahm in ungewöhnlicher Weise sechs Verteidiger, darunter Hortensius und Cicero. Die vorliegende, nur in Fragmenten durch den Ambrosianischen und Turiner Palimpsest erhaltene Rede bezieht sich auf eine zweite Verhandlung der Sache (13, 29 14, 30). Aller Wahrscheinlichkeit nach sprach Cicero die Schlussrede.[1] Er behandelte zuerst die dem Scaurus zugeschriebene Ermordung des Bostar bei einem Gastmahl, dann den Tod der Gattin des Aris (der später die Mutter des Bostar zur Frau nahm). Scaurus habe nämlich die Gattin des Aris zur Befriedigung seiner Lust verlangt, Aris sich dessen geweigert und die Flucht ergriffen, die Frau aber sich den Tod gegeben. Nachdem der Redner diese Anschuldigungen zurückgewiesen, geht er auf die eigentliche Sache ein und handelt über die Art und Weise der Anklage, über die sardischen Zeugen, über Scaurus; es folgte die Behandlung des *crimen frumentarium*, welche Partie nicht erhalten ist, es schliessen sich Teile der *peroratio* an. Scaurus wurde freigesprochen, allein nicht lange darauf, im J. 52 wurde er von demselben Triarius wegen *ambitus* angeklagt und, obwohl wiederum von Cicero verteidigt, verurteilt.

Die Zeit der Rede ergibt sich aus der Erwähnung des Konsulats des Appius Claudius Pulcher (13, 31). Vgl. die einleitenden Worte des Kommentars des Asconius p. 16 K.S.

---

[1] GAUMITZ p. 266.

hanc quoque orationem eisdem consulibus dixit, quibus pro Vatinio, L. Domitio Ahenobarbo, Appio Claudio Pulchro coss. Summus iudicii dies fuit a. d. IIII Nonas Septemb. Über die *Subscriptores* Asconius 5, 17: *Subscripserunt Triario in Scaurum L. Marius L. f. M. et Q. Pacuvii fratres, cognomine Claudi;* als *Patroni* führt Asconius p. 18 folgende auf: P. Clodius Pulcher, M. Marcellus, M. Calidius, M. Cicero, M. Messala Niger, Q. Hortensius.

Die spätere Abfassung dieser Rede wie der Planciana erhellt aus Cic. ad Q. fr. 3, 1, 11.

Die Disposition des Teiles, der sich auf die *causa* bezieht, enthalten die Worte 10, 22 *Dicam primum de ipso genere accusationis, postea de Sardis, tum etiam pauca de Scauro; quibus rebus explicatis tum denique ad hoc horribile et formidulosum frumentarium crimen accedam.* Vgl. Gaumitz p. 268, eine übersichtliche ausführliche Disposition gibt er p. 279.

Von der Rede waren bis 1814 nur wenige Fragmente bekannt; in diesem Jahr teilte Mai grössere Bruchstücke aus dem Ambrosianischen Palimpsest, und später Peyron aus einem Turiner Palimpsest mit; und zwar ergänzen sich beide Palimpseste; „*in partibus illis quae in Taurinensi et Ambrosiano simul sunt* (§ 18—24, 31—36) *paulo melior est Taurinensis*" (Francken, Mnemos. 1883 p. 385). Das Verlorene berechnet Gaumitz p. 276 also: *Tota Scauriana si incolumis exstaret* 1404 *fere versus, sive* 35 *fere paginas editionis Bait. Kays. impleret.*

Litteratur: Um die Fragmente machte sich verdient Beier, *Orat. pro Tull. in Clod. p. Scauro p. Flacco,* Leipz. 1825. Von ihm rühren auch die Ergänzungen her, die, wenn sie oft auch scharfsinnig erdacht sind, doch mit Recht Halm (Sitzungsber. d. Münch. Akad. 1862 II p. 9) in den kritischen Ausgaben beseitigt wissen will. Gaumitz, *De M. Aemilii Scauri causa repetundarum et de Ciceronis pro Scauro oratione,* Leipz. Stud. 2, 249 (treffliche Abhandlung).

13. pro C. Rabirio Postumo, aus dem J. 54. A. Gabinius, der bekannte Prokonsul von Syrien, wurde der Erpressungen beschuldigt. Ein besonderer Klagepunkt war, dass er von dem flüchtigen König von Ägypten, Ptolemaeus Auletes, 10,000 Talente erhalten habe, um denselben mit bewaffneter Macht in sein Reich zurückzuführen (8, 21). Gabinius wurde verurteilt; er konnte aber die Strafsumme, zu der er verurteilt wurde, nicht zahlen. Nun wurde auch C. Rabirius Postumus in die Sache verwickelt. C. Rabirius Postumus war der Sohn des C. Curtius, der die Schwester des C. Rabirius, den Cicero im J. 63 in einem Prozess wegen Hochverrats verteidigte, zur Frau hatte. Von diesem C. Rabirius adoptiert, führte der Sohn des C. Curtius, unser Rabirius Postumus, seinen Namen. Wie sein Vater, so gab sich auch Rabirius Postumus mit Geldgeschäften ab. Er lieh besonders dem König Ptolemaeus Auletes grosse Summen. Als Gabinius den vertriebenen König nach Alexandria zurückgeführt hatte, erschien auch dort Rabirius; er wurde vom König zum ersten Schatzbeamten gemacht; Gabinius stellte ihm Truppen zur Verfügung. Er konnte nun für sich und Gabinius erpressen. Er scheint dies in so schrecklicher Weise gethan zu haben, dass der König ihn verhaften lassen musste; Rabirius wurde zur Flucht gezwungen. Das julische Gesetz über Erpressungen d. J. 59 enthielt die Bestimmung, dass, wenn ein Verurteilter die Strafsumme nicht zahlen konnte, die beigezogen werden sollten, die auch von dem erpressten Geld erhalten. Da man den Rabirius als den Raubgenossen des Gabinius ansah, so wurde er auf Grund der erwähnten *lex Julia* belangt. Der Prozess stellt sich sonach als ein Anhang zu dem gegen Gabinius durchgeführten dar. Über den Ausgang des Prozesses fehlen uns positive Nachrichten.

Die Prozesssache legt klar folgende Stelle 3, 8: *est haec causa, QUO EA PECUNIA PERVENERIT, quasi quaedam appendicula causae iudicatae atque damnatae. Sunt lites aestimatae A. Gabinio, nec praedes dati nec ex bonis populo universa pecunia exacta est. Jubet lex Julia persequi ab iis, ad quos ea pecunia, quam is ceperit, qui damnatus sit, per-*

venerit. Weiter vgl. 11, 30 *ait enim, Gabinio pecuniam Postumus cum cogeret, decumas imperatarum pecuniarum sibi coegisse.* (Halm, Abh. der bayr. Akad. 7, 3 p. 629.)

Überlieferung: Unsere Handschriften stammen alle aus einem Exemplar, das Poggio nach Italien brachte, es sind daher nur junge Handschriften uns zur Verfügung.

14. pro Milone. Die Verteidigung des T. Annius Milo wegen Ermordung des bekannten P. Clodius Pulcher fällt in das J. 52. Der Thatbestand war folgender: Milo begab sich mit seiner Frau Fausta, einer Tochter des Diktators Sulla, und grossem Gefolge Anfang des J. 52 in seine Vaterstadt Lanuvium, um dort als Diktator von Lanuvium einen Flamen zu ernennen. Auf der Reise dahin begegnete ihm in der Nähe von Bovillae beim Heiligtum der Bona dea Clodius. Zwischen beiden bestand schon längere Zeit bittere politische Feindschaft; besonders war es die Person Ciceros, die beide Männer trennte, indem Clodius ein heftiger Gegner des berühmten Redners war, Milo dagegen ein warmer Verteidiger desselben. Da Clodius sich mit bewaffneten Banden umgab und dieselben gegen seine Gegner wirken liess, so griff auch Milo zu diesem Mittel; es kämpfte daher die eine Bande gegen die andere. Bei jener Begegnung in der Nähe von Bovillae geriet zuerst das beiderseitige Gefolge aneinander. Bald wurde aber auch Clodius verwundet; nun kam es zu einem allgemeinen Kampf, in dem die Übermacht, die auf Milos Seite war, siegte. Den verwundeten Clodius, der in ein Wirtshaus von Bovillae gebracht worden war, liess Milo herausreissen und umbringen. Die Leiche wurde nach Rom gebracht; es wurde eine grosse Erbitterung rege; bei den tumultuarischen Vorgängen brannte die Curia Hostilia ab. Es waren ausserordentliche Massregeln geboten, um den Unruhen ein Ziel zu setzen. Pompeius war es, der, zum Konsul ohne Kollegen ernannt, eingriff und das Prozessverfahren gegen Milo regelte. Zum Quäsitor wurde L. Domitius Ahenobarbus ernannt. Richter waren es 51. Da das Faktum der Tötung des Clodius nicht geleugnet werden konnte, so musste die Verteidigung Ciceros darauf gerichtet sein, dass Milo nur aus Notwehr gehandelt. Als Cicero zu sprechen begann, wurde er von dem Geschrei der Clodianer unterbrochen; er sprach daher nicht mit der gewohnten Festigkeit; Milo wurde mit 38 Stimmen von 51 verurteilt, er ging nach Massilia ins Exil. Die vorliegende Rede ist ein ganz vortreffliches Denkmal ciceronischer Beredsamkeit, allein sie ist nicht die wirklich gehaltene, sondern eine erst später aufgezeichnete. Aber auch die wirklich gehaltene Rede, von Stenographen nachgeschrieben, hatte sich längere Zeit erhalten.

Über die Vorgänge in der Milonischen Sache handelt meisterhaft Asconius in seinem *argumentum* (p. 26 K. S.). Über das Auftreten Ciceros vgl. p. 36 *Cicero cum inciperet dicere, exceptus est acclamatione Clodianorum, qui se continere ne metu quidem circumstantium militum potuerunt. Itaque non ea qua solitus erat constantia dixit. Manet autem illa quoque excepta eius oratio: scripsit vero hanc quam legimus ita perfecte, ut iure prima haberi possit.* (Über das Rhetorische Meusburger, Progr. von Ried [Österreich] 1882.)

Über das Ziel der Verteidigung 9, 23 *reliquum est, iudices, ut nihil iam quaerere aliud debeatis, nisi uter utri insidias fecerit.* Asconius p. 36 *Cicero — Clodium Miloni fecisse insidias disputavit, eoque tota oratio eius spectavit.*

Über den Ausgang des Prozesses sagt Asconius p. 47: *Senatores condemnaverunt XII, absolverunt VI; equites condemnaverunt XIII, absolverunt IIII; tribuni aerarii condemnaverunt XIII, absolverunt III.* Cassius Dio 40, 54, 2 p. 235 Bekker *τοῦτον τὸν λόγον τὸν νῦν φερόμενον ὡς καὶ ὑπὲρ τοῦ Μίλωνος τότε λεχθέντα χρόνῳ ποθ' ὕστερον καὶ κατὰ σχολὴν ἀναθαρσήσας ἔγραψεν · καὶ δὴ καὶ τοιόνδε τι περὶ αὐτοῦ παραδέδοται · ὁ Μίλων τῷ λόγῳ*

πεμφθέντι οἱ ὑπ' αὐτοῦ ἐντυχὼν — ἀντεπέστειλε λέγων ὅτι ἐν τύχῃ αὐτῷ ἐγένετο τὸ μὴ ταῦθ' οὕτω καὶ ἐν τῷ δικαστηρίῳ λεχθῆναι· οὐ γὰρ ἂν τοιαύτας ἐν τῇ Μασσιλίᾳ, ἐν ᾗ κατὰ τὴν φυγὴν ἦν, τρίγλας ἐσθίειν, εἴπερ τι τοιοῦτον ἀπελόγητο.

Haupthandschriften: der Tegernseensis s. Monacensis 18787 und der Erfurtensis s. Berolinensis (für einzelne Stellen der Turiner Palimpsest).

144. Die vierte Periode der ciceronischen Beredsamkeit (46—43). Nach dem J. 52 zeigt die uns vorliegende Sammlung der ciceronischen Reden eine längere Pause; erst mit dem J. 46 erscheinen wieder rednerische Produkte Ciceros. Zwei Gruppen von Reden treten uns in diesem letzten Abschnitt der ciceronischen Beredsamkeit entgegen, die Gruppe der vor Caesar gehaltenen Reden der J. 46 und 45 (die sog. caesar.), dann die Gruppe der gegen M. Antonius gerichteten (philippischen) Reden von 44 und 43.

1. pro M. Marcello. M. Claudius Marcellus, ein heftiger Gegner Caesars, hatte sich nach der Schlacht bei Pharsalus nach Mytilene freiwillig ins Exil begeben. Sein Bruder C. Marcellus erwirkte im Senat (46), indem er sich Caesar zu Füssen warf und die Senatoren sein Gesuch unterstützten, dessen Begnadigung. Caesar erklärte nämlich, er wolle einem kundgegebenen Willen des Senats hierin nicht entgegentreten. Bei Darlegung ihrer Meinung erging eine Reihe von Senatoren sich in Dankesäusserungen gegen Caesar. Auch Cicero brach sein seit längerer Zeit beobachtetes Schweigen und feiert in überschwenglicher Weise Caesars Milde und da Caesar Befürchtungen laut werden liess, als stelle man seinem Leben nach, führt er den Gedanken durch, dass Caesars Leben zu kostbar sei und dessen Erhaltung im Interesse aller liege, da noch zahlreiche Aufgaben ihrer Lösung durch ihn harrten.

Nach dem Vorgang des spanischen Jesuiten Juan Andrez (1782) suchte F. A. Wolf[1]) in seiner Ausgabe des J. 1802 die Rede als unecht zu erweisen, allein weder die sachlichen noch sprachlichen Bedenken, die vorgebracht werden, sind stichhaltig.

Über die Vorgänge, welche der Danksagung Ciceros zu Grunde liegen, berichtet er Ep. 4, 4, 3 an den berühmten Juristen Ser. Sulpicius Rufus, der mit M. Marcellus im J. 51 Konsul war: *ipse Caesar accusata acerbitate Marcelli — repente praeter spem dixit se senatui roganti de Marcello ne hominis quidem causa negaturum; fecerat autem hoc senatus, ut, cum a L. Pisone mentio esset facta de Marcello et C. Marcellus se ad Caesaris pedes abiecisset, cunctus consurgeret et ad Caesarem supplex accederet — ita mihi pulcher hic dies visus est, ut speciem aliquam viderer videre quasi reviviscentis rei publicae. Itaque cum omnes ante me rogati gratias Caesari egissent praeter Volcacium — is enim, si eo loco esset, negavit se facturum fuisse — ego rogatus mutavi meum consilium; nam statueram non mehercule inertia, sed desiderio pristinae dignitatis in perpetuum tacere: fregit hoc meum consilium et Caesaris magnitudo animi et senatus officium; itaque pluribus verbis egi Caesari gratias; meque metuo ne etiam in ceteris rebus honesto otio privarim, quod erat unum solatium in malis; sed tamen, quoniam effugi eius offensionem, qui fortasse arbitraretur me hanc rem publicam non putare, si perpetuo tacerem, modice hoc faciam aut etiam intra modum, ut et illius voluntati et meis studiis serviam.* Als Marcellus im folgenden Jahre nach Italien zurückkehren wollte, wurde er im Piräus von P. Magius Cilo ermordet und von Ser. Sulpicius Rufus in Athen begraben. (Cic. ep. 4, 12.)

Die Verdächtigungsgründe stützen sich auf die Anschauung, dass die Rede in der Form, in der sie vorliege, nicht hätte gehalten werden können, da sie das Mass einer Danksagung überschreite, auch die Caesar Plut. Cic. 39 bei dem Prozess des Ligarius in

[1]) Schmid, Untersuchung p. 11 hält die Unechtheitserklärung Wolfs „für eine Persiflage auf die in jener Zeit herrschende Mode, Litteraturwerke nach oberflächlicher Betrachtung den durch die Überlieferung bezeichneten Urhebern zu entziehen und für untergeschoben zu erklären.“

den Mund gelegten Worte τί κωλύει διὰ χρόνου Κικέρωνος ἀκοῦσαι λέγοντος; eine Rede Ciceros vor der Ligariana unglaublich erscheinen lassen, ferner auf die Anschauung. dass die Veröffentlichung einer solchen Rede, auch wenn sie gehalten worden wäre, weder im Interesse Marcellus' noch Ciceros lag, endlich auf anscheinend sachliche und sprachliche Verstösse, die man Cicero nicht zutrauen könne. Alle diese Einwürfe halten genauerer Erwägung nicht stand. Man vgl. z. B. das, was Passow über das aus διὰ χρόνου hergenommene Argument sagt (p. 276). Heutzutage darf es wohl als ausgemacht gelten, dass die Rede von Cicero herrührt. Auch die von Jacob (*de oratione pro Marcello Ciceroni vel abiudicanda vel adiudicanda*, Berl. 1813) begründete vermittelnde Ansicht, dass der Grundstock der Rede echt, aber durch Interpolationen verwischt sei, kann nicht mehr festgehalten werden. Nur Eines darf in der Frage nicht ausser acht gelassen werden, dass höchstwahrscheinlich die Rede nicht von Stenographen sofort aufgenommen, sondern erst später von Cicero rekonstruiert wurde, also die wirklich gehaltene Rede immerhin von der geschriebenen merklich differieren konnte.

Litteratur: F. A. Wolf, *M. T. Ciceronis quae vulgo fertur oratio pro Marcello*, Berl. 1802. Spalding im Mus. der Altertumsw. 1 (1808), 1. Passow, Verm. Schriften p. 258. Hahne, *orationem pro M. denuo def.* (Jenaer Diss.), Braunschweig 1876. Schwanke, *De Ciceronis oratione pro M. Marcello*, Bromberg 1885 (Erlanger Diss.) verteidigen die Rede. Schmid, Untersuchung über die Frage der Echtheit der Rede pro M., Zürich 1888, der aber die Abhandlung von Schwanke nicht kennt, verwirft sie. Schmid will einen Anachronismus entdeckt haben; „die Reformen, deren Verwirklichung 8, 23 gewünscht wird, seien 1—3 Monate vor der Zurückberufung des M. grösstenteils ganz neu durchgeführt, zum kleinern Teil aus früheren wiederholt und ergänzt worden" (p. 100). Allein selbst die Richtigkeit dieses Satzes zugegeben, so würde bei einer späteren Abfassung der Rede ein Anachronismus von 1—3 Monaten sicherlich bei Cicero nicht wunderbar sein.

2. pro Q. Ligario (aus dem J. 46). Q. Ligarius war im Bürgerkrieg auf seiten der Pompeianer gestanden. In Adrumetum fiel er in die Hände Caesars, welcher ihn mit Verbannung bestrafte. Seine Brüder und andere Angehörige suchten bei Caesar seine Begnadigung zu erwirken, auch Cicero fand sich als Fürsprecher mit ein. Allein für den Augenblick konnte das Ziel nicht erreicht werden, wenngleich ersichtlich war, dass Caesar sich zur Milde herbeilassen werde. Diese Hoffnungen schienen aber völlig zu scheitern, als Q. Aelius Tubero Klage gegen Ligarius wegen seines ehemaligen politischen Verhaltens erhob. Ihn verteidigte Cicero (mit C. Pansa); Ziel der Rede konnte nicht sein, den Angeklagten zu rechtfertigen, sondern lediglich, für Ligarius Verzeihung zu erlangen. Der Umstand, dass auch der Vater des Anklägers und der Ankläger auf seite der Pompeianer wie Ligarius standen, gibt dem Redner zu spitzigen Angriffen Anlass. Tubero drang mit seiner Klage nicht durch; vielleicht war die Klage sogar auf Anregung Caesars eingebracht, um dadurch die Begnadigung des Ligarius in ein helleres Licht zu rücken.

Bell. Afric. 89 *Adrumetum pervenit (Caesar). Quo cum sine mora introisset, armis, frumento pecuniaque considerata Q. Ligario, C. Considio filio, qui tum ibi fuerant, vitam concessit.* Über die dem Prozess vorausgehenden Bemühungen, für Ligarius Begnadigung zu erlangen, berichtet Cicero Ep. 6, 14 an Ligarius folgendes: *ego — cum a. d. V. Kal. intercalares priores rogatu fratrum tuorum venissem mane ad Caesarem atque omnem adeundi et conveniendi illius indignitatem et molestiam pertulissem, cum fratres et propinqui tui iacerent ad pedes et ego essem locutus, quae causa, quae tuum tempus postulabat, non solum ex oratione Caesaris, quae sane mollis et liberalis fuit, sed etiam ex oculis et vultu, ex multis praeterea signis, quae facilius perspicere potui quam scribere, hac opinione discessi, ut mihi tua salus dubia non esset.* — Das Ziel der Rede spricht Cicero gleich anfangs aus: *omnis oratio ad misericordiam tuam conferenda est;* um auf diese *misericordia* hinzuwirken, wird am Schluss (12, 38) der Gemeinplatz verwertet: *homines ad deos nulla re propius accedunt quam salutem hominibus dando.* — Über den Ausgang des Prozesses vgl. Dig. 1, 2, 2, 46 *(Tubero) transit a causis agendis ad ius civile, maxime postquam Qu. Ligarium accusavit nec obtinuit apud C. Caesarem.* — Über die Verbreitung der Ligariana siehe Cic. ad Att. 13, 12 13, 20 13, 44 13, 19.

3. pro rege Deiotaro (aus dem J. 45). Der Tetrarch von Galatien, Deiotarus, hatte wegen seiner Verdienste um das römische Volk, besonders um Pompeius, Kleinarmenien und den Königstitel erhalten. Im Bürgerkrieg stellte er sich auf seite des Pompeius. Es wurde ihm daher von Caesar ein Teil seines Besitzstandes genommen, der Königstitel aber belassen. Im J. 45 klagte ihn sein Enkel Castor in Rom an, er habe Caesar, als dieser nach dem Feldzug gegen Pharnaces bei ihm verweilte, nach dem Leben gestrebt; als Hauptzeuge erscheint der Arzt Phidippus, ein Mitglied der Gesandtschaft, welche Deiotarus nach Rom zu seiner Rechtfertigung gesandt hatte, ein Mann, der angeblich von Castor bestochen wurde. Auf Bitten der übrigen treu gebliebenen Gesandten übernahm Cicero die Verteidigung des Königs in der Wohnung Caesars; er sucht das Unwahrscheinliche der ganzen Anklage darzuthun, auch die Angabe zu widerlegen, Deiotarus sei Caesar gegenüber immer „auf der Lauer“ (8, 22) gestanden und habe ein grosses Heer gegen ihn ausgerüstet. Zum Schluss erörtert der Redner, dass Deiotarus von keiner feindseligen Gesinnung gegen Caesar beseelt sei und nicht an das denke, was er durch Caesar verloren, sondern an das, was er durch ihn gerettet habe. Über den Ausgang der Sache fehlen uns positive Nachrichten, wahrscheinlich verschob der Diktator die Entscheidung. Durch die bald darauf erfolgende Ermordung Caesars entging Deiotarus der Gefahr.

Über diese Rede urteilt Cicero anscheinend geringschätzig, indem er an Dolabella schreibt (Ep. 9, 12, 2): *oratiunculam pro Deiotaro, quam requirebas, habebam mecum, quod non putaram: itaque eam tibi misi; quam velim sic legas, ut causam tenuem et inopem nec scriptione magno opere dignam; sed ego hospiti veteri et amico munusculum volui mittere levidense crasso filo, cuiusmodi ipsius solent esse munera.*

Es wurde die Behauptung aufgestellt, dass Cicero in den Reden pro Ligario und pro Deiotaro mit Rücksicht auf Caesar, an den die Reden gerichtet sind, sich des attischen Stils bediente. Diese Ansicht, welche zuerst von Wilamowitz, Hermes 12, 332 ausgesprochen, dann von Guttmann in seiner Dissertation *De earum quae vocantur Caesarianae orationum Tullianarum genere dicendi*, Greifsw. 1883 eingehend durchgeführt wurde, ist nicht haltbar; einmal ist die Marcelliana ebenfalls an Caesar gerichtet und doch in einem *tumidum genus* geschrieben, auch die Deiotarana ist von überladener Diktion nicht freizusprechen; am einfachsten ist die Diktion der Ligariana und doch dürfte es auch hier zweifelhaft sein, dass der Stil der attische ist.

Überlieferung: In der Marcelliana sind die besten Führer der Codex Gemblacensis s. Bruxellensis 5345 und der Erfurtensis s. Berolinensis, in der Ligariana dieselben und der Codex Coloniensis Graevii, in der Rede für Deiotarus der Codex Gemblacensis s. Bruxellensis 5345, der Gudianus s. Wolfenbuttelanus 2, der Erfurtensis s. Berolinensis, der Salisburgensis 34 s. Monacensis 15734. (Anders Nohl, Fleckeis. J. 137, 398. Dagegen Müller l. c. p. 137.)

4. Die 14 Philippischen Reden. Dieselben fallen in die Jahre 44 und 43. Nach Caesars Ermordung riss M. Antonius alle Gewalt an sich. Er liess nämlich den Senat den Beschluss fassen, dass die Mörder Caesars nicht gerichtlich verfolgt werden sollten, dass aber auch alles das, was Caesar angeordnet *(acta Caesaris)*, durchgeführt werden sollte. Da Antonius den schriftlichen Nachlass Caesars in seinen Besitz brachte, so hatte er damit ein Mittel gewonnen, das, was er durchsetzen wollte, als eine Anordnung Caesars hinzustellen. Hiebei ging ihm Caesars Schreiber Faberius an die Hand, indem er die nötigen Urkunden fälschte oder unterschob. Als Gegner seines Treibens trat unter anderen Cicero auf. Nach dem Tod

Caesars, als durch die Leichenfeier tumultuarische Scenen hervorgerufen wurden, hatte Cicero Rom verlassen. Er hielt sich auf seinen Landgütern auf, nach seiner Gewohnheit die Entwicklung der Dinge erwartend. Von Dolabella, der die Provinz Syrien erhalten, zu seinem Legaten ernannt, bekam er einen passenden Vorwand, sich von Italien zu entfernen. Schon befand er sich auf der Reise, um anscheinend seinen Posten anzutreten, da erfuhr er, dass in Rom die Dinge sich zum Bessern gestalteten; er kehrte daher nach Rom zurück. Der erste Zusammenstoss zwischen ihm und Antonius fand aus Anlass einer Senatssitzung am 1. September 44 statt; in dieser Senatssitzung hatte Antonius beantragt, es sollte bei den *supplicationes* ein Tag zu Ehren Caesars hinzugefügt werden. In dieser Sitzung war Cicero nicht erschienen, was Antonius als etwas Ungewöhnliches (2, 13), als eine Beleidigung ansah und mit Drohungen vergalt. Am 2. September erschien Cicero im Senat und hielt die 1. philippische Rede. In derselben legte zuerst Cicero Rechenschaft von seiner Entfernung aus Rom und seiner Rückkehr ab, dann wendete er sich gegen die Drohungen des Antonius wegen seiner Abwesenheit von der Senatssitzung, endlich greift er die politischen Handlungen des Antonius an. Antonius war in der Sitzung nicht anwesend. Am 19. September 44 gab er in einer Senatssitzung die Antwort auf den Angriff Ciceros, der aber der Sitzung nicht beiwohnte; es war eine heftige Anklage. Cicero erwiderte in der 2. philippischen Rede; er weist zuerst die Anschuldigungen des Antonius zurück, dann (17, 43) geht er zum Angriff auf seinen Gegner über. Sie beruht auf der Fiktion, als habe Cicero sofort im Senat auf die Schmähungen des Antonius geantwortet; allein sie erschien nur schriftlich und zwar nachdem Antonius bereits Rom verlassen hatte. Antonius forderte auf Grund eines Volksbeschlusses nämlich von D. Brutus die Provinz Gallia cisalpina. Da sich dessen D. Brutus weigerte, kam es zum Krieg, Antonius belagerte den D. Brutus vor Mutina. Daher stellte Cicero in der 3. Rede im Senat (20. Dez.) den Antrag, dass D. Brutus' Entschluss, seine Provinz gegen Antonius zu halten, zu billigen sei, ferner dass die Statthalter ihre Provinzen behalten, bis ihnen Nachfolger bestimmt seien, endlich dass Caesar Octavian wegen seines Widerstands gegen Antonius und die Truppen, die sich von Antonius abgewendet, belobt werden sollen. An demselben Tage teilte in der 4. kurzen Rede Cicero die Senatsbeschlüsse, die in seinem Sinn erfolgt waren, dem Volke mit. Am 1. Januar 43 beriefen die Konsuln Pansa und Hirtius den Senat und referierten über die politische Lage. Es machte sich in Bezug auf das Vorgehen gegen Antonius eine mildere Ansicht geltend, welche den Krieg vermeiden und den Weg der gütlichen Unterhandlung durch Absendung einer Gesandtschaft einschlagen wollte. Cicero vertrat in der 5. Rede den kriegerischen Standpunkt (12, 30) und sprach eifrig für Belobung der Gegner des Antonius. Die Verhandlungen dauerten vier Tage. Die verschiedenen Belobungen wurden zwar beschlossen, aber auch zugleich, dass Gesandte an Antonius geschickt werden sollen. Über diese Absendung von Gesandten belehrt Cicero in der 6. Rede (4. Jan.) das Volk (1, 3). Die Gesandten waren noch nicht zurückgekehrt, als Cicero neuerdings (Anf. Febr.) im Senat gegen einen Frieden mit Antonius sich

aussprach. Dies ist der Gegenstand der 7. Rede.[1]) Von den drei Gesandten, die zu Antonius geschickt wurden, Ser. Sulpicius, L. Philippus und L. Piso, starb Ser. Sulpicius in Ausübung seines Berufs. Die beiden anderen kamen mit unannehmbaren Forderungen (8, 8, 25) des Antonius zurück. Es wurde nun die Anwendung von Waffengewalt beschlossen, allein man vermied in dem Beschluss das Wort „Krieg“ *(bellum)*, sondern wählte dafür „Landfriedensbruch“ *(tumultus)*. Diese Halbheit tadelte Cicero aufs stärkste, indem er sich besonders gegen Q. Fufius Calenus wendet, in der 8. Rede (Febr.), und beantragt zugleich, wer vor dem 15. März Antonius verlasse, solle straflos ausgehen, und es solle niemandem gestattet sein (mit Ausnahme des L. Varius), ins Lager des Antonius zu gehen. In der 9. Rede sprach Cicero für den Antrag, dass der in Ausübung seines Berufs[2]) gestorbene Ser. Sulpicius durch eine Statue und ein öffentliches Begräbnis geehrt werden solle. Die 10. Rede bezieht sich auf M. Brutus. Von Caesar war die Provinz Macedonien dem M. Brutus, die Provinz Syrien dem C. Cassius zugewiesen. Nach dem Tode Caesars wurde Macedonien für M. Antonius, Syrien für Dolabella bestimmt. M. Antonius liess aber seinem Bruder C. Antonius die Provinz Macedonien übertragen. Aber M. Brutus hatte bereits Griechenland, Macedonien, Illyricum okkupiert wie Cassius Syrien. Auch hatte sich M. Brutus eine grosse Militärmacht verschafft. Als daher C. Antonius von seiner Provinz Besitz nehmen wollte, wurde er von M. Brutus zurückgedrängt und nach Apollonia geworfen. Über diese Vorgänge berichtete M. Brutus an den Senat. Als darüber verhandelt wurde, beantragte Cicero, dass man M. Brutus im Besitz seines Heeres zum Schutze Macedoniens, Illyricums und Griechenlands belasse und dass Q. Hortensius die Provinz Macedonien weiterverwalte, bis ihm ein Nachfolger geschickt werde. Diese Verhandlungen fanden statt im Februar.[3]) Als Dolabella in die Provinz Syrien gehen wollte, stiess er in der Provinz Asien auf den Prokonsul derselben, C. Trebonius, einen der Caesarmörder und liess ihn hinrichten. Als dieser Frevel in Rom bekannt wurde, beschloss der Senat, Dolabella den Krieg zu erklären. Eine Ansicht ging dahin, den Konsuln Asien und Syrien und damit die Leitung des Krieges zu übergeben. Cicero dagegen wollte Cassius mit dieser Aufgabe betraut wissen. Dies führt er in der 11. Rede durch.[4]) Bald darauf regten Anhänger des Antonius von neuem Friedensverhandlungen an; es wurde auch eine Gesandtschaft gewählt, in derselben befand sich merkwürdiger Weise auch Cicero. Allein bald bereute er seine Teilnahme und lehnte dieselbe ab, wie er sich überhaupt über das Zwecklose der Absendung von Gesandten an Antonius aussprach (12. Rede). Es unterblieb die Gesandtschaft; Pansa zog mit seinen Legionen gegen Anto-

[1]) Die Disposition der Rede siehe 3, 9 *cur igitur pacem nolo? quia turpis est, quia periculosa, quia esse non potest.*

[2]) 9, 1, 2 *cum iam ad congressum conloquiumque eius pervenisset, ad quem erat missus, in ipsa cura ac meditatione obeundi sui muneris excessit e vita.*

[3]) Nach Cobet (p. 156) März. Cicero drang durch, denn 11 Philipp. 11, 26 heisst es: *ni Brutum conligassemus in Graecia et eius auxilium ad Italiam vergere quam ad Asiam maluissemus.*

[4]) Cicero drang nicht im Senat durch; er brachte nun die Sache mit Hilfe eines Tribunen vor das Volk. Allein auch dieser Versuch schlug fehl. Vgl. Cic. Ep. 12, 7.

nius zu Feld. Einen neuen Anlass zu einer Rede (13) erhielt Cicero, als die Statthalter L. Plancus und M. Lepidus Schreiben an den Senat richteten, in denen sie zum Frieden rieten (Cic. Ep. 10, 6). Cicero führt durch Verlesung und Analyse eines Briefes des Antonius im Senate aus, dass mit Antonius ein Friede unmöglich sei.[1] Am 15. April schlug Antonius bei Forum Gallorum den Konsul Pansa, welcher eben mit seinen Truppen auf dem Kriegsschauplatz angekommen war. Pansa erlitt eine schwere Verwundung; allein am Abend desselben Tages wurde Antonius von Hirtius geschlagen. Der Bericht über diese Vorgänge wurde am 22. April im Senat verlesen. Es war ein Dankfest beantragt. In die Verhandlungen darüber greift Cicero mit der 14. Rede ein. Er beantragt angesichts der Verdienste der Konsuln Pansa und Hirtius und des Proprätors C. Caesar ein Dankfest von 50 Tagen und die Errichtung eines Denkmals für die Gefallenen, Belohnungen für die Truppen und die Angehörigen der Gefallenen. Bald nach jenen Gefechten wurde die entscheidende Schlacht bei Mutina geschlagen; Antonius wurde vollständig besiegt, allein Hirtius fiel in der Schlacht und Pansa starb an den erhaltenen Wunden. Die streitenden Machthaber versöhnten sich; im Oktober schlossen M. Antonius, Caesar Octavianus und Lepidus ein Bündnis, das zweite Triumvirat genannt. Die Folge dieses Bündnisses war, dass Cicero auf Betreiben des Antonius geächtet wurde. Die Häscher vollzogen ihr Werk am 7. Dez. 43.

Über den Namen heisst es Cic. ad Brut. 2, 3, 4 p. 648 W. *legi orationes duas tuas, quarum altera Kal. Jan. usus es* (5. Rede), *altera de litteris meis, quae habita est abs te contra Calenum* (10. Rede). *Nunc scilicet hoc exspectas, dum eas laudem: nescio, animi an ingenii tui maior in his libellis laus contineatur; iam concedo, ut vel Philippici vocentur, quod tu quadam epistola iocans scripsisti.* ibid. 2, 4, 2 p. 649 W. *de te etiam dixi tum quae dicenda putavi: haec ad te oratio perferetur, quoniam te video delectari Philippicis nostris.* Gellius gebraucht die Bezeichnung *orationes Antonianae.* Vgl. Halm, Einl. p. 36.

Aus einer 16. Rede bringt der Rhetor Arusianus Messius zwei Fragmente herbei. Vgl. Zürcher Ausg. p. 1410, wo noch einige Citate aus philippischen Reden angeführt sind, die sich nicht in ihnen finden.

Auch an den philippischen Reden wurde ein Athetisierungsversuch unternommen; er betraf die 4. Rede durch Krause.

Überlieferung: Weitaus die beste Quelle ist der Codex Vaticanus *(tabularii Basilicae Vaticanae)* H. 25, der enthält p. 360 Müller — 514, 20 *ad virum,* 526, 27 *sumus iudicare* — 530, 19 *corpo,* 534—538, 18 *acerbam.* Sekundäre Quellen sind ein Bamberger, ein Berner u. s. w.

Litteratur: Cobet, *ad Ciceronis Philippicas,* Mnemos. 7 (1879), 113, der nicht bloss kritische, sondern auch historische Beiträge zu den Reden liefert. Krause, Ciceros 4. philippische Rede (Jahns Archiv 13, 297). Schuster, *Vindiciae or. Phil. IV,* Lüneburg 1851. Jentzen, Ciceros 4. phil. Rede, Lüb. 1820. Schirlitz, Cic. philippische IX, Wetzlar 1844

145. Verlorene Reden. Ausser den Reden, welche uns erhalten sind, haben wir noch Fragmente von über 17 Reden, ausserdem kennen wir noch die Titel von c. 30 Reden. Von den ersteren sind uns einige durch Argumente und Kommentare so bekannt, dass wir die Grundzüge derselben feststellen können. Es sind folgende:

1) pro C. Cornelio de maiestate, aus dem J. 65. Der Volkstribun C. Cornelius hatte im J. 67 Gesetzesvorschläge gemacht, welche den Interessen der Optimaten entgegenstanden. Sein Tribunat war daher ein sehr stürmisches. Nachdem dasselbe abgelaufen war, belangten ihn die

---

[1]) Die Anträge des Lepidus und Plancus wurden vom Senat zurückgewiesen (Ep. 10, 27).

Brüder Cominii (66) nach der *lex Cornelia de maiestate,* da er trotz der Interzession eines Tribunen einen Gesetzesvorschlag vorgelesen. Allein die Gerichtsverhandlung kam infolge von Gewaltthätigkeiten gegen die Ankläger nicht zu stande. Im nächsten Jahr wurde die Klage von den Cominii wiederholt eingebracht; Cicero verteidigte Cornelius vier Tage hindurch; zwei Reden gab es von ihm über diesen Prozess. Cornelius wurde mit grosser Majorität freigesprochen.

Das Argument ist von Asconius; vgl. p. 50 K. S. Die Bruchstücke der Rede bei Müller, P. IV vol. III p. 238. Beck, *Quaestiones in Cic. pro Cornelio orationes,* Leipz. 1877.

2. In toga candida, aus dem J. 64. Cicero hatte bei der Bewerbung um das Konsulat als Mitbewerber C. Antonius und L. Catilina, die sich beide verbündet hatten, Ciceros Wahl zu hintertreiben. Da sie zu diesem Zweck die offenkundigste Bestechung ausübten, wurde im Senat angeregt, ein verschärftes Gesetz *de ambitu* zu erlassen. Allein der Volkstribun Q. Mucius Orestinus interzedierte. Als Cicero bei der Verhandlung im Senat um seine Meinung gefragt wurde, benützte er die Gelegenheit, Antonius und Catilina scharf anzugreifen. Dies ist der Gegenstand der Rede *in toga candida.*

Das Argument ist von Asconius; vgl. p. 73 K. S. Die Bruchstücke der Rede bei Müller l. c. p. 259. Koetschau, *De Cic. oratione in toga candida habita,* Leipz. 1880.

3. In Clodium et Curionem. Clodius war im J. 61 wegen des am Feste der Bona Dea begangenen Frevels in eine Anklage verwickelt worden. Sein Verteidiger war C. Curio, der Vater. In dem Prozess war als Zeuge gegen Clodius Cicero aufgetreten, der ein von diesem vorgegebenes Alibi zu schanden machte. Obzwar Clodius freigesprochen, so fasste er doch von dieser Zeit einen heftigen Hass gegen Cicero. Diesem seinem Hass gab er Ausdruck in Reden vor dem Volk und im Senat; er suchte hier Cicero lächerlich zu machen. In einer Senatssitzung vom 15. Mai sprach zuerst Cicero in zusammenhängender Rede gegen Clodius, dann kam es zu einem Redegefecht zwischen ihm und Clodius, von dem er in einem Briefe an Atticus 1, 16 eine packende Schilderung gibt. Später arbeitete Cicero eine Invectiva gegen Clodius und Curio aus.

Das Argumentum gibt uns der Scholiasta Bobiensis p. 329, er sagt: *sed quoniam habuerant in senatu quandam iurgiosam decertationem, visum Ciceroni est hanc orationem conscribere plenam sine dubio et asperitatis et facetiarum, quibus mores utriusque proscindit et de singulorum vitiis quam potest acerbissime loquitur.* Die erhaltenen Fragmente enthalten nur eine Stelle gegen Curio fr. 21. Cic. ad Attic. 1, 16, 9 *Clodium praesentem fregi in senatu cum oratione perpetua, plenissima gravitatis tum altercatione eiusmodi.* — Inwieweit die *oratio perpetua* und die *altercatio* zu der neuen Rede benutzt wurden, lässt sich nicht sicher feststellen. Fragmente bei Müller l. c. p. 271. — Beck, Einl. u. Dispos. zu C. Rede *in Cl. et C.,* Zwickau 1886.

4. Für das Jahr 52 hatte sich T. Annius Milo um das Konsulat beworben. Seine Bewerbung bekämpfte aufs heftigste P. Clodius Pulcher, der unter anderem geltend machte, dass Milo so verschuldet sei, dass er sein Konsulat ohne Zweifel dazu benützen würde, um sich aus seiner misslichen Lage zu befreien. Es kam zu einem Streite zwischen Clodius und Cicero. Auf diesen Streit bezieht sich unsere Rede d. J. 53 *de aere alieno Milonis* und zwar wählt sie wie die *in Vatinium* die Form der *interrogatio.*

Das Argument liefern die scholia Bobiensia p. 341. Die Fragmente bei Müller l. c. p. 276.

Verlorene laudationes. Auch das *genus demonstrativum* pflegte Cicero. Zu demselben gehören die von ihm verfassten Lobreden. Am berühmtesten ist die Lobrede auf den jüngeren Cato nach seinem Selbstmord geworden; sie war eine Verherrlichung der Republik und gegen Caesar gerichtet (46). Wir haben oben p. 168 gesehen, welche Gegen schriften diese *laudatio* hervorrief. Weiterhin verfasste er einen Panegyricus auf die verstorbene Porcia, die Schwester Catos und die Gemahlin des L. Domitius Ahenobarbus im J. 45 (ad Attic. 13, 37, 3 13, 48, 2). Auch Caesar wurde in einer Lobrede gefeiert (56); es war dies ein Bussgang, und es ist äusserst interessant zu sehen, wie Cicero (ad Attic. 4, 5) diese *„subturpicula παλινῳδία“* rechtfertigt. (Eine *laudatio funebris* bei ad Q. fr. 3, 8, 5.)

Schneider, *de Ciceronis Catone minore,* Zeitschrift f. d. Altertumsw. 1837 nr. 140. Göttling, *De Ciceronis laudatione Catonis et de Caesaris Anticatonibus,* Opusc. p. 153.

Unechte Reden sind die Rede *Pridie quam in exilium iret* und die gegen Sallust (vgl. § 134).

Unter dem Namen des L. Racilius schrieb Cicero eine Invectiva gegen Clodius; vgl. Schol. Bob. p. 268 Or.

146. Kommentare zu den ciceronischen Reden. Schon im Altertum wurden die ciceronischen Reden viel gelesen und auch kommentiert. An Kommentaren sind uns folgende überliefert:

1. Der Kommentar des Q. Asconius Pedianus (3—88 n. Ch.). Derselbe ist ein ganz ausgezeichnetes Denkmal sachlicher antiker Gelehrsamkeit; soweit er erhalten ist, bezieht er sich auf fünf Reden: contra L. Pisonem, pro Scauro, pro Milone, pro Cornelio, in toga candida. Da wir geeigneten Ortes ausführlich über diesen vortrefflichen, gewissenhaften Gelehrten handeln werden, unterlassen wir hier weitere Bemerkungen.

Hauptausgabe: *Q. Asconii Pediani orationum Ciceronis quinque enarratio.* Rec. A. Kiessling et R. Schoell, Berl. 1875.

2. Scholia Bobiensia. Diese Scholien, die wohl bald nach Asconius in christl. Zeit entstanden, beziehen sich auf die Reden pro Flacco, cum senatui gratias egit, cum populo gratias egit, pro Plancio, pro Milone, pro Sestio, in Vatinium, in Clodium et Curionem, de aere alieno Milonis, de rege Alexandrino, pro Archia, pro Sulla. Hierzu kommt ein Exzerpt aus dem Kommentar zu den Verrinen im Schol. Gronov. A. Auch diese Kommentare sind überwiegend sachlich gehalten und sehr wertvoll. Es ist nicht erwiesen, dass Früchte der reichen Gelehrsamkeit des Asconius in diesen Scholien stecken. Jünger sind die Scholien in Catilin. IV, pro Marcello, pro Ligario, pro Deiotaro, pro Scauro.

Gaumitz, Zu den Bobienser Ciceroscholien, Leipz. 1884. (Stangl, Rh. Mus. 39, 231 u. 428.)

3. Der Kommentar zur Divinatio in Caecilium und einem Teil der Verrinen (Actio I, Actio II lib. I und lib. II [bis 14, 35]). Dieser Kommentar wurde früher ohne handschriftliche Gewähr ebenfalls dem Asconius beigelegt, allein derselbe hat, wie selbst eine oberflächliche Betrachtung ergeben kann, nichts mit Asconius zu thun und besitzt nur einen sehr geringen Wert.

Der Kommentar stand in demselben jetzt verloren gegangenen Codex SGallensis, in dem auch der echte Asconius stand; aus zwei *apographa* desselben teilen Kiessling und Schoell eine Kollation in ihrer Ausgabe p. 87 mit. (Stangl l. c. p. 568.)

4. Scholiasta Gronovianus. Dieser Scholiast, der von dem ersten Herausgeber Jakob Gronov den Namen hat, behandelt 11 Reden, nämlich: Divinatio in Caecilium, actio I in Verrem, Actio II lib. I, Catilinariae (II, III, IV), pro Ligario, pro Marcello, pro Deiotaro, pro Roscio Amerino, pro lege Manilia, pro Milone. Allein von diesen Reden sind bloss die Kom-

mentare zu der 3. und der 4. catilinarischen Rede vollständig, die übrigen mehr oder weniger verstümmelt; von der Rede pro Milone ist nur einiges vom Anfang erhalten. Auch diese Scholien, in denen man vier verschiedene Verfasser neuerdings erkennt, haben nur einen sehr geringen Wert, sie gleichen den pseudoasconischen Scholien.

Diese Scholien sind uns lediglich erhalten durch eine Leydener Handschrift (Voss. Quart. 138 s. X). Durch Is. Vossius kam sie in die Hände des berühmten J. F. Gronovius. An der Herausgabe hinderte ihn der Tod; sein weit geringer begabter Sohn Jakob publizierte zum erstenmal den Kommentar in seiner Ciceroausgabe, Leyden 1672. Jakob Gronov erkannte auch, dass in den Verrinen zwei Kommentare stecken; einen dritten spürte in den Verrinen Mai in seiner Ausgabe der Scholia Bobiensia auf; in neuerer Zeit statuierte einen vierten für die übrigen Reden Th. Stangl. Derselbe bezeichnet die vier Scholiasten mit A, B, C, D; auf A fällt in Verr. act. II lib. I § 1—62 (Gronov), auf B Divinatio in Caecil. und in Verr. act. I § 1—45 (Mai), auf C in Verr. act. I § 16—20 (Gronov), auf D die noch übrigen Reden von in Catilinam II bis pro Milone (Stangl). Über schol. A vgl. nr. 2 (Gaumitz p. 15). — Stangl, Der sog. Gronovscholiast, München 1883.

Die Kommentare zu den ciceronischen Reden finden sich gesammelt in der zweiten Hälfte des V. Bandes der Zürcher Ausgabe (1833). — Madvig, *de Q. Asconii Pediani et aliorum veterum interpretum in Cic. orationes Commentariis*, Kopenhagen 1828.

147. Charakteristik der ciceronischen Beredsamkeit. Nur die Rede, in welcher der Redner seiner tiefen Überzeugung Ausdruck gibt, kann einen mächtigen Eindruck auf den Hörer oder Leser hervorrufen. Wer die Staatsreden des Demosthenes[1]) liest, wird mitfortgerissen, denn man erkennt, dass das, was der Redner gibt, Sache seines Herzens ist. Ganz anders ist der Eindruck, wenn der Leser an die Lektüre der ciceronischen Reden herantritt. Trotz der schönen, reichen Worte wird der Leser nur selten erwärmt; unter diesen Reden ist keine einzige, die uns bis in das Innerste erschüttert. Wie können z. B. Reden wirken, welche auf einer Fiktion beruhen, wie die Verrinen und die zweite philippische Rede? oder Reden, die, wie das wohl gewöhnlich geschah, erst längere Zeit, nachdem sie gehalten worden, in einer ganz anderen Stimmung und für eine nicht mehr lebendige Situation niedergeschrieben wurden? Es kommt noch anderes hinzu. Nehmen wir die Staatsreden, so stört uns die unerträgliche Eitelkeit, mit der Cicero stets von sich spricht, die Lächerkeit, mit der er seine zweifelhaften Verdienste bis in den Himmel erhebt, der rohe Hass, mit dem er seine Gegner verfolgt, die Feigheit, die ihn niemals das rechte Wort zur rechten Zeit sprechen lässt, der Wankelmut, der ihn zu einem höchst unzuverlässigen Politiker macht. Greifen wir zu den Plaidoyers, so merken wir, dass wir einen Advokaten haben, der bereit ist, alles zu verteidigen, der heute gegen die Catilinarier wettert und morgen einen der catilinarischen Verschwörung Verdächtigen vertritt. War doch selbst einmal Catilina von ihm verteidigt worden; Vatinius, den er 56 aufs gröblichste beschimpft hatte, verteidigte er zwei Jahre später. Auch in der Rede pro Cluentio musste er eingestehen, dass er in dieser Sache früher auf der gegnerischen Seite plaidierte. In den Staatsreden vermissen wir staatsmännische Gedanken, in den Gerichtsreden scharfe logische und streng juristische Argumentation. Um so reicher sind sie

---

[1]) Nägelsbach pflegte gern (vgl. Bayr. Gymnasialblätter 8, 196) auf das Pfeffel'sche Epigramm hinzuweisen:

Wenn Cicero von der Tribüne stieg,
Rief alles Volk entzückt: Kein Sterblicher spricht schöner!
Entstieg ihr Demosthen, so riefen die Athener:
Krieg gegen Philipp, Krieg!

an Gemeinplätzen. Wenn daher mehrere Redner in einer Sache auftraten, so wurde in der Regel Cicero die Schlussrede zugewiesen, in der nicht mehr die Beweisführung, sondern Erweckung des Mitgefühls die Aufgabe war. Die Bewunderung, welche die ciceronischen Reden finden, verdanken sie der schönen und reinen Sprache und der kunstvollen Periodisierung, allein auch hier darf eine Schattenseite nicht übersehen werden. Es ist eine gewisse Wortfülle, von der sich Cicero niemals vollständig losmachen konnte. Wenn er auch vorgibt, er sei durch Molo von seinem Redeschwulst geheilt worden, so zeigt doch ein Blick in die Reden, dass der überflüssigen Worte noch immer viel zu viel sind.

Für seinen Wankelmut führt Cicero an (pro Plancio 39, 94): *Ego vero haec didici, haec vidi, haec scripta legi; haec de sapientissimis et clarissimis viris et in hac re publica et in aliis civitatibus monimenta nobis et litterae prodiderunt, non semper easdem sententias ab eisdem, sed quascumque reipublicae status, inclinatio temporum, ratio concordiae postularet, esse defensas.* In derselben Rede wirft ihm der Gegner vor, dass Cicero „*nimium multos*“ verteidige (34, 84). Seine Plaidoyers charakterisiert er (pro Cluentio 50, 139): *Errat vehementer, si quis in orationibus nostris, quas in iudiciis habuimus, auctoritates nostras consignatas se habere arbitratur. Omnes enim illae causarum ac temporum sunt, non hominum ipsorum aut patronorum.* Einen Fall verteidigt er (l. c. 19, 51) so: *Collegi me aliquando et ita constitui, fortiter esse agendum; illi aetati, qua tum eram, solere laudi dari, etiam si in minus firmis causis hominum periculis non defuissem.*

Das erkünstelte Pathos spricht klar und deutlich Cic. Tusc. 4, 25, 55 aus: *Oratorem vero irasci minime decet, simulare non dedecet. An tibi irasci tum videmur, cum quid in causis acrius et vehementius dicimus? Quid? cum iam rebus transactis et praeteritis orationes scribimus, num irati scribimus?*

Über seine Stärke im Epilog vgl. Cic. orat. 37, 130: *Quid ego de miserationibus loquar? quibus eo sum usus pluribus, quod, etiamsi plures dicebamus, perorationem mihi tamen omnes relinquebant; in quo ut viderer excellere, non ingenio, sed dolore adsequebar.* Vgl. aber oben Tusc. 4, 25, 55.

Die spätere Abfassung der Reden haben wir öfters oben angedeutet; vgl. p. 201, 208, 218, 219, 220, 223, 224. Nicht alle Reden wurden ausgearbeitet, manche lagen bloss in Skizzen und Entwürfen *(commentarii)* vor; in der Rede pro Murena ist ein Teil nicht ausgearbeitet, sondern nur angedeutet. — Tiro sammelte solche Entwürfe. Quintil. 10, 7, 31 *Ciceronis ad praesens modo tempus aptatos (commentarios) Tiro contraxit.*

Litteratur (mit knapper Auswahl):

a) Gesamtausgaben: Manutius 3 Bde., Venedig, der Kommentar auch separat. Lambinus 3 Bde, Venedig 1570. Graevius *(cum notis variorum)* 3 Bde., Amsterd. 1695—1699. Klotz (erläutert) 3 Bde., Leipz. 1835—39.

b) Ausgewählte Reden: α) Textausgaben: Heine (14 R.) Halle (Waisenhaus) 1870. Madvig (12 R.), Kopenhagen 1820. Halm (18 R.) 2 Teile, Berl. 1868. Eberhard und Hirschfelder (19 R.), Leipz. 1874. Nohl (15 R.), Leipzig (Freytag). Müller (21 R.) aus der Teubneriana.

β) Kommentierte Ausgaben: Teubner'sche von Richter-Eberhard (pro Roscio A. [Fleckeisen], in Q. Caecilium, Verrinae 4. und 5. B., de imperio Cn. Pompei, Catilinariae, pro Sulla [Landgraf], pro Milone, pro Marcello, Ligario et Deiotaro, pro Archia). Teubner'sche von Koch-Eberhard-Landgraf (pro Murena, pro Sestio, Philippicae I und II). Weidmann'sche von Halm-Laubmann (pro Roscio A. und de imperio Cn. Pompei, contra Q. Caecilium und Verrinae 4. und 5. B., Catilinariae und pro Archia, pro Sestio, pro Milone und pro Ligario und pro Deiotaro, Philippicae I und II, pro Murena und pro Sulla).

c) Ausgaben der fragmentarischen Reden: *Cic. sex. orationum partes ineditae*, Ed. A. Mai, Mailand 1817. *Orationum pro M. Fonteio et C. Rabirio fragmenta*, Ed. Niebuhr, Rom 1820. *Orationum pro Scauro, pro Tullio et in Clodium fragm. ined.*, Ed. A. Peyron, Stuttg. 1824. *Orationum pro Tullio, in Clodium, pro Scauro, pro Flacco fragm. ined.*, Coll. C. Baier, Leipz. 1825.

d) Einzelausgaben mit Kommentaren: pro Roscio Amerino: Osenbrüggen, Braunschw. 1844; Landgraf, Erlangen 1882 und 1884 (Schulausgabe Gotha 1882). — pro Roscio com.: C. Ad. Schmidt, Leipz. 1839. — Verrinae: C. G. Zumpt, Berl. 1831. — IV et V: Thomas, Paris 1886, 1885. — pro Caecina: Jordan, Leipz. 1847. — De imperio Cn. Pompei: Gossrau, Quedlinb. 1854. — pro Cluentio Habito: mit englischen Noten von Ramsay, Oxford 3. Ausg. 1883. — De lege agraria: A. W. Zumpt, Berl. 1861. —

Catilinariae: Benecke, Leipz. 1828. or. I: Boot, Amsterd. 1857. or. IV: Ahrens, Kob. 1832. — pro Murena: A. W. Zumpt, Berl. 1859. — pro Sulla: Frotscher, Leipz. 1831, 1832. — pro Archia: Stuerenburg, Leipz. 1832 (deutsch 1839); Thomas, Paris 1883. — pro Flacco: Du Mesnil, Leipz. 1883. — post reditum: F. A. Wolf, Berl. 1801. — post reditum in senatu: Savels, Köln 1830; Wagner, Leipz. 1857. — pro Sestio: Müller, Köslin 1831. — In Vatinium: Halm, Leipz. 1846. — pro Caelio: Vollgraff, Leyden 1887. — De provinciis cons.: Tischer, Berl. 1861. — pro Balbo: Reid, Cambridge 1879. — pro Plancio: Wunder, Leipz. 1830; Köpke (Landgraf), Leipz. 1887. — pro Milone: Osenbrüggen, Hamb. 1841 (Wirz 1872). — pro Marcello: F. A. Wolf, Berl. 1802; Keller (lat. und deutsch), Ratibor 1860 (Programm). — pro Ligario: Soldan, Hanau 1839. — orationes Philippicae: Wernsdorf 2 Bde., Leipz. 1821 und 1822.

Hilfsmittel: Merguet, Lexikon zu den Reden Ciceros, Jena 1873—1884.

β) Ciceros rhetorische Schriften.

148. Rhetorica. In seiner Jugend verfasste Cicero eine Lehrschrift über die Rhetorik, die aber nicht zur Vollendung kam; denn sie behandelt in zwei Büchern nur die Lehre von der Erfindung des rednerischen Stoffes. Das Werkchen beginnt mit einer allgemeinen Frage, ob die Beredsamkeit dem Menschengeschlecht mehr Nutzen oder mehr Schaden bringe. Längeres Nachdenken brachte ihn zu dem Satz, dass die Weisheit ohne Beredsamkeit den Staaten wenig nütze, dass aber die Beredsamkeit ohne Weisheit meistens grossen Schaden, niemals aber Nutzen stifte. Daran reiht sich eine Betrachtung über die Entstehung der Kultur; die Weisheit ist die Schöpferin derselben, aber ohne Beredsamkeit hätte dieselbe ihr Werk nicht vollbringen können. Es folgt dann eine Erklärung für den Missbrauch der Beredsamkeit; in den Händen schlechter Menschen führe sie grosse Nachteile herbei. Nur im Bunde mit der Weisheit vermag sie Heil und Segen zu stiften. Dass hier ein Philosoph spricht, ist nicht zweifelhaft. Es kann als ausgemacht gelten, dass es Posidonius ist, dessen Ansichten Cicero folgt. Nach dieser Einleitung geht der Autor auf seine Materie ein, allein er scheint bald die Freude daran verloren zu haben,[1]) denn das *genus demonstrativum* ist in einem Kapitel, dem Schlusskapitel in Bezug auf die vorliegende Materie, behandelt. Seinen Stoff schöpft Cicero aus anderen Schriften; er spricht sich darüber mit Beiziehung eines Vergleichs im Eingang des zweiten Buchs aus; sein Verdienst erblickt er darin, dass er von allen Seiten das Beste zusammengetragen. Mehrmals wird Hermagoras genannt. Schwierig ist das Verhältnis der Schrift zu dem Auctor ad Herennium zu bestimmen. Was aber die Darlegung des Stoffs anlangt, so ist zweifellos, dass Ciceros Schrift keinen Vergleich mit dem genannten trefflichen Lehrbuch aushalten kann; sie trägt die Spuren der Flüchtigkeit nur zu sehr an sich; später war die Veröffentlichung der Schrift dem Verfasser unbequem. Im Altertum wurde die Schrift kommentiert von Marius Victorinus im 4. Jahrh. und von Grillius im 4/5. Jahrh. (Orelli 5, 1, 1; Halms *rhet. min.* p. 153. — *Excerpta ex Grillio* Halm l. c. p. 596.)

Der Titel Rhetorica ist bezeugt durch die Würzburger Handschrift, welche die Worte darbietet: *explicit liber rethoricae.* Weidner betitelt sie in seiner Ausgabe *ars rhetorica,* sich mit Unrecht stützend auf Quint. 2, 17, 2. Öfters citiert Quintilian die Schrift mit *rhetorici libri* oder *rhetorici* (3, 6, 49 3, 11, 10, 3, 11, 18 2, 15, 6), Priscian mit *rhetorica* (2, 81 u. s. f.).

Über Posidonius als Quelle der Einleitung handelt Philippson, Fleckeis. J. 133, 417.

[1]) Vgl. Spengel, Rh. Mus. 18, 495.

Er fasst das Resultat seiner Untersuchung p. 422 mit den Worten zusammen: „es kann als sicher gelten, dass Cicero dem Poseidonios im Prooemium gefolgt ist, wahrscheinlich auch in seiner Polemik gegen Hermagoras, möglicherweise in dem ganzen Abschnitt über die *argumentatio.*"

Über die Gliederung des Stoffes äussert sich Cicero zusammenfassend 2, 3, 11 *primus liber, exposito genere huius artis et officio et fine et materia et partibus, genera controversiarum et inventiones continebat, deinde partes orationis et in eas omnes omnia praecepta. Quare cum in eo ceteris de rebus distinctius dictum sit, disperse autem de confirmatione et de reprehensione, nunc certos confirmandi et reprehendendi in singula causarum genera locos tradendos arbitramur. Et quia, quo pacto tractari conveniret argumentationes, in libro primo non indiligenter expositum est, hic tantum ipsa inventa unam quamque in rem exponentur simpliciter sine ulla exornatione, ut ex hoc inventa ipsa, ex superiore autem expolitio inventorum petatur. Quare haec, quae nunc praecipientur, ad confirmationis et reprehensionis partes referre oportebat.*

Die Abhängigkeit von den Quellen sprechen die Worte aus 2, 2, 4 *omnibus unum in locum coactis scriptoribus, quod quisque commodissime praecipere videbatur, excerpsimus et ex variis ingeniis excellentissima quaeque libavimus.*

Dass der *auctor ad Herennium* Cicero vorgelegen, behauptet Bader, *de Ciceronis rhetoricorum libris*, Greifsw. 1869 p. 6 u. f. *„quem Cicero ubique ante oculos habuit, etiam in iis locis, ubi alios artis scriptores secutus est"* (p. 17); seine zweite Quelle sei Hermagoras (p. 18); Eigenes gebe er so gut wie nicht (p. 23). Ebenso L. Spengel, Rh. Mus. 18, 495: „Cicero will überall streng logisch zu Werk gehen und führt viele Dinge als wichtig und bedeutend weitläufig aus, während der *autor*, den er vor sich liegen hatte und häufig benutzte, derartiges absichtlich übergeht, weil er es für den angehenden Redner nicht praktisch hält; man vgl. 2, 27—30 mit de inv. 1, 51—77, um sich zu überzeugen, dass zwei ganz verschiedene Personen vorliegen, von denen die letztere es immer anders und besser machen zu müssen glaubt, es aber gewöhnlich schlechter macht; es ist daher eine Gunst des Glücks, dass uns der *autor* erhalten ist. Es hat den Schein, als wollte er ein ganz neues Lehrbuch verschieden von dem seines Vorgängers geben, aber die äussere Form täuscht, es ist im Grunde derselbe, nur nicht so einfach und natürlich; daher man sich dort besser zurechtfindet und die Sache viel leichter lernt." Weidner bestreitet diese Abhängigkeit von dem *auctor* und setzt den lezteren später an (Ausg. p. VIII). Die Übereinstimmung erklärt durch eine gemeinschaftliche lat. Quelle (mit Kiessling) Thiele, *Quaest. de Cornificii et Cic. artibus rhetor.*, Greifsw. 1889. Genaueres bei Cornificius.

Für die Abfassungszeit liegt nur ein allgemeines Zeugnis vor: de or. 1, 2, 5 *quae pueris aut adolescentulis nobis ex commentariolis nostris inchoata ac rudia exciderunt, vix videntur hac aetate digna et hoc usu, quem ex causis, quas diximus, tot tantisque consecuti sumus.* Philippson (l. c. p. 422) setzt sie in die Zeit nach Ciceros Rückkehr aus Griechenland; allein diese Hypothese ist schwach begründet und es widerstreitet *pueris aut adulescentulis.*

149. De oratore. Die Schrift über den Redner verfasste Cicero im J. 55 und widmete sie seinem Bruder Quintus. Sie fällt sonach in seine reife Lebenszeit. Sie umfasst drei Bücher, von denen das erste das Wesen des Redners und seine Ausbildung, das zweite die Auffindung des Stoffs, die Anordnung und die Einprägung, das dritte rednerische Form und Vortrag behandelt. Cicero tritt nur in den Proömien zu den einzelnen Büchern hervor, zur Durchführung des Themas wählt er die Form des Dialogs. Er gibt uns ein Gespräch, welches angeblich auf einem Landgute des Crassus bei Tusculum im J. 91 an zwei aufeinander folgenden Tagen gehalten wurde, so zwar, dass das erste Buch allein die Unterredung des ersten Tags, das zweite und dritte Buch die des ganzen zweiten Tags in Anspruch nahm (3, 30, 121). Die Form des Dialogs ist die aristotelische, d. h. es findet zusammenhängende Entwicklung statt, nur hie und da durch Fragen und Einwürfe unterbrochen. Die Hauptpersonen des Dialogs sind L. Licinius Crassus und M. Antonius,[1]) die Nebenpersonen die jungen Männer P. Sulpicius Rufus, der sich zu Crassus hingezogen fühlte, und

[1]) Vgl. über die beiden Redner § 75.

C. Aurelius Cotta, der Bewunderer des Antonius, ferner am ersten Tag noch der Augur Q. Mucius Scaevola,[1]) am zweiten der Sieger über die Cimbrer Q. Lutatius Catulus und sein Stiefbruder C. Julius Caesar Strabo. Die Hauptpersonen teilen sich so in den Stoff, dass sie zusammen das Fundament aufbauen, Antonius den Stoff des zweiten, Crassus den des dritten Buchs behandelt. Die Schrift ist die beste der rhetorischen Schriften Ciceros. Sie hält sich einmal frei von den dürren Regeln der Schule und behandelt die Materie vom Gesichtspunkt des Nützlichen aus, hütet sich aber auch, blosser Routine das Wort zu reden. Sie zeigt Begeisterung für den Gegenstand und hält den Blick auf das Ganze gerichtet. Nur das Kapitel über den Witz (2, 54) tritt so stark hervor, dass man von einem Exkurse reden kann. Durch die dialogische Form kommt ein anmutiger Wechsel in die Rede, auch können dadurch die verschiedenen Seiten der Betrachtung zur Geltung kommen. Dem Ausdruck ist alle Sorgfalt zugewandt.

Im Nov. 55 schrieb Cicero an Atticus (4, 13, 2): *De libris oratoriis factum est a me diligenter: diu multumque in manibus fuerunt; describas licet.* 13, 19, 4 sagt er von dieser Schrift: *sunt etiam „de oratore" nostri tres (libri), mihi vehementer probati: in eis quoque eae personae sunt, ut mihi tacendum fuerit, Crassus enim loquitur, Scaevola, Antonius, Catulus senex, C. Julius, frater Catuli, Cotta, Sulpicius; puero me hic sermo inducitur, ut nullae esse possent partes meae. Quae autem his temporibus scripsi, Ἀριστοτέλειον morem habent, in quo sermo ita inducitur ceterorum, ut penes ipsum sit principatus.* Auch über diese Schrift gibt Spengel treffende Bemerkungen (Rh. Mus. 18, 495): „Die sprechenden Hauptpersonen, Crassus und Antonius, drücken nur die Überzeugung des Verfassers über die Rhetorik aus. Cicero, der durch die Macht der Rede seine hohe Bedeutung erlangt hatte, wollte sich näher aussprechen, was er für Beredsamkeit halte, was dazu gehöre, worin sie bestehe. Die gewöhnlichen Lehrbücher (der *autor ad Herennium)* galten ihm als zu trivial, um sie einer Beachtung wert zu halten, daher er überall dagegen eifert; und doch waren sie es, die ihn gross gezogen hatten, und die er noch einige Jahre später in der Verteidigung Milos so genau befolgte. In der Person des Antonius belehrt er uns, wie er seine Reden technisch ausarbeitete, aber Cicero war mehr; mit grosser Begabung verband er ausgebreitete Kenntnisse auf dem Gebiete der Philosophie; er hatte sich in den verschiedenen Schulen umgesehen, nicht als Zweck, um einer philosophischen Sekte anzuhängen, sondern nur als Mittel, um seine Rhetorik über die gewöhnliche triviale Kunst zu erheben. Im Gegensatze zum Antonius, der sich strenge an sein Handwerk zu halten und nicht darüber hinauszugehen scheint, aber auch nur scheint, vertritt Crassus die Rolle eines philosophischen Redners, der alles umfasst, was den Redner stärken und erheben kann. In der Verachtung der gewöhnlichen rhetorischen Lehrbücher stimmen beide überein; beide sagen nur, was Cicero selbst will, auch da wo sie einander entgegen sind. Wenn Antonius den Crassus und seine philosophischen Tendenzen widerlegt, so soll damit nur angedeutet werden, dass man dieses philosophische Studium nicht missverstehe; nicht *qua philosophus* müsse man Philosophie kennen lernen, sondern *qua orator.* . . . Auch der dritte Sprecher über *iocus* und *facetiae* gibt nur Ciceros Ansichten."

150. Brutus de claris oratoribus. Zwischen der Schrift de oratore und dem Brutus liegt ein Zeitraum von nahezu zehn Jahren. Die Zeit, in welcher der Brutus entstand, war für Cicero eine Zeit der unfreiwilligen Musse, welche ihm das siegreiche Vorgehen Caesars auferlegt hatte. Die

[1]) Über den Grund des Verschwindens des Q. Mucius Scaevola nach dem ersten Gespräch spricht sich Cicero ad Attic. 4, 16, 3 aus: *Quod in iis libris, quos laudas, personam desideras Scaevolae, non eam temere dimovi, sed fecit idem in πολιτείᾳ deus ille noster Plato,* der auch den alten Kephalos, um ihn nicht so lange an den Gesprächen festzuhalten, verschwinden liess: *multo ego magis hoc mihi cavendum putavi in Scaevola, qui et aetate et valetudine erat ea, qua esse meministi, et iis honoribus, ut vix satis decorum videretur eum plures dies esse in Crassi Tusculano; et erat primi libri sermo non alienus a Scaevolae studiis, reliqui libri τεχνολογίαν habent, ut scis: huic ioculatorem senem illum, ut noras, interesse sane nolui.*

Schrift wurde im J. 46 verfasst. Seit dem Erscheinen des Buchs de oratore waren aber auch andere, Cicero feindliche rhetorische Bestrebungen zur Geltung gekommen. Die Opposition ging von den Jungattikern aus. Cicero hatte für seine mühsam errungene rednerische Position zu fürchten; er bekämpfte daher die neue Richtung durch mehrere Schriften. Zu denselben gehört auch der Brutus, in dem Cicero die Entwicklung der römischen Beredsamkeit bis auf seine Zeit gibt. Die Schrift hat die Form eines Gesprächs, das zwischen Cicero, M. Brutus und Atticus, ehe Brutus nach Gallien ging, im J. 46 stattgefunden haben sollte. Allein im Grunde haben wir einen Vortrag Ciceros, der hie und da von den Mitanwesenden unterbrochen wird, um die Sache nach einer andern Seite hin zu beleuchten. Es werden ausserordentlich viele Redner vorgeführt; die Behandlung derselben ist eine sehr ungleiche, oft erhalten wir nur eine Namenreihe mit dürren Bemerkungen, dann fesseln uns wieder glänzende Charakteristiken wie die des Hortensius, auch die Darlegung des eigenen Entwicklungsgangs Ciceros flösst uns grosses Interesse ein. Dadurch, dass der Verfasser nicht bloss die römischen Redner aufzählt, sondern auch charakterisiert und kritisiert, gewinnt er zugleich die Gelegenheit, seine rhetorische Richtung zu verteidigen und die nach seiner Ansicht unberechtigten Bestrebungen zurückzuweisen. Die Angriffe richten sich besonders gegen die Jungattiker. Da auch Brutus mit dieser Strömung geht (vgl. § 139), so verfolgt Cicero zugleich den Zweck, diesen Mann, auf den er in Bezug auf die Beredsamkeit die grössten Hoffnungen baut, zu seiner Richtung zu bekehren. Durch diese Bezugnahme wird auch „Brutus“ im Titel der Schrift gerechtfertigt. Für die Gewinnung des Materials dient ihm als Leitfaden der *Annalis* des Atticus, auch annalistische Werke und Varro sind benützt. Das Werk ist eines der wichtigsten Denkmäler für die römische Litteraturgeschichte.

Die angesetzte Zeit des Gesprächs des J. 46 ergibt sich aus 46, 171; Brutus war eben im Begriff, auf die Weisung Caesars hin nach Gallien cisalpina abzugehen. Als Brutus in Gallien war, schrieb Cicero den Orator, in dem bereits des Brutus gedacht wird (7, 23).

Das Ziel seiner Schrift spricht er klar aus 5, 20 *expone nobis quod quaerimus. Quidnam est id? inquam. Quod mihi nuper in Tusculano inchoavisti de oratoribus, quando esse coepissent, qui etiam et quales fuissent.* 69, 244 *volo hoc perspici, omnibus conquisitis qui in multitudine dicere ausi sint, memoria quidem dignos perpaucos, verum qui omnino nomen habuerint, non ita multos fuisse.* In der Aufzählung will sich Cicero auf die Lebenden beschränken, vgl. 65, 231 *in hoc sermone nostro statui neminem eorum qui viverent nominare, ne vos curiosius eliceretis ex me, quid de quoque iudicarem,* allein einigemal weiss es Cicero doch einzurichten, dass auch Lebende erwähnt werden.

Der handschriftliche Titel ist Brutus de claris oratoribus. Diese Verbindung von einem Eigennamen und der Inhaltsangabe ist eine Eigentümlichkeit der Logistorici Varros.

Über die Benützung des *liber annalis* des Atticus vgl. 3, 14 und 15 (Naumann, *De fontibus et fide Bruti Cic.*, Halle 1883 p. 6). Ausserdem citiert er die Annalen des Fannius (21, 82 87, 299). Jordan erachtet es für wahrscheinlich, „dass die Aufzählung der Redner vor den punischen Kriegen (14, 53—57) unmittelbar oder mittelbar sich anlehnt an fingierte Reden in einem annalistischen Werke, vielleicht des Valerius Antias“ (Hermes 6, 213).

151. Orator ad M. Brutum. Im Brutus hatte Cicero die Geschichte der Beredsamkeit bis zu der Stufe, die er erklommen, zur Darstellung gebracht. Schon in dieser Schrift leuchtet der Gedanke durch, dass Cicero den Höhepunkt in der römischen Beredsamkeit erreicht. Es galt nun, seine rednerische Richtung als die allein berechtigte hinzustellen. Dies

geschieht in der Weise, dass er ein Bild des vollkommenen Redners, ein rednerisches Ideal in der Schrift „Orator“ entwirft. Sie ist auf Aufforderung des Brutus, der damals Statthalter der Provinz Gallia cisalpina war, im J. 46 abgefasst (10, 34) und ihm auch gewidmet. Nach seiner Anschauung ist nur derjenige ein vollkommener Redner, welcher alle Töne anzuschlagen und für jeden Gegenstand den richtigen Ton zu finden weiss, also über alle Stilarten verfügen kann. Damit ist der Standpunkt der Jungattiker verurteilt, welche nur den schlichten Stil, das *tenue genus dicendi*, kultivierten. Sehr ausführlich spricht er sich am Schluss über den rednerischen Numerus aus. Es ist nicht zweifelhaft, dass er auch in dieser Hinsicht Angriffe abzuwehren hatte. Sonach stellt sich auch diese Schrift als eine Apologie seiner rhetorischen Kunst dar. Trotz der glänzenden Diktion, welche diese Schrift auszeichnet, erhält der Leser doch keinen völlig befriedigenden Eindruck, weil die tiefgehende, prinzipielle Gestaltung der Gedanken fehlt. Der Verfasser hielt grosse Stücke auf diese Schrift, auch von Quintilian wird sie hoch geschätzt (1, 6, 18).

Ep. 15, 20, 1 *Oratorem meum — sic enim inscripsi — Sabino tuo commendavi.* Nach dem Inhalt wird die Schrift einigemal (Ep. 12, 17, 2, ad Attic. 14, 20, 3) durch *de optimo genere dicendi* bezeichnet.

Sein Ziel legt der Verfasser öfters dar z. B. 14, 43 *nulla praecepta ponemus — neque enim id suscepimus — sed excellentis eloquentiae speciem et formam adumbrabimus; nec quibus rebus ea paretur exponemus, sed qualis nobis esse videatur.*

Über seinen Idealredner vgl. 21, 69 *erit eloquens — is qui in foro causisque civilibus ita dicet, ut probet, ut delectet, ut flectat.* 29, 100 *is est eloquens, qui et humilia subtiliter et magna graviter et mediocria temperate potest dicere.* 36, 123 *is erit eloquens, qui ad id, quodcumque decebit, poterit accommodare orationem. Quod cum statuerit, tum ut quidque erit dicendum ita dicet, nec satura ieiune nec grandia minute nec item contra, sed erit rebus ipsis par et aequalis oratio.* 29, 102 sucht Cicero an seinen Reden zu zeigen, dass er je nach der Sache auch eine verschiedene Darstellung gewählt: *nulla est ullo in genere laus oratoris, cuius in nostris orationibus non sit aliqua, si non perfectio, at conatus tamen atque adumbratio* (103).

Den Numerus behandelt er, wie er sagt, ausführlicher als irgend jemand vor ihm (52, 174 67, 226), er disponiert (52, 174): *primum origo, deinde causa, post natura, tum ad extremum usus ipse explicetur orationis aptae atque numerosae.* — Wuest, *De clausula rhetorica quae praecepit Cicero quatenus in Orationibus secutus sit,* Strassb. 1881. Ernst Müller, *De numero Ciceroniano,* Kieler Diss. 1886.

Ep. 6, 18, 4 *oratorem meum tanto opere a te probari vehementer gaudes; mihi quidem sic persuadeo, me quidquid habuerim iudicii de dicendo, in illum librum contulisse: qui si est talis, qualem tibi videri scribis, ego quoque aliquid sum; sin aliter, non recuso, quin quantum de illo libro tantundem de mei iudici fama detrahatur.*

152. De optimo genere oratorum. Auch diese kleine Schrift steht mit der Opposition gegen die Jungattiker in Verbindung. Es handelt sich um die Stilmuster. Die Jungattiker verehrten Lysias als ihr Ideal unter den attischen Rednern. Cicero sieht das als eine Einseitigkeit an, er macht geltend, dass auch Demosthenes zu den attischen Rednern gehöre. Dass hier ebenfalls echte Beredsamkeit vorliege, sollte durch eine gut lateinische, keineswegs streng wörtliche Übersetzung der Rede des Demosthenes für den Kranz und der parallelen Rede des Äschines der römischen Welt gezeigt werden. Zu dieser Übersetzung bildete das vorliegende Schriftchen die Einleitung. Allein von dieser Übersetzung ist uns keine Spur erhalten. Es ist daher überhaupt fraglich, ob Cicero sein Vorhaben wirklich ausführte und die Vorrede nicht zu einer Zeit geschrieben ward, in der die Reden

noch gar nicht übersetzt waren.[1]) Der Titel wenigstens hätte wohl anders lauten müssen. Über die Zeit des Schriftchens haben wir keine positive Angabe; allein da dasselbe eine Ergänzung zu dem Brutus und dem Orator bildet, wird es auch in derselben Zeit erschienen sein.

4, 13 *intellegitur, quoniam Graecorum oratorum praestantissimi sint ei qui fuerunt Athenis, eorum autem princeps facile Demosthenes, hunc si qui imitetur, eum et Attice dicturum et optime. — Sed cum in eo magnus error esset, quale esset id dicendi genus, putavi mihi suscipiendum laborem utilem studiosis, mihi quidem ipsi non necessarium. Converti enim ex Atticis duorum eloquentissimorum nobilissimas orationes inter seque contrarias, Aeschini et Demostheni; nec converti ut interpres, sed ut orator, sententiis isdem et earum formis tamquam figuris, verbis ad nostram consuetudinem aptis; in quibus non verbum pro verbo necesse habui reddere, sed genus omne verborum vimque servavi. Non enim ea me adnumerare lectori putavi oportere, sed tamquam appendere. Hic labor meus hoc adsequetur, ut nostri homines, quid ab illis exigant, qui se Atticos volunt, et ad quam eos quasi formulam dicendi revocent, intellegant.* Und am Schluss heisst es 7, 23: *Quorum ego orationes si ut spero ita expressero, virtutibus utens illorum omnibus, id est sententiis et earum figuris et rerum ordine, verba persequens eatenus ut ea non abhorreant a more nostro — quae si e Graecis omnia conversa non erunt, tamen ut generis eiusdem sint elaboravimus —, erit regula, ad quam eorum dirigantur orationes qui Attice volent dicere.* — Philippson, Fleckeis. J. 133, 425.

153. De partitione oratoria (Partitiones oratoriae). Auch einen rhetorischen Katechismus schrieb Cicero, es ist das Schriftchen über die rhetorische Einteilung. Dasselbe gibt uns eine kurze Darstellung der rhetorischen Begriffe in der Form eines Gesprächs, das zwischen Cicero und seinem Sohn auf dem Land gehalten wird. Aber auch hier haben wir den Scheindialog, d. h. der Vater dociert, der Sohn streut hie und da einige Worte ein. In drei Teilen wird der Stoff abgehandelt: 1) die Lehre von der rednerischen Thätigkeit (1, 1—7, 26); 2) die Lehre von der Rede und ihren Teilen (8, 27—17, 60); 3) endlich die Lehre vom Thema (18, 61—Schluss). Die Zeit des leblosen Gesprächs lässt sich nicht sicher bestimmen, wahrscheinlich fällt sie in dieselbe Zeit, in der der Brutus und Orator geschrieben wurden.

Die Disposition ergibt sich aus 18, 61 *quoniam et de ipso oratore et de oratione dixisti, expone eum mihi nunc, quem ex tribus extremum proposuisti, quaestionis locum.*

Da Cicero diese Schrift nicht mehr erwähnt, wollte Angelus Decembrius dieselbe für unecht erklären, mit Unrecht vgl. Drumann 6, 293. Quintilian citiert bereits dieselbe unter dem Namen Ciceros (3, 3, 7).

154. Ad C. Trebatium Topica. Die Topik definiert Cicero als die Wissenschaft, die Beweise aufzufinden, indem sie uns die *τόποι*, *loci* aufzeigt, aus denen sie gewonnen werden. Es sind dies einmal *loci,* welche in der Sache selbst liegen, oder *loci,* welche ausserhalb der Sache liegen. Die ersten erfahren eine vielfache Gliederung; die Behandlung der zweiten ist eine ganz kurze. Mit 21, 79 beginnt eine neue Partie, welche bis zum Schluss reicht und mit der Topik nur schwachen Zusammenhang hat (vgl. 23, 87). Es ist eine Erörterung über das Thema.[2]) Die Beispiele sind mit Vorliebe aus dem juristischen Leben entnommen, ohne Zweifel

---

[1]) Bei Hirtius liegt ja derselbe Vorgang vor; vgl. § 122.

[2]) Spengel, Rh. Mus. 18, 497: „Mit § 78 war erklärt und geleistet, was Trebatius wissen wollte; das Weitere hat mit der Topik nichts zu thun, sondern ist die Rhetorik und ihre Einteilung, die er anderswo schon gegeben hatte; er hatte das Buch zugleich auch für das Publikum bestimmt (§ 72) und deswegen für geeignet gehalten, noch anderes hinzuzufügen.“ Daher sagt er 26, 100 *plura quam a te desiderata erant, sum complexus.*

aus Rücksicht auf den Adressaten. Eigentümlich ist die Entstehung des Schriftchens, über die uns die Vorrede berichtet. Der Rechtsgelehrte C. Trebatius befand sich bei Cicero auf dessen Tusculanum; er stiess hier in der Bibliothek auf die Topik des Aristoteles. Er fragte Cicero nach dem Inhalt der Schrift und als er darüber Aufschluss erhalten, zeigte er Verlangen, Näheres über diese Disziplin zu erfahren. Allein von der Lektüre des Buchs schreckte ihn die Dunkelheit desselben ab; ein berühmter Rhetor aber, an den ihn Cicero wies, wusste auch nichts von der Sache. Cicero machte sich nun selbst an die Bearbeitung der Materie und zwar geschah dies auf einer Seereise von Velia nach Rhegium im J. 44, wie er hinzufügt, ohne Bücher. Nach der Vorrede sollte man meinen, eine Bearbeitung der Aristotelischen Topik vor sich zu haben. Auch sagt er Ep. 7, 19 in einem Brief an Trebatius, dass er sich entschlossen habe, die „Topica Aristotelia“ zu bearbeiten. Allein eine Vergleichung der beiden Schriften zeigt, dass dies nicht der Fall ist und dass die ciceronische Topik so gut wie nichts mit der aristotelischen gemein hat. Zur Erklärung dieses eigentümlichen Widerspruchs werden zwei Ansichten aufgestellt; nach der einen hat Cicero bei dem Worte Aristotelia in der Vorrede und in dem Briefe nicht auf eine Bearbeitung der aristotelischen Schrift hinweisen, sondern nur ganz allgemein die Topik als eine aristotelische Erfindung charakterisieren wollen; nach der zweiten wäre Cicero (im ersten Teil) dem Akademiker Antiochus gefolgt und hätte irrtümlich dessen Lehre für die aristotelische gehalten. Zu den Topica schrieb Boethius einen Kommentar, der bis 20, 77 reicht (Orelli V 1, 269).

Cicero schreibt Ep. 7, 19 am 28. Juli 44 von Rhegion aus *ut primum Velia navigare coepi, institui Topica Aristotelea conscribere. — Eum librum tibi misi Rhegio.* Top. 1, 5 *haec cum mecum libros non haberem, memoria repetita in ipsa navigatione conscripsi tibique ex itinere misi.*

Die Definition der Topik lautet 1, 2 *disciplina inveniendorum argumentorum,* der *loci* 2, 8 = *eae quasi sedes, e quibus argumenta promuntur.* Es heisst weiter: *ex eis locis, in quibus argumenta inclusa sunt, alii in eo ipso, de quo agitur, haerent, alii adsumuntur extrinsecus.* Eine zusammenfassende Übersicht der inneren *argumenta* erhalten wir 18, 71 *Perfecta est omnis argumentorum inveniendorum praeceptio, ut, cum profectus sis a definitione, a partitione, a notatione, a coniugatis, a genere, a forma, a similitudine, a differentia, a contrariis, ab adiunctis, a consequentibus, ab antecedentibus, a repugnantibus, a causis, ab effectis, a comparatione maiorum, minorum, parium, nulla praeterea sedes argumenti quaerenda sit* und dann geht er auf die *argumenta extrinsecus allata* über; *de iis pauca dicamus.*

Eine Vergleichung der aristotelischen und ciceronischen Topik nimmt Klein, *De fontibus Topic. Cic.*, Bonn 1844 (p. 25) vor und erhält das Resultat (p. 33): *multum, quod ad summam vel caput attinet artis dialecticae, utraque topica inter se differre nemo est, quin intellegat.* Auch im einzelnen zeigen sich tiefgreifende Unterschiede, vgl. p. 35—48. Dieser Thatsache stehe weder die Vorrede noch Ep. 7, 19 entgegen, denn (p. 54) *nequaquam per verba illa* (Ep. 7, 19) *vel in topicorum prooemio iudicavit sua topica esse compendium commentariumve Aristotelicorum librorum.* Dagegen hält Wallies, *De fontibus Topicorum Ciceronis,* Halle 1878 p. 48 für die Quelle des ersten Teils der Topica (bis c. 21) den Akademiker Antiochus, der seine Topik als aristotelisch hingestellt; auch Cicero sei dieses Glaubens gewesen (p. 46). Der Versuch Hammers, *De Cic. Topicis,* Landau 1879, eine grössere Anzahl von Stellen auf die aristotelische Topik zurückzuführen, ist nicht gelungen (p. 5—17).

Von den rhetorischen Schriften Ciceros sind die wertvollsten und anmutigsten die Werke de oratore, Brutus und der Orator, lauter Schöpfungen seines reiferen Alters. Alle diese drei Schriften sind von dem Gedanken getragen, dass die ciceronische Beredsamkeit die höchste Stufe der römi-

schen repräsentiere. In der Schrift de oratore geben Antonius und Crassus nur die Ansichten Ciceros wieder; auch der Abschnitt über den Witz ist ciceronisch. Im Brutus und im Orator nimmt diese Darlegung seiner Beredsamkeit zugleich einen apologetischen Charakter an. Eine wesentliche Förderung der Theorie ist durch die rhetorische Schriftstellerei Ciceros nicht bewirkt worden. Wenn es sich um scharfe Begriffsbestimmung handelt, finden wir grosse Mängel. Allein in der populären Behandlung, in dem Hervortreten des Persönlichen, in der schönen Sprache ruht die grosse Anziehungskraft dieser Schriften.

Überlieferung der rhetorischen Schriften Ciceros: Für die Rhetorica sind die massgebenden Handschriften der Wirceburgensis s. IX, der Parisinus nr. 7774 A s. IX und der Sangallensis s. IX. Für die Schrift de partitione oratoria ist die reinste Quelle der Parisinus 7231 s. X (Ströbel p. 12), für die Topica die zwei Leydner 84 und 86 s. X. (das handschriftl. Material haben vermehrt Stangl, Bayr. Gymnasialbl. 18, 1 durch zwei Münchner, zwei Bamberger, vgl. auch Hammer, *De Cicer. Topicis* p. 30), für den Traktat de optimo genere oratorum der StGallener 818 s. XI. Die übrigen rhetorischen Schriften sind durch ein gemeinsames Schicksal miteinander verbunden. Im J. 1422 wurde in Lodi eine Handschrift aufgefunden, welche die Kenntnis der rhetorischen Schriften Ciceros bedeutend erweiterte. Bis dahin hatte man die Bücher de oratore und den Orator nur in unvollständigem Zustand, den Brutus aber kannte man gar nicht. Durch diese Handschrift erhielt man zum erstenmal den bis dahin unbekannten Brutus und den Orator und de oratore in vollständiger Fassung. Diese Handschrift (Codex Laudensis) ist aber wieder verloren gegangen. Aus einem Brief Lamolas (vgl. Wochenschr. f. klass. Philol. 1886 nr. 24) ergibt sich, dass nach einem *apographon* die drei rhetorischen Schriften verbreitet wurden. Lamola machte sich eine genaue Abschrift nach dem Original. Die Auffindung dieser Kopie wäre von grösster Bedeutung. Aus dieser Textesgeschichte ergeben sich die Grundzüge der Rezension. Für Brutus handelt es sich lediglich um Wiederherstellung des Codex Laudensis; hiefür erachtet Heerdegen, Fleckeis. J. 1885 p. 110 drei *apographa* desselben (im Gegensatz zu Stangl) als ausreichend: Ottobonianus 1592, Ottobonianus 2057 und den Florentinus J 1, 14. Vgl. auch Stroebel, Wochenschr. für klass. Philologie 1886 nr. 29. Für den Orator ist als Repräsentant der verstümmelten Überlieferung der Codex aus Avranches 238 (Abrincensis A) zu betrachten; für die Restituierung des Laudensis zieht Heerdegen herbei den Codex Florentinus J. 1, 14 (F), den Codex Vaticanus Palatinus 1469 (P), endlich den Codex Ottobonianus 2057 (O). Für die Schrift de oratore sind neben dem Abrincensis auch noch der Harleianus 2736 s. IX/X, den Friedrich *(Quaest. in Cic. libr. de oratore* p. 5) höher stellt als den erstgenannten, und der Erlangensis 848 s. X selbständige Repräsentanten der *codices mutili* (Stroebel, *De Cic. de oratore librorum codicibus mutilis*, Erl. 1883 p. 48), Hauptrepräsentanten der auf den Laudensis zurückgehenden *codices integri:* Ottobonianus 2057 und der Vaticanus-Palatinus 1469. (*Sabbadini i codici dell' opere rettoriche di C.*, Rivista 16, 97.)

Litteratur mit Auswahl: *M. T. Ciceronis artis rhetoricae libri II,* Rec. A. Weidner, Berl. 1878. (Über die alten Hdschr. Ströbel, Philol. 45, 469.) — *De oratore,* Ed. Ellendt, Königsberg 1840 (Hauptausgabe). Ausgabe von Sorof in 3 Bänden (Weidmann), von Piderit-Harnecker (Teubner), beide mit deutschem Kommentar. *M. T. Cic. de oratore With introduction and notes by* S. Wilkins *lib. I,* Oxford 1879, *lib. II* 1881. — *M. T. Ciceronis Brutus,* Ed. Ellendt, Königsb. 1825 und 1844 mit einer *succincta eloquentiae Romanae usque ad Caesares historia,* von Peter, Leipz. 1839, von Stangl, Leipz.-Prag 1886 (vgl. dazu Simon, Krit. Bemerk., Kaisersl. 1887). Treffliche erklärende Ausgabe von O. Jahn (Eberhard) bei Weidmann. Von Piderit ebenfalls mit deutschem Kommentar (Teubner). — *M. T. Ciceronis Orator,* Ed. Peter und Weller, Leipz. 1838. Ed. Heerdegen (treffliche Rezension), Teubner 1884. Ed. Stangl, Leipz., Prag 1885. Gute erklärende Ausgabe von O. Jahn (Eberhard) bei Weidmann; von Piderit bei Teubner. — *De partitione oratoria,* mit deutschem Kommentar von Piderit (Teubner). Ströbel, Zur Handschriftenkunde und Kritik von Cic. *Partit. orat.*, Zweibr. 1887. — Das Schriftchen *de optimo genere oratorum* ist von O. Jahn hinter dem Orator herausgegeben.

γ) Ciceros Briefe.

155. Die erhaltenen Briefsammlungen. Aus der grossen Masse der Briefe Ciceros sind uns zwei Gruppen erhalten, eine Generalkorrespondenz und drei Spezialkorrespondenzen.

Die Generalkorrespondenz führt gewöhnlich den Namen *ad familiares*, eine Bezeichnung, die von Stephanus herrührt, früher hiessen sie *epistolae familiares*, später *epistolae ad diversos*. Allein diese Titel haben in der massgebenden Überlieferung keine Gewähr; dort werden die einzelnen Bücher nach dem ersten Adressaten bezeichnet; ein allgemeiner Titel fehlt. Die Generalkorrespondenz hat 16 Bücher, welche die Zeit von 62—43 umfassen. In dieser Briefsammlung finden sich neben den ciceronischen Briefen auch solche, die von anderen an ihn gerichtet sind. So besteht das ganze VIII. Buch lediglich aus Briefen des M. Caelius an Cicero; das X. Buch bietet uns eine stattliche Anzahl von Briefen des L. Munatius Plancus, das XI. eine Reihe von Briefen des D. Brutus. Auch von M. Cato, C. Cassius, Asinius Pollio, M. Lepidus u. a. finden sich Briefe in der Sammlung. Wie im VIII. Buch haben wir bloss einen Adressaten im III. Buch, das nur Briefe an Ap. Claudius Pulcher, im XIV. Buch, das nur Briefe an die Terentia und die übrige ciceronische Familie, endlich im XVI., das nur Briefe der ciceronischen Familienglieder an Tiro (ausgenommen 16) enthält. Alle übrigen Bücher vereinigen Briefe verschiedener Adressaten in sich. Das XIII. Buch enthält lediglich ciceronische Empfehlungsbriefe.

Von Spezialkorrespondenzen sind uns drei Sammlungen überliefert.

1) die Briefe Ciceros an seinen Bruder Quintus in 3 Büchern. Man erwartet einen grösseren Briefwechsel, allein auch dem Altertum lagen nicht mehr Briefe vor. Sie reichen von 60—54.

2) die Briefe an Atticus in 16 Büchern. Sie umfassen die Zeit von 68—43. Auch in dieser Sammlung haben wir als Beilagen oder Einlagen Briefe von andern Personen z. B. des L. Cornelius Balbus, des Cn. Pompeius Magnus und einige Briefe Ciceros an andere.

3) Der Briefwechsel zwischen Cicero und M. Brutus aus dem J. 44. Derselbe erscheint in den bisherigen Ausgaben in zwei Büchern. Die Briefe des ersten Buchs sind uns handschriftlich überliefert; bezüglich der 5 (nach alter Zählung 7) Briefe des II. Buchs sind wir aber nur auf die Basler Ausgabe des Cratander vom Jahre 1528 als Quelle angewiesen. Als II. Buch hat diese Cratandrischen Briefe erst Schütz gegeben. Allein es steht fest, dass diese 5 Briefe früher sind als die des sogenannten ersten Buchs — diese schliessen sich zeitlich genau an jene 5 Briefe an — und dass alle diese Briefe zusammen das IX. Buch einer Briefsammlung *ad Brutum* bildeten. Die handschriftlichen Spuren eines solchen noch jene 5 Briefe enthaltenden IX. Buchs lassen sich nachweisen. Es ist daher zweifellos, dass Cratander diese 5 Briefe, wie er sagt, einer Handschrift entnommen hat. Die Briefsammlung umfasst 15 Briefe Ciceros an M. Brutus, 7 Briefe des M. Brutus an Cicero, 1 desselben an Atticus. Mit den Spezialkorrespondenzen ist noch verbunden

ein Brief Ciceros an Octavian, über dessen Unechtheit kein Zweifel sein kann.

Der Briefwechsel zwischen Cicero und M. Brutus wurde angezweifelt. Zum erstenmal erklärte der Engländer Tunstall im Jahre 1741 die Briefe für unecht. Von seinen Landsleuten trat auf seine Seite Markland, während Middleton opponierte. Seitdem war lange Zeit die Unechtheit der Sammlung fast Axiom, bis K. F. Hermann in mehreren Abhandlungen der Jahre 1844 und 1845 die Frage wieder aufnahm und den echten Ursprung der

Briefe verteidigte. Allein er drang nicht durch. In neuester Zeit kam besonders durch Cobet (1879) wieder Leben in die Streitfrage. Mit grosser Wärme verfocht er die Echtheit. Wahrscheinlich angeregt durch Cobets Abhandlungen, machte nochmals P. Meyer den Versuch, in der ausführlichsten Weise das Verdammungsurteil der Engländer zu rechtfertigen. Allein seine Abhandlung führte den entgegengesetzten Erfolg herbei. Fast allgemein wird jetzt die Echtheit der Briefe angenommen. Nur in einem Punkt herrscht noch Meinungsverschiedenheit. Nipperdey hatte gelegentlich (Abh. der sächs. Gesellsch. 1865 p. 71 Anm.) die Meinung ausgesprochen, alle Briefe der Sammlung seien echt, ausgenommen die Briefe 1, 16 und 1, 17. Diese Ansicht wurde dann genauer begründet von R. Heine, mit der Erweiterung, dass auch 1, 15, 3—11 unecht sei von Gurlitt, endlich von O. E. Schmidt. Dass die Ausscheidung von 1, 15, 3—11 höchst bedenklich und unnötig ist, hat des Näheren O. E. Schmidt dargethan (Fleckeis. J. 129 [1884] 635). Allein auch die Zweifel bezüglich der Briefe 1, 15 und 1, 16 sind keineswegs gerechtfertigt. Hier hängt alles davon ab, ob diese Briefe auch dem Plutarch (oder vielmehr seiner Quelle), Brut. c. 22, Cic. 45 vorlagen oder nicht. Die Übereinstimmungen sind derart, dass dies meines Erachtens nicht geleugnet werden kann. In diesem Fall aber müssen wir unsere zwei Briefe der Zeit des Brutus und Cicero möglichst nahe rücken. Aber auch die anderen Briefe verraten eine solche Kenntnis der damaligen Zeitgeschichte, dass ihre Entstehung in die allernächste Zeit nach Brutus und Cicero fallen müsste. Allein damals wäre der Betrug schwerlich unbeachtet geblieben, selbst den Fall angenommen, dass alle echten Briefe der Sammlung verloren waren und der Fälscher die 9 Bücher, nicht bloss das IX. Buch unterschoben hätte. Aber das Altertum weiss nichts von einem solchen Betrug, selbst die vielangeführte Stelle Plutarchs (Brut. 53) beruht nur auf einer Schlussfolgerung des Autors, nicht auf einer Thatsache. Weder sprachlich noch sachlich geben die Briefe Anlass zu Bedenken, die unübersteiglich wären.

Neuere Litteratur: Standpunkt der Echtheit: C. F. Hermann, *Vindiciae Latinitatis epistolorum etc.*, Gött. 1844; *Epimetrum* Gött. 1845. Zur Rechtfertigung der Echtheit u. s. w. 2. Abt., Gott. 1844. Cobet im VII. Bd. (1879) der Mnemos. Ruete, Die Korrespondenz Ciceros 44 und 43, Marb. 1883. — Unechtheit: P. Meyer, Untersuchungen über die Frage der Echtheit des Briefwechsels Cicero ad Brutum, Stuttg. 1881. Becher, *de Ciceronis — ad Brutum epistulis*, Harb. 1886. Über die Sprache der Briefe ad Brutum Rhein. Mus. 37, 576, Philol. 44, 471. — Teilweise Unechtheit: R. Heine, *Quaestionum de Ciceronis et Bruti mutuis epistulis cap. duo*, Leipz. Dissert. 1875. Gurlitt, Die Briefe Ciceros an M. Brutus, IV. Supplementb. des Philolog. p. 551. Drei Suasorien in Briefform im V. Supplementb. des Philolog. p. 591. Schirmer, Über die Sprache des M. Brutus, Metz 1884. Streng, *de Cic. ad Brutum epistolarum libro II*, Helsingfors 1885 (p. 8). — Die Frage der Überlieferung behandeln Gurlitt, Der Archetypus der Brutusbriefe in Fleckeis. Jahrb. 131 (1885) 561. Wermuth, *Quaestiones de Ciceronis epistularum ad M. Brutum libris IX.* Basel 1887. Man vgl. auch noch O. E. Schmidt, Die hdschr. Überlief. der Atticusbriefe p. 279.

156. Entstehung der Briefsammlungen. Ausser den erhaltenen Briefsammlungen Ciceros besass das Altertum noch eine Reihe anderer; es werden citiert ad Axium l. II, ad Pansam l. III, ad Hirtium l. IX, ad Caesarem u. a. Bezüglich der Entstehung der Sammlungen sind wir fast nur auf Vermutungen angewiesen. Wir wissen, dass Tiro nach einem am 9. Juli 44 an Atticus gerichteten Brief (16, 5, 5) eine Sammlung von etwa 70 Briefen beisammen hatte, und dass Cicero für eine spätere Publikation derselben seine Fürsorge in Aussicht stellte. Allein da Cicero am 7. Dez. 43 ermordet wurde und die unruhige politische Lage in der Zwischenzeit ihn ganz in Anspruch nahm, so ist eine Herausgabe des Briefwechsels zu seinen Lebzeiten sehr wenig wahrscheinlich. Vom Briefwechsel an Atticus kann gezeigt werden, dass derselbe geraume Zeit nach Ciceros Tod veröffentlicht wurde. Als nämlich Asconius seine Kommentare zu Ciceros Reden schrieb, kannte er diesen Briefwechsel nicht; der Philosoph Seneca (ep. ad Luc. 97 und 118) dagegen kennt ihn. Derselbe wird also erst etwa 60 n. Ch. erschienen sein. Wegen der vielen Urteile über Politik mag die Herausgabe nicht rätlich erschienen sein, sie blieben daher im Archiv des Atticus liegen, wo sie Cornelius Nepos mehrere Jahre vor

Atticus Tod für eine Herausgabe wohlgeordnet gesehen hatte[1]). So werden auch andere Korrespondenzen Ciceros erst später von den Adressaten oder deren Erben aus den Hausarchiven an das Licht der Öffentlichkeit gezogen worden sein. Schwierig ist das Verhältnis der Generalkorrespondenz zu den Spezialkorrespondenzen festzustellen. Man hat die Generalkorrespondenz als einen Auszug — wenigstens zum grössten Teil — aus den Spezialkorrespondenzen hingestellt; allein dann müsste die grösste Willkür und der grösste Unverstand bei der Auswahl geherrscht haben. Auch lässt sich von manchen Briefgruppen zeigen, dass sie so gut wie keine Lücken zeigen. Ein anderes Verfahren, die Schwierigkeit zu lösen, besteht darin, eine Sammlung, welche sowohl die Generalkorrespondenz als die Spezialkorrespondenzen umfasst, und einen Sammler anzunehmen; in die Generalkorrespondenz sei aufgenommen worden, was nicht als Spezialkorrespondenz zu erscheinen geeignet war. Allein bei dieser Anschauung begreift sichs nicht, wie trotz der vorhandenen Spezialkorrespondenzen doch noch Briefe, die dahin gehörten, in der Generalkorrespondenz erscheinen konnten. So gab es eine Sammlung der Briefe an M. Brutus, und trotzdem finden sich in der Generalkorrespondenz Briefe an denselben Adressaten. Nonius citiert 1, 435 M. eine Stelle aus l. I ad Cassium, diese Stelle findet sich auch in der Generalkorrespondenz 15, 16, 3, es finden sich aber auch noch andere Briefe an Cassius in der Sammlung. Am besten lösen sich die Schwierigkeiten, wenn wir die Generalkorrespondenz als die erste Sammlung betrachten, der dann die Spezialkorrespondenzen als Ergänzungen folgten. Es liegt ja in der Natur der Sache, dass man zunächst bestrebt war, nur einmal zu geben, was man an Korrespondenzen Ciceros auftreiben konnte. Wer diese erste Sammlung unternommen, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Man hat auf Tiro geraten; und dessen Autorschaft hat auch viel Wahrscheinlichkeit für sich, da er ja wirklich eine Sammlung Ciceronischer Briefe veranstaltet hatte. Immerhin ist auch mit dem Fall zu rechnen, dass Sammler und Herausgeber, wie bei den Briefen an Atticus, nicht zusammenfallen. Die Sammlung, sowie sie uns vorliegt, ist von dem Ordner nicht nach einem einheitlichen Prinzip gestaltet. Überwiegend ist zwar der Adressat für die Anordnung bestimmend gewesen, allein für das XIII. Buch ist der Inhalt Norm geworden. Durch successive Entstehung der Sammlung erklärt sich diese Diskrepanz am leichtesten.

Litteratur: L. Gurlitt, *de Ciceronis epistulis*, Götting. Diss. 1879 entscheidet sich nach dem Vorgang K. F. Hermanns für eine Sammlung und einen Sammler (mit Ausnahme der Briefe an Atticus), vgl. p. 4. Die Excerptentheorie für die Mehrzahl der Bücher *ad familiares* vertritt B. Nake, *historia critica Ciceronis epistularum*, Bonn 1861, vgl. p. 19. Die Priorität der Generalkorrespondenz behauptet F. Hoffmann, Ausgew. Briefe Ciceros, Einleitung. Vermittelnd Leighton, *historia critica Ciceronis epist. ad famil.*, Leipz. Diss. 1877. Die Publikation des Briefwechsels ad Att. nach Asconius deduziert Bücheler, Rh. Mus. 34 (1879) p. 352—355 aus Asconius p. 76 K. *defensus est Catilina etc.*

Gurlitt, Nonius Marcellus und die Cicerobriefe, Steglitz 1888 verwirft eine Briefsammlung ad C. J. Caesarem und nimmt nur eine ad Caesarem d. i. Octavianum (vgl. aber L. Müller, Nonius 2, 203, 26) an; auch die Briefsammlung ad Pompeium l. IV erklärt er

[1]) Corn. Nep. 25, 16 *eum (Atticum) praecipue dilexit Cicero. — Ei rei sunt indicio praeter eos libros in quibus de eo facit mentionem, qui in vulgus sunt editi, sedecim volumina epistularum ab consulatu eius usque ad extremum tempus ad Atticum missarum: quae qui legat non multum desiderabit historiam contextam eorum temporum.*

für einen Irrtum; eine solche sei nie veröffentlicht worden; im obigen Citat Nonius 1, 435 M. tilgt er l. I.

157. Charakteristik. Die Worte Goethes „Briefe gehören unter die wichtigsten Denkmäler, die der einzelne Mensch hinterlassen kann. Was uns freut oder schmerzt, drückt oder beschäftigt, löst sich von dem Herzen los; und als dauernde Spuren eines Daseins, eines Zustands sind solche Blätter für die Nachwelt immer wichtiger, je mehr dem Schreibenden nur der Augenblick vorschwebte, je weniger ihm eine Folgezeit in den Sinn kam", geben uns den Standpunkt für die Wertschätzung der Briefe an. Unsere Briefsammlungen enthalten allerdings eine Menge Briefe, welche nicht bloss für den Adressaten, sondern auch für weitere Kreise bestimmt waren. Diese Briefe fesseln uns durch die feine Kunst der Berechnung und die hohe stilistische Vollendung. Muster dieser Gattung dürfte sein der Brief Catos an Cicero Ep. 15, 5 und dessen Antwort 15, 6. Der grösste Teil dagegen, besonders die an Atticus gerichteten, sind ohne Rücksicht auf die „Folgezeit" geschrieben. Diese Dokumente spiegeln daher das Seelenleben Ciceros mit seinen Schwächen, Schwankungen, Kleinlichkeiten und Eitelkeiten in einer Weise, dass die guten Seiten ausserordentlich zurücktreten. Man wird kaum, wenn man diese Briefe gelesen, von Ciceros Persönlichkeit eine hohe Meinung festhalten können. Ausser Cicero lernen wir aber noch eine stattliche Schar anderer Berühmtheiten jener Zeit aus den Briefen kennen. In dieser Hinsicht sind uns besonders die Briefe sehr willkommen, welche nicht von Cicero herrühren. Die Individualität der Briefschreiber tritt in der Regel klar zu Tage, man lese nur die Briefe des leichtfertigen Caelius, den schönen Brief des Matius Ep. 11, 28, die anmutige Erzählung des Juristen Sulpicius Rufus Ep. 4, 12. Überhaupt sind die Briefe, welche sich vom Jahr 68—43, allerdings nicht ununterbrochen, erstrecken, eine reiche Fundgrube für die Zeitgeschichte, wenn wir auch viel Kleinliches dabei in den Kauf nehmen müssen. Ebenso fällt auf das litterarische und soziale Treiben der damaligen römischen Gesellschaft durch die Briefe ein helles Licht. Endlich sind die Sammlungen für die Erkenntnis des lateinischen Briefstils und der römischen Umgangssprache die Hauptquelle. Wir haben hier den Brief in allen seinen Formen vor uns; es begegnet uns das rasch hingeworfene Billet, die sich gehen lassende Plauderei, das abgemessene, wohlerwogene, für die Öffentlichkeit bestimmte Schreiben, der in festem Geleise sich bewegende Empfehlungsbrief, endlich sogar die Abhandlung in Briefform. Die Umgangssprache mit ihrer Beimengung griechischer Brocken zeigt uns den grossen Abstand von der Schriftsprache.

Geschichte der Überlieferung der Briefe. Die Überlieferung der Generalkorrespondenz erfolgt getrennt von der der Spezialkorrespondenzen. In Italien knüpft sich die Wiederauffindung der Ciceronischen Briefe an den Namen Petrarca. Derselbe stiess in Verona etwa 1340 auf eine Handschrift, welche Ciceronische Briefe enthielt; nach seinen Citaten waren es die Spezialkorrespondenzen. Diese schwer leserliche Handschrift schrieb Petrarca mit eigener Hand ab. Weder Original noch Kopie ist erhalten. Etwa 1390 hatte der florentinische Staatssekretär Coluccio Salutato erfahren, dass der Herzog von Mailand, Visconti, Handschriften aus den Bibliotheken von Verona und Vercelli erhalten und dass unter diesen Handschriften auch die von Petrarca benützte Cicerohandschrift sich befinde, ferner dass eine Handschrift von Vercelli Ciceronische Briefe enthalte. Als nun Salutato um eine Abschrift Ciceronischer Briefe bat — er hielt die Sammlungen der beiden

Handschriften für identisch — und sie empfing, waren es ganz andere Briefe als die Petrarca bekannt gewordenen; es war die Generalkorrespondenz. Nun liess sich Salutato auch die Veroneser Handschrift, d. h. die Spezialkorrespondenzen abschreiben. Beide für Salutato gemachten Abschriften sind uns erhalten, das apogr. des Veronensis in cod. 49, 18 der Laurentiana und das apogr. des Vercellensis im cod. 49, 7. Beide hielt man bisher irrig für Kopien von der Hand Petrarcas. Auch das Original der Generalkorrespondenz, der Vercellensis, ist in die Laurentiana gekommen; es ist dort die Handschrift 49, 9. Sonach führt die italienische Überlieferung auf zwei Quellen, für die Generalkorrespondenz auf 49, 9 (aus dem Ende des s. IX.), für die Spezialkorrespondenzen auf 49, 18. Lange Zeit hat man nur diese Textesquellen als die einzigen zu Grunde gelegt. Jetzt steht aber fest, dass noch andere Kanäle der Überlieferung vorhanden waren. Für die Generalkorrespondenz kommt ausser andern Handschriften bes. der Harleianus 2682 für B. IX—XVI in Betracht, der zwar demselben Archetypos wie 49, 9 entstammt, von ihm aber unabhängig ist. Für die Gruppe der Spezialkorrespondenzen sind als unabhängige Quelle einzelne Blätter einer Würzburger Handschrift s. IX (vgl. die letzte übersichtliche Zusammenstellung der erhaltenen Reste und ihrer Bearbeiter von G. Schepss im XX. Bd. der bayr. Gymnasialbl.) erkannt worden. Mit denselben stimmen auffallend überein die Randnoten, welche sich in Cratanders Ausgabe d. J. 1528 finden. Auch der jetzt verlorene Tornaesianus ist von 49, 18 unabhängig. — Voigt, Über die handschr. Überlieferung von Ciceros Briefen, Berichte sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1879 p. 41—65. Viertel, Die Wiederauffindung von Ciceros Briefen durch Petrarca, Königsb. 1879. Vgl. Fleckeis. J. 1880 p. 231. O. E. Schmidt, Die handschriftliche Überlieferung der Briefe Ciceros an Atticus u. s. w., Abhandl. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1888 p. 273—380.

Ausgaben: *M. T. Ciceronis epistolae.* Rec. Wesenberg, 2 vol., Leipzig 1880 (der Apparat nicht durchsichtig genug, scharfsinnige Emendation). *M. T. Ciceronis epistolarum ad Atticum.* Rec. J. C. G. Boot, 2 vol., Amsterd. 2. Aufl. 1886 (für die Erklärung von Wichtigkeit). Auswahl mit deutschen Anmerkungen von Fr. Hofmann, Süpfle, Frey.

Chronologische Untersuchungen: Gruber, *de tempore atque serie epistolarum Cic.*, Stralsund 1836. Nake, Über den Briefwechsel zwischen Cicero und Caelius, Fleckeis. 89, 60; *de M. Caeli Rufi epist. in Symb. philolog. Bonn. in hon. Ritschelii* p. 373; *De Planci et Ciceronis epistulis*, Berl. 1866; Der Briefwechsel zwischen C. und D. Brutus, Fleckeis. J. Suppl. VIII p. 647. Schiche, Zu Ciceros Briefen an Atticus, Berlin 1881 und 1883; Hermes 18, 588. O. E. Schmidt, *de epistulis et a Cassio et ad Cassium post Caesarem occisum datis*, Leipz. 1877; Zur Chronologie der Korrespondenz Ciceros seit Caesars Tod Fleckeis. J. 129, 331. Moll, *de temporibus epistularum Tullian.*, Berlin 1883. Schelle, *de M. Antonii epistulis p. I*, Frankenb. 1883. Sternkopf, *quaestiones .... de epistulis* (50—49), Marb. 1884. Koerner, *de epistulis Cic. quaestiones chronologiae* (57—54), Leipziger Diss. 1885. Rauschen, *Ephemerides Tullianae* (von 58—54), Bonn 1886. Ziehen, *Eph. Tull.* (49—48), Budap. 1887.

δ) Ciceros philosophische Schriften.

158. De republica l. VI. In dieser nur in Fragmenten erhaltenen Schrift wird die Frage behandelt, welche Staatsform die beste sei. Es geschieht dies in Form eines Gesprächs, das im J. 129 im Garten des jüngeren Scipio Africanus stattgefunden haben soll. An dem Gespräche, dessen Leitung Scipio übernommen, beteiligten sich noch Q. Aelius Tubero, P. Rutilius Rufus, L. Furius Philus, C. Laelius, Spurius Mummius, die Schwiegersöhne des Laelius C. Fannius und Q. Mucius Scaevola und der Jurist M'. Manilius. Das Gespräch will Cicero von P. Rutilius Rufus gehört haben, als er bei ihm in Smyrna verweilte. Dem Gespräch geht eine Einleitung voraus, in der auseinandergesetzt wird, dass es Pflicht sei, sich am Staatsleben zu beteiligen.[1]) Das Gespräch selbst nimmt seinen Anfang von der eben vorgekommenen Erscheinung der „*duo soles*", dann wendet sich dasselbe zur Frage nach der besten Staatsform. Scipio erörtert zuerst die den Staat konstituierenden Elemente, dann führt er die drei Ver-

[1]) 1, 7, 12 *haec pluribus a me verbis dicta sunt ob eam causam, quod his libris erat instituta et suscepta mihi de re publica disputatio; quae ne frustra haberetur, dubitationem ad rem publicam adeundi in primis debui tollere.*

fassungsformen, die monarchische, die aristokratische und die demokratische, vor; die beste Verfassung ist ihm diejenige, welche aus den drei Grundformen gemischt ist. Das Muster einer solchen Verfassung ist die römische, das zweite Buch gibt die geschichtliche Entwicklung derselben. Im dritten Buch, von dem Augustin de civitate dei 2, 21 eine Inhaltsübersicht gibt, verlässt das Gespräch den historischen Boden und wendet sich wiederum theoretischen Betrachtungen zu; das Problem, das jetzt behandelt wird, ist die Gerechtigkeit; dieselbe wird von Philus als Vertreter einer fremden Anschauung verworfen, von Laelius dagegen verteidigt. Jetzt greift wiederum Scipio in das Gespräch ein und führt den Gedanken durch, dass eine Staatsform nur in Verbindung mit der Gerechtigkeit ihre Existenz habe. Das vierte Buch handelt über die ethischen Einrichtungen und die Erziehung im Staatsleben. In dem fünften Buch war die Rede von der Ausbildung des Staatslenkers *(rector rerum publicarum)*. Über den Inhalt des sechsten Buchs sind wir fast ganz im Dunkeln, obwohl uns ein grosses Stück, der Traum des Scipio, durch Macrobius, der ihn kommentierte, erhalten ist. Durch denselben wird den Männern, die sich um das Vaterland verdient gemacht, hoher Lohn auch im Leben nach dem Tode zu teil. Seinen Stoff entnimmt Cicero zumeist aus griechischen Quellen, doch bot ihm manches auch seine politische Wirksamkeit.

Die Entstehungsgeschichte des Werks können wir aus dem ciceronischen Briefwechsel abnehmen. Dasselbe wurde begonnen im Mai des J. 54 auf dem Cumanum und dem Pompeianum. Allein die Arbeit schritt nur langsam fort, öfters änderte Cicero Plan und Komposition.[1] Im Oktober waren zwei Bücher fertig, das Ganze sollte aber neun Bücher werden, welche die Gespräche von neun Tagen umfassten. Als er die fertig gewordenen Bücher Sallust vorlas, fand derselbe die Einführung toter Personen anstössig und wünschte Cicero als Sprecher. Er beabsichtigte nun, sich und seinen Bruder Quintus als Redende einzuführen. Allein er führte diesen Plan nicht durch, nur soviel ward an der früheren Komposition geändert, dass statt der neun Tage nur drei angesetzt wurden (Lael. 4, 14) und jeder Tag zwei Bücher zugewiesen erhielt. Allein bis zur Vollendung oder wenigstens bis zur Bekanntmachung des Werkes gingen noch einige Jahre hin; erst im Jahre 51 las es Atticus (ad Attic. 5, 12, 2), auch schrieb um diese Zeit Caelius an Cicero, dass die Bücher allgemein gelesen werden (Ep. 8, 1, 4).[2] Im J. 50 erfuhr Cicero aus dem Briefwechsel mit Atticus, dass seinem Freunde das Werk sehr gefiel.

Das Werk war dem Mann gewidmet (1, 8, 13), mit dem er als einem *adolescentulus*[3]) von P. Rutilius Rufus das Gespräch in Smyrna vernommen haben will; die Erwägung aller Umstände führt auf seinen Bruder Quintus.

[1]) Aus den Worten de div. 2, 1, 3 *his libris adnumerandi sunt sex de republica, quos tum scripsimus, cum gubernacula reipublicae tenebamus* will Richarz, *De Politicorum Cic. librorum tempore natali*, Wzbg. 1829 p. 9 schliessen, dass Cicero in seinem Konsulatsjahr oder 1—2 Jahre nach demselben den Rohentwurf gemacht und im J. 54 erst diesen in die dialogische Form gebracht habe. Allein diese Ansicht ist unhaltbar; der Ausdruck *gubernacula reipublicae tenebamus* braucht nicht in dieser engen Bedeutung gefasst zu werden.

[2]) Im wesentlichen hat bereits Richarz l. c. p. 13 dies hervorgehoben.

[3]) Es kann deshalb nicht an Atticus gedacht werden; denn Cicero konnte wohl nur dann die Jugend seines Begleiters ein-

Den Inhalt der zwei ersten Bücher gibt Scipio an 2, 39, 65 *de optimo autem statu equidem arbitrabar me satis respondisse ad id, quod quaesierat Laelius Primum enim numero definieram genera civitatum tria probabilia, perniciosa autem tribus illis totidem contraria, nullumque ex eis unum esse optimum, sed id praestare singulis, quod e tribus primis esset modice temperatum. Quod autem exemplo nostrae civitatis usus sum, non ad definiendum optimum statum valuit — nam id fieri potuit sine exemplo — sed ut civitate maxima reapse cerneretur, quale esset id, quod ratio oratioque describeret.*

Die Entstehungsgeschichte des Werks beleuchtet besonders folgende, Ende Oktober oder Anfang November 54 geschriebene Stelle (ad Q.fr. 3, 5, 1): *Quod quaeris, quid de illis libris egerim, quos cum essem in Cumano, scribere institui, non cessavi neque cesso, sed saepe iam scribendi totum consilium rationemque mutavi; nam iam duobus factis libris, in quibus novendialibus iis feriis, quae fuerunt Tuditano et Aquilio consulibus, sermo est a me institutus Africani paullo ante mortem et Laelii, Phili, Manilii, P. Rutilii, Q. Tuberonis et Laelii generorum, Fannii et Scaevolae, sermo autem in novem et dies et libros distributus de optimo statu civitatis et de optimo cive — ii libri cum in Tusculano mihi legerentur audiente Sallustio, admonitus sum ab illo multo maiore auctoritate illis de rebus dici posse, si ipse loquerer de re publica, praesertim cum essem non Heraclides Ponticus, sed consularis et is, qui in maximis versatus in re publica rebus essem; quae tam antiquis hominibus attribuerem ea visum iri ficta esse; oratorum sermonem in illis nostris libris, qui essent de ratione dicendi, belle a me removisse, ad eos tamen rettulisse, quos ipse vidissem; Aristotelem denique, quae de re publica et praestanti viro scribat, ipsum loqui. Commovit me, et eo magis, quod maximos motus nostrae civitatis attingere non poteram, quod erant inferiores quam illorum aetas, qui loquebantur; ego autem id ipsum tum eram secutus, ne in nostra tempora incurrens offenderem quempiam. Nunc et id vitabo et loquar ipse tecum, et tamen illa, quae institueram, ad te, si Romam venero, mittam.* (Andere Stellen Tauchnitzausg. p. 145.)

Von der Schrift waren bis zu unserm Jahrhundert nur einzelne Citate und der Traum des Scipio bekannt; Angelo Mai entdeckte in dem vatikanischen Palimpsest 5757 grössere Bruchstücke des Werks und gab dieselben 1822 heraus.

Litteratur: *M. Tullii Ciceronis de republica quae supersunt*, Ed. A. Mai, Stuttg. 1822. (Über den Palimpsest vgl. Francken, Mnemos. 1885 p. 288. Pfaff, *de diversis manibus quibus Ciceronis de republica libri in codice Vaticano correcti sunt*, Heidelb. 1883.) Ausgaben von Heinrich (Bonn 1823), Steinacker (Leipz. 1823), Moser (Frankf. 1826), Osann (Götting. 1847). Das *Somnium Scipionis* mit deutscher Erklärung von C. Meissner (Teubner). Zachariae, Staatswissensch. Betrachtungen über Ciceros Werk vom Staate, Heidelb. 1823. Schubert, *Quos Cicero in libro I et II de republica auctores secutus esse videatur*, Würzb. 1883. Corssen, *De Posidonio — in somnio Scipionis auctore*, Bonn 1878.

159. De legibus l. III. Ausdrücklich als Ergänzung zu den Büchern über den Staat schrieb Cicero, dem Beispiel Platos folgend, die über die Gesetze. Auch sie haben dialogische Einkleidung. Cicero unterhält sich mit seinem Bruder Quintus und mit Atticus zuerst in den schattigen Spaziergängen seines Landgutes bei Arpinum, dann vom zweiten Buch an auf der nahen Insel des Flusses Fibrenus (2, 1, 1 2, 3, 6). Für das Gespräch war ein Tag bestimmt (2, 27, 69). Erhalten sind uns drei Bücher, und auch diese nicht ohne Lücken (1, 22, 57 2, 16, 41 2, 21, 54 3, 8, 18). Im ersten Buch wird der Satz durchgeführt, dass das Recht von der Natur stammt; im zweiten werden die sakralen Gesetze aufgestellt und erklärt, im dritten die Behördenorganisation dargelegt und erläutert. Die entworfenen Gesetze sind in altertümelnder Sprache abgefasst. Das Werk ist nicht vollendet; Macrobius 6, 4, 8 citiert noch ein fünftes Buch. Am Schluss des dritten wird eine Untersuchung „*de potestatum iure*" angekündigt. Wie viel Bücher es waren, wissen wir nicht. Die Quellenfrage bedarf für diese Schrift noch einer genaueren Erörterung; soviel ist aber sicher, dass auch hier

---

seitig hervorheben, wenn derselbe jünger war als er selbst; Atticus war aber um 3 Jahre älter. Auch hat Cicero im Brutus 3, 14—4, 16, wo er von dem ihm dedicierten *annalis* spricht, mit keiner Silbe angedeutet, dass ein Gegengeschenk vorliege, im Gegenteil er stellt eine Gegenleistung in Aussicht. (Wachsmuth, Leipz. Stud. 11, 197.)

zumeist griechische[1]) Quellen vorlagen (3, 5, 13 3, 6, 14 2, 6, 15 1, 21, 55). Für die Zeit des Gesprächs muss das Intervallum Jan. 52 bis Mai 51 angesetzt werden; denn 2, 17, 42 setzt den Tod des Clodius voraus, der Jan. 52 erfolgte, im Mai 51 begab sich aber Cicero in seine Provinz Cilicien, also konnte er später nicht wohl eine Unterredung auf dem Arpinum ansetzen. Es scheint aber, dass auch in dieser Zeit das Gespräch geschrieben wurde; denn die *Leges* hängen ja aufs innigste mit den Büchern über den Staat zusammen und in den letzteren wird fortwährend auf die ersteren Bezug genommen. Allein zum Abschluss kamen diese die Republik ergänzenden Bücher damals nicht; sie lagen dem Publikum nicht vor im J. 46, denn sonst hätte Atticus (Brutus 5, 19) nicht sagen können, dass Cicero seit den Büchern über die Republik nichts mehr veröffentlichte; selbst in den Jahren 45 und 44 schweigt noch Cicero von denselben, weder in der Einleitung zu dem vierten Buch der Tusculanen noch in der Vorrede zu dem zweiten Buch der *Divinatio* spricht er von ihnen. Man darf daher die Vermutung aussprechen, dass diese Bücher gar nicht von Cicero herausgegeben, sondern erst aus seinem Nachlass veröffentlicht wurden. Auch steht nicht einmal das fest, ob sie überhaupt ganz zum Abschluss kamen. Wenigstens scheint aus Ep. 9, 2, 5 hervorzugehen,[2]) dass Cicero noch im J. 46 mit dem Werk beschäftigt war.

Cicero verweist auf *de republica:* 1, 5, 15 *quoniam scriptum est a te* (sagt Atticus) *de optimo rei publicae statu, consequens esse videtur, ut scribas tu idem de legibus.* 1, 6, 20 1, 9, 27 2, 10, 23 3, 2, 4 3, 5, 13 3, 17, 38.

Leitende Stellen: 1, 6, 20 *repetam stirpem iuris a natura, qua duce nobis omnis est disputatio explicanda.* 1, 10, 28 *nihil est profecto praestabilius quam plane intellegi nos ad iustitiam esse natos, neque opinione, sed natura constitutum esse ius.* 2, 4, 8 *videamus priusquam adgrediamur ad leges singulas, vim naturamque legis.* 2, 7, 17 *exprome* (sagt Quintus Cicero), *si placet, istas leges de religione,* worauf Cicero unter anderem erwidert: *leges a me edentur non perfectae (nam esset infinitum) sed ipsae summae rerum atque sententiae.* Am Schluss des zweiten Buchs *hodierno sermone conficiam, spero, hoc praesertim die; video enim Platonem idem fecisse, omnemque orationem eius de legibus peroratam esse uno aestivo die. Sic igitur faciam et dicam de magistratibus; id enim est profecto, quod constituta religione rem publicam contineat maxime.* Am Schluss des dritten Buchs heisst es 3, 20, 47 *de iudiciis arbitror (dicendum); id est enim iunctum magistratibus;* 3, 20, 48 *faciendum tibi est, ut, magistratibus lege constitutis de potestatum iure disputes.*

Über die Zeit der Abfassung handelten Chapman, *Dissert. de aetate chronol. — in Tunstall Ep. ad Middleton,* Cambr. 1741, der die Schrift etwa 44 ansetzt; gleicher Ansicht ist Peter in seiner Ausg. des Brutus p. 270, der die Schrift nach Brutus entstanden sein lässt. Dagegen Feldhügel Ausg. p. XXVI. Vgl. Drumann 6, 105. Hoermann, *de tempore, quo — scripsisse videatur,* Detm. 1845.

Die Überlieferung beruht auf den beiden Vossiani 84 und 86, der Heinsianus 118 hat denselben gegenüber nur die Bedeutung einer Ergänzung da, wo die Lesarten der beiden ersten Codices nicht sicher eruiert werden können.

Litteratur: Ausgaben von Davis (neu besorgt von Rath), Halle 1809; Moser und Creuzer, Frankf. 1824; Bake, Leyden 1842; Feldhügel, Zeitz 1852. Massgebende kritische Ausg. von Vahlen, 2. Aufl. 1883. Mit deutscher Erklärung von Du Mesnil (Teubner). Über die entworfenen Gesetze und die altertümelnde Sprache handelt Jordan, Krit. Beitr. p. 230.

160. Paradoxa Stoicorum ad M. Brutum. Durch diese Schrift will

---

[1]) Über Antiochus als Quelle vgl. Hoyer, *De Antiocho* p. 15.

[2]) Cicero will, *si nemo utetur opera, tamen et scribere et legere πολιτείας et si minus in curia atque in foro, at in litteris et libris — gubernare rem publicam et de moribus ac legibus quaerere.* Vielleicht ist auch hieher zu ziehen eine Stelle eines Briefs ad Attic. 13, 22, 1 aus dem Jahre 45 *te autem ἀσμεναίτατα intexui* (nämlich in den *Academica*) *faciamque id crebrius.* In den *Leges* ist ja Atticus redend eingeführt.

Cicero zeigen, dass man auch Sätze, welche mit dem gewöhnlichen Bewusstsein in Widerstreit stehn (*παράδοξα*, *admirabilia*), rhetorisch behandeln und verständlich machen kann. Es sind folgende Paradoxa: 1) Das sittlich Gute ist das alleinige Gut (§ 9); 2) die Tugend ist für das Glück ausreichend (§ 19); 3) alle Vergehen und alle guten Handlungen sind sich gleich (§ 21); 4) von dem vierten Paradoxon, dass der Thor allein wahnsinnig ist, sind nur einige Worte des Anfangs erhalten; von dem folgenden ist der Anfang verloren; es lautet: der Weise ist allein Bürger, die Thoren dagegen sind Verbannte (§ 31); 5) der Weise ist allein frei (§ 34); 6) der Weise ist allein reich (§ 52). Die Kunst der Behandlung zeigt sich besonders in der Anwendung der Frage und des Beispiels. Philosophischer Wert ist dem Schriftchen nicht beizumessen; es ist eine rhetorische Übung. Für die Zeit der Abfassung ist die Vorrede entscheidend; hier ist von Cato als einem noch Lebenden die Rede; Cato tötete sich aber im April d. J. 46. Sonach muss das Schriftchen vor diese Zeit fallen; aber es muss nach dem Brutus geschrieben sein, denn Brutus 5, 19 wird ausdrücklich gesagt, dass zwischen der Republik und dem Brutus kein Werk inmitten liegt. Der Brutus ist aber ebenfalls im J. 46 geschrieben. Da nun § 5 der Vorrede auf das Frühjahr hinweist, so werden wir als Entstehungszeit des Traktates Frühjahr 46 ansetzen.

Den Charakter der Schrift bestimmt der Verfasser in der Vorrede: *ego tibi illa ipsa, quae vix in gymnasiis et in otio Stoici probant, ludens conieci in communes locos. Quae quia sunt admirabilia contraque opinionem omnium, temptare volui possentne proferri in lucem et ita dici, ut probarentur, an alia quaedam esset erudita, alia popularis oratio, eoque hos locos scripsi libentius, quod mihi ista παράδοξα quae appellant maxime videntur esse Socratica longeque verissima. Accipies igitur hoc parvum opusculum h i s i a m c o n t r a c t i o r i b u s n o c t i b u s, quoniam illud maiorum vigiliarum munus in tuo nomine apparuit, et degustabis genus exercitationum earum, quibus uti consuevi, cum ea, quae dicuntur in scholis θετικῶς, ad nostrum hoc oratorium transfero dicendi genus.*

Über die Überlieferung vgl. zu § 164 p. 253.

Litteratur: Morgenstern, *Prolegomena in P.* in Friedemanns und Seebodes Misc. crit. 1, 386. Ausgaben von Orelli (mit den Tusculanen), Zürich 1829. Moser, Gött. 1846.

161. De finibus bonorum et malorum l. V. Als die relativ bedeutendste philosophische Schrift Ciceros wird das dem M. Brutus gewidmete Werk in fünf Büchern über das höchste Gut und Übel betrachtet. Er schrieb dasselbe im J. 45 auf seiner Villa in Astura. Wir erhalten in dem Werk drei der Zeit und dem Ort nach verschiedene Gespräche. Das erste Gespräch fand angeblich statt im J. 50 auf der ciceronischen Villa in Cumae. Der Hauptredner ist L. Manlius Torquatus, welcher die epikureische Lehre vom höchsten Gut im ersten Buch entwickelt; ihm entgegnete Cicero im zweiten Buch. Der dritte Teilnehmer am Gespräch, C. Valerius Triarius, hält sich ganz im Hintergrund. Das zweite Gespräch wird in das Jahr 52 verlegt; als Ort der Unterredung das Tusculanum des Lucullus angenommen. M. Cato entwickelt im dritten Buch die stoische Doktrin vom Thema; ihm entgegnet wiederum Cicero im vierten Buch vom akademischen Standpunkt aus, besonders den Gedanken durchführend, dass die stoische Doktrin im wesentlichen mit der alten peripatetisch-akademischen im Einklang stünde. Das dritte Gespräch wird im J. 79 in Athen gehalten; hier vertritt im fünften Buch M. Pupius Piso vor Cicero und andern die Lehre der Akademiker und Peripatetiker vom höchsten Gut

nach der Anleitung des Antiochus; auf seine Darlegung wird von Cicero nur weniges erwidert. Aus dieser Skizze ersieht man, dass im vierten und fünften Buch zum grossen Teil dieselben Dinge behandelt werden mussten. Auch das erhellt selbst bei oberflächlicher Lektüre, dass ein selbständiger Aufbau und eine philosophische Durchdringung des Stoffs nicht stattgefunden. Der Schwerpunkt der Schrift ruht in der Vergleichung der verschiedenen Theorien, aber auch hier vermisst man oft eine tiefere Begründung der ethischen Prinzipien aus dem ganzen philosophischen System heraus. Auch in diesem Buch ist Cicero seiner Methode, philosophische Schriften zusammenzuschreiben, treu geblieben; er kompiliert einige Handbücher. Dadurch ist es gekommen, dass oft der dogmatische und der polemische Teil gar nicht miteinander harmonieren,[1] weil eben die ausgeschriebenen Handbücher nicht für einander berechnet waren. Diese Handbücher mit Sicherheit zu ermitteln, ist nicht möglich. Fest steht, dass im vierten und fünften Buch eine Schrift des Antiochus von Ascalon benützt ist. Bezüglich der anderen Bücher sind nur Vermutungen gestattet. Die Form des Werks ist der aristotelische Dialog, d. h. der Scheindialog.

Über den Titel der Schrift gibt Aufschluss 5, 8, 23 *haec quaestio de finibus et quasi de extremis bonorum et malorum.* 3, 7, 26 *sentis, credo, me iam diu, quod τέλος Graeci dicunt, id dicere tum extremum, tum ultimum, tum summum; licebit etiam finem pro extremo aut ultimo dicere.* 3, 17, 55 2, 2, 4.

Das Ziel legen dar die Stellen: 1, 4, 11 *his libris quaeritur, qui sit finis, quid extremum, quid ultimum, quo sint omnia bene vivendi recteque faciendi consilia referenda, quid sequatur natura ut summum ex rebus expetendis, quid fugiat ut extremum malorum?* 1, 4, 12 *hanc omnem quaestionem de finibus bonorum et malorum fere a nobis explicatam esse his litteris arbitramur, in quibus, quantum potuimus, non modo quid nobis probaretur, sed etiam quid a singulis philosophiae disciplinis diceretur, persecuti sumus.*

Die Zeit der Entstehung gibt uns der Briefwechsel an Atticus an die Hand. Im Juli 45 schreibt Cicero (13, 21, 4): *scripsit Balbus ad me se a te quintum „de finibus" librum descripsisse, in quo non sane multa mutavi, sed tamen quaedam; tu autem commode feceris, si reliquos continueris, ne et ἀδιόρθωτα habeat Balbus et ἕωλα Brutus;* ebenda § 5 *mirifice Caerellia studio videlicet philosophiae flagrans describit a tuis: istos ipsos „de finibus" habet.*

Die Quellenfrage behandelt Hirzel, Untersuchungen II. Teil 2. Abt. p. 567—721.

Dass für das 5. Buch Cicero Antiochus ausgeschrieben, erhellt aus 3, 8 5, 14 6, 16 *Carneadia nobis adhibenda divisio est, qua noster Antiochus libenter uti solet.* 27, 81 *scio ab Antiocho nostro dici sic solere.* Madvigs Annahme einer zweiten Quelle beseitigt Hirzel p. 691. Auch für das 4. Buch ist Antiochos Quelle, nur die am Schluss stehende Kritik der stoischen Paradoxa (27, 74) will Hirzel p. 629 ausgenommen wissen. Im 1. Buch folgt Cicero einem jüngeren Epikureer, sei es dass dies Zeno oder Philodem war (Hirzel p. 690). Die Kritik der epikureischen Lehre im 2. Buch will Madvig auf Chrysippus, Zietzschmann, *de Tusc. fontibus* p. 8 auf Panaetius, Hirzel auf dieselbe Schrift des Antiochos zurückführen, der auch das 4. und 5. Buch entnommen ist (p. 656). Als Quelle des 3. Buchs wurde von Petersen Chrysippus, von Madvig Diogenes oder doch ein Anhänger desselben, für einzelne Teile aber Chrysippus und Panaetius oder Posidonius aufgestellt (Excurs. V p. 845). Hirzel dagegen kommt durch seine Untersuchung auf Hecaton als Quelle (p. 619). Hoyer, *de Antiocho* p. 1—10 nimmt weitgehende Benutzung des Antiochus an.

Die grossen Schwächen in der philosophischen Auffassung berührt auch Madvig Ausg. p. LXV.

Überlieferung: Die besten Textesquellen sind vor allem der Codex Palatinus Vaticanus nr. 1513 s. XI, der bis 4, 7, 16 reicht, dann die auf eine Quelle zurückgehenden Palatinus-Vaticanus 1525 s. XV und Erlangensis nr. 38 s. XV.

Litteratur: Epochemachende Ausg. von Madvig 3. Aufl., Kopenh. 1876. Englische Ausgabe von Reid 3 Teile, Cambridge 1883; von Holstein (Teubner).

162. Academica. Im Jahr 45 schrieb Cicero die akademischen Untersuchungen in zwei Büchern. Die Hauptträger des angeblich zuerst auf

[1]) Hirzel l. c. p. 628 und p. 636.

einer Villa des Catulus an der campanischen Küste, dann am folgenden Tag auf der Villa des Hortensius bei Bauli gehaltenen (pr. 3, 9) Gesprächs waren Q. Lutatius Catulus (Cons. 78), der Sohn des aus dem Cimbernkrieg bekannten Catulus, und L. Licinius Lucullus (Cons. 74), als Nebenpersonen erschienen Hortensius und Cicero selbst. Die beiden Bücher wurden nach den beiden Hauptpersonen Catulus und Lucullus genannt. So liess Atticus die Bücher abschreiben. Die Erkenntnis, dass Catulus und Lucullus sich nicht als Träger der spinösen Untersuchungen eigneten, führte ihn zu einem neuen Plan, die Hauptrollen dem Cato und dem M. Brutus zuzuteilen. Allein kaum war dies geschehen, so stellte sich die Notwendigkeit ein, das Werk noch durchgreifender umzugestalten. Cicero hatte nämlich von Atticus erfahren, dass der Polyhistor Varro den lebhaftesten Wunsch hege, Cicero möge ihn durch eine Schrift auszeichnen. Daraufhin erweiterte Cicero das Werk zu vier Büchern und gab dem Varro eine hervorragende Stelle, ausserdem beteiligten sich noch am Gespräch, das auf die varronische Villa bei Cumae verlegt wird, Cicero und Atticus. Mit einem uns in der Ep. 9, 8 erhaltenen Dedikationsschreiben wurden die Bücher an Varro geschickt. Dem Publikum lagen jetzt zwei Ausgaben vor. Von der ersten Bearbeitung *(Academica priora)* haben wir das zweite Buch, den Lucullus, von der zweiten *(Academica posteriora)* ist uns das erste Buch (freilich nicht vollständig) erhalten und mehrere Fragmente. Das Werk behandelt das Problem der Gewissheit der Erkenntnis. In dem zweiten Buch der ersten Bearbeitung verteidigt Lucullus die Möglichkeit der Erkenntnis, er schliesst sich hier dem Antiochus und zwar höchstwahrscheinlich dem Sosus desselben an; der Darlegung des Lucullus folgt Cicero mit einer Verteidigung der Skepsis, wohl im Anschluss an eine Schrift Philons. In dem Fragment der späteren Bearbeitung gibt Varro einen Abriss der philosophischen Schulen bis auf Carneades. Auch hier folgt er dem Antiochus.

Einige Stellen über die Komposition des Werks: ad Attic. 13, 19, 4 *quae his temporibus scripsi, Ἀριστοτέλειον morem habent, in quo sermo ita inducitur ceterorum, ut penes ipsum sit principatus. — Haec Academica, ut scis, cum Catulo, Lucullo, Hortensio contuleram.* 13, 32, 2 *Torquatus Romae est: misi, ut tibi daretur. Catulum et Lucullum, ut opinor, antea: his libris nova prooemia sunt addita, quibus eorum uterque laudatur.* Nach Krische, Gött. Stud. p. 140 wären diese Prooemien erst hinzugesetzt worden, nachdem die Bücher bereits vom Publikum gelesen waren. 13, 16, 1 *quia παρὰ τὸ πρέπον videbatur, quod erat hominibus nota non illa quidem ἀπαιδευσία, sed in iis rebus ἀτριψία, simul ac veni ad villam, eosdem illos sermones ad Catonem Brutumque transtuli.* 13, 12, 3 *ergo illam Ἀκαδημϊκήν, in qua homines nobiles illi quidem, sed nullo modo philologi nimis acute loquuntur, ad Varronem transferamus, etenim sunt Antiochia, quae iste valde probat.* 13, 19, 3 aus dem J. 45 (Juli), *dialogos* (nämlich die akademischen) *confeci et absolvi nescio quam bene, sed ita accurate, ut nihil possit supra, Academicam omnem quaestionem libris quattuor. In eis, quae erant contra ἀκαταληψίαν praeclare collecta ab Antiocho, Varroni dedi; ad ea ipse respondeo; tu es tertius in sermone nostro.*

Das Verhältnis der beiden Ausgaben bespricht Cicero 13, 13, 1 *commotus tuis litteris, quod ad me de Varrone scripseras, totam Academiam ab hominibus nobilissimis abstuli, transtulique ad nostrum sodalem et ex duobus libris contuli in quattuor: grandiores sunt omnino, quam erant illi, sed tamen multa detracta. — Libri quidem ita exierunt — nisi forte me communis φιλαυτία decipit — ut in tali genere ne apud Graecos quidem simile quidquam. Tu illam iacturam feres aequo animo, quod illa, quae habes de Academicis, frustra descripta sunt; multo tamen haec erunt splendidiora, breviora, meliora.* Krische (p. 188) bestimmt das Verhältnis näher dahin, dass das erste und zweite Buch der zweiten Ausgabe dem Catulus, das dritte und vierte aber dem Lucullus entsprachen.

Die Quellenfrage behandeln Krische l. c. p. 191—200; Hirzel, Unters. 3, 251. Bezüglich der *Acad. pr.* vgl. 4, 12 *tum et illa dixit Antiochus, quae heri Catulus commemoravit a patre suo dicta Philoni, et alia plura, nec se tenuit, quin contra suum doctorem librum etiam ederet, qui Sosus inscribitur.* Für die Erwiderung Ciceros hatte Krische (p. 194) Clitomachus und Chrysippus, ferner eine historische Darstellung der Ansichten vom τέλος (p. 195), Krantor περὶ πένθους (p. 196), Lucrez als Quellen angesehen. Dieser Vielheit der Quellen gegenüber stellt Hirzel den Satz auf (p. 318), dass eine Schrift Philons die Quelle der ciceronischen Darstellung war; nur 32, 102—104 und 45, 137 sei eine Schrift des Clitomachus eingesehen worden. Reid will Clitomachus als die Hauptquelle für die ciceronische Erwiderung angesehen wissen. Die Partie 112—146 vindiziert dem Antiochus Hoyer, *De Antiocho* p. 8. — Die Quelle der *Acad. posteriora* stellen die oben ausgehobenen Briefstellen ausser Zweifel. Vgl. Krische p. 199. (Schwenke, Phil. Rundschau 4, 878.)

Überlieferung: Von den *Acad. posteriora* sind nur junge Handschriften vorhanden, für die *Acad. priora* kommen in Betracht die beiden Vossiani 84 und 86, der Vindobonensis 189 und der Florentinus Marcianus 257 s. X (Ebeling, Philol. 43, 705).

Litteratur: Ausgaben von Davis, Cambridge 1736. Orelli (mit *de finibus*), Zürich 1827. Reid, Cambridge 1874, zweite Aufl. 1885 (mit guter Einleitung).

163. Tusculanarum disputationum l. V. In dieser dem Brutus gewidmeten Schrift haben wir fünf Gespräche über fünf Themata, welche angeblich nicht lange vorher in fünf Tagen auf seinem Tusculanum gehalten wurden. Die fünf behandelten Themata der einzelnen Bücher sind folgende: 1) Von der Verachtung des Todes; 2) von der Ertragung des Schmerzes; 3) von der Milderung des Kummers; 4) von den übrigen Gemütsbewegungen; endlich 5) dass die Tugend für das glückliche Leben sich selbst genüge. Alle diese Disputationen werden durch den gemeinsamen Grundgedanken zusammengehalten, wie der Mensch glücklich werden kann. Die Form der Einkleidung ist die, dass von einer Persönlichkeit (A)[1]) eine These aufgestellt wird, welche dann von einer zweiten (M) bekämpft wird. Diese fünf Thesen enthalten die negative Fassung der obigen fünf Sätze.[2]) Es sollte die Wahrheit durch Rede und Gegenrede gefunden werden, allein der Form der dialektischen Entwicklung ist Cicero nicht gewachsen; denn nur zu bald stellt sich der zusammenhängende Vortrag wieder ein. Eine andere hervorstechende Eigentümlichkeit des Werkes ist die ungemein starke Heranziehung von Dichterstellen. Dies hängt aber mit dem Charakter des ganzen Werks zusammen, das eine populäre Lebensphilosophie geben will, daher auch rhetorischen Charakter trägt. Dass Cicero nicht eigene Gedanken vorführt, ist selbstverständlich; welchen Quellen er aber folgt, ist bei dem Mangel direkter Hinweise sehr schwer festzustellen.

Die Zeit der Abfassung ergibt sich wiederum aus dem Briefwechsel mit Atticus; die Schrift wurde begonnen im J. 45, vollendet im J. 44.

1, 4, 7 *hanc perfectam philosophiam semper iudicavi, quae de maximis quaestionibus copiose posset ornateque dicere, in quam exercitationem ita nos studiose dedimus, ut iam etiam scholas Graecorum more habere auderemus; ut nuper tuum post discessum in Tusculano cum essent complures mecum familiares, temptavi, quid in eo genere possem. Ut enim antea declamitabam causas, quod nemo me diutius fecit, sic haec mihi nunc senilis est declamatio. Ponere iubebam, de quo quis audire vellet; ad id aut sedens aut ambulans disputabam. Itaque dierum quinque scholas, ut Graeci appellant, in totidem libros contuli. Fiebat autem ita, ut, cum is, qui audire vellet, dixisset, quid sibi videretur, tum ego contra dicerem. Haec est enim, ut scis, vetus et Socratica ratio contra alterius opinionem disse-*

---

1) A. Spengel, Die Personenzeichen in den Tusc. (Philolog. 48, 367).

2) 1, 5, 9 *malum mihi videtur esse mors.* 2, 5, 14 *dolorem existimo maxumum malorum omnium.* 3, 4, 7 *videtur mihi cadere in sapientem aegritudo.* 4, 4, 8 *non mihi videtur omni animi perturbatione posse sapiens vacare.* 5, 5, 12 *non mihi videtur ad beate vivendum satis posse virtutem.*

rendi. Nam ita facillime quid veri simillimum esset, inveniri posse Socrates arbitrabatur. Sed quo commodius disputationes nostrae explicentur, sic eas exponam, quasi agatur res, non quasi narretur. Das Endziel aller fünf Gespräche spricht er de div. 2, 1, 2 aus: *libri Tusculanarum disputationum res ad beate vivendum maxime necessarias aperuerunt. Primus enim (liber) est de contemnenda morte, secundus de tolerando dolore, de aegritudine lenienda tertius, quartus de reliquis animi perturbationibus, quintus — docet ad beate vivendum virtutem se ipsa esse contentam.*

Über die Quellen unserer Schrift handelt O. Heine, *de fontibus Tusculanarum disputationum,* Weim. 1863, der die Quellen des 1. und 4. Buchs untersuchte.[1]) Da das 3. Buch in Bezug auf die Quellenfrage im grossen Ganzen mit dem 4. zusammenhängt, so war das nächste, die Quellen des 2. und 5. Buchs zu untersuchen. Dieser Aufgabe unterzog sich Zietzschmann, *De Tusc. disputationum fontibus,* Halle 1868; er nahm als Quelle des 2. Buchs einen Brief des Panaetius an (p. 31), als Quellen des 5. für den ersten Teil (c. 5—26) Posidonius (p. 51), für den zweiten (c. 29—31) Antiochus (p. 56), für den dritten (c. 31—41) einen späteren Epikureer, etwa Phaedrus oder Zeno (p. 68). Einen neuen Weg schlug P. Corssen ein (*De Posidonio Rhodio — in libro I. Tusc. Disp. et in Somnio Scipionis auctore,* Bonn 1878); er stellt als Quelle des ersten Teils des 1. Buchs Posidonius hin. Vgl. Diels, Rh. Mus. 34, 487. In einer späteren Abhandlung (Rh. Mus. 36, 506) dehnt er die Autorschaft des Posidonius auf das ganze Buch aus. Saltzmann, Über Ciceros Kenntnis der plat. Schriften I. Teil Cleve 1885, II. 1886 will 2, 25 den Protrepticus des Posidonius und die Schrift Krantors περὶ πένθους als Quellen des 1. B. angesehen wissen. Für das 3. und 4. Buch sucht Poppelreuter (*Quae ratio intercedat inter Posidonii περὶ παθῶν πραγματείας et Tusc. disp. Cic.,* Bonn 1883 p. 5) nachzuweisen, dass alles, was über die Gemütsbewegungen hier mitgeteilt wird, auf Posidonius zurückzuführen ist. Diese Hypothese bekämpft Hirzel,[2]) Untersuchungen 3, 342 f. und erblickt in einer Schrift Philons (wahrscheinlich der λόγος κατὰ φιλοσοφίαν, vgl. p. 481) die Hauptquelle der Tusculanen. Allein auch diese Hypothese ruht auf schwachem Fundament. (Dagegen Schwenke, Phil. Rundschau 4, 876.) Kreuttner, *Andronici qui fertur libelli περὶ παθῶν pars prior de affectibus,* Heidelb. 1884 berührt in Kürze die Quellenfrage des 3. und 4. Buchs; er denkt nach einigem Schwanken besonders an Antiochos (p. 24 und Anm. 3). Weitreichende Benützung des Antiochus behauptet Hoyer, *De Antiocho Ascalonita,* Bonn 1883 p. 11—15. Auch Usener streift die Quellenfrage der Tusculanen (Epic. LVII): *unde (ex Protreptico Posidonii) Tusculanarum disputationum caput quod legitur* l. V 24, 68—28, 82 *petitum est. Ac Posidonii protrepticum secutus Antiochus Ascalonita, quem extrema disputatione Tusculana* V 29, 83—41, 120 *Cicero expressit, etc.* Fowler, *Panaetii et Hecatonis fragm.,* Bonn 1885 gibt einiges p. 8—10.

Dass der Beginn der Tusculanen in das Jahr 45 fällt, ersieht man aus ad Attic. 13, 32, 2 *Dicaearchi* περὶ ψυχῆς *utrosque velim mittas et* καταβάσεως . Τριπολιτικὸν *non invenio et epistolam eius, quam ad Aristoxenum misit. Tres eos libros maxime nunc vellem; apti essent ad id quod cogito,* vgl. Tusc. 1, 11, 24 (Drumann 6, 347). 13, 38, 1 *ante lucem cum scriberem contra Epicureos,* vgl. das 2. Buch der Tusc. Im Mai 44 hatte Atticus bereits das erste Buch gelesen; denn Cicero schreibt an ihn (15, 2, 4): *Quod prima disputatio Tusculana te confirmat, sane gaudeo.* Die Bücher *de finibus* waren bei der Veröffentlichung der Tusculanen bereits erschienen (5, 11, 32).

Überlieferung: Die glaubwürdigsten Zeugen der Überlieferung sind der Codex Gudianus 294 s. IX oder X und der Codex Parisinus 6232 s. X.

Litteratur: Ausgaben von Davis, Cambridge 1738, Oxford 1805; Kühner, Hannov. 1874; Orelli (mit den Paradoxa), Zürich 1829; Moser 3 Bde., Hannov. 1836; M. Seyffert, Leipz. 1864; Schiche, Leipz. 1888. Deutsch kommentierte Ausgaben von Klotz, Leipz. 1835; von Tischer-Sorof (Weidmann), Heine (Teubner), Meissner, Leipz. 1872 u. a.

164. De deorum natura l. III. Die Schrift über das Wesen der Götter ist an M. Brutus gerichtet. Sie ruht auf folgender Scenerie: In den lateinischen Ferien (etwa 77) kommt Cicero zu C. Aurelius Cotta, der seiner philosophischen Richtung nach Akademiker war, und trifft dort bei ihm noch den Epikureer C. Velleius und den Stoiker Q. Lucilius Balbus. Es

[1]) In der dritten Auflage seiner Ausgabe will er für das 1. Buch Posidonius und Krantor, für das 2. einen jüngeren Stoiker, für das 3. und 4. Chrysippus περὶ παθῶν, für das 5. einen jüngeren Stoiker und einen Epikureer als Vorlagen angesehen wissen.

[2]) Auch Apelt stellt fest (Fleckeis. J. 131, 532), dass des Posidonius Erklärung von den Affekten eine wesentlich andere war als diejenige, die uns im dritten und vierten Buch von Ciceros Tusculanen entgegentritt. Vgl. noch p. 518.

entspinnt sich ein Gespräch über das Wesen der Götter. Zuerst tritt C. Velleius auf. Seinen Vortrag eröffnet er mit einer Polemik gegen Plato und die Stoa, schaltet dann eine Übersicht der theologischen Anschauungen von Thales bis auf Diogenes von Babylon ein und stellt endlich die epikureische Lehre selbst dar. Alsdann ergreift Cotta das Wort, um das von Velleius Vorgebrachte zu widerlegen. Im zweiten Buch gibt Balbus eine Darstellung der stoischen Theologie in vier Abschnitten, der erste handelt über das Dasein der Götter, der zweite über das Wesen derselben, der dritte über die göttliche Leitung der Welt, der vierte endlich über die Fürsorge der Götter für die Menschen. Im dritten Buch versucht Cotta eine Widerlegung der Auseinandersetzung des Balbus; diese Widerlegung schliesst sich an die vier Abschnitte des zweiten Buchs an; durch eine grosse Lücke (25, 65) ist die gegen den dritten Abschnitt gerichtete Deduktion verloren gegangen, wie der Anfang der gegen die Fürsorge der Götter für die Menschen gerichteten Partie.

Was die Quellen anlangt, so ist unzweifelhaft, dass Cicero im 3. Buch sich wesentlich auf eine Schrift des Clitomachus stützt. Schwieriger ist die Frage nach den Quellen in den zwei vorausgegangenen Büchern; hier gehen die Ansichten der Forscher auseinander; doch wird für das erste Buch der Epikureer Zeno, für das zweite Posidonius ziemlich allgemein als eine Quelle angenommen.

Die Schrift ist ganz besonders flüchtig gearbeitet. Um dies an einem Beispiel zu zeigen, sei darauf hingewiesen, dass er 2, 29, 73 und 3, 7, 18 plötzlich ein mehrere Tage umfassendes Gespräch annimmt, während dies doch nach dem Anfang des zweiten und dritten Buchs ausgeschlossen ist. Auch in philosophischer Beziehung lässt sich der Verfasser die grössten Blössen zu schulden kommen. (Schoemann Ausg. p. 23.)

Die Schrift wurde vor dem Tode Caesars geschrieben, also vor März 44. Dass Cicero im J. 45 mit derselben beschäftigt war, ergibt sich aus einem Briefe an Atticus 13, 39, 2. Vollendet wurde sie, nachdem die Tusculanen erschienen waren, also 44.

Die Überlieferung des Titels schwankt zwischen *de deorum natura* und *de natura deorum*. Die Grammatikerzeugnisse verstärken das Gewicht für *de deorum natura*.

Über die Ausfüllung der Lücke aus Minucius Felix vgl. Neumann, Rh. Mus. 36, 155; Wilhelm, Bresl. phil. Stud. II. Bd. 1. Heft p. 4.

Quellenfrage: Für die Quellenuntersuchung des 1. Buchs ist die Gliederung im Auge zu behalten: a) Darstellung der epikureischen Lehre, b) Kritik derselben. Die Kritik führt Hirzel mit Schoemann auf eine akademische Quelle (wahrscheinlich Clitomachus) zurück (Unters. 1, 43 1, 45), Schwenke auf eine stoische (Posidonius περὶ θεῶν), vgl. Fleckeis. J. 119, 64 und 65), Reinhardt 21, 57—37, 102 auf Clitomachus, 37, 103—44, 124 auf Posidonius, vgl. Bresl. phil. Stud. 3. Bd. 2. H. p. 33. In der Darstellung der epikureischen Lehre sind wiederum drei Abschnitte auseinanderzuhalten: a) die Polemik gegen die platonische und die stoische Lehre (8, 18—10, 24); b) eine historische Übersicht der Lehren über das göttliche Wesen (10, 25—15, 41); endlich c) die epikureische Lehre (16, 42—20, 56). Nach Hirzel sind die nichthistorischen Partien aus Zeno (p. 31), die historische aus Philodemus περὶ εὐσεβείας (p. 4 und p. 9) entlehnt, Schwenke dagegen nimmt für alle drei Partien eine Quelle, Zeno, an (p. 56 und 57), Reinhardt endlich statuiert wieder eine Mehrheit von Quellen, für 1, 1—10, 24 beansprucht er Eigentum Ciceros, für 10, 25—15, 41 Abhängigkeit von Philodemus, für 16, 42—20, 56 Abhängigkeit von Zeno.

Auch für das 2. Buch muss bei der Quellenuntersuchung von der Disposition 1, 3 ausgegangen werden: *Omnino dividunt nostri totam istam de dis immortalibus quaestionem in partis quattuor. Primum docent esse deos* (1, 3—16, 44); *deinde quales sint*

(17, 45—28, 72); *tum mundum ab iis administrari* (29, 73—61, 153); *postremo consulere rebus humanis* (61, 154—66, 167; Hirzel und Schwenke beginnen diesen Abschnitt bereits mit § 133, anders Reinhardt p. 48). Für alle Teile nimmt eine Quelle an Schwenke und zwar Posidonius Schrift περὶ θεῶν, deren vier ersten Büchern die vier Teile entsprechen, ohne dass Cicero jedoch in § 3 ihren Inhalt vollständig angegeben hätte, vgl. p. 140. Ihm pflichten Wendland, Archiv der Gesch. der Philos. 1, 206, die Herausgeber Mayor und Goethe bei. An einer Mehrheit von Quellen halten Hirzel und Reinhardt fest. Hirzel spricht die Meinung aus, dass der erste und letzte Abschnitt aus Posidonius περὶ θεῶν, der zweite aus Apollodors gleichnamigem Werke, der dritte aus Panaetius' Schrift περὶ προνοίας geschöpft habe, wobei nicht ausgeschlossen sei, dass Cicero hie und da für einzelnes noch andere Quellen benützt habe, wie Caelius Antipater (p. 224). Reinhardt statuiert für den ersten und zweiten Abschnitt die Benützung des Chrysippus, wozu aber noch eigene Gedanken Ciceros kommen, für den dritten die Benützung des Panaetius (mit eigenen Gedanken), für den vierten die Benützung des Posidonius (p. 55). Usener, *Epicurea* p. LXVII spricht folgende Ansicht aus: *in altero de natura deorum libro ut primum theologiae Stoicae caput esse deos explicet, locos ex Posidonio temere arreptos cum enchiridii illius academici (Carneadis), quo fortasse ipse adulescens Athenis usus erat, reliquiis ineptissime miscet: hinc discimus enchiridion illud quod Carneades discipulis paraverat ita institutum fuisse, ut sub singulis capitibus sententiae aut argumentationes deinceps Zenonis Cleanthis Chrysippi, nullo opinor verbo addito, adponerentur.* Siehe dagegen Reinhardt p. 54.

Für das 3. Buch ist als Hauptquelle eine Schrift des Clitomachus allseitig anerkannt. Das Bedauern Cottas über den Untergang von Corinth und Carthago (38, 91) wird jetzt, da es von Clitomachus stammt, weniger auffallend. Genaueres über die Komposition des 3. Buchs bei Schwenke p. 140 und Reinhardt p. 56.

Dass die Bücher *de natura deorum* vollendet wurden, nachdem die Tusculanen herausgegeben waren, sagt Cicero ausdrücklich de div. 2, 1, 3 *quibus rebus (libris Tuscul. disputat.) editis tres libri perfecti sunt de natura deorum.* Dass dieselben vor dem Tod Caesars herausgegeben waren, ergibt dieselbe Vorrede, welche infolge Caesars Tod ein neues Programm vorführt. Dies geht auch aus 1, 4, 7 hervor, in welcher Stelle *cum otio langueremus et is esset rei publicae status, ut eam unius consilio atque cura gubernari necesse esset* deutlich auf die Alleinherrschaft Caesars hinweist. Im J. 45 schreibt Cicero an Attic. 13, 39, 2 *libros mihi, de quibus ad te antea scripsi, velim mittas et maxime Φαίδρου περὶ θεῶν et περὶ Παλλάδος*; er trug sich also damals schon mit dem Gedanken, über *deorum natura* zu schreiben. Der Tod seiner Tochter Tullia (45) veranlasste ihn, Trost in der Schriftstellerei zu suchen (1, 4, 9): *hortata est, ut me ad haec conferrem, animi aegritudo, fortunae magna et gravi commota iniuria; cuius si maiorem aliquam levationem reperire potuissem, non ad hanc potissimum confugissem.*

Überlieferung: Die beiden Vossiani 84 (mit Vindob. 189) und 86 sind unsere Führer. Vgl. genaueres Stemma (nach Mayor) Schwenke, Burs. Jahresber. 47, 285. Mit *de nat. deorum* haben ausser dem *Lucullus* gleiche Schicksale der Überlieferung *Paradoxa, de divinatione, de fato, Timaeus.* Vgl. noch *de legibus* § 159, *Topica* p. 238.

Litteratur: Ausser den citierten Abhandlungen sind noch zu nennen: Krische, Forschungen auf dem Gebiete der alten Philos. I. Bd., Gött. 1840. Lengnick, *Ad emendandos explicandosque Cicer. libros d. n. d. quid ex Philodemi scriptione περὶ εὐσεβείας redundet,* Halle 1871. Diels, Doxogr. p. 121 und p. 529. — Ausgaben von Davis, Oxf. 1807; Heindorf, Leipz. 1815; Moser und Creuzer, Leipz. 1818; Schoemann (Weidmann); Goethe (Teubner). Englische Ausgabe von Mayor in 3 Bänden, Cambridge 1885.

165. Cato maior de senectute. Diese Schrift über das Alter ist dem T. Pomponius Atticus gewidmet. Es ist ein Dialog, der sich zwischen dem jüngeren Scipio, Laelius und Cato im Jahre 150 abspielt. Allein auch hier ist die dialogische Form Schein, denn Cato führt fast allein das Wort; nur hie und da wird er von den Anwesenden unterbrochen. Catos Rede weist folgende vier Vorwürfe, welche gegen das Alter gerichtet werden, zurück: 1) Dass es die Thatkraft hemme; 2) den Körper schwäche; 3) fast aller Vergnügungen beraube; endlich 4) dem Tode nahe sei. Obgleich das Thema sehr allgemeiner Natur ist, so scheint auch hier Cicero wieder einer griechischen Quelle gefolgt zu sein. Gleich im Eingang wird auf eine Schrift eines Peripatetikers Aristo hingewiesen; hier war eine mythische Person, Tithonos, Führer der Rede. Indem Cicero ausdrücklich konstatiert,

dass er im Gegensatz zu Aristo eine historische Person, den Cato, zum Träger der Rede gemacht, scheint er andeuten zu wollen, dass er jener Schrift in sonstiger materieller Beziehung gefolgt ist. Die Beispiele aus der römischen Geschichte mit chronologischen Daten werden einem *liber annalis* entnommen sein; höchstwahrscheinlich war es der des Atticus, den Cicero ja auch im Brutus benützte. Es würde in dieser Benützung zugleich ein Kompliment für den Adressaten liegen. Die Schrift ist anmutig zu lesen; Cato als Hauptfigur gut gewählt; Atticus hatte an dem Werkchen grosse Freude.

Für den Ansatz des Gesprächs im Jahre 150 spricht 5, 14, wo T. Flamininus und M'. Acilius als „*hi consules*" bezeichnet werden, es sind die Konsuln des J. 150.

Seinen Vortrag disponiert Cato 5, 15 *cum complector animo, quattuor reperio causas, cur senectus misera videatur, unam, quod avocet a rebus gerendis, alteram, quod corpus faciat infirmius, tertiam, quod privet fere omnibus voluptatibus, quartam, quod haud procul absit a morte.*

Die Stelle über Aristo lautet (1, 3): *omnem sermonem tribuimus non Tithono, ut Aristo Cius — parum enim esset auctoritatis in fabula — sed M. Catoni seni, quo maiorem auctoritatem haberet oratio; apud quem Laelium et Scipionem facimus admirantes, quod is tam facile senectutem ferat, eisque eum respondentem. Qui si eruditius videbitur disputare, quam consuevit ipse in suis libris, attribuito litteris Graecis, quarum constat eum perstudiosum fuisse in senectute.*

Für die Bestimmung der Abfassungszeit ist die Hauptstelle der am 11. Mai 44 geschriebene Brief an Atticus 14, 21, 3: *legendus mihi saepius est Cato maior ad te missus.* Die Schrift muss also vor 11. Mai 44 geschrieben sein. Die zweite Stelle gibt uns die Schrift *de divinatione* an die Hand (2, 1, 3): *interiectus est etiam nuper liber is, quem ad nostrum Atticum de senectute misimus.* Aus der Vorrede des zweiten Buchs *de div.* geht hervor, dass sie nach Caesars Ermordung geschrieben wurde. Das erste Buch dagegen fällt vor Caesars Ermordung; denn gerade dieses wichtige Ereignis gab den Anlass, dass sich der Schriftsteller in jener Vorrede über die Änderung seines Programms aussprach, während er im ersten Buch gleich zur Sache schritt. Die Vorrede scheidet genau zwischen Vorher und Jetzt: (2, 1, 6) *id ipsum a Platone philosophiaque didiceram, naturalis esse quasdam conversiones rerum publicarum, ut eae tum a principibus tenerentur, tum a populis, aliquando a singulis. Quod cum accidisset nostrae rei publicae, tum pristinis orbati muneribus haec studia renovare coepimus, ut et animus molestiis hac potissimum re levaretur et prodessemus civibus nostris, qua re cumque possemus. In libris enim sententiam dicebamus, contionabamur, philosophiam nobis pro rei publicae procuratione substitutam putabamus — nunc quoniam de re publica consuli coepti sumus, tribuenda est opera rei publicae, vel omnis potius in ea cogitatio et cura ponenda, tantum huic studio relinquendum, quantum vacabit a publico officio et munere.* Da nun in dieser Vorrede der Cato bereits als *nuper interiectus,* also als bereits geschrieben erwähnt wird, so muss er vor Caesars Tod fallen. Vgl. Maurer, Fleckeis. J. 129, 388. Er wird daher zwischen den Büchern *de deorum natura* und dem ersten Buch *de divinatione* verfasst worden sein.

Ist diese Datierung richtig, so kann sich in der Stelle ad Attic. 16, 3, 1 (geschrieben Juli 44) *Quod vero scribis te magis et magis delectari „O Tite si quid", auges mihi scribendi alacritatem. Quod Erotem non sine munusculo exspectare dicis, gaudeo non fefellisse eam rem opinionem tuam, sed tamen idem σύνταγμα misi ad te retractatius, et quidem ἀρχέτυπον ipsum crebris locis inculcatum et refectum,* das σύνταγμα nicht auf Cato beziehen, sondern auf eine andere Schrift und zwar, wie aus 16, 2, 6 hervorgeht, auf die Schrift *de gloria.* Damit fallen auch die Schlussfolgerungen, die man für die Kritik des Cato (Otto in den philol. Abh. zu Ehren Hertz's p. 94; Lüthojann, Rh. Mus. 37, 496) aus dieser Stelle gezogen.

Überlieferung: Eine hervorragende Stelle nehmen der durch Mommsen bekannt gewordene Leidensis (früher im Besitz des P. Daniel) s. X und der Parisinus 6332 s. X ein. Von Wichtigkeit scheint auch zu sein der Vossianus O 79 s. X, da in diesem wie im Leid. § 8 die Glosse *ignobilis* weder im Text noch über der Zeile steht. Vgl. Gemoll, Hermes 20, 333. C. Tomanetz, Über Wert und Verhältnis der Hdsch. von C., Wien 1883 und 1886. Dahl, Zur Handschriftenkunde und Kritik des C., Christiania 1885, 1886. De Vries, *De Cic. Cat. mai. codice Ashburnam., nunc Parisino,* Leyden 1890.

Litteratur: *Cato et Laelius* von Madvig, Kopenh. 1835; von Schiche (Freytag). Erläuternde Ausgaben von Tischer, Halle 1847; Lahmeyer und Meissner (Teubner); Sommer-

BRODT (Weidmann); C. W. NAUCK, Berl. 1855. Englische Schulausgabe von REID, Cambridge 1883.

166. De divinatione. l. II. An die Schrift über das Wesen der Götter schliessen sich als Ergänzungen an die Abhandlungen über die Wahrsagung und über das Schicksal. Die Schrift über die Wahrsagung *(de divinatione)* besteht aus zwei auf dem Tusculanum gehaltenen Unterredungen, die auf zwei Bücher verteilt sind; im ersten Buch hält der Bruder Ciceros einen Vortrag zur Verteidigung der Wahrsagung; er stützt sich besonders auf den Gedanken, wenn es auch nicht gelinge, das Warum zu ergründen, so müssten doch die hieher gehörigen Fakta uns zu dem Glauben an die Wahrsagung bestimmen. In dem zweiten Buch, welches in der Vorrede die wichtige Übersicht der philosophischen Schriftstellerei Ciceros enthält, ergreift Cicero selbst das Wort, um die Nichtigkeit der Wahrsagung darzuthun. Die Schrift ist interessant, weil sie uns das System des Aberglaubens kennen lehrt. Das System beruht auf der Scheidung der künstlichen und natürlichen Wahrsagung; die erste erfolgt durch Eingeweide, Vögel, Blitz, Wunderzeichen, Gestirne, die natürliche durch Träume und Ekstase. Auch in dieser Schrift gibt Cicero wenig Eigenes. Das erste Buch enthält die stoische Doktrin der Wahrsagung, wie dies ausdrücklich 2, 3, 8 gesagt wird. Er folgt hier im wesentlichen der Schrift des Posidonius *περὶ μαντικῆς*. Die Widerlegung des zweiten Buchs steht nicht in rechter Harmonie mit dem ersten, dies ist nur möglich, wenn die Widerlegung nicht direkt durch die Quelle des ersten Buchs hervorgerufen wurde;[1]) diese Widerlegung ist in der Hauptsache aus einer Schrift des Akademikers Clitomachus geflossen. Der Abschnitt 41, 87—47, 97 ist nach bestimmter Angabe Ciceros (46, 97) dem Panaetius entnommen.

Die Abfassung der Schrift gehört dem Jahre 44 an; das zweite Buch ist nach Caesars Tod geschrieben, wie dies aus dem Prooemium aufs deutlichste zu erschliessen ist, denn es enthält ein verändertes Programm; das erste Buch dagegen muss vor Caesars Tod fallen.

Dass die Bücher *de divinatione* eine Ergänzung zu *de deorum natura* bilden sollen, lässt Cicero seinen Bruder sagen 1, 5, 9 *quod praetermissum est in illis libris — credo, quia commodius arbitratus es separatim id quaeri deque eo disseri —, id est de divinatione, quae est earum rerum, quae fortuitae putantur, praedictio atque praesensio, id, si placet, videamus quam habeat vim et quale sit.*

Über die verschiedenen Arten der *divinatio* vgl. 1, 52, 118 *(placet Stoicis) — ita a principio inchoatum esse mundum, ut certis rebus certa signa praecurrerent, alia in extis, alia in avibus, alia in fulgoribus, alia in ostentis, alia in stellis, alia in somniantium visis, alia in furentium vocibus.* 1, 18, 34 *iis adsentior, qui duo genera divinationum esse dixerunt: unum, quod particeps esset artis, alterum quod arte careret — carent autem arte ii, qui non ratione aut coniectura observatis ac notatis signis, sed concitatione quadam animi aut soluto liberoque motu futura praesentiunt, quod et somniantibus saepe contingit et non numquam vaticinantibus per furorem.*

Für die Quellenfrage des 1. Buchs sind Leitstern die Worte 2, 3, 8, wo Cicero zu seinem Bruder sagt: *adcurate tu quidem, Quinte, et Stoice Stoicorum sententiam defendisti.* Dass für das erste Buch Posidonius im wesentlichen die Quelle gewesen, haben dargethan SCHICHE, *de fontibus librorum Ciceronis qui sunt de divinatione,* Jena 1875 (p. 25); HARTFELDER, Die Quellen von Ciceros zwei Büchern *de div.*, Freib. i. B. 1878 (p. 11). (Die dem Posidonius unzweifelhaft angehörigen Partien scheidet CORSSEN, *De Posidonio,* Bonn 1878

---

[1]) SCHICHE p. 30.

p. 14 aus.) Schiche will aus der ciceronischen Anordnung auch den Inhalt der 5 Bücher des Posidonischen Werks erkennen, *quorum in primo P. divinationem universe defendit, altero demonstravit divinationem artificiosam re vera esse, tertio idem de ea, quae arte caret, quarto quibus rebus divinatio confirmetur, quinto quae eius sit ratio.* Die von Cicero öfters unter dem Namen des Caelius hinzugefügten geschichtlichen Beispiele (24, 48 24, 49 26, 55 26, 56 35, 78) gehen auf das Geschichtswerk des Caelius Antipater zurück und zwar, scheint es, benützte Cicero das Werk in dem Auszug, den M. Brutus aus demselben fertigte (vgl. § 139, 3), denn Juni 45 schrieb er an Atticus (13, 8): *epitomen Bruti Caelianorum velim mihi mittas et a Philoxeno Παναιτίου περὶ προνοίας.* (Schiche p. 15.)

Die Quelle des 2. Buchs muss ein jüngerer Akademiker sein. Nun wird öfters Carneades erwähnt (3, 9 21, 48 23, 51 41, 87 (47, 97) 72, 150); allein derselbe hat keine philosophischen Schriften hinterlassen; von seinen Schülern kann nur Clitomachus in Betracht kommen, der 41, 87 genannt wird. Auch in diesem Punkt stimmen Hartfelder (p. 19) und Schiche (p. 42) überein. Wie im ersten Buch, so glaubt auch hier der letztere aus Cicero Schlüsse auf das griechische Werk machen zu können: *Quod tribus constitisse libris probabiliter conici posse videtur ex specie libri Ciceroniani, qui quidem manifesto ex tribus potissimum partibus compositus est. Quae enim antecedunt* c. 11 (c. 3—10), *continent universae divinationis refutationem* (I), *reliqua autem disputatio* (c. 11—72) *iis, quae Cicero secundum alios fontes aut suo Marte disserit* (c. 41—53), *ita in duas partes dividitur, ut earum prior* (c. 12—40) *secundum divisionem* c. 11 *propositam contineat reiectionem singulorum generum divinationis artificiosae* (II), *altera* (c. 54—72) *divinationis naturalis refutationem* (III). Das Zeugnis, dass die Partie 41, 87—47, 97, welche die *monstra Chaldaeorum* enthält, aus Panaetius stammt, lautet *videsne me non ea dicere, quae Carneades, sed ea quae princeps Stoicorum Panaetius dixerit?* (Hartfelder p. 21; Schiche p. 13); der Abschnitt über den *ortus haruspicinae* (22, 50) ist vielleicht auf A. Caecina zurückzuführen. (Schiche p. 43.)

Über die Abfassung des 2. Buchs nach dem Tod Caesars vgl. die entscheidende Stelle § 165 bei Cato maior.

Litteratur: Ausgaben (mit *de fato*) von Davis, Cambridge 1730; von H. Moser, Frankf. 1828. — Giese, Leipz. 1829.

167. De fato. Die Schrift über das Schicksal *(de fato)* ist nur fragmentarisch erhalten; es fehlt der Anfang; dann sind mehrere Blätter vor Kap. 3 ausgefallen;[1] endlich fehlt der Schluss. Die Einkleidung der Untersuchung ist folgende: Aulus Hirtius kommt zu Cicero auf sein Puteolanum und fordert ihn auf, einen Vortrag zu halten. Dieser Vortrag bezieht sich auf das Schicksal (*εἱμαρμένη, fatum*) und begreift in sich den Streit zwischen Notwendigkeit und Freiheit. Es werden die Ansichten des Posidonius (durch die Lücke vor c. 3 grösstenteils verschlungen) und besonders des Chrysippus erörtert und bekämpft. Die Bekämpfung basiert auf der neueren Akademie; es tritt uns der Name Carneades entgegen (14, 31 und 32). Da nun Carneades keine philosophischen Schriften hinterlassen hat, so müssen wir annehmen, dass die Bekämpfung der stoischen Lehre einer Schrift entstammt, welche ein Schüler des Carneades entworfen. Es wird dies wie im zweiten Buch *de divinatione* Clitomachus gewesen sein. Die Schrift ist im J. 44 nach Caesars Tod (*post interitum Caesaris* 1, 2) verfasst. Bei derselben tritt recht klar hervor, dass Cicero des Stoffs nicht Herr geworden.

Angekündigt ist die Schrift de div. 2, 1, 3 *tres libri perfecti sunt de natura deorum, in quibus omnis eius loci quaestio continetur. Quae ut plane esset cumulateque perfecta, de divinatione ingressi sumus his libris scribere; quibus, ut est in animo, de fato si adiunxerimus, erit abunde satisfactum toti huic quaestioni.*

Über die Komposition 1, 1: *quod in aliis libris feci, qui sunt de natura deorum, itemque in iis, quos de divinatione edidi, ut in utramque partem perpetua explicaretur oratio, quo facilius id a quoque probaretur, quod cuique maxime probabile videretur, id in hac disputatione de fato casus quidam ne facerem impedivit.* Über die Scenerie der Schrift

[1] Vgl. Christ zu der Stelle. Eine kleine Lücke ist noch vor 20, 46 anzusetzen.

vgl. 1, 2 *cum essem in Puteolano Hirtiusque noster, consul designatus, isdem in locis, vir nobis amicissimus et his studiis, in quibus nos a pueritia viximus, deditus multum una eramus,* bei dieser Gelegenheit sagt Hirtius: *ponere aliquid, ad quod audiam, si tibi non est molestum, volo* (2, 4).

Als Quelle der ciceronischen Schrift sieht ohne ausreichende Begründung Gercke, *Chrysippea* Fleckeis. J. 14 Suppl. p. 693 Antiochus von Ascalon an: *Certo Cicero in componendo de fato libello secutus est Antiochum Ascalonitam, id quod inde elucet, quia non solum inde a § 31 Carneadis auctoritas evocatur tamquam philosophi victoris sed etiam § 44 adversariorum sententiae ita comparantur aliaque alii accomodatur, ut conclusio fiat 'verbis eos, non re dissidere'.*

168. Timaeus. Es sind uns Bruchstücke einer Übersetzung des Timaeus überliefert. Allem Anschein nach war diese Übersetzung bestimmt, in einem Dialog verwertet zu werden. Es ist nämlich der Übersetzung eine Einleitung vorausgeschickt, in der von dem pythagorisierenden Philosophen Nigidius Figulus die Rede ist. Derselbe erwartete angeblich Cicero, als dieser in seine Provinz Cilicien sich begab, in Ephesus. Ebendahin kam auch von Mytilene der Peripatetiker Cratippus. Diese Personen waren wohl Träger eines Gesprächs, das über die Naturphilosophie handelte. Hatte doch Cicero de div. 2, 2, 4 versprochen, wenn sich kein Hindernis einstelle, alle Teile der Philosophie behandeln zu wollen. Danach würde die Übertragung in die Zeit nach *de divinatione* fallen; dass sie nach den *Academica* entstanden, besagt die Einleitung ausdrücklich. Auch setzt die Einleitung den im J. 45 eingetretenen Tod des Nigidius Figulus voraus. Wie und inwieweit die Übersetzung in dem Dialog verwendet werden sollte, entzieht sich unserer Erkenntnis. Allem Anschein nach wurde die Vollendung des Dialogs durch die politischen Ereignisse verhindert. Für die Beurteilung der philosophischen Schriftstellerei ist das Fragment nicht ohne Interesse.[1])

Die Einleitung lautet *multa sunt a nobis et in Academicis conscripta contra physicos et saepe cum P. Nigidio Carneadeo more et modo disputata. Fuit enim vir ille cum ceteris artibus, quae quidem dignae libero essent, ornatus omnibus, tum acer investigator et diligens earum rerum, quae a natura involutae videntur; denique sic iudico, post illos nobiles Pythagoreos, quorum disciplina extincta est quodam modo, cum aliquot saecla in Italia Siciliaque viguisset, hunc extitisse qui illam renovaret. Qui cum me in Ciliciam proficiscentem Ephesi expectavisset Romam ex legatione ipse decedens, venissetque eodem Mytilenis mei salutandi et visendi causa Cratippus, Peripateticorum omnium, quos quidem ego audierim, meo iudicio facile princeps, perlibenter et Nigidium vidi et cognovi Cratippum. Ac primum quidem tempus salutationis in percontatione consumpsimus.*

Der Traktat zeigt dem Original gegenüber folgende Lücken: 1) gleich im Eingang fehlen 11 Seiten des platonischen Timaeus von p. 17—27 g ἔστιν οὖν δὴ κατ' ἐμὴν δόξαν πρῶτον διαιρετέον τάδε. Von da erst beginnt die lat. Übersetzung; 2) 8, 28 fehlt eine Seite des plat. Textes; die Übersetzung schliesst mit 37 c (ὅταν δὲ αὖ περὶ τὸ λογιστικὸν ᾖ) und fährt fort mit 38 c ἵνα γεννηθῇ χρόνος, wozu ein Fragment bei Nonius kommt; 3) 13, 48 schliesst die Übersetzung mit 43 b κάτω τε καὶ ἄνω καὶ πάντῃ und fährt fort mit 46 a ἑνός τε αὖ περὶ τὴν λειότητα, es fehlen c. 3 Seiten. Die Übersetzung schliesst mit 47 b δωρηθὲν ἐκ θεῶν, während das Original bis 92 reicht.

Litteratur: Hauptabhandlung ist C. F. Hermann, *De interpretatione Timaei Plat. dial. a Cic. relicta,* Gött. 1842. — Hochdanz, *Quaest. crit. in Tim. Cic. e Platone transcriptum,* Nordhausen 1880 führt den sonderbaren Gedanken durch (p. 13): *Ciceronem hoc quod dialogi habemus socio cuidam literario docto* (vielleicht Tiro) *in sermonem Romanum transferendum mandasse, ut sua de difficillimi et obscurissimi Platonis dialogi singulis locis sententia cum hominis alicuius comparata, cui satis eruditionis et ingenii inesse confidere poterat, Graeci philosophi placita ea accuratius percogitata et perspecta civibus suis in proprio opere offerret.*

[1]) Hirzel, Untersuch. 1, 2.

169. Laelius de amicitia. Der dem Titus Pomponius Atticus gewidmete Dialog Laelius über die Freundschaft ist im Jahr 44 nach dem Cato maior und vor dem Werk über die Pflichten entstanden. Der Hauptredner ist der Freund des jüngeren Scipio, Laelius, die Zwischenredner die Schwiegersöhne des Laelius C. Fannius und Q. Mucius Scaevola. Das Gespräch wird in das Todesjahr des jüngeren Africanus (129) versetzt und spielt in dem Hause des Laelius. In der Einleitung gibt Cicero an, es sei ihm von Scaevola erzählt worden. Zuerst spricht Laelius ganz allgemein[1]) über den Wert der Freundschaft (5, 17—7, 24), dann über das wahre Wesen derselben (8, 26—9, 33), indem er auf den Ursprung[2]) der Freundschaft eingeht, endlich über die Bethätigung derselben (10, 33—26, 100), worauf der Epilog folgt. Diese drei Abschnitte sind durch die Unterbrechungen genau markiert; am ausführlichsten ist der letzte Teil. Obwohl die Schrift anmutig zu lesen ist, so vermisst man doch auch bei ihr reiferes Nachdenken über die Sache und scharfe logische Gliederung. Seine Hauptquelle war Theophrasts Werk über den gleichnamigen Gegenstand; bereits Gellius 1, 3, 10 hat diese Beobachtung gemacht.

Das Verhältnis zum Cato berührt C. 1, 4 *ut in Catone Maiore, qui est scriptus ad te (Atticus) de senectute, Catonem induxi senem disputantem, quia nulla videbatur aptior persona quae de illa aetate loqueretur, quam eius, qui et diutissime senex fuisset et in ipsa senectute praeter ceteros floruisset, sic, cum accepissemus a patribus maxime memorabilem C. Laeli et P. Scipionis familiaritatem fuisse, idonea mihi Laeli persona visa est, quae de amicitia ea ipsa dissereret, quae disputata ab eo meminisset Scaevola.* — de off. 2, 8, 31 *de amicitia alio libro dictum est.*

Zeit und Ort des Gesprächs erhellt aus 1, 3 *Scaevola exposuit nobis sermonem Laeli de amicitia habitum ab illo secum et cum altero genero, C. Fannio M. F., paucis diebus post mortem Africani* und 1, 5 *C. Fannius et Q. Mucius ad socerum veniunt post mortem Africani; ab his sermo oritur, respondet Laelius, cuius tota disputatio est de amicitia.*

Die Disposition enthalten die Worte (4, 16): *pergratum mihi feceris, si — de amicitia disputaris, quid sentias, qualem existumes, quae praecepta des.* Weissenborn, Gedankengang und Gliederung von C. L., Mühlhausen i. Th. 1882 will (vgl. p. 13) als ersten Teil 5, 17—7, 24, als zweiten 8, 26—17, 61, als dritten 17, 62—26, 100 aufgefasst wissen. Der zweite Teil umfasst nach ihm a) Ursprung der Freundschaft, b) Wirkungskreis derselben, c) Grad- und Massbestimmung ihrer Intensität. Durch diese Gliederung soll der Anstoss beseitigt werden, der darin liegt, dass eine Untersuchung angekündigt wird: *qualis sit amicitia* und dann nur über den Ursprung gehandelt wird. Allein einmal sind in dieser Gliederung die äusseren Einschnitte nicht beachtet worden, durch welche der Schriftsteller seine Disposition markiert hat, dann fehlt dem zweiten Teil der einheitliche theoretische Charakter. Auf der andern Seite dürfte auch erwogen werden, dass eine Untersuchung über den Ursprung der Freundschaft zugleich in das Wesen derselben einführt.

Gell. 1, 3, 10 sagt über Theophrast als Quelle: *eum librum (de amicitia) M. Cicero videtur legisse, cum ipse quoque librum de amicitia componeret. Et cetera quidem, quae sumenda a Theophrasto existimavit, ut ingenium facundiaque eius fuit, sumpsit et transposuit commodissime aptissimeque; hunc autem locum, de quo satis quaesitum esse dixi, omnium rerum aliarum difficillimum strictim atque cursim transgressus est, neque ea, quae a Theophrasto pensiculate atque enucleate scripta sunt, executus est, sed anxietate illa et quasi morositate disputationis praetermissa, genus ipsum rei tantum paucis verbis notavit.* Die Stelle ist 17, 61 *his igitur finibus — dari venia possit.* Das Theophrast'sche Werk sucht in den Grundzügen zu rekonstruieren Heylbut, *De Theophrasti libris περὶ φιλίας*, Bonn 1876. Hiebei wird fortwährend auf Ciceros Laelius Rücksicht genommen; allerdings regt der Vf. Zweifel an, ob Cicero selbst die Theophrast'sche Schrift in Händen gehabt, vgl. p. 36 *quin ne Ciceronem quidem Theophrasti libros περὶ φιλίας evolvisse, eo certe temporis momento ubi Laelium libellum condiderit, sunt quae suspicionem moveant.* Über die Methode Ciceros vgl. p. 38 *ex inconstanti disputandi genere ad hanc modo ad illam quae-*

[1]) Dieser Teil wird deutlich abgeschlossen 7, 24 *hactenus mihi videor de amicitia quid sentirem potuisse dicere.*

[2]) Der Abschnitt wird abgeschlossen durch die Worte (9, 32) *ortum quidem amicitiae videtis, nisi quid ad haec forte vultis.*

stionem auctor se confert. Seine Flüchtigkeit erhellt ganz besonders aus 6, 22 *neque ego nunc — fuit,* welche nicht vorbereitet sind, vgl. p. 14.

Überlieferung: Die beste Handschrift ist der Codex Parisinus s. IX oder X, den Mommsen bei Didot gefunden (Rh. Mus. 18, 594); neben ihm ist der Monacensis 15514 von Wert.

Litteratur: Ausgaben von Madvig und Schiche vgl. zu Cato. Erläuternde Ausgaben von Seyffert 2 T., Brandenb. 1844 (2. Aufl. von C. F. W. Müller, Leipz. 1876); Nauck (Weidmann); Lahmeyer (Teubner); Meissner (Teubner); Strelitz (Gotha); Reid, Cambridge 1883 (in engl. Sprache).

170. De officiis l. III. Die Schrift über die Pflichten ist an den Sohn Ciceros, Marcus, gerichtet. Der Aufbau des Ganzen erfolgt in der Weise, dass im ersten Buch über das Sittliche und den Konflikt des Sittlichen mit dem Sittlichen, im zweiten über das Nützliche und den Konflikt des Nützlichen mit dem Nützlichen, endlich im dritten Buch über den Konflikt des Nützlichen mit dem Sittlichen gehandelt wird. Diese Gliederung rührt im wesentlichen von Panaetius her, der drei Bücher über die Pflichten geschrieben; nur den Konflikt des Sittlichen mit dem Sittlichen und den Konflikt des Nützlichen mit dem Nützlichen hatte er übersehen; auch hatte er die Erörterung des dritten Problems, obwohl von ihm angekündigt, unterlassen. Cicero konnte also in den zwei ersten Büchern fast ganz dem Panaetius folgen; und er ist ihm auch nach seinem eigenen Zeugnis gefolgt. Dagegen musste er sich nach andern Quellen umsehen in den kurzen Partien, in denen der Widerstreit des Sittlichen mit einem andern Sittlichen und der Widerstreit des Nützlichen mit einem andern Nützlichen auseinandergesetzt wird. Im dritten Buch musste ebenfalls eine neue Quelle ausfindig gemacht werden. In der Ergänzungspartie des ersten Buchs scheint er dem Posidonios, dessen Benützung ad Attic. 16, 11, 4 zugestanden wird, gefolgt zu sein (1, 45 1, 59), in der des zweiten Buchs dem Antipater aus Tyrus (2, 24, 86) oder Athenodorus Calvus. Für das dritte Buch ist die bereits angeführte Stelle aus dem Brief an Atticus von Wichtigkeit. Nachdem er nämlich die zwei ersten Bücher vollendet, schrieb er an Athenodorus Calvus und bat ihn, er möge ihm seine Umrisse (*τὰ κεφάλαια*) schicken; als er dieselben erhalten, gefielen sie ihm sehr (ad Attic. 16, 14, 3). An diesen Abriss wird sich Cicero im 3. Buch gehalten haben, sowohl was den Inhalt als die Gliederung anlangt. Die Beispiele aus dem römischen Leben, die sich in diesem Buch besonders zahlreich finden, rühren wohl alle von Cicero her. Über die Zeit der Abfassung gibt uns der Briefwechsel mit Atticus Aufschluss. Im Nov. 44 waren zwei Bücher vollendet (ad Attic. 16, 11, 4).

Auch in diesem Werk vermissen wir die philosophische Befähigung Ciceros. Sein Wert ruht in den praktischen Lebensregeln. „Diese Stellen, einzeln herausgehoben, sind so vortrefflich, dass immer noch das Buch seine warmen Freunde und Verehrer behalten wird, wie sehr auch der Schein eines Ganzen ohne innere Totalität den systematischen Denker beleidigen muss.“ [1])

Cic. ad Attic. 16, 11, 4 *Τὰ περὶ τοῦ καθήκοντος, quatenus Panaetius, absolvi duobus: illius tres sunt; sed, cum initio divisisset ita, tria genera exquirendi officii esse, unum, cum deliberemus, honestum an turpe sit, alterum, utile an inutile, tertium, cum haec inter se*

---

[1]) Herbart, Ges. Werke 12, 172.

pugnare videantur, quomodo iudicandum sit — de duobus primis praeclare disseruit, de tertio pollicetur se deinceps, sed nihil scripsit. Eum locum Posidonius persecutus est (de off. 3, 2, 8), *ego autem et eius librum arcessivi et ad Athenodorum Calvum scripsi, ut ad me τὰ κεφάλαια mitteret, προσφωνῶ autem Ciceroni filio.*

Über die Ergänzungspartien sagt Cicero (1, 3, 10): *hac divisione — duo praetermissa sunt; nec enim solum utrum honestum an turpe sit, deliberari solet, sed etiam duobus propositis honestis utrum honestius, itemque duobus propositis utilibus utrum utilius. Ita quam ille (Panaetius) triplicem putavit esse rationem, in quinque partes distribui debere reperitur.* Vgl. 1, 43, 152. Über die Quellen vgl. Hirzel, Unters. 2, 723.

Darüber, dass Panaetius den versprochenen dritten Teil nicht geliefert, spricht Cicero ausführlicher 3, 2, 7. Über Gebühr betont er hier seine Selbständigkeit (3, 7, 34): *hanc partem relictam explebimus nullis adminiculis, sed, ut dicitur, Marte nostro. Neque enim quicquam est de hac parte post Panaetium explicatum, quod quidem mihi probaretur, de iis, quae in manus meas venerunt.* (Klohe, p. 36.)

Über seinen Anschluss an die Stoiker und besonders an Panaetius vgl. 1, 2, 6 *sequemur hoc quidem tempore et hac in quaestione potissimum Stoicos, non ut interpretes, sed, ut solemus, e fontibus eorum iudicio arbitrioque nostro, quantum quoque modo videbitur, hauriemus.* 3, 4, 20 *erit haec formula Stoicorum rationi disciplinaeque maxime consentanea; quam quidem his libris sequimur.* 3, 2, 7 *Panaetius, qui sine controversia de officiis accuratissime disputavit, quemque nos correctione quadam adhibita potissimum secuti sumus.* 1, 3, 9 2, 5, 16 2, 14, 51 3, 4, 18. Im dritten Buch wird Hecaton citiert 15, 63 23, 89. Ein Streit zwischen Diogenes und Antipater wird berührt (12, 51). Höchst wahrscheinlich sind aber diese Quellen nicht direkt benützt. Über die Quellen des dritten Buchs spricht Hoyer, *De Antiocho* p. 19. *Panaetii et Hecatonis librorum fragm.*, Coll. Fowler, Bonn 1885. Klohe, *De Cic. libr. de officiis fontibus*, Greifsw. 1889. Hirzel, Unters. 2, 736.

Überlieferung: Zur ersten Familie gehören Codex Bambergensis s. X, Wuerzeburgensis s. X, Bernensis 391 s. X; zur zweiten geringeren, mit willkürlichen Änderungen durchsetzten, der Harleianus 2716 s. IX oder X, der Palatinus 1531 s. XII und der Bernensis 104 s. XIII. Vgl. Schiche, Ausg. p. V. Über die zweite Familie vgl. Popp, *Acta sem. Erlang.* 3, 245 und *De Palatino* 1531, Erlang. 1886.

Litteratur: Ausgaben von C. Th. Zumpt, Braunschw. 1838; Beier, Leipz. 1820—31. Mit deutschem Kommentar von Unger (1852), J. v. Gruber (Teubner); C. F. Müller (Teubner); Heine (Weidmann) u. a. Kritische Handausgabe von Schiche (Freytag).

171. Verlorene philosophische Schriften. Ein Teil der in das Gebiet der Philosophie einschlagenden Schriften ist uns nicht erhalten. Es sind folgende:

1) Consolatio. Im Anfang des J. 45 war Ciceros vielgeprüfte[1]) Tochter gestorben. Seine Freunde sprachen ihm Trost zu; ein schönes Denkmal ist der Brief des Sulpicius Severus (Ep. 4, 5). Allein Cicero suchte auch sich selbst zu trösten; er las daher griechische Trostschriften und schrieb selbst eine solche, welche uns verloren ging. Allein ein Bild derselben erhalten wir einmal durch die bald darauf entstandenen Tusculanen, welche im ersten und dritten Buch verwandte Gedanken aussprechen und auch öfters auf die *Consolatio* Bezug nehmen; dann durch das *Epitaphium Nepotiani* (Ep. 60) des hl. Hieronymus, der hier die *Consolatio* benützte. Was die Quellen anlangt, so steht durch ausdrückliches Zeugnis Ciceros fest, dass Krantors berühmte Schrift περὶ πένθους benützt wurde. Eine genauere Untersuchung der Quellen kann nur in Verbindung mit den

[1]) Kurz führt Drumann 6, 710 ihre Schicksale vor: Das Unglück verfolgte sie von der Jugend bis zum Grabe, und aus Hass gegen den Vater verleumdeten sie freche Ehrenschänder, als sie nicht mehr war. Ihr erster Gemahl (C. Calpurnius Piso Frugi), ein braver Mann, lebte nicht lange; von dem zweiten (Furius Crassipes) wurde sie geschieden, nach harten Prüfungen auch von dem dritten (P. Cornelius Dolabella), weil er zu dem Auswurf der vornehmen Welt gehörte; der Vater verstiess die Mutter; ein Kind nahm ihr der Tod, bald nach der Geburt des andern starb sie selbst, und zu dem allen gesellte sich der Bürgerkrieg.

Tusculanen angestellt werden. Die meisten Fragmente der Schrift sind uns durch Lactantius erhalten, dem sie zur Polemik Anlass gegeben. Es sind besonders die Gedanken, dass das Leben eine Strafe für die Sünden sei (fr. 8 M.), dass es das beste sei, gar nicht geboren zu sein, das nächstbeste aber, sobald als möglich zu sterben (fr. 9).

ad Att. 12, 14, 3 *quod me ab hoc maerore recreari vis, facis ut omnia; sed me mihi non defuisse tu testis es: nihil enim „de maerore minuendo" scriptum ab ullo est, quod ego non domi tuae legerim; sed omnem consolationem vincit dolor. Quin etiam feci, quod profecto ante me nemo, ut ipse me per litteras consolarer, quem librum ad te mittam, si descripserint librarii: affirmo tibi nullam Consolationem esse talem.* Der Brief geschr. März 45.

Auf die *Consolatio* nehmen die Tusc. Bezug 4, 29, 63 1, 34, 83 1, 31, 76 1, 26, 65 3, 31, 76 3, 28, 70. Buresch p. 95 ist der Ansicht, dass Cicero die Gedanken der *Consolatio*, nur in besserer Ordnung, in die Tusc. herübergenommen.

Hieron. ep. 60 *legimus Crantorem, cuius volumen ad confovendum dolorem secutus est Cicero. Platonis Diogenis Clitomachi Carneadis Posidonii ad sedandos luctus opuscula percurrimus qui diversis aetatibus diversorum luctum vel libris vel epistolis minuere sunt conati, ut etiam si nostrum areret ingenium de illorum posset fontibus irrigari. . . . . . Quid memorem Romanos duces? . . . quorum non minor in luctu quam in bellis virtus fuit et quorum orbitates in Consolationis libro Tullius explicavit.* Dass Hieronymus nicht die genannten Quellenschriftsteller gelesen, verrät er selbst, Carneades hatte ja ausser Briefen nichts geschrieben. Hieronymus benützte bloss Ciceros *Consolatio*. (Buresch p. 48.)

Die Benützung Crantors bezeugt Cicero bei Plinius n. h. praef. 22 *in Consolatione filiae, Crantorem, inquit, sequor.*

Litteratur; Schneider, *De consolatione Cic.*, Bresl. 1835. Schulz, *De Cic. consol.*, Greifsw. 1860. Buresch, *Consolationum a Graecis Romanisque scriptarum hist. crit.*, Leipz. Stud. 9, 1 vgl. p. 94.

2) Hortensius. Als Cicero infolge der politischen Verhältnisse eine unfreiwillige Musse erhielt und daran ging, alle Teile der Philosophie für seine Landsleute lateinisch zu bearbeiten, war sein erstes, durch eine Schrift zum Studium der Philosophie aufzumuntern, d. h. einen λόγος προτρεπτικὸς πρὸς φιλοσοφίαν zu schreiben. Es geschah dies in einem Dialog, der *Hortensius* betitelt war. Die Handlung wird in die Villa des Lucullus verlegt (fr. 17. 18 M.). An dem Dialog beteiligten sich Lucullus (fr. 11) und Catulus (fr. 14); die Hauptträger des Gesprächs aber waren Hortensius und Cicero. Wie es scheint, begann die Unterredung mit der Wertschätzung der verschiedenen Wissenschaften; Lucullus lobte die Geschichte; auch von der Rhetorik war die Rede (fr. 14). Alsdann kam man auf die Philosophie, welche von Hortensius bekämpft, von Cicero aufs wärmste verteidigt wurde. Unter den Argumenten, welche Hortensius gegen die Philosophie ins Treffen führte, befand sich der, dass ja diese Disziplin erst in verhältnismässig später Zeit aufgekommen sei, woraus sich ergebe, dass sie nicht Weisheit sei (fr. 32). In der Gegenrede Ciceros war besonders der Gedanke durchgeführt, dass wir alle glücklich werden wollen (fr. 36), dass wir aber nur durch die Philosophie glücklich werden können, denn das Streben, die Wahrheit zu erforschen, bringt uns, auch wenn sie nicht gefunden werden kann, allein das von uns allen gewünschte Glück. Das geistige Leben ist das wahre Leben (fr. 95). Dasselbe verbürgt uns auch ein glückliches Ende (fr. 97).

Vorbilder für Cicero bei der Abfassung waren der Protreptikus des Aristoteles und der Protreptikus des Posidonius.

Die Schrift Ciceros fand gleich bei den Zeitgenossen Anklang. Noch mehr wurde sie aber wegen der weihevollen Haltung von den Kirchen-

vätern bewundert; das Buch regte Augustin zum Studium der Philosophie an und erzeugte bei ihm eine gänzliche Sinnesänderung.[1]) Maximus (fr. 103) und Boethius[2]) kennen noch den Hortensius, dann verschwindet er.

Bereits in der Schrift *de fin.* weist Cicero auf den Hortensius als ein gelesenes Büchlein (1, 1, 2): *philosophiae vituperatoribus satis responsum est eo libro, quo a nobis philosophia defensa et collaudata est, cum esset accusata et vituperata ab Hortensio. Qui liber cum et tibi (Bruto) probatus videretur et iis quos ego posse iudicare arbitrarer, plura suscepi.* Das Ziel der Schrift spricht auch de div. 2, 1, 1 aus: *cohortati sumus, ut maxime potuimus, ad philosophiae studium eo libro, qui est inscriptus Hortensius.*

Litteratur: Bywater, *Journal of Philology* 2, 55 (grundlegende Abhandlung für die Erkenntnis, dass der Protrepticus des Jamblichus aus dem Protrepticus des Aristoteles geschöpft habe). Usener, Rh. Mus. 28, 395. Hirzel, Hermes 10, 61. Diels, Archiv für Geschichte der Philos. 1, 478. Hartlich, *De exhortationum a Graecis Romanisque scriptarum historia et indole,* Leipz. Stud. 11, 209, wo über Hortensius p. 291—300 gehandelt wird. Hartlich nimmt zwei Quellen an, den Protrepticus des Aristoteles und den des Posidonius. „*Fieri potest, si Aristotelis librum Cicero in manibus non habuit, ut Aristotelis loci, qui in Hortensio leguntur, ex Posidonio petiti sint. Quod ego tamen contendere nolim*“ (p. 300).

3) De gloria l. II. In einem Brief an Atticus des J. 44 (Juli) 15, 27, 3 verspricht Cicero, ihm eine Schrift über den Ruhm baldigst zukommen zu lassen. In einem etwas späteren Brief 16, 2, 6 lesen wir, dass das bereits geschehen. Es war dies aber eine Abschrift, später (16, 3, 1) folgte auch das Original, aber erweitert und verbessert. In den Büchern über die Pflichten (2, 9, 31) wird bereits auf die Schrift Bezug genommen. Wie flüchtig die Schrift abgefasst war, beweisen zwei Thatsachen. Einmal war Hector und Aiax mit einander verwechselt (Gell. 15, 6, 1), dann hatte er ein Prooemium verwendet, welches bereits im 3. Buch der *Academica* untergebracht war; er schickte daher an Atticus ein anderes.

ad Attic. 16, 6, 4 *nunc negligentiam meam cognosce: „de gloria“ librum ad te misi; at in eo prooemium id est, quod in Academico tertio — itaque statim novum prooemium exaravi et tibi misi.* — Schneider, Ztschr. f. Altertumsw. 1839 nr. 28.

4) De virtutibus handelte über die vier Kardinaltugenden; die Schrift wird eine Ergänzung zu *de officiis* gewesen sein.

Hieronym. in Zach. 1, 2 *quattuor virtutes, prudentia, iustitia, fortitudo, temperantia, de quibus plenissime in officiorum libris Tullius disputat scribens proprium quoque de quattuor virtutibus librum.* (Charis. p. 208 K.)

5) De auguriis, allem Anschein nach Ergänzung zu den Büchern *de divinatione,* daher diese Schrift hier noch nicht erwähnt wird.

de div. 2, 35, 75 *existimo ius augurum, etsi divinationis opinione principio constitutum sit, tamen postea rei publicae causa conservatum ac retentum. Sed de hoc loco plura in aliis, nunc hactenus.*

6) De iure civili in artem redigendo. Durch die Beredsamkeit trat Cicero auch in Beziehungen zu der Jurisprudenz. Freilich eine Vertiefung in die einzelnen Rechtssätze wird man bei ihm nicht erwarten können. Dagegen zeigte er Interesse für die philosophische Behandlung des Rechts, insofern dieselbe auf Systematisierung hinauslief. Die grammatischen und die rhetorischen Studien hatten ja auch damals diese Richtung genommen. In seiner Schrift *de oratore* lässt er 1, 42, 190 den Crassus den Plan, ein Rechtssystem zu entwerfen, in Grundzügen entwickeln. Es

---

[1]) de beata vita c. 4; Confess. 3, 4, 7.
[2]) Usener, Rh. Mus. 28, 400.

wird von der Gliederung des Rechts in Hauptabteilungen, der Gliederung der Hauptabteilungen in Unterabteilungen, dann von den notwendigen Begriffsbestimmungen gesprochen. Wir werden nicht irren,[1] wenn wir die Meinung aussprechen, dass Cicero selbst diesen Plan in der Schrift, welche Quintilian allgemein andeutet (12, 3, 10), Gellius genauer *de iure civili in artem redigendo* citiert (1, 22, 7), wirklich durchgeführt hat. Während P. Mucius Scaevola in seinem berühmten Werk (vgl. § 80) den gesamten Rechtsstoff in ein System zu bringen versuchte, war es Cicero sicherlich nur darum zu thun, eine knappe Übersicht der Rechtsbegriffe zu geben.

Quint. 12, 3, 10 *Et M. Tullius non modo inter agendum nunquam est destitutus scientia iuris, sed etiam componere aliqua de eo coeperat* (hier ist der Ausdruck *coeperat* auffällig). Gell. 1, 22, 7 *M. autem Cicero in libro, qui inscriptus est de iure civili in artem redigendo verba haec posuit.* De or. 1, 42, 190 *si aut mihi facere licuerit, quod iam diu cogito, aut alius quispiam aut me impedito occuparit aut mortuo effecerit, ut primum omne ius civile in genera digerat, quae perpauca sunt, deinde eorum generum quasi quaedam membra dispertiat, tum propriam cuiusque vim definitione declaret, perfectam artem iuris civilis habebitis, magis magnam atque uberem quam difficilem et obscuram.* (Dirksen, H. Schr. 1, 1.)

7) Die Übersetzungen des Xenophontischen Oeconomicus und des platonischen Protagoras. In seiner Jugend übersetzte Cicero Xenophons *Oeconomicus* in 3 Büchern (Macrob. 3, 20, 4). Auch die Übersetzung des platonischen Protagoras hat man als eine Jugendarbeit ansehen wollen, allein aus de finibus 1, 3, 7 geht hervor, dass bis dahin Cicero noch keine platonische Schrift in der Weise des Protagoras übersetzt hatte.

Cic. de off. 2, 24, 87 *Oeconomicus, quem nos, ista fere aetate cum essemus, qua es tu nunc, e Graeco in Latinum convertimus.* — De fin. 1, 3, 7 *quamquam, si plane sic verterem Platonem aut Aristotelem, ut verterunt nostri poëtae fabulas, male, credo, mererer de meis civibus, si ad eorum cognitionem divina illa ingenia transferrem. Sed id neque feci adhuc, nec mihi tamen, ne faciam, interdictum puto.* Vgl. die Interpretation dieser Stelle von Philippson, Fleckeis. J. 133, 423.

172. Charakteristik der philosophischen Schriftstellerei Ciceros. Zur Beurteilung der philosophischen Schriften Ciceros ist es vor allem notwendig, sich die äusseren Bedingungen vor Augen zu halten, unter denen sie zu stande kamen. Nicht durch einen inneren Drang wurde Cicero zur philosophischen Schriftstellerei geführt, sondern erst in seinen späten Lebensjahren durch die äusseren politischen Verhältnisse. Durch dieselben zum Rückzug von der Politik verurteilt, glaubte er seine Zeit am besten anwenden zu können, wenn er sie der Schriftstellerei widmete. Bereits der nach dem ersten Triumvirat eingetretene Umschwung der Dinge hatte ihm eine unfreiwillige Musse auferlegt;[2] eine zweite schuf die Diktatur Caesars. In dieses letzte Otium, das den Zeitraum von etwa zwei Jahren umfasste, fallen zahlreiche Arbeiten auf dem Gebiet der Philosophie. Es ist klar, dass in einer so kurzen Zeit in keiner Weise selbstständige Forschungen geliefert werden konnten. Es war dies um so weniger möglich, als Cicero auch früher niemals den Schwerpunkt in das Studium der Philosophie gelegt hatte. Cicero gab daher im wesentlichen nur Übertragungen aus dem Griechischen, in bezeichnender Weise nennt er selbst seine philosophischen Werke *„apographa“*. Für die Form dieser Übertragungen war der philosophische Standpunkt, den Cicero einnahm, mit-

[1]) Dirksen p. 17.
[2]) Drumann 6, 27 mit den Stellen unter nr. 31.

entscheidend. Die neuere Akademie, der er anhing, verlangte eine grosse Zurückhaltung mit dem Urteil, eine gewisse Skepsis, eine vorurteilsfreie Betrachtung fremder Ansichten. Er konnte daher in seinen Schriften die verschiedenen Schulen zu Wort kommen lassen. Dies legte die Form des Dialogs nahe, nicht des künstlichen platonischen Dialogs, sondern des aristotelischen d. h. des Scheindialogs. Es halten die verschiedenen Vertreter der Philosophie zusammenhängende Reden, nur die Scenerie und einige eingestreute Worte erinnern an den Dialog. Den Stoff schöpft unser Autor aus landläufigen Kompendien. Wir können noch nachweisen, wie flüchtig er dieselben benützt und wie oft er sie missverstanden hat. Auch das lässt sich noch darthun, dass manchmal, wenn ein System zur Widerlegung eines anderen vorgeführt wird, Sätze und Gegensätze nicht in Harmonie zu einander stehen; es rührt dies daher, dass die von Cicero benützten Kompendien eben nicht für einander verfasst waren. Mehr von Eigenem konnte Cicero geben, wenn es sich um moralische Gemeinplätze handelte; auch Erläuterungen durch Beispiele aus der Geschichte konnten hier in die Theorie eingeschaltet werden. Bei einer solchen Sachlage kann darum von einer wesentlichen Förderung der Philosophie durch Cicero keine Rede sein. Sein Verdienst ist in der Latinisierung und Popularisierung der griechischen Philosophie zu suchen. Was die Latinisierung anlangt, so sind die Schwierigkeiten, welche zu überwinden waren, nicht gering anzuschlagen; schon die Ausprägung einer lateinischen philosophischen Terminologie war keine leichte Aufgabe. Noch mehr Wert legte aber Cicero auf die geschmackvolle, anmutige Form und hier scheint er Epoche gemacht zu haben, denn seine Vorgänger, die Epikureer Amafinius, Rabirius und Catius, hatten nach seinem Zeugnis die Kunst der Darstellung vollständig vernachlässigt. Das, was Cicero anstrebte, durch seine Schriften das Interesse für die griechische Philosophie in ihrem ganzen Umfang in den weiteren Kreisen seiner Mitbürger zu wecken, hat er ohne Zweifel erreicht.

Über sein *otium* als Anlass seiner philosophischen Schriftstellerei spricht er oft in seinen Vorreden z. B. de div. 2, 2, 6 *ac mihi quidem explicandae philosophiae causam adtulit casus gravis civitatis, cum in armis civilibus nec tueri meo more rem publicam nec nihil agere poteram nec, quid potius, quod quidem me dignum esset, agerem, reperiebam.*

Die bezeichnenden Worte bezüglich der *apographa* stehen ad Attic. 12, 52, 3 *Ἀπόγραφα sunt: minore labore fiunt; verba tantum affero, quibus abundo.*

Über seinen philosophischen Standpunkt äussert er sich mehrfach. Acad. pr. 3, 7 *neque nostrae disputationes quidquam aliud agunt, nisi ut in utramque partem dicendo et audiendo eliciant et tamquam exprimant aliquid, quod aut verum sit aut ad id quam proxime accedat; nec inter nos et eos, qui se scire arbitrantur, quidquam interest, nisi quod illi non dubitant, quin ea vera sint, quae defendunt, nos probabilia multa habemus, quae sequi facile, adfirmare vix possumus; hoc autem liberiores et solutiores sumus, quod integra nobis est iudicandi potestas, nec, ut omnia, quae praescripta et quasi imperata sint, defendamus, necessitate ulla cogimur.* De fin. 1, 2, 6 *tuemur ea, quae dicta sunt ab iis, quos probamus, eisque nostrum iudicium (?) et nostrum scribendi ordinem adiungimus.* De off. 2, 2, 8 *quid est igitur, quod me impediat ea, quae probabilia mihi videantur, sequi, quae contra, improbare atque adfirmandi arrogantiam vitantem fugere temeritatem, quae a sapientia dissidet plurimum?*

Ciceros nachlässige Benützung der Quellen charakterisiert Usener, Epic. p. LXV *bene profecto actum nobiscum esset, si optimorum librorum vel Panaetii ac Posidonii apographa nobis reliquisset . at nego Ciceronem eum fuisse qui philosophum Graecum veritatem spinosa arte exputantem et in viscera rerum penetrantem sequi aut vellet aut posset . foro natum erat hoc ingenium, non scholae . . . igitur, ut quanta ubique Ciceronis sit fides exploretur, non id solum quaerendum est, quem sequatur scriptorem Graecum, sed sana*

strenuaque interpretatione, observando rerum tractationem et sententiarum ordinem speculandum, qua scribat ratione, quo modo quem sequendum sibi proposuerit exprimat . quam viam cum G. Heylbutius indicasset, qui post eum de auctoritate Ciceronis disputaverunt plerique minime ea qua par fuit constantia tenuerunt — umbram captes eamque fallacem si quaeras quem auctorem sequi Cicero voluerit, nisi simul quo modo sequatur, expresserit necne, explores.

Seine Vorgänger charakterisiert Cicero Acad. post. 1, 5 *vides non posse nos Amafinii aut Rabirii similes esse, qui nulla arte adhibita de rebus ante oculos positis vulgari sermone disputant, nihil definiunt, nihil partiuntur, nihil apta interrogatione concludunt, nullam denique artem esse nec dicendi nec disserendi putant.* Tusc. 1, 3, 6 2, 3, 7 4, 3, 6; Cic. Ep. 15, 9, 2 *Epicurus, a quo omnes Catii et Amafini, mali verborum interpretes proficiscuntur.* 15, 16, 1. Dagegen Quint. 10, 1, 124 *in Epicureis levis quidem, sed non iniucundus tamen auctor est Catius.*

Über die Popularisierung der griechischen Philosophie vgl. Tusc. 1, 3, 5 *philosophia iacuit usque ad hanc aetatem nec ullum habuit lumen litterarum Latinarum; quae inlustranda et excitanda nobis est, ut, si occupati profuimus aliquid civibus nostris, prosimus etiam, si possumus, otiosi.* De nat. deor. 1, 3, 7.

Bezüglich der Vorreden ist interessant ad Attic. 16, 6, 4 *habeo volumen prooemiorum: ex eo eligere soleo, cum aliquod σύγγραμμα institui.*

Litteratur: Kühner, *Cic. in philosophiam merita,* Hamb. 1825. Herbart, Über die Philosophie Ciceros, Sämtl. W. 12, 169 findet an Ciceros philosophischer Schriftstellerei drei Momente rühmend hervorzuheben 1) die skeptische Sinnesart; 2) die feste und tiefe Überzeugung, womit er der Gültigkeit der moralischen Ideen huldigt; 3) seine lautere Achtung für die Philosophie in ihrem ganzen Umfange, als eins der vorzüglichsten Bildungsmittel der Menschen, ja der Nationen; welches an die römische Sprache zu knüpfen ihm eine Angelegenheit ist, die er seinen übrigen Sorgen um den Staat zur Seite stellt (p. 174).

ε) Die historischen und geographischen Schriften Ciceros.

173. Die Memoiren Ciceros. Die historische Schriftstellerei Ciceros beschränkt sich auf das Memoire. Vor allem war es sein Konsulat, das er einer mehrfachen Verherrlichung in Prosa und in Poesie, in lateinischer und in griechischer Sprache für wert hielt (vgl. § 175). Als Pompeius in Asien stand, richtete Cicero an denselben einen Brief über sein Konsulat, welcher den Umfang eines Buchs hatte, und schlug in demselben einen sehr hochfahrenden Ton an. Im J. 60 schrieb Cicero an Atticus (1, 19, 10), dass er ihm ein Memoire über sein Konsulat in griechischer Sprache überschicke. Zu gleicher Zeit stellt er die Übersendung einer lateinischen Bearbeitung in Aussicht. Auf die äussere Form scheint er grosse Sorgfalt verwendet zu haben; in einem zweiten Brief an Atticus (2, 1, 1) wird von ihm berichtet, er habe die ganze Salbenbüchse des Isokrates, die Schmuckkästchen der Schüler desselben ausgebeutet, ja auch aristotelische Farben aufgetragen. Posidonius, den er auch um Verherrlichung seines Konsulats angegangen, sei durch das Werk nicht ermuntert, sondern abgeschreckt worden. Dieses *ὑπόμνημα τῆς ὑπατείας* ist uns verloren gegangen, allein wir können dasselbe in seinen Grundzügen restituieren, da Plutarch dasselbe in seinem Leben Ciceros c. 10—23 ausgezogen hat. Im J. 59 begann er eine geheime Geschichte, *ἀνέκδοτα,*[1]) auch *expositio consiliorum suorum* (Ascon. p. 74 K. Sch.) oder *ratio consiliorum suorum* (Charis. p. 146 K.) genannt. Auch nach dem Tod Caesars ist in den Briefen an Atticus viel von diesem Heraklidischen Unternehmen die Rede.[2]) Die Schrift wurde ohne Zweifel erst nach dem Tode des Verfassers herausgegeben.

---

[1]) ad Attic. 2, 6, 4 14, 17, 6. Vgl. Harnecker, Fleckeis. J. 123, 184.
[2]) ad Attic. 15, 4, 3 15, 13, 3 15, 27, 2 16, 2, 6.

Das Zeugnis über das an Pompeius gerichtete Memoire steht schol. Bob. p. 270 O. *significat epistulam non mediocrem ad instar voluminis scriptam, quam Pompeio in Asiam de rebus suis in consulatu gestis miserat Cicero aliquanto, ut videbatur, insolentius scriptam, ut Pompei stomachum non mediocriter commoveret: quod quadam superbiore iactantia omnibus se gloriosis ducibus anteponeret.* (pro Sulla 24, 67.)

Über das ὑπόμνημα τῆς ὑπατείας ad Attic. 1, 19, 10 *commentarium consulatus mei Graece compositum misi ad te. — Latinum si perfecero, ad te mittam.* 2, 1, 1 *meus liber totum Isocrati myrothecium atque omnes eius discipulorum arculas ac nonnihil etiam Aristotelia pigmenta consumpsit — ad me scripsit iam Rhodo Posidonius, se nostrum illud ὑπόμνημα cum legeret, quod ego ad eum, ut ornatius de iisdem rebus scriberet, miseram, non modo non excitatum esse ad scribendum, sed etiam plane perterritum. — Tu, si tibi placuerit liber, curabis ut et Athenis sit et in ceteris oppidis Graeciae; videtur enim posse aliquid nostris rebus lucis adferre.* Dass dieses ὑπόμνημα im Auszug bei Plutarch Cic. 10—23 vorliegt, hat Weizsäcker in einer trefflichen Abhandlung Fleckeis. J. 111, 417 dargethan. Ergänzungen gibt Buresch in den Comm. philol. zu Ehren Ribbecks p. 219.

Über die *Anecdota* vgl. Dio 39, 10 p. 190 Bekker βιβλίον τι ἀπόρρητον συνέθηκε καὶ ἐπέγραψεν αὐτῷ ὡς καὶ περὶ τῶν ἑαυτοῦ βουλευμάτων ἀπολογισμόν τινα ἔχοντι.

174. Geographisches. Im J. 59 wurde Cicero von seinem Freund Atticus aufgefordert, ein geographisches Werk zu schreiben. Und wirklich finden wir ihn von dieser Aufforderung an mit dem Gegenstand beschäftigt. Freilich stiess er auf mehr Schwierigkeiten, als er erwartet hatte. Die Geographie widerstrebt ja der rhetorischen Behandlung in hohem Grade. Er scheint aber doch zu Ende gekommen zu sein; denn Priscian citiert 1, 267, 5 H. eine Stelle aus einer Chorographia Ciceros.

ad Attic. 2, 4, 3 (aus dem J. 59) *De geographia, dabo operam, ut tibi satisfaciam; sed nihil certi polliceor. Magnum opus est, sed tamen, ut iubes, curabo, ut huius peregrinationis aliquod tibi opus extet.* 2, 6, 1 γεωγραφικά, *quae constitueram, magnum opus est. — Et hercule sunt res difficiles ad explicandum et* ὁμοειδεῖς *nec tam possunt* ἀνθηρογραφεῖσθαι, *quam videbantur.* 2, 12, 3 *quod me, ut scribam aliquid, hortaris, crescit mihi quidem materies, ut dicis, sed tota res etiam nunc fluctuat;* κατ' ὀπώρην τρύξ. *Quae si desederit, magis erunt iudicata, quae scribam; quae si statim a me ferre non potueris, primus habebis tamen et aliquamdiu solus.*

Vielfache Berührung mit der Geographie haben auch die Admiranda gehabt, ein ciceronisches Werk, das Plinius an mehreren Stellen, zweimal mit Angabe des Titels (31, 12 31, 51), citiert.

ζ) Ciceros Gedichte.

175. Ciceros politische Gedichte. Von Cicero als Dichter kann ernstlich nicht die Rede sein; es ging ihm jede dichterische Anlage ab; nur die Kunst des Versificierens konnte er sich bei seinem ausgesprochenen formalen Talent aneignen. Allein der Ehrgeiz lockte ihn auch auf dieses Gebiet. Nicht bloss versuchte er sich in Übersetzungen und Bearbeitungen griechischer Muster, sondern er ging auch selbständig vor und verfasste einige politische Gedichte. Das passendste Objekt für eine Dichtung schienen ihm natürlich seine eigenen Thaten zu sein; er liess es auch an Aufmunterungen an andere, dieselben zu besingen, nicht fehlen. Da dies keinen rechten Erfolg hatte (ad Attic. 1, 16, 15), so musste er im Jahre 60 selbst ans Werk gehen und der Verkünder seines eigenen Ruhmes werden. Es sollten zugleich drei Schriften seinem Konsulat gewidmet werden, eine griechische Denkschrift, eine lateinische und endlich ein Gedicht (ad Attic. 1, 19, 10). Dieses Gedicht war im Jahre 55 in den Händen des Publikums; denn in der Rede gegen Piso, welche in dieses Jahr fällt, musste er bereits den viel verspotteten Vers

cedant arma togae, concedat laurea laudi

verteidigen (29, 72). Doch dieses Gedicht über sein Konsulat, das drei Bücher umfasste, genügte ihm noch nicht; auch die Zeit seiner Verbannung und seine Rückkehr bot Stoff zur Selbstverherrlichung. In einem Briefe des J. 54 (Ep. 1, 9, 23) spricht er von einem Gedicht „*de temporibus meis*“. Da er dieses Gedicht ausdrücklich als ein noch nicht herausgegebenes in jenem Briefe bezeichnet, so können wir dasselbe nicht mit dem bereits 55 bekannten Epos über sein Konsulat identifizieren, wir haben vielmehr eine Ergänzung zur ersten Dichtung. Von diesem Gedicht *de temporibus meis,* das auch aus drei Büchern bestand, haben wir kein sicheres Fragment; dagegen sind uns mehrere aus dem Preise seines Konsulats erhalten, darunter die langweilige Rede der Urania über die Zeichen, welche der catilinarischen Verschwörung vorausgegangen waren (de div. 1, 17—22). Gleichfalls im Jahre 54 schrieb er, um sich Cäsar gefällig zu erweisen, ein Gedicht über dessen britannische Expedition (ad Q. fr. 2, 13, 2; 3, 9, 6); wir kennen kein Fragment dieser Dichtung. Endlich ist noch das Epos „Marius“ zu erwähnen, welches sicher durch landsmannschaftliche Rücksichten hervorgerufen wurde. Die Zeit desselben lässt sich nicht sicher bestimmen. An das Gedicht knüpfen die „Gesetze“ Ciceros (wohl aus dem Jahre 52) an; allein wenn der Vers, den Cicero in einem Briefe an Atticus (2, 15, 3) anführt, wie kaum zu bezweifeln ist, aus dem Marius stammt, so war das Gedicht bereits 59 vorhanden. Höchst wahrscheinlich müssen wir noch weiter zurückgehen. Ein längeres Bruchstück bietet de div. 1, 106.

176. Ciceros übrige Gedichte und Übersetzungen. In seiner Jugend schrieb Cicero in Tetrametern ein Gedicht über den Meergott Glaukos, das zur Zeit Plutarchs (Cic. 2) noch vorhanden war. Weiterhin wird eine Elegie von ihm erwähnt (Serv. zu Vergil. Ecl. 1, 58), als deren wahrscheinlichen Titel Heinsius „*Thalia maesta*“ hergestellt hat. Es wäre sonach die Geschichte einer sicilischen Nymphe behandelt (Bährens zu fr. 21 p. 306). Jul. Capit. Gord. 3, 2 lehrt uns die drei Gedichte Alcyone, eine Verwandlungsgeschichte, Nilus, eine Beschreibung des Nil und Uxorius, der Weiberknecht kennen. Von dem letzten Stück abgesehen weisen alle diese Versuche auf alexandrinischen Ursprung. Was der „Uxorius“ gewesen, lässt sich nicht sicher sagen, wahrscheinlich eine Komödie (vielleicht nach einer *γυναικοκρατία*). In der *vita* des Terenz 5 citiert Sueton unter dem Namen Cicero einen Limon und teilt daraus 4 Hexameter über Terenz mit. Auch ciceronische Epigramme gab es, vgl. Quint. 8, 6, 73.[1]) Ein solches skizziert Plinius Ep. 7, 4, 6; wir sehen daraus, dass es mit Catull 99 auffallende Ähnlichkeiten hatte.[2])

An Übersetzungen griechischer Dichter haben wir einmal Einlagen seiner Schriften, dann die für sich bestehende des astronomischen Lehrgedichts des Aratos, von der ein grosser Teil erhalten ist. Aratos behandelte in erster Linie die *Φαινόμενα*, die Himmelserscheinungen, in einem Anhang die Wetterzeichen (die Grammatiker nennen daher diesen letzten Teil *Διοσημεῖαι*, Cicero Prognostica = *προγνώσεις διὰ σημείων*). Seine Über-

[1]) Das Citat nennt einen „*iocularis libellus*“.
[2]) Harnecker, Fleckeis. J. 133, 275.

setzung der Aratea bezeichnet Cicero bestimmt als ein Jugendwerk (de nat. deor. 2, 104), und jugendliche Fehler sind nicht selten. Auf die Übersetzung der Prognostica in späterer Zeit (um 60) aus ad Attic. 2, 1, 11 [1]) zu schliessen, erachte ich für bedenklich.

Litteratur: Ausser den Ausgaben gibt die poetischen Fragmente Ciceros Bährens und zwar die Areata vol. I poëtae lat min. p. 2, die übrigen fragm. poët. Roman. p. 298. Für die Aratea haben wir nicht bloss einzelne Stellen, sondern auch einen aus 480 Versen bestehenden, zusammenhängenden Abschnitt der Phaenomena handschriftlich (Harleianus 647 s. IX, Dresdensis 183 s. X). Bekannt ist die geistreiche Ergänzung der Aratea von Hugo Grotius. — Sieg, *De ... Arati interpretibus*, Halle 1886. Grollmus, *de M. Cicerone poëta*, Königsb. 1887. M. Haupt, Opusc. I 211 über den Marius, den er kurz vor den „Gesetzen" ansetzt. Ribbeck, Röm. Dicht. 1, 296—302.

---

177. Rückblick auf die ciceronische Schriftstellerei. Nachdem wir die verschiedenen litterarischen Zweige, in denen sich die Schriftstellerei Ciceros bewegte, durchgegangen haben, erübrigt noch, die Schriften Ciceros, soweit möglich und rätlich, nach den Jahren vorzuführen.

81 p. Quinctio.
80 p. Roscio Am.
72 oder 71 p. Tullio.
70 die Verrinen.
69 p. Fonteio, (p. Caecina).
(68 p. Roscio com.)
68—43 Briefwechsel mit Atticus.
66 de imp. Cn. Pompei, p. Cl. Habito.
65 p. Cornelio.
64 In toga cand.
63 Die kons. Reden: de lege agraria, pro Rab. perd. reo, die catilinarischen Reden, p. Murena.
62 p. Sulla, p. Archia.
62—43 Ep. ad familiares.
61 In Clod. et Cur.
60 Memoire über sein Konsulat, Gedicht über dasselbe.
60—54 Briefw. mit Q. Cicero.
59 p. Flacco, ἀνέκδοτα begonnen, Chorographie (Marius).
57 die Reden post reditum: im Senat, vor dem Volk, de domo.
56 De harusp. responso, p. Sestio, in Vatin., p. Caelio, de provinciis consularibus, p. Balbo.
55 In Pison., De oratore.
54 p. Plancio, p. Scauro, p. Rabirio Postumo, De republica begonnen (De temporibus meis), Gedicht über die brit. Expedition Caesars.
53 De aere alieno Milonis.
52 p. Milone, De legibus angefangen.
46 p. Marcello, p. Ligario, Brutus, Paradoxa, Orator, De optimo genere orator., (De partitione orat.).
45 p. Deiotaro, Consolatio, Hortensius, De finibus, Acad., Tuscul. angefangen.
44 Die ersten 4 philipp. Reden, Briefwechsel mit Brutus, De natura deorum vollendet, Cato maior, De divinatione, De fato, (Timaeus), De gloria, Topica, Laelius, De officiis, (De virtutibus), (De auguriis).
43 Die übrigen philipp. Reden.

Aus dieser Übersicht ersehen wir sofort, dass die rednerische Thätigkeit Cicero von der Jugend bis zum Alter begleitet, dagegen die eigentliche wissenschaftliche Schriftstellerei erst in den späteren Jahren seines Lebens hervortritt. Und zwar sind es besonders zwei Perioden, in denen er wissenschaftliche Schriften produziert, die Jahre 54—52 und die Jahre 46—44. Beide Male war es die Unzufriedenheit mit der politischen Lage und die Vereinsamung, welche Cicero zur litterarischen Beschäftigung veranlasste und zwar, nachdem er die Mittagshöhe des Lebens überschritten. Auch das erkennen wir, dass Cicero besonders in der zweiten Periode eine so reiche Schriftstellerei entfaltet, dass er in derselben unmöglich Originelles darbieten kann. Und in der That sind der eigenen Gedanken in diesen Schriften wenige; was er gibt, schöpft er fast alles aus griechischen Schriftstellern. In den rhetorischen Schriften konnte sich noch seine reiche Erfahrung geltend machen; auch in den politischen Traktaten brauchte der

[1]) Vgl. Jordan, Krit. Beitr. p. 299.

Verfasser nicht auf Selbständigkeit zu verzichten; dagegen ist er in den eigentlich philosophischen Abhandlungen nichts als ein Kompilator. Es kann keinem Zweifel unterliegen, die glänzende Form ist es, welche den ciceronischen Schriften ihren Zauber verleiht. In der Periodisierung und in der damit notwendig verbundenen Wortfülle hat er es zu anerkannter Meisterschaft gebracht. Diese glänzende Aussenseite hat ihm die Bewunderung seiner Zeit und der späteren Epochen eingetragen. Nicht aber konnten diejenigen bei Cicero Befriedigung finden, welche in dem Schriftsteller zugleich eine grossartige Persönlichkeit suchten und welche das Wort als den Ausdruck innerer Überzeugung auffassten; selbst die Reden mussten ihnen eine Enttäuschung bereiten. Heutzutage, wo der Kultus der lateinischen Rede verschwunden ist, muss Cicero als eine gefallene Grösse angesehen werden.

Um richtige Würdigung Ciceros hat sich niemand grössere Verdienste erworben als Drumann in seinem § 140 erwähnten Werk. Auch Mommsen hat in seiner römischen Geschichte an verschiedenen Stellen (3^6, 579 619 622) mit scharfen Strichen ein Bild Ciceros gezeichnet, das mit der landläufigen Vorstellung sehr kontrastiert.

Gesamtausgaben Ciceros. Wir führen nur die neueren an: Die von Orelli, Zürich 1826—30 4 Bde. Hiezu kommt ein V. Band, der die Scholien und Erläuterungsschriften zu Cicero enthält, und drei Bände (VI—VIII), *Onomasticum Tullianum etc.* umfassend. Zweite Ausgabe von Orelli, Baiter, Halm, Zürich 1845—62. Diese zweite bildet die kritische Grundlage der cic. Schriften. Textausgaben von Klotz, in neuer trefflicher Bearbeitung von Müller (Teubner), von Baiter und Kayser (Tauchnitz).

178. Fortleben Ciceros. Eine Geschichte des Ciceronianismus ist noch zu schreiben. Wir können selbstverständlich nur einige Beiträge geben. Sehr bald trat Cicero in die Litteratur ein; sowohl seine politische als seine litterarische Thätigkeit wurden Gegenstände der Forschung. Noch zu Lebzeiten Ciceros schrieb Atticus eine Geschichte seines Konsulats in griechischer Sprache (§ 116); es kam die Biographie Ciceros von Cornelius Nepos (§ 126), endlich die jedenfalls apologetische Lebensbeschreibung, welche Ciceros Freigelassener, M. Tullius Tiro, verfasste. Eine hervorstechende Eigentümlichkeit der ciceronischen Schriften war der witzige Ausdruck. Auf diesen Gegenstand warf sich zuerst das litterarhistorische Studium. So legte C. Trebonius (43 von Dolabella ermordet), wie man aus Ep. 15, 21 schliessen muss, eine Sammlung der ciceronischen Witzworte an.[1]) Auch unter dem Namen Tiros war eine solche Witzsammlung in Umlauf. Weiterhin erregte das litterarische Interesse der Briefwechsel Ciceros. Als Cicero noch am Leben war, hatte Tiro bereits eine Sammlung von 70 Briefen zusammengebracht. Die Veröffentlichung der Korrespondenz Ciceros erfolgte nach seinem Tode allmählich; so kann das spätere Erscheinen des Briefwechsels mit Atticus aus Zeugnissen erschlossen werden. Auch die eine oder die andere Schrift wie die *Anecdota,* wahrscheinlich die *leges,* ist erst aus dem Nachlass herausgegeben worden. Dass bald das Bedürfnis sich ergab, zusammenfassende Ausgaben der ciceronischen Schriften zu veranstalten, liegt in der Natur der Sache. In der That hören wir von einer Ausgabe ciceronischer Reden durch Tiro. Auf die Reden warf sich zuerst

[1]) Die Stelle heisst: *liber iste, quem mihi misisti, quantam habet declarationem amoris tui! primum, quod tibi facetum videtur, quidquid ego dixi, quod aliis fortasse non item; deinde, quod illa, sive faceta sunt sive secus, fiunt narrante te venustissima; quin etiam, antequam ad me veniatur, risus omnis paene consumitur.*

auch die kommentierende Thätigkeit; im Anfang unserer Ära schrieb Asconius zu denselben seinen ausgezeichneten historischen Kommentar und zwar nach einer Ausgabe, in der die Reden chronologisch geordnet waren. Sehr früh trat die ästhetische Würdigung Ciceros in der Litteratur hervor. Der berühmte Kritiker Asinius Pollio und der geistreiche Historiker Velleius Paterculus sprechen Cicero ewigen Ruhm zu.[1]) Aber auch an gegnerischen Stimmen fehlte es nicht. Der Sohn des Asinius Pollio, C. Asinius Gallus, († 33 n. Ch.) schrieb eine Parallele seines Vaters und Ciceros und erteilte seinem Vater die Palme.[2]) Gegen diese Schrift schrieb der nachmalige Kaiser Claudius.[3]) Selbst Griechen griffen in die litterarische Debatte ein; der bekannte Grammatiker Didymus schrieb gegen die Bücher über die Republik, auf die in späterer Zeit Sueton eine Gegenschrift[4]) erscheinen liess. Von den Schriftstellern der Kaiserzeit sind Quintilian und Plinius enthusiastische Bewunderer unseres Autors; der erstere that den bekannten Ausspruch, dass der überzeugt sein soll, Fortschritte gemacht zu haben, der an Cicero grossen Gefallen finde;[5]) der jüngere Plinius stellt aber ausdrücklich Cicero als sein Vorbild hin.[6]) Aber auch damals fand Cicero seine Gegner. Von einem Largius Licinus[7]) wird er in leidenschaftlicher Weise angegriffen, wahrscheinlich demselben, den die beiden Plinii öfters citieren. Den Rhetorschulen konnte Cicero selbstverständlich nicht fremd bleiben; für manche Themata musste er den Stoff liefern.[8]) Das eine oder das andere dieser Produkte kursierte dann unter dem berühmten Namen wie z. B. die Rede *pridie quam in exilium iret* (§ 145) und die Invektiva gegen Sallust (§ 134), die *epistula ad Octavianum* (§ 155). Als in späterer Zeit die lateinische Sprache schon merkliche Unterschiede gegenüber der ciceronischen zeigte, musste die Wortforschung unsern Schriftsteller zum Gegenstand machen. Etwa gegen Ende des zweiten Jahrhunderts schrieb Statilius Maximus über vereinzelte Erscheinungen bei Cicero.[9]) In alten Handschriften finden wir *differentiae sermonum Ciceronis* und eine Synonymik unter seinem Namen.[10]) Auch die kommentierende Thätigkeit wendet mehrfach die spätere Zeit Cicero zu. Im vierten Jahrhundert schrieb C. Marius Victorinus Kommentare zu Ciceros *Topica* und zu den philosophischen Schriften,

[1]) Seneca Suas. 6, 24 p. 36 Bu. gibt uns das Urteil des Asinius Pollio mit den Worten: *huius viri (Cic.) tot tantisque operibus mansuri in omne aevum praedicare de ingenio atque industria supervacuum est.* Velleius 2, 66, 5 *vivit vivetque per omnem saeculorum memoriam.*

[2]) Plin. ep. 7, 4, 3 *libri Asini Galli de comparatione patris et Ciceronis.* 7, 4, 6 *libros Galli, quibus ille parenti ausus de Cicerone dare est palmam decusque.*

[3]) Suet. Claud. 41 *composuit — Ciceronis defensionem adversus Asini Galli libros satis eruditam.*

[4]) Suidas s. v. Τράγκυλλος · ἔγραψε — περὶ τῆς Κικέρωνος πολιτείας α΄ · ἀντιλέγει δὲ τῷ Διδύμῳ.

[5]) Quint. 10, 1, 112 *hunc spectemus, hoc propositum nobis sit exemplum, ille se profecisse sciat cui Cicero valde placebit.*

[6]) Plin. ep. 4, 8, 4 *M. Tullius, quem aemulari studiis cupio.*

[7]) Gell. 17, 1, 1 *nonnulli tam prodigiosi tamque vecordes extiterunt, in quibus sunt Gallus Asinius et Largius Licinus, cuius liber etiam fertur infando titulo 'Ciceromastix', ut scribere ausi sint M. Ciceronem parum integre atque improprie atque inconsiderate locutum.*

[8]) Senec. Suas. VII p. 39 Bu. *deliberat Cicero an scripta sua conburat, promittente Antonio incolumitatem, si fecisset.* Controv. 7, 17 p. 196 Bu.

[9]) Charisius p. 194, 11 *Statilius Maximus de singularibus apud Ciceronem positis.* Auch als Emendator finden wir ihn. Vgl. unten p. 272.

[10]) Die *Differentiae* sind herausgegeben von HAGEN, *Suppl. gr. lat.*, Leipz. 1870 p. 275. Bezüglich der *Synonyma* siehe ORELLI 4, 1063.

welche verloren gingen, dagegen sind erhalten seine Erläuterungen zur Schrift *Rhetorica*. Diese Abhandlung kommentiert ungefähr um dieselbe Zeit Grillius (§ 148). Der ersten christlichen Zeit werden wir auch den Kommentar zu Ciceros Reden, bekannt unter dem Namen *scholia Bobiensia,* zuzuteilen haben.[1]) Von den philosophischen Schriften fand der Traum des Scipio in den Büchern *de republica* einen Erklärer in Macrobius (§ 158). Noch im sechsten Jahrhundert war die Exegese Ciceros nicht erloschen; so schrieb Boethius einen Kommentar zur Topik (§ 154).

Durch das Mittelalter hindurch Cicero zu verfolgen, müssten wir noch mehr solcher Vorarbeiten haben, wie sie Schwenke für die Karolingerzeit geliefert.[2]) Im grossen Ganzen lässt sich sagen, dass Ciceros Name sehr berühmt war, dass er aber wenig gelesen wurde.[3]) Der Kreis seiner gelesenen Schriften war daher sehr eingeschrumpft; manche waren verschollen; manche existierten in unvollständiger, lückenhafter Gestalt wie *de oratore* und der *Orator*. Das Wiederaufleben des Ciceronianismus ist für immer mit dem Namen Petrarca verbunden. Petrarca (1304—1374), von der glühendsten Begeisterung für das römische Altertum erfüllt, bot seine ganze Kraft auf, die Schriften Ciceros aus ihrem Versteck hervorzuziehen und sie wieder zum Gegenstand der Lektüre zu machen, so dass nun die Kopierung der ciceronischen Werke begann. Aber auch ganz verschollene Schriften traten jetzt ans Licht, die Auffindung eines Teils des ciceronischen Briefwechsels wird jederzeit eine Ruhmespalme im Leben Petrarcas bilden. Bald folgte die Entdeckung der übrigen Teile des Briefwechsels (§ 157). Poggio (1380—1459) spürte eine Reihe ciceronischer Reden auf.[4]) Endlich wurde im Jahre 1422 in Lodi eine alte Cicerohandschrift aufgefunden, durch welche die Kenntnis der rhetorischen Schriften erweitert wurde; *de oratore* und der *Orator* waren, wie gesagt, bisher nur in verstümmelter Gestalt bekannt, jetzt hatte man sie vollständig; der *Brutus* war aber ganz verschollen. Mit dem Studium der ciceronischen Schriften ging Hand in Hand die Nachahmung seines Stils. Wie Cicero schreiben zu können, war das höchste Ziel der Humanisten. Diese Nachahmung, welche besonders durch des Laurentius Valla *Elegantiae latini sermonis* befördert wurde, machte die lateinische Sprache zu einer wirklich toten. Die Auswüchse, die sich an den stilistischen Ciceronianismus anschlossen, zu schildern, kann nicht unsere Aufgabe sein. In unseren Tagen, in denen die Kunst des lateinischen Stils eine untergeordnete Bedeutung hat, sind Verirrungen in dieser Beziehung nicht mehr möglich. Sobald aber das Interesse an der lateinischen Form erloschen, musste auch das Interesse an Cicero sich mindern. Eine grössere Bewegung rief noch zu Anfang unseres Jahrhunderts die Entzifferung von Palimpsesten mit ciceronischen Werken

---

[1]) Einen Kommentar des Volcacius zu den Reden Ciceros erwähnt Hieronym. apol. c. Rufin. 1, 16 *puto quod puer legeris Aspri in Vergilium et Sallustium commentarios, Vulcacii in orationes Ciceronis, Victorini in dialogos eius etc.* Charisius p. 211, 20 gedenkt eines Kommentars zur Rede p. Rabirio perduellionis reo von Sacer.

[2]) Des Hadoardus Cicero-Exzerpte Philol. 5. Supplementb. p. 402.

[3]) Voigt, Die Wiederbelebung des klass. Altert. p. 27.

[4]) Es sind folgende: pr. Caec., de leg. agr., in Pison., p. Rab. Post., p. Rab. p. r., p. Roscio Am., pr. Roscio com., p. Murena.

hervor. An dieser Entzifferung beteiligte sich in erster Linie Angelo Mai, dann Peyron und Niebuhr. Wir erhielten durch dieselben Teile der Bücher über die Republik und Fragmente von Reden (§§ 147 (p. 231), 158).

M. Tullius Tiro, der *adiutor in literis studiorum eius* (Gell. 13, 9, 1), wurde von Cicero freigelassen im J. 54 (Ep. 16, 16). Seine Biographie Ciceros bezeugt uns Asconius p. 43 K. Sch., wo das 4. Buch citiert wird. Das Werk benützte Plutarch vgl. 41 und 49. Die Sammlung der Witze bezeugt Quint. 6, 3, 5 *utinam libertus eius Tiro aut alius quisquis fuit, qui tris hac de re libros edidit, parcius dictorum numero indulsissent.*

Für die Herausgabe ciceronischer Schriften war Tiro mehrfach thätig. Gellius erwähnte eine Ausgabe der Verrinen (1, 7, 1 13, 21, 16). Wahrscheinlich veranstaltete er aber eine Ausgabe sämtlicher Reden; darauf weist eine *Subscriptio* hin: *Statilius Maximus rursus emendavi ad Tyronem et Laetanianum et Dom. et alios veteres.* Vgl. Jahn, Ber, d. sächs. Ges. 1851 p. 329. Auch Entwürfe Ciceros zu Reden publizierte er. Quint. 10, 7, 30 *plerumque multa agentibus accidit, ut maxime necessaria et utique initia scribant, cetera, quae domo afferunt, cogitatione complectantur, subitis ex tempore occurrant. Quod fecisse M. Tullium commentariis ipsius apparet. — Ciceronis ad praesens modo tempus aptatos (commentarios) libertus Tiro contraxit: quos non ideo excuso, quia non probem, sed ut sint magis admirabiles.* Auch um Sammlung und wohl auch um Herausgabe der ciceronischen Korrespondenz machte sich Tiro verdient (§ 156).

Eigene Schriften Tiros. Auch mit selbständigen Arbeiten trat Tiro hervor. Gell. 13, 9, 2 *(Tiro) libros compluris de usu atque ratione linguae latinae, item de variis atque promiscis quaestionibus composuit. In his esse praecipui videntur, quos Graeco titulo πανδέκτας inscripsit, tamquam omne rerum atque doctrinarum genus continentis* (Gell. 6, 3, 10).

Tironische Noten. Die römische Stenographie. Da bei den Römern das lebendige Wort eine so grosse Rolle spielte, so musste sich das Bedürfnis, dasselbe zu fixieren, herausstellen. Die wohl auf Sueton zurückgehende Hauptstelle über die römische Stenographie steht bei Isidor Orig. 1, 21 *Vulgares notas Ennius primus mille et centum invenit. Notarum usus erat, ut quidquid pro contione aut in iudiciis diceretur, librarii scriberent simul astantes, divisis inter se partibus, quot quisque verba et quo ordine exciperet. Romae primus Tullius Tiro Ciceronis libertus commentatus est notas, sed tantum praepositionum. Post eum Vipsanius Philargyrus et Aquila libertus Maecenatis alias addiderunt. Denique Seneca contracto omnium digestoque et aucto numero opus effecit in quinque milia. Notae autem dictae eo quod verba vel syllabas praefixis characteribus notent et ad notitiam legentium revocent; quas qui didicerunt, proprie iam notarii appellantur.*

Die Abkürzung der Schrift erfolgt entweder durch Schreibung der Worte vermittels einzelner Buchstaben, Sigeln, *literae singulares* (meist der Anfangsbuchstaben) oder durch eigene stenographische Zeichen. Die *literae singulares* gehen sehr weit zurück. Hier an unserer Stelle ist nur von stenographischen Zeichen die Rede. Von den Personen, an welche die Entwicklung der römischen Stenographie geknüpft wird, ist kein Zweifel bezüglich des Philargyrus, der Freigelassener Agrippas (Dio Cass. 55, 7) war, und des Aquila, dessen Persönlichkeit durch die Bezeichnung als *libertus Maecenatis* festgestellt ist. Auch in Bezug auf Seneca ist jetzt Übereinstimmung erzielt, seit in Notenhandschriften „Seneca Cordubensis poeta“ oder „Seneca Neronis praeceptor“ erscheint (Mitzschke p. 45). Nur Ennius macht noch Schwierigkeiten, indem die einen an den rudinischen Dichter, die anderen an einen Grammatiker der ciceronischen Zeit denken. Allein wenn es sich um stenographische Zeichen, nicht um *literae singulares* handelt, kann man nicht den Dichter Ennius nennen (§ 39 p. 59). Jene Zeit hatte noch mit der Konstituierung des Alphabets zu thun, die stenographische Zeichenschrift gehörte einer späteren Zeit. Dass erst in der ciceronischen Zeit die Stenographie praktisch ausgeübt wurde, folgt aus Plut. Cat. min. 23 οὔπω ἤσκουν οὐδ' ἐκέκτηντο τοὺς καλουμένους σημειογράφους, ἀλλὰ τότε πρῶτον εἰς ἴχνος τι καταστῆναι λέγουσιν.

Über die Weiterentwicklung der Stenographie bemerkt Schmitz, Philologenvers. zu Trier p. 62: „Nach Seneca erhält sich die tachygraph. Kunst durch den folgenden Restdes Altertums, geht dann in den Besitz des Mittelalters über und erlebt in der Karolingerzeit eine hohe Blüte, nimmt aber nach dem Anfang des 10. Jahrh. ab und verschwindet nach dem 12. Jahrh. gänzlich.[1]) Vom 13. bis 16. Jahrh. geschieht der Tironischen Noten keine Erwähnung.“

Es ist in verschiedenen Handschriften (die älteste eine Casseler s. VIII) eine Sammlung von stenographischen Zeichen unter dem Titel *Notae Tironis et Senecae* erhalten. Dieselbe zerfällt in 6 Commentarii aus verschiedener Zeit. Abgedr. in Gruters Thesaurus inscr., Heidelb. 1603. Vgl. Kopps *Palaeographia critica,* Mannh. 1817. Mit einem Corpus der tironischen Noten ist Schmitz beschäftigt.

---

[1]) Über einen Versuch in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. J. Rose, Hermes 8, 303.

Litteratur: Lehmann, *Quaest. de notis Tironis et Senecae,* Leipz. 1869. Mitzschke, *Quaest. Tironianae,* Rostock. Diss. 1875. Schmitz, Beitr. zur lat. Sprachgesch. p. 179—307, wo die sämtliche Litteratur berücksichtigt ist.

4. Quintus Tullius Cicero.

179. Das commentariolum petitionis. Wir reihen auch den Bruder Ciceros, Q. Tullius Cicero (102—43), obwohl er von der praktischen Beredsamkeit sich fern hielt, unter die Redner ein; denn in seiner Schriftstellerei ist lediglich das formale Moment das hervorstechende. Auch ist die geistige Verwandtschaft der beiden Brüder, trotz Marcus ungleich begabter war als Quintus, eine solche, dass dieselben nicht füglich getrennt werden können. Von Q. Cicero sind uns erhalten vier Briefe, drei an Tiro (Ep. 16,8 16,26 16,27) und einer an Marcus (16,16), dann das sogenannte commentariolum petitionis, ein Essay über die Amtsbewerbung in Form eines Briefs an seinen Bruder, geschrieben im J. 64, als sich dieser um das Konsulat bewarb. Da aber das Gesagte auch auf andere *petitores* Anwendung finden kann, so bekommt sein Brief einen allgemeineren Charakter und gehört seinem Wesen nach zur isagogischen Litteratur, welche bei den Römern einen festen Platz hatte (§ 13). Der Verfasser vermag nach eigenem Geständnis nichts Neues zu liefern, sein Ziel ist, das über den Gegenstand Zerstreute zusammenzufassen. Drei Gesichtspunkte führt er seinem Bruder vor, dass er *homo novus* sei, dass er sich ums Konsulat bewerbe und dass Rom es sei, wo sich die Bewerbung vollziehe. Am Schluss ersucht er seinen Bruder, Verbesserungen, Streichungen, Zusätze vorzunehmen, damit die Denkschrift die möglichst grosse Vollkommenheit erhalte. Das Ganze ist ein schwaches Produkt, den Leser stört die pedantische Einteilung und Gliederung und der trockene Ton; lehrreich ist das Schriftchen für die Geschichte des *ambitus.* Ein Seitenstück und Gegengeschenk bildet der im J. 60 von Marcus an Quintus geschriebene Brief über die Provinzialverwaltung (Ep. ad Q. 1, 1). Man hat das *commentariolum* für unecht erklären wollen, besonders weil Entlehnungen aus der Rede *in toga candida,* der Rede pro Murena und der erwähnten *Epistula* des Marcus stattgefunden hätten. Allein für die beiden letzten Produkte stellen sich keine schlagenden Ähnlichkeiten mit dem *commentariolum* heraus. Dagegen ist ein Konnex zwischen dem *commentariolum* und der Rede *in toga candida* zuzugeben. Allein man sieht nicht ein, was M. Cicero abhalten konnte, einzelne Gedanken in der in demselben Jahr gehaltenen Rede *in toga candida* zu verwerten. Die übrigen Gründe wiegen nicht viel. Schon der Umstand, dass man gezwungen war, die Abfassung des Schriftchens in die allernächste Zeit nach Cicero zu verlegen, hätte Misstrauen erregen sollen.

Der Verfasser leitet seine Schrift mit den Worten ein 1, 1 *non sum alienum arbitratus ad te perscribere, ea quae mihi veniebant in mentem dies ac noctes de petitione tua cogitanti, non ut aliquid ex iis novi addisceres, sed ut ea quae in re dispersa atque infinita viderentur esse, ratione et distributione sub uno aspectu ponerentur.* Der Schluss lautet 14, 58: *haec sunt, quae putavi non melius scire me quam te, sed facilius his tuis occupationibus colligere unum in locum posse et ad te perscripta mittere. Quae tametsi ita sunt scripta, ut non ad omnes qui honores petant, sed ad te proprie et ad hanc petitionem tuam valeant, tamen tu, si quid mutandum esse videbitur aut omnino tollendum aut si quid erit praeteritum, velim hoc mihi dicas; volo enim hoc commentariolum petitionis haberi omni ratione perfectum.* Die Disposition siehe 14, 54 *haec veniebant mihi in mentem de duabus*

illis commentationibus matutinis, quod tibi cotidie ad forum descendenti meditandum esse dixeram: „novus sum; consulatum peto." Tertium restat: „Roma est."

Die Unechtheit will Eussner besonders durch folgende Gründe darthun (p. 18): *vidimus ea, quae de Quinto et tradita sunt et a nobis fieri possunt, iudicia nequaquam cum hac commentarioli oratione congruere; cognovimus totum libellum ita esse compositum, ut rhetoricae disciplinae alumno fortasse dignus sit, homini erudito et ab artis rhetoricae ieiunitate alienissimo omnino non conveniat; denique talem intelleximus esse commentarioli similitudinem cum permultis Marci scriptorum locis, qualis casu nata esse nequeat quaeque in eum hominem quadret, qui, cum ipse et cogitandi facultate et dicendi copia careret, alienas tum locutiones tum sententias in suum usum convertit quique non eo, quo ipse simulavit anno* (c. Jan. 64, Bücheler p. 3), *sed aliquanto post ita scripsit, ut hunc libellum Marco consulatum petenti suppeditari fingeret.* Verständig dagegen Wirz, Philol. Anz. 5, 498.

Überlieferung: Massgebende Quellen der Harleianus 2682 s. XI und der Berolinensis 252 s. XI/XII.

180. Die verlorenen Schriften des Q. Cicero. Auch als Dichter trat Q. Tullius Cicero auf. Im J. 54, als Legat Caesars in Gallien, hatte er vier Tragödien in 16 Tagen vollendet. Es war darunter eine Electra und eine, deren Titel verdorben ist; die zwei andern sind uns unbekannt. Weiterhin bearbeitete er die Zechgenossen (*Σύνδειπνοι*) des Sophokles und machte eine Erigona fertig (vielleicht beide Satyrspiele [1]). Auch der epischen Poesie wandte Q. Cicero seine Kräfte zu; er arbeitete an einem Epos über Caesars Expedition nach Britannien. Endlich schrieb er auch ein annalistisches Werk; unsere Quellen lassen aber keine Entscheidung zu, ob dasselbe in gebundener oder nicht gebundener Rede abgefasst war.

ad Q. fr. 3, 6, 7 *quattuor tragoedias sedecim diebus absolvisse cum scribas, tu quidquam ab alio mutuaris?* Der verdorbene Titel ist *trodam;* wofür man *Troadas, Troilum, Aëropam* geschrieben. Über die *Erigona* ad Q. fr. 3, 1, 13 3, 9, 6, über die *Σύνδειπνοι* 2, 15, 3.

Über die britannische Expedition [2]) ad Q. fr. 2, 15, 4 (i. J. 54) *o iucundas mihi tuas de Britannia litteras! — te vero ὑπόθεσιν scribendi egregiam habere video. Quos tu situs, quas naturas rerum et locorum, quos mores, quas gentes, quas pugnas, quem vero imperatorem habes! ego te libenter ut rogas, quibus rebus vis adiuvabo et tibi versus quos rogas γλαῦκ' εἰς Ἀθήνας mittam.* Ob das Gedicht vollendet wurde, ist nicht bekannt.

Die Annalen erwähnt Cicero ad Attic. 2, 16, 4 *Q. frater me rogat ut Annales suos emendem et edam.*

20 Hexameter *de XII signis* überliefert unter dem Namen Q. Cicero der Vossianus 111.

Litteratur: *Q. Ciceronis reliquiae,* Rec. F. Bücheler, Leipz. 1869 (mit Prolegomena). Eussner, *Commentariolum petitionis,* Würzb. 1872.

γ) Die Fachgelehrten.

1. Die Polyhistoren.

α) P. Nigidius Figulus.

181. Abstruse Gelehrsamkeit. Vertreter einer ins Wunderliche gehenden Gelehrsamkeit ist P. Nigidius Figulus. Bekannt durch sein vertrautes Verhältnis zu Cicero, den er bei der catilinarischen Verschwörung unterstützte (Plut. Cic. 20 Cic. p. Sulla 14, 42), trat er im Bürgerkrieg auf Seite des Pompeius (Cic. Ep. 4, 13), wurde von Caesar verbannt und starb in

---

[1]) Ribbeck, Röm. Trag. p. 620.

[2]) Diese brit. Expedition verherrlichte auch M. Cicero in einem Gedicht (vgl. § 175). Auch ein anderer Legat Caesars, L. Aurunculeius Cotta, behandelte die britannische Expedition. Athen. 6, 273 Ἰούλιος Καῖσαρ ὁ πρῶτος πάντων ἀνθρώπων περαιωθεὶς ἐπὶ τὰς Βρεττανίδας νήσους μετὰ χιλίων σκαφῶν τρεῖς οἰκέτας τοὺς πάντας συνεπήγετο, ὡς Κόττας ἱστορεῖ ὁ τότε ὑποστρατηγῶν αὐτῷ ἐν τῷ περὶ τῆς Ῥωμαίων πολιτείας συγγράμματι. ὃ τῇ πατρίῳ ἡμῶν (d. h. römischer) γέγραπται φωνῇ. Vgl. Bücheler, Fleckeis. J. 111, 136.

der Verbannung im J. 45.[1]) Die Prätur bekleidete er 58 (Cic. ad. Q. fr. 1, 2, 16). Drei Gebiete sind es, in denen sich seine Schriftstellerei bewegte: 1. die Grammatik, 2. die Theologie, 3. die Naturwissenschaft.

In der Grammatik wird ein aus mindestens 29 Büchern bestehendes Werk „commentarii grammatici“ (Gell. 10, 5, 1) angeführt. Dasselbe war mehr eine Sammlung von grammatischen Untersuchungen als eine systematische Darlegung der grammatischen Disziplin. In demselben bekannte sich der Verfasser zu der Ansicht, dass die Wörter ihre Entstehung nicht der Übereinkunft, sondern der Natur verdanken, welche Ansicht er in merkwürdiger Weise zu erläutern suchte (Gell. 10, 4). Die verschiedenartigsten grammatischen Dinge waren hier behandelt; besondere Aufmerksamkeit war der Orthographie zugewandt, er suchte durch die Schrift die Casus mit gleichem Ausgang zu differenzieren (Gell. 13, 26). Man hat ihm auch die Einführung des *apex* zuschreiben wollen,[2]) allein dafür fehlt es an zwingenden Beweisen. Hier wollen wir zugleich einer rhetorischen Schrift, de gestu, Erwähnung thun, von der ausser dem Titel nichts weiter bekannt ist (Quint. 11, 3, 143).

Unter den theologischen Schriften war am wichtigsten die „über die Götter“ *(de diis)*. Von ihr wird das 19. Buch von Macrob. 3, 4, 6 citiert. Es sind hier der Fragmente beträchtlich weniger erhalten als bei den grammatischen Untersuchungen. Nicht bloss die Namen der Götter, sondern auch Kult und Ceremonien waren erörtert. Hierzu kommen noch drei Schriften über die Weissagung *(divinatio)*; Gellius führt 7, 6, 10 das erste Buch eines augurium privatum an, 16, 6, 12 citiert er de extis; bei Lydus (de ost. 45) wird ein Buch über Traumdeutung (*ἡ τῶν ὀνείρων ἐπίσκεψις*) erwähnt.

An naturwissenschaftlichen Schriften lernen wir kennen: Die Sphaera Graecanica und die Sphaera barbarica, ein astronomisch-astrologisches Werk (Serv. Georg. 1, 43 1, 218, 1, 19), de vento (Gell. 2, 22, 31), de animalibus (Macrob. 3, 16, 7), de hominum naturalibus (Serv. Aen. 1, 177). Von beiden wird das 4. Buch citiert.

Die Gelehrsamkeit des P. Nigidius Figulus war eine abstruse. Sie konnte daher nicht neben der Varros, mit der sie sich vielfach berührte, aufkommen; dem grossen Publikum blieb sie verschlossen (Gell. 19, 14). Auch was wir sonst noch über des Mannes Treiben vernehmen, klingt sonderbar. Er wollte den längst abgestorbenen Pythagoreismus wieder zum Leben erwecken (Tim. 1, 1), er sammelte daher einen Kreis um sich, was ihn in den Verdacht der Geheimbündelei brachte (Schol. Bob. p. 317 O.). Auch die Wunderthätigkeit des Pythagoras führte er praktisch durch. So berichtet uns Sueton Aug. 94, dass Nigidius, als Augustus geboren wurde, aus der Stunde der Geburt dessen künftige Weltherrschaft voraussagte. Ein magisches Kunststück, den Nachweis verloren gegangenen Geldes durch *„pueri carmine instincti“*, erzählte Varro (Apul. de magia 42).

Joann. Laur. Lydus gibt de ost. c. 27—38 p. 57 W. eine *ἐφήμερος βροντοσκοπία τοπικὴ πρὸς τὴν σελήνην κατὰ τὸν Ῥωμαῖον Φίγουλον ἐκ τῶν Τάγητος καθ᾽ ἑρμηνείαν*

---

[1]) Hieronym. bei Euseb. 2, 137 Schoene.
[2]) Usener, Rh. Mus. 24, 108. Dagegen Swoboda p. 24.

πρὸς λέξιν. In dieser Tafel wird die Bedeutung des Donners für jeden Monatstag festgestellt: *quae omnia*, bemerkt Wachsmuth p. XXXII, *tam sunt ridicula, tam supra modum inepta, ut ea Nigidio astronomiae peritissimo attribuere vesani sit*. Dagegen will einen Kern Nigidianischen Gutes Swoboda anerkennen (p. 32). Über das Verhältnis der *sphaera Graecanica* und *barbarica* bemerkt Bücheler, Rh. Mus. 13, 179: „Beide *commentarii* bildeten gewiss ein grösseres Ganze und standen in genauem Zusammenhang, so dass Nigidius, nachdem er im allgemeinen von den Himmelszeichen, ihren Stellungen und Namen u. s. w. berichtet, beim Übergang auf die eigentlichen Phaenomena, den Aufgang und Untergang der Gestirne eine Scheidung eintreten liess zwischen der auf Athen zurückgehenden „*sphaera graecanica*" und der auf ägyptischen und chaldäischen (assyrischen) Beobachtungen basierenden „*barbarica*". Bei den einzelnen Sternbildern aber, von denen also nur einmal die Rede war, mischte Nigidius griechische und ägyptische Mythen, welche er überliefert fand, indem er, wie es scheint, jedesmal eine Deutung sich zu eigen machte und in den Vordergrund treten liess und zwar in Übereinstimmung mit der ihm nachgesagten *obscuritas subtilitasque* gewiss die abstruseste und spitzfindigste." Dagegen will den astrologischen Charakter des Werkes betonend Swoboda die Verschiedenheit der Bezeichnung der beiden Teile daraus erklären, dass *sphaera Graecanica dicerentur apotelesmata, quae Graeci observare solebant, barbarica ea, quorum observatio Aegyptiorum propria erat* (p. 48). — Serv. ad Aen. XI 715 gewinnt Klein p. 26, indem er *de terris* statt des überlieferten *de terras* schrieb, eine Schrift des Nigidius „*de terris*"; es ist aber wahrscheinlich hier *de sphaera* zu lesen. Vgl. p. 128 Swoboda.

Litteratur: Hertz, *de N. F. studiis atque operibus*, Berl. 1845. Klein, *Quaest. Nigid.*, Bonn 1861. Roehrig, *de P. N. F. capita II*, Leipz. Diss. 1887. Swoboda, *P. N. F. operum reliquiae* mit Prolegomena, Wien 1889.

β) M. Terentius Varro.

182. Das Leben Varros. M. Terentius Varro wurde 116 in Reate geboren und starb 27, also beinahe 90 Jahre alt. Als seine Lehrer werden genannt L. Aelius Stilo (Cic. Brut. 56, 205) und der Philosoph Antiochus aus Askalon (Cic. acad. post. 4, 12). Seiner politischen Gesinnung nach Pompeianer, war er in verschiedenen Stellungen im Krieg und im Frieden thätig; im J. 49 geriet er in Spanien in die Kriegsgefangenschaft Caesars. Aber es muss dann eine Versöhnung zwischen ihm und Caesar eingetreten sein; denn er widmete den zweiten Teil seiner *antiquitates* dem Pontifex Caesar; andererseits wurde er von Caesar mit Ordnung und Einrichtung der öffentlichen Bibliotheken betraut. Von Antonius wurde Varro im J. 43 proskribiert, aber durch Fufius Calenus gerettet. Von der Zeit an scheint er zurückgezogen lediglich seinen Studien gelebt zu haben.

Über Geburts- und Todesjahr berichtet Hieronymus 2, 131 Schöne; l. c. 2, 141. — Caes. b. civ. 2, 20 *tradita legione Varro Cordubam ad Caesarem venit; relatis ad eum publicis cum fide rationibus quod penes eum est pecuniae tradit et quid ubique habeat frumenti et navium ostendit*. — Suet. Caes. 44 *bibliothecas Graecas Latinasque quas maximas posset publicare, data Marco Varroni cura comparandarum ac digerendarum*. — Die Rettung Varros nach der Proskription durch Fufius Calenus erzählt Appian l. c. 4, 47 (p. 974 Mendelss.). Roth, Das Leben des Varro, Bas. 1857.

183. Der Katalog der varronischen Schriften. Über die reiche Schriftstellerei Varros belehrt uns am genauesten ein Katalog, den Hieronymus von der Schriftstellerei Varros gegeben hatte, um mit ihr die Schriftstellerei des Origines zu vergleichen und an der Hand der beiden Verzeichnisse die grössere Produktivität des griechischen Schriftstellers darzuthun. Dieser Katalog stand, wie wir von Hieronymus selbst de vir. ill. 54 erfahren, in einem Briefe desselben an Paula; allein dieser Brief ist uns nicht mehr erhalten. Einiges daraus ging aber in die *Apologia* des Rufinus (2, 20) über und gelangte dadurch zu unserer Kenntnis. Endlich fand sich unvermutet der ganze Katalog der Schriften der beiden Autoren in der

Vorrede zu Rufinus' Übersetzung der Homilien des Origines zur Genesis, zuerst in einer Handschrift von Arras, dann auch in zwei Handschriften von Paris nr. 1628 und 1629. Leider führte Hieronymus nicht alle Schriften auf, sondern brach in der Mitte ab. Wir erhalten daher nur 39 Titel, wobei aber zu bemerken ist, dass unter einer Nummer zehn Monographien (*libri singulares*) zusammengefasst werden, so dass sich also im ganzen 48 (oder 47)[1]) Schriften Varros ergeben. Die Gesamtzahl aller varronischen Schriften berechnet Ritschl auf etwa 74, welche etwa 620 Bücher umfassten (Opusc. 3, 487).

Der Katalog der varronischen Schriften wurde ausgezeichnet bearbeitet von Ritschl; die darauf bezüglichen Abhandlungen stehen im III. Band der Opuscula. Der Katalog schliesst mit den Worten: *et alia plura quae enumerare longum est. Vix medium descripsi indicem et legentibus fastidium est.* Aller Wahrscheinlichkeit nach „haben wir an dem Katalog des Hieronymus mit nichten eine litterarhistorische Zusammenstellung von fremder Hand, sondern eine von Varro selbst entworfene Liste seiner Werke" (Ritschl, Opusc. 3, 527).

184. Varros Saturae Menippeae (l. CL.) In unserer Darlegung der varronischen Schriftstellerei beginnen wir mit den freien Schöpfungen. Unter denselben ragten am meisten hervor die Saturae Menippeae. Das Eigentümliche dieser von der kynischen Schule, besonders aber von Menippos aus Gadara (Mitte des 3. Jahrh.) gepflegten Litteraturgattung war das *σπουδογέλοιον*, d. h. unter der Hülle des Scherzes wurden ernste Wahrheiten gepredigt. Eine formale Eigentümlichkeit dieser Satire war die wunderliche Mischung von Poesie und Prosa. Diese Gattung ahmte Varro frei nach. Dass auch er Prosa und Poesie gemischt, kann nicht bezweifelt werden. Das wird durch das Zeugnis des Probus zu Vergils Ecl. 6, 31 angedeutet; dann scheint das Fragment 57 Büch. (XIII Bimarcus) den Übergang von Poesie zur Prosa darzuthun;[2]) endlich liegt eine Reihe von Fragmenten vor, welche gar nicht oder nur mit Gewalt sich in gebundene Rede umsetzen lassen. Der Verlust dieser Satiren ist ausserordentlich zu beklagen; denn nirgends ist die kernige Natur Varros so rein hervorgetreten wie hier. Schon die Titel lassen ahnen, welcher Schatz in Scherz und Ernst in diesen Schöpfungen geborgen war. Wir führen einige an: Nimm dich vor dem Hund in Acht (*Cave canem*). Es fand der Topf den Deckel (*εὗρεν ἡ λοπὰς τὸ πῶμα, περὶ γεγαμηκότων*). Du weisst nicht, was der späte Abend bringt (*nescis quid vesper serus vehat*). Was dem einen recht, ist dem andern billig (*Idem Atti quod Titi*). Der Nachttopf hat sein Mass (*Est modus matulae, περὶ μέθης*). Morgen glaube ich, heute nichts (*Cras credo, hodie nihil*). An den cynischen Ursprung der Gattung erinnern der Hunderhetor (*κυνορήτωρ*), Cynicus, der Ritterhund (*ἱπποκύων*), das Leichenbegängnis des Menippus (*ταφὴ Μενίππου*). Auch aus der mythologischen Welt sind Titel genommen, wie der befreite Prometheus (*Prometheus liber*), die Eumeniden, die Meleagri, die Endymionen, Tithonus, die Säule des Hercules (*columna Herculis περὶ δόξης*), Ganymedes (Catamitus). Auch seine Person hat der Verfasser in die Titel hineingebracht,

[1]) Das Schwanken zwischen 48 und 47 rührt daher, dass es zweifelhaft ist, ob *de valetudine tuenda* eine eigene Schrift oder, was das wahrscheinliche ist, mit dem Logistoricus „*Messalla de valetudine tuenda*" identisch ist (Ritschl, Opusc. 3, 440, 475).

[2]) Vahlen, Coniect. p. 138.

z. B. die Marcusstadt (Marcopolis, περὶ ἀρχῆς), der Sklave des Marcus (Marcipor), der doppelte Marcus (Bimarcus). Von den meisten Satiren lässt sich, sei es wegen der Dürftigkeit der Fragmente oder ihrer Abgerissenheit, der Inhalt auch nicht einmal annähernd feststellen. Einige aber reichen doch aus, um wenigstens in allgemeinen Zügen ein Bild zu gewinnen; es ist dies z. B. der Lehrer der Alten (γεροντοδιδάσκαλος), in welcher Satire die alte und die neue Zeit einander gegenübergestellt werden.[1]) Verwandt ist der „Mann von sechzig Jahren" (Sexagesis).[2]) Derselbe ist als Knabe von 10 Jahren eingeschlafen, und erwacht im Alter von 50 Jahren (491) und staunt nun über die Veränderungen, welche unterdessen in Rom eingetreten. Im Bimarcus ist das Thema „der Römer von ehedem und von jetzt". Auch im Manius ertönt das Loblied auf die gute Zeit der Väter. In der Satire „Lerne dich selbst kennen" (γνῶθι σεαυτόν) wird der Naturphilosophie gegenüber die Selbsterkenntnis empfohlen. Die meisten Fragmente sind von den „Eumeniden" erhalten. Das Thema führt den Wahnsinn der Menschen in den verschiedensten Gestalten[3]) dramatisch vor unsere Augen. Die „Meleagri" verspotten die übertriebene Jagdlust; es war ein Dialog zwischen einem schwärmerischen Jagdliebhaber und einem Verächter der Jagd. „Papia Papae" handelte über die Lobreden; es werden einige Proben gegeben, z. B. das Lob auf ein schönes Weib (375).[4]) Litterarischer Art war der „Parmeno"; es fanden hier Erörterungen über poema, poesis, über Rhythmus und Melos statt, auch kam hier die bekannte Charakteristik der drei Dichter Caecilius, Terentius und Plautus vor.[5]) Von der Satire *Nescis quid serus vesper vehat* erzählt Gell. 13, 11, von der Satire *Περὶ ἐδεσμάτων* 6, 16 in anmutiger Weise das Argument. Wir sehen schon aus dieser kurzen Darlegung, welche bunte Welt in diesen Dichtungen an den Augen des Lesers vorüberzog. Aber überall blickt die grundehrliche Überzeugung des Dichters hervor, die Einfachheit seines Denkens und seiner Sinnesart, seine Bewunderung des alten, festen, römischen Wesens, sein Hass gegen alle Neuerungen. Von den Fragmenten sind manche ausserordentlich reizend, wie das Lob des Weins (111):

vino nihil iucundius quisquam bibit:
hoc aegritudinem ad medendam invenerunt,
hoc hilaritatis dulce seminarium,
hoc continet coagulum convivia

oder über die Sorgen (36):

non fit thesauris, non auro pectu' solutum;
non demunt animis curas ac religiones
Persarum montes, non atria diviti' Crassi

oder über das Lebensschicksal (288):

nemini Fortuna currum a carcere intimo missum
labi inoffensum per aecor candidum ad calcem sivit

oder die wundervolle Schilderung eines Regenschauers auf dem Meer (269).

---

[1]) Analysiert von MOMMSEN, R. Gesch. 3[6], 610. RIBBECK, Röm. Dicht. 1, 255.

[2]) Eine Analyse geben MOMMSEN l. c. p. 611. RIBBECK l. c. p. 256. VAHLEN, Coniect. p. 110.

[3]) RIBBECK p. 250. Anders VAHLEN, Coniect. p. 172 (die Schicksale eines Wahnsinnigen).

[4]) RIBBECK p. 260. VAHLEN, Coniect. p. 39.

[5]) RIBBECK p. 260. VAHLEN, Coniect. p. 91, p. 96.

Die Satiren fielen, wie es scheint, grösstenteils in die Jugend Varros, da er in Ciceros Academica (im J. 45) sie *vetera sua* nennt.

Acad. post. 1, 8 sagt Varro: *in illis veteribus nostris, quae Menippum imitati, non interpretati, quadam hilaritate conspersimus, quo facilius minus docti intellegerent iucunditate quadam ad legendum invitati, multa admixta ex intima philosophia, multa dicta dialectice.* 1, 9 (zu Varro) *ipse varium et elegans omni fere numero poema fecisti philosophiamque multis locis inchoasti, ad impellendum satis, ad edocendum parum.* Probus z. Verg. Ecl. 6, 31 *Varro quist Menippeus non a magistro, cuius aetas longe praecesserat, nominatus, sed a societate ingenii, quod is quoque omnigeno carmine satiras suas expoliverat.* (Rohde, Gr. Rom. p. 249.) Gell. 2, 18, 7 *Menippus, cuius libros M. Varro in satiris aemulatus est, quas alii cynicas, ipse appellat Menippeas.* Quintil. 10, 1, 95. — *M. T. V. saturarum Menipp. reliquiae.* Ed. A. Riese. Wir citieren nach der Sammlung in der Ausgabe des Petronius von Bücheler[3] p. 163.

Ausserdem werden noch folgende dichterische Arbeiten Varros verzeichnet:

1) Pseudotragoediarum l. VI. Es sind dies sogenannte Tragödien, d. h. Tragödien, welche nicht zur Aufführung bestimmt waren, wie sie die Cyniker Diogenes, (Philiskos), Oenomaos geschrieben. Vgl. E. Rohde l. c. p. 249.

2) Poematum l. X. Hier werden die kleineren Poesien Varros Platz gefunden haben. Über Epigramme vgl. § 186.

3) Satirarum l. IV. Diese Satiren werden zum Unterschied von den Menippeischen die Mischung von Poesie und Prosa vermieden haben.

4) Ob ein Lehrgedicht aus Quint. 1, 4, 4 *propter Empedoclem in Graecis, Varronem ac Lucretium in Latinis, qui praecepta sapientiae versibus tradiderunt* zu folgern, ist ungewiss.

185. Philosophisch-historische Abhandlungen (Logistoricon l. LXXVI). Die Logistorici waren Abhandlungen in Prosa, welche, wie der Titel besagt, auf einer Verflechtung von Philosophie (*λόγοι*) und Geschichte (*ἱστορία*) beruhten.[1] Diese philosophisch-historischen Abhandlungen behandelten Themata von allgemeinem Interesse, wie Kindererziehung, Gesundheit, Götterverehrung, Geschick, Friede, Thorheit, Geschichte. Charakteristisch ist für diese Aufsätze der Doppeltitel, indem dem in lateinischer Sprache formulierten Thema ein Personenname vorangeht, z. B. *Catus de liberis educandis,*[2] *Curio de deorum cultu, Marius de fortuna, Orestes de insania, Messala de valetudine, Pius de pace, Sisenna de historia.* Eine wichtige Frage ist, in welcher Beziehung diese Personen zu den Aufsätzen standen. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren diese Aufsätze (aristotelische) Dialoge und den in den Titeln genannten Personen die Hauptrolle darin zugeteilt. Dadurch ergab sich auch die Möglichkeit, diese Personen auszuzeichnen. Eine annähernd richtige Vorstellung der ganzen Gattung erhalten wir wohl durch die Ciceronischen Aufsätze *Cato de senectute* und *Laelius de amicitia.* Zwei Eigenschaften scheinen diese Aufsätze ausgezeichnet zu haben, einmal der populäre Charakter, dann die stark hervortretende patriotische Tendenz. Beides erreicht der Schriftsteller, indem er seine theoretische Erörterung mit der Geschichte verknüpft.

Ritschl, Opusc. 3, 403. Fragmente bei Riese, *Varronis Sat. Menipp.* p. 247. Die meisten Fragmente haben wir von *Catus de liberis educandis.*

Andere freie Schöpfungen Varros auf dem Gebiet der Prosa sind:

Orationum l. XXII und Suasionum l. III. Über dieselben wissen wir nichts weiter.

Auch die historischen Werke dürften hier ihren richtigen Platz erhalten:

---

[1] „In betreff der *Logistorici* dürfte die allgemeine Vorstellung von philosophischen, namentlich ethischen, jedoch mit einem reichhaltigen Beiwerk historischer Belege durchwirkten und mehr populär als systematisch gehaltenen Diskursen dem Wahren immer noch am nächsten kommen.“ Ritschl, Opusc. 3, 483.

[2] Diesen Logistoricus rekonstruiert Mommsen, R. Gesch. 3[6], 610.

1) Legationum l. III. Nach Ritschl soll hierin Varro von seinen eigenen Legationen gesprochen haben (Oehmichen, Plin. Stud. p. 27; Reitzenstein, Hermes 20, 517).

2) De Pompeio l. III. Die engen Beziehungen, in denen Varro zu Pompeius stand, befähigten ihn vorzugsweise, über Pompeius zu schreiben und seine Handlungen zu rechtfertigen.

3) De sua vita l. III. Citiert von Charis. p. 89 K. *de vita sua.*

4) Annalium l. III. Die geringe Anzahl der Bücher lässt schliessen, dass es ein chronolog. Abriss war. (Charis. p. 105 K.; Gell. 17, 21, 23; Urlichs, Anfänge der griech. Künstlergesch. p. 35.)

186. Vereinigung von Wort und Bild (Imagines). Das erste lateinische illustrierte Buch waren die *Imagines* oder *Hebdomades* Varros. Diese Gallerie, welche Varro im J. 39 abfasste (Gell. 3, 10, 17), bestand nach dem Katalog aus 15 Büchern und zählte nach Plinius 700 Bildnisse, von denen immer je 7 zu einer Einheit, zu einem Blatte[1]) zusammengeschlossen waren, daher der Titel Hebdomades. Die Verteilung der 700 Bildnisse oder 100 Hebdomaden auf die Bücher ist ein Problem, das durch vereinte Bemühungen mehrerer Gelehrten also gelöst wurde: Varro nahm 7 Zweige der Ruhmesbethätigung an. Da er seine Berühmtheiten sowohl in der nichtrömischen als in der römischen Welt suchte, führte er eine Zweigliederung des Werks in der Weise durch, dass er in jedem der 7 Fächer ein Buch den Nichtrömern (Griechen), ein zweites den Römern widmete. Auf diese Weise erhielt er 14 Bücher, wozu noch ein Einleitungsbuch kam. Die Bücher mit den geraden Nummern waren den Nichtrömern, die mit ungeraden den Römern gewidmet. Auf diese 15 Bücher waren die 100 Hebdomaden Bilder so verteilt, dass das Einleitungsbuch die ältesten Vertreter eines jeden der 7 Fächer sowohl bei den Griechen als bei den Römern aufführte, sonach zwei Hebdomaden Bilder enthielt, jedes der folgenden 14 Bücher 7 Hebdomaden in sich schloss, was für die 14 Bücher 98 Hebdomaden ausmacht. Die 2 Hebdomaden des Einleitungsbuchs und die 98 Hebdomaden der 14 Bücher geben aber 100 Hebdomaden, d. h. 700 Bildnisse. Jedes Bildnis wurde erläutert durch ein metrisches Elogium, das nicht immer Varro zum Verfasser hatte (Symm. ep. 1, 2) und durch einen prosaischen Text. Aus Gellius 3, 11 kennen wir z. B. das Epigramm zum Bildnis Homers und erfahren ausserdem, dass Varro dort auch die Frage, ob Homer oder Hesiod älter sei, behandelte. Als die von Varro aufgestellten 7 Fächer vermuthet Ritschl[2]) 1. Könige und Feldherrn, 2. Staatsmänner, 3. Dichter, 4. Prosaiker, 5. Fachmänner, 6. Künstler, 7. sonstige Berufsarten. Zwei Eigenschaften charakterisieren das merkwürdige Werk, einmal der wunderliche Pedantismus, den Varro mit der Siebenzahl, über die das Einleitungsbuch handelte, treibt, dann das Streben der Römer, sich den Griechen überall gleichzustellen.

Plin. n. h. 35, 11 *imaginum amorem flagrasse quondam testes sunt Atticus ille Ciceronis edito de iis volumine, M. autem Varro benignissimo invento insertis voluminum suorum fecundidati septingentorum illustrium aliquo modo hominum imaginibus, non passus intercidere figuras aut vetustatem aevi contra homines valere; inventor muneris etiam dis invidiosi, quando immortalitatem non solum dedit, verum etiam in omnis terras misit, ut praesentes esse ubique ceu di possent.* (Vgl. § 116 p. 164.)

An der Erforschung der Frage beteiligten sich ausser Ritschl besonders noch Mercklin, Brunn und Urlichs, deren Abhandlungen im 3. Band der Opusc. mit den

[1]) Brunn-Ritschl, Opusc. 3, 580.

[2]) Opusc. 3, 552.

Ritschl'schen abgedruckt sind. Der Fortschritt der Untersuchung knüpft sich namentlich an drei Momente: 1) an die Erkenntnis, dass die von Plinius überlieferte Bilderzahl 700 keine runde ist; 2) dass das Einleitungsbuch je 7 Repräsentanten der Griechen, je 7 der Römer enthielt; 3) dass für die Auswahl dieser Repräsentanten nicht die Qualität, sondern das Alter d. h. das chronologische Prinzip massgebend war.

Durch die Pariserhandschriften des Katalogs erfahren wir (Ritschl, Op. 3, 528), dass Varro von dem Werk auch eine Epitome in vier Büchern (vielleicht ohne Bilder) gemacht hatte, wahrscheinlich die vier Rubriken Staat, Litteratur Kunst, Anderweitiges zu Grund legend (Ritschl 3, 554).

Andere litterarhistorische Schriften Varros sind:

1) de bibliothecis l. III. Der bibliothekarische Auftrag Caesars mag diese Schrift hervorgerufen haben. Citiert von Charis. p. 146 K.

2) de lectionibus l. III handelte vielleicht über die den Römern eigentümliche Sitte der *recitationes.* (Ritschl 3, 461.)

3) de proprietate scriptorum l. III., citiert noch von Non. p. 334. Nach Ritschl 3, 463 war wohl stilistische Vergleichung von Autoren und Gattungen ein darin hervortretender Gesichtspunkt.

4) de poematis l. III (Charis. p. 140, p. 99 K.), wohl eine Art Poetik „von den Einteilungen, Gattungen und Arten der Poesie.“ (Ritschl 3, 454.)

5) de poetis (nicht im Katalog). Diesem Werk und zwar dem ersten Buche teilt Gellius 1, 24 die Grabschrift des Plautus zu; wahrscheinlich standen in demselben auch die dort aufgeführten Grabschriften auf Naevius und Pacuvius. Über Ennius und Naevius macht aus demselben Mitteilungen ebenfalls Gellius 17, 43 und 45.

6) de originibus scaenicis l. III., eine römische Theater- und Bühnengeschichte, welche dramatische Anfänge in den Volksbelustigungen nachwies, dann die Entwicklung der *ludi scenici* aufzeigte, endlich auch auf das Bühnentechnische einging. Eine sehr sorgfältige Erörterung über diese Schrift liefert Cichorius in den *Commentationes* zu Ehren Ribbecks p. 415. Servius zu Georg. 1, 19 *Varro de scaenicis originibus vel in Scauro* liest er p. 420 mit Riese II et statt vel; auch Spuren des Werks bei Plinius sind aufgedeckt.

7) de actionibus scaenicis l. V. Charisius citiert p. 95 K. *Varro de actionibus scenicis l. V,* unser Katalog dagegen *de scenicis actionibus III.* Die Schrift handelte über die dramatischen Aufführungen.

8) de actis scaenicis l. III. Ritschl (3, 457) will *de actibus scaenicis* geschrieben wissen, danach hätte Varro hier die Akteinteilungen der Schauspiele untersucht; F. Schöll, Rh. Mus. 31, 469 dagegen hält die überlieferte Lesart fest und statuiert eine Schrift über die dramatischen Urkunden, d. h. die Didaskalien.

9) de personis l. III über die Theatermasken. Man vgl. Aristophanes *περὶ προσώπων.*

10) de descriptionibus l. III soll nach Ritschl 3, 460 über die typischen Charaktere der Komödie gehandelt haben.

11) de comoediis Plautinis (nicht im Katalog). Gellius 3, 3, 9 citiert *in libro de comoediis Plautinis primo.* Die Schrift untersuchte wohl die Echtheit der plautinischen Komödien. Vgl. § 31.

12) Quaestionum Plautinarum l. V. Diomedes citiert p. 486 K. l. II des Werks, ebenso Nonius p. 9. Nach diesen Citaten muss man annehmen, dass es glossographischer Natur war.

13) De compositione saturarum (nicht im Katalog). Citat bei Nonius p. 67. Bücheler bemerkt Petronius[3] p. 186 zur *Satura Κυνοδιδασκαλικά: huius libelli argumentum non videtur discrepare cum eo quem Nonius* p. 67 *memorat „Varro de compositione saturarum“.*

187. Römische Altertumskunde (antiquitatum rerum humanarum et divinarum l. XLI). Der Schwerpunkt der gelehrten Thätigkeit Varros ruhte in der Erforschung des Lebens des römischen Volks; diese Studien fanden einen glänzenden Ausdruck in den 41 Büchern der *Antiquitates rerum humanarum et divinarum.* Die Gliederung dieses Werks kennen wir aus Augustin, de civ. dei 6, 3. Den menschlichen Dingen waren 25 Bücher gewidmet, den göttlichen 16. Die erste Abteilung enthielt nach einem Einleitungsbuch vier Hexaden, entsprechend den Rubriken: Menschen, Orte, Zeiten, Sachen. Zu diesen vier Rubriken kam in der zweiten Hälfte noch eine fünfte Rubrik „Götter“ hinzu. Während die erste Hälfte über die menschlichen Dinge die Rubriken in je sechs Büchern durchführte,

sind in der zweiten je drei Bücher den fünf Rubriken zugeteilt. Dies gibt mit dem Einleitungsbuch sechzehn Bücher. Von der zweiten Hälfte, welche dem Pontifex Caesar gewidmet war (Aug., de civ. d. 7, 35), teilt uns Augustin auch den Inhalt der einzelnen Bücher mit, dagegen kann der Inhalt der einzelnen Bücher der ersten Abteilung nur durch Kombination näher bestimmt werden; solche Kombinationen liegen vor für die „Zeiten“ und für die „Orte“. Das Werk ist von epochemachender Bedeutung für die römische Altertumskunde geworden. Wir kennen keinen Versuch in der römischen Litteratur, der in so umfassender Weise die römische Welt darzustellen versucht hätte.

Die Disposition der Abteilung *rerum divinarum* war folgende (August. l. c. 6, 3):
Einleitung Buch 26.
I. Homines: 27 (2) de pontificibus, 28 (3) de auguribus, 29 (4) de quindecimviris,
II. Loci: 30 (5) de sacellis, 31 (6) de sacris aedibus, 32 (7) de locis religiosis,
III. Tempora: 33 (8) de feriis, 34 (9) de ludis circensibus, 35 (10) de ludis scaenicis,
IV. Res: 36 (11) de consecrationibus, 37 (12) de sacris privatis, 38 (13) de sacris publicis,
V. Dei: 39 (14) de deis certis, 40 (15) de deis incertis, 41 (16) de deis praecipuis ac selectis.

Für die Tempora der *rerum hum.* begründet Gruppe, Herm. 10, 54 folgende Gliederung: 14 prooemium (de aevo), 15 de saeculis, 16 de lustris, 17 de annis, 18 de mensibus, 19 de diebus; für die *loci* vermutet Reitzenstein, Herm. 20, 545 und 550 folgende Disposition: 8 über Rom, der Inhalt von 9 und 10 ist unbekannt, 11 über Italien, 12 über das übrige Europa, 13 über Asien einschliesslich Afrika. (Kettner, Krit. Bemerk. zu Varro, Halle 1868.)

Schwarz, *de T. V. apud patres vestigiis*, Fleckeis. J. Supplementb. 16 p. 462 hat erkannt, dass aus Aug. de civ. d. 7, 30 sich der Inhalt des 16. B. der *rerum divinarum* feststellen lasse; „Capite 30 *enim huius libri Augustinus ostendit, quaecunque diis selectis munera tributa sint, omnia unum Deum verum administrare, eaque utitur ratione, ut aut singula singulorum munera aut plura interdum aeque gravia enumeret.*“ Am Schluss sagt l. c. Augustin: *ista sunt certe, quae diis selectis per nescio quas physicas interpretationes vir acutissimus atque doctissimus Varro, sive quae aliunde accepit, sive quae ipse coniecit, distribuere laboravit.* Die Rekonstruktion des 16. B. der *res divinae* gibt Schwarz p. 473—499.

Litteratur: Mirsch, *De Varronis antiq. rerum humanarum libris* mit der Sammlung der Fragmente, Leipz. Stud. 5, 1. (Der Aufgabe nicht völlig gewachsen vgl. Reitzenstein, Hermes 20, 515). Sammlung der Fragmente der *res divinae* von Merkel in seiner Ausg. der *Fasti* Ovids p. CVI. — Krahner, *de M. T. Varronis antiquitatum rerum h. et d. libris XLI*, Halle 1834. Über das X. Buch der *antiq. div.*, Zeitschr. f. A. 1852 p. 385, 1853 p. 97, 193. Francken, *fragmenta Varronis quae inveniuntur in libris S. Augustini de civitate dei*, Leyden 1836. Lüttgert, *Theologumena Varroniana a. S. Augustino in iudicium vocata*, Sorau 1858 und 1859. Eyssenhardt, zu Martianus Capella p. XXXII. Gruppe, Überlief. der *Antiq. rer. h.*, Comm. Momms. p. 540.

Eine Epitome aus dem Werk in 9 Büchern berichtet nur der Katalog.

An dieses Generalwerk schliessen sich folgende Monographien über *res h.* an:

1) De familiis Troianis (nicht im Katalog). Citiert von Serv. Aen. 5, 704. Hier war über die römischen Familien gehandelt, welche ihren Stammbaum auf trojanische Helden zurückführten.

2) tribuum liber (nicht im Katalog). Citiert von Varro de l. l. 5, 56. (Mercklin, *Quaest. Varr.*, Dorp. 1852 p. 5.)

3) rerum urbanarum l. III., noch citiert von Charis. p. 133 K, wohl eine Topographie Roms auf geschichtlicher Grundlage. (Jahn, Hermes 2, 235 vgl. die Argeerurkunde.)

4) de gente populi Romani l. IV. („Über die Herkunft des römischen Volkes.“) Da nach Arnobius adv. nat. 5, 8 die Zeit von der deukalionischen Flut bis zum Konsulat des Hirtius und Pansa berechnet war, so werden wir die Entstehung der Schrift in das Jahr 43 zu setzen haben. Zweck des Werks war, die Stellung der römischen Nation zu den übrigen Nationen darzulegen, was starkes Hervortreten der Chronologie notwendig machte. Hiebei war Varro besonders bestrebt, „Analogien zwischen ausländischen und einheimischen Institutionen, Sitten, Sprachformen ausfindig zu machen und ohne weiteres aus Entlehnung der letzteren zu erklären“ (Schöll, Hermes 11, 337); vgl. Serv. zu Aen. 7, 176 *maiores enim nostri sedentes epulabantur, quem morem habuerunt a Laconibus et Cretensibus: ut Varro docet in libris de gente populi Romani, in quibus dicit, quid a quaque traxerint*

gente per imitationem. (August. de civ. d. 18, 2. — Kettner, Varron. Studien, Halle 1865; Peter, *fr. hist.* p. 228. Frick, Die Quellen August. im 18. B. de civ. dei, Höxter 1884.)

5) de vita populi Romani l. IV ad Atticum. Vgl. Charis. p. 126 K. „ein merkwürdiger Versuch einer römischen Sittengeschichte, die ein Bild des häuslichen, finanziellen und Kulturzustandes in der Königs-, der ersten republikanischen, der hannibalischen und der jüngsten Zeit entwarf" (Mommsen, R. Gesch. 3[6], 625). Kettner, *Varronis de vita populi Romani quae extant,* Halle 1863.

6) Aetia (*Αἴτια* nicht im Katalog). Kallimachus hatte mit seinen *Αἴτια* (Christ, Gr. L. p. 402) eine Litteraturgattung gepflegt, welche den Ursprung von Gebräuchen, von Sitten, Spielen u. s. w. darlegt. Ihm schliesst sich Varro an, wie Serv. Aen. 1, 408 ausdrücklich bezeugt. Höchst wahrscheinlich schöpfte aus diesem Werk besonders Plutarch für seine *Αἴτια ῥωμαικά*. Vgl. Mercklin, Phil. 3, 267 13, 710. Thilo, *de Varrone Plut. quaest. rom. auctore praecipuo,* Bonn 1853. F. Leo, *de Plutarchi quaest. rom. auctoribus,* Halle 1864. Glaesser, *De Varron. doctrinae apud Plut. vestigiis,* Leipz. Stud. 4, 157.

Mit Ritschl können wir hier anreihen den Isagogicus ad Pompeium, eine Anleitung zur Führung des Konsulats für Pompeius (im J. 71) geschrieben. Die Schrift war aber nach Varros eigenem Zeugnis verloren gegangen (Gell. 14, 7, 2). Über diese isagogische Litteratur vgl. § 13 und Büchrler, *Q. Ciceronis reliq.* p. 6.

188. Die erste Encyklopädie der artes liberales (Disciplinarum l. IX). Bereits im Beginn der römischen Prosa lernten wir eine encyklopädische Zusammenfassung mehrerer Wissensgebiete kennen; es waren dies die Unterweisungen Catos (§ 66). Ungleich wichtiger ist die Encyklopädie Varros, denn an sie lehnen sich die sieben freien Künste des Mittelalters an. Nach den Untersuchungen Ritschls waren in den disciplinarum libri IX folgende Disziplinen und wahrscheinlich in folgender Anordnung behandelt: 1. Grammatik, 2. Dialektik, 3. Rhetorik, 4. Geometrie, 5. Arithmetik, 6. Astrologie, 7. Musik, 8. Medizin, 9. Architektur. Durch Weglassung der Medizin und der Architektur ergaben sich die bekannten *artes liberales*, Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Geometrie, Arithmetik, Astronomie, Musik, wie sie sich bei Martianus Capella, Cassiodorius, Isidor und mit einer Abweichung schon bei Augustin finden.

Die Zeit der Abfassung bestimmt Ritschl 3, 400 nach Plin. n. h. 29, 65 *cunctarer in proferendo ex his remedio, ni Varro LXXXIII vitae anno prodidisset.* Wenn dieses Heilmittel im 8. Buch der *disciplinae* stand, so schrieb er dieses Buch im Jahre 33. Sonach würde das Werk zu den spätesten Varros gehören. Die Fragmente stellt zusammen Ritschl 3, 372, die des ersten Buchs auch Wilmanns, *de T. V. libris grammaticis* p. 208.

Monographien über diese *artes* sind:

1) de forma philosophiae l. III. Vgl. Charis. p. 103 K., der das II. Buch citiert. Augustin de civ. dei 19, 1 citiert nur einfach einen *liber de philosophia,* in dem der Formalismus Varros recht springend hervortrat; dort berechnet er nämlich die möglichen philosophischen Systeme auf 288. Man muss demnach annehmen, dass neben einem Werk aus 3 Büchern noch ein Monobiblos oder ein Logistoricus über Philosophie existiert habe. Diese philosophische Schriftstellerei fällt nach Ciceros *Academica* (post. 1, 3 2, 8).

2) Rhetoricorum libri (nicht im Katalog) citiert und zwar das III. Buch lediglich Priscian 1, 489 H.

3) de mensuris (nicht im Katalog). Wir kennen das Buch aus Priscian 1, 420 H und Boethius, *de geometria* p. 1234 ed. Basil. 1546. Dasselbe erörtert die Gromatik, die Feldmesserkunst. Anlass dazu mag Varro das Ackerverteilungs-Kommissorium des J. 59 gegeben haben. Vgl. unten § 202.

4) de principiis numerorum l. IX, Zahlenlehre nach den Pythagoreern.

Krahner, Friedl. Progr. 1846 *(de V. philosophia).* Eyssenhardt, M. Capella p. XXXII.

189. Varros juristisches Werk (De iure civili l. XV). Da dieses Werk uns nur durch den Katalog bekannt geworden ist, so fehlen uns Fragmente. Bei dieser Sachlage ist es gewagt, das Werk näher zu charakterisieren, noch gewagter aber, dasselbe als ein Quellenwerk nachzuweisen.

Beides hat Sanio in seiner Schrift „Varroniana", Leipz. 1867 gethan; er erklärt p. 213, dass Varros Werk „kein fachwissenschaftliches, vielmehr nur ein isagogisches, zur Vorbildung künftiger *Icti* oder *viri civiles* überhaupt bestimmtes, vorzugsweise propädeutisches Werk gewesen sei, und (p. 231), dass dieses Werk die Grundlage für das ebenfalls isagogische (p. 221) Enchiridion des Pomponius abgegeben habe."

Juristischen Inhalt hatte ferner:

de gradibus libri (nicht im Katalog), bekannt aus Serv. zur Aen. 5, 412, handelte wohl über die Verwandtschaftsgrade. Vgl. Sanio p. 235.

190. Miscellanea (Epistolicae quaestiones). In dieser Schrift, die nicht im Katalog steht, waren Erörterungen in Briefform über verschiedene Gegenstände, über Staatsrechtliches, Grammatisches, Antiquarisches gegeben. Ritschl nimmt wenigstens 8 Bücher an, indem er Charis. p. 84 K. „epistularum VIII" in „epistolicarum VIII" korrigiert. Das grösste Bruchstück aus denselben gibt Gell. 14, 7; es handelt über Senatus consulta (Ritschl 3, 477).

Daneben werden auch *epistulae* citiert und zwar bei Nonius, *epistolae latinae*, z. B. 1, 172 Müller l. I und 2, 84 l. II. Danach muss man wohl noch ein Corpus eigentlicher Briefe und zwar in zwei Abteilungen, einer lateinischen und einer griechischen, annehmen. Vgl. Müller zu 1, 172. (Mercklin, *Quaest. Varron.* p. 11.)

191. Varros Geographie (De ora maritima). Durch vier Stellen, nämlich Serv. zu Aen. 1, 108 1, 112 5, 19 8, 710 (nicht durch den Katalog) erhalten wir Kunde von einer varronischen Schrift mit dem Titel *„de ora maritima"*. An der ersten Stelle wird eine Beobachtung der Schiffer für die Fahrt von Sicilien nach Sardinien mitgeteilt, an der zweiten eine Erklärung von *„vadus"* gegeben, die zwei letzten endlich beschäftigen sich mit den Winden. Nach diesen Stellen sollte man meinen, unsere Schrift habe über Schiffahrt gehandelt. Diese Ansicht wurde auch aufgestellt; und zwar hielt man unsere Schrift entweder für eine praktische Schiffahrtskunde,[1]) oder für ein historisch-antiquarisches Kompendium über die Schifffahrtskunde.[2]) Allein der Titel will zu diesem Inhalt nicht passen; nach dem Titel sollte man vielmehr eine Erdbeschreibung erwarten, welche dem Lauf der Küsten folgt. Als eine solche wurde sie auch aufgefasst, indem man überdies noch zu erweisen versuchte, dass sie in die geographische Partie der *naturalis historia* des Plinius eingewoben sei.[3]) Ich erachte diese Ansicht für die richtige.

Die von Solinus 11, 6 *de litoralibus* genannte Schrift ist zweifellos mit der Schrift *de ora maritima* identisch. Weiterhin wird erwähnt eine *ephemeris navalis*, welche Varro dem Pompeius, als er um 77 v. Ch.[4]) einen Zug nach Spanien unternehmen wollte, dedizierte; nach der Inhaltsangabe des Itinerarium Alex. 6 hätten wir in dieser Schrift einen Traktat über die Schiffahrtskunde, besonders nach der Seite der Vorzeichen. Die von Vegetius de r. m. 5, 11 genannten *libri navales* sind allem Anschein nach identisch mit der *ephemeris navalis*. Reitzenstein dagegen leugnet die Identität (p. 529) und identifiziert die Schrift *de ora maritima* mit den *libri navales* oder will sie höchstens als Teil der *libri navales* gelten lassen (p. 525). Kaibel hält ebenfalls an der Identität der *libri de ora maritima* mit den *libri navales*, aber er identifiziert, wie man schliessen muss, diese beiden auch mit der *ephemeris navalis* (p. 610).

Varro citiert de l. l. 9, 26 einen *liber*, den er *de aestuariis* geschrieben. Als Inhalt dieses *liber* erachtet Reitzenstein p. 527 die Erscheinung der Ebbe und Flut und betrachtet ihn als einen Teil des Werks *de ora maritima*. Auch wenn man an eine Küstenbeschreibung denkt, lässt sich ein solches Buch als Teil derselben denken; denn Varro musste doch wohl auch vom Meere reden.

---

1) So Reitzenstein, Hermes 20, 530.

2) So Kaibel, ibid. 20, 610, vgl. auch Oehmichen, Plin. Stud. p. 47.

3) So Detlefsen, Hermes 21, 255.

4) Bergk, Rh. Mus. 1, 369.

Priscian 1, 256 H erwähnt eine *ephemeris*, welche offenbar von der *ephemeris navalis* verschieden ist; dieselbe ist, da über die Herkunft des Namens des Monats Julius die Rede war, nach der Kalenderreform 46 v. Ch. abgefasst. Bergk spricht folgende Vermutung aus (Rh. Mus. 1, 369): *videtur prognostica in agricolarum maxime usum illustravisse, eaque fortasse, ut ab illa segregaretur, dicta est rustica sive agrestis ephemeris.* Zu dieser Bestimmung gibt aber das Citat bei Priscian keinen festen Anlass; vgl. Reitzenstein *de scriptorum rei rust. libris* p. 44; Hermes 20, 529.

192. Die erhaltenen Bücher Varros de lingua latina. Durch den Katalog sind uns 25 Bücher eines Varronischen Werks über die lateinische Sprache (*de lingua latina*) bezeugt. Von demselben sind uns jedoch nur die Bücher 5—10 erhalten, freilich sind auch diese vielfach verstümmelt und verderbt überliefert. Durch das Erhaltene und die fortwährenden Rekapitulationen der Einteilungen sind wir im stande, fast alle Umrisse des Werks zu zeichnen. Nach einem Einleitungsbuch kamen drei grosse Abteilungen, von denen die erste der Etymologie, die zweite der Deklination im weitesten Sinn, die dritte der Wortverbindung (Syntax) gewidmet war (7, 110). Jede der beiden ersten Abteilungen enthielt eine Hexade, welche wiederum in zwei Triaden zerlegt war. Der dritten Abteilung dagegen waren zwei Hexaden, also vier Triaden zugewiesen. Es ist sonach die Symmetrie verletzt; Ritschl stellte daher die Ansicht auf, dass „Varro, von der Absicht einer Dreiteilung des Ganzen ausgehend, erst im Verlauf des Werks auf den Gedanken gekommen sei, diesen Plan durch Hinzufügung eines vierten Teils zu erweitern, dass sonach diese Bücher nicht völlig zur Herausgabe vollendet worden, sondern ohne den letzten Abschluss herausgekommen sind“ (Opusc. 3, 466). Allein auch in den Antiquitäten ist in der zweiten Abteilung die Symmetrie nicht völlig aufrechterhalten. Die Triaden der zwei ersten Abteilungen verhalten sich so zu einander, dass in der ersten Triade das Allgemeine (Philosophische), in der zweiten das Spezielle behandelt war. So war in der ersten Triade (2—4) nach der bekannten Manier Varros erörtert 1) was gegen die Etymologie, 2) was für sie, 3) was von ihr zu sagen sei (5, 1. 7, 109); in der zweiten Triade wurde die Etymologie vorgetragen nach den Klassen der Ortsbezeichnungen (B. V), der Zeitbezeichnungen (B. VI) und der poetischen Ausdrücke (B. VII). Auch die erste Triade der zweiten Abteilung (8—10) schlug einen ähnlichen Weg der Untersuchung ein, wie die erste Triade der ersten Abteilung, sie untersuchte, was gegen die Analogie (B. VIII), was gegen die Anomalie (B. IX) spreche, endlich was von der Analogie zu halten sei (B. X). Vgl. 8, 24. Es ist uns sonach erhalten der spezielle Teil der ersten Abteilung und der allgemeine der zweiten.

Die Bücher 2—4 waren dem P. Septimius gewidmet, die übrigen dem Cicero, der Varro dafür seine Academica dedizierte. Diese Doppelwidmung erklärt sich am einfachsten, wenn man annimmt, dass die dem Septimius gewidmeten Bücher bereits publiziert waren, als Varro Cicero für eine Widmung in Aussicht nahm. Die für Cicero bestimmten Bücher waren im Jahre 47 angekündigt, im Jahr 45 aber waren sie noch nicht in den Händen Ciceros (ad Att. 13, 12), aber sie wurden fertig, ehe Cicero starb, da er in dem Werk als Lebender angeredet wird. Als die älteste der uns erhaltenen grammatischen Schriften der Römer ist das Werk Varros, das in

seine spätere Lebenszeit fällt, für uns von dem grössten Interesse, besonders weil es uns einen Einblick in den Streit der Analogisten und Anomalisten gewährt. Man sieht aus dem Werk, dass der Streit sich seinem Ende nähert und dass in der Versöhnung beider Prinzipien die Wahrheit liegt. Varro will Analogist sein, allein er beschränkt die Analogie so, dass ihr Wesen nicht mehr intakt bleibt. In den ersten Büchern finden wir viele wunderliche Etymologien, allein durch die Belegstellen, besonders durch die Dichtercitate erhalten auch diese Bücher hohen Wert. Die Darstellung ist sehr abgerissen und hart.

Bezüglich der Widmung sagt Varro im Eingang des 5. Buchs *tris ante hunc* (dem 5.) *feci, quos Septumio misi,* also 2, 3, 4. Ob die Einleitung, das erste Buch eine Widmung enthielt, wissen wir nicht.

In Bezug auf den Aufbau des Werkes nahm man daran Anstoss, dass 12 Bücher für die Syntax zu viel seien. O. Müller Ausg. p. L vermutet daher, dass in den späteren Büchern der Schriftsteller den „*usus vocabulorum et orationis ornatus*“ behandelt habe, eine Ansicht, der auch Ritschl beipflichtet, indem er annimmt, dass die Syntax nur von Buch 14—19 reichte (3, 465). Allein dass die Syntax, wenn sie nach stoischem System, wie dies bei Varro der Fall war, behandelt wurde, genug Stoff für 12 Bücher darbot, zeigt z. B. die reiche Schriftstellerei des Chrysippus (Wilmanns p. 15),

Die Überlieferung beruht lediglich auf dem Mediceus in Florenz 51, 10 s. XI. Ausgaben von O. Müller, Leipz. 1833, aus dem Nachlass L. Spengels von A. Spengel, Berl. 1885 (Hauptausgabe). — Die Fragmente der verlorenen Bücher finden sich bei Wilmanns p. 141—170.

Von einem Auszug aus dieser Schrift in 9 Büchern erhalten wir Kunde durch einen Titel des Katalogs. Dieser Auszug spricht auch gegen die Annahme, dass das Werk Varros unvollendet blieb.

Ausser diesem Werke verfasste Varro noch folgende grammatische Werke:

1) de sermone latino ad Marcellum l. V. Diese Buchzahl gibt der Katalog. Rufinus GL. 6, 556 K. citiert zweimal das VII. Buch; wahrscheinlich ist mit O. Jahn IV zu schreiben. Diese Schrift, die einem nicht näher zu bestimmenden Marcellus gewidmet ist (Gell. 18, 12, 8), handelt zum Unterschied von der Schrift *de lingua latina* über die gute Latinität, für welche *natura, analogia, consuetudo, auctoritas* massgebend waren (Wilmanns p. 80). Es handelt sich um das Einzelwort und dann um die zusammenhängende Rede. In erster Beziehung musste auf die Laute, Silbenverbindungen, den Accent, den Rhythmus eingegangen werden, in anderer Beziehung war eine Lehre vom Stil geboten. Ein wertvolles Fragment über den Accent nr. 60 p. 186 Wilmanns.

2) de similitudine verborum l. III ist eine Spezialschrift über die Analogie. (Charis. p. 91 K.)

3) de utilitate sermonis (nicht im Katalog) ist das Gegenstück zu der vorausgehenden Schrift und handelt von der Anomalie der Rede. Die Schrift ist uns bekannt durch Charis. p. 123 K, der das IV. Buch citiert.

4) *περὶ χαρακτήρων* (nicht im Katalog), nur durch Charisius p. 189 K bekannt, der das III. Buch citiert. Ritschl gegenüber, der die *χαρακτῆρες* mit den *descriptiones* „Charakterbilder“ identifizierte (Op. 3, 459) hat Usener richtig die Schrift als eine grammatische erkannt. „Varro hatte die verschiedenen Formen (*τύποι*) der Wortbildung, der *declinatio* in dem weiten Sinn, den er dem Wort beizulegen pflegt, darin so behandelt, dass er Paradigmen der Analogie aufstellte, um daran seine weiteren Bemerkungen zu knüpfen. Wie sich diese Schrift zu den drei Büchern *de similitudine verborum* und zu dem Abschnitte *de lingua latina* B. XI—XIII verhalten habe, wenn sie nicht identisch war mit einem von beiden, weiss ich nicht zu sagen. Dürften wir Spezialtitel für einzelne Stücke des Werkes de l. l. annehmen, so würde unser Fragment sich sehr einfach auf B. XIII zurückführen lassen, worin die dichterischen Abweichungen in der *declinatio* behandelt waren“ (Fleckeis. J. 95, 248).

5) de antiquitate litterarum (nicht im Katalog), citiert von Priscian 1, 8 H, wo das II. B. angeführt wird. Ritschl zeigt (3, 469), dass die von Pompeius comm. Don. p. 98 K. citierten Bücher ad Attium mit dieser Schrift identisch sind; es war eine Geschichte des Alphabets; da Attius wahrscheinlich der Tragiker ist, so gehört die Schrift zu den frühesten Arbeiten Varros (Ritschl 3, 498).

6) de origine linguae latinae l. III vgl. Priscian 1, 30 H. Nach Jo. Lydus de magistr. 1, 5 p. 125 Bekk. war das Werk dem Cn. Pompeius gewidmet.

Ausserdem war die Grammatik in dem Werk der *disciplinae* behandelt.

Die Fragmente aller dieser Schriften sind zusammengestellt und erörtert von Wilmanns, *de M. T. V. libris grammaticis*, Berl. 1864.

193. Die erhaltene Schrift Varros über die Landwirtschaft (rerum rusticarum l. III). Im Alter von 80 Jahren (1, 1, 1), schrieb Varro diese landwirtschaftliche Schrift.[1]) Wie Tremellius Scrofa (vgl. § 202), so ging auch Varro darauf aus, den Stoff in eine systematische Form zu bringen und daher alles Ungehörige auszuscheiden. Auch das ist bemerkenswert, dass er die aristotelische Form des Dialogs für seine Darstellung wählte; er führt uns drei verschiedenen Personen (seiner Gattin Fundania, Turranius Niger, Pinnius) gewidmete Gespräche vor, die zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten stattfanden. Das Beispiel Ciceros mag hier bestimmend eingewirkt haben, im besonderen der von ihm übersetzte Xenophontische Öconomicus.[2]) Die Verteilung des Stoffes geschieht in der Weise, dass im ersten Buch über den Feldbau *(de agri cultura)*, im zweiten über Schafe, Ziege, Schweine, Ochsen, Esel, Pferde, Maulesel *(de re pecuaria)*, im dritten endlich über die Tiere des Hofs, d. h. des Geflügels, der Bienen, Fische und einiger Wildarten *(de villaticis pastionibus)*, gehandelt wird[3]) (3, 1, 9). Die Einführung des letzten Teils als eines selbständigen Zweigs der Disziplin ist ein Werk Varros. Den Stoff schöpft der alte Gelehrte, der besonders Viehzüchter war (2 praef. 6), aus eigener Erfahrung (1, 1, 11), dann aber auch, und zwar das meiste, aus mündlichen Mitteilungen und anderen Schriften; im ersten Buch zeigt sich genaue Berücksichtigung Catos. Der Blick ist nicht durch die enge Scholle des eigenen Bodens gebunden, sondern zieht vergleichsweise auch die Verhältnisse anderer Gegenden und anderer Länder herbei. Man sieht, wie sich eine Summe landwirtschaftlichen Wissens entwickelte. Kritisches Urteil lässt Varro nicht selten vermissen. Die Darstellung ist eine sachgemässe, durch eingestreute Witze belebte, namentlich die Einleitungen sind anmutig zu lesen. Die Maschinerie des Dialogs ist steif und ungelenk. Die doktrinäre und pedantische Art Varros kann sich auch in dieser Schrift nicht verleugnen; einmal benützt er jede Gelegenheit, seine Etymologien anzubringen; alsdann gefällt er sich in schablonenhaften Gliederungen und Einteilungen; ein wahrhaft monströses Beispiel bietet die Anordnung des zweiten Buchs, wo der Stoff zunächst in künstlicher Weise in drei Fächer zerlegt wird, dann jedes Fach in drei Rubriken, jede Rubrik in neun Unterabteilungen, so dass sich 81 Gesichtspunkte für den Schriftsteller ergeben. Diese werden mit einer durch die Natur der Sache gebotenen Ausnahme dem Leser wirklich vorgeführt, man kann sich denken, welches Gefühl der Ermüdung sich bei der Lektüre dieses zweiten Buches einstellen muss.

Das Gespräch des zweiten Buchs wird ins Jahr 67 verlegt, vgl. II praef. 6, das des

[1]) In dieser Schrift finden wir bereits die jetzt so viel besprochene Bacillentheorie klar ausgesprochen (1, 12, 2): *animadvertendum etiam, si qua erunt loca palustria — quod crescunt animalia quaedam minuta, quae non possunt oculi consequi et per aëra intus in corpus per os ac nares perveniunt atque efficiunt difficilis morbos.*

[2]) Reitzenstein, *de scriptorum rei rusticae libris deperditis* p. 2.

[3]) Den Gegensatz zwischen Buch II und Buch III bezeichnet Varro 3, 1, 8 mit *agrestis pastio, villatica pastio.*

dritten Buchs ins J. 54 (3, 2, 3). Im ersten Gespräch geschieht (1, 2, 10) des Tremellius Scrofa als des Kollegen des Varro *ad agros dividendos Campanos* Erwähnung. Diese Kommission war im J. 59 thätig.

Über die Quellen gibt ein treffendes Urteil ab Heinze in den Comm. zu Ehren Ribbecks p. 440: *Varronem magnam per certe libri rerum rusticarum tertii, per maximam libri alterius partem, exceptis eis quae de rebus Romanis (imprimis de emptionibus) et quae historica addit, ad fontes suos rebus verbisque presse se applicasse intellegimus, cum ea omnia componimus, quae eadem fere in Geoponicis vidimus et ad fontes communes revocavimus. Nec minus certum est non pauca ex his ad Magonem i. e. ad Cassium Dionysium vel Diophanem* (vgl. § 81) *redire.* Einen trefflichen methodischen Wink gab auch Bücheler, Rh. Mus. 39, 291.

Die Überlieferung ist dieselbe wie die Catos; vgl. § 67. — Ausgabe von Keil (mit Cato), Leipz. 1884. Kleine Spezialausgabe Varros, Leipz. 1889.

Sehen wir auf die Schriftstellerei Varros zurück, so werden wir unser Erstaunen über die grosse litterarische Produktionskraft nicht unterdrücken können. Sein Geist umspannte das ganze damalige Wissen. Litteratur, Altertumskunde, Fachwissenschaften hat er in zahllosen Schriften erläutert. Aber diese reiche Schriftstellerei wird auch von einer Idee getragen, der Idee, das alte römische Wesen zu Ehren zu bringen und der neuerungssüchtigen Zeit entgegenzutreten. Neben der Reproduktion schritt aber auch eine sehr interessante Produktion einher, welche die altväterische, aber kerngesunde Natur des Mannes ganz besonders zu Tage treten liess.

Dass von einem so reichen litterarischen Nachlass Jahrhunderte zehren, ist klar. Eine genauere Untersuchung des Fortlebens Varros läuft zugleich auf eine Sammlung sämtlicher Fragmente hinaus, welche bedauerlicherweise noch fehlt. Varros hohes Ansehen spricht sich auch in einer Sammlung von Sprüchen aus, die unter seinem Namen umlief (bei Riese, Sat. Menipp. reliq. p. 265). Ob unter denselben varronisches Eigentum sich befindet, ist zweifelhaft.

2. Die Philologen.

194. Trennung des grammatischen und rhetorischen Unterrichts.

Für den reifen Jüngling, der die Elementarbildung sich angeeignet, eröffneten sich als höhere Stufen des Unterrichts sowohl im Griechischen als im Lateinischen die grammatische und die rhetorische Schule. Früher waren diese beiden Stufen nicht geschieden, indem die Grammatiker auch zu der Rhetorik Anleitung gaben; und selbst nach der Trennung der beiden Schulen schlossen sich noch an den grammatischen Unterricht vielfach Übungen an, welche zur Vorbereitung für die Rhetorik dienen konnten, z. B. Aufsätze, Paraphrasen, Anreden u. s. w. Die Scheidung scheint zu Anfang unserer Periode völlig durchgedrungen zu sein; wir lesen, dass um 88[1]) L. Plotius Gallus die erste lateinische Rhetorschule eröffnete. Die erste selbständige lateinische grammatische Schule scheint Sevius Nicanor geleitet zu haben. Diese Schulen erhalten jetzt eine überwiegend griechische Prägung, besonders die Spitzfindigkeiten der griechischen Rhetorik wurden jetzt der römischen Jugend eingepflanzt.

Suet. de gr. 4 *veteres grammatici et rhetoricam docebant, ac multorum de utraque arte commentarii feruntur. Secundum quam consuetudinem posteriores quoque existimo,*

---

[1]) Also nach der Schliessung der lat. Rhetorenschulen des Jahres 92 (vgl. p. 117). Anders Marx, Rh. Mus. 43, 382 Anm., der durch die Schliessung unsern Plotius, „den Freund des C. Marius,“ betroffen werden lässt.

quamquam iam discretis professionibus, nihilo minus vel retinuisse vel instituisse et ipsos quaedam genera institutionum ad eloquentiam praeparandam, ut problemata, paraphrasis, allocutiones, ethologias atque alia hoc genus, ne scilicet sicci omnino atque aridi pueri rhetoribus traderentur. Quae quidem omitti iam video, desidia quorundam et infantia; non enim fastidio putem. — Audiebam etiam, memoria patrum quosdam e grammatici statim ludo transisse in forum atque in numerum praestantissimorum patronorum receptos.

Hieronym. 2, 133 Schoene zu 88: *Plotius Gallus primus Romae Latinam rhetoricam docuit, de quo Cicero sic refert: Memoria teneo pueris nobis primum Latine docere coepisse Plotium quendam.* Bei Sueton de rhet. 2 lesen wir weiter: *Ad quem cum fieret concursus, quod studiosissimus quisque apud eum exerceretur, dolebam mihi idem non licere. Continebar autem doctissimorum hominum auctoritate, qui existimabant Graecis exercitationibus ali melius ingenia posse.* Eine Schrift de gestu von ihm erwähnt Quint. 11, 1, 143. Auch schrieb er Reden für andere (Suet. l. c.).

Sevius Nicanor wird von Sueton an erster Stelle unter den Grammatikern aufgeführt: *primum ad famam dignationemque docendo pervenit.* Er handelte auch in einer Satire über sein Leben, aus derselben sind uns zwei Verse bei Sueton erhalten.

195. Lehrer der Grammatik und Rhetorik. Wenn wir das Verzeichnis der Grammatiker und Rhetoren, das uns Sueton überliefert, durchgehen, so finden wir 1) dass die meisten auch schriftstellerisch thätig waren, 2) dass diese Schriftstellerei in der Regel mit ihrem Lehrberuf in Einklang stand; endlich 3) dass dieselben sehr oft mit vornehmen Männern in Beziehungen standen. Wir zählen im Anschluss an Sueton folgende auf:

1. Aurelius Opilius. Er lehrte zuerst Philosophie, dann Rhetorik, endlich Grammatik. Später löste er seine Schule auf und folgte dem Rutilius Rufus ins Exil nach Smyrna. Hier schrieb er unter anderm ein Werk „Die neun Musen“ (*novem Musae*). Nach den Citaten, die wir (aus demselben) bei Gellius (1, 25, 17) und bes. bei Varro[1]) (de l. l.) und Festus lesen, muss er sich besonders mit Worterklärungen befasst haben. Ferner erwähnt Sueton einen *Πίναξ* mit dem Akrostichon „Opillius“. Da wir aus Gellius 3, 3, 1 (vgl. § 31) wissen, dass sich Opilius mit Scheidung der echten und unechten Stücke des plautinischen Corpus abgab, so werden wir nicht irren, wenn wir diese Schrift dafür in Anspruch nehmen.

2. Antonius Gnipho war, bevor er eine eigene Schule eröffnete, Hauslehrer Caesars. Er trug auch Rhetorik vor. Seine Schule war hochberühmt, wie daraus hervorgeht, dass selbst Cicero in seinen reiferen Jahren dieselbe aufsuchte. Unter seinem Namen kursierte eine Reihe von Schriften; allein nach der Ansicht des Ateius Philologus stammten von ihm nur zwei Bücher *de latino sermone,* in denen wahrscheinlich der Streit zwischen Analogie und Anomalie behandelt war.

Von diesen angeblich unechten Schriften kennen wir nur einen Kommentar zu Ennius' Annalen, den Bücheler, Rh. Mus. 36, 334 aus den Berner Scholien zu Verg. Georg. 2, 119 erschloss. (Vgl. § 38.)

3. M. Pompilius Andronicus hatte mit seiner Lehrthätigkeit keinen rechten Erfolg und konnte besonders gegenüber Antonius Gnipho nicht aufkommen. Er zog sich daher nach Cumae zurück und lebte der Schriftstellerei. Von seinen Schriften kennen wir nur die Erläuterungen zu Ennius Annalen (*Ennii annalium elenchi),* welche er, durch die Not gezwungen, verkaufen musste und die dann später Orbilius publizierte. (Vgl. p. 57 Anm.)

4. L. Orbilius Pupillus aus Benevent. Nach verschiedenen

[1]) Vgl. Usener, Rh. Mus. 23, 682.

Lebensschicksalen wurde er Schulmeister in seiner Vaterstadt; unter dem Konsulat Ciceros (63) verpflanzte er seine Lehrthätigkeit nach Rom. Von seinen Schriften kennen wir eine genauer, nämlich die, welche er „*Περιαλγής*“ (der Leidensmann) betitelte. Höchst wahrscheinlich war sie ein Gedicht, in welchem Orbilius die Leiden des Lehrerberufs schilderte. In seiner herben, verbitterten Stimmung griff er seine Schüler und andere, selbst hochstehende Personen an. Aus Horaz ist er als *Orbilius plagosus* bekannt.

Seine Verspottung durch Furius Bibaculus berührten wir § 101. Auch wird er wahrscheinlich (Hor. sat. 1, 10) als *grammaticorum equitum doctissimus* in einer ästhetischen Schrift über Lucilius wegen seiner Stumpfheit getadelt.

5. L. Ateius Praetextatus „der Philolog“. L. Ateius, der sich Philologus nannte, war in Athen geboren. In Rom schloss er sich besonders an das Haus der Claudier an (Appius Claudius und Clodius Pulcher). Er fertigte für Sallust einen Abriss der römischen Geschichte (vgl. § 129) und für Asinius Pollio eine Anleitung zum guten Stil. Von seinen Schriften, deren Zahl nicht gross war, erwähnt Sueton seine „Miscellanea“, mit griechischem Ausdruck *Ὕλη* benannt, welche 800 Bücher umfassten.

Asinius Pollio, der Sallust wegen seines altertümelnden Stils angriff, berichtet (Suet. de gr. 10): *in eam rem* (für die altertümelnde Redeweise) *adiutorium ei fecit maxime quidam Ateius Praetextatus nobilis grammaticus Latinus, declamantium deinde auditor atque praeceptor, ad summam Philologus ab semet nominatus.* Sueton bezweifelt aber die Richtigkeit: *quo magis miror Asinium credidisse, antiqua eum verba et figuras solitum esse colligere Sallustio; cum sibi sciat ni aliud suadere quam ut noto civilique et proprio sermone utatur, vitetque maxime obscuritatem Sallusti et audaciam in translationibus.* Die Sache scheint bei dem feindseligen Standpunkt des Asinius Pollio wenig wahrscheinlich. Von anderer Seite wurde dem Sallust Diebstahl aus Cato vorgeworfen (vgl. § 133).

Über seine Schrift sagt Ateius selbst in einem Briefe bei Sueton: *Hylen nostram aliis memento commendare, quam omnis generis coegimus, uti scis, octingentos in libros.* Andere Citate: Festus p. 181 M. *in libro glossematorum;* Charis. p. 134, 4 K *Pinacon* III; Charis. p. 127, 17 K. „*an amaverit Didun Aeneas*“. — Graff, Bulletin der Petersb. Akad. 3 Bd. (1861) p. 112, p. 145.

6. Staberius Eros war Lehrer des Brutus und Cassius. In der sullanischen Zeit lehrte er die Kinder der Proskribierten unentgeltlich. Er schrieb über die Analogie der Sprache (*de proportione* Prisc. 1, 385 H.), auch waren seine Ausgaben sehr geschätzt (Fronto p. 20 N).

7. Curtius Nicia war vertraut mit Cn. Pompeius, C. Memmius und mit Cicero, in dessen Briefen er mehrmals erwähnt wird (Ep. 9, 10, 2; ad Attic. 7, 3, 10 12, 26, 2 12, 51, 1 13, 29, 1), Von ihm gab es einen ästhetischen Essay über Lucilius.

Über P. Valerius Cato handelten wir §§ 97, 98, 99, über Cornelius Epicadus § 114 (beizufügen ist nur noch, dass ihm Charis. p. 110, 3 K. ein Buch de cognominibus und Victorinus p. 209, 9 K. ein Buch de metris beilegt; auch ein antiquarisches Werk scheint er verfasst zu haben, wie Peter, *fr. hist.* I p. CCLXXVII n. 1 aus Macrob. 1, 11, 47 schliesst). Über Lenaeus war § 133 die Rede; hier sei nur noch bemerkt, dass Plinius n. h. 25, 5 in der Einleitung zur Lehre von den Heilmitteln sagt: *antea* (vor Valgius) *condiderat solus apud nos, quod equidem inveniam, Pompeius Lenaeus Magni libertus, quo primum tempore hanc scientiam ad nostros pervenisse animo adverto.*

Wir wenden uns nun zu den von Sueton behandelten Lehrern der Rhetorik:

8. Epidius war Lehrer des M. Antonius und des Augustus. Sein Vorname ist im Index bei Sueton M., im Text steht bloss Epidius. Danach

ist die Zuteilung der unter dem Namen des C. Epidius bei Plinius aufgeführten Kommentare zweifelhaft.

Es waren in denselben wunderbare Dinge berichtet (Plin. n. h. 17, 243): *C. Epidi commentarii, in quibus arbores locutae quoque reperiuntur.*

9. Sextus Clodius, durch seine intimen Beziehungen zu dem Triumvir Antonius, dessen Lehrer er war, bekannt. Der Rhetor erhielt von seinem Gönner reichlichen Ackerbesitz in Sicilien angewiesen; Antonius wird daher von Cicero in den philippischen Reden (2, 17, 43 3, 9, 22) verspottet, weil er nicht dem hohen Honorar Entsprechendes gelernt. Clodius dozierte sowohl lateinische als griechische Rhetorik; er war ein sehr witziger Mensch (ad Attic. 4, 15, 2). In griechischer Sprache schrieb er „über die Götter“, ein Werk, welches Arnobius (5, 18) und Lactantius (Inst. 1, 22) benutzten.

Unserm Clodius teilt Bernays, Theophrastos' Schrift p. 11 über Frömmigkeit, die im ersten Buch von Porphyrius' Schrift über Enthaltsamkeit von Fleischnahrung bezeugte Schrift eines Clodius zu (*Πρὸς τοὺς ἀπεχομένους τῶν σαρκῶν* p. 87, 10 Nauck), in welcher „auf Grund des Opferkults das Töten und Essen der Tiere mit grossem Aufwand antiquarischer Notizen und mit (grosser) Ausführlichkeit verteidigt wurde“ (p. 12). Der Umstand, dass Porphyrius den Autor einen Neapolitaner nennt, während ihn Sueton „*e Sicilia*“ herstammen lässt, ist kein entscheidender Grund gegen die Identifizierung (Bernays p. 141).

Über den Rhetor L. Voltacilius Pitholaus haben wir gehandelt oben § 115.

„Rhetor“ heisst der Günstling des M. Antonius, T. Annius Cimber, der Sohn des Lysidicus (Cic. Phil. 11, 6, 14) in dem merkwürdigen, schwierig zu erklärenden (vgl. die treffliche Erklärung des *Tau gallicum* von Kaibel, Rh. Mus. 24, 316) Epigramm der Vergilschen sog. *Catalecta* 2 p. 163 B. Nach demselben haschte er nach altertümlichen sprachlichen Formen (im Griechischen); auch auf seinen Brudermord wird angespielt.

196. Andere Philologen. Wir kennen philologische Gelehrte, welche von Sueton nicht unter den Lehrern der Grammatik und Rhetorik aufgeführt sind und daher allem Anschein nach dem Lehrberuf fern standen:

1. Santra. Von Santra wird bei Festus (p. 277 M.) und Nonius ein Werk *de antiquitate verborum* angeführt. Hieronymus zählt ihn (de vir. ill. praef.) unter den Autoren auf, welche über berühmte Männer schrieben. Die Reihenfolge ist: Varro, Santra, Nepos, Hyginus. Da, wie es scheint, in der Aufzählung die chronologische Ordnung eingehalten wurde, so hätten wir Santra als jüngeren Zeitgenossen Varros zu betrachten. Damit stimmt auch, dass er eine Schrift des Curtius Nicia über Lucilius belobt hat; dieser Curtius Nicia war aber mit Cicero befreundet (vgl. § 195, 7). In dieses biographische Werk werden wir die Nachrichten verweisen, die wir von ihm über Terenz (Vita Ter. p. 31 R.) und die, welche wir von ihm über die Entstehung der asianischen Beredsamkeit (Quint. 12, 10, 16) lesen. Nach Art der alexandrinischen Gelehrten versuchte sich Santra auch in der Dichtung und zwar, wie es scheint, auf dem Gebiete der Tragödie.

Über Santra's Zeit handelt Ribbeck, Röm. Trag. p. 616 Anm. Büchele, Rh. Mus. 40, 148 „wahrscheinlich schrieb er nach oder neben den Arbeiten Varros — auf keinen Fall vor rund 700“. Das Gedicht heisst bei Nonius 1, 107 Müller „Nuntiis Bacchiis“, was Ribbeck in „Nuptiis Bacchi“ ändert. — Lersch, Zeitschr. f. Altertumsw. 1839 nr. 13; Sprachphilosophie 3, 165.

2. Q. Cosconius. Aus der Schar von Autoren, welche Sueton für das Leben des Terenz benutzt hat, erscheint auch ein Q. Cosconius; der-

selbe ist wohl identisch mit dem bei Varro de l. l. 6, 36 6, 89 erwähnten Cosconius.

An letzter Stelle wird citiert „Cosconius in actionibus". Ritschl erläutert (Opusc. 3, 256): *fuerunt qui de Icto potius vel de oratore cogitarent: immerito. Nam „de actionibus" scribere grammaticus C. potuit eodem atque ipse Varro instituto, cuius „de actionibus scaenicis" libros fuisse — satis constat.*

3. Ser. Clodius. Es ist der Schwiegersohn des Begründers der römischen Philologie Aelius Stilo. Er wurde beschuldigt, ein noch nicht vollendetes Werk seines Schwiegervaters entwendet zu haben (Suet. de gramm. 3). Was seine Schriftstellerei anlangt, so lag er in Kommentarien (Gell. 13, 23, 19; Serv. Aen. 1, 176) der Worterklärung ob; dieselben benützte Varro in seiner grammatischen Schrift. Auch beteiligte er sich an der Sichtung des plautinischen Corpus (vgl. § 31). Hier muss er sehr eingehende Studien gemacht haben. Sein Gefühl für die plautinische Sprache war so geschärft, dass er ohne Mühe einem Vers es ansah, ob er plautinisch oder nichtplautinisch sei (Cic. Ep. 9, 16, 4).

Im J. 60 schreibt Cicero an Atticus (1, 20, 7 2, 1, 12), dass der Stiefbruder des Ser. Claudius, L. Papirius Paetus, ihm den litterarischen Nachlass desselben übergeben habe.

Über den Grammatiker Ennius vgl. § 39 p. 59 Anm. Einen Grammatiker Hypsicrates bei Varro de l. l. 5, 88.

Erwähnung mag hier noch finden L. Cornelius Balbus (nicht zu verwechseln mit dem § 121, 1 § 143, 9 p. 300, 2 genannten Balbus), der im J. 43 eine von ihm verfasste *Praetexta de suo itinere* in Gades aufführen liess, da er wohl identisch ist mit dem Cornelius Balbus, dessen ἐξηγητικά zu Vergil Macrob. 3, 6, 16 erwähnt (Serv. Aen. 4, 127).

197. Auctor ad Herennium (das vorzüglichste Lehrbuch der römischen Rhetorik). Den Anlass zu der hier zu besprechenden Schrift gab Herennius, der sich in der Rhetorik ausbilden wollte und darum seinen Freund und Verwandten (4, 56 69), unseren Verfasser ersuchte, ihm einen rhetorischen Lehrgang abzufassen. Diesem Wunsch kam der Verfasser nach in einer Schrift, welche gewöhnlich unter dem Titel *„Auctor ad Herennium"* kursiert. Dieselbe geht für die Darstellung von den bekannten Teilen der Rhetorik, *inventio, dispositio, elocutio, pronuntiatio, memoria* aus, berücksichtigt aber auch zugleich die Gattungen der Rede, das *genus iudiciale, deliberativum* und *demonstrativum*. Im ersten und zweiten Buch wird die *inventio* abgehandelt, soweit das *genus iudiciale* in Betracht kommt; es sind hiebei die Teile der Rede zu Grund gelegt.[1]) Im dritten Buch wird bis zu 3, 8, 15 die *inventio* auf das *genus deliberativum* und *demonstrativum* angewendet, es schliesst sich daran die Lehre von der *dispositio* (3, 9, 16—3, 10, 18), *pronuntiatio* (3, 11, 19—3, 15, 27) und *memoria* (3, 16, 28—Schluss). Das ganze vierte Buch ist der *elocutio* gewidmet.

Der Verfasser will eine kurze und eine klare Darstellung der Rhetorik geben. Die Kürze erreicht er dadurch, dass er, das praktische Bedürfnis stets im Auge behaltend, alle theoretischen Spitzfindigkeiten, welche nur ersonnen wurden, um die Kunst schwieriger erscheinen zu lassen, bei Seite schiebt, dann dass er überall die prinzipielle Seite hervorkehrt und die Einzelheiten der Praxis überlässt, endlich dass er alles Abschweifen von seinem Gegenstand und von der natürlichen Ordnung vermeidet. Die

[1]) 1, 3, 4 *inventio in sex partes [orationis] consumitur: exordium, narrationem, divisionem, confirmationem, confutationem, conclusionem.* (Vgl. aber Thiele p. 96.)

Klarheit erzielt er durch völlige Beherrschung des Stoffes, durch ständigen Gebrauch römischer Terminologie,[1] endlich dadurch, dass er die Lehre vom Ausdruck fast stets durch eigene Beispiele erläutert.

Über seine eigenen Verhältnisse teilt uns der Verfasser manches mit. Wir lesen, dass er durch häusliche Angelegenheiten sehr in Anspruch genommen ist (1, 1, 1 1, 17, 27), dass ihm die Philosophie höher steht als die Rhetorik (1, 1, 1), da s er noch Schriften über die Grammatik (4, 12, 17), über Militärwesen und über Politik (3, 2, 3) in Aussicht stellt. Auch eine Widerlegung der Dialektiker will er, falls es Herennius verlangt, liefern (2, 11, 16). Seine politische Gesinnung erhellt aus den von ihm gemachten Beispielen, er ist Anhänger der Volkspartei.[2] Aus 4, 22, 31 ersieht man, welche Männer seine Sympathien haben, es sind die Gracchen, Apuleius Saturninus, M. Livius Drusus und Sulpicius.[3] Über die Zeit der Abfassung erhalten wir Aufschluss durch ein vielumstrittenes Beispiel der *brevitas* (4, 54, 68), über dessen Beziehung auf Marius (nicht Sulla) jetzt Übereinstimmung vorhanden ist.[4] Da diese Stelle den Tod des Marius voraussetzt, so muss unsere Schrift nach 86 verfasst sein. Sie wird auch nicht viele Jahre danach geschrieben sein,[5] denn der Verfasser spricht als Politiker von der Gegenwart heraus gegen die sullanische Partei.

In der handschriftlichen Überlieferung wird das Werk Cicero beigelegt; dass es von ihm nicht herrühren kann, ersieht man auf den ersten Blick. Als der wirkliche Verfasser kann mit der grössten Wahrscheinlichkeit Cornificius bezeichnet werden. Den Beweis hiefür liefert Quintilian; er führt unter dem Namen Cornificius Dinge an, welche wir in unserem Lehrgang finden und nicht wohl anderswoher genommen sein können. So nimmt der Verfasser für sich die lateinische Terminologie in Anspruch (4, 7, 10). Nun finden wir eine Reihe von lateinischen Termini, die bei unserem Autor vorkommen, auch bei Quintilian und zwar unter dem Namen des Cornificius. Auch Beispiele, die doch der Autor entweder selbst gemacht oder übersetzt hat, finden sich in beiden Autoren in gleicher Weise. Es kann sonach die Autorschaft des Cornificius nicht zweifelhaft sein. Welcher Cornificius der Autor war, lässt sich jedoch nicht genauer bestimmen.[6]

Eigentümlich sind die Schicksale des Werkes. Nach Quintilian kam der Autor in Vergessenheit; der Glanz des ciceronischen Namens liess ihn in den Hintergrund treten. Erst ums Jahr 400 n. Chr. kommt er wieder zum Vorschein; der Kirchenvater Hieronymus erwähnt die Schrift,[7] und

---

[1]) Hie und da sind die griech. Termini in einem Relativsatz beigefügt z. B. 1, 4, 6 2, 30, 47 1, 16, 26.

[2]) Wie wohl auch Herennius; vgl. Bochmann, *De Cornifici — rerum Romanarum scientia*, Leipz. Diss. (Zwickau) 1875 p. 20.

[3]) Man vgl. noch 4, 54, 67 (Saturninus), 1, 15, 25 (Sulpicius), 4, 9, 13 (für die Bundesgenossen); vgl. v. Scala, Fleckeis. J. 131, 221.

[4]) Fowler, *Journal of philology* 10, 197. Marx, Rh. Mus. 43, 398.

[5]) Bochmann l. c. p. 4 will in 1, 11, 20, wo die *lex* erwähnt wird, welche *iubet augurem, in demortui locum qui petat, in contione nominare,* den *terminus ante* als gegeben erachten. Dieses Gesetz sei durch Sulla im J. 81 abgeschafft worden. Allein völlige Beweiskraft besitzt dieses Beispiel nicht, da der Vf. auch ein nur auf die Vergangenheit passendes Beispiel wählen kann. Vgl. Weidner *Cic. artis rhet. l. II* p. XXII.

[6]) Vermutungen bei Kayser p. VI (der bei Cic. Verr. 1, 30 genannte). Dagegen Bochmann p. 7.

[7]) Die Stelle bei Kayser p. XIII, 1. Vgl. Marx, Rh. Mus. 43, 386 *sub finem saeculi IV*

zwar unter dem Namen Ciceros. Von da an schützte der berühmte Name die Lehrschrift; sie wurde viel gelesen und oft abgeschrieben.

Eine wichtige Frage ist das Verhältnis unseres Lehrgangs zu der rhetorischen Schrift Ciceros über die Erfindung (§ 48). Dass beide Schriften vieles gemeinsam haben, auf der anderen Seite aber wieder grosse Verschiedenheiten darbieten, erkennt man leicht. Die Entscheidung hängt von Cornif. 1, 9, 16 ab. Hier erklärt der Verfasser eine Neuerung, die Aufstellung von drei Fällen, in denen die *Insinuatio* statt des *Principium* zur Anwendung kommen soll, als seine Erfindung. Wir finden aber auch bei Cicero diese drei Fälle bei der *Insinuatio,* freilich falsch subsumiert. Diesen Fehler wird jeder, der weiss, wie Cicero bestrebt ist, Neuerungen in seiner Schrift anzubringen, damit aber in der Regel sehr unglücklich ist, Cicero, nicht aber einer vorausliegenden Quelle zuschreiben. Und vergleicht man die beiden Autoren, so findet man selbst in dem Ausdruck solche Übereinstimmungen, dass man sich der Überzeugung nicht verschliessen kann, Cicero habe neben anderen Quellen auch den Cornificius vor sich liegen gehabt.

Über die Trefflichkeit des Lehrbuchs sind alle kompetenten Beurteiler einig; mit Recht nennt es Spengel[1]) einen „*liber auro pretiosior*". Was uns die Lektüre der Schrift so anziehend macht, ist die Persönlichkeit des Verfassers. Wir haben einen Mann vor uns, der mitten im Leben steht und über dem kleinlichen Treiben der gewöhnlichen Rhetoren erhaben erscheint. Mit schneidigen Waffen bekämpft er die Schulpedanten und ihre „geschwätzige Kunst der Redeunfähigkeit", die Dialektiker, welche nach Amphibolien jagen und aus lauter Furcht, zweideutig zu sprechen, nicht mehr ihren Namen auszusprechen wagen. Und nachdem der Verfasser am Schluss seines rhetorischen Lehrgangs angelangt ist, drängt es ihn zu dem Bekenntnis, dass die Rhetorik der Güter höchstes nicht ist und dass es noch Dinge gibt, die höheren Strebens wert sind als die Rhetorik.

Den Anlass der Schrift spricht der Verf. zu Anfang aus (1, 1): *tua nos, C. Herenni, voluntas commovit, ut de ratione dicendi conscriberemus — et eo studiosius hoc negotium suscepimus, quod te non sine causa velle cognoscere rhetoricam intellegebamus* und gleich darauf *non spe quaestus aut gloria commoti venimus ad scribendum, quemadmodum ceteri, sed ut industria nostra tuae morem geramus voluntati.* — Dass Herennius die einzelnen Bücher zugeschickt erhielt, besagt er deutlich 3, 1, 1: *quem, ut arbitror, tibi librum (quartum) celeriter absolutum mittemus — interea prima quaeque et nobiscum, cum voles, et interdum sine nobis legendo consequere, ne quid impediare, quin ad hanc utilitatem pariter nobiscum progredi possis.*

Die Disposition des Werkes wird stark hervorgehoben; am besten erhellt sie aus 3, 1, 1: *ad omnem iudicialem causam quemadmodum conveniret inventionem rerum adcommodari, satis abundanter arbitror superioribus libris demonstratum. Nunc earum rationem rerum inveniendarum, quae pertinebant ad causas deliberativas et demonstrativas, in hunc librum transtulimus, ut omnis inveniundi praescriptio tibi quam primum persolveretur. Reliquae quattuor partes erant artificii. De tribus partibus in hoc libro dictum est, dispositione, pronuntiatione, memoria. De elocutione, quia plura dicenda videbantur, in quarto libro scribere maluimus.* Dass verschiedene Systeme ineinander gearbeitet sind, sucht aus Inkongruenzen und Inkonsequenzen der Disposition, die sich nicht ableugnen lassen, nachzuweisen Thiele p. 96.

---

paullo ante Hieronymi aetatem Cornificii opus, quod post Quintilianum plane neglectum iaceret, denuo in grammaticorum et rhetorum cathedras provenit et per grammaticum quendam inclutum, fortasse per doctorem Hieronymi Aelium Donatum Ciceronem invenit auctorem."

[1]) Rh. Mus. 16, 391.

Kürze und Deutlichkeit strebt der Vf. ausdrücklich an. 1, 17, 27 *sedulo dedimus operam, ut breviter et dilucide diceremus.* 3, 21, 34 *quod docere non gravaremur, ni metueremus, ne, cum ab instituto nostro recessissemus, minus commode servaretur haec dilucida brevitas praeceptionis.* 2, 1, 2 *locuti sumus nec pluribus verbis, quam necesse fuit, nec minus dilucide quam te velle existimabamus.*

Mittel zur Erreichung der Kürze: 1, 1, 1 *illa, quae Graeci scriptores inanis adrogantiae causa sibi adsumpserunt, reliquimus: nam illi, ne parum multa scisse viderentur, ea conquisiverunt, quae nihil attinebant, ut ars difficilior cognitu putaretur.* — 2, 4, 7 *initia inventionis ab arte debent proficisci, cetera comparabit exercitatio.* 3, 23, 39 *praeceptoris est docere, quemadmodum quaeri quidque conveniat, et unum aliquod aut alterum, non omnia, quae eius generis erunt, exempli causa subicere, quo res possit esse dilucidior. Quod genus cum de prooemiis quaerendis disputamus, rationem damus quaerendi, non mille prooemiorum genera conscribimus.* — 4, 1, 1 *in superioribus libris nihil neque ante rem neque praeter rem locuti sumus.* — Über die lateinische Terminologie: 4, 7, 10 *nomina rerum Graeca convertimus: ea remota sunt a consuetudine.*

Die Wahl eigener Beispiele verteidigt der Vf. sehr eingehend im Anfang des 4. Buchs. Dass er aber nicht überall Eigenes gibt und auch griechische Autoren benützt hat, beweisen 4, 34, 45 = Demosth. 18, 129 4, 49, 62 = (Demosth.) 25, 52 4, 29, 40 = Dem. 18, 20; 4, 15, 22 = Dem. 18, 71; vgl. Spengel, Rh. Mus. 16, 406; Marx, Rh. Mus. 43, 397.

Für die Autorschaft des Cornificius gibt Kayser die Belege und zwar für die Terminologie p. VI Anm. 7, für die Beispiele p. VII Anm. 1. Für die Terminologie ist die Hauptstelle Quint. 9, 3, 97 *adicit his — Cornificius interrogationem, ratiocinationem, subiectionem, transitionem, occultationem; praeterea sententiam, membrum, articulum, interpretationem, conclusionem.* Alle diese 10 Termini finden wir auch im *Autor* (4, 15, 22 f.). Die Reihenfolge ist zwar eine andere, der *Autor* gibt sie in der Ordnung: *interrogatio, ratiocinatio, sententia, membrum, articulus, subiectio, transitio, occultatio, interpretatio, conclusio. „At Q. duplicem seriem figurarum affert. Primum enim librum Cornificii pervolvens eas excerpit, quas ille verborum, ipse sententiae figuras putat; deinde vero iterum omnia schemata percurrens ea nominat, quae ipsius sententia schemata omnino non sunt. Divisa hoc modo serie figurarum plane idem est ordo qui apud nostrum"* (Kroehnert p. 41). Weiter vgl. Q. 5, 10, 2 = 4, 18, 25 9, 3, 90 = 4, 24, 35 9, 2, 27 = 4, 36, 48. — Beispiele 9, 3, 31 = 4, 14, 20 9, 3, 72 = 4, 22, 30.

Die im einzelnen von Bader (vgl. § 148 p. 232) und von Kayser p. X durchgeführte Ansicht von der Abhängigkeit Ciceros von Cornificius wird neuerdings angefochten. Marx (Rhein. Mus. 43, 397) hält die Angabe des Cornificius 1, 9, 16 *adhuc quae dicta sunt arbitror mihi constare cum ceteris artis scriptoribus, nisi quae de insinuationibus nova excogitavimus, quod eas soli praeter ceteros in tria tempora divisimus, ut plane certam viam et perspicuam rationem exordiorum haberemus* für unglaubwürdig, sich darauf stützend, dass Cornificius auch versprochen habe, nur durch eigene Beispiele die *elocutio* zu erläutern und doch Beispiele aus griechischen Rednern entnommen habe. Allein hier muss doch entgegengehalten werden, dass es sich um einige übersetzte Beispiele handelt, welche für das römische Publikum als neue gelten konnten, abgesehen davon, dass sie ja zum Teil auch verändert wurden. Auf die falsche Subsumierung sich stützend, erachtet Thiele, *Quaest. de Cornif. et Cic. artibus rhetoricis*, Greifsw. 1889 p. 19 die Lehre Ciceros für eine andere als die des Cornificius. Auch dies ist unrichtig, denn das Beweisende sind hier die drei Fälle. die sich bei beiden Autoren finden, nicht die Subsumierung. Thiele sucht durch eingehende Vergleichung der beiden Schriften die Ansicht seines Lehrers Kiessling durchzuführen, dass die Ähnlichkeiten durch eine gemeinsame lateinische Quelle zu erklären seien. (Cornif. 1, 11, 18 *noster doctor tres sc. causarum constitutiones putavit esse)*; wer der lateinische Rhetor war, bleibt unaufgeklärt.[1]) Würde diese Ansicht richtig sein, so müsste unsere Bewunderung des Cornificius sehr reduziert werden; er wäre nicht mehr als ein Plagiator, der sogar im Ausdruck von seiner Quelle abhängig ist. Allein eine solche Vorstellung passt nicht zu dem Bilde, das wir von des Autors schriftstellerischer Individualität aus dem Werke gewinnen. Überall sehen wir einen zielbewussten, klar denkenden, seinen Stoff innehabenden Schriftsteller vor uns; nirgends verrät sich der Ausschreiber. Als solchen kennen wir aber Cicero aus seinen philosophischen Schriften. Die Abweichungen, die Thiele viel zu stark betont, sind teils eigene Zusätze Ciceros, wie sie jeder machen kann, teils beruhen sie auf anderen Quellen.

Überlieferung: Die Handschriften zerfallen in zwei Familien, in eine lückenhafte, aber alte, und in eine vollständige, aber jüngere Sippe. Die Hauptvertreter der (bes. am

[1]) Marx p. 382 dagegen: *ars Cornificii — ex Plotii sive Plotiani cuiusdam schola profecta esse videtur: at Cicero — Stilonis acroaseis in schola exceptas in libris de inventione edidit multum abhorrentes a Cornificii doctrina.*

Anfang) lückenhaften sind der Herbipolitanus s. IX/X, der Parisinus 7714 s. IX, der Bernensis 433 s. X. Hauptvertreter der zweiten Sippe ist der Bambergensis 423 s. XII. (Über zwei Äste der ersten Familie vgl. Marx, Rh. Mus. 43, 377.) Die Hauptfrage für die *Recensio* ist, ob das, was die zweite Sippe mehr hat, Ausfüllung einer Lücke der Hdschr. der ersten Familie oder Interpolation ist. Eine sichere Entscheidung ist oft nicht leicht. Halm, Rh. Mus. 15, 536; Spengel 16, 391; Destinon, *De codic. Cornificiorum ratione,* Kiel 1874; Simon, Schweinf. Progr. 1863 und 1864.

Ausgaben: Kayser, Leipzig 1854 (mit unmethodischem Apparat). Friedrich in Müllers Ausg. Ciceros.

3. Die Juristen.

198. Die Schule des Servius Sulpicius Rufus. Nach der epochemachenden Leistung des Q. Mucius Scaevola machte sich Servius Sulpicius Rufus (gest. 43 vgl. p. 225, Cons. 51) um die Rechtswissenschaft in hervorragender Weise verdient. Derselbe war wie sein Freund Cicero anfangs der Redekunst zugethan; es gab noch zur Zeit Quintilians (10, 7, 30) von ihm drei Reden und vortreffliche Skizzen für solche. Allein bald widmete er seine ganze Kraft der Jurisprudenz. Hier entfaltete er eine quantitativ ungeheure schriftstellerische Wirksamkeit. Pomponius berechnet sie in den Dig. 1, 2, 2, 43 auf nahezu 180 Bücher. Diese grosse Masse von Schriften zeichnete sich auch durch einen intensiv hohen Gehalt aus. Nach der vielleicht etwas parteiisch günstigen Charakteristik, die Cicero im Brutus 41, 152 entwirft, lag der Schwerpunkt seines Schaffens in der *ars,* in der Theorie, wie sie nur die Dialektik an die Hand geben konnte. Seine Schriftstellerei behandelte einmal einzelne Teile des Rechts, so werden von ihm citiert eine Schrift *de dotibus* (Gell. 4, 3, 2) und eine *de sacris detestandis* (Gell. 7 (6), 12, 1). Er behandelte zum erstenmal das prätorische Edikt, indem er zwei kurzgefasste, an M. Brutus gerichtete Bücher zu demselben schrieb (Dig. 1, 2, 2, 44); zu dem systematischen Werk des Mucius verfasste er kritische Noten (Gell. 4, 1, 20). Vielleicht hatte er auch das Zwölftafelgesetz kommentiert (Dig. 50, 16, 237). Seine Schriften waren auch insofern für die Litteratur von grosser Bedeutung, als er die elegante Darstellung in die juristische Schriftstellerei einführte (Cic. Brut. 41, 153). Ein Bild von seinem Stil erhalten wir durch zwei in die Generalkorrespondenz Ciceros aufgenommenen Briefe, der eine (4, 5) ist ein Trostschreiben für Cicero beim Tode der Tullia, der andere (4, 12) eine Erzählung vom Tode des Marcellus. Ich stehe nicht an, diese Briefe als ein Muster schlichter und sachgemässer Darstellung zu bezeichnen. Servius Sulpicius zog auch eine grosse Schule — ebenfalls ein Beweis seiner hohen Bedeutung. Unter seinen Schülern sind die bedeutendsten A. Ofilius, der Lehrer des Ateius Capito, ein vertrauter Freund Caesars, und P. Alfenus Varus, der vielleicht mit dem bei Hor. sat. 1, 3, 130 genannten identisch ist. A. Ofilius legte durch seine Schriftstellerei zu allen Teilen des Rechts Fundamente; wie sein Lehrer wendete er sein Augenmerk auch auf das prätorische Edikt und kommentierte dasselbe zum erstenmal in sorgfältiger Weise (Dig. 1, 2, 2, 44). Varus scheint sich mehr auf die Kasuistik verlegt zu haben, wenigstens weisen darauf die *XL libri digestorum,* die eine geordnete *(digerere)* Responsensammlung enthalten zu haben scheinen (Gell. 7 (6), 5, 1).

Ausserhalb der Schule des Sulpicius wirkte C. Trebatius Testa, Lehrer des berühmten Antistius Labeo. Er war mit Cicero sehr befreundet und von demselben an Caesar in

Gallien empfohlen worden. Es ist uns eine Reihe von Briefen Ciceros an ihn erhalten (Cic. fam. 6—22), in denen der Briefschreiber fortwährend Anspielungen auf den juristischen Beruf des Adressaten macht. Er muss zu grossem Ansehen gelangt sein, weil ihn Horatius sat. 2, 1 als einen typischen Juristen einführen konnte. Ferner sind zu nennen A. Cascellius, über dessen Charakter zu vgl. Valer. Max. 6, 2, 12, und der auch als Geschichtschreiber bekannte Q. Aelius Tubero, *qui Ofilio operam dedit,* Dig. 1, 2, 2, 45 und 46; vgl. p. 159, Auf Verbindung von Jurisprudenz und Grammatik weist des C. Aelius Gallus Schrift *de significatione verborum quae ad ius civile pertinent,* welche von Verrius Flaccus benutzt wurde (Gell. 16, 5, 3). — Karlowa, Röm. Rechtsgesch. I 483—488.

199. Rechtsdenkmäler. Auch die grossen legislatorischen Werke wird die Litteraturgeschichte, welche alle Schriftdenkmäler, in denen sich der Geist des Volkes manifestiert, interessieren, nicht völlig ausser acht lassen. Wir haben daher seiner Zeit ausführlicher der zwölf Tafeln und anderer Gesetzeswerke gedacht. Auch in unserer Periode ist eine grosse legislatorische Arbeit zu Tage getreten; wir meinen die Reformen, welche Sulla in Bezug auf das Kriminalwesen traf. „Die Gesamtheit der sullanischen Quästionenordnungen lässt sich als das erste römische Gesetzbuch nach den zwölf Tafeln und als das erste überhaupt je besonders erlassene Kriminalgesetzbuch bezeichnen.“ [1]) Durch diese Gesetzgebung wurde eine feste Schranke zwischen der Kriminalsache und der Civilsache gezogen. Aber auch im Zivilrecht hatte sich, wenn auch keine Kodifikation, doch eine Art Gesetzbuch sozusagen spontan gebildet, nämlich das prätorische Edikt. Die Entstehungsweise desselben ist folgende: In jedem Gerichtsjahr erliess der Prätor ein Edikt, in dem er die Normen darlegte, nach denen er seines Amtes walten wollte. Dieses Edikt dauerte immer nur, solange das Amtsjahr währte; ja selbst während des Amtsjahres war der Prätor nicht absolut daran gebunden, erst die *lex Cornelia* des J. 67 verpflichtete ihn ausdrücklich dazu. Bei der Aufstellung des Edikts war der Prätor nicht gezwungen, seine Vorgänger zu berücksichtigen; allein es lag in der Natur der Sache, dass sich aus den verschiedenen Edikten ein fester Kern herausschälte, der übernommen und mit Zusätzen und einzelnen Abänderungen versehen wurde. Auf diese Weise bildete sich „eine Art Gesetzbuch des Privatrechts in der Gestalt von Bestimmungen über Gewährung von Klagen, Einreden u. s. w., nicht gerade angenehm zu lesen und nicht gerade in Ciceros Stil, aber ein Gesetzbuch, welches in seiner altväterischen Sprache und seinen ungelenken Wendungen die Erfahrungen, die Weisheit, die Vorsicht der Voreltern von Generation zu Generation überlieferte.“ [2]) Zur Zeit Ciceros musste dieser Kern der Edikte schon bedeutend gewesen sein, weil bereits von seinen Wirkungen gesprochen wird. Freilich wäre eine einheitliche Kodifikation jetzt vielleicht besser am Platz gewesen; und es ist ein des grossen Caesar würdiger Gedanke gewesen, hier reformatorisch vorzugehen. Auch diesem Plane bereiteten die Mörderhände ein Ende.

Cic. de leg. 1, 5, 17 *non a praetoris edicto, ut plerique nunc, neque a XII tabulis, ut superiores, sed penitus ex intima philosophia hauriendam iuris disciplinam putas.* In Verrem II 1, 42, 109 *qui plurimum tribuunt edicto praetoris edictum legem annuam dicunt esse.* Suet. Caes. 44 *(Caesar destinabat) ius civile ad certum modum redigere atque ex immensa diffusaque legum copia optima quaeque et necessaria in paucissimos conferre libros.*

[1]) Mommsen, R. Gesch. 2[6], 359.
[2]) Sohm, Inst.[3] 50.

4. Die Schriftsteller des geistlichen Rechts.

200. Die Disciplina auguralis. Das Kollegium der Augurn hatte die Aufgabe, durch Beobachtung von *Auspicia* zu ermitteln, ob eine Handlung den Göttern genehm sei oder nicht. Zur Lösung dieser Aufgabe bestand eine eigene Technik, die *disciplina auguralis.* Ihre Quellen hatte dieselbe in den Schriften des Auguralarchivs, wohl auch in der Tradition. Da die Auguralwissenschaft mit der Staatsverwaltung aufs innigste verbunden ist, so war ihre Kenntnis für den Römer von grosser Wichtigkeit. Wir werden es daher natürlich finden, wenn sich auch die Litteratur dieses Zweiges bemächtigt, zumal die Römer für diese isagogische Litteratur grosses Interesse zeigten.[1]) Vor allem ist zu nennen Appius Claudius Pulcher, der Bruder des bekannten P. Clodius Pulcher und der Schwiegervater des M. Brutus (§ 139, 3), Konsul im J. 54, Censor 50 (als solcher stiess er Sallust aus dem Senat; vgl. § 128), und der Vorgänger Ciceros in der Verwaltung der Provinz Cilicien. Zwischen beiden Männern bestanden ausgedehnte Beziehungen; das dritte Buch der ciceronischen Generalkorrespondenz enthält nur Briefe Ciceros an Appius Claudius. Im Brutus 77, 267 wird Appius Claudius als gewandter Redner und als ein genauer Kenner des gesamten Rechts und der Altertumskunde charakterisiert. Einen Zweig des öffentlichen Rechts bearbeitete er auch in einem eigenen Werk, nämlich die Auguraldisziplin. Das Werk wurde Cicero gewidmet; das erste Buch erhielt Cicero im J. 51 (Ep. 3, 4, 2); die Fortsetzung scheint sich aber verzögert zu haben, denn Cicero sprach in seinen Briefen mehrmals den Wunsch aus, auch die übrigen Teile des Werks zu erhalten (Ep. 3, 9, 3 3, 11, 4). Noch eine merkwürdige Eigenschaft des Appius Claudius berichtet uns Cicero, er war nämlich Geisterbeschwörer.[2]) Zu gleicher Zeit schrieb ein C. Claudius Marcellus ebenfalls über die Auguralwissenschaft, denn Cicero erwähnt (de leg. 2, 32) einen Streit der beiden Autoren über die *auspicia.* Von M. Messala[3]) (Cons. 53) citiert Gellius an drei Stellen (13, 14, 5 13, 15, 3 13, 16, 1) eine Schrift, welche über die Auspicien (*de auspiciis*) handelte. Nach der Untersuchung Peters[4]) ist der Messala, den Plinius (zum Unterschied von dem berühmten Redner Messala) bald *senex* (Ind. 35), bald *Messala Rufus* (Ind. 7 und 34) nennt und der eine Geschichte *de familiis* schrieb,[5]) mit unserem Autor identisch. Über Auspicien schrieb auch Veranius, wie wir aus Verrius Flaccus ersehen.[6]) Derselbe behandelte ferner Fragen aus dem Pontifikalrecht. Als Auguralschriftsteller erscheint endlich noch L. Caesar (Macrob. 1, 16, 29 Prisc. 1, 380 H.).

Von Veranius' Thätigkeit auf dem Gebiete des pontifikalen Rechts werden wir durch Macrobius unterrichtet und lernen hiebei folgende Schriften kennen: 3, 5, 6 (*quaestiones pontificales*). 3, 6, 14 (*pontificalium is liber quem fecit de supplicationibus*). 3, 20, 2

[1]) Die verschiedensten Funktionen wurden behandelt, so schrieb z. B. Nicostratus einen *liber de senatu habendo* (Festus p. 347 Müller). Vgl. oben § 13.

[2]) Tusc. 1, 16, 37 *Appius νεκυομαντεῖα faciebat.* de div. 1, 58, 132 *psychomantia, quibus Appius uti solebat.*

[3]) Macrob. 1, 9, 14 *Marcus Messala, Cn. Domitii in consulatu collega idemque per annos quinquaginta et quinque augur.*

[4]) Fleckeis. J. 125, 107.

[5]) Plin. 35, 8 34, 137 7, 173. Die Fragmente sind zusammengestellt in der kl. Ausg. der hist. Fragmente von Peter p. 265.

[6]) Festus p. 289 *Veranius in eo qui est auspiciorum de comitiis.*

(de verbis pontificalibus). Worterklärungen von ihm finden sich öfters bei Festus. Wahrscheinlich stammen dieselben aus einem (an einer verstümmelten Stelle bei Festus p. 158 citierten) Werke, in dem sakrale Ausdrücke behandelt waren. — Hieher gehört auch Granius Flaccus; nach Censor. 3, 2 *librum ad Caesarem de indigitamentis scriptum reliquit.* In den Dig. 50, 16, 144 wird ein Buch *„de iure Papiriano"* angeführt. — Über Aufustius vgl. Festus p. 94 (Usener, Rh. Mus. 24, 101).

201. Die disciplina Etrusca. Die Kunst, aus den Eingeweiden der Tiere *(exta)*, aus Wahrzeichen *(ostenta)*, aus dem Blitz *(fulgura)* den Willen der Götter zu ermitteln (Cic. de div. 2, 12, 28 18, 42), ist die *disciplina Etrusca.* Die Kunst ist in Etrurien zu Hause, sie wurde zwar auch nach Rom verpflanzt, behielt aber stets den fremdartigen Charakter bei. Bei den Etruskern war die Disziplin in eigenen Schriften niedergelegt; lateinische Bearbeitungen derselben bringt unser Zeitraum; an denselben beteiligten sich besonders Personen, die aus Etrurien stammten. Nach der dreifachen Thätigkeit der Haruspices gliedert sich auch ihre Litteratur, es gab *libri haruspicini* im engeren Sinn (Opferschau), *libri fulgurales* und *ostentaria.*[1]) Hierher gehörige Schriftsteller sind:

1. Tarquitius Priscus. Von ihm teilt uns Macrobius Citate aus zwei Werken mit, dem *ostentarium arborarium* (3, 20, 3), dann einem Buch, welches er als *„transcriptus ex ostentario Tusco"* (3, 7, 2) bezeichnet. Allgemein wird bei Ammianus Marcellinus 25, 2, 7 von *„Tarquitiani libri in titulo de rebus divinis"* gesprochen. Der Autor wird auch von Plinius im Quellenverzeichnis des II. und XI. Buchs angeführt. Eine in Tarquinii gefundene und sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf unsern Tarquitius Priscus beziehende Inschrift erwähnt ein dichterisches Werk über die etruskische Disziplin *(carminibus edidit).* Und in der That scheint es, dass dem Citat bei Macrobius 3, 7, 2 (und nach Bücheler auch 3, 20, 3) Verse zu Grunde liegen, und zwar, wie Bücheler annimmt, trochäische Septenare. Unsern Tarquitius Priscus nennt Vergil in dem wunderschönen Gedicht, in dem er seinen bisherigen Bestrebungen Lebewohl sagt und sich zur Philosophie wenden will (Bährens, *poët. min.* 2, 165):

Et vos, Selique Tarquitique Varroque
Scolasticorum natio madens pingui,
Ite hinc, inane cymbalon iuventutis.

Macrob. 3, 7, 2 *ibi (in Ostentario Tusco) repperitur: Purpureo aureove colori ovis ariesve si aspergetur, principi ordinis et generis summa cum felicitate largitatem auget, genus progeniem propagat in claritate laetioremque efficit.* Schwierig ist zu beurteilen Lactant. div. inst. 1, 10, 2 *hunc (Aesculapium) Tarquitius, de illustribus viris disserens, ait incertis parentibus natum. — Chironi traditum didicisse medicinam; fuisse autem Messenium, sed Epidauri moratum;* es wird hier wohl eine von der *disciplina Etrusca* verschiedene Schrift sein.

---

[1]) Cic. de div. 1, 33, 72 führt an *Etruscorum et haruspicini et fulgurales et rituales libri.* Schwierig ist die Bestimmung des Verhältnisses der *ostentaria* zu den *libri rituales.* Zimmermann erachtet, dass die *rituales libri* auch die *ostenta* enthielten (p. 29); Schmeisser, Die etruskische Disziplin, Liegn. 1881 p. 16 „In den *libri r.* muss auch die Deutung der Prodigien nach bestimmten Regeln niedergelegt gewesen sein; zu dieser Species der Ritualbücher bildeten die fortwährend weitergeführten *ostentaria* (Wunderverzeichnisse) die Ergänzung und verhielten sich wahrscheinlich zu den Ritualbüchern, wie die Kommentarien der Auguren zu den Auguralbüchern; die *libri r.* enthielten nämlich die Regeln über die Prodigiendeutung nur skizziert, während sie in den Ostentarien spezialisiert waren." Ich glaube, dass die *libri rituales* alle Zweige der Disziplin umfassten, dass daher Cicero ungenau ist.

Kritisch gesichtet hat die Stellen über T. Pr. zusammengestellt M. Haupt, Opusc. 2, 15, 2. — Die ein dichterisches Werk anführende Inschrift erörtert Bormann, Arch. epigr. Mitteil. aus Österr. 11, 94—103.

2. A. Caecina. In der Generalkorrespondenz Ciceros findet sich ein höchst interessanter Brief eines Caecina an Cicero aus dem J. 46 (Ep. 6, 7). In demselben schildert er in einer sehr anschaulichen, wahrhaft dramatischen Weise, wie schwer es ihm geworden sei, eine allem Anschein nach prosaische Schrift zu verfassen, welche den Zweck haben sollte, die Aufhebung des Exils, in dem er lebte, von Caesar zu erwirken. Sie führte den Titel „*Querelae*“ und belobte Caesar als eine milde, versöhnliche Natur (Ep. 6, 6). Seine Verbannung hatte sich der Verfasser dadurch zugezogen, dass er nicht bloss mit den Waffen gegen Caesar kämpfte[1]) (Ep. 6, 7), sondern ihn auch in einer Schmähschrift angriff. Dieselbe erwähnt Sueton Caes. 75 und nennt sie ein „*criminosissimus liber*“.[2]) In der Generalkorrespondenz finden sich auch drei Briefe Ciceros an Caecina (6, 8 6, 5 6, 6). Von diesen belehrt uns der sechste, dass Caecina die etruskische Disziplin von seinem Vater erlernt. Da die Familie aus Volaterrae in Etrurien stammt (Plin. n. h. 11, 197), so ist die Kenntnis einer solchen Disziplin nicht auffällig. Nur erwähnt Plinius (Ind. 2) einen Caecina als Autor einer etruskischen Disziplin; auch Seneca lag ein solches Werk eines Caecina vor, er stellt es sehr hoch, denn er nennt den Verfasser einen beredten Mann, der, wenn Cicero nicht gewesen wäre, es zu einem bedeutenden Namen gebracht hätte (qu. nat. 2, 56); an zwei Stellen gibt er Auszüge aus dem Werk, an der ersten sind die drei Gattungen der Blitze behandelt (l. c. 2, 39), an der zweiten (2, 49) die Namen der Blitze. Es fragt sich, ob dieser Schriftsteller der Schreiber des siebenten Briefs oder sein Vater ist. Die Hervorhebung der kunstvollen Darstellung und die Heranziehung Ciceros passt mehr für die Zeit des Sohnes.[3]) Dieser Sohn wird aber auch der Caecina sein, den Cicero im J. 69 verteidigte und der sich wohl deswegen (Ep. 6, 7, 4) seinen alten Klienten nannte.[4])

Ep. 6, 8 *In Caesare haec sunt: mitis clemensque natura, qualis exprimitur praeclaro illo libro Quaerelarum tuarum.* Caecina bearbeitete bloss einen Teil der Disziplin, die Blitze; wir teilen ein Bruchstück mit: Senec. qu. nat. 2, 39 *genera fulgurum tria esse ait Caecina, consiliarium, auctoritatis et quod status dicitur. Consilarium ante rem fit, sed post cogitationem, cum aliquid in animo versantibus aut suadetur fulminis ictu aut dissuadetur. Auctoritatis est, ubi post rem factam venit quam bono futuram malove significet. Status est, ubi rebus quietis nec agentibus nec cogitantibus quicquam fulmen quidem intervenit et aut minatur aut promittit aut monet etc.* — Zimmermann, *De A. Caecina scriptore*, Berl. 1852. Schmeisser, *Quaest. de etrusca disciplina*, Bresl. 1872 p. 23 (über die Fragmente).

Aus dem Quellenverzeichnis zu Plin. n. h. B. 11 lernen wir noch einen Schriftsteller der etruskischen Disziplin kennen: Julius Aquila. Von des Nigidius Schriftstellerei auf diesem Gebiet war oben § 181 die Rede.

[1]) Es ist derselbe, der Bell. Afric. 89 erwähnt wird. Vgl. Zimmermann p. 12.

[2]) Dass eine so bedeutende historische Persönlichkeit wie Caesar eine Litteratur hervorrufen musste, ist nicht zu verwundern. Wie A. Caecina, so schrieben gegen Caesar auch Curio † 53, der Vater des § 139 genannten in dialogischer Form (Cic. Brut. 60, 218), ferner T. Ampius Balbus (Cic. Ep. 6, 12, 5 Suet. Caes. 77), M. Actorius Naso (Suet. Caes. 9 u. 52) und Tanusius vgl. p. 161. Caesarische Schriftsteller waren L. Cornelius Balbus (§ 121, 1 § 143, 9) vgl. Suet. Caes. 81; L. Aurunculeius Cotta vgl. p. 274 Anm. 2; C. Oppius vgl. p. 170 (auch Biograph des älteren Africanus Gell. 6, 1, 2). Auch die Streitlitteratur über Cato vgl. p. 168 p. 228 greift hier ein.

[3]) Zimmermann p. 25.

[4]) Zimmermann p. 6. Drumann 6, 279, 7.

5. Die Schrifsteller der realen Disziplinen.

202. Landwirtschaft. Cn. Tremellius Scrofa war im J. 59 mit Varro „*Vigintivir ad agros dividendos Campanos*" (Varro de r. r. 1, 2, 10). Derselbe schrieb, wie uns Columella berichtet, ein landwirtschaftliches Werk. Dasselbe scheint einmal den Zweck verfolgt zu haben, die Landwirtschaft von der Hauswirtschaft zu scheiden und dieselbe auf Ackerbau und Viehzucht zu beschränken. Weiterhin brachte er seinen Stoff in eleganter Darstellung vor. Von Varro wurde Scrofa als Landwirt ungemein hoch geschätzt (de r. r. 1, 2, 10); in dem ersten und zweiten Buch seiner Schrift lässt er ihn in hervorragender Weise am Dialog teilnehmen.

Die Zeugnisse Columellas sind: 2, 1, 2 *qui (Tremellius) cum plurima rusticarum rerum praecepta simul eleganter et scite memoriae prodiderit.* 1, 1, 12 *Scrofa Tremellius (agricolationem) eloquentem reddidit.*

Bei Varro stellt sich Scrofa in scharfen Gegensatz zu denjenigen, welche in landwirtschaftlichen Schriften alles Mögliche hereinziehen; besonders tadelt er in dieser Beziehung die beiden Sasernae (1, 2, 22). Es ist daher anzunehmen, dass er auch in seiner Schriftstellerei die Abgrenzung der Landwirtschaft von der Hauswirtschaft durchgeführt hat. Da er in den zwei ersten Büchern Varros, welche über Ackerbau (1) und Viehzucht (2) handeln, sich am Gespräch in leitender Weise beteiligt, so wird er auf diese zwei Teile den Umfang der Landwirtschaft eingeschränkt haben. (Reitzenstein, *De scriptorum rei rusticae libris deperditis* p. 15.)

Um die Zeit der Abfassung des Werks zu bestimmen, benutzt Heinze in den Comment. philolog. zu Ehren Ribbecks (Leipz. 1888) p. 433 die Thatsache, dass das Werk Scrofas niemals bei Varro ausdrücklich citiert wird. Diese Nichterwähnung soll darin ihren Grund haben, dass zu der Zeit, in welche die Dialoge der zwei ersten Bücher Varros verlegt werden, Scrofas Werk noch nicht erschienen war. Da nun das erste Buch wegen 1, 2, 10 nicht vor 59 angesetzt sein könne (das Gespräch des 2. Buchs wird ins J. 67 verlegt) und Varro im J. 37 diese Schrift geschrieben, so müsste Scrofas Werk vor 37 (vgl. Columella 1, 1, 12) und nach 59 entstanden sein.

Vielleicht ist noch vor Scrofa als landwirtschaftlicher Schriftsteller anzusetzen C. Licinius Stolo. Varro 1, 2, 12 *ad te* (sagt Agrius zu Scrofa) *rudem esse agri culturae nunc, olim ad Stolonem fuisse dicunt.* Colum. praef. 32 *multum profecerit, si usu Tremellios Sasernasque et Stolones nostros aequaverit.* — Reitzenstein, *de scriptorum rei rusticae libris deperditis*, Berl. 1884 p. 8.

Plin. n. h. 18, 16, 143 werden wegen einer Futtersorte Cato, dann Sura Mamilius und endlich Varro genannt. Wir haben sonach einen neuen landwirtschaftlichen Schriftsteller vor uns, der von Plinius auch in den Quellenverzeichnissen der B. 8, 10, 11, 17, 18, 19 angeführt wird. (Mommsen, Rh. Mus. 16, 282.)

203. Hauswirtschaft. Nachdem die Landwirtschaft die Hauswirtschaft ausgeschieden hatte, musste die letztere in der Litteratur selbstständig werden. Columella führt als Schriftsteller auf diesem Gebiete an M. Ambivius, Menas Licinius und C. Matius. Von diesen drei Schriftstellern ist uns nur C. Matius, besonders durch den ciceronischen Briefwechsel, näher bekannt. Im J. 53 spricht Cicero seine Freude darüber aus, dass der Jurist Trebatius mit C. Matius, einem *suavissimus doctissimusque homo,* befreundet geworden sei (Ep. 7, 15, 2). Später, als die Katastrophe des Bürgerkriegs über Rom hereinbrach, suchte Matius und Trebatius eine Annäherung zwischen Caesar und Cicero herbeizuführen. Es liegt ein Schreiben aus dem J. 49 vor, in dem Matius und Trebatius Cicero die Mitteilung machen, dass Pompeius mit seiner Heeresmacht von Brundisium abgefahren nnd Caesar in die Stadt einmarschiert sei, dieselbe aber wiederum verlassen, um auf Rom zu ziehen (ad Attic. 9, 15, 6). Damals besuchte Matius (März) Cicero auf dessen Formianum (ad Attic. 9, 11, 2) und erhielt von ihm

Instruktionen für Caesar. Ein zweiter Besuch des Matius bei Cicero fand in Brundisium statt, als sich dieser nach der Schlacht bei Pharsalus dort niedergelassen (Ep. 11, 27, 4). Nach der Ermordung Caesars wurden Stimmen gegen Matius laut, weil er seinen Schmerz über die Gewaltthat nicht zurückhielt. Auch Cicero gehörte zu den Tadlern. Als dies Matius bekannt geworden, beklagte er sich durch Trebatius darüber bei Cicero. Daraufhin schrieb Cicero einen sehr berechneten Brief[1] (Ep. 11, 27). Die Antwort, welche Matius ergehen liess (Ep. 11, 28) gehört zu den schönsten Denkmälern der römischen Litteratur; man wird nicht leicht ein Schriftstück auffinden, das so sehr des Verfassers Adel und Reinheit der Gesinnung, Uneigennützigkeit, Standhaftigkeit und Treue bekundet, wie dieser schöne Brief.

Matius hatte keine politische Stellung inne; er konnte daher mit den Personen verschiedener politischer Richtung verkehren. Sein Interesse war der Litteratur zugekehrt. Wie Cicero selbst berichtet, gab ihm Matius den Anstoss zu seiner philosophischen Schriftstellerei. Auch mit dem berühmten Rhetor Apollodorus aus Pergamon muss er enge Beziehungen unterhalten haben, denn dieser widmete ihm seine Ars. Matius' eigene Schriftstellerei lag auf dem Gebiet der Hauswirtschaft; er schrieb ein Werk in drei Büchern über die Kochkunst, das erste führte den Titel „Cocus", das zweite „Cellarius", das dritte „Salgamarius".[2])

Colum. 12, 4, 2 *postquam a bellis otium fuit, quasi quoddam tributum victui humano conferre dedignati non sunt, ut M. Ambivius et Menas Licinius, tum etiam C. Matius, quibus studium fuit pistoris et coci nec minus cellarii diligentiam suis praeceptis instituere.*

Auch mit Augustus war Matius eng befreundet, *divi Augusti amicus* nennt ihn Plin. n. h. 12, 13.

Anregung Ciceros zur philosophischen Schriftstellerei: Cic. Ep. 11, 27, 5 *Tandem aliquando Romae esse coepimus: quid defuit nostrae familiaritati? in maximis rebus quonam modo gererem me adversus Caesarem, usus tuo consilio sum, in reliquis officio: cui tu tribuisti excepto Caesare praeter me, ut domum ventitares horasque multas saepe suavissimo sermone consumeres? tum, cum etiam, si meministi, ut haec φιλοσοφούμενα scriberem, tu me impulisti.* — Quint. 3, 1, 18 *(Apollodori) sola videtur Ars edita ad Matium.*

Über seine Schrift Columella 12, 46, 1 *nec ignoro plurima in hunc librum non esse collata, quae C. Matius diligentissime persecutus est; illi enim propositum fuit urbanas mensas et lauta convivia instruere; libros tres edidit, quos inscripsit nominibus Coci et Cellarii et Salgamarii.*

204. Naturkunde. Hier haben wir nur wenige Arbeiten zu verzeichnen, und zwar sind es solche, welche keinen wissenschaftlichen Charakter haben. Die Naturbeschreibung verbindet sich mit der Sucht, wunderbare Dinge zu berichten und zwar stellt sich als bequemes Organ hiefür die Reisebeschreibung ein; die Himmelskunde aber verquickt sich mit Astrologie. Es sind folgende Autoren hier aufzuzählen:

1. Statius Sebosus. Derselbe wird von Plinius n. h. in den Indices der Bücher 2, 3, 5, 6, 7, 12, 13 als Sebosus, im Index des Buchs 9 und im Text als Statius Sebosus angeführt. In dem Text teilt uns Plinius 9, 46 seinen Bericht über wunderbare Würmer des Ganges mit. Dass das Buch die Beschreibung einer Seereise war, erhellt aus 6, 201. Diesen Statius Sebosus hält Hardouin für identisch mit dem von Cic. ad Attic. 2, 14, 2 2, 15, 3 genannten Sebosus.

[1]) In seinen Briefen an Atticus redet er freilich mehrmals in Schimpfnamen von ihm (ad Attic. 14, 2, 2, 14, 5, 1 16, 11, 2).

[2]) d. h. derjenige, welcher die Früchte einmacht.

2. L. Manlius. Die Fragmente führen auf ein „Reise- und Wunderbuch". Nach Dionys. antiq. 1, 19 teilte er einen Orakelspruch mit, den er selbst auf einem der dodonäischen Dreifüsse gesehen; bei Plinius n. h. 10, 4 wird er als der Gewährsmann für die dort erzählte wunderbare Geschichte des Vogels Phönix namhaft gemacht; an dieser Stelle erhalten wir auch ein chronologisches Datum für seine Schriftstellerei, das Jahr 97.[1]) Es sind aber auch Fragmente in gebundener Form überliefert; darunter befindet sich ein scherzhaftes Epigramm (Baehrens, *fragm.* p. 283)

Cascum duxisse cascam non mirabile est,
quoniam cariosas conficiebat nuptias.

Die übrigen zwei Fragmente enthalten Mythologisches. Es ist kaum wahrscheinlich, dass auch das Poetische in dem „Reise- und Wunderbuch" gestanden.[2])

3. L. Tarutius Firmanus, derselbe, den Cicero seinen *familiaris* nennt (de div. 2, 98), schrieb in griechischer Sprache *„de astris"* (Plin. n. h. Index zu B. 18). Dass aber diese Schrift auch auf das Astrologische Rücksicht nahm, zeigt die ciceronische Stelle.

Litteratur: Hudemann, Der römische Seefahrer Statius Sebosus, Ztschr. für die Altertumsw. 1852 nr. 3 p. 17. Über L. Manlius ist die grundlegende Abhandlung von Mommsen, Rh. Mus. 16, 284. — Über Tarutius: Mommsen, R. Chronol.² p. 145. Er berechnete den Gründungstag von Rom; vgl. Soltau, Philolog. 45, 439.

205. Rückblick. So hätten wir denn wieder einen bedeutsamen Abschnitt der römischen Litteratur zurückgelegt und es erübrigt noch, einen kurzen Blick auf das durchmessene Gebiet zu werfen.

In der Poesie hatten wir einen entschiedenen Verfall des Dramas zu verzeichnen. Die tragische Muse ist so gut wie verstummt, die Komödie aber nimmt in der *Atellana* und im *Mimus,* welche beide Formen jetzt gepflegt werden, eine entschiedene Wendung zur Posse. Auch das nationale Epos tritt fast ganz in den Hintergrund. Ein günstigeres Geschick wird der *Satura* und dem Lehrgedicht zu teil. Die *Satura* fand in einer durch wunderliche Vermischung der gebundenen und ungebundenen Rede hervorstechenden Spielart, der *Menippea,* eine ausgezeichnete Bearbeitung durch Varro. Das Lehrgedicht erreicht mit Lucretius eine Höhe, welche die Bewunderung herausfordert. Am einschneidendsten aber beeinflusste die Entwicklung der Poesie in unserer Epoche die jungrömische Dichterschule. Im Anschluss an alexandrinische Muster beschränkte sie sich auf das kleine Gedicht, das mythologische Epyllion, das Schmähgedicht, das Epigramm, die Elegie, das Liebeslied und legte auf feine, saubere Technik den grössten Wert. Die Schule gab der römischen Litteratur ihren grössten Dichter, Valerius Catullus, der durch die Innigkeit der Empfindung in der römischen Dichterwelt einzig dasteht.

Grosse Fortschritte machte in unserm Zeitraum die Prosa. In der Historiographie zeigen sich die mannigfaltigsten Spielarten, wir finden die Zeitgeschichte, die Autobiographie, die Denkschrift, die Biographie,

---

[1]) Wir haben unsern Schriftsteller nicht der vorausgehenden Periode angeschlossen, weil die Annahme Mommsens (p. 287) ansprechend ist dass er der Statthalter des narbonensischen Galliens um 77 ist.

[2]) Ebenso bezweifle ich, dass Manilius identisch ist mit dem Pinakographen Manilius (§ 31).

das historische Gemälde, daneben auch die allgemeine Stadtchronik. In Bezug auf den Stoff greift die Geschichtschreibung über Rom hinaus und zieht auch das Ausland in ihr Bereich, eine Wirkung der römischen Weltherrschaft. Die Kunst der Darstellung entfaltete sich in bewunderungswürdiger Weise. Sprechende Beweise hiefür sind der klare, von erhabener Ruhe getragene Stil Caesars und die pikante, den Leser durch seine psychologische Analyse packende Darstellung Sallusts. In der Beredsamkeit kam es zu einem erbitterten Kampf wegen des rednerischen Stils. Durch Hortensius wurde der asianische Barockstil in Rom eingebürgert. Dagegen erhob sich eine scharfe Opposition und zwar ging sie von denselben Kreisen aus, die auch in der Poesie reformierend auftraten. Diese Opposition der sog. Attiker proklamierte den einfachen, schlichten Stil und wies auf die Attiker, besonders auf Lysias als normgebende Muster der Eloquenz hin. Zwischen beiden Richtungen suchte eine vermittelnde Stellung Cicero einzunehmen, allein in Wahrheit zog ihn seine Individualität nach der ersten Seite hin. Mit Cicero tritt ein Mann in die Litteratur ein, der zeigen kann, wie leicht die schöne, anmutige Form über innere Hohlheit Jahrhunderte hindurch wegtäuschen kann. Unter seinen Schriften ist auch nicht eine einzige, welche als ein Litteraturwerk ersten Rangs gerühmt werden kann. Selbst seine Reden machen auf den Leser keinen tieferen Eindruck, weil sie sich nicht als Produkt tiefinnerer Überzeugung kundgeben; seine philosophischen Schriften sind aber nichts als übertünchte Kompilationen, welche keinen Denker befriedigen können. Am besten übersteht noch die Sonde der Kritik die eine oder andere seiner rhetorischen Schriften. Sehr weite Kreise zieht die Fachgelehrsamkeit. Den nicht geringen Umfang des gelehrten Wissens in der damaligen Zeit repräsentiert durch eine über alle Massen reiche Schriftstellerei Varro, auch sonst eine eigenartige Erscheinung, ein Römer von altem Schrot und Korn. Die philologischen Studien erhalten durch die jetzt eingetretene schärfere Trennung des grammatischen und rhetorischen Unterrichts eine reichere Pflege; auch der Rhetorik erwuchs eine glänzende Leistung in dem trefflichen Lehrbuch des *Auctor ad Herennium.* In der Jurisprudenz ist es Sulpicius und seine Schule, welche an dem Weiterbau dieser Disziplin in der regsten Weise sich beteiligten. Die Vorliebe für isagogische Schriftstellerei führte jetzt auch zur Bearbeitung des geistlichen Rechts. In der Landwirtschaft bricht immer mehr die Abgrenzung und Gliederung des Stoffs durch; die ausgeschiedene Hauswirtschaft findet zum erstenmal ihre Pflege. Wenig wussten wir von wissenschaftlicher Naturkunde zu berichten.

Hand in Hand mit den grossen Fortschritten der Prosa ging auch die Entwicklung der lateinischen Sprache vor sich. Der Streit zwischen Analogie und Anomalie führte zur schärferen Fixierung der Schriftsprache, das Redegefüge wurde durchsichtiger, die Periodologie durch Cicero zur höchsten Blüte gebracht. Die Ausdehnung des römischen Reichs führte zugleich zur Erweiterung des lateinischen Sprachgebiets.

———— Beend. 1/IX/94.

